Dr. Bor
103º (1842a

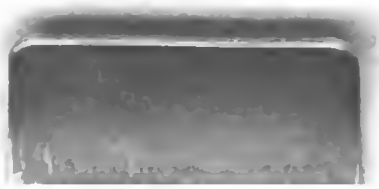

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Abgegeben v. d. Bibliothek d. Auswärtigen Amts.

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

1. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 5. Januar 1842.

(784) **Nothwendiger Verkauf.**

Oberlandesgericht Naumburg.

Das im Merseburger Kreise belegene Rittergut Teuditz, abgeschätzt auf 62,237 Thlr. 15 Sgr. 8 Pf.,

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am

Sieben und Zwanzigsten April 1842., Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(2) Diebstahl. In der Nacht vom 22. zum 23. December ist dem Hausbesitzer Friedrich Geißler von hier aus seiner parterre gelegenen Stube, nachdem der Dieb einen Fensterflügel ausgehoben hatte, eine silberne Taschenuhr mit großen römischen Zahlen, welche von hinten aufgezogen wurde und inwendig, wenn man das Werk aufmacht, daran kenntlich war, daß die Spindel in einem rothen Stein ging und als Zierrath ein silberner doppelter Adler mit einem silbernen Kranze umlegt über der Spindel befindlich war, gestohlen worden. Wir warnen vor dem Ankaufe dieser Uhr und fordern Jedermann auf, sofort alles anzuzeigen, was zur Entdeckung des Thäters beitragen kann. Kosten entstehen dadurch nicht.

Düben, den 30. December 1841.

Königl. Gerichts-Commission.

---

(856) **Nothwendiger Verkauf.**

Landgericht Wittenberg.

Der im Hypothekenbuche der Schloßthor-Vorstadt Nr. 50. Vol. II. eingetragene, unweit hiesiger Stadt gelegene größere Gottlieb Lennigsche Weinberg, auf 2707 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. taxirt, zunächst der nebst Hypothekenschein in unsrer Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Siebenten Februar 1842., Vormittags Eilf Uhr,

an Gerichtsstelle hier nothwendiger Weise subhastirt werden.

---

(966) **Nothwendiger Verkauf.**

Landgericht Wittenberg.

Das in der Collegiengasse zu Wittenberg unter Nr. 39. Vol. I. des Hypothekenbuches gelegene, dem Lohgerbermeister Christian Gotthelf Naumann zugehörige braurechtigte Wohnhaus nebst Hof und Garten, 3077 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf. taxirt, ingleichen

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

die bei demselben besessene Portion des neuen Jungfernröhrwassers auf 120 Thlr. taxirt, besage der nebst Hypothekenschein an Gerichtsstelle einzusehenden Taxe, soll

den Vierzehnten März 1842., Vormittags Eilf Uhr,

an Landgerichtsstelle hier subhastirt werden.

(1019) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht zu Torgau.

Das im Dorfe Sitzenroda, Torgauer Kreises belegene, unter Nr. 139. des Brandversicherungs-Katasters verzeichnete Wohnhaus und Garten des Johann Ehrißlieb Müller, abgeschätzt auf 207 Thlr. 15 Sgr. 5 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Funfzehnten April 1842., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1038) Subhastation. Die sub Nr. 51. Cat. jetzt beim Dorfe Greudnitz stehende Elbschiffmühle des Johann Gottfried Däumichen, welche ohne einen Stand und ohne die Erlaubniß zu mahlen, auf 1000 Thlr. gerichtlich abgeschätzt ist, soll auf

den Dreizehnten April 1842., Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich versteigert werden. Taxe und Hypothekenschein sind an Gerichtsstelle einzusehen.

Torgau, den 17. December 1841.

Königlich Preußisches Landgericht.

---

(941) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Halle.

Das sub Nr. 1040. in der Mühlgasse hierselbst belegene, den Buchdrucker Bergerschen Eheleuten hier gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 638 Thlr. 16 Sgr., soll

am Achten März 1842.,

Vormittags Eilf Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin, Johanne Elisabeth Hanoschke wird hierzu öffentlich vorgeladen.

---

(958) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht Eisleben.

Nachstehende, dem Gastwirth Christoph Heinrich Martin zu Siersleben gehörige, unter Abzug der Lasten gewürdigte Grundstücke, als:

1) das daselbst unter Nummer 6. belegene Kossathengut, bestehend aus Wohnhaus, Hof, Stallung, Scheune, Garten, einem Baumfleck, einem Weidenfleck und sechs Acker Land, abgeschätzt zu 1758 Thlr. Courant,
2) drei Acker Land in Hettstädter Flur über der s. g. Hölle, abgeschätzt zu 168 Thlr.,
3) zwei und ein halber Acker in Gerbstädter Flur über der s. g. Hölle, abgeschätzt zu 213 Thlr.,
4) zwei und ein halber Acker derselben Flur am Höllenraine, abgeschätzt zu 138 Thlr.,
5) vier Acker Land derselben Flur in drei Ackerstücken von 1½, 1 und 1½ Acker in der Kulke, abgeschätzt zu 213 Thlr.,

zufolge der nebst Hypothekenscheinen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am Zwölften März 1842., Vormittags Zehn Uhr,

zu Siersleben in dem Martinschen Kossathengut subhastirt werden.

Digitized by Google

(1023) **Nothwendige Subhastation.**

Gerichtsamt Pretzsch.

Das dem Ludwig Gottlob Hemmann und dessen Ehefrau Johanne Christiane geb. Mühlbach gehörige, unter Nr. 166. des Hypothekenbuchs der Stadt Pretzsch eingetragene, und bei dem Domainen-Vorwerke Körbin gelegene Schenkgut nebst Zubehör, abgeschätzt auf 3399 Thlr. 6 Sgr. 9 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Neunten April 1842., Vormittags Eilf Uhr,

an Ort und Stelle zu Körbin subhastirt werden.

---

(638) **Nothwendiger Verkauf.** Folgende, dem Müllermeister Karl Heinrich Stannebein und resp. dessen Ehefrau, Christiane Amalie geborne Ranisch gehörige Grundstücke, als:

1) das zu Kültzschau unter Nr. 8. belegene Nachbargut mit Zubehör, abgeschätzt auf 4302 Thlr. 7 Sgr. 11 Pf.,
2) das daselbst unter Nr. 9. belegene Mühlengut, mit eingebautem Eisenhammerwerke und übrigem Zubehör, abgeschätzt auf 11,099 Thlr. 17 Sgr. 11 Pf.,
3) die Hausbesitzung Nr. 10. daselbst, mit der darauf erbauten Eisengießerei und sonstigem Zubehör, abgeschätzt auf 3056 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.,

sollen im Einzelnen auf

den Vierzehnten März 1842., Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle auf hiesiger Superintendentur subhastirt werden und sind die Taxen, Hypothekenscheine und Bedingungen in der Expedition des unterzeichneten Justitiar einzusehen. Eilenburg, den 28. Juli 1841.

Das Pfarr-Patrimonial-Gericht über Kültzschau.

Seyffarth, Just.

---

(880) **Nothwendiger Verkauf.**

Patrimonial-Gericht Burgholzhausen.

Die dem Johann Christoph Räbel zu Millingsdorf und dessen Ehefrau Johanne Rosine, geb. Freund, jetzt deren Erben, gehörigen Grundstücke, als:

1) das sub Nr. 8. Cat. zu Millingsdorf belegene Hintersättlergut nebst Zubehör und
2) ⅛ Hufe Feld walzend in dortiger Flur,

von denen Ersteres auf 906 Thlr. 18 Sgr. — Letztere auf 197 Thlr. 6 Sgr. — gerichtlich abgeschätzt worden, sollen auf

den Zwölften Februar 1842., Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

(1036) **Holzverkauf.** Zur Befriedigung des Brennholzbedürfnisses der Umgegend werden im Laufe dieses Winters an folgenden Tagen, als: am 21. Januar, am 11. und 25. Februar, am 11. und 22. März und am 15. April fut., Vormittags um 9 Uhr, im Gasthofe des Herrn Vogel hier, jedesmal circa 100 Klaftern Scheit-, Ast- oder Stockhölzer aus der Oberförsterei Schönborn, vom Einschlage pro 1842, meistbietend gegen baare Bezahlung unter den vorgeschriebenen Bedingungen verkauft werden, und wird hier nur bemerkt, daß der Verkauf in Quantitäten von ½ bis 2 Klaftern geschieht, Holzhändler von diesen Terminen ausgeschlossen bleiben, und die sonstigen Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden sollen.

Dobrilugk, den 27. December 1841. Der Oberförster Bars.

Digitized by Google

(9) Holzversteigerung. Aus den Forstdistricten Brandeichen und Raufenschlag des Loderslebe r Forstes in der Oberförsterei Ziegelrode, sollen circa 250 Schock Stamm- und Strüppwellen, 70 Schock diverse Abraumwellen, 200 Klaftern eichenes, birkenes und aspenes Holz und mehrere eichene Nutzstücke und Nutz-Klaftern versteigert werden; hierzu ist auf den 19. Januar c., von Vormittags 9 Uhr an, ein Termin anberaumt, welcher in dem Gasthofe zum braunen Hirsch in Lodersleben abgehalten werden soll und wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Einzahlung des Kaufgeldes in dem Termine erfolgen, die Abfuhre des Holzes aber an demselben Tage nicht gestattet werden kann.

---

(940) Rathskeller-Verpachtung. Der hiesige Rathskeller mit dem Rechte des Wein- und Bierschanks, der Speisung und Gastirung, imgleichen die Nutzung der Rathswaage, soll

den Vierzehnten Januar 1842.,

Vormittags um 9 Uhr, auf hiesigem Rathhause mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten entweder auf vier oder sechs Jahre meistbietend verpachtet werden. Wir bringen dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß und laden qualificirte Pachtlustige, welche sich über ihre Vermögens-Verhältnisse und Moralität genügend auszuweisen vermögen, ein, sich zur festgesetzten Zeit persönlich einzufinden und hierauf das Weitere zu gewärtigen.

Die bei der Verpachtung zum Grunde zu legenden Bedingungen werden nicht allein im Termine vorgelegt werden, sondern sind auch von jetzt ab in der Expedition des Bürgermeisters einzusehen.

Lauchstädt, den 20. November 1841.

Der Magistrat.

---

(4) Bekanntmachung der Feststellung der Forstgerichtstage für das Jahr 1842. Für das Jahr 1842. sind

I. bei dem unterzeichneten Land- und Stadtgericht

1) für das Dobraer Revier: der 23. Februar, der 27. April, der 29. Juni, der 24. August, der 26. October, der 28. December;

2) für das Uebigauer Revier: der 24. Februar, der 28. April, der 30. Juni, der 25. August, der 27. October, der 29. December;

II. bei der Königlichen Gerichts-Commission Elsterwerda

1) für das Grödner Revier: der 10. Januar, der 4. April, der 4. Juli, der 10. October;

2) für das Gordner Revier: der 12. Januar, der 6. April, der 6. Juli, der 12. October,

als Forstgerichtstage festgesetzt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Liebenwerda, den 24. December 1841.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(7) Licitation. Der Neubau des Schulhauses zu Wartenburg bei Wittenberg soll mindestfordernd, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten, in Entreprise gegeben werden, und es steht hierzu Termin auf

den Ein und Dreißigsten Januar a. c., Vormittags Neun Uhr,

in dem Schulzengericht zu Wartenburg an.

Die Bedingungen sind schon von jetzt ab im Schulzengericht zur Einsicht niedergelegt.

Wartenburg, den 1. Januar 1842. Zimmer.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

2. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 12. Januar 1842.

(1037) Diebstahl. In der Zeit vom 13. bis 17. d. M. sind aus einer Wohnung zu Mensdorf: elf Ellen gebleichte Leinwand; ein noch nicht zugeschnittener, roth und weiß gestreifter leinener Bettüberzug; ein Paar lange wollene, unten neu angestrickte Strümpfe; zwei roth und weiß gestreifte wollene Weibsröcke, entwendet worden.

Wir warnen vor dem Erwerbe und der Verheimlichung dieser Sachen, und fordern das Publikum auf, jeden zur Ermittelung des Thäters und Wiederherbeischaffung des Entwendeten führenden Umstand uns schleunigst anzuzeigen.

Eilenburg, den 27. December 1841.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(5) Diebstahl. In der Nacht zum 26. d. M. sind aus einem Stallgebäude der Klostermühle bei Querfurt: ein dunkelblauer Tuchoberrock, woran Kragen und Aufschläge von anderm, etwas hellerm Tuche und auf der linken Brustseite ein Loch in der Größe eines Zweigroschenstücks, mit Tuch zugenäht ist; eine halbseidene Weste von dunkelm Grunde mit eingewürkten gelbgrünlichen Blümchen, der Rücken mit blaßbläulichem Futter, doppelt gefüttert; ein Paar Sommerbeinkleider von braunem Grunde und aufgeworfenen schwärzlichen Streifen; eine zweigehäusige silberne Taschenuhr, woran das äußere Gehäuse lackirt gewesen und jetzt gelb ist, mit messingner Kette und Schlüssel. Das zweite Gelenke der Kette ist zusammen gedrückt, an dem äußern Gehäuse der Niet frisch befestigt, am Stengel der Uhr der Stiel schräg gebogen und das Zifferblatt etwas rund geritzt; ein Einschlagemesser mit Hirschhornstiel; ein Feuerstahl mit Stein und Schwamm; eine kurze Tabackspfeife, der Stiefel und das Rohr jedes mit zwei gelben Ringen, der Kopf mit einem Brustbilde und darunter stehender Schrift „Koerner"; eine zinnerne Schnupftabacksdose in Form einer Uhr; ein rothwürflich Taschentuch und 26 Sgr. 3 Pf. in $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{12}$, $\frac{1}{20}$ und $\frac{1}{120}$ Stücken, entwendet worden. Indem vor dem Ankauf dieser Gegenstände gewarnt wird, fordern wir auf, zur Entdeckung des Diebes und Wiedererlangung dieser Gegenstände behülflich zu seyn. Querfurt, den 29. December 1841.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(21) Polizeiliche Aufforderung. Nachts vom 8. zum 9. December v. J. ist in Möderau ein gewaltsamer Diebstahl versucht, und es sind von den verjagten Dieben die nachstehend beschriebenen Gegenstände zurückgelassen. Wir fordern dazu auf, Umstände, welche zur Entdeckung der Diebe führen könnten, uns oder der nächsten Obrigkeit zur Mittheilung an uns anzuzeigen. Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Halle, den 3. Januar 1842.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Beschreibung.

Ein sehr verschossener und an mehreren Stellen geflickter Mannsmatin von ursprüng-

Digitized by Google

lich braunem Tuche mit einem, etwa 1¼ Elle langen Hängekragen von demselben Tuche und einem Stehkragen, dessen äußerer circa ¼ Elle breiter Theil mit neuerm hellbraunen Tuche überzogen und mit einen Zoll breiten schwarzem Wollselbel eingefaßt und an beiden Seiten mit messingenen Heften in Form eines Handkorbs versehen ist. Das Futter bestehet aus verschiedenartigen geflickten Stücken Zeug. Eine Mannsmütze von schwarzem feinen Tuche und schwarzlackirten Schirme, fast ganz neu.

---

(18) Oeffentliches Aufgebot. Das angeblich verloren gegangene Duplicat des Kaufcontracts des Gutsbesitzer Johann Andreas Carl Wendenburg über folgende von dem Schulzen Samuel Carl Bode zu Rumpin erkaufte Güter, als ein Anspanngut mit Zubehör und 107½ Morgen Land, eine Cossathengutsstätte mit zwei Gärten Anpflanzungen, Wiese und 11 Morgen Land, noch 3 Weidenkabein und 14 Morgen Land vom 28. Juni und 7. October 1830., nach welchem der ꝛc. Bode 3130 Thlr. Courant rückständige Kaufgelder zu fordern hatte, so jedoch laut Quittung vom 23. Februar bezahlt sind, soll Behufs der Amortisation und Löschung der Forderung auf Antrag des ꝛc. Wendenburg öffentlich aufgeboten werden.

Dieserhalb werden alle, welche von dieser Duplicatausfertigung und der zu löschenden Post der 3130 Thlr. als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- und sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu machen haben, hierdurch aufgefordert, in dem bestimmten Termine

den Zwei und Zwanzigsten April d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an Gerichtsstelle persönlich oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten zu erscheinen und ihre Ansprüche auf dieses Document und der gedachten Forderung daraus anzumelden und zu bescheinigen, außerdem sie damit für immer ausgeschlossen und das Schulddocument für mortificirt erklärt, auch die Löschung der Forderung erfolgen würde.

Amt Gerbstädt, den 3. Januar 1842.

Das Neumannsche Patrimonial-Gericht.

---

(27) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht Torgau.

Die in dem Dorfe Mehderitzsch, Torgauer Kreises, belegene, sub Nr. 2. und 3. des Brandversicherungs-Catasters verzeichneten beiden Zweihufengüter nebst einer halben Hufe in der Mark Boragk und sonstigem Zubehör der Emilie Freifrau von Lindenfels gehörig, von dem ersteres auf 3781 Thlr. 15 Sgr., letzteres auf 3421 Thlr. 3 Sgr., beide zusammen also auf 7202 Thlr. 18 Sgr. abgeschätzt worden, zufolge der nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am Neun und Zwanzigsten Juli 1842, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(884) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Zeitz.

Das in hiesiger Stadt vor dem Kalkthore belegene, den Erben des Mühltreibers Gottlob Vogel zugehörige Wohnhaus mit Zubehör Nr. 780., abgeschätzt auf 816 Thlr. 15 Sgr. 5 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 12. Februar 1842., Vormittags von Zwölf bis Abends 6 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(899) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Merseburg.

Das zur Concurs-Masse des Kaufmann Robert Centner gehörige, zu Merseburg

Digitized by Google

sub Nr. 439. belegene Wohnhaus nebst Seitengebäuden, Hof und Garten, das vormalige Sittibrauhaus in der schmalen Gasse, abgeschätzt auf 2873 Thlr. 20 Sgr. — Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am

Achtzehnten Februar 1842., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Der Gemeinschuldner, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird zur Wahrnehmung seiner Rechte zum Termine mit vorgeladen.

---

(3) Nothwendige Subhastation.

Land- und Stadtgericht zu Weißenfels.

Die den minderjährigen Geschwistern Schone gehörige, in Tagewerbener Flur auf dem Gerode in 3 Arten unter Nr. 3489. 3496. und 3503. liegende halbe Viertelhufe Feld, nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 175 Thlr. abgeschätzt, soll

den Vierzehnten April 1842, Vormittags Eilf Uhr,

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(967) Nothwendige Subhastation. Nachstehend bezeichnete, in der Stadt und Feldflur Querfurt belegene, zum Nachlaß der Christiane Dorothee Fuchs gehörige Grundstücke, als:

a) ein Haus Nr. 305. auf dem Freimarkt, taxirt 473 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf.,
b) die sogenannte Salpeterhütte Nr. 411., taxirt 1192 Thlr. 20 Sgr. 3 Pf.,
c) die Bastei am Schloß Nr. 317., taxirt 269 Thlr. 5 Sgr.,
d) ein Garten am Kloster Nr. 316., taxirt 255 Thlr., so wie
e) folgende, zusammen auf 1215 Thlr. abgeschätzte walzende Grundstücke:

1) Nr. 138. IV. nach dem Geistraine und den Leimgruben zu, 1 Acker,
2) „ 302. IV. zwischen dem Göritzer und Geistraine, 1 Acker,
3) „ 6. V. bei dem Wiesenhause, ½ Acker,
4) „ 16. V. daselbst, 1 Acker,
5) „ 230. V. zwischen dem Kirchen- und Geistraine in der Muhle, unter dem Ziegenhügel, 1 Acker,
6) „ 231. V. daselbst, 1 Acker,
7) „ 229. V. ebendaselbst, 1 Acker,
8) „ 344. VII. an der Thongrube, 1 Acker,
9) „ 209. X. unweit des Teufelsrains, 1 Acker,
10) „ 32. XI. in der Findel, auf den Obhäuser Weg und die Landwehr stoßend ½ Acker,
11) „ 33. XI. daselbst, ½ Acker,
12) „ 87. XII. hinter dem Gottesacker, 1 Acker,
13) „ 109. XII. am Eisleber-Raine, 2 Acker,
14) „ 265. XII. zwischen dem Schindleichs- und Eisleber Raine, ½ Acker,
15) „ 266. XIII. zwischen dem Eisleber Raine und dem Schleifwege, 1 Acker,
16) „ 267. XIII. daselbst, 1 Acker,
17) „ 166. XIII. am Eisleber Raine, 1 Acker,
18) „ 405. XIII. auf die Wendlinge stoßend, 1 Acker,
19) „ 203. XIV. im Oberfelde, zwischen dem Eselssteige und Braunsraine, 1 Acker,

sollen den Siebenzehnten März 1842., Vormittags Zehn Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Die Taxe und die neuesten Hypothekenscheine können in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden folgende, ihrem Aufenthalte, resp. Namen nach unbekannte, Personen:

Digitized by Google

1) die Kinder: a) der Johanne Dorothee Christine Hösigam, b) der Elisabeth Höse, c) des Andreas Bischoff, d) der Emerentia Wagner, e) der Dorothee John geborne Rauchfuß, f) der Wilhelmine Schomburgk geborne Groschopp,
2) Eleonore Frenkel geborne Rüdel und deren Kinder,

hierdurch zur Wahrnehmung ihrer Rechte mit vorgeladen.

Querfurt, den 27. November 1841.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(15) Subhastations-Patent. Das dem Gottlob Lehmann in Domsdorf gehörige, Nr. 2. katastrirte, auf 1013 Thlr. 3 Sgr. 11 Pf. taxirte Hufengut im Liebenwerdaer landräthlichen Kreise soll

am Sechszehnten April c., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Hypothekenschein, Tarations-Instrument und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Liebenwerda, den 26. November 1841.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(16) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Sangerhausen.

Das der verehelichten Beyermann Rosine geborne Heyne zu Düsseldorf zustehende Miteigenthum an folgenden in der Sangerhäuser Flur belegenen Grundstücken:

1) 2 Acker Land unter der Kohlenstraße neben Schobeß und Ziegra,
2) ½ Acker Land hinter der Hüttenmühle neben Klingner und Schröter,
3) 1½ Acker Land am Obstberge neben Francke und Bilsing,
4) 1½ Acker Land im Wartefelde neben Naumann und Köhler,
5) 1 Acker Land am Oberröblinger Wege, im vordersten Haasenthale, neben Brenners Erben,
6) ¾ Acker Land im hintersten Haasenthale auf dem Oberröblinger Gewende neben Segnitz,
7) 3 Acker Land auf der blauen Hütte neben Ebeley und einem Raine,

zu Folge der nebst der Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf

296 Thaler 20 Sgr. —

abgeschätzt, soll

am Acht und Zwanzigsten April 1842., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Sangerhausen, den 19. November 1841.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(19) Oeffentlicher nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Zeitz.

Die dem Johann Gottlieb Ronneburger gehörigen Grundstücke, bestehend in einem sub Nr. 12. Vol. I. pag. 178. des Hypothekenbuchs von Zipsendorf eingetragenen Wohnhause nebst Zubehör, abgeschätzt auf 315 Thlr., und einem unter Nr. 32. des Hypothekenbuchs über die Flur Zipsendorf eingetragenen, auf 80 Thlr. taxirten halben Acker Landes, sollen an hiesiger Gerichtsstelle im Termin

den Achtzehnten April 1842., Vormittags von 11 bis Abends 6 Uhr,

öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

---

(868) Nothwendiger Verkauf. Das dem Bäckermeister Karl Gottlieb Kriebisch zugehörige, unter Nummer 283. hier belegene Großerbenhaus, welches auf 1180 Thlr. abgeschätzt worden ist, soll

Digitized by Google

am Neunzehnten Februar k. Js., um Zehn Uhr Vormittags,
an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.
Taxe und Hypothekenschein liegen hier zur Einsicht bereit.
Herzberg, den 8. October 1841.
Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(6) Nothwendige Subhastation.
Königliches Gerichtsamt Jessen.
Das dem vormaligen Apotheker, jetzigen Gastwirth Christian Carl Zillich gehörige, in der Stadt Jessen, Schweinitzer Kreises, Merseburger Regierungsbezirks belegene, sub Nr. 246. Catastri verzeichnete Wohnhaus, der Gasthof zur Stadt Berlin genannt, mit allen Wirthschaftsgebäuden, dem Gärtchen hinter dem Hause, der Hufe Landes im großen Felde und dem Schulgarten, sämmtliche Grundstücke nach der an hiesiger Gerichtsamts- und Torgauer Landgerichtsstelle einzusehenden Taxe mit neuestem Hypothekenscheine auf 3992 Thlr. 25 Sgr. 2 Pf. geschätzt, soll
am Fünften Mai 1842., von Vormittags Eilf Uhr an,
an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

---

(11) Nothwendige Subhastation.
Gerichts-Commission Eckartsberga.
Das von dem verstorbenen Andreas Tröbner hinterlassene, jedoch noch nicht ausgebauete Wohnhaus hier unterhalb der Stadt am Mallendorfer Wege Nr. 238. katastrirt, abgeschätzt auf 150 Thlr. zufolge der nebst vorläufig aufgestellter Hypothekentabelle in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe, soll
am Acht und Zwanzigsten April 1842., Vormittags Eilf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten zu obigem Termine geladen mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das Grundstück werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

---

(925) Subhastations-Patent. Folgende, dem Einwohner Christian Friedrich Kunze in Bucha, gehörige Grundstücke, als:
A. das im Dorfe Bucha gelegene, sub Nr. 20. katastrirte Hintersättlergut, bestehend aus Wohnhaus, Wirthschaftsgebäuden, Grabegarten, Obst- und Grasegarten, $\frac{3}{4}$ Acker Erde, $\frac{1}{2}$ Acker Wiese, $\frac{1}{8}$ Acker Holz und 3 Krautländern,
abgeschätzt auf 533 Thlr. 25 Sgr. —„;
B. an walzenden Grundstücken in Buchaer Flur:
1) $1\frac{1}{2}$ Acker Erde am Orlas Nr. 96., taxirt 50 Thlr.,
2) 2 Acker Erde am Orlas Nr. 110., taxirt 70 Thlr.,
sind zur Subhastation gestellt, und ist
der Sechszehnte Februar künft. Jahres, von Vormittags Zehn Uhr an,
terminlich anberaumt.
Zahlungsfähige Kaufliebhaber werden zu demselben mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kaufbedingungen und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur zu Nebra eingesehen werden können. Bucha, den 22. October 1841.
Adel. Breitenb. Patrimonial-Gericht.
Weineck.

---

(968) Nothwendiger Verkauf.
Patrimonial-Gericht Beerendorf, Kreis Delitzsch.
Die zum Nachlaß des Schaafmeisters Christian März allhier gehörigen Grundstücke:

Digitized by Google

a) das Hufengut Nr. 3. Beerendorf, abgeschätzt ohne Inventarium auf 3150 Thlr.,
b) eine walzende halbe Hufe Feld in hiesiger Flur, abgeschätzt auf 850 Thlr.,
sollen entweder zusammen oder einzeln

den Drei und Zwanzigsten März 1842., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe nebst Hypothekenschein kann an Gerichtsstelle und in der Registratur eingesehen werden.

Gleichzeitig soll

an diesem Tage von Vormittags Acht Uhr an

das vorhandene Inventarium an Vieh (worunter namentlich 2 Pferde, 3 Kühe und 3 Fehrsen), Schiff und Geschirr, Vorräthen an Getreide u. s. w., Meubles und Hausrath, überhaupt wie alles steht und liegt, auctionsweise verkauft werden.

---

(14) Nothwendiger Verkauf
beim Adelich von Helldorffschen Patrimonial-Gericht zu Bedra,
im Landräthlichen Kreise Querfurth.

Die den Erben der verstorbenen Johanne Christiane Böhme geborne Presch gehörigen Grundstücke, als:

das Gehöfte Nr. 17. in Bedra, abgeschätzt auf 350 Thlr., und
ein Acker Feldegleich in Bedrascher Flur unter Nr. 86. 87. 129. 130. 158. und 184. und 185., abgeschätzt auf 200 Thlr.,

zufolge der nebst Hypothekenschein bei hiesigem Gericht einzusehenden Taxe, sollen auf

den Zwölften April 1842., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(26) Nothwendige Subhastation. Folgende, dem Richter Friedrich Beer und dessen geschiedener Ehefrau Henriette geborne Werme gemeinschaftlich zugehörige Grundstücke, als:

1) das in dem Dorfe Löbitz sub Nr. 19. katastrirte Anspannegut, bestehend aus Wohnhaus mit eingebautem Kuh- und Pferdestalle, Scheune, Garten und $16\frac{1}{2}$ Acker Feld, Holz und Wiese, abgeschätzt auf 4300 Thlr.;
2) $\frac{1}{32}$ Acker Feld, walzend, im Kayngraben, abgeschätzt auf 15 Thlr.,

sind zur Subhastation gestellt, und ist

der Achtzehnte April 1842, von Vormittags Eilf Uhr an,

terminlich anberaumt.

Zahlungsfähige Kaufliebhaber werden zu demselben mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kaufsbedingungen und der neuste Hypothekenschein in der Registratur des unterzeichneten Justitiars zu Naumburg eingesehen werden können.

Löbitz, den 30. December 1841.

Herrlich Vogtsches Patrimonial-Gericht.
Richter.

---

(898) Nothwendiger Verkauf.
Justizamt der Mindergrafschaft Falkenstein.

Das dem Färber Carl Werner zugehörige, zu Dankerode belegene Wohnhaus mit Färberei-Gebäuden, Hof, Stall und Garten, abgeschätzt auf 1088 Thlr. Courant, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 31. Januar 1842., des Vormittags um 10 Uhr, in der Gemeindeschenke zu Dankerode subhastirt werden.

---

(12) Holz-Versteigerung. Es sollen aus dem Ziegelröder Reviere, von den Districten Ebigt und Sechse circa

Digitized by Google

70 Klaftern verschiedene Brennhölzer und 200 Schock Strüppwellen, auf kommenden 24. Januar c., Vormittags 10 Uhr, in dem Gasthofe zur Sorge in Nebra versteigert werden. Kaufliebhaber werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bezahlung des Steigerpreises zwar im Termine geschehen, die Anweisung und Abfuhre des Holzes aber an demselben Tage nicht stattfinden kann.

---

(24) Verpachtung von Forstgrundstücken. Hoher Anordnung gemäß soll eine bereits 3 Jahre zu landwirthschaftlicher Benutzung verpachtet gewesene Fläche vom Districte Scheuerholz des Forstreviers Ziegelrode von circa 77½ Morgen bis zum 1. October d. J. zu gleichem Zwecke anderweit verpachtet werden.

Hierzu ist auf

den Zweiten Februar c., Vormittags Zehn Uhr,

in dem Gasthof zum braunen Hirsch zu Lodersleben ein Termin anberaumt, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

Der Förster Troitzsch zu Lodersleben wird auf Verlangen die Flächen an Ort und Stelle vorzeigen.

---

(7) Licitation. Der Neubau des Schulhauses zu Wartenburg bei Wittenberg soll mindestfordernd, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten, in Entreprise gegeben werden, und es steht hierzu Termin auf

den Ein und Dreißigsten Januar a. c., Vormittags Neun Uhr,

in dem Schulzengericht zu Wartenburg an.

Die Bedingungen sind schon von jetzt ab im Schulzengericht zur Einsicht niedergelegt.

Wartenburg, den 1. Januar 1842. Zimmer.

---

(25) Aufruf unbekannter Theilnehmer. Folgende Gemeinheitstheilungen und Ablösungen:

1) die Special-Separation zwischen den Mitgliedern der Gemeinde Asendorf, den geistlichen Instituten daselbst, mehreren Forensen zu Dorustedt, Steuden und Esperstedt, verbunden mit der Hütungsablösung zwischen den Gemeinden Asendorf und Dornstedt und den beiden Königl. Prinzl. Vorwerken Unterröblingen und Etzdorf;
2) die Special-Separation zwischen den Mitgliedern der Gemeinde Kleinkugel und mehreren Forensen zu Zwintschöna, Raundorf und Stennewitz;
3) die Separation und Hütungsablösung zwischen den Mitgliedern der Gemeinde Lettewitz, der Gemeinde Deutleben, der Stadtgemeinde Wettin, der Königl. Domaine Wettin, dem Rittergute Winkel und dem Rittergute Mücheln und mehreren Forensen;
4) die Special-Separation, Hütungs- und Garbenzehnt-Ablösung zwischen den Mitgliedern der Gemeinde Mötzlich, den geistlichen Instituten daselbst, mehreren Forensen zu Tornau, Trotha, Zöberitz und der Königl. Domaine Giebichenstein;
5) die Separation zwischen den Häuslern zu Niemberg und den übrigen Mitgliedern der dortigen Gemeinde und den geistlichen Instituten, verbunden mit der Hüthungsablösung zwischen dem Rittergute, der Gemeinde und den geistlichen Instituten zu Niemberg und der Gemeinde nebst den geistlichen Instituten zu Spickendorf einerseits und der Königl. Domaine Giebichenstein andererseits;
6) die Special-Separation zwischen den Mitgliedern der Gemeinde und geistlichen Instituten zu Plötznitz und mehreren Forensen, so wie die Hütungsablösung zwischen den vorgenannten Interessenten und der Königl. Domaine Giebichenstein;

Digitized by Google

7) die Special-Separation, Hütungsablösung und Hüthungstheilung zwischen dem Königl. Prinzl. Amte Schraplau, den Mitgliedern der dortigen Stadtgemeinde, den geistlichen Instituten daselbst, dem Rittergute Schaaffee und mehreren Forensen;

8) die Special-Separation, Hütungsablösung und Hüthungstheilung auf der wüsten Mark Westendorf, zwischen den zu Niemberg, Plößnitz, Oppin und Wurp wohnenden Ackerbesitzern, desgleichen den Gemeinden und geistlichen Instituten und resp. Rittergütern zu Niemberg, Plößnitz, Wurp, Oppin, Inwenden, Prahnitz, Harsdorf,

werden unter andern von dem unterzeichneten Special-Commissarius geleitet und von demselben in Gemäßheit der Bestimmungen des §. 11. des Gesetzes über die Ausführung der Gemeinheitstheilungs- und Ablösungs-Ordnungen vom 7. Juni 1821., §. 27. der Ablösungs-Ordnung vom 13. Juli 1829. und §. 25. der Verordnung vom 30. Juni 1834. hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Es wird hierbei allen Lehns-Fideicommiß-Interessenten und Wiederkaufsberechtigten, so wie den bisher noch unbekannt gebliebenen etwanigen unmittelbaren Theilnehmern, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, überlassen, sich in dem auf meinem Geschäftszimmer hier (Leipziger Vorstadt auf dem Martinsberge Nr. 1556.)

zum Montag den Acht und Zwanzigsten Februar d. J., Vormittags Neun Uhr,

anberaumten Termine zu melden, und sich zu erklären, ob sie bei der Vorlegung der Pläne zugezogen seyn wollen.

Es wird die Verwarnung hinzugefügt, daß der im Termine Nichterscheinende die Auseinandersetzung selbst im Fall einer Verletzung gegen sich gelten lassen muß.

Da übrigens die genannten Ortschaften der Regulirung vormals zum Königreiche Westphalen gehört haben, so werden in Gemäßheit des §. 27. der Ablösungs-Ordnung vom 13. Juli 1829. alle dabei interessirten Abgabeberechtigten hierdurch zugleich aufgefordert, in dem obgedachten Termine sich zu melden und ihre Anträge Behufs der Erlangung angemessener Abfindungen zu formiren.

Die nicht erscheinenden Realberechtigten haben es sich beizumessen, wenn sie durch die Planlage in der Erlangung einer angemessenen Abfindung verletzt und mit späteren Einwendungen dagegen nicht gehört werden.

Halle, den 3. Januar 1842.

Der Königl. Oeconomie-Commissarius Dr. Schilling,
als zur Sache verordneter Special-Commissar.

---

(17) Bekanntmachung. Dem größern Publikum sowohl als besonders den Vereins-Mitgliedern wird hierdurch vorläufig bekannt gemacht: daß die Thierschau und das Pferderennen in diesem Jahre wiederum im Monat Mai bei Torgau stattfinden wird. Die zeitherigen Mitglieder unsers Vereins, welche bis ultimo Januar ihren Austritt nicht anmelden, werden auch ferner als Mitglieder betrachtet werden und demnächst ersucht, ihre Beiträge für 1842. mit 2 Thlr. pro Actie an den mitunterzeichneten Schatzmeister bis zum 1. März dieses Jahres portofrei einzusenden.

Torgau, den 1. Januar 1842.

Das Directorium des Vereins zur Verbesserung der Pferdezucht in der Provinz Sachsen.

Graf von Seydewitz, als Vorsitzender.

Domainen-Rentmeister Flemming, als Schatzmeister.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

3. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 19. Januar 1842.

(47) Bekanntmachung. Durch das am 24. huj. hier ergangene, unter dem 29. ejusd. bestätigte kriegsrechtliche Erkenntniß wider die Musketiere Galuczka und Cons. des 22sten Infanterie-Regiments, ist gegen den ꝛc. Gottlieb Junge aus Torgau, Regierungsbezirks Merseburg, dahin erkannt worden:

daß derselbe in contumaciam der Desertion für überführt zu erachten, sein sämmtliches, sowohl gegenwärtiges als zukünftiges Vermögen pro Fisco zu confisciren, und der betreffenden Regierungs-Hauptkasse zuzusprechen, so wie gedachtes Urtheil in den Amtsblättern der Provinz zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Was hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Neisse, den 31. December 1841.

Königlich Preußisches Gericht der 12ten Division.

---

(32) Steckbrief. Zu Prieschka, eine Stunde von hier, sind Nachts vor dem 27 December 1841. aus der Stube dasiger Wassermühle 2 Thlr. 5 Sgr. taxirte Kleider- und Wäschstücke von einem daselbst eingewanderten fremden Mühlburschen, angeblich Schwarz aus Spittwitz bei Bautzen, entwendet worden, der darinnen ergriffen, nach Beschlagnahme dieser Sachen verhaftet worden, und daraus der Obhut seiner Wächter den 27. gedachten Monats entflohen, weshalb angezeigt ist:

Er sey dem Ansehen nach ein hoher 20ger, ohngefähr 5 Fuß 1 Zoll lang, mehr kleiner als mittler schwächlicher Statur, brauner Haare, rothen Backenbarts, etwas aufgestülpter Nase, im Gesicht hager, munterer röthlicher Hautfarbe und mit blaugrauigten langen Tuchhosen, langen Stiefeln, mit Schnur besetzten Oberrock von feinem dunkelblauen Tuch, bekleidet gewesen.

Hiernach bleibt ungewiß, ob der im nachstehenden Wanderbuchs-Auszuge beschriebene Schwarz der Entwichene sey, oder ob dieser dasselbe unredlich an sich gebracht und für den darinnen beschriebenen Schwarz fälschlich sich ausgegeben habe.

Wir ersuchen die Königl. Preuß. Wohllöblichen Gerichts- und Polizeibehörden ergebenst, gefälligst diesen flüchtigen Verbrecher im Betretungsfalle, wenn bei seiner Vernehmung die Identität seiner Person sich ergiebt, uns zu Fortsetzung der Untersuchung zuführen zu lassen. Liebenwerda, den 11. Januar 1842.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Auszug. **Wanderbuch:**

für den Wind- und Wassermüllergesellen Johann Gottlieb Schwarz aus Spittwitz bei Bautzen.

Nach Vorschrift der Königl. Sächs. Mandate vom 7. December 1810. Cap. III. §. 3., vom 25. Januar 1825. §§. 8. und 9. und 22. September 1826.

Gültig fürs Inland.

No. 57. Lit. Sch.

Dresden, den 6. November 1841.

(L. S.) Polizeideputation.

Digitized by Google

Bezeichnung des Inhabers:

Vornamen: Johann Gottlieb; Zuname: Schwarz; Religion: evangelisch; Profession: Wind- und Wassermüller; Geburtsort: Spittwitz; Geburtsjahr: 1811. geboren; Statur: mittler; Haare: braun; Stirn: frei; Augenbraunen: braun; Augen: dunkelgrau; Nase: stumpf; Mund: etwas aufgeworfen; Bart: braun; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; besondere Kennzeichen: keine sichtbar.

Eigenhändige Namensunterschrift des Reisenden: Johann Gottlieb Schwarz.

Inhaber dieses Wanderbuchs, welcher auf der Straße von hier nach Dohna in den Verlust seines zu Gr. Hayn unterm 30. März 1840. ausgestellten und hier am 2. November a. c. visirten Wanderbuchs gekommen ist, erhält auf Grund hier statt gefundener Verhandlungen gegenwärtiges Wanderbuch mit dem Bemerken, daß er im Laufe vorigen Jahres zu Bautzen wegen Diebstahls mit 6 Tage, so wie im Laufe dieses Jahres zu Camenz, wegen Fälschung seines verloren gegangenen Wanderbuchs ebenfalls mit 6 Tage Gefängniß bestraft worden ist, ausgefertigt und nach Pirna visirt.

Wegen der Militairpflicht hat sich Inhaber noch auszuweisen und darf daher ohne Erlaubniß seiner heimathlichen Obrigkeit nicht im Auslande wandern.

Dresden, den 6. November 1841.

(L. S.) Polizeideputation.
J. A. Zenker.
rc. rc.

Gültig nach Strehla, stand nicht in Arbeit.

Elstra, den 8. December 1841.

(L. S.) Der Stadtrath.

---

(41) Steckbrief. Der hier inhaftirt gewesene, in erster Instanz zu achtzehnmonatlicher Zuchthausstrafe verurtheilte, schon öfter bestrafte unten näher signalisirte Fuhrmannsknecht Hennig, auch Schiecke genannt, hat gestern Abend sechs Uhr Gelegenheit gefunden, aus dem Arreste zu entweichen. Wir ersuchen alle Wohllöbl. Militair- und Civil-Behörden, auf diesen gefährlichen Menschen vigiliren, im Betretungsfalle ihn sofort verhaften und uns zuführen zu lassen.

Signalement.

Gottlieb Hennig aus Schwemsal ist etwa 22 bis 23 Jahr alt, 5 Fuß einige Zoll groß, von untersetzter gedrungener Statur, hat schwarzes Haar, schwarze Augen, braunen Teint, einen starken Körperbau, ist finnig im Gesichte und spricht den rheinischen Dialect.

Bei seiner Entweichung war er bekleidet mit einer kurzen grünen Tuchjacke, braun- und weißgestreiften Zeughosen, rother Weste mit schwarzen Blümchen, roth- und weißwollenem Shawl, blauen Strümpfen und Pantoffeln. Unter dem Hemde trug er ein blaues Hemde, wie die Fuhrleute zu tragen pflegen, was er wahrscheinlich ausgezogen und über seine Sachen gezogen haben wird.

Düben, den 16. Januar 1842.

Königl. Gerichts-Commission.

---

(28) Steckbrief. Der nachstehend signalisirte Glaserlehrling Friedrich Lehmann von hier, ist seinem Meister, dem Glasermeister Gottlieb Krieger hierselbst, unter Mitnahme eines Diamants zum Glasschneiden, 4 Thlr. an Werth und für 2 Thlr. Glasscheiben, vor 4 Wochen aus der Lehre entlaufen und hat sich eingezogenen Erkundigungen zu Folge zeither auf dem sogenannten Flemig vagabondirend umhergetrieben.

Wir ersuchen alle Wohllöbl. Polizeibehörden ergebenst, auf den rc. Lehmann zu vigi-

Digitized by Google

liren und uns denselben im Betretungsfalle per Transport zuzusenden. Jessen, den 6. Januar 1842.

Der Magistrat.

Signalement.

Religion: evangelisch; Alter: zwischen 14 und 15 Jahr; Größe: noch nicht 5 Fuß; Haare: blond; Stirn: rund; Augenbraunen: blond; Augen: blaugrau; Nase: gewöhnlich; Mund: mittel; Bart: fehlt; Kinn und Gesicht: rund und voll; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: klein und schmächtig; besondere Kennzeichen: unbekannt.

Kleidung: eine blaue Zeugjacke, blaue Zeughosen, kurze Stiefeln, blaue Tuchmütze mit Schirm und bunte Zeugweste.

---

(31) Diebstahl. In der Nacht vom 5. zum 6. hujus sind mittelst Einbruchs aus der Wohnung des Hüttenmeisters Zimmermann in Rothenburg an der Saale die nachverzeichneten Gelder und Kleidungsstücke entwendet worden. Indem wir insbesondere auf die darunter befindlichen fremden und ausländischen Münzsorten aufmerksam machen und vor dem Erwerb, namentlich Kleidungsstücke warnen, fordern wir zur ungesäumten Anzeige bei uns oder dem nächsten Gericht auf, wenn von den entwendeten Gegenständen etwas zum Vorschein kommen oder Umstände zur Ermittelung der Thäter sich ergeben sollten. Demjenigen, der die Entdeckung des Diebes und Herbeischaffung des Gestohlnen bewirkt, sind **funfzig Thaler Belohnung** zugesichert. Zugleich machen wir auf die nachstehend bezeichnete Mannsperson, welche am Dienstag und Mittwoch am 4. und 5. Vormittags in Rothenburg in Gesellschaft des vormaligen Schlossermeisters Zietsch gesehen worden, mit der Bitte aufmerksam, auf dieselbe zu vigiliren und würde sie betroffen, sie verhaften, würde sie näher bezeichnet und Nachricht über dieselbe gegeben werden können, uns solche zugehen zu lassen.

Halle, den 9. Januar 1842.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

a) Verzeichniß der Geldsorten.

40 Stück Doppel-Louisd'or, Hannöverisch, Braunschweigisch, Dänische ꝛc. in einem alten von bunter Wolle gestrickten kurzen Geldbeutel; 30 Stück doppelte und einfache Friedrichsd'or, größtentheils neuer Gepräge, in einem von starker grüner Seide gehäkelten kurzen Geldbeutel; 5 Stück Ducaten, Holländische, und 2 Stück halbe Friedrichsd'or vom Jahre 1817., in einem kurzen grünseidenen Filetbeutel; 2 Fünfrubelstücken, Gold; 7 Stück Kronthaler, französisch Geld; 1 Fünffrankenstück, Louis Philipp im Gepräge; 10 Stück Doppelthaler, Preußisch, Bayerisch ꝛc.; 25 Stück ganze Thaler, neues Gepräge; 2 Thaler in $\frac{1}{2}$ Stücke; 17 Thaler in $\frac{1}{4}$ Stücke; 18 Thaler in $\frac{1}{12}$ Stücke; 5 Thaler in einem langen schwarzen seidenen Beutel mit Goldperlen durchstrickt; 10 Thaler in verschiedenen ausländischen Münzen; 1 Stück Preußische Kassen-Anweisung von 50 Thaler; 50 Stück Preußische Anweisungen à 1 Thaler; ein Schubkasten, worinnen sich Preußische $\frac{1}{2}$ Stücke befanden; 60 bis 70 Thaler Coupons von Preußischen Staatsschuldscheinen, darunter einer zu 20 Thaler mit dem Zahlungstermine vom 1. Januar 1842., die übrigen zu kleinern Betragen auf den 1. Juli c. zahlbar.

b) Verzeichniß der Kleidungsstücke.

1 Pelzrock von dunkelgrünem Tuch, schwarzes Pelzwerk, die Aermel mit weißem Schaafpelz gefüttert, ohne Pelzaufschlag und Kragen mit gelben Cocus-Knöpfen, in den äußern Seitentaschen ein gelbes seidenes Schnupftuch und ein Paar grünlichgraue lederne Handschuhe; 1 Oberrock von schwarzblauem Tuch, in den Aermeln mit grauem Futterkattun und im Uebrigen durchaus mit schwarzem wollenen und seidenem Zeuge gefüttert, in dem einen Rockflügel-Unterfutter ein mit schwarzer Seide zugestopfter Eckriß, überspannenen

Digitized by Google

seidenen Knöpfen, worunter einer in den Falten ein anderes Muster hat; 1 langer brauner Tuchüberrock mit braun- und schwarzquarirtem wollenen Zeuge gefüttert, unter den Aermeln schadhaft und hinten in den Falten gestopft, übersponnenen Knöpfen; 1 graumelirte weite Tuchhose mit bleiernen Knöpfen.

c) Bezeichnung der Mannsperson.

Die fremde Mannsperson soll sich für einen Schmidt aus Cösseln ausgegeben und die Absicht gehabt haben, eine Schmiede zu pachten oder zu kaufen. Sie ist beschrieben: 27 bis 30 Jahre alt, mittler Größe, untersetzter Statur, schwarze Haare, Schnurrbart; bekleidet: als mit einem dunkelblauen oder schwarzen Ueberrock, dergleichen Mütze, geblümter Weste mit blanken Knöpfen und grauem mit Leder besetzten Militairhosen.

---

(8) Diebstahl. In der Zeit vom 25. November bis 5. December d. Js. sind dem Fischer Mannewitz zu Zschepplin aus einem hinter seinem Hause befindlichen stehenden Wasser circa 80 Pfund Fische, als: Schleien, Hechte und Weißfische, entwendet worden.

Wir fordern das Publicum auf, jeden zur Ermittelung des Thäters führenden Umstand uns schleunigst anzuzeigen. Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Eilenburg, den 30. December 1841.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(22) Diebstahl. Nach einer uns erst jetzt zugegangenen Nachricht sind aus einem Hause zu Erdeborn nachbenannte Gegenstände entwendet worden.

Wir warnen vor dem Ankaufe und veranlassen Jedermann, zur Herbeischaffung der Sachen und Ausmittelung des Diebes mitzuwirken.

Querfurt, den 6. Januar 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Bezeichnung der Sachen.

Ein Paar lange gute rindslederne Stiefeln. Ein Paar dergleichen mit neuen Vorschuhen. Eine schon gebrauchte Jagdtasche von Dachsfell. Ein Paar neue Fausthandschuhe von Pelz und Fuchsschwanz, mit einem grünen Bande zum Umhängen. Ein Pfeifenrohr von Ebenholz, etwa eine Elle lang, mit hörnernem Abgusse.

---

(46) Diebstahl. Dem Oekonom Mittelmann in Heldrungen sind ungefähr 5 Thlr. Geld, meistens in Silbergr. bestehend, durch Oeffnung eines Schreibpults mittelst Dietrichs entwendet worden.

Wir bitten um Nachricht an uns, wenn sich irgendwo die Spur nach dem Diebe zeigen sollte.

Cölleda, den 13. Januar 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(10) Aufforderung. In einer bei uns anhängig gewordenen Denunciationssache ist die Vernehmung des Waffelkuchenbäckers Herbst erforderlich, der früher in Magdeburg gewohnt, diesen Wohnsitz aufgegeben hat und jetzt von einem Markte zum anderen herumziehen soll. Wir ersuchen die Behörden, denen der jetzige Aufenthalt des ꝛc. Herbst bekannt ist, uns davon Nachricht zu geben.

Halle, den 31. December 1841.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(540) Edictal-Ladung. Von dem Patrimonial-Gericht Wollmirstädt wird der verschollene Friedrich August Wilhelm, geboren zu Wollmirstädt am 29. November 1792.,

Digitized by Google

welcher der Anzeige nach als Bäckergeselle bei der Französischen Armee gestanden und im Jahre 1811. zum letztenmale von Danzig geschrieben, so wie die etwa von ihm hinterlassenen Erben und Erbnehmer aufgefordert, sich vor oder spätestens in dem auf

den Dreißigsten April 1842., Vormittags Zehn Uhr,

vor Gericht zu Wollmirstädt anberaumten Termine zu melden und weitere Anordnung zu gewarten, widrigenfalls der Verschollene für todt erklärt und sein Vermögen denen, welche sich als Erben legitimiren, eventuell aber als herrenloses Gut dem Königl. Fiscus ausgeantwortet werden soll.

Wollmirstädt, im Königl. Preuß. Herzogthum Sachsen, Eckartsbergaer Kreis, den 14. Juni 1841.

Gräflich Helldorffsches Gericht daselbst.

---

(989) Nothwendiger Verkauf. Das unter Nr. 503. des neuen Brandkatasters verzeichnete, in der ehemaligen Amtsvorstadt Torgau belegene Wohnhaus nebst Zubehör des Privat-Expedienten Johann Carl August Theile, abgeschätzt auf 585 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Drei und Zwanzigsten März 1842., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Torgau, den 2. December 1841.

Königlich Preußisches Landgericht.

---

(20) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht Torgau.

Das der verehelichten Häusler Kretzschmar, Johanne Christiane geborne Dieke gehörige, zu Zschakau Nr. 27. gelegene Wohnhaus nebst Zubehör, auf 220 Thlr. abgeschätzt, soll auf

den Fünf und Zwanzigsten April 1842.

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich versteigert werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

---

(37) Nothwendige Subhastation. Das zu Torgau unter Nr. 146. belegene Wohnhaus des Tuchbereiters Johann Eduard Meyer soll im Wege nothwendiger Subhastation

den Sechs und Zwanzigsten April cr., Vormittags Eilf Uhr,

an Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Torgau, den 10. Januar 1842.

Königliches Landgericht.

---

(914) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Halle.

Das in der Borngasse hieselbst sub Nris. 1378., 1379. und 1380. belegene, dem Zimmermeister Immanuel Gottfried Arnold gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 1579 Thlr. 17 Sgr. 5 Pf., soll

am Sechs und Zwanzigsten Februar 1842., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalt nach unbekannten Erben des verstorbenen Holzhändlers Johann Christian Mundt sen. zu Weißenfels werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Digitized by Google

(29) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht Merseburg.

Das in der hiesigen Vorstadt Altenburg sub Nr. 755. belegene Wohnhaus nebst Zubehör und Garten des Johann Andreas Eimermacher, dessen Ehefrau und des Johann Christian Eimermacher, abgeschätzt auf 781 Thlr. 2 Sgr. 3 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Acht und Zwanzigsten April 1842., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(40) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht Merseburg.

Die in der Stadt Merseburg befindliche, sub Nr. 15. des Hypothekenbuchs über Gerechtigkeiten eingetragene Fleischbank-Gerechtigkeit des Fleischermeisters Carl Michael Alberts, abgeschätzt auf 170 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am

Neun und Zwanzigsten April 1842., Vormittags um Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(39) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht Naumburg den 24. December 1841.

Das auf der Freiheit zu Naumburg belegene sub Nr. 801. katastrirte Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf Vierhundert Zwei und Sechszig Thaler Funfzehn Silbergroschen, so wie zwei Fährflecke in Altenburger Flur Nr. 217. und 218., abgeschätzt auf Vierzig Thaler Drei Silbergroschen, dem Obsthändler Johann Zacharias Schmidt gehörig, zufolge der, nebst Hypothekenschein, in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Dreißigsten April 1842., Vormittags Zehn Uhr und Nachmittags,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(44) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Delitzsch.

Die dem Kaufmann Herrmann Oscar Senf hier zugehörigen Grundstücke und zwar:

a) das hier an der Ecke der Viehgasse gelegene, unter Nr. 328. im Hypothekenbuche eingetragene Wohnhaus mit Hof und Nebengebäuden, abgeschätzt auf 3516 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf.,

b) der hinter diesem Hause befindliche, unter Nr. 184. des Hypothekenbuchs über den Flurbezirk Delitzsch eingetragene Garten, abgeschätzt auf 200 Thlr.

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Sechs und Zwanzigsten April 1842., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(911) Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Commission Eckartsberga.

Das dem Bäckermeister Christian Adolph Peter und dessen Ehefrau zugehörige Wohnhaus hier in Eckartsberga Nr. 20a. catastrirt und Nr. 183. des Hypothekenbuchs eingetragen, mit Zubehör, abgeschätzt auf 824 Thlr. 28 Sgr. 1 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Ein und Zwanzigsten Februar 1842., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

(873) Subhastations-Patent. Das der Wittwe Catharine Elisabeth Burkhardt geb. Zöllner in Friedeburg zugehörige, sub Nr. 15. daselbst belegene Wohnhaus nebst Zubehör, welches aus zwei Wohngebäuden besteht, die durch Dismembration vereinzelt werden können, nebst ¼ Morgen haltenden, dabei befindlichen Garten und Kirschberg zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 704 Thlr. Preuß. Cour., soll auf

den Vier und Zwanzigsten Februar 1842.

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gerbstädt, den 10. October 1841.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(45) Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Commission Hettstädt.

Das zu Hettstädt unter Nr. 118. im Oberhadeborn belegene Wohnhaus mit Hof, Stall und Zubehör und ein Wandelgrundstück von einem und einem halben Morgen Acker beim Holländerbusche, der Wittwe Henriette Friederike Elisabeth Wernecke gebornen Schmeißer hierselbst gehörig, welche Grundstücke laut der in unserer Registratur zur Einsicht bereit liegenden Taxe auf 577 Thlr. abgeschätzt worden sind, sollen auf

den Zwei und Zwanzigsten April d. J., Vormittags Zehn Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle ausgeklagter Schulden halber öffentlich verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

---

(36) Nothwendige Subhastation.

Landgericht Roßla.

Das sub Nr. 1. in Hainrode belegene Wohnhaus sammt Zubehör des Ackermanns Ferdinand Wedler, abgeschätzt auf 208 Thlr. zu Folge der nebst Hypotheken-Tabelle in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Siebenten Mai 1842., Vormittags Zwölf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden daher aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(38) Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Gericht Löbnitz Hoftheils.

Das der Marie Christine verehel. Wolf geb. Paul gehörige Wohnhaus in Löbnitz Hoftheils Nr. 32. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 65 Thlr., soll auf

den Sieben und Zwanzigsten April 1842, Vormittags Zehn Uhr,

an Gerichtsstelle in Löbnitz Hoftheils subhastirt werden.

Die Taxe nebst Hypothekenschein können in der Registratur des Gerichts zu Delitzsch eingesehen werden.

---

(42) Backhaus-Verpachtung. Es soll das in der Stadt Lauchstädt belegene fiscalische Zwangsbackhaus auf 6 Jahre vom 1. April 1842. bis 1. April 1848. meistbietend verpachtet werden.

Pachtbewerber wollen sich daher in dem dazu festgesetzten Termin

Mittwochs den Zweiten März d. Js., Vormittags Zehn Uhr,

in der hiesigen Rentamts-Expedition einfinden und ihre Gebote abgeben.

In dem Zeitraume von 14 Tagen vor diesem Termin bis zu demselben können die

Digitized by Google

desfallsigen Bedingungen in den Dienststunden hier eingesehen werden. Merseburg, den 15. Januar 1842.

Königlich Preußisches Rentamt.

---

(33) Backhaus-Verpachtung. Das, der hiesigen Commun zugehörige Zwangs-Backhaus, soll, nachdem die Pachtzeit abgelaufen, anderweit auf drei resp. sechs Jahre auf dem Wege des Meistgebots verpachtet werden.

Es steht hierzu Termin auf

den Vierzehnten Februar dieses Jahres, Vormittags Zehn Uhr,

in dem Expeditionszimmer des unterzeichneten Magistrats an, wozu qualificirte Pächter sich einfinden wollen.

Mücheln, den 11. Januar 1842.

Der Magistrat.

---

(30) Reifstäbe-Versteigerung.

Montags, den Vier und Zwanzigsten d. M., früh um Neun Uhr,

sollen auf Connewitzer Revier in dem sogenannten Dölitzer Holze bei Raschwitz circa 2000 Schock Faß-, Viertel- und Tonnen-Reifstäbe, größtentheils von Faulbaum und Haselnuß, wovon ein Theil sich auch zu Rädern eignet, in einzelnen Parthien gegen baare Zahlung versteigert werden.

Leipzig, den 10. Januar 1842.

Des Raths der Stadt Leipzig, Deputation zu dem Forstwesen.

---

(17) Bekanntmachung. Dem größern Publikum sowohl als besonders den Vereins-Mitgliedern wird hierdurch vorläufig bekannt gemacht: daß die Thierschau und das Pferderennen in diesem Jahre wiederum im Monat Mai bei Torgau stattfinden wird. Die zeitherigen Mitglieder unsers Vereins, welche bis ultimo Januar ihren Austritt nicht anmelden, werden auch ferner als Mitglieder betrachtet werden und demnächst ersucht, ihre Beiträge für 1842. mit 2 Thlr. pro Actie an den mitunterzeichneten Schatzmeister bis zum 1. März dieses Jahres portofrei einzusenden.

Torgau, den 1. Januar 1842.

Das Directorium des Vereins zur Verbesserung der Pferdezucht in der Provinz Sachsen.

Graf von Seydewitz, als Vorsitzender. — Domainen-Rentmeister Flemming, als Schatzmeister.

---

(34) Aufforderung. Am 9. Januar c. verunglückte in der Unstrut zu Nebra der unten näher bezeichnete Müllerbursche Gottlob Eulau aus Merseburg, welcher bis dato noch nicht gefunden wurde, weshalb alle resp. Behörden ergebenst ersucht werden, beim Auffinden desselben, den unterzeichneten Angehörigen gefälligst darüber Nachricht zukommen zu lassen.

Signalement: Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: hellblond. Kleidung: brauner Kalmuckrock mit Sammetkragen; blaues Halstuch mit schwarzen Punkten; ein Paar lederne Hosen und darüber ein Paar gestreifte Zeughosen; lange Stiefeln und wollne Zipfelmütze.

Wittwe Christiane Eulau und deren Kinder in Merseburg.

---

(43) Gesuch. Ein Gärtner der Orangerie und Ananas zu behandeln versteht, dabei thätig und fleißig ist, kann eine gute Anstellung finden auf dem Rittergute Beuchlitz.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

4. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 26. Januar 1842.

(1029) **Nothwendiger Verkauf.**

Oberlandesgericht Naumburg.

Das im Herzberger Kreise belegene Allodial-Rittergut Neudeck mit Bahnsdorf und Friedrichsluga, nebst den beiden damit unzertrennlich verbundenen Bauergütern Nr. 13. (das sonst Lehmannsche) und Nr. 14. (das sonst Kuhringsche) zu Bahnsdorf, zusammen abgeschätzt auf

30,288 Thlr. 29 Sgr. 2⅓ Pf.

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll, nachdem wir durch Ministerial-Rescript vom 12. November 1841. zum gemeinschaftlichen Gerichtsstande bestellt worden,

am Neun und Zwanzigsten Juni 1842., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die ihrem Aufenthalte nach unbekannte Realgläubigerin, verwittwete Pastor Christiane Elisabeth Bechtold geborne Rennert und die unbekannten Gräflich Blumenthalschen Lehnsagnaten aus den Häusern Horst, Quackenburg und Barezin werden hierzu öffentlich vorgeladen.

---

(48) **Raubmord.** Am 11. d. M. Abends kurz nach 6 Uhr ist der Stuhlmachergeselle Dreßler, der Vormittags von Merseburg abgegangen war, bei Halle auf der Chaussee zwischen dem Leipziger und Steinthore durch mehrere Stiche getödtet, gefunden worden. Um 4 Uhr hatte derselbe mit dem Färbergesellen Becü den Gasthof zu Ammendorf eine Meile von Halle verlassen. Der Becü, der zwischen 6 und 7 Uhr in Halle angekommen war, ist der That verdächtig und verhaftet, behauptet aber, den Dreßler, den er früher nicht gekannt und erst am 11. Vormittags unterwegs getroffen, am Leipziger Thore noch gesund verlassen zu haben. Der wahre Hergang ist noch nicht aufgeklärt. Wir fordern dazu auf, alle Umstände, die irgendwie zur Aufklärung beitragen könnten, uns anzuzeigen, und Personen, welche um die angegebene Zeit auf dem Wege zwischen Halle und Ammendorf oder in der Nähe des Orts der That sich befunden haben, uns zu benennen oder zu bezeichnen. Zugleich ersuchen wir alle Behörden, bei denen über die früheren Verhältnisse des Dreßler und Becü, besonders über etwanige frühere Bekanntschaft zwischen beiden, etwas vorgekommen seyn möchte, uns Nachricht zu geben. Die Signalements des Dreßler und Becü fügen wir unter A. und B. bei. Der Dreßler hat nichts weiter als die bei seinem Leichname vorgefundenen Effecten von Merseburg mitgenommen, der Becü führt die sub C. verzeichneten Gegenstände bei sich.

Halle, den 17. Januar 1842.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Digitized by Google

A. Signalement des Dreßler.

Vorname: Gottlieb; Geburtsort: Ludwigsluſt; Alter: etwa 25 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: dunkelbraun, halb gelockt; Stirn: frei; Augenbraunen: braun; Augen: braun; Naſe und Mund: wohlgebildet; Zähne: zwei Schneidezähne fehlen; Bart: ſtarker Backenbart; Kinn und Geſicht: wohlgebildet; Geſichtsfarbe: kann nicht angegeben werden; Statur: robuſt; beſondere Kennzeichen: eine ziemlich glatte Narbe auf der rechten Wange in der Mitte zwiſchen dem rechten untern Augenliede und dem rechten Mundwinkel.

Bekleidung. Ein Paar geflickte kalblederne Stiefeln; ein Paar geſtreifte Beinkleider von braunem wollenen Sommerzeuge; ein weiß und gelb gewürfeltes leinenes Halstuch; ein Vorhemde von ſchwarzem Merino; Hoſenträger von Tuchleiſten; ein defecter brauner Kalmuckrock; ein ſehr defectes Hemde; eine alte Mütze von ſchwarzem Tuche mit Schnuren und Schirm; eine Tabacksdoſe von Borke.

B. Signalement des Beck.

Vorname: Peter Jacob; Geburtsort: Coblenz, (erzogen zu Alt-Strelitz); Alter: 30 Jahre; Größe: 5 Fuß 7 Zoll; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Naſe und Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Bart: groß und hochblond; Kinn: gewöhnlich; Geſicht: länglich; Geſichtsfarbe: blaß; Statur: ſtark; beſ. Kennzeichen: fehlen.

Bekleidung. Abgeſtutzte Lederſchuhe; lange braune baumwollene Beinkleider, unten camaſchenartig gearbeitet mit ledernen Sprungriemen, darunter lange braune Tuchbeinkleider; weißwollene Strumpfſocken; grüne baumwollene Weſte mit rothen Tippeln, darunter grün und weiß gemuſterte baumwollene Weſte und blau und grün geblümte kattunene Unterziehjacke; zwei Hemden; blauer Tuchrock mit ſchwarzem Kragen; runder ſchwarzer Filzhut.

C. Effecten des Beck.

Ein blaukattunener Querſack; eine kleine goldene Damenuhr; drei goldene Fingerringe; ein Siegelring; ein meſſignes Petſchaft mit den Buchſtaben J. B.; Zahnbürſte, Haarbürſte und zwei Kämme; ein neuer Schlafrock von blau und grüngeblümten Kattun; ein alter Schlafrock von blaugrundigem rothzackig gemuſtertem Kattun; ein ſchwarzkattunener Staubmantel; 1¼ Elle blauer Kattun mit gelben Punkten; 2½ Elle weißbaumwollenen Zeuges; zwei rothbaumwollene Schnupftücher; ein Paar weißwollene Socken; eine kurze Tabackspfeife mit Porzellankopf; eine Schnapsflaſche von bläulichem Glaſe; eine rothſeidene Geldbörſe mit 4 Sgr. 6 Pf.; ein kleiner franzöſiſcher Schlüſſel; einige Schwefelhölzer; ein Stückchen Leinen mit Färberſchwärze; ein Einlegemeſſer; ein eichener Stock; eine Brieftaſche mit mehreren Papieren; eine metallne Kapſel mit Haaren an einer ſchwarzen Schnur.

---

(65) Steckbrief. Die unten ſignaliſirte Mannsperſon, angeblich der Schuhmachergeſelle Carl Friedrich Kolbe aus Camburg, welche in der Nacht vom 31. December v. J. bis 1. Januar d. J. bei dem Schenkwirth Rietzſchmann in Röglitz übernachtet, hat ſich am 1. Januar früh heimlich von da entfernt und ſich des Diebſtahls von ein Paar faſt neuen rindsledernen Halbſtiefeln verdächtig gemacht.

Eine Rückfrage nach Camburg hat herausgeſtellt, daß ein Schuhmacher Carl Friedrich Colbe in Camburg gar nicht exiſtirt und die von dem angeblichen ꝛc. Kolbe in Röglitz zurückgelaſſene Reiſeroute und insbeſondere das darauf befindliche Siegel durchaus gefälſcht iſt. Nach einer Mittheilung des Herzoglich Sachſen-Meiningenſchen Verwaltungs-Amts in Camburg, iſt in der Nacht vom 28. zum 29. v. M. in der Schenke zu Frankenhain, Kreisamt Leipzig, eine Mansperſon geblieben, welche ſich für den nicht exiſtirenden Schuhmachergeſellen Friedrich Auguſt Großmann von Camburg ausgegeben, ſich heimlich entfernt, einige Sachen entwendet und eine ganz ähnliche Marſchroute, wie die in

Digitized by Google

Röglitz zurückgebliebene, zurück gelassen hat. Diese Person, welche sich in Frankenhain Großmann und in Röglitz Kolbe genannt hat, ist jedenfalls identisch und ein gemeinschädlicher Betrüger, auf den hiermit alle Wohllöblichen Polizeibehörden des In- und Auslandes aufmerksam gemacht werden.

Merseburg, den 17. Januar 1842. Der Königl. Landrath Graf v. Keller.

Signalement.

Religion: evangelisch; Alter: 31 Jahr; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: braun; Augenbraunen: braun; Augen: braun; Nase und Mund: mittel; Zähne: gut; Bart: schwach; Kinn: spitzig; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: zwischen beiden Augen eine Warze.

---

(63) Steckbrief. Zu unserer Bekanntmachung vom 9. hujus, den in der Nacht vom 5. zum 6. hujus bei dem Hüttenmeister Zimmermann in Rothenburg verübten Einbruch betreffend, bringen wir hierdurch zur Kenntniß, daß nach neuerer Anzeige der dort gesuchte fremde Mensch höchst wahrscheinlich der am 3. October pr. aus der Strafanstalt Lichtenburg entwichene, 51tes Stück des öffentlichen Anzeigers zum Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Merseburg sub Nr. 820. steckbrieflich verfolgte, der allgemeinen Sicherheit so gefährliche Handarbeiter Johann Lebrecht Wilsdorf aus Giebichenstein ist, dessen Signalement wir nochmals hier beifügen. Wir bemerken dabei, daß er jetzt mit dem dort beschriebenen entwendeten braunen Tuchoberrock mit braun- und schwarzcarirtem wollenen Zeuge gefüttert, oder auch mit einem blauen Tuchmantel, rothem Shawl und einer dunkelfarbigen Tuchmütze mit Schild bekleidet seyn könne.

Halle, den 20. Januar 1842.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Signalement.

Familienname: Wilsdorf; Vornamen: Johann Lebrecht; Geburtsort: Schortewitz; Aufenthaltsort: Giebichenstein bei Halle; Religion: evangelisch; Alter: 30 Jahre 9 Monat; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: blond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase und Mund: mittel; Bart: blond; Zähne: gesund; Kinn und Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: blaß; Gestalt: mittel, untersetzt; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: mehrere Warzen auf beiden Backen. Ist mit Epilepsie behaftet.

---

(50) Steckbrief. Am 5. December 1841. sind aus der Wohnung des Handarbeiter Gottlob Mohr zu Polleben: 1 Thlr. Papiergeld (Eisenbahnschein); ein wollener, roth und weißer Shawl; ein Paar lederne Schnürschuhe; ein Rasirmesser mit schwarzer Hornschale; eine dunkelblaue neue Tuchmütze; ein Spiel neue deutsche Karten und ein Auskämmekamm, entwendet worden. Der That verdächtig ist der bereits wiederholt wegen Diebstahls bestrafte Dienstknecht Friedrich Zimmermann aus Oberröblingen am See. Unter Beifügung seines Signalements ersuchen wir alle Gerichts- und Polizei-Behörden, den Zimmermann verhaften und durch Transport hierher abliefern zu lassen.

Erdeborn, den 16. Januar 1842.

Gräflich Schwerinsches Patrimonial-Gericht zu Polleben.

Signalement.

Geburtsort: Oberröblingen; Gewerbe: Dienstknecht; Alter: einige 30 Jahr; Größe: 5 Fuß 4 bis 5 Zoll; Haare: dunkel; Augen: dunkele; Nase und Mund: gewöhnlich; Backen- und Kinnbart: dunkel; Statur: untersetzt.

Bekleidung: blauer Leinwandskittel mit Kragen, blaue geflickte Tuchhosen, Schnürschuhe, dunkelblaue Tuchmütze und wahrscheinlich ein rother und weißwollener Shawl.

Digitized by Google

(54) Steckbriefs-Erledigung. Der unterm 16. Januar c. erlassene Steckbrief ist erledigt, weil der Johann Gottlieb Hennig ergriffen worden ist.

Düben, den 20. Januar 1842.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(57) Steckbriefs-Erledigung. Der von uns mittelst Steckbriefs vom 21. December 1841 verfolgte Mühlbursche Carl Ludwig Kunkelt von hier ist hier zur Haft gebracht, weshalb sich jener Steckbrief erledigt.

Schkeuditz, den 20. Januar 1842.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(67) Aufforderung. Der Zimmergeselle Johann Bernstiel hat im Jahre 1829. von Fährendorf, bei Dürrenberg, sich entfernt, und seiner Familie seitdem keine Nachricht gegeben, und hat diese nur erfahren können, daß derselbe in der Gegend von Delitzsch und Düben als Zimmergeselle in Arbeit gestanden haben soll. Im Auftrage der Angehörigen desselben soll ich nun die Wohllöbl. Polizeibehörde desjenigen Ortes, in dem er sich jetzt aufhält, oder auch möglicher Weise gestorben seyn könnte, ersuchen, von seinem Leben oder Ableben mir gefälligst Nachricht zu ertheilen.

Merseburg, den 18. Januar 1842. Der Justiz-Commissarius Wagner.

(1004) Aufgebot verloren gegangener Documente. Folgende angeblich verloren gegangne Documente:

a) ein Recognitionsschein vom 7. Juli 1825. über 181 Thlr. — Sgr. 6 Pf., Vatertheil aus dem Erbvergleiche vom 1. Juli 1805. und Nachtrag vom 30. April 1825., für Johanne Christiane geschiedene Fischer geborne Kiesewetter in Berlin ausgefertigt, und auf ½ Kerbitz-Hufe der Johanne Sophie, jetzt verehelichte Schlossermeister Radler in Düben gehörig, zur Eintragung notirt,

b) ein Recognitionsschein vom 20. April 1829. über 1000 Thlr., aus dem Schulddocumente de dato Zschepplin vom 13. Mai 1825., für den Schneidermeister Johann Gottlob Züllich in Leipzig ausgefertigt, und auf die dem Erborger Gutsbesitzer Johann Christian Kühne in Krippehna gehörige, in der großen Aue gelegenen Hälfte Wiese, die kleine Leiske genannt, zur Eintragung notirt,

c) die Schuld- und Pfandverschreibung des Huf- und Waffenschmidts Johann Gottlieb Donath und dessen Ehefrau Johanne Christiane geborne Krieg in Düben vom 23. November 1825. nebst Hypothekenscheine vom 7. Juni 1831. über 350 Thlr. Kapital, welches auf das verpfändete, zu Neumark unter Nr. 16. des Hypothekenbuchs eingetragene Pfahlhaus nebst Zubehör intabulirt ist, so

d) die Cessionsverhandlung vom 21. September 1839., wonach die Erben der Gläubigerin Christiane Dorothee verwittw. Rausch in Düben das Kapital der verehelichten Tuchfabrikant Arndt geb. Hoffmann in Düben cedirt haben,

sollen auf den Antrag der Interessenten Behufs ihrer Amortisation öffentlich aufgeboten werden. Es werden daher alle, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder andere Briefinhaber, ein Recht daran zu haben glauben, aufgefordert, in dem auf den

Zweiten April künftigen Jahres, Vormittags Zehn Uhr,

vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendar Secretair Ertmer anberaumten Termine entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten, wozu im Falle ihrer Unbekanntschaft ihnen die hiesigen Justiz-Commissarien Seyffarth, Hanke und Lädecke vorgeschlagen werden, zu erscheinen und ihre Ansprüche an jenen Documenten

Digitized by Google

anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit für immer ausgeschlossen und mit Amortisation der Documente verfahren werden wird.

Eilenburg, den 30. November 1841.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

(1007) Edictal-Citation. Von Johannen Sophien Erdmuthen verehel. Ziegenbalg geb. Rudolph ist wider ihren Ehemann, den Strumpfwirkermeister Carl Ziegenbalg aus Belgern, welcher seit dem 20. November 1838. sich von hier entfernt und von seinem Aufenthalte keine Nachricht ertheilt hat, wegen böslicher Verlassung die Ehescheidungsklage unterm 8./11. vorigen Monats bei dem Königl. Landgerichte zu Torgau angestellt und von diesem die Instruction des Prozesses dem hiesigen Gerichtsamte aufgetragen worden.

Der abwesende verklagte Mstr. Ziegenbalg wird daher öffentlich hierdurch damit bekannt gemacht und geladen,

den Fünften April 1842., Vormittags Zehn Uhr,

an hiesiger Gerichtsamtsstelle sich behörig anzumelden und die Klage seiner Ehefrau zu beantworten, auch der weitern rechtlichen Verhandlung, bei seinem Außenbleiben aber gewärtig zu seyn, daß ihrem Antrage gemäß die Ehe wegen böslicher Verlassung durch ein Erkenntniß werde getrennt werden.

Belgern, den 4. December 1841.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

(1026) Nothwendige Subhastation.

Landgericht zu Wittenberg.

Die in der Fleischergasse sub Nr. 117. und 118. belegene, zum Nachlaß des Ackerbürgers Johann Gottlob Knape gehörigen beiden Wohnhäuser nebst Zubehör nach Abzug der Lasten abgeschätzt auf 720 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf. das große Haus und 299 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf. das kleine Haus, so wie die in der Specke belegenen 7½ Morgen Acker und 1½ Morgen Wiese enthaltende 286 Schritt lange und 120 Schritt breite Breite, abgeschätzt auf 1100 Thlr. laut in unserer Registratur einzusehenden Taxe, und zwar die Häuser, sollen

am Dreißigsten März 1842., Vormittags Eilf Uhr,

und die Breite an Aeckern und Wiesen

am Sechsten April 1842., Vormittags Eilf Uhr,

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(942) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht Eisleben.

Das in der hiesigen Freistraße sub Nr. 306. belegene, der unverehelichten Christiane Sophie Müller und der verehelichten Schuhmacher Ernst geborne Müller zugehörige Haus nebst Garten und sonstigem Zubehör, abgeschätzt auf 946 Thaler, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Zweiten März 1842., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle Theilungshalber in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

(1011) Nothwendiger Verkauf.

Königliches Land- und Stadtgericht Merseburg.

Das in Merseburg sub Nr. 167. belegene, zu dem Nachlaß des Bürgermeister Klinkhardt gehörige brauberechtigte Wohnhaus nebst Hof, Seitengebäuden, Gärtchen,

Digitized by Google

und Zubehör, abgeschätzt auf 1707 Thlr. 9 Sgr. 4 Pf. und die zu demselben Nachlasse gehörige, unter Nr. 174. des Hypothekenbuchs walzender Grundstücke hiesiger Flur eingetragene ½ Hufe Feld, abgeschätzt auf 1613 Thlr. 5 Sgr. —„ zu Folge der, nebst Hypothekenscheinen in unsererer Registratur einzusehenden Taxen, sollen am

Ein und Dreißigsten März 1842., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(58) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Delitzsch.

Das im Dorfe Großlissa gelegene, dem Leinwebermeister Friedrich Anders daselbst zugehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf

96 Thaler 15 Sgr.

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am

Ein und Zwanzigsten Mai 1842., von Vormittags 11 Uhr ab,

an ordentlicher Gerichtsstelle allhier subhastirt werden.

---

(62) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Naumburg.

Das zu Naumburg auf der Freiheit am Steinwege belegene, sub Nr. 730. katastrirte, dem Schlossermeister Johann August Forwergk gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 2172 Thlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Zweiten Mai 1842., Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(60) Nothwendiger Verkauf. Das zu Zscherndorf belegene, der Wittwe Sophie Lebe geb. Jasper zugehörige, jedoch noch auf den Namen des Vorbesitzers Johann Carl Lebe, sub Nr. 2. des Hypothekenbuchs von Zscherndorf eingetragene Gut nebst dazu gehöriger halben Hufe Feld an Acker und Wiesengrundstücken, abgeschätzt auf 1010 Thlr. 7 Sgr. 8½ Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Zwanzigsten Mai 1842., Vormittags Eilf Uhr,

an Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Bitterfeld, den 11. December 1841.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

---

(66) Nothwendige Subhastation.

Landgericht Roßla.

Das sub Nr. 20. in Questenberg belegene Wohnhaus nebst Zubehör des Christian Schüler, abgeschätzt auf 185 Thlr. 4 Sgr. 9 Pf. zufolge der nebst Hypothekentabelle in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Dreißigsten Mai cr., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(891) Nothwendige Subhastation.

Landgericht Roßla.

Das sub Nr. 59. Vol. II. fol. 217. des Hypothekenbuchs von Kelbra eingetragene,

Digitized by Google

den Kleinberg-Mondscheinschen Erben gehörige, daselbst belegene brauberechtigte Wohnhaus sammt Zubehör, abgeschätzt auf 784 Thlr. 20 Sgr. — „ zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Sechs und Zwanzigsten Februar 1842., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(944) Subhastations-Patent. Die den Erben der zu Gorenzen am 11. December 1839. verstorbenen verehelichten Münch, Johanne Christiane geborne Münch gehörigen Grundstücke, an einem Wohnhause mit Nebengebäuden und Garten, einer Ackerkabel, auch 21 3/10 Morgen Land und einer Wiese, welche Grundstücke zusammen 875 Thlr. gerichtlich taxirt sind, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation, auf

den Ersten März 1842., Vormittags Zehn Uhr,

an Ort und Stelle zu Gorenzen meistbietend verkauft werden. Die Taxe und die neuesten Hypothekenscheine können in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens im Termine zu melden.

Schloß Rammelburg, den 18. November 1841.

Herrl. Glaßsches Patrimonial-Gericht des Freiguts zu Gorenzen.
Uhte.

---

(61) Nothwendiger Verkauf. Das allhier an der Saale belegene Fährhaus nebst Fähre und Fährgerechtigkeit, abgeschätzt auf 425 Thlr., worüber die Taxe und Hypothekenschein in der Expedition des unterzeichneten zu Zeitz wohnhaften Justitiar einzusehen sind, soll

den Sechsten Mai 1842., Vormittags Eilf Uhr,

allhier an Gerichtsstelle subhastiret werden.

Eulau bei Naumburg a. d. S., den 30. December 1841.

Das Patrimonial-Gericht das.
Plesch, Justit.

(zu Nr. 6) Termin-Verlegung. Der in der Apotheker jetzt Gastwirth Christiam Carl Zillichschen Subhastationssache von Jessen auf den 5. Mai anberaumte Licitationstermin ist auf den 6. Mai c., von Vormittags 11 Uhr an, verlegt worden.

Jessen, den 15. Januar 1842.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(56) Rathskeller-Verpachtung. Es soll auf den 16. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, der hiesige Rathskeller nebst Garküche, Pflaster-Geleits-Einnahme, Rathswaage und dazu gelegter Gastwirthschaft von Ostern d. J. an auf 3 Jahre, nach Befinden auch auf 6 Jahre auf hiesiger Rathsstube an den Meistbietenden verpachtet werden.

Die Bedingungen können täglich in unserer Polizeistube eingesehen werden.

Zörbig, den 10. Januar 1842.

Der Magistrat.

---

(51) Vererbpachtung eines Gasthofs. Unterzeichnete Gemeinde beabsichtigt den ihr zuständigen Gasthof zum goldnen Adler, welcher mit dem letzten April d. J. pachtlos wird, in Erbpacht auszuthun, und hat hierzu Termin auf den 16. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, im Gasthofe anberaumt. Denjenigen, welche auf dieses Geschäft rea-

Digitized by Google

zugehen Willens sind, wird zugleich bemerklich gemacht, daß sie im Termine ihre Qualification und Zahlungsfähigkeit gründlich nachzuweisen haben, so wie ihnen die Bedingungen zu gleicher Zeit bekannt gemacht werden.

Schotterey bei Lauchstädt, den 21. Januar 1842.

Die Gemeinde daselbst.

---

(52) Backhaus-Verpachtung. Unterzeichnete Gemeinde beabsichtigt das ihr zuständige Gemeinde-Backhaus, welches mit dem letzten April d. J. pachtlos wird, von Neuem in Zeitpacht zu geben, und hat hierzu Termin auf den 16. Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Gasthofe anberaumt, wo die Bedingungen bekannt gemacht werden. Schotterey bei Lauchstädt, den 21. Januar 1842.

Die Gemeinde daselbst.

---

(64) Holz-Auction. In den zum Rittergute Branderoda gehörigen Hölzern sollen den Zehnten Februar 1842., von Vormittags Neun Uhr an, mehrere Hundert Stück Eichen, Buchen und Birken, welche sich größtentheils zum Nutzholz eigenen, auf dem Stamme gegen gleich baare Bezahlung, unter den, im Termine bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verkauft werden.

Branderoda bei Freiburg an der Unstrut, den 22. Januar 1842. Zettel.

---

(53) **Kaufgesuche von Grundstücken.** Von mehreren zahlungsfähigen Käufern werden Rittergüter, Landgüter, Mühlen und Gasthöfe zu kaufen gesucht; ferner wünscht ein junger Apotheker, mit einem baaren Fonds von 8000 Thlr., eine Apotheke zu kaufen, wo diese Summe als Anzahlung genügt. Ernstliche Verkäufer erhalten auf gefällige Anfragen (nach Befinden sofort) nähere Nachricht durch das Central-Agentur-Comptoir in Delitzsch. Sattler.

(1027) Anzeige. Für alle Herren **Bäcker** und **Branntweinbrenner** unbedingt höchst wichtige, neu erfundene, nur $\frac{1}{20}$ aller übrigen kostende, schnell, rund, weiß, kräftig, schön, sogar vorzügl. im Winter in eiskalten Backstuben gährende **Hefe** oder **Gährungsart**, die ohne alle kostspielige Vorrichtung oder etwanige Abänderung der vorhandnen Brennerei-Einrichtungen, überall, von jedem selbst, leicht zu machen, 4—6 Monat haltbar, letztere durchschnittlich 600 bis 625 % Alkohol pro Scheff. Kartoff. garantirt, ist nur allein zu 5 Rthlr. franco zu bekommen in Strohdeich bei Danzig beim Oberbäcker J. S. Siegert sen.

---

(43) Gesuch. Ein Gärtner der Orangerie und Ananas zu behandeln versteht, dabei thätig und fleißig ist, kann eine gute Anstellung finden auf dem Rittergute Benckwitz.

---

(49) Oeffentlicher Dank. Dem Orgelbaumeister Herrn Wäldner zu Halle fühlen die unterzeichneten Gemeinden sich verpflichtet, für die von ihm neu erbaute und durch Wohlklang eben sowohl wie durch solide und geschmackvolle Bauart ausgezeichnete Orgel, ihren Dank hiermit öffentlich auszusprechen.

Die Gemeinden Schlettau und Angersdorf.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

5. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 2. Februar 1842.

(73) Bekanntmachung. Der Königliche Oberlandesgerichtsrath Fürstenthal zu Königsberg in Preußen hat unter dem Titel: „Dreifaches Haupt-Register zur Gesetz-Sammlung für die Königl. Preußischen Staaten von 1806.—1814. in chronologischer, systematischer und alphabetischer Ordnung" ein Handbuch herausgegeben, welches wir, in Folge höhern Auftrages, den Unterbehörden unseres Verwaltungsbezirks als sehr zweckmäßig und brauchbar zur Anschaffung hierdurch empfehlen. Gedachtes Handbuch ist bei Theile zu Königsberg in Preußen erschienen, 14 Bogen stark und kostet 1 Thlr.

Merseburg, den 23. Januar 1842.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

---

(81) Empfehlung eines Werks. Zufolge höherer Anordnung machen wir hierdurch sämmtliche Polizeibehörden unseres Bezirks auf das von dem Criminalgerichts-Actuarius Thiele zu Berlin verfaßte Werk:

„die jüdischen Gauner in Deutschland,"

dessen erster Band vor Kurzem im Druck erschienen ist, mit dem Bemerken aufmerksam, daß dasselbe eine vollständige Darstellung des jüdischen Gaunerwesens, durch die Resultate einer in Berlin geführten bedeutenden Untersuchung belegt, enthält und durch die Beifügung eines neuen Wörterbuchs der Gaunersprache noch gemeinnützlicher gemacht ist.

Merseburg, den 24. Januar 1842.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

---

(86) Polizeiliche Aufforderung. Bei einem bereits mehrfach bestraften Diebe ist unter andern auch eine einfache Jagdflinte mit Percussionsschloß, defectem hölzernen Bügel mit messingener Garnitur und altem braunen Gewehrriemen vorgefunden worden, über deren rechtmäßigen Erwerb er sich nicht ausweisen kann.

Wir fordern diejenigen, welche rechtliche Ansprüche auf diese Flinte haben, oder über die Entwendung derselben Auskunft geben können, auf, sich binnen 14 Tagen, spätestens in dem auf

den Funfzehnten Februar 1842., Vormittags Eilf Uhr,

an Inquisitoriatsstelle angesetzten Termine zu melden, widrigenfalls anderweit darüber verfügt werden wird. Kosten werden dadurch nicht veranlaßt.

Eilenburg, den 27. Januar 1842.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(90) Oeffentliche Vorladung.

Land- und Stadtgericht Zeitz.

Die von Gottfried Zetzsche zu Risma, dem Melchior Kratzsch daselbst unterm 12. Juli 1828. über 75 Thaler Courant ausgestellte und laut Hypothekenscheins d. d. Zeitz

Digitized by Google

vom 28. Februar 1840. auf das Haus Nr. 16. zu Nisma eingetragene Schuldurkunde ist verloren gegangen. Alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder sonst Berechtigte, Ansprüche an die in Folge des Verlusts dieser Urkunde in der Zetzscheschen Subhastation angelegten Special-Masse zu haben glauben, werden daher zu deren Anmeldung zu dem auf

den Siebenten Mai 1842., Vormittags Zehn Uhr,

im Locale des hiesigen Land- und Stadtgerichts anstehenden Termine unter Androhung der Präclusion hierdurch vorgeladen.

---

(68) Edictal-Citation. Von unterzeichneter Behörde werden in Sachen das Debitwesen der weiland Amtmännin Klinkhard zu Lindau betreffend, die wegen ihrer Zinsenforderungen usque ad alterum tantum zufolge des am 27. Februar 1807 publicirten Prioritäts-Erkenntnisses der Königlich Preußischen Regierung zu Erfurt noch unbefriedigt gebliebenen Gläubiger durch diese Edictal-Citation aufgefordert, in dem auf den 13. April d. J., als den Mittwoch nach Miseric. dom. Morgens 11 Uhr angesetzten Termine, in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte auf hiesiger Königlichen Justiz-Kanzlei zu erscheinen, um ihre Zahlung, soweit es die vorhandene, in etwas über 300 Thlr. Preuß. Courant bestehende Masse gestattet, in Empfang zu nehmen, und zwar unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß die im Termine nicht Erscheinenden mit ihren Ansprüchen von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden sollen.

Göttingen, den 13. Januar 1842.

Zum Pupillen-Collegio der Königlichen Justiz-Kanzlei verordnete Kanzlei-Director, Räthe und Beisitzer.

F. Dalhof.

---

(35) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht Wittenberg.

Aus dem Nachlaß der verehelichten Knopfmacher Knoblauch, verwittwet gewesenen Zumpe hierselbst, soll die Dreilindenbreite Nr. 1. und 42. des Hypothekenbuchs von den Wandeläckern der Elsterthorvorstadt auf 880 Thlr. taxirt, und ohngefähr zur Hälfte mit Roggen bestellt,

den Achtzehnten März 1842., Vormittags Eilf Uhr,

anderweit öffentlich verkauft werden.

---

(84) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht Wittenberg.

Der Erbtheilung halber soll die den Erben des Auszugsschulzen Simon Döbert zu Teuchel im Wiesendistrikt Niebersche bei dem Elbstrom unter Nr. 40. des Hypothekenbuchs gelegene Wiese zu 5 Magdeburger Morgen 5 Ruthen vermessene Wiese mit Berücksichtigung der Lasten auf 850 Thlr. zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen hier einzusehenden Taxe in zwei bereits abgetheilten Hälften

den Neunten Mai 1842., Vormittags Eilf Uhr,

an Landgerichtsstelle hier subhastirt werden.

(1012) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Delitzsch.

Folgende, der verehelichten Seilermeister Friederike Zwanzig geborne Hartmann zu Landsberg gehörige Grundstücke, als:

a) das zu Landsberg gelegene brauberechtigte Haus mit Hofe, Eingebäuden und sonstigem Zubehör, abgeschätzt auf 1829 Thlr. 23 Sgr. 1½ Pf. und

Digitized by Google

) ein Acker Feld in Linkaer Mark, abgeschätzt auf 141 Thlr. 20 Sgr., sollen auf
den Vierten April 1842., von Vormittags Zehn Uhr,
Gerichtsstelle zu Landsberg subhastirt werden. Die Taxe und die neuesten Hypo-
:enscheine können in unsrer Registratur eingesehen werden.

---

(945) Nothwendiger Verkauf. Das hierselbst in der Mariengasse Nr. 187. be-
ene Wohnhaus der Schuhmachermeister Christian Gottfried Tilleschen Eheleute, ab-
chätzt auf 700 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzu-
enden Taxe, soll
den Fünften März 1842., Vormittags Eilf Uhr,
ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Weißenfels, den 9. November 1841.
Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

(1020) Nothwendiger Verkauf.
Königl. Land- und Stadtgericht Merseburg
Das im Dorfe Cröllwitz sub Nr. 43. des Hypothekenbuchs belegene, dem Müller
)hann Heinrich Schache und dessen Ehefrau zugehörige Mühlengrundstück nebst Zube-
)r, abgeschätzt auf 563 Thlr. 5 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer
egistratur einzusehenden Taxe, soll
am Siebenten April 1842., Vormittags Eilf Uhr,
ı ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1031) Freiwilliger Verkauf. Das den Erben des hierselbst verstorbenen Fär-
ermeisters Christian Gottlob Fischer zugehörige, in der hiesigen Saalvorstadt sub Nr. 527.
es Brandcatasters belegene Wohnhaus mit Zubehör, insbesondere einem daran befindli-
)en Garten, auf 1075 Thlr. abgeschätzt, so wie 1 Acker Feld an der Zeitzer Straße hin-
:r dem Magazine belegen, und auf 225 Thlr. tarirt, und ½ Acker Feld über der Saale
elegen, auf 160 Thlr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen
n unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen
den Dreizehnten April 1842., Vormittags Eilf Uhr,
ın ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Weißenfels, den 20. November 1841.
Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(55) Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht Naumburg a. d. S.
Das zu Naumburg in der Fischgasse belegene, der Wilhelmine geschiedenen Thiele
und dem Braumeister Johann Michael Thiele gehörige, sub Nr. 141. katastrirte Wohn-
haus mit Zubehör Nr. 125. Vol. III. pag. 386. des Hypothekenbuchs von Naumburg ab-
geschätzt auf 1215 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzu-
sehenden Taxe soll am
Zweiten Juni 1842., Vormittags Eilf Uhr und Nachmittags,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(69) Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht Delitzsch.
Das hier hinter der Schule gelegene Wohnhaus der verehel. Kaufmann Braune
nebst Zubehör, abgeschätzt auf
1848 Thlr. 6 Sgr. 4½ Pf. —

Digitized by Google

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Dreizehnten Mai 1842., von Vormittags Zehn Uhr an,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(78) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht Merseburg.

Das in hiesiger Stadt sub Nr. 595. belegene Wohnhaus mit Hofraum und Zubehör des Kaufmanns Däumer, abgeschätzt auf 1732 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Zehnten März 1842., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(79) Nothwendiger Verkauf. Das in hiesiger Neustadt in der Borngasse sub Nr. 904. belegene, den Hertelschen Erben zugehörige brauberechtigte Wohnhaus nebst Zubehör, taxirt nach Abzug der Lasten und Abgaben auf 452 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf., welche Taxe nebst dem neuesten Hypothekenscheine in unserer Registratur eingesehen werden kann, soll auf

den Fünften Mai d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Zu diesem Termine werden alle unbekannte Realprätendenten vorgeladen, sich bei Vermeidung der Präclusion und der Maurer Johann Gottfried Hoffmann oder dessen Erben mit ihren Ansprüchen zu melden.

Eisleben, den 20. Januar 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(85) Nothwendige Subhastation. Das zu Großosterhausen an der Kirche unter Nr. 43. belegene, den Erben des Schuhmachermeisters Johann Andreas Kupper gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, auf 150 Thaler taxirt, soll auf

den Eilften Mai cr., Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Querfurt, den 22. Januar 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

(1028) Nothwendige Subhastation.

Gerichtsamt Pretzsch.

Das dem Ludwig Gottlob Hemmann und dessen Ehefrau Johanne Christiane geb. Mühlbach gehörige, unter Nr. 166. des Hypothekenbuchs der Stadt Pretzsch eingetragene, und bei dem Domainen-Vorwerke Körbin gelegene Schenkgut nebst Zubehör, abgeschätzt auf 3399 Thlr. 6 Sgr. 9 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Neunten April 1842., Vormittags Eilf Uhr,

an Ort und Stelle zu Körbin subhastirt werden.

(1008) Nothwendiger Verkauf.

Gräflich von Mengersensches Patrimonial-Gericht Zschepplin bei Eilenburg.

Die beim Dorfe Zschepplin auf der Mulde gelegene, dem Johann Gottfried Bernhardt und dessen Ehefrau, Johanne Rosine geborne Ruhmer gehörige, sub Nr. 78. Vol. III.

Digitized by Google

des Hypothekenbuchs eingetragene Schiffmühle, so wie das Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 4893 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur zu Wölkau einzusehenden Taxe, soll

am Siebenten April 1842., Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Zschepplin subhastirt werden.

(1010) Nothwendiger Verkauf

bei dem Adlich v. Helldorffschen Patrimonial-Gerichte zu St. Ulrich, im landräthl. Kreise Querfurth.

Das der unverehelichten Wilhelmine Schepphahn zu Mücheln gehörige, zu Gehüfte gelegene Wohnhaus mit Zubehör, sub Nr. 10. des Brandcatasters, abgeschätzt auf 317 Thlr. Preuß. Courant, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur des obengenannten Patrimonial-Gerichts zu Bedra einzusehenden Taxe, soll auf

den Fünften April 1842., Vormittags Zehn Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(74) Nothwendige Subhastation. Das dem Einwohner Johann Gottfried Lehmann gehörige, sub Nr. 16. zu Giebelroth gelegene Wohnhaus mit Scheune, Stall und Gärtchen und dem pertinentialiter dazu gehörigen Stückchen Feld hinter dem Hause, so wie die demselben gehörigen walzenden Grundstücke:

a) 3 Berliner Scheffel Aussaat Feld in Heuckewalder Flur, Flurbuch Nr. 77. und
b) 3 Berliner Viertel Aussaat Feld, am Großzschellbacher Loitzschützer Fahrwege, in Loitzschützer Flur gelegen,

zusammen abgeschätzt auf 550 Thlr., sollen auf

den Zwanzigsten Mai cr., Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden und liegen die Taxe, so wie die neusten Hypothekenscheine, in des unterzeichneten Justitiars zu Zeit Expedition, zur Einsicht bereit.

Heuckewalde, den 12. Januar 1842.

Freiherrl. Herzbergsche Patrimonial-Gerichte.
Hochheimer.

---

(83) Aufgehobener Termin. Der Antrag auf Subhastation des der verehel. Kretzschmar geb. Diecke zugehörigen Hauses Nr. 27. zu Zschakau ist Seitens des Extrahenten zurückgenommen und deshalb der auf

den Fünf und Zwanzigsten April curr.

angesetzte Licitations-Termin wieder aufgehoben worden.

Torgau, den 25. Januar 1842.

Königlich Preußisches Landgericht.

---

(71) Aufgehobener Termin. Der auf den 8. März d. J. zum nothwendigen Verkauf des Grundstücks, Halle Nr. 1040. anstehende Termin, wird hierdurch aufgehoben.

Halle, den 21. Januar 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(77) Auction. In dem von dem Viertelshüfner Johann Carl Kühne zu Lausa hinterlassenen Gute sub Nr. 8. soll das zu dessen Nachlasse gehörige Mobiliare an Vieh, namentlich einem Zugochsen und einer Kuh, Wagen und Geschirre, an Meublen und Hausgeräthe, Leinenzeug und Betten, Kleidungsstücken und dergleichen,

den Eilften Februar d. J., von Vormittags Zehn Uhr an,

Digitized by Google

an Ort und Stelle zu Lausa, gegen sofortige baare Bezahlung, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Belgern, den 31. December 1841.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(88) Freiwilliger Gutsverkauf. Ein in einer guten Gegend der Niederlausitz belegenes Erblehnrichtergut, bestehend in 2½ Hufe tragbares Land, 20 Morgen Wiesewachs und 100 Morgen Waldung circa, nebst einer dazu gehörigen Windmühle und mit der dazu verbundenen Brau- und Brennerei, Schank- und Gasthofs-Gerechtigkeit, soll Veränderungs halber aus freier Hand verkauft werden.

Die nähern Bedingungen hierüber sind bei dem Unterzeichneten zu erfahren.

Dobrilugk, den 31. Januar 1842.

Junker, K. Rent- und Polizei-Amts-Actuarius.

---

(82) Haus-Verkauf. Unterzeichneter beabsichtiget sein zu Porbitz, nahe bei der Königl. Saline Dürrenberg, gelegenes neu erbautes Wohnhaus, welches mehrere Stuben und Kammern, eine Nagelschmiede und einen Garten enthält, und aus welchem jährlich 50 Thlr. Miethe entnommen wird, den 13. Februar, Nachmittags um 2 Uhr, in dem Gasthofe zum goldnen Ring zu Porbitz an den Meistbietenden zu verkaufen. Die nähern Bedingungen werden beim Verkauf bekannt gemacht werden.

Zöschen, den 31. Januar 1842. Langrock, Leinweber-Meister.

---

(93) Licitation. Zur Fortsetzung des Neubaues der beiden Brücken über die wilde Saale bei Halle, ingleichen zu dem im Jahre 1843. auszuführenden Bau einer neuen Brücke mit Futtermauern im dasigen Schieferdamme, soll die Lieferung nachbenannter Materialien an den Mindestfordernden verdungen werden:

a) Kieferne oder fichtene Hölzer.

164	Baustämme	zu	49	Fuß	lang,	10	Zoll	am Zopf	stark;
615	"	"	49	"	"	8	"	"	"
131	"	"	49	"	"	7	"	"	"
15	"	"	49	"	"	5—6	"	"	"
20	"	"	49	"	"	4	"	"	"
1174	Stück Bohlen	à	15	"	"	12	Zoll	breit, 6	Zoll stark;
163	"	"	17	"	"	10	"	" 4	" "
12	"	"	23	"	"	10	"	" 4	" "
539	"	"	14½	"	"	10	"	" 3	" "
173	"	"	23	"	"	10	"	" 3	" "
341	"	"	14½	"	"	10	"	" 2	" "
24	"	"	23	"	"	10	"	" 2	" "
1100	"	Bretter	14½	"	"	10	"	" ¼	" "
72	"	"	20	"	"	10	"	" ¼	" "
3½	Schock Stollhölzer	à	15	Fuß	lang,	3	Zoll	in □	stark;
3½	"	"	12	"	"	3	"	"	"

b) Eichene Hölzer.

9	Stück Bohlen	à	14½	Fuß	lang,	12	Zoll	breit, 4	Zoll stark;
44	"	"	14½	"	"	12	"	" 3	" "

c) Sandsteine, nach reinen Maaßen berechnet.

38,890	Cubikfuß	Werkstücke,	in	Stücken	von	8	bis	24	Cubikfuß Inhalt;
15,435	"	s. g.	Doppelsteine,	in	Stücken	von	2	Fuß	Länge, 1 Fuß in □ stark;

Digitized by Google

45,796 Cubikfuß Wölbsteine, in Stücken von 6 bis 12 Cubikfuß Inhalt;
936 □Fuß 8 Zoll starke, 3½ Fuß breite Deckplatten.

d) Sonstige Steinmetz- und Maurer-Materialien.

1195 Schachtruthen Bruchsteine;
5488 Berliner Scheffel Kalk;
5240 Cubikfuß Ziegelmehl.

Der Licitations-Termin, zu welchem cautionsfähige Unternehmungslustige hierdurch eingeladen werden, soll

Dienstags, den Funfzehnten Februar d. J., von früh Neun Uhr ab,

in dem vormals Scharreschen Gasthofs-Etablissement „zum Saalhofe," vor der Hohen-Brücke bei Halle abgehalten werden, und die Bekanntmachung der Licitations-Bedingungen, welche übrigens auch schon früher in der Behausung des Unterzeichneten hieselbst eingesehen werden können, im Termin erfolgen.

Merseburg, den 31. Januar 1842. Der Wegebau-Inspector Prange.

---

(25) Aufruf unbekannter Theilnehmer. Folgende Gemeinheitstheilungen und Ablösungen:

1) die Special-Separation zwischen den Mitgliedern der Gemeinde Asendorf, den geistlichen Instituten daselbst, mehreren Forensen zu Dornstedt, Steuden und Esperstedt, verbunden mit der Hütungsablösung zwischen den Gemeinden Asendorf und Dornstedt und den beiden Königl. Prinzl. Vorwerken Unterröblingen und Etzdorf;
2) die Special-Separation zwischen den Mitgliedern der Gemeinde Kleinkugel und mehreren Forensen zu Zwintschöna, Raundorf und Stennewitz;
3) die Separation und Hütungsablösung zwischen den Mitgliedern der Gemeinde Lettewitz, der Gemeinde Dentleben, der Stadtgemeinde Wettin, der Königl. Domaine Wettin, dem Rittergute Winkel und dem Rittergute Mücheln und mehreren Forensen;
4) die Special-Separation, Hütungs- und Garbenzehnt-Ablösung zwischen den Mitgliedern der Gemeinde Mötzlich, den geistlichen Instituten daselbst, mehreren Forensen zu Tornau, Trotha, Zöberitz und der Königl. Domaine Giebichenstein;
5) die Separation zwischen den Häuslern zu Niemberg und den übrigen Mitgliedern der dortigen Gemeinde und den geistlichen Instituten, verbunden mit der Hüthungsablösung zwischen dem Rittergute, der Gemeinde und den geistlichen Instituten zu Niemberg und der Gemeinde nebst den geistlichen Instituten zu Spickendorf einerseits und der Königl. Domaine Giebichenstein andererseits;
6) die Special-Separation zwischen den Mitgliedern der Gemeinde und geistlichen Instituten zu Plötznitz und mehreren Forensen, so wie die Hütungsablösung zwischen den vorgenannten Interessenten und der Königl. Domaine Giebichenstein;
7) die Special-Separation, Hütungsablösung und Hüthungstheilung zwischen dem Königl. Prinzl. Amte Schraplau, den Mitgliedern der dortigen Stadtgemeinde, den geistlichen Instituten daselbst, dem Rittergute Schaaffee und mehreren Forensen;
8) die Special-Separation, Hütungsablösung und Hüthungstheilung auf der wüsten Mark Westendorf, zwischen den zu Niemberg, Plötznitz, Oppin und Wurp wohnenden Ackerbesitzern, desgleichen den Gemeinden und geistlichen Instituten und resp. Rittergütern zu Niemberg, Plötznitz, Wurp, Oppin, Inwenden, Prahnitz, Harsdorf,

werden unter andern von dem unterzeichneten Special-Commissarius geleitet und von demselben in Gemäßheit der Bestimmungen des §. 11. des Gesetzes über die Ausführung der Gemeinheitstheilungs- und Ablösungs-Ordnungen vom 7. Juni 1821., §. 27. der Ablö-

Digitized by Google

sungs-Ordnung vom 13. Juli 1829. und §. 25. der Verordnung vom 30. Juni 1834. hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Es wird hierbei allen Lehns-Fideicommiß-Interessenten und Wiederkaufsberechtigten, so wie den bisher noch unbekannt gebliebenen etwanigen unmittelbaren Theilnehmern, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, überlassen, sich in dem auf meinem Geschäftszimmer hier (Leipziger Vorstadt auf dem Martinsberge Nr. 1556.)

zum Montag den Acht und Zwanzigsten Februar d. J., Vormittags Neun Uhr,

anberaumten Termine zu melden, und sich zu erklären, ob sie bei der Vorlegung der Pläne zugezogen seyn wollen.

Es wird die Verwarnung hinzugefügt, daß der im Termine Nichterscheinende die Auseinandersetzung selbst im Fall einer Verletzung gegen sich gelten lassen muß.

Da übrigens die genannten Ortschaften der Regulirung vormals zum Königreiche Westphalen gehört haben, so werden in Gemäßheit des §. 27. der Ablösungs-Ordnung vom 13. Juli 1829. alle dabei interessirten Abgabeberechtigten hierdurch zugleich aufgefordert, in dem obgedachten Termine sich zu melden und ihre Anträge Behufs der Erlangung angemessener Abfindungen zu formiren.

Die nicht erscheinenden Realberechtigten haben es sich beizumessen, wenn sie durch die Planlage in der Erlangung einer angemessenen Abfindung verletzt und mit späteren Einwendungen dagegen nicht gehört werden.

Halle, den 3. Januar 1842.

Der Königl. Oeconomie-Commissarius Dr. Schilling,
als zur Sache verordneter Special-Commissar.

---

(51) Vererbpachtung eines Gasthofs. Unterzeichnete Gemeinde beabsichtigt den ihr zuständigen Gasthof zum goldnen Adler, welcher mit dem letzten April d. J. pachtlos wird, in Erbpacht auszuthun, und hat hierzu Termin auf den 16. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, im Gasthofe anberaumt. Denjenigen, welche auf dieses Geschäft einzugehen Willens sind, wird zugleich bemerklich gemacht, daß sie im Termine ihre Qualificatien und Zahlungsfähigkeit gründlich nachzuweisen haben, so wie ihnen die Bedingungen zu gleicher Zeit bekannt gemacht werden.

Schotterey bei Lauchstädt, den 21. Januar 1842.

Die Gemeinde daselbst.

---

(52) Backhaus-Verpachtung. Unterzeichnete Gemeinde beabsichtigt das ihr zuständige Gemeinde-Backhaus, welches mit dem letzten April d. J. pachtlos wird, von Neuem in Zeitpacht zu geben, und hat hierzu Termin auf den 16. Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Gasthofe anberaumt, wo die Bedingungen bekannt gemacht werden. Schotterey bei Lauchstädt, den 21. Januar 1842.

Die Gemeinde daselbst.

---

(53) **Kaufgesuche von Grundstücken.** Von mehreren zahlungsfähigen Käufern werden Rittergüter, Landgüter, Mühlen und Gasthöfe zu kaufen gesucht; ferner wünscht ein junger Apotheker, mit einem baaren Fonds von 8000 Thlr., eine Apotheke zu kaufen, wo diese Summe als Anzahlung genügt. Ernstliche Verkäufer erhalten auf gefällige Anfragen (nach Befinden sofort) nähere Nachricht durch das Central-Agentur-Comptoir in Delitzsch.

Sattler.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

ıtsblatt der Königlichen Regierung.

6. Stück.

Ausgegeben zu Merſeburg den 9. Februar 1842.

6) Nachweiſung

n dem Regierungsbezirk Merſeburg im IV. Quartal 1841. des Landes verwieſenen Perſonen.

a) aus dem Eckartsbergaer Kreiſe.

) Ernſt Friedrich Herrmann Müller; Gewerbe: Olitätenkrämer; Wohnort: Schmiede- m Herzogthum Sachſen-Meiningen; Religion: evangeliſch; Alter: 19 Jahr; Größe: 6 Zoll; Haare: blond; Stirn: gewölbt; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Naſe Rund: proportionirt; Zähne: vollſtändig; Bart: im Entſtehen; Kinn: rund; Geſicht: Geſichtsfarbe: geſund; Statur: ſchlank; beſondere Kennzeichen: Schnittnarben am inger der rechten Hand.

Die Rückkehr iſt bei Zwei Jahr Zuchthausſtrafe unterſagt.

) Johann Joſeph Müller; Gewerbe: Olitätenkrämer; Wohnort: Schmiedefeld im gthume Sachſen-Meiningen; Religion: evangeliſch; Alter: 54 Jahr; Größe: 5 Fuß ; Haare: braun (grau melirt); Stirn: gewölbt; Augenbraunen: braun; Augen: Naſe: hervorſtehend; Mund: gewöhnlich; Zähne: vollſtändig; Kinn: rund; Geſicht: Geſichtsfarbe: blaß; Statur: mittel; beſondere Kennzeichen: keine.

Die Rückkehr iſt bei Zwei Jahr Zuchthausſtrafe unterſagt.

b) aus dem Bitterfelder Kreiſe.

Friedrich Schirmer; Gewerbe: Waſſer- und Windmüllergeſell; Geburtsort: Osben im Herzogthum Anhalt-Bernburg; Religion: evangeliſch; Alter: 40 Jahr; 5 Fuß 4 Zoll; Haare: braun; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: braun; etwas eingebogen; Mund: klein; Bart: röthlich; Kinn: breit; Geſicht: oval; Gerbe: geſund; Sprache: gewöhnlich; beſondere Kennzeichen: ein Herz mit den Buch- J. S. auf dem rechten Vorderarm roth eingeätzt.

Die Rückkehr iſt bei Zwei Jahr Zuchthausſtrafe unterſagt.

) Nothwendiger Verkauf.

Oberlandesgericht Naumburg.

as im Merſeburger Kreiſe belegene Rittergut Teuditz, abgeſchätzt auf 62,237 Thlr. 15 Sgr. 8 Pf.,

der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in unſerer Regiſtratur einzuſehenden ſoll am

Sieben und Zwanzigſten April 1842., Vormittags Zehn Uhr,

ntlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

e unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Digitized by Google

(75) Verlornes Wanderbuch. Der Zimmergesell Johann Ludwig Joseph Lönholdt aus Copenhagen hat zwischen Wittenberg und Radis sein ihm von der Königl. Polizei-Direction zu Copenhagen unter dem 6. Mai 1840. ausgestelltes Wanderbuch verloren. Indem ich dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Diejenigen, die das qu. Buch aufgefunden haben sollten, solches der nächsten Ortsbehörde zu übergeben, welche es an mich einsenden wird, wobei ich bemerke, wie die verlorne Reiselegitimation hiermit für ungültig erklärt wird. Wittenberg, den 19. Januar 1842.

Der Königl. Landrath Wittenberger Kreises, v. Jagow.

---

(70) Diebstahl. Nach einer erst kürzlich hier eingegangenen Anzeige sind im Laufe des vorigen Sommers einem hiesigen Seilermeister aus seiner Wohnung 8 Scheiben oder 60 Ellen Gurt, 1 Dutzend Fahrbänder und eine Quantität Bindfaden, entwendet worden.

Wir warnen vor dem Erwerbe des Gestohlenen und fordern das Publikum auf, jeden zur Ermittelung des Thäters führenden Umstand uns schleunigst anzuzeigen.

Eilenburg, den 21. Januar 1842.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(76) Diebstahl. Am 15. December v. J. früh gegen 3 Uhr ist aus der Pfarrwohnung zu Schönfeld die unten beschriebene Taschenuhr entwendet worden. Wir warnen vor deren Erwerbe und fordern Jedermann auf, uns zur Entdeckung des Diebes behülflich zu seyn. Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Sangerhausen, den 20. Januar 1842.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Beschreibung der gestohlenen Uhr.

Dieselbe ist zweigehäusig, das innere Gehäuse von Silber, das äußere von Schildkröte mit silbernen Nieten, hat römische Ziffern und schwarze Zeiger. Auf dem Zifferblatte unter der Zahl XII. befindet sich der Name: „J. S. Schumann aus Weissenfels.“ Das W. bei Weißenfels ist nicht deutlich ausgedrückt und kann auch für V. gelesen werden. Am äußern Gehäuse, am Schlosse, ist von der Schildkröte ein Stück abgesprungen. An der Uhr befindet sich ein Band von brauner Seide mit Goldperlen und ein messingener Schlüssel.

---

(72) Diebstahl. Nach einer uns erst jetzt gemachten Anzeige sind in der Nacht zum 31. v. M. aus dem Schröterschen Hause hier mittelst Einsteigens durch ein ausgehobenes Fenster die nachverzeichneten Gegenstände entwendet worden.

Wir warnen vor dem Ankauf derselben und fordern Jedermann auf, zur Entdeckung der Diebe und Wiedererlangung des Gestohlenen behülflich zu seyn.

Querfurt, den 24. Januar 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Verzeichniß der entwendeten Sachen.

Ein grüner Kalmuckrock; eine blaue Tuchweste; ein Einlegemesser; ein blauwollener Shawl; eine zweigehäusige silberne Taschenuhr, das obere Gehäuse von Schildbatt; eine kleine Wanduhr; ein baumwollener rothgew. Mantel; eine gelbgewürfelte Schürze; ein rothes Halstuch; ein rothes dergl. mit schwarzen Tippchen; eine Piquéweste mit Barchent gefüttert; ein gelbgewürfeltes Halstuch; ein blaues Schnupftuch; ein verwaschenes Halstuch; eine blaugedruckte Schürze; ein Oberrock von Kattun; ein dunkelblau gedrucktes Kinderkleid; ein grünkattunener kleiner Kindermantel; ein Paar neue gestickte Schuhe; eine Tabackspfeife mit Porzellankopf; ein kattunener Rock, getragen; ein dunkelblau gedruckter, noch in Arbeit befindlicher kattunener Frauenrock.

Digitized by Google

(95) Diebstahl. Am 19. Januar d. J. ist hier dem Schenkwirth Friedrich Ernst Arndt aus einem Alkoven eine eingehäusige silberne Repetiruhr mit broncirtem Zifferblatte und zwölf emaillirten Feldern mit deutschen Zahlen, auf der Rückplatte des Gehäuses mit einer Nummer und unter derselben der Buchstabe S., gestohlen worden. An derselben befand sich ein grünseidenes Schnürchen mit tombacknem Petschaft und messingenem Uhrschlüssel. Wir fordern Jedermann auf, Alles was zur Entdeckung des Thäters beitragen könnte, sofort bei uns anzuzeigen und warnen vor dem Ankaufe.

Düben, den 31. Januar 1842.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(67) Aufforderung. Der Zimmergeselle Johann Bernstiel hat im Jahre 1829. von Fährendorf, bei Dürrenberg, sich entfernt, und seiner Familie seitdem keine Nachricht gegeben, und hat diese nur erfahren können, daß derselbe in der Gegend von Delitzsch und Düben als Zimmergeselle in Arbeit gestanden haben soll. Im Auftrage der Angehörigen desselben soll ich nun die Wohllöbl. Polizeibehörde desjenigen Ortes, in dem er sich jetzt aufhält, oder auch möglicher Weise gestorben seyn könnte, ersuchen, von seinem Leben oder Ableben mir gefälligst Nachricht zu ertheilen.

Merseburg, den 18. Januar 1842. Der Justiz-Commissarius Wagner.

---

(921) Oeffentliche Vorladung. Der ehemalige Soldat Johann Sebastian Halle aus Nelben, welcher zuletzt im Jahr 1813. von Lion aus, von sich Nachricht gegeben, und seitdem nichts wieder von ihm erfahren werden können, wird nebst seinen etwa unbekannten Erben hierdurch geladen, sich innerhalb neun Monaten und spätestens in dem

den Achtzehnten August 1842.,

Vormittags 9 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle bestimmten Termine persönlich oder schriftlich zu melden, oder zu gewärtigen, daß der Halle für todt erklärt, dessen Vermögen aber den sich gemeldeten Erben überlassen werden wird.

Piesdorf, den 12. October 1841.

Adlich von Wedellsches Patrimonial-Gericht.

---

(966) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht Wittenberg.

Das in der Collegiengasse zu Wittenberg unter Nr. 39. Vol. I. des Hypothekenbuches gelegene, dem Lohgerbermeister Christian Gotthelf Naumann zugehörige brauberechtigte Wohnhaus nebst Hof und Garten, 3077 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf. taxirt, ingleichen die bei demselben besessene Portion des neuen Jungfernröhrwassers auf 120 Thlr. taxirt, besage der nebst Hypothekenschein an Gerichtsstelle einzusehenden Taxe, soll

den Vierzehnten März 1842., Vormittags Eilf Uhr,

an Landgerichtsstelle hier subhastirt werden.

(1038) Subhastation. Die sub Nr. 51. Cat. jetzt beim Dorfe Greudnitz stehende Elbschiffmühle des Johann Gottfried Däumichen, welche ohne einen Stand und ohne die Erlaubniß zu mahlen, auf 1000 Thlr. gerichtlich abgeschätzt ist, soll auf

den Dreizehnten April 1842., Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich versteigert werden. Taxe und Hypothekenschein sind an Gerichtsstelle einzusehen.

Torgau, den 17. December 1841.

Königlich Preußisches Landgericht.

Digitized by Google

(958) Nothwendiger Verkauf.
Königl. Land- und Stadtgericht Eisleben.

Nachstehende, dem Gastwirth Christoph Heinrich Martin zu Siersleben gehörige, unter Abzug der Lasten gewürdigte Grundstücke, als:

1) das daselbst unter Nummer 6. belegene Kossathengut, bestehend aus Wohnhaus, Hof, Stallung, Scheune, Garten, einem Baumfleck, einem Weidenfleck und sechs Acker Land, abgeschätzt zu 1758 Thlr. Courant,
2) drei Acker Land in Hettstädter Flur über der s. g. Hölle, abgeschätzt zu 168 Thlr.,
3) zwei und ein halber Acker in Gerbstädter Flur über der s. g. Hölle, abgeschätzt zu 213 Thlr.,
4) zwei und ein halber Acker derselben Flur am Höllenraine, abgeschätzt zu 138 Thlr.,
5) vier Acker Land derselben Flur in drei Ackerstücken von 1½, 1 und 1½ Acker in der Kulke, abgeschätzt zu 213 Thlr.,

zufolge der nebst Hypothekenscheinen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am Zwölften März 1842., Vormittags Zehn Uhr, zu Siersleben in dem Martinschen Kossathengut subhastirt werden.

---

(100) Nothwendiger Verkauf.
Gerichtsamt Gräfenhainchen.

Nachstehende, den Erben Schlag gehörigen Grundstücke:

1) ein unter Nr. 148. des Hypothekenbuchs in der Unter-Vorstadt hierselbst belegenes Wohnhaus mit Heim-Garten, abgeschätzt zu 891 Thlr. 10 Sgr.,
2) ein unter Nr. 8. des Hypothekenbuchs in der Flur der Gerichtsbreite belegenes Einsechszehntel Erbzinshufe, abgeschätzt zu 100 Thlr.,

sollen an unserer Gerichtsstelle in termino Achtzehnten Mai 1842., Vormittags Zehn Uhr, öffentlich verkauft werden.

Die neuesten Hypothekenscheine nebst Taxe liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen.

---

(108) Subhastation. Die dem Schuhmacher Johann Christian Conrad zugehörigen hiesigen Grundstücke:

1) ein unter Zahl 333. hier belegenes Kleinerbenhaus mit Gärtchen, abgeschätzt zusammen auf 66 Thlr., buchstäblich Sechs und Sechszig Thaler,
2) ein daran befindliches Ställchen, abgeschätzt auf 7 Thlr., buchstäblich Sieben Thaler,

werden am Zwölften Mai cr., von Eilf Uhr Vormittags ab, im nothwendigen gerichtlichen Verkaufe von uns in unserem Geschäftslocale ausgeboten werden, wo die Taxe und Hypothekenscheine täglich eingesehen werden können.

Herzberg, den 14. Januar 1842.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(97) Nothwendige Subhastation. Folgende Grundstücke des Brauers Christian Ludwig Wolfram hierselbst:

1) ein hierselbst sub Nr. 101. belegenes brauberechtigtes Haus nebst Hof, Scheune, Stall, Garten und ein vor der Stadt belegenes Commun- oder Straßenstückchen, auf 1882 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. taxirt,
2) eine hierselbst sub 242. vor dem Oberthore belegene Scheune, auf 312 Thlr. 15 Sgr. —„ taxirt,
3) ein in der sogenannten Stadtmarke Lützener Flur Nr. 348. 463. 922. 933. 1160. des Flurbuchs belegenes ½ Viertel Landes, auf 235 Thlr. taxirt,

Digitized by Google

4) ein in derselben Marke Nr. 386. 407. 821. 942. 1082. belegenes ¼ Viertel Landes, auf 290 Thlr. taxirt,
5) ein in derselben Flur Großgöddernor Marke Nr. 142. 261. 1523. gelegenes ¼ Landes, auf 650 Thlr. taxirt,
6) ein in derselben Flur Rischauer Marke Nr. 1394. gelegenes ¼ Acker Landes, auf 80 Thlr. taxirt,
7) ein in derselben Flur in der Stadtmarke Nr. 323. 399. 406. 825. 958. 1083. gelegenes ¼ Landes, auf 600 Thlr. taxirt,
8) ein in derselben Flur Rischauer Marke Nr. 712. 731. 777. 1364. 1410. 695. gelegenes ¼ Landes, auf 530 Thlr. taxirt,

sollen am Vierten Mai cr., Vormittags Zehn Uhr,

an Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Lützen, den 8. Januar 1842.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(104) Nothwendiger Verkauf. Das dem Tuchmachermeister Johann Gottlob Sachtler und dessen Ehefrau Wilhelmine Henriette Sachtler geborne Wille gehörige, an den Binnengärten hierselbst belegene und Nr. 48. des Hypothekenbuchs der Amtsvorstadt eingetragene Wohnhaus nebst Stallgebäude, Hofraum und kleinen Garten, abgeschätzt auf 2318 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf. zu Folge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Acht und Zwanzigsten Mai d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Bitterfeld, den 15. Januar 1842.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(638) Nothwendiger Verkauf. Folgende, dem Müllermeister Karl Heinrich Stannebein und resp. dessen Ehefrau, Christiane Amalie geborne Ranisch gehörige Grundstücke, als:

1) das zu Kültzschau unter Nr. 8. belegene Nachbargut mit Zubehör, abgeschätzt auf 4302 Thlr. 7 Sgr. 11 Pf.,
2) das daselbst unter Nr. 9. belegene Mühlengut, mit eingebautem Eisenhammerwerke und übrigem Zubehör, abgeschätzt auf 11,099 Thlr. 17 Sgr. 11 Pf.,
3) die Hausbesitzung Nr. 10. daselbst, mit der darauf erbauten Eisengießerei und sonstigem Zubehör, abgeschätzt auf 3056 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.,

sollen im Einzelnen auf

den Vierzehnten März 1842., Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle auf hiesiger Superintendentur subhastirt werden und sind die Taxen, Hypothekenscheine und Bedingungen in der Expedition des unterzeichneten Justitiar einzusehen. Eilenburg, den 28. Juli 1841.

Das Pfarr-Patrimonial-Gericht über Kültzschau.

Seyffarth, Just.

---

(14) Nothwendiger Verkauf
beim Adelich von Helldorffschen Patrimonial-Gericht zu Bedra,
im Landräthlichen Kreise Querfurth.

Die den Erben der verstorbenen Johanne Christiane Böhm'e geborne Presch gehörigen Grundstücke, als:

das Gehöfte Nr. 17. in Bedra, abgeschätzt auf 350 Thlr., und

Digitized by Google

ein Acker Feldegleich in Bedrascher Flur unter Nr. 86. 87. 129. 130. 158. und 184. und 185., abgeschätzt auf 200 Thlr.,

zufolge der nebst Hypothekenschein bei hiesigem Gericht einzusehenden Taxe, sollen auf

den Zwölften April 1842., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(96) Freiwillige Subhastation. Theilungshalber sollen die den Geschwistern Bäßler zu Schillingstedt zugehörigen Landungen dasiger Feldmark, bestehend in:

1) einem halben Viertellande an 3¾ Acker Feld Nr. 529. 530. 531., auf 46 Thlr. 18 Sgr. 7½ Pf.,
2) einem halben Viertellande an 3¾ Acker Feld Nr. 532. 533. 534., auf 65 Thlr. 18 Sgr. 2½ Pf.,
3) ½ Acker Feld, ein Göhren, Nr. 535., auf 40 Thlr. — Sgr. 2½ Pf.,
4) zwei Drittheile von einem 2 Ackerstück Feld Nr. 536., auf 57 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf.,
5) ein Sechstheil Acker Feld Nr. 537., auf 12 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf. und
6) ¾ Acker Feld, ein Göhren, Nr. 538., auf 51 Thlr. 12 Sgr. 1 Pf.

abgeschätzt zu Folge der, nebst Hypothekenscheine und Verkaufsbedingungen, in der Registratur des Gerichts einzusehenden Taxe, künftigen

Vierzehnten Mai 1842., Vormittags um Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hier subhastirt werden.

Schloß Beichlingen, den 17. Januar 1842.

Gräflich Werthern-Beichlingensches Patrimonial-Gericht daselbst.

---

(98) Freiwillige Subhastation. Das den Christian Waßmannschen Kindern zu Langenroda zustehende, daselbst belegene, sub Nr. 41. katastrirte Wohnhaus mit Hof, Wirthschaftsgebäuden, Garten und sonstigem Zubehör, abgeschätzt zu Folge der nebst Hypothekentabelle hier einzusehenden Taxe auf 407 Thlr. 7 Sgr. 9 Pf., soll zum

Sechszehnten April 1842., Vormittags Zehn Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden hiermit aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens bis zu diesem Termine zu melden.

Wiehe, den 31. Januar 1842.

Das Freiherrl. Werthernsche Patrimonial-Gericht über Klosterdonndorf.

---

(99) Nothwendige Subhastation. Die dem Müller Christoph Hebold zugehörige, bei dem Dorfe Holzweißig und auf der Pomsel bei Bitterfeld gelegene, sogenannte holländische Windmühle, wovon der Nutzungsertrag der Mühle capitalisirt auf 7240 Thlr. und die Wohn- und Wirthschafts-Gebäude auf 1425 Thlr. abgeschätzt worden sind, soll Schulden halber auf den

Funfzehnten August d. Js., Vormittags Zehn Uhr,

in der Heboldschen Mühlenbesitzung selbst an den Meistbietenden verkauft werden.

Das Taxations-Instrument kann in der Registratur des unterzeichneten Gerichts und bei dem Anschlage an Gerichtsstelle in Ramsien eingesehen werden.

Zörbig, den 20. Januar 1842.

Das Patrimonial-Gericht Ramsien.

Dietze.

---

(94) Oeffentlicher Verkauf. Zum meistbietenden Verkauf des ehemaligen Chausseegeld-Empfangs-Hauses zu Giebelroth ist ein anderweiter Licitations-Termin auf

den Vier und Zwanzigsten Februar c., Vormittags Zehn Uhr,

im Gasthofe zu Giebelroth anberaumt, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Digitized by Google

Die Verkaufsbedingungen liegen zur Einsicht beim unterzeichneten Amte, beim Steuer-Amte zu Zeitz, bei der Chausseegeld-Einnahme zu Droßdorf und im Gasthofe zu Giebelroth bereit.

Naumburg, den 1. Februar 1842.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

---

(101) Bau- und Nutzholz-Verkauf. Am 22. Februar cr., Vormittags um 9 Uhr, sollen im hiesigen Gasthofe des Herrn Vogel folgende Bau- und Nutzhölzer aus der Oberförsterei Schönborn an den Meistbietenden verkauft werden:

1) Forstbelauf Fischwasser:

Jagen 12. — 3 Stück kieferne Sägeblöcke — 23 Stück kiefernes Bauholz und — ½ Klafter kiefernes Nutzholz.

2) Forstbelauf Schadewitz:

Jagen 28. und 31. — 3 Klaftern eichenes Nutzholz.

3) Forstbelauf Forst:

Jagen 32. — 11 Stück fichtene Sägeblöcke und — 25 Stück dergl. Bauholz;
„ 34. — 1 Stück kieferner Sägeblock und — 4 Stück kiefernes Bauholz;
„ 49. — 7 „ do. do. und — 4 „ do. do.
„ 45. — 30 „ do. do. u. circa — 422 „ do. do.
und 1 Stück fichtenes Bauholz.

4) Forstbelauf Priesen:

Jagen 59. — 6 Stück kieferne Sägeblöcke und Jagen 60. — 5 Stück dergl.

Die Förster sind angewiesen, den sich meldenden Kaufliebhabern die Hölzer am 16., 18. und 19. Februar vorzuzeigen. Im Termine werden die speciellen Verkaufsbedingungen bekannt gemacht, und muß danach wenigstens der 4te Theil der Gebote sogleich baar als Angeld eingezahlt werden.

Dobrilugk, den 1. Februar 1842. Der Königl. Oberförster Bars.

---

(91) Leihhaus-Auction. Am 18. April c. und folgende Tage, jedesmal Nachmittags von 2 Uhr ab, sollen im Locale des Leihhauses der verehelichten Junker geb. Mangold hierselbst, kleiner Sandberg Nr. 258., die seit dem 1. Januar 1840. bis incl. Februar 1841. dort versetzten und verfallenen Pfänder, bestehend in goldenen und silbernen Geräthschaften, Uhren, Ringen, Kupfer, Zinn, Messing, Wäsche, Betten, Leinenzeug, männlichen und weiblichen Kleidungsstücken und andern Effecten, auf den Antrag der Frau Junker an den Meistbietenden durch den Auctions-Commissarius Gräwen gerichtlich verkauft werden.

Die Eigenthümer dieser verfallenen Pfänder werden daher hiermit aufgefordert, entweder dieselben zeitig vor dem Auctionstermine einzulösen, oder, wenn sie gegründete Einwendungen gegen die contrahirten Schulden haben, solche dem unterzeichneten Gerichte zur weitern Verfügung anzuzeigen, widrigenfalls mit dem Verkaufe der Pfandstücke verfahren, der Pfandgläubiger wegen seiner in das Pfandbuch eingetragenen Forderungen aus dem Kaufgelde befriedigt, der Ueberschuß aber an die hiesige Armenkasse abgeliefert, und kein Pfandeigenthümer mit spätern Einwendungen gegen die contrahirte Pfandschuld weiter gehört werden wird.

Halle, den 25. Januar 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(92) Leihhaus-Auction. Am 11. April d. J. und folgende Tage, jedesmal Nachmittags von 2 Uhr ab, sollen in dem Locale des concessionirten Leihhauses des Herrn ꝛc. Flöthe et Comp., große Märkerstraße Nr. 456. hierselbst, die seit den Monaten Sep-

Digitized by Google

tember, October, November, December 1840. und Januar bis ultimo Februar 1841. dort versetzten und verfallenen Pfänder, bestehend in goldenen und silbernen Geräthschaften, Uhren, Ringen, Kupfer, Zinn, Messing, Wäsche, Betten, Leinenzeug, männlichen und weiblichen Kleidungsstücken und andern Effecten, auf den Antrag des Herrn ꝛc. Flöthe et Comp. öffentlich an den Meistbietenden durch den Herrn Auctions-Commissarius Grä-wen gerichtlich verkauft werden. Die Eigenthümer dieser verfallenen Pfänder werden daher hiermit aufgefordert, entweder dieselben zeitig vor dem Auctionstermine einzulösen, oder wenn sie gegründete Einwendungen gegen die contrahirten Schulden haben, solche dem unterzeichneten Gerichte zur weitern Verfügung anzuzeigen, widrigenfalls mit dem Verkaufe der Pfandstücke verfahren, der Pfandgläubiger wegen seiner in das Pfandbuch eingetragenen Forderungen, aus dem Kaufgelde befriedigt, der Ueberschuß aber an die hiesige Armenkasse abgeliefert, und kein Pfandeigenthümer mit spätern Einwendungen gegen die contrahirte Pfandschuld weiter gehört werden wird.

Halle, den 25. Januar 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(102) **Gutsverkauf in Gundorf bei Leipzig.**

Das Leisebeinsche Gut in Gundorf, ohngefähr 2½ Hufen Feld und 14 Acker Wiese in bester Auenlage, soll sofort nebst Inventarium und allen Vorräthen aus freier Hand verkauft werden. Liebhaber zu diesem Gute haben sich an den dasigen Wagnermstr. Leisebein unmittelbar zu melden.

Gundorf, den 28. Januar 1842.

---

(51) Vererbpachtung eines Gasthofs. Unterzeichnete Gemeinde beabsichtigt den ihr zuständigen Gasthof zum goldnen Adler, welcher mit dem letzten April d. J. pachtlos wird, in Erbpacht auszuthun, und hat hierzu Termin auf den 16. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, im Gasthofe anberaumt. Denjenigen, welche auf dieses Geschäft einzugehen Willens sind, wird zugleich bemerklich gemacht, daß sie im Termine ihre Qualification und Zahlungsfähigkeit gründlich nachzuweisen haben, so wie ihnen die Bedingungen zu gleicher Zeit bekannt gemacht werden.

Schotterey bei Lauchstädt, den 21. Januar 1842.

Die Gemeinde daselbst.

---

(52) Backhaus-Verpachtung. Unterzeichnete Gemeinde beabsichtigt das ihr zuständige Gemeinde-Backhaus, welches mit dem letzten April d. J. pachtlos wird, von Neuem in Zeitpacht zu geben, und hat hierzu Termin auf den 16. Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Gasthofe anberaumt, wo die Bedingungen bekannt gemacht werden. Schotterey bei Lauchstädt, den 21. Januar 1842.

Die Gemeinde daselbst.

---

(105) Anzeige. Daß mein bisheriger Gehülfe Wilhelm Hesse aus Niederorschel von heute ab nicht mehr in meinen Diensten ist, und ich daher von heute ab Zahlungen, so an denselben für mich geleistet als nicht geleistet anerkennen werde, mache ich hiermit meinen Geschäftsfreunden und denjenigen, mit welchen ich in Verbindung stehe, bekannt.

Bibra, den 28. Januar 1842.

Der Kupferhändler Heinrich Schwanstecher aus Niederorschel.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

7. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 16. Februar 1842.

(112) Erkenntniß. In Untersuchungssachen wider den Musketier August Julius Neumann, der 5. Compagnie, 35. Infanterie-Regiments (3. Reserve)

Erkennt ein kommandirtes, Einwandfreies und vereidetes Kriegs-Gericht den Acten gemäß für Recht,

daß Inculpat, wegen dritter Desertion aus dem Soldatenstande zu stoßen, der National-Kokarde für verlustig und zur Verwaltung öffentlicher Aemter für unfähig zu erklären und außerordentlich mit Zehnjähriger Zuchthausstrafe zu belegen.

V. R. W.

Mainz, den 20. December 1841.

(Unterschriften.)

Ich will das anliegende kriegsrechtliche Erkenntniß wider den Musketier Neumann des 35. Infanterie-Regiments dahin mildernd bestätigen, daß der Angeschuldigte wegen dritter Desertion mit Ausstoßung aus dem Soldatenstande und deren gesetzlichen Folgen und mit 4jähriger Zuchthausstrafe zu bestrafen ist.

Berlin, den 13. Januar 1842.

An das General-Kommando 8. Armee-Corps. (gez.) **Friedrich Wilhelm.**

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Merseburg, den 5. Februar 1842.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

---

(110) Bekanntmachung. Der Pachter des Ritterguts Neupouch, Herr Amtmann Pfülze daselbst, beabsichtigt zum bessern Betrieb der Branntweinbrennerei daselbst einen Dampfkessel aufstellen zu lassen und in Gebrauch zu nehmen.

Mit Bezug auf §. 3. des Gesetzes vom 1. Januar 1831., Gesetzsammlung 1831. S. 243. und §. 16. des Regulativs vom 6. Mai 1838. (Gesetzsammlung 1838. S. 262.) wird dies Vorhaben hierdurch bekannt gemacht und werden alle diejenigen, welche sich durch diese Anlage in ihren Rechten beeinträchtigt glauben, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen einer präclusivischen Frist von vier Wochen bei mir anzubringen und näher nachzuweisen.

Bitterfeld, den 5. Februar 1842. Der Königl. Landrath v. Leipziger.

---

(121) Bekanntmachung einer Windmühlenanlage. Der Müller Christoph Mittag aus Hadmersleben hat die Absicht, auf der östlich gelegenen Anhöhe bei dem Dorfe Breitungen eine Bockwindmühle mit zwei Mahlgängen anzulegen.

In Gemäßheit der gesetzlichen Bestimmung des Allgem. Landrechts Theil II. tit. 15. §. 236. bringe ich dies hiermit zur allgemeinen Kenntniß und fordere dabei alle diejenigen, welche gegen dieses Vorhaben ein Widerspruchsrecht zu haben glauben, auf, ihre gegrün-

Digitized by Google

deten Einwendungen binnen 8 Wochen und spätestens bis zum 15. April d. J. bei mir schriftlich oder zum Protocoll anzubringen, da später einkommende Widersprüche unberücksichtigt bleiben müssen.

Roßla, den 3. Februar 1842. Der Gräfl. Stolberg. Polizeirath Golde.

---

(107) Steckbrief. Der nachstehend signalisirte Albert Helm, welcher wegen Diebstahls von uns zur Untersuchung gezogen worden, ist gestern Abends nach 6 Uhr beim Zurückführen aus dem Verhöre entsprungen. Wir bitten ergebenst, auf denselben vigiliren, im Betretungsfalle ihn arretiren und uns zuführen zu lassen. Nicht unwahrscheinlich ist, daß der Helm zur Vertauschung seiner Kleidung die sub C. verzeichneten Effecten benutzt haben möge, die in der verflossenen Nacht hier gestohlen sind und vor deren Erwerbe wir zugleich warnen. Halle, den 5. Februar 1842.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

A. Signalement.

Vor- und Zuname: Friedrich Albert Helm; Stand: Maler; Religion: evangelisch; Wohn- und Geburtsort: Halle; Alter: 26 Jahre; Größe: 5′ 7″; Haare: braun; Stirn: frei; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Bart: blond, trägt einen Schnurrbart; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank; besondere Kennzeichen: das rechte Auge ist blind, doch nicht geschlossen.

B. Bekleidung.

Dunkelbrauner alter Oberrock; dunkle Weste von Sommerzeug; ähnliche Beinkleider; Halbstiefeln; leinenes Hemde; schwarze Halsbinde; blauwollener Shawl.

C. Verzeichniß entwendeter Effecten.

Ein Paar schwarze Tuchhosen; ein Paar graue dergl.; eine schwarzseidene Weste; eine brauntuchne Weste; ein schwarzseidenes Halstuch; eine weißwollene Unterziehjacke; ein grauer Schlafrock; drei Hemden, A. B. gezeichnet; einige Halbhemdchen; ein schwarzer Leibrock; ein Paar Pelzhandschuh.

---

(117) Diebstahl. Am 7. d. M. Nachmittags ist aus einer Parterrewohnung hieselbst mittels Nachschlüssels ein Oberrock von braunem Sibirien und ein polirtes Kästchen von Birnbaumholz, entwendet worden, in welchem sich außer mehreren Privatschuldscheinen und etwa 5 Thlr. sächsischer $\frac{1}{12}$, $\frac{1}{3}$, 10 und 20 Kreuzer, einer großen österreichischen Kupfermünze, einigen Goldplättchen und Golddrath, zwei Prioritätsactien der Magdeburg-Leipziger Eisenbahngesellschaft Nr. 2973. 2974., jede zu 100 Thlr., nebst Zins-Coupons, befanden. Wir warnen vor dem Erwerbe dieser Gegenstände und fordern dazu auf, solche vorkommenden Falls anzuhalten, auch zur Entdeckung des Diebes mitzuwirken.

Halle, den 10. Februar 1842.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(126) Weitere Bekanntmachung. Der Thäter des in unserer Bekanntmachung vom 10. hujus erwähnten Diebstahls ist entdeckt. Es fehlen aber noch die Prioritätsactien der Magdeburg-Leipziger Eisenbahngesellschaft Nr. 2973. 2974., jede à 100 Thlr.

Halle, den 12. Februar 1842.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(103) Diebstahl. In der Nacht vom 17. zum 18. December v. J. sind aus der Pfarrwohnung zu Beesenstedt nachverzeichnete Gegenstände, als: eine eingehäusige silberne Taschenuhr mit goldener Kette; eine schwarze Tuchweste; ein weißbuntes wollenes

Digitized by Google

Halstuch; ein gelbes wollenes dergleichen; ein rothes halbseidenes dergleichen; eins dergleichen von rothem Gingham; eins dergleichen weiß und violett; eine blaugedruckte Schürze; zwei Paar baumwollene Strümpfe und drei Paar wollene Strümpfe, mittelst gewaltsamen Einbruchs entwendet worden. Wir warnen vor deren Ankauf und ersuchen alle Civil-, Polizei- und Gensd'armeriebehörden zu deren Wiedererlangung und zur Entdeckung des Thäters mitzuwirken.

Eisleben, den 31. Januar 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(116) Diebstahl. In der Nacht vom 1. zum 2. November 1841. sind dem Bauergutsbesitzer Gottlieb Loricke zu Großdölzig aus seinem Gehöfte: 5 Gänse, wovon zwei mit ganz weißen, drei mit weiß und grauen Federn; ein vierräderiger Kinderwagen, von Korbholz geflochten; ein Strang; ein Vorlegeschloß, entwendet worden.

Drei der Gänse sind bei Zschöcherchen wieder gefunden, die übrigen zwei muthmaaßlich an den Federviehhändler Torgau zu Zöschen verkauft, aber nicht mehr vorhanden.

Am Morgen des 2. November 1841. ist der Dieb mit dem Kinderwagen von Korbgeflecht in der Bergschenke bei Wegwitz eingekehrt, hat von der Schenkwirthin ein Paar warme Schuhe und 17 Sgr. 6 Pf. zur Besorgung nach Merseburg erhalten, aber weder Schuhe, noch Geld abgegeben.

Endlich sind in der Nacht vom 14. zum 15. Januar d. J. aus dem Gehöfte des Bauers Christoph Stange zu Möritzsch vier Schaafe entwendet, im Hofe des Stange sofort geschlachtet und hat der Dieb mit Zurücklassung des Fleisches nur die vier Felle, außerdem auch zwei große eiserne Ketten mit sich genommen, ist damit in der Bergschenke zu Wegwitz am Morgen des 15. Januar d. J. früh 5 Uhr eingekehrt, daselbst als der Betrüger vom 2. November v. J. wieder erkannt worden und mit Zurücklassung der 4 Felle, einer Kette, seiner blauen Tuchmütze mit Schirm, eines Paar alten Fausthandschuhe und eines Paar mit Leder besohlten Diebessocken von da entflohen, ohne daß bis jetzt dieser verwegene Dieb und Betrüger hat ermittelt werden können.

Mit Bezug auf das nachstehende Signalement desselben ersuchen wir Jedermann, der zur Entdeckung des Thäters etwas anzugeben vermag, dies sofort seiner nächsten Obrigkeit zur Beförderung an uns mitzutheilen.

Schkeuditz, den 9. Februar 1842.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

Signalement des Diebes.

Alter: ohngefähr 40 Jahre; Größe: ohngefähr 5 Fuß 5 Zoll; Körperbau: stark; Haupthaare: schwarz; Backenbart: schwarz, schmal und nach dem Munde zu gezogen; Gesicht: bockennarbig; Gesichtsfarbe: gesund.

Bekleidet war er am 15. Januar d. J. mit: einem alten blauen Tuchoberrock; buntem Halstuch; einer Schürze von grauer Sackleinwand, bis über die Brust heraufgehend; gestreiftem Hosen; Stiefeln.

---

(109) Warnung. Die Wittwe Marie Elisabeth Frömmig hierselbst ist wegen wissentlich geleisteten Meineides und dadurch verübten Betrugs zu einer einjährigen Zuchthausstrafe und Zwanzig Thalern Geldbuße oder im Unvermögensfalle vierwöchentlichen Gefängnisse rechtskräftig verurtheilt worden, welche Strafe sie jetzt verbüßt, was hiermit dem ergangenen Urtel gemäß öffentlich bekannt gemacht wird.

Torgau, den 4. Februar 1842.

Königlich Preußisches Landgericht.

Digitized by Google

(18) Oeffentliches Aufgebot. Das angeblich verloren gegangene Duplicat des Kaufcontracts des Gutsbesitzer Johann Andreas Carl Wendenburg über folgende von dem Schulzen Samuel Carl Bode zu Rumpin erkaufte Güter, als ein Anspanngut mit Zubehör und 107½ Morgen Land, eine Cossathengutsstätte mit zwei Gärten Anpflanzungen, Wiese und 11 Morgen Land, noch 3 Weidenkabeln und 14 Morgen Land vom 28. Juni und 7. October 1830., nach welchem der ꝛc. Bode 3130 Thlr. Courant rückständige Kaufgelder zu fordern hatte, so jedoch laut Quittung vom 23. Februar bezahlt sind, soll Behufs der Amortisation und Löschung der Forderung auf Antrag des ꝛc. Wendenburg öffentlich aufgeboten werden.

Dieserhalb werden alle, welche von dieser Duplicatausfertigung und der zu löschenden Post der 3130 Thlr. als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- und sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu machen haben, hierdurch aufgefordert, in dem bestimmten Termine

den Zwei und Zwanzigsten April d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an Gerichtsstelle persönlich oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten zu erscheinen und ihre Ansprüche auf dieses Document und der gedachten Forderung daraus anzumelden und zu bescheinigen, außerdem sie damit für immer ausgeschlossen und das Schuldocument für mortificirt erklärt, auch die Löschung der Forderung erfolgen würde.

Amt Gerbstädt, den 3. Januar 1842.

Das Neumannsche Patrimonial-Gericht.

---

(27) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht Torgau.

Die in dem Dorfe Mehderitzsch, Torgauer Kreises, belegene, sub Nr. 2. und 3. des Brandversicherungs-Catasters verzeichneten beiden Zweihufengüter nebst einer halben Hufe in der Mark Boragk und sonstigem Zubehör der Emilie Freifrau von Lindenfels gehörig, von dem ersteres auf 3781 Thlr. 15 Sgr., letzteres auf 3421 Thlr. 3 Sgr., beide zusammen also auf 7202 Thlr. 18 Sgr. abgeschätzt worden, zufolge der nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am Neun und Zwanzigsten Juli 1842, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(967) Nothwendige Subhastation. Nachstehend bezeichnete, in der Stadt und Feldflur Querfurt belegene, zum Nachlaß der Christiane Dorothee Fuchs gehörige Grundstücke, als:

a) ein Haus Nr. 305. auf dem Freimarkt, tarirt 473 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf.,
b) die sogenannte Salpeterhütte Nr. 411., tarirt 1192 Thlr. 20 Sgr. 3 Pf.,
c) die Bastei am Schloß Nr. 317., tarirt 269 Thlr. 5 Sgr.,
d) ein Garten am Kloster Nr. 316., tarirt 255 Thlr., so wie
e) folgende, zusammen auf 1215 Thlr. abgeschätzte walzende Grundstücke:

1) Nr. 138. IV. nach dem Geistraine und den Leimgruben zu, 1 Acker,
2) „ 302. IV. zwischen dem Göritzer und Geistraine, 1 Acker,
3) „ 6. V. bei dem Wiesenhause, ½ Acker,
4) „ 16. V. daselbst, 1 Acker,
5) „ 230. V. zwischen dem Kirchen- und Geistraine in der Muhle, unter dem Ziegenhügel, 1 Acker,
6) „ 231. V. daselbst, 1 Acker,
7) „ 229. V. ebendaselbst, 1 Acker,
8) „ 344. VII. an der Thongrube, 1 Acker,
9) „ 209. X. unweit des Teufelsrains, 1 Acker,
10) „ 32. XI. in der Findel, auf den Obhäuser Weg und die Landwehr stoßend ½ Acker,

Digitized by Google

11) Nr. 33. XI. daselbst, ½ Acker,
12) „ 87. XII. hinter dem Gottesacker, 1 Acker,
13) „ 109. XII. am Eisleber Raine, 2 Acker,
14) „ 265. XII. zwischen dem Schindleichs- und Eisleber Raine, ½ Acker,
15) „ 266. XIII. zwischen dem Eisleber Raine und dem Schleifwege, 1 Acker,
16) „ 267. XIII. daselbst, 1 Acker,
17) „ 166. XIII. am Eisleber Raine, 1 Acker,
18) „ 405. XIII. auf die Wendlinge stoßend, 1 Acker,
19) „ 203. XIV. im Oberfelde, zwischen dem Eselstiege und Braunsraine, 1 Acker,

sollen den Siebenzehnten März 1842., Vormittags Zehn Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Die Taxe und die neuesten Hypothekenscheine können in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden folgende, ihrem Aufenthalte, resp. Namen nach unbekannte, Personen:
1) die Kinder: a) der Johanne Dorothee Christine Hösigam, b) der Elisabeth Höse, c) des Andreas Bischoff, d) der Emerentia Wagner, e) der Dorothee John geborne Rauchfuß, f) der Wilhelmine Schomburgk geborne Groschopp,
2) Eleonore Frenkel geborne Rüdel und deren Kinder,

hierdurch zur Wahrnehmung ihrer Rechte mit vorgeladen.

Querfurt, den 27. November 1841.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(15) Subhastations-Patent. Das dem Gottlob Lehmann in Domsdorf gehörige, Nr. 2. katastrirte, auf 1013 Thlr. 3 Sgr. 11 Pf. taxirte Hufengut im Liebenwerdaer landräthlichen Kreise soll

am Sechszehnten April c., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Hypothekenschein, Taxations-Instrument und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Liebenwerda, den 26. November 1841.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(29) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht Merseburg.

Das in der hiesigen Vorstadt Altenburg sub Nr. 755. belegene Wohnhaus nebst Zubehör und Garten des Johann Andreas Eimermacher, dessen Ehefrau und des Johann Christian Eimermacher, abgeschätzt auf 781 Thlr. 2 Sgr. 3 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Acht und Zwanzigsten April 1842., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(39) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht Naumburg den 24. December 1841.

Das auf der Freiheit zu Naumburg belegene sub Nr. 801. katastrirte Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf Vierhundert Zwei und Sechszig Thaler Funfzehn Silbergroschen, so wie zwei Fährflecke in Altenburger Flur Nr. 217. und 218., abgeschätzt auf Vierzig Thaler Drei Silbergroschen, dem Obsthändler Johann Zacharias Schmidt gehörig, zufolge der, nebst Hypothekenschein, in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Dreißigsten April 1842., Vormittags Zehn Uhr und Nachmittags, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

(44) Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht Delitzsch.

Die dem Kaufmann Herrmann Oscar Senf hier zugehörigen Grundstücke und zwar:
a) das hier an der Ecke der Viehgasse gelegene, unter Nr. 328. im Hypothekenbuche eingetragene Wohnhaus mit Hof und Nebengebäuden, abgeschätzt auf 3516 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf.,
b) der hinter diesem Hause befindliche, unter Nr. 184. des Hypothekenbuchs über den Flurbezirk Delitzsch eingetragene Garten, abgeschätzt auf 200 Thlr.

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Sechs und Zwanzigsten April 1842., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(119) Nothwendiger Verkauf
bei dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Halle.

Das ohnweit Halle zu Seunewitz sub Nr. 16. belegene, den Erben der Schenkwirth Meyerschen Eheleute gehörige Grundstück an Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Gärten, Acker und Gemeindetheilen nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 714 Thlr. 22 Sgr. 10 Pf., soll

am Fünf und Zwanzigsten Mai cr., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(45) Nothwendiger Verkauf.
Gerichts-Commission Hettstädt.

Das zu Hettstädt unter Nr. 118. im Oberhadeborn belegene Wohnhaus mit Hof, Stall und Zubehör und ein Wandelgrundstück von einem und einem halben Morgen Acker beim Hollunderbusche, der Wittwe Henriette Friederike Elisabeth Wernecke gebornen Schweißer hierselbst gehörig, welche Grundstücke laut der in unserer Registratur zur Einsicht bereit liegenden Taxe auf 577 Thlr. abgeschätzt worden sind, sollen auf

den Zwei und Zwanzigsten April d. J., Vormittags Zehn Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle ausgeklagter Schulden halber öffentlich verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

---

(122) Nothwendiger Verkauf.
Patrimonial-Landgericht zu Halle.

Die aus Haus, Hof, Garten und Kabeln bestehende Besitzung des Schneidermeisters Friedrich Meye und dessen Ehefrau Marie Dorothee geborene Rohr in der Gemeinde Zöberitz bei Halle, abgeschätzt auf 247 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Sechs und Zwanzigsten Mai 1842., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Halle — große Ulrichstraße Nr. 13. — subhastirt werden.

---

(968) Nothwendiger Verkauf.
Patrimonial-Gericht Beerendorf, Kreis Delitzsch.

Die zum Nachlaß des Schaafmeisters Christian März allhier gehörigen Grundstücke:
a) das Hufengut Nr. 3. Beerendorf, abgeschätzt ohne Inventarium auf 3150 Thlr.,
b) eine walzende halbe Hufe Feld in hiesiger Flur, abgeschätzt auf 850 Thlr.,

sollen entweder zusammen oder einzeln

den Drei und Zwanzigsten März 1842., Vormittags Eilf Uhr,

Digitized by Google

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe nebst Hypothekenschein kann an Gerichtsstelle und in der Registratur eingesehen werden.

Gleichzeitig soll

an diesem Tage von Vormittags Acht Uhr an

das vorhandene Inventarium an Vieh (worunter namentlich 2 Pferde, 3 Kühe und 3 Fehrsen), Schiff und Geschirr, Vorräthen an Getreide u. s. w., Meubles und Hausrath, überhaupt wie alles steht und liegt, auctionsweise verkauft werden.

---

(26) Nothwendige Subhastation. Folgende, dem Richter Friedrich Beer und dessen geschiedener Ehefrau Henriette geborne Werme gemeinschaftlich zugehörige Grundstücke, als:

1) das in dem Dorfe Löbitz sub Nr. 19. katastrirte Anspannegut, bestehend aus Wohnhaus mit eingebautem Kuh- und Pferdestalle, Scheune, Garten und 16 1/2 Acker Feld, Holz und Wiese, abgeschätzt auf 4300 Thlr.;

2) 3 1/2 Acker Feld, walzend, im Kayngraben, abgeschätzt auf 15 Thlr.,

sind zur Subhastation gestellt, und ist

der Achtzehnte April 1842, von Vormittags Eilf Uhr an,

terminlich anberaumt.

Zahlungsfähige Kaufliebhaber werden zu demselben mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kaufsbedingungen und der neuste Hypothekenschein in der Registratur des unterzeichneten Justitiars zu Naumburg eingesehen werden können.

Löbitz, den 30. December 1841.

Herrlich Vogtsches Patrimonial-Gericht.
Richter.

---

(89) Nothwendige Subhastation. Die von der geschiedenen Franke, Christiane geb. Schmidt, verwittwet gewesene Wahle zu Großörner nachgelassenen Grundstücke, bestehend in einem daselbst belegenen Wohnhause mit Hof und Garten, einem in dem letzteren erbauten zweiten Wohnhause und zwei Baumpflanzungen, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe nach Abzug der Lasten gerichtlich abgeschätzt zu 347 Thlr. 8 Sgr. 5 Pf. sollen am Dienstag

den Siebenzehnten Mai dieses Jahres,

Vormittags um 11 Uhr, an Gerichtsstelle zu Großörner meistbietend verkauft werden.

Schraplau, den 18. Januar 1842.

Sr. Königl. Hoheit des Prinzen August von Preußen Patrimonialgericht.

---

(118) Nothwendige Subhastation. Die dem Gutsbesitzer Johann Christian Ziermann zugehörigen, im Dorfe und Flur Gördenitz gelegenen beiden Hufengutsbesitzungen Nr. 4. und 11., so wie eine demselben gehörige halbe Hufe Feld in Gördenitz-Mark, wovon die Gutsbesitzungen auf

6137 Thlr. — „ — „

und die halbe Hufe Feld auf

1150 Thlr. — „ — „

abgeschätzt worden, sollen Schulden halber auf

den Vier und Zwanzigsten August d. Js., Vormittags Zehn Uhr,

im Ziermannschen Gute in Gördenitz an den Meistbietenden verkauft werden.

Das Tarations-Instrument kann in der Registratur des unterzeichneten Gerichts und bei dem Anschlage an Gerichtsstelle eingesehen werden.

Zörbig, den 31. Januar 1842.

Das Patrimonial-Gericht Sietzsch.
Dietze.

Digitized by Google

(123) Aufgehobener Termin. Der auf den 21. Februar 1842. zur Subhastation des Peterschen Hauses hier anstehende Termin ist aufgehoben.

Eckartsberga, den 26. Januar 1842.

Königliche Preußische Gerichts-Commission.

---

(94) Oeffentlicher Verkauf. Zum meistbietenden Verkauf des ehemaligen Chausseegeld-Empfangs-Hauses zu Giebelroth ist ein anderweiter Licitations-Termin auf

den Vier und Zwanzigsten Februar c., Vormittags Zehn Uhr,

im Gasthofe zu Giebelroth anberaumt, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Die Verkaufsbedingungen liegen zur Einsicht beim unterzeichneten Amte, beim Steuer-Amte zu Zeitz, bei der Chaussegeld-Einnahme zu Droßdorf und im Gasthofe zu Giebelroth bereit.

Naumburg, den 1. Februar 1842.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

---

(111) Wiesen-Verpachtung. Es soll die in der Burgliebenauer Flur an der Collenbeyer Grenze belegene Königliche Wiese, die Osterwiese genannt, zu 45 Morgen 163 QRuthen, nach Befinden in 9 Abtheilungen oder im Ganzen auf die 3 Jahre 1842. 1843. und 1844. meistbietend verpachtet werden.

Pachtbewerber wollen sich in einem hierzu festgesetzten Termin

Sonnabends den Sechs und Zwanzigsten Februar d. J., Vormittags Zehn Uhr,

in der hiesigen Rentamts-Expedition einfinden, die Bedingungen vernehmen und ihre Gebote abgeben.

Merseburg, den 5. Februar 1842.

Königlich Preußisches Rentamt.

---

(124) Wiesen-Verpachtung. Auf Befehl der Königl. Regierung zu Merseburg sollen die ultimo December 1841. pachtlos gewordenen 25. bei Liebenwerda gelegenen Königl. Amtslaas-Wiesen,

den Fünften März d. J., Vormittags Zehn Uhr,

in der Expedition des unterzeichneten Rentamts Liebenwerda auf anderweite 6 Jahre verpachtet werden, was hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Das Verzeichniß dieser Wiesen, so wie die diesfallsigen Pachtbedingungen können von jetzt ab in der hiesigen Rentamts-Expedition eingesehen werden.

Liebenwerda, den 8. Februar 1842.

Königlich Preußisches Rentamt.

---

(125) Holz-Auction. In dem zum Rittergute Branderoda gehörigen Hölzern sollen

den Ersten März 1842., von Vormittags Acht Uhr an,

mehrere Hundert Stück Eichen und Birken, welche sich größtentheils zum Nutzholz eigenen, auf dem Stamme gegen gleich baare Bezahlung, unter den, im Termine bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verkauft werden.

Branderoda bei Freiburg a. d. U., den 12. Februar 1842. Zettel.

---

(115) Berichtigung. In Betreff des Haupt-Registers zur Gesetz-Sammlung, Stück 5. Nr. 73. dieses Anzeigers ist zu lesen: anstatt 1806.—1814. „1806.—1841.“

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

8. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 23. Februar 1842.

(1029) Nothwendiger Verkauf.

Oberlandesgericht Naumburg.

Das im Herzberger Kreise belegene Allodial-Rittergut Neudeck mit Bahnsdorf und Friedrichsluga, nebst den beiden damit unzertrennlich verbundenen Bauergütern Nr. 13. (das sonst Lehmannsche) und Nr. 14. (das sonst Kuhringsche) zu Bahnsdorf, zusammen abgeschätzt auf

30,288 Thlr. 29 Sgr. 2½ Pf.

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll, nachdem wir durch Ministerial-Rescript vom 12. November 1841. zum gemeinschaftlichen Gerichtsstande bestellt worden,

am Neun und Zwanzigsten Juni 1842., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die ihrem Aufenthalte nach unbekannte Realgläubigerin, verwittwete Pastor Christiane Elisabeth Bechtold geborne Rennert und die unbekannten Gräflich Blumenthalschen Lehnsagnaten aus den Häusern Horst, Quackenburg und Varezin werden hierzu öffentlich vorgeladen.

---

(128) Bekanntmachung. Nach Maßgabe §. 3. der Cabinets-Ordre vom 31. Mai 1838. wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht,

daß der Wehrmann Johann August Fickwirth vom 1. Aufgebot des Königl. Hochlöblichen 32. Landwehr-Regiments 1. Bataillons, Delitzscher, geboren 1815. in Wittenberg, wegen dritten Diebstahls durch zwei gleichlautende Erkenntnisse aus dem Soldatenstande ausgestoßen worden ist.

Wittenberg, den 12. Februar 1842.

Königl. Landgerichts-Criminal-Deputation.

---

(133) Steckbrief. Dem in dem nachstehenden Signalement beschriebenen Schmiedegesellen Carl Wilhelm Thieme aus Seyda soll ein Urtheil hier publicirt werden und da derselbe sich aus seiner Heimath entfernt hat, so ersuchen wir die betreffenden Polizeibehörden, auf diesen, ein vagabondirendes Leben führenden Menschen, zu invigiliren, ihn im Betretungsfall zu verhaften und an das unterzeichnete Königl. Inquisitoriat abliefern zu lassen. Liebenwerda, den 14. Februar 1842.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Signalement des Schmiedegesellen Carl Wilhelm Thieme.

Geburts- und Wohnort: Seyda; Religion: evangelisch; Alter: 28 Jahr; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: braun, lockigt; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: braun; Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Bart: schwarz; Kinn: oval; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: lang; besondere Kennzeichen: eine Narbe an der Stirn rechter Seits.

Digitized by Google

(134) Steckbrief. Die in den nachstehenden Signalements beschriebenen beiden Individuen, nämlich der Zimmergesell Johann Christian Zietzschmann aus Neunichtewitz und der Handarbeiter Christian Gottlieb Leuschner aus Neuarzberg, im Torgauer Polizeikreise, welche wegen Diebstahls arretirt gewesen, sind am 5. d. Mts. Abends um 6 Uhr auf ihren Transport von Torgau nach Belgern, den Transporteurs entsprungen und noch nicht wieder eingebracht.

Wir ersuchen die betreffenden Polizeibehörden, auf diese, der öffentlichen Sicherheit gefährlichen Personen zu invigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften und an das unterzeichnete Königliche Inquisitoriat abliefern zu lassen.

Liebenwerda, den 14. Februar 1842.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Signalement des Zimmergesellen Johann Christian Zietzschmann aus Neunichtewitz.

Geburtsort: Sardorf; Aufenthaltsort: Neunichtewitz; Religion: evangelisch; Alter: 30 Jahr; Stand und Gewerbe: Zimmergesell; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: blond; Stirn: hoch; Augenbraunen: schwarzbraun; Augen: blau; Nase und Mund: proportionirlich; Zähne: gut; Bart: rothbraun; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund und roth; Gesichtsbildung: oval; Statur: untersetzt und mittel; besondere Kennzeichen: auf dem linken Arme eingestochen: Zimmermannszeichen und Namenszug.

Signalement des Handarbeiter Christian Gottlieb Leuschner aus Neuarzberg.

Geburtsort: Gegend von Meißen; Aufenthaltsort: Neuarzberg; Religion: evangelisch; Alter: 28 bis 30 Jahr; Stand und Gewerbe: Handarbeiter; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: blond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: gräulich; Augen: graugrünlich; Nase und Mund: proportionirlich; Zähne: gut; Bart: blond, trägt Schnauzbart; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: oval; Statur: schlank; besondere Kennzeichen: unbekannt.

---

(130) Steckbrief. Der unten signalisirte, wegen dringenden Verdachts mehrere Diebstähle verübt zu haben, hier inhaftirte Handarbeiter Gottlieb Wiedenbeck ist am heutigen Tage Abends gegen 7 Uhr aus den hiesigen Gefängnissen entsprungen.

Wir ersuchen alle resp. Polizeibehörden dienstergebenst, auf denselben vigiliren und im Betretungsfalle hierher transportiren zu lassen.

Meisdorf, den 13. Februar 1842.

Justizamt der Mindergrafschaft Falkenstein.

Signalement.

Familienname: Wiedenbeck; Vorname: Gottlieb; Geburtsort: Pansfelde; Aufenthaltsort: daselbst; Religion: evangelisch; Alter: 50 Jahr; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: schwarzbraun; Stirn: rund; Augenbraunen: braun; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Bart: schwarzgrau; Zähne: gesund; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: untersetzt; Sprache: hochdeutsch; besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: ein grüner Tuchrock und ein grüner Kittel, eine hellblaue Tuchweste, eine braun- und schwarzgestreifte Sommerhose, Unterziehjacke von braun- und schwarzgestreiftem Gingham, blauwollene Strümpfe, Schuhe und graue Tuchgamaschen, Halsbinde.

---

(113) Steckbriefs-Erledigung. Da der aus Lichtenburg entwichene Handarbeiter Lebrecht Wilsdorf aus Schortewitz gebürtig und zuletzt in Giebichenstein wohnhaft, bei uns zur Haft gebracht ist, so erledigt sich dadurch der Steckbrief vom 20. v. M. Halle, den 4. Februar 1842.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Digitized by Google

(129) Steckbriefs-Erledigung. Der Maler Friedrich Albert Helm ist wieder verhaftet und daher der Steckbrief vom 5. d. M. erledigt.

Halle, den 14. Februar 1842.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(114) Diebstahl. Nach der uns jetzt zugekommenen Anzeige sind dem Andreas Nattrodt in Heldrungen ungefähr den 20. oder 21. v. M. entwendet worden: ½ Kloben Flachs; 2½ Stück flächsenes Garn; 2 Frauenhemden von flächsener Leinwand; 2 Mannshemden von dergl.; 1 Bettüberzug von roth- und weißgewürfeltem baumwollenen Zeug.

Wir warnen vor dem Erwerb der Gegenstände und bitten um Auskunft, wenn sich eine Spur nach denselben oder dem Diebe ergeben sollte.

Cölleda, den 5. Februar 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(144) Diebstahl. In der Nacht vom 3. zum 4. Februar dieses Jahres sind in der Mühle zu Zöschen aus einer über der Feise befindlichen Kammer folgende Gegenstände, als: 7 Stück Speckseiten; 2 Schinken; 14 Cervelatwürste; 22 Knackwürste; 28 Blutwürste, muthmaaßlich mittelst Einsteigens entwendet. Indem wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, warnen wir vor dem Ankauf dieser Gegenstände und fordern Jedermann auf, zur Entdeckung des Thäters behülflich zu seyn, und seine Wissenschaft über die dazu führenden Umstände uns oder der nächsten Behörde mitzutheilen.

Schkeuditz, den 16. Februar 1842.

Königliche Preußische Gerichts-Commission.

(1004) Aufgebot verloren gegangener Documente. Folgende angeblich verloren gegangne Documente:

a) ein Recognitionsschein vom 7. Juli 1825. über 181 Thlr. — Sgr. 6 Pf., Vatertheil aus dem Erbvergleiche vom 1. Juli 1805. und Nachtrag vom 30. April 1825., für Johanne Christiane geschiedene Fischer geborne Kiesewetter in Berlin ausgefertigt, und auf ½ Kerbitz-Hufe der Johanne Sophie, jetzt verehelichte Schlossermeister Nadler in Düben gehörig, zur Eintragung notirt,

b) ein Recognitionsschein vom 20. April 1829. über 1000 Thlr., aus dem Schulddocumente de dato Zschepplin vom 13. Mai 1825., für den Schneidermeister Johann Gottlob Züllich in Leipzig ausgefertigt, und auf die dem Erborger Gutsbesitzer Johann Christian Kühne in Krippehna gehörige, in der großen Aue gelegenen Hälfte Wiese, die kleine Leiske genannt, zur Eintragung notirt,

c) die Schuld- und Pfandverschreibung des Huf- und Waffenschmidts Johann Gottlieb Donath und dessen Ehefrau Johanne Christiane geborne Krieg in Düben vom 23. November 1825. nebst Hypothekenscheine vom 7. Juni 1831. über 350 Thlr. Kapital, welches auf das verpfändete, zu Neumark unter Nr. 16. des Hypothekenbuchs eingetragene Pfahlhaus nebst Zubehör intabulirt ist, so

d) die Cessionsverhandlung vom 21. September 1839., wonach die Erben der Gläubigerin Christiane Dorothee verwittw. Rausch in Düben das Kapital der verehelichten Tuchfabrikant Arndt geb. Hoffmann in Düben cedirt haben,

sollen auf den Antrag der Interessenten Behufs ihrer Amortisation öffentlich aufgeboten werden. Es werden daher alle, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder andere Briefinhaber, ein Recht daran zu haben glauben, aufgefordert, in dem auf den

Zweiten April künftigen Jahres, Vormittags Zehn Uhr,

vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendar Secretair Ertmer anberaumten Termine entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten, wozu im Falle

Digitized by Google

ihrer Unbekanntschaft ihnen die hiesigen Justiz-Commissarien Seyffarth, Hanke und Lüdecke vorgeschlagen werden, zu erscheinen und ihre Ansprüche an jenen Documenten anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit für immer ausgeschlossen und mit Amortisation der Documente verfahren werden wird.

Eilenburg, den 30. November 1841.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(146) Oeffentliche Vorladung. Von dem Königl. Land- und Stadtgerichte zu Delitzsch ist über den Nachlaß des verstorbenen Webermeister Pankratius Poppe hier auf den Antrag der Intestaterben der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche der Gläubiger auf

den Fünf und Zwanzigsten Mai 1842., Vormittags Eilf Uhr,

vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Zeiz als Deputirten im Lokal des unterzeichneten Gerichts angesetzt worden.

Es werden daher alle etwanige unbekannte Gläubiger hierdurch vorgeladen, ihre Forderungen binnen 9 Wochen und spätestens in dem obigen Termine, entweder in Person oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen Justiz-Commissarius, anzuzeigen, die Beweismittel beizubringen und hiernächst die weitern Verfügungen zu erwarten.

Bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche und beim Ausbleiben im Termine aber haben dieselben ohnfehlbar zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Delitzsch, den 8. Februar 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(989) Nothwendiger Verkauf. Das unter Nr. 503. des neuen Brandkatasters verzeichnete, in der ehemaligen Amtsvorstadt Torgau belegene Wohnhaus nebst Zubehör des Privat-Expedienten Johann Carl August Theile, abgeschätzt auf 585 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Drei und Zwanzigsten März 1842., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Torgau, den 2. December 1841.

Königlich Preußisches Landgericht.

(1026) Nothwendige Subhastation.

Landgericht zu Wittenberg.

Die in der Fleischergasse sub Nr. 117. und 118. belegene, zum Nachlaß des Ackerbürgers Johann Gottlob Knape gehörigen beiden Wohnhäuser nebst Zubehör nach Abzug der Lasten abgeschätzt auf 720 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf. das große Haus und 299 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf. das kleine Haus, so wie die in der Specke belegenen 7½ Morgen Acker und 1½ Morgen Wiese enthaltende 286 Schritt lange und 120 Schritt breite Breite, abgeschätzt auf 1100 Thlr. laut in unserer Registratur einzusehenden Taxe, und zwar die Häuser, sollen

am Dreißigsten März 1842., Vormittags Eilf Uhr,

und die Breite an Aeckern und Wiesen

am Sechsten April 1842., Vormittags Eilf Uhr,

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1011) Nothwendiger Verkauf.

Königliches Land- und Stadtgericht Merseburg.

Das in Merseburg sub Nr. 167. belegene, zu dem Nachlaß des Bürgermeister

Digitized by Google

Klinkhardt gehörige brauberechtigte Wohnhaus nebst Hof, Seitengebäuden, Gärtchen, und Zubehör, abgeschätzt auf 1707 Thlr. 9 Sgr. 4 Pf. und die zu demselben Nachlasse gehörige, unter Nr. 174. des Hypothekenbuchs walzender Grundstücke hiesiger Flur eingetragene ½ Hufe Feld, abgeschätzt auf 1613 Thlr. 5 Sgr. —„ zu Folge der, nebst Hypothekenscheinen in unsererer Registratur einzusehenden Taxen, sollen am

Ein und Dreißigsten März 1842., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(62) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Naumburg.

Das zu Naumburg auf der Freiheit am Steinwege belegene, sub Nr. 730. katastrirte, dem Schlossermeister Johann August Forwergk gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 2172 Thlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Zweiten Mai 1842., Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(120) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Naumburg.

Das auf dem hiesigen Weithgarten sub Nr. 1314. belegene, dem Friedrich Wilhelm und Carl Gottlob Friedrich Mensdorf von hier gehörige Wohnhaus, abgeschätzt auf 304 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Eilften Juni 1842., Eilf Uhr Vormittags und Nachmittags,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(6) Nothwendige Subhastation.

Königliches Gerichtsamt Jessen.

Das dem vormaligen Apotheker, jetzigen Gastwirth Christian Carl Zillich gehörige, in der Stadt Jessen, Schweinitzer Kreises, Merseburger Regierungsbezirks belegene, sub Nr. 246. Catastri verzeichnete Wohnhaus, der Gasthof zur Stadt Berlin genannt, mit allen Wirthschaftsgebäuden, dem Gärtchen hinter dem Hause, der Hufe Landes im großen Felde und dem Schulgarten, sämmtliche Grundstücke nach der an hiesiger Gerichtsamts- und Torgauer Landgerichtsstelle einzusehenden Taxe mit neuestem Hypothekenscheine auf 3992 Thlr. 25 Sgr. 2 Pf. geschätzt, soll

am Sechsten Mai 1842., von Vormittags Eilf Uhr an,

an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

---

(142) Freiwilliger Verkauf. Die zu dem Nachlasse des Fleischermeisters Karl Gottlob Schmidt gehörigen, in der hiesigen Feldmark belegenen Grundstücke:

1) Acker im kleinen Feldchen, von 1 Berliner Scheffel Aussaat, taxirt zu 55 Thlr.,
2) ein Garten-Ende in der Fahrgasse, von ¼ Berliner Scheffel Aussaat, taxirt zu 36 Thlr.,
3) Acker im Hufenschlage, von 1½ Berliner Scheffel Aussaat, taxirt zu 70 Thlr.,
4) Acker im Radelande, von 2 Berliner Scheffeln Aussaat, taxirt zu 80 Thlr.,
5) ein Garten-Ende in der Schliebener Vorstadt, von 3 Berliner Metzen Aussaat, taxirt zu 32 Thlr.,

worüber die Abschätzungs-Verhandlungen in unserer Registratur einzusehen sind, sollen

am Acht und Zwanzigsten Mai, Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welchen an diesen Grundstücken ein dinglicher, noch nicht angemeldeter Anspruch zusteht, unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausblei-

Digitized by Google

benden mit ihren Ansprüchen werden ausgeschlossen werden. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Herzberg, den 24. Januar 1842.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(143) Freiwilliger Verkauf. Folgende zu dem Nachlasse des verstorbenen Schmidtmeisters Giesche gehörige Grundstücke:

1) das unter Nr. 415. in der Schliebener Vorstadt hier belegene Kleinerbenhaus mit eingebaueter Schmiede-Werkstatt nebst Zubehör und Garten, zusammen abgeschätzt zu 905 Thlr.,
2) eine Ziegellache von 4½ Berliner Scheffel Aussaat, Ackerland und ½ Morgen Wiesewachs, abgeschätzt zu 175 Thlr.,
3) drei Hufenenden von 4½ Berliner Scheffel Aussaat, abgeschätzt zu 150 Thlr.,

worüber die Abschätzungs-Verhandlungen und die Verkaufsbedingungen in unserer Registratur einzusehen sind, sollen

am Vier und Zwanzigsten Mai 1842., Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Zugleich werden diejenigen, welchen an diesen Grundstücken ein dinglicher, noch nicht angemeldeter, Anspruch zusteht, unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen werden ausgeschlossen werden. Herzberg, den 24. Januar 1842.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(131) Nothwendige Subhastation. Das dem Bergmann Christoph Wilhelm Schröder und dessen Ehefrau Wilhelmine geborne Siebert gehörige, zu Wettin belegene, unter Nr. 252. des Hypothekenbuchs eingetragene Haus, Hof, Garten und Ställe an der langen Reihe, taxirt 279 Thlr., worüber die Taxe nebst Hypothekenschein in unserer Gerichtsstube einzusehen, soll auf

den Sechs und Zwanzigsten Mai d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Wettin, den 10. Februar 1842.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(137) Gerichts-Commission Lützen.

Subhastation zur Aufhebung der Erbesgemeinschaft.

Zum Verkauf der den Erben der Marie Dorothee Rosenheim zu Schweswitz gehörigen walzenden Grundstücke, als:

a) einer Achtel Hufe Feldes in Schweswitzer Flur Nr. 39. 87. und 135. des Flurbuchs, auf 115 Thlr.,
b) einer Achtel Hufe Feldes in Ellerbacher Flur Nr. 55. 75. 149. und 181. des Flurbuchs, auf 260 Thlr.,
c) einer Achtel Hufe Feldes in derselben Flur Nr. 54. 74. 148. und 180. des Flurbuchs, auf 260 Thlr. gewürdigt,

ist Termin auf

den Zweiten Juni d. J., Vormittags Zehn Uhr,

an Gerichtsstelle anberaumt. Die Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

---

(127) Nothwendige Subhastation. Die dem Zimmermann Meister Johann Gottfried Knöchel in Deglitzsch zugehörigen Grundstücken an Wohnhause mit Zugehör und den Pertinenz-Grundstücken an zwei Fleckchen Wiese, ein Fleckchen Angergarten und

Digitized by Google

zwei dreiartige halbe Viertellandes Feld in den Fluren Oegligsch und Rechtöglitzsch, abgeschätzt zusammen auf 865 Thlr. 20 Sgr. —„ sollen auf

den Ein und Dreißigsten Mai 1842.,

des Vormittags um 11 Uhr, an der Gerichtsstelle in Schkortleben subhastirt werden. Tare und Hypothekenschein können in der Expedition des unterzeichneten Justitiars zu Weißenfels eingesehen werden.

Schkortleben mit Oeglitzsch, den 5. Februar 1842.

Das Patrimonial-Gericht daselbst.
Metzner.

---

(132) Nothwendiger Verkauf.
Patrimonial-Gericht des Amts Arnstein.

Das zu Alterode sub Nr. 71. belegene Wohnhaus mit Hof, Scheune, Ställen, zwei Weiden- und einem Pflaumenbaumflecke, dem Schneider Christian David Lehmann zugehörig, abgeschätzt auf 486 Thlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Tare, soll

am Zehnten Mai d. J., Vormittags Zehn Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(145) Freiwillige Subhastation. Mit hoher Genehmigung soll

den Ersten April 1842.

das hiesige Communbackhaus nebst Inventario, jedoch ohne das bisher damit verbunden gewesene Verbietungsrecht unter den dem unterm hiesigen Rathhause aushängenden Patente beigefügten Bedingungen freiwillig subhastirt werden und es werden daher alle diejenigen, welche solches zu erstehen gesonnen seyn sollten, veranlaßt, sich am gedachten Tage bis Mittags um 12 Uhr an Rathsstelle allhier anzugeben, zu dieser Stunde aber der Proclamation und des weiteren sich zu gewärtigen.

Markranstädt, den 11. Februar 1842.

Der Stadtrath.
Pfotenhauer.

---

(141) Aufgehobener Subhastationstermin. Der in der Lohgerbermeister Christian Gotthelf Naumannschen Subhastations-Sache zu Wittenberg auf den 14. März dieses Jahres anstehende Licitationstermin wird hierdurch wieder aufgehoben.

Wittenberg, den 11. Februar 1842.

Königlich Preußisches Landgericht.

---

(139) Verpachtung. In dem Königlichen Fährhausbeeger bei Pretzsch sollen eine Fläche von 2 Mrg. 120 QR. zur Grasbenutzung, eine Fläche von 1 Mrg. 170 QR. und noch einige andere kleinere aber als Ablage-Plätze zur meistbietenden Verpachtung auf 6 Jahre gestellt werden. Termin hierzu steht an auf

Montag den Vierzehnten März cr.,

Nachmittags 2 Uhr, im Gasthofe zur Post in Pretzsch, woselbst auch die nähern Pachtbedingungen bekannt gemacht werden sollen.

Dommitzsch, den 15. Februar 1842. Der Forstmeister Rink.

---

(92) Leihhaus-Auction. Am 11. April d. J. und folgende Tage, jedesmal Nachmittags von 2 Uhr ab, sollen in dem Locale des concessionirten Leihhauses des Herrn ꝛc. Flöthe et Comp., große Märkerstraße Nr. 456. hierselbst, die seit den Monaten September, October, November, December 1840. und Januar bis ultimo Februar 1841. dort

Digitized by Google

versetzten und verfallenen Pfänder, bestehend in goldenen und silbernen Geräthschaften, Uhren, Ringen, Kupfer, Zinn, Messing, Wäsche, Betten, Leinenzeug, männlichen und weiblichen Kleidungsstücken und andern Effecten, auf den Antrag des Herrn ꝛc. Flöthe et Comp. öffentlich an den Meistbietenden durch den Herrn Auctions-Commissarius Grä-wen gerichtlich verkauft werden. Die Eigenthümer dieser verfallenen Pfänder werden daher hiermit aufgefordert, entweder dieselben zeitig vor dem Auctionstermine einzulösen, oder wenn sie gegründete Einwendungen gegen die contrahirten Schulden haben, solche dem unterzeichneten Gerichte zur weitern Verfügung anzuzeigen, widrigenfalls mit dem Verkaufe der Pfandstücke verfahren, der Pfandgläubiger wegen seiner in das Pfandbuch eingetragenen Forderungen, aus dem Kaufgelde befriedigt, der Ueberschuß aber an die hiesige Armenkasse abgeliefert, und kein Pfandeigenthümer mit spätern Einwendungen gegen die contrahirte Pfandschuld weiter gehört werden wird.

Halle, den 25. Januar 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(135) Versteigerung. Es sollen

den Siebenzehnten März d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, in dem Hause des zu Königswiek verstorbenen Arbeitsmann Gottlieb Ballschuh daselbst einiges zu dessen und seiner gleichfalls verstorbenen Ehefrau Sophie Elisabeth geborne Rausche Nachlaß gehöriges Hausgeräthe und Betten öffentlich verkauft werden.

Amt Gerbstedt, den 29. Januar 1842.

Das Neumannsche Patrimonial-Gericht.

---

(138) **Höhere Bürgerschule.**

Diejenigen Eltern, welche zu Ostern ihre Söhne unserer Anstalt anvertrauen wollen, werden hiermit aufgefordert, diese bis zum 15. März c. mündlich oder schriftlich anzumelden. Spätere Anmeldungen können nur, wenn der Raum es gestattet, berücksichtigt werden. Zur Prüfung und Aufnahme neuer Zöglinge bin ich in den Wochentagen Vormittags von 11 bis 12 Uhr in meiner Wohnung anzutreffen. Nur solche Schüler können in die unterste Klasse unserer Anstalt aufgenommen werden, welche Fertigkeit im Lesen und Schreiben der deutschen und lateinischen Schrift, so wie im Rechnen mit unbenannten und benannten Zahlen sich erworben haben und ein Dictat fehlerfrei nachschreiben können.

Aschersleben, den 12. Februar 1842. **Looff**, Director.

---

(136) Gesuch. Einige junge Leute, welche die Musik erlernen wollen, und dazu einige Vorkenntnisse besitzen, können zu Ostern unter sehr annehmlichen Bedingungen antreten, und haben sich deshalb baldigst zu melden bei J. F. Braun,

Stadtmusikus in Merseburg.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

9. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 2. März 1842.

(148) **Nachweisung**

der im Regierungsbezirk Merseburg im Laufe des Monats Januar 1842. über die dieſſeitige Landesgrenze transportirten Individuen.

a) aus der Straf- und Beſſerungs-Anſtalt zu Lichtenburg.

1) Ellenberger, Eliſabeth unverehelichte; Gewerbe: Dienſtmagd; Geburts- und Wohnort: Tann in Baiern; Religion: evangeliſch; Alter: 31½ Jahr; Größe: 4 Fuß 3 Strich; Haare: blond; Stirn: erhaben; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Naſe: ſtumpf; Mund: gewöhnlich; Zähne: geſund; Kinn; rund; Geſichtsbildung: gewöhnlich; Geſichtsfarbe: geſund; Geſtalt: mittel; Sprache: thüringer Dialect; beſondere Kennzeichen: keine.

Die Rückkehr iſt bei lebenswieriger Zuchthausſtrafe unterſagt.

b) aus dem Saal-Kreiſe.

2) Gebhardt, Chriſtiane Friederike; Gewerbe: Magd; Geburts- und Wohnort: Lobenſtein im Reuß-Plauenſchen; Alter: 22 Jahr; Größe: 4 Fuß 8 Zoll; Haare: braun; Stirn: niedrig; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Naſe: ſtark; Mund: klein; Kinn und Geſicht: rund; Geſtalt: unterſetzt; beſondere Kennzeichen: fehlen.

Die Rückkehr iſt bei zweijähriger Zuchthausſtrafe unterſagt.

---

(161) Steckbrief. Der nachſtehend ſignaliſirte Vice-Unterofficier Friedrich Wilhelm Petrick, gebürtig aus Proſchwitz, im Wittenberger Kreiſe, iſt am 6. Februar d. Js. von dem Königl. 36ſten Infanterie-Regiment (4ten Reſerve) zu Saarlouis deſertirt.

Sämmtliche Local-Polizeibehörden werden hierdurch angewieſen, auf den genannten Deſerteur Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle feſtzunehmen und unter ſicherer Begleitung an die nächſte Militairbehörde zur weiteren Fortſchaffung an das Kommando des obgedachten Regiments mittelſt Transports abliefern zu laſſen.

Merſeburg, den 25. Februar 1842.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement von nachſtehendem am 6. Februar c. deſertirten Vice-Unterofficiers der 1ſten Compagnie 36ſten Infanterie-Regiments (4ten Reſerve.)

Namen: Friedrich Wilhelm Petrick; Vaterland: Proſchwitz, im Kreiſe Wittenberg; Religion: evangeliſch; Alter: 24 Jahr 2 Monat; Größe: 4 Zoll 2 Strich; Haare: dunkel; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Naſe: ſtark; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Bart: ſchwach; Kinn: rund; Geſicht: voll; Geſichtsfarbe: geſund; Statur: ſtark; beſondere Kennzeichen: kleine Leberflecke im Geſicht.

Derſelbe war bei ſeiner Entweichung bekleidet, mit: einer Dienſtmütze; einer Montirung; einer Halsbinde; einem Mantel und ein Paar Tuchhoſen.

Digitized by Google

(163) Bekanntmachung. Der Mühlenbesitzer Andreas Bleichrodt in Ritteburg beabsichtigt in seiner Mühle, der sogenannten Oelmühle, einen Mahlgang für das öffentliche Bedürfniß anzulegen.

Im Grund des Allg. Landrechts Thl. II. Tit. 15. §§. 235. 236. werden daher alle diejenigen, welche ein gesetzliches Widerspruchsrecht gegen diese Anlage zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solches binnen 8 Wochen, spätestens den 22. April d. J. hier anzumelden, widrigenfalls später eingehende Widersprüche als unzulässig zurückgewiesen werden.

Sangerhausen, den 22. Februar 1842. Der Königl. Landrath Krug v. Nidda.

---

(121) Bekanntmachung einer Windmühlenanlage. Der Müller Christoph Mittag aus Hadmersleben hat die Absicht, auf der östlich gelegenen Anhöhe bei dem Dorfe Breitungen eine Bockwindmühle mit zwei Mahlgängen anzulegen.

In Gemäßheit der gesetzlichen Bestimmung des Allgem. Landrechts Theil II. tit. 15. §. 236. bringe ich dies hiermit zur allgemeinen Kenntniß und fordere dabei alle diejenigen, welche gegen dieses Vorhaben ein Widerspruchsrecht zu haben glauben, auf, ihre gegründeten Einwendungen binnen 8 Wochen und spätestens bis zum 15. April d. J. bei mir schriftlich oder zum Protocoll anzubringen, da später einkommende Widersprüche unberücksichtigt bleiben müssen.

Roßla, den 3. Februar 1842. Der Gräfl. Stolberg. Polizeirath Golde.

---

(153) Steckbriefs-Erledigung. Der von uns mittelst Steckbriefs vom 5. December 1841. verfolgte August Reichmuth aus Nebra ist aufgegriffen und an uns abgeliefert worden, weshalb sich der gedachte Steckbrief erledigt.

Eisleben, den 22. Februar 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(154) Aufforderung. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Papiermachergehülfe Heinrich Schoppe aus Lachten bei Goslar soll in einer hier anhängigen Untersuchung vernommen werden. Wir ersuchen daher alle Behörden ergebenst, den ꝛc. Schoppe im Betretungsfalle hierher weisen, oder uns von dessen Aufenthaltsorte schleunigst Nachricht geben zu wollen.

Sangerhausen, den 16. Februar 1842.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(157) Diebstahl. In der Zeit von Mitte December v. Js. bis jetzt sind aus einer Wohnung zu Raundorf bei Eilenburg: drei Ellen schwarzblaues Tuch; ein roth- und blaugewürfelter baumwollener Kinderbettüberzug mit leinenem Unterblatt; ein Paar neue weißbaumwollene lange Mannsstrümpfe; zwei rothbunte baumwollene Kopftücher mit Franzen; ein noch nicht ganz fertig gemachtes blau- und weißgestreiftes leinenes Bettinlet, aus 3 Blatt bestehend, zwischen welchen oben ein Stück eingenäht war, welches breitere blaue Streifen hatte; einige Ellen flächsene Leinwand; ein rothwürfliches seidenes Halstuch; ein ungemachter blau- und weißcarrirter leinener Bettüberzug; ein braun-, roth- und weißcarrirter leinener Bettüberzug mit leinenem Unterblatt, und zwei dergleichen Kopfkissenüberzüge, entwendet worden.

Wir warnen vor dem Ankaufe und der Verheimlichung dieser Sachen und fordern das Publikum auf, jeden zur Ermittelung des Thäters und Wiederherbeischaffung des Entwendeten führenden Umstand uns schleunigst anzuzeigen.

Eilenburg, den 19. Februar 1842.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Digitized by Google

(162) Diebstahl. In der Nacht zum 8. dieses Monats sind aus einem Hause zu Spielberg: ein Sack, C. R. S. 6. gezeichnet, welcher von den Thätern soll mit altem Roggen gefüllt worden seyn; 2 neue Besen; 1 Flasche mit 4 Quart Landwein; ¼ Scheffel Aepfel, und über 1 Schock Brett- und Lattennägel durch Erbrechung zweier Thüren, Fenster und Fensterladen, entwendet worden. Wir warnen vor dem Ankauf und fordern Jedermann auf, zur Wiederherbeischaffung des Gestohlenen und Ermittelung der Diebe behülflich zu seyn. Querfurth, den 26. Februar 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(168) Bekanntmachung. Die unverehel. Dorothee Rosine Mäter aus Pretitz hat unter der Vorspiegelung, daß sie eine Tochter des Müllers Wolfram daselbst sey, den Bäcker Clausing in Barnstedt zur Darleihung einer Summe von 15 Thalern vermocht und ist deshalb wegen Betrugs zu einer sechswöchentlichen Gefängnißstrafe verurtheilt worden. Dies wird hierdurch, der Vorschrift gemäß, öffentlich bekannt gemacht. Querfurt, den 28. Februar 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

(1007) Edictal-Citation. Von Johannen Sophien Erdmuthen verehel. Ziegenbalg geb. Rudolph ist wider ihren Ehemann, den Strumpfwirkermeister Carl Ziegenbalg aus Belgern, welcher seit dem 20. November 1838. sich von hier entfernt und von seinem Aufenthalte keine Nachricht ertheilt hat, wegen böslicher Verlassung die Ehescheidungsklage unterm 8./11. vorigen Monats bei dem Königl. Landgerichte zu Torgau angestellt und von diesem die Instruction des Prozesses dem hiesigen Gerichtsamte aufgetragen worden.

Der abwesende verklagte Mstr. Ziegenbalg wird daher öffentlich hierdurch damit bekannt gemacht und geladen,

den Fünften April 1842., Vormittags Zehn Uhr,

an hiesiger Gerichtsamtsstelle sich behörig anzumelden und die Klage seiner Ehefrau zu beantworten, auch der weitern rechtlichen Verhandlung, bei seinem Außenbleiben aber gewärtig zu seyn, daß ihrem Antrage gemäß die Ehe wegen böslicher Verlassung durch ein Erkenntniß werde getrennt werden.

Belgern, den 4. December 1841.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(35) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht Wittenberg.

Aus dem Nachlaß der verehelichten Knopfmacher Knoblauch, verwittwet gewesenen Zumpe hierselbst, soll die Dreilindenbreite Nr. 1. und 42. des Hypothekenbuchs von den Wandeläckern der Elsterthorvorstadt auf 880 Thlr. taxirt, und ohngefähr zur Hälfte mit Roggen bestellt,

den Achtzehnten März 1842., Vormittags Eilf Uhr,

anderweit öffentlich verkauft werden.

---

(84) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht Wittenberg.

Der Erbtheilung halber soll die den Erben des Auszugsschulzen Simon Döbert zu Teuchel im Wiesendistrikt Niebersche bei dem Elbstrom unter Nr. 40. des Hypothekenbuchs gelegene Wiese zu 5 Magdeburger Morgen 5 Ruthen vermessene Wiese mit Berück-

Digitized by Google

sichtigung der Lasten auf 850 Thlr. zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen hier einzusehenden Taxe in zwei bereits abgetheilten Hälften

den Neunten Mai 1842., Vormittags Eilf Uhr,

an Landgerichtsstelle hier subhastirt werden.

(1012) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Delitzsch.

Folgende, der verehelichten Seilermeister Friederike Zwanzig geborne Hartmann zu Landsberg gehörige Grundstücke, als:

a) das zu Landsberg gelegene brauberechtigte Haus mit Hofe, Eingebäuden und sonstigem Zubehör, abgeschätzt auf 1829 Thlr. 23 Sgr. 1½ Pf. und
b) ein Acker Feld in Linkaer Mark, abgeschätzt auf 141 Thlr. 20 Sgr., sollen auf

den Vierten April 1842., von Vormittags Zehn Uhr,

an Gerichtsstelle zu Landsberg subhastirt werden. Die Taxe und die neuesten Hypothekenscheine können in unsrer Registratur eingesehen werden.

(1020) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht Merseburg

Das im Dorfe Crollwitz sub Nr. 43. des Hypothekenbuchs belegene, dem Müller Johann Heinrich Schache und dessen Ehefrau zugehörige Mühlengrundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 563 Thlr. 5 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Siebenten April 1842., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(149) Nothwendige Subhastation.

Land- und Stadtgericht zu Weißenfels.

Das den Fuhrmann Herrigschen Erben gehörige, in der Klingenvorstadt Untergemeinde sub Nr. 670. des neuen Brandkatasters belegene Wohnhaus mit Zubehör, abgeschätzt auf 490 Thlr. laut der in unsrer Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Ersten Juni 1842., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(159) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Zeitz.

Das in hiesiger Stadt unter Nr. 229. am Roßmarkte belegene, dem Kaufmann Franz Friedrich Spangenberg zugehörige Wohnhaus mit Zubehör, abgeschätzt auf

4745 Thlr. 15 Sgr.

zufolge der, nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino

den Eilften Juni cr., Vormittags von Eilf bis Abends Sechs Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(97) Nothwendige Subhastation. Folgende Grundstücke des Brauers Christian Ludwig Wolfram hierselbst:

1) ein hierselbst sub Nr. 101. belegenes brauberechtigtes Haus nebst Hof, Scheune, Stall, Garten und ein vor der Stadt belegenes Commun- oder Straßenstückchen, auf 1882 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. taxirt,
2) eine hierselbst sub 242. vor dem Oberthore belegene Scheune, auf 312 Thlr. 15 Sgr. — „ taxirt,

Digitized by Google

3) ein in der sogenannten Stadtmarke Lützener Flur Nr. 348. 463. 922. 933. 1160. des Flurbuchs belegenes ½ Viertel Landes, auf 235 Thlr. taxirt,
4) ein in derselben Marke Nr. 386. 407. 821. 942. 1082. belegenes ¼ Viertel Landes, auf 290 Thlr. taxirt,
5) ein in derselben Flur Großgödderner Marke Nr. 142. 261. 1523. gelegenes ¼ Landes, auf 650 Thlr. taxirt,
6) ein in derselben Flur Rischauer Marke Nr. 1394. gelegenes ¼ Acker Landes, auf 80 Thlr. taxirt,
7) ein in derselben Flur in der Stadtmarke Nr. 323. 399. 406. 825. 958. 1083. gelegenes ¼ Landes, auf 600 Thlr. taxirt,
8) ein in derselben Flur Rischauer Marke Nr. 712. 731. 777. 1364. 1410. 695. gelegenes ¼ Landes, auf 530 Thlr. taxirt,

sollen am Vierten Mai cr., Vormittags Zehn Uhr,

an Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Lützen, den 8. Januar 1842.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(60) Nothwendiger Verkauf. Das zu Zscherndorf belegene, der Wittwe Sophie Lebé geb. Jasper zugehörige, jedoch noch auf den Namen des Vorbesitzers Johann Carl Lebe, sub Nr. 2. des Hypothekenbuchs von Zscherndorf eingetragene Gut nebst dazu gehöriger halben Hufe Feld an Acker und Wiesengrundstücken, abgeschätzt auf 1010 Thlr. 7 Sgr. 8½ Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Zwanzigsten Mai 1842., Vormittags Eilf Uhr,

an Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Bitterfeld, den 11. December 1841.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

---

(164) Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Commission Zörbig.

Das zu Werben belegene, dem Nagelschmidt Günther zu Brehna und Consorten zugehörige und im Hypothekenbuche sub Nr. 9. eingetragene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 386 Thlr. 10 Sgr. zu Folge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Sechsten Juni a. c., Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(152) Nothwendige Subhastation.

Landgericht Roßla.

Das von der verehelichten Fleischer Mondschein, Marie Elisabeth geborne Seebach aus Kelbra nachgelassene, neben Bischoff am kahlen Berge belegene, mit Bäumen bepflanzte Landlöch, abgeschätzt auf 160 Thlr. zufolge der nebst Landungstabelle in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Fünf und Zwanzigsten Juni cr., früh Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden daher aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Digitized by Google

(1008) Nothwendiger Verkauf.

Gräflich von Mengersenſches Patrimonial-Gericht Zſchepplin bei Eilenburg.

Die beim Dorfe Zſchepplin auf der Mulde gelegene, dem Johann Gottfried Bernhardt und deſſen Ehefrau, Johanne Roſine geborne Ruhmer gehörige, sub Nr. 78. Vol. III. des Hypothekenbuchs eingetragene Schiffmühle, ſo wie das Wohnhaus nebſt Zubehör, abgeſchätzt auf 4893 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur zu Wölkau einzuſehenden Taxe, ſoll

am Siebenten April 1842., Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsſtelle zu Zſchepplin ſubhaſtirt werden.

(1010) Nothwendiger Verkauf

bei dem Adlich v. Helldorfſchen Patrimonial-Gerichte zu St. Ulrich, im landräthl. Kreiſe Querfurth.

Das der unverehelichten Wilhelmine Schepphahn zu Mücheln gehörige, zu Gebüfte gelegene Wohnhaus mit Zubehör, sub Nr. 10. des Brandcataſters, abgeſchätzt auf 317 Thlr. Preuß. Courant, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur des obengenannten Patrimonial-Gerichts zu Bedra einzuſehenden Taxe, ſoll auf

den Fünften April 1842., Vormittags Zehn Uhr,

an hieſiger Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

---

(140) Freiwilliger Verkauf. Das den Schulgemeinden zu Schirmenitz, Auſſig und Seydewitz gehörige, zu Schirmenitz sub Nr. 7. gelegne alte Schulhaus, beſtehend aus einem Wohnhauſe, einem Stallgebäude und einem Garten, auf 300 Thlr. dorfgerichtlich abgeſchätzt, ſoll

den Fünften April 1842., Vormittags Eilf Uhr,

in der Bielitzſchen Schenke zu Schirmenitz ſubhaſtirt werden.

Die Taxe und die Bedingungen können in der Expedition des unterzeichneten Juſtitiarius zu Belgern eingeſehen werden.

Schirmenitz, den 10. Februar 1842.

Das Stift Meißenſche Patrimonial-Gericht.

Schreyer.

---

(165) Freiwilliger Verkauf.

Gräflich Werthern-Beichlingenſches Patrimonial-Gericht zu Schloß-Beichlingen.

Nachſtehende, der Johanne Marie verehelichten Spindler und deren minderjährigen Söhnen, Gottfried Karl und Friedrich Wilhelm, Gebrüdern Nottrodt zu Stödten, gemeinſchaftlich zugehörigen Grundſtücke, als:

1) ein zu Stödten sub Nr. 11. belegenes Wohnhaus, nebſt Hofe, Scheune, Stalle, Garten, ⅜ Acker Wieſe und ohngefähr 4 Acker Land Gemeindetheilen, auf 462 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf.;
2) an Feldſtücken in Leubinger Flur:
   a) ½ Acker 1 Strick Nr. 2574. auf dem Aſchenlande im Oberfelde, auf 10 Thlr. 20 Sgr. 3¾ Pf.;
   b) ¼ Acker 1 Strick Nr. 2575. übern Kirchraine daſelbſt, auf 4 Thlr. 27 Sgr. ⅜ Pf.;
   c) ¼ Acker mit 2½ halben Ruthen Nr. 2576. am Damme im Mittelfelde, auf 5 Thlr. 9 Sgr. 6⅜ Pf.;
   d) ⅜ Acker 1 Strick Nr. 2577. am Dermsdorfer Wege daſelbſt, auf 8 Thlr. 11 Sgr. 9⅛ Pf.;

Digitized by Google

c) ¼ Acker 1 Strick Nr. 2578. auch daselbst, auf 5 Thlr. 6 Sgr. 2⅔ Pf.;
f) ⅜ Acker 1 Strick Nr. 2579. hintern Gärten im Kleinenfelde, auf 8 Thlr. 7 Sgr. 7 9/15 Pf.;
abgeschätzt zu Folge der, nebst Hypothekenscheinen hier einzusehenden Taxe, sollen im Termine,
den Funfzehnten Juni 1842,
Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, unter den alsdann bekannt zu machenden Bedingungen, Theilungshalber subhastirt werden.

---

(166) Nothwendige Subhastation. Nachstehende, der verehel. Windmüller und Kossath Körner, Friederike Henriette geb. Kämmerer hierselbst gehörigen Grundstücke, als:
1) die sub Nr. 30. des Hypothekenbuchs, bei Trebnitz belegene Windmühle, wozu außer den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden ein Gartenfleck und drei Morgen Acker gehören, abgeschätzt nach Abzug der Lasten und Abgaben zu 235 Thlr. Courant,
2) das sub Nr. 53. des Hypothekenbuchs, zu Mötewitz belegene dienstbare Kossathengut, an Haus, Hof, Scheune, Stallung, Garten, Kabelfleck, drei Morgen Ackern, einem Plane in der Weidenspitze und dem Rechte der Sohlnutzung, abgeschätzt nach Abzug der Lasten und Abgaben zu 353 Thlr. Courant,
sollen zufolge der nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe auf
den Zehnten Juni c. ai., Vormittags Eilf Uhr,
an Gerichtsstelle subhastirt werden.
Trebnitz bei Cönnern, den 26. Februar 1842.
Das Herrlich Degenersche Patrimonial-Gericht.
Junghanns.

---

(150) Bau- und Nutzholz-Verkauf. Am
Funfzehnten März cr., Vormittags Neun Uhr,
sollen im hiesigen Gasthofe des Herrn Vogel folgende Bau- und Nutzhölzer aus der Oberförsterei Schönborn an den Meistbietenden verkauft werden.

1) Forstbelauf Prießen.

a) Jagen 61.: 3 Stück eichene Nutzenden und 2¼ Klafter eichenes Nutzholz, 246 Stück kieferne Sägeblöcke, 92 Stück kiefernes Bauholz und 13¼ Klafter kiefernes Nutzholz;
b) Jagen 59.: einiges buchenes Nutzholz.

2) Forstbelauf Schadewitz.

Jagen 19. 23. und 24.: circa 300 Stück kiefernes und fichtenes Bauholz und Sägeblöcke, so wie 5 Klaftern kiefernes Nutzholz.

Die betreffenden Förster zu Buckowien und Schadewitz sind angewiesen, die zum Verkauf gestellten Hölzer in den 8 Tagen vor dem Termin auf Verlangen vorzuzeigen.

Nach den im Termin bekannt gemacht werdenden Bedingungen muß der 4te Theil der Gebote sogleich als Angeld eingezahlt werden.

Dobrilugk, den 21. Februar 1842. Der Königl. Oberförster Bars.

---

(91) Leihhaus-Auction. Am 18. April c. und folgende Tage, jedesmal Nachmittags von 2 Uhr ab, sollen im Locale des Leihhauses der verehelichten Junker geb. Mangold hierselbst, kleiner Sandberg Nr. 258., die seit dem 1. Januar 1840. bis incl. Februar 1841. dort versetzten und verfallenen Pfänder, bestehend in goldenen und silbernen Geräthschaften, Uhren, Ringen, Kupfer, Zinn, Messing, Wäsche, Betten, Leinenzeug, männlichen und weiblichen Kleidungsstücken und andern Effecten, auf den Antrag der Frau Junker an den Meistbietenden durch den Auctions-Commissarius Gräwen gerichtlich verkauft werden.

Digitized by Google

Die Eigenthümer dieser verfallenen Pfänder werden daher hiermit aufgefordert, entweder dieselben zeitig vor dem Auctionstermine einzulösen, oder, wenn sie gegründete Einwendungen gegen die contrahirten Schulden haben, solche dem unterzeichneten Gerichte zur weitern Verfügung anzuzeigen, widrigenfalls mit dem Verkaufe der Pfandstücke verfahren, der Pfandgläubiger wegen seiner in das Pfandbuch eingetragenen Forderungen aus dem Kaufgelde befriedigt, der Ueberschuß aber an die hiesige Armenkasse abgeliefert, und kein Pfandeigenthümer mit spätern Einwendungen gegen die contrahirte Pfandschuld weiter gehört werden wird.

Halle, den 25. Januar 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(167) Wiesen-Verpachtung. Die Heu- und Grummet-Nutzung von dem zur Königl. Domaine Schwemsal gehörenden Wiesengrundstück, die Teugelskeute genannt, soll höherer Anordnung gemäß auch in diesem Jahre wieder, im Ganzen, nach Umständen auch in einzelnen Parzellen, meistbietend ausgegeben werden, und ist Termin dieserhalb auf

Sonnabend den Sechszehnten April d. J., Vormittags Neun Uhr,

im Gasthause zu Schnaditz anberaumt.

Pachtlustige werden hierdurch eingeladen, mit der Nachricht, daß die nähern Bedingungen, welche im Termin selbst bekannt gemacht werden, schon vorher, bei hiesigem Königl. Rentamte in den Vormittagsstunden eingesehen werden können.

Düben, den 28. Februar 1842. Der Domainen-Rentmeister Engelcke.

---

(147) Brauerei-Verpachtung. Die der hiesigen Brau-Commun zustehende Braunutzung soll unter annehmlichen Bedingungen auf 3 Jahre an den Meistbietenden mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten künftigen

Ein und Zwanzigsten März 1842., Vormittags Neun Uhr,

an Magistratsstelle öffentlich verpachtet werden und kann die Uebergabe der Brauerei nach erfolgter Auswahl 8 Tage nach dem ertheilten Zuschlage geschehen.

Die Pachtbedingungen werden im Licitations-Termine bekannt gemacht, können aber auch schon 8 Tage zuvor in der Magistrats-Expedition hier eingesehen werden.

Pretzsch an der Elbe, Kreis Wittenberg, den 19. Februar 1842.

Der Magistrat.

---

(151) Verpachtung. Nach Auflösung des gegenwärtig bestehenden Pachtverhältnisses soll

den Achtzehnten März 1842.

mit anderweiter Verpachtung des hiesigen Rathkellers vom 1. Juni d. J. auf sechs nach einander folgende Jahre und zwar für die ersten drei Jahre gewiß, für die letzten ungewiß, unter Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten verfahren werden, und es werden daher alle Pachtlustige eingeladen, gedachten Tages des Vormittags an Rathsstelle allhier zu erscheinen, ihre Gebote zu thun und des Weitern gewärtig zu seyn.

Die Bedingungen, unter denen diese Pachtung ausgethan werden soll, sind in dem unter dem hiesigen Rathhause, so wie bei dem Wohllöbl. Stadtgericht zu Leipzig aushängenden Patenten zu ersehen.

Markranstädt, den 16. Februar 1842.

Der Stadtrath.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

10. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 9. März 1842.

(176) Bekanntmachung. Der Regierungs-Secretair, Hofrath Hermes zu Magdeburg beabsichtigt ein neues historisch-geographisch-statistisch-topographisches Handbuch vom Regierungs-Bezirk Magdeburg in 2 Bänden, auf Subscription herauszugeben. Der Subscriptionspreis für beide Bände in gr. Quart, von welchen der zunächst erscheinende topographische Theil etwa 65 Druckbogen, der später erscheinende allgemeine Theil aber 40—45 Druckbogen enthalten wird, ist vorläufig für ein Exemplar auf weißem Maschinenpapier auf 3 Thlr. 15 Sgr., so wie für jeden einzelnen Band für diejenigen, welche entweder nur den topographischen Theil zu besitzen wünschen, auf 2⅓ Thlr. für den zweiten, und auf 2 Thlr. für den ersten Band festgesetzt worden. Von dem Subscriptionspreise für das ganze Werk werden 2 Thlr. bei Aushändigung des zunächst erscheinenden zweiten Theils, der Rest aber beim Erscheinen des ersten Theils eingezahlt. Sollte es indessen nach beendigtem Druck, und wenn das Ergebniß der Subscriptions-Sammlung günstig ist, möglich seyn, das ganze Werk noch billiger zu liefern; so wird der Subscriptionspreis für dasselbe auf 3¼ Thlr. herabgesetzt.

Subscriptionen sind an den Herausgeber selbst zu richten.

Da das fragliche Handbuch gewissermaaßen ein öffentliches Interesse für die ganze Provinz Sachsen hat; so haben wir auf Veranlassung einer diesfallsigen Oberpräsidial-Aufforderung die Behörden und die Eingesessenen des hiesigen Regierungsbezirks auf das Erscheinen des genannten Handbuchs hierdurch aufmerksam machen wollen.

Merseburg, den 25. Februar 1842.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

---

(156) Steckbriefs-Erledigung. Der im 4. Stück des öffentlichen Anzeigers Nr. 50. erlassene Steckbrief ist durch Einlieferung des Dienstknecht Friedrich Zimmermann erledigt. Erdeborn, den 24. Februar 1842.

Gräflich Schwerinsches Patrimonial-Gericht des Amts Polleben.

---

(174) Polizeiliche Aufforderung. Bei einer Haussuchung sind am 13. Februar d. J. in der Wohnung des berüchtigten Diebes Johann August Tauche zu Lauchstädt ohngefähr 13 Pfund Bockfleisch und 2½ Pfund Talg und ein Schlund aufgefunden worden. Tauche hat den Erwerb nicht nachweisen können und ist dringend verdächtig, das Fleisch und den Talg, oder einen Ziegenbock selbst entwendet zu haben. Wir ersuchen daher jedermann, der von der Sache einige Kenntniß hat, sowie den Eigenthümer des muthmaaßlich entwendeten Ziegenbockes, des Fleisches oder Talges, seine Wissenschaft davon der nächsten obrigkeitlichen Behörde zur Beförderung an uns schleunigst anzuzeigen.

Wir bemerken hierbei, daß nach Gutachten eines Sachverständigen das Fleisch von einem in den ersten 8 Tagen des Monat Februar d. J. geschlachteten, gesunden, etwa drei Vierteljahr alten Bocke seyn soll, und daß Tauche seine Diebereien weniger in der

Digitized by Google

unmittelbaren Nähe von Lauchstädt, sondern bisweilen in der Entfernung bis zu 8 Stunden davon ausführt.

Schkeuditz, den 28. Februar 1842.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(183) Edictal-Citation. Nachdem über den Nachlaß des am 2. April 1840. verstorbenen Sattlermeisters Johann Friedrich Blau zu Teuchern der Concurs eröffnet worden, so werden alle unbekannte Gläubiger desselben zu dem auf

den Ein und Zwanzigsten Mai 1842., Vormittags Zehn Uhr,

im hiesigen Königl. Land- und Stadtgerichte vor Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Herbst anberaumten Termine zur Anmeldung ihrer Ansprüche unter der Verwarnung vorgeladen, daß diejenigen, welche in diesem Termine weder persönlich, noch durch zulässige Bevollmächtigte erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Die Justiz-Commissarien Schultze und Hempel hier werden denen, welchen es an Bekanntschaft fehlt, zu Bevollmächtigten vorgeschlagen.

Weißenfels, den 25. Februar 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(173) Edictal-Citation. In dem über den Nachlaß des hierselbst verstorbenen Justiz-Commissar Meißner per decr. vom 14. Januar cr. eröffneten erbschaftlichen Liquidations-Prozesse haben wir im Auftrage des Ersten Senats Königl. Oberlandesgerichts zu Naumburg zur Liquidirung der Forderungen einen Termin auf

den Fünf und Zwanzigsten Juni cr., Vormittags Zehn Uhr,

an Gerichtsstelle hierselbst anberaumt, zu welchem wir die unbekannten Gläubiger des genannten ꝛc. Meißner unter der Verwarnung hierdurch vorladen, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige verwiesen werden sollen, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte.

Auswärtigen Gläubigern werden die Herren Justiz-Commissarien Geißler hierselbst und Hassert in Delitzsch als Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Bitterfeld, den 11. Februar 1842.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

---

(540) Edictal-Ladung. Von dem Patrimonial-Gericht Wollmirstädt wird der verschollene Friedrich August Wilhelm, geboren zu Wollmirstädt am 29. November 1792., welcher der Anzeige nach als Bäckergeselle bei der Französischen Armee gestanden und im Jahre 1811. zum letztenmale von Danzig geschrieben, so wie die etwa von ihm hinterlassenen Erben und Erbnehmer aufgefordert, sich vor oder spätestens in dem auf

den Dreißigsten April 1842., Vormittags Zehn Uhr,

vor Gericht zu Wollmirstädt anberaumten Termine zu melden und weitere Anordnung zu gewarten, widrigenfalls der Verschollene für todt erlärt und sein Vermögen denen, welche sich als Erben legitimiren, eventuell aber als herrenloses Gut dem Königl. Fiscus ausgeantwortet werden soll.

Wollmirstädt, im Königl. Preuß. Herzogthum Sachsen, Eckartsbergaer Kreis, den 14. Juni 1841.

Gräflich Helldorffsches Gericht daselbst.

(1038) Subhastation. Die sub Nr. 51. Cat. jetzt beim Dorfe Greudnitz stehende Elbschiffmühle des Johann Gottfried Däumichen, welche ohne einen Stand und ohne die Erlaubniß zu mahlen, auf 1000 Thlr. gerichtlich abgeschätzt ist, soll auf

Digitized by Google

den Dreizehnten April 1842., Vormittags Eilf Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich versteigert werden. Taxe und Hypothekenschein sind an Gerichtsstelle einzusehen.

Torgau, den 17. December 1841.

Königlich Preußisches Landgericht.

(1031) Freiwilliger Verkauf. Das den Erben des hierselbst verstorbenen Färbermeisters Christian Gottlob Fischer zugehörige, in der hiesigen Saalvorstadt sub Nr. 527. des Brandcatasters belegene Wohnhaus mit Zubehör, insbesondere einem daran befindlichen Garten, auf 1075 Thlr. abgeschätzt, so wie 1 Acker Feld an der Zeitzer Straße hinter dem Magazine belegen, und auf 225 Thlr. taxirt, und ½ Acker Feld über der Saale gelegen, auf 160 Thlr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen

den Dreizehnten April 1842., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Weißenfels, den 20. November 1841.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(69) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Delitzsch.

Das hier hinter der Schule gelegene Wohnhaus der verehel. Kaufmann Braune nebst Zubehör, abgeschätzt auf

1848 Thlr. 6 Sgr. 4½ Pf.

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Dreizehnten Mai 1842., von Vormittags Zehn Uhr an,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(177) Nothwendiger Verkauf. Das auf Leipziger Steinwege unter Nr. 10. des Brandkatasters belegene, dem Branntweinbrenner Johann Christian Merker gehörige Haus mit Zubehör, sowie ein Acker Feld auf Leipziger Höhe, abgeschätzt auf

1084 Thaler

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll am

Zwei und Zwanzigsten Juni c., Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Eilenburg, den 23. Februar 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(182) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Zeitz.

Die sub Nr. 16. Vol. I. pag. 361. des Hypothekenbuchs von Raßberg verzeichnete, daselbst belegene, sub Nr. 17. katastrirte Mahlmühle nebst Zubehör, dem Mühlenbesitzer Johann Wilhelm Böhme gehörig, deren Gebäudewerth zu 4620 Thlr. 15 Sgr. —=, an Werth der Mühlenwerke zu 950 Thlr. 10 Sgr. —=, an Nutzungswerth zu 4748 Thlr. 4 Sgr. 3⅓ Pf. und deren Zubehör an Garten zu 745 Thlr. —= —= abgeschätzt ist, ingleichen folgende, dem Mühlenbesitzer Johann Wilhelm Böhme gehörigen walzenden Grundstücke:

a) in Raßberger Flur Nr. 11. des Flur-Hypothekenbuchs:

Digitized by Google

ein Stück Feldes zu 2 Viermaß Aussaat, neben Gottfried und Gottlieb Arnold, abgeschätzt ohne Rücksicht auf Steuern und Abgaben zu 100 Thlr.;
zwei Stückchen Feldes, früher Weinberg und Wiese, neben Sauppe und Langenbergs Erben;
ein Acker Feld, früher zwei Weinberge, neben denselben;
½ Weinberg nebst Wiesen und Gartenfleck, neben Fischer;
½ desgleichen Gartenfleck, neben Christian Langenberg's Erben, alles ohne Rücksicht auf Abgaben abgeschätzt zu 1005 Thlr.;
b) in Bergisdorfer Flur, Nr. 1. des Hypothekenbuchs:
zwei Acker Feld, zwischen Etzold und Gottlieb Görler, mit Rücksicht auf die Abgaben abgeschätzt zu 819 Thlr. 27 Sgr. 11 Pf.;
c) in Zeitzer Stadtflur Nr. 173.:
½ Acker Feld am Eulengraben und der Geraer Straße, mit Rücksicht auf die Abgaben zu 156 Thlr. 10 Sgr. 4⅔ Pf. abgeschätzt,
sollen zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe,
am Vierzehnten September d. J., Vormitt. Zehn und Nachm. Vier Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Geschwister des Johann Gottlob Göthe zu Naßberg werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Zeitz, den 21. Februar 1842.

(1028) Nothwendige Subhastation.

Gerichtsamt Pretzsch.

Das dem Ludwig Gottlob Hemmann und dessen Ehefrau Johanne Christiane geb. Mühlbach gehörige, unter Nr. 166. des Hypothekenbuchs der Stadt Pretzsch eingetragene, und bei dem Domainen-Vorwerke Körbin gelegene Schenkgut nebst Zubehör, abgeschätzt auf 3399 Thlr. 6 Sgr. 9 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Neunten April 1842., Vormittags Eilf Uhr,

an Ort und Stelle zu Körbin subhastirt werden.

---

(100) Nothwendiger Verkauf.

Gerichtsamt Gräfenhainchen.

Nachstehende, den Erben Schlag gehörigen Grundstücke:

1) ein unter Nr. 148. des Hypothekenbuchs in der Unter-Vorstadt hierselbst belegenes Wohnhaus mit Heim-Garten, abgeschätzt zu 891 Thlr. 10 Sgr.,
2) ein unter Nr. 8. des Hypothekenbuchs in der Flur der Gerichtsbreite belegenes Einsechszehntel Erbzinshufe, abgeschätzt zu 100 Thlr.,

sollen an unserer Gerichtsstelle in termino

Achtzehnten Mai 1842., Vormittags Zehn Uhr,

öffentlich verkauft werden.

Die neuesten Hypothekenscheine nebst Taxe liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen.

---

(179) Nothwendiger Verkauf.

Gerichtsamt Gräfenhainchen.

Nachstehende, den Erben Vehse gehörige Grundstücke:

1) das unter Nr. 54. des Hypothekenbuchs an der Hainpforte hierselbst belegene Wohnhaus mit Heim-Garten, abgeschätzt zu 370 Thaler;
2) die unter Nr. 193. des Hypothekenbuchs in der hiesigen Stadtflur belegenen wal-

Digitized by Google

zenden Grundstücke: a) bei der Hayn-Mühle, ein kleiner Haygarten zwischen Adam Walther und Gottfried Müller, abgeschätzt zu 30 Thaler; b) bei der Wittenberger Chaussee, ein großer Krautgarten zwischen Hempel und Eheleute Wagner, abgeschätzt zu 20 Thaler; c) am Mühlbach, ein Bachgarten zwischen Gottlieb Zinke und der Triebel gebornen Walther, abgeschätzt zu 35½ Thaler;

3) die Hälfte der unter Nr. 15. des Hypothekenbuchs in der Mark Klein-Gadewitz zwischen einer Kirchen- und Kämmerei-Wiese belegenen walzenden Tiefwinkel-Wiese, abgeschätzt zu 90 Thaler,

sollen an unserer Gerichtsstelle in termino

Ein und Zwanzigsten Juni 1842, Vormittags Zehn Uhr,

verkauft werden. Die neuesten Hypothekenscheine liegen nebst der Taxe in unserer Registratur zur Einsicht vor.

---

(178) Nothwendiger Verkauf. Nachstehende, den Erben der Johanne Christiane geschiedene Kluge verwittwet gewesene Fuchs geb. Lange zu Queisau zugehörige Haus- und Feldgrundstücke, als:

1) das zu Queisau belegene, sub Nr. 21. katastrirte Wohnhaus, nebst Hof, Scheune, Stall und Garten, abgeschätzt auf 260 Thlr.;
2) 1 Acker Feld in Queisauer Flur, Flb. Nr. 231., abgeschätzt auf 120 Thlr.;
3) 1 Acker Feld in derselben Flur, Flb. Nr. 288., abgeschätzt auf 110 Thlr.;
4) ½ Acker Feld daselbst, Flb. Nr. 487., abgeschätzt auf 40 Thlr.;
5) 1 Acker Feld daselbst, Flb. Nr. 266., abgeschätzt auf 80 Thlr.;
6) 1 Acker Feld daselbst, Flb. Nr. 377., abgeschätzt auf 85 Thlr.;
7) ½ Acker Feld daselbst, Flb. Nr. 392b., abgeschätzt auf 45 Thlr.;
8) 1 Acker Feld daselbst, Flb. Nr. 287., abgeschätzt auf 110 Thlr.;
9) ½ Acker Feld in Dobergaster Flur, Flb. Nr. 207., abgeschätzt auf 60 Thlr.;
10) ½ Acker Feld daselbst, Flb. Nr. 170., abgeschätzt auf 55 Thlr.;
11) ½ Acker Feld in Trautschener Flur, Flb. Nr. 1b., abgeschätzt auf 60 Thlr. und
12) ½ Acker Feld daselbst, Flb. Nr. 3b., abgeschätzt auf 60 Thlr.,

zufolge der nebst neuesten Hypothekenscheinen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen auf

den Zehnten Juni c., Vormittags Zehn Uhr,

in der Koppeschen Schenke zu Queisau Erbtheilungshalber unter den gewöhnlichen Bedingungen, zu welchen nur noch bemerkt wird,

1) daß die Grundstücke Nr. 1. 3. 5. 8. und 9. bis Michaelis 1842., und die Grundstücke Nr. 2. 4. 6. 7. 10. 11. und 12. bis zum 1. Juni 1843. verpachtet sind,
2) daß die bis zum 1. Juni 1843. verpachteten Grundstücke bestellt, die übrigen aber unbestellt zurückgegeben werden und
3) daß der Käufer in die Rechte der jetzigen Eigenthümer in Betreff der Rückgewähr eintritt, während das Pachtgeld bis zum 1. Juni 1843. den jetzigen Eigenthümern verbleibt,

subhastirt werden. Hohenmölsen, den 24. Februar 1842.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

---

(160) Nothwendige Subhastation.

Landgericht Roßla.

Die zur Concurs-Masse des Gastwirths Adam aus Uftrungen gehörigen Grundstücke, bestehend in dem sub Nr. 191. daselbst belegenen Gasthofe zum braunen Hirsch sammt Zubehör und ¾ Acker Land auf dem Steingraben Nr. 631., zusammen abgeschätzt auf 1296 Thlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Landungstabelle in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen auf

Digitized by Google

den Achtzehnten Juni cr., Vormittags Eilf Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle resubhastirt werden. Hinsichtlich der Länderei werden alle unbekannten Real-Prätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Endlich werden auch die unbekannten Erben des Gemeinschuldners Adam aufgeboten, ihre etwanigen Ansprüche in diesem Termine geltend zu machen.

---

(14) Nothwendiger Verkauf
beim Adelich von Helldorffschen Patrimonial-Gericht zu Bedra,
im Landräthlichen Kreise Querfurth.

Die den Erben der verstorbenen Johanne Christiane Böhme geborne Presch gehörigen Grundstücke, als:

das Gehöfte Nr. 17. in Bedra, abgeschätzt auf 350 Thlr., und
ein Acker Feldegleich in Bedrascher Flur unter Nr. 86. 87. 129. 130. 158. und 184. und 185., abgeschätzt auf 200 Thlr.,

zufolge der nebst Hypothekenschein bei hiesigem Gericht einzusehenden Taxe, sollen auf
den Zwölften April 1842., Vormittags Eilf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(74) Nothwendige Subhastation. Das dem Einwohner Johann Gottfried Lehmann gehörige, sub Nr. 16. zu Giebelroth gelegene Wohnhaus mit Scheune, Stall und Gärtchen und dem pertinentialiter dazu gehörigen Stückchen Feld hinter dem Hause, so wie die demselben gehörigen walzenden Grundstücke:

a) 3 Berliner Scheffel Aussaat Feld in Heuckewalder Flur, Flurbuch Nr. 77. und
b) 3 Berliner Viertel Aussaat Feld, am Großzschellbacher Loitzschützer Fahrwege, in Loitzschützer Flur gelegen,

zusammen abgeschätzt auf 550 Thlr., sollen auf
den Zwanzigsten Mai cr., Vormittags Eilf Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden und liegen die Taxe, so wie die neusten Hypothekenscheine, in des unterzeichneten Institiars zu Zeitz Expedition, zur Einsicht bereit.

Heuckewalde, den 12. Januar 1842.

Freiherrl. Herzbergsche Patrimonial-Gerichte.
Hochheimer.

---

(99) Nothwendige Subhastation. Die dem Müller Christoph Hebold zugehörige, bei dem Dorfe Holzweißig und auf der Pomsel bei Bitterfeld gelegene, sogenannte holländische Windmühle, wovon der Nutzungsertrag der Mühle capitalisirt auf 7240 Thlr. und die Wohn- und Wirthschafts-Gebäude auf 1425 Thlr. abgeschätzt worden sind, soll Schulden halber auf den
Funfzehnten August d. Js., Vormittags Zehn Uhr,
in der Heboldschen Mühlenbesitzung selbst an den Meistbietenden verkauft werden.

Das Tarations-Instrument kann in der Registratur des unterzeichneten Gerichts und bei dem Anschlage an Gerichtsstelle in Ramsien eingesehen werden.

Zörbig, den 20. Januar 1842.

Das Patrimonial-Gericht Ramsien.
Dietze.

---

(59) Nothwendiger Verkauf.
Justizamt der Mindergrafschaft Falkenstein.

Die den Erben des Neusassen Johann Gottfried Wölfer zugehörigen, zu Pans-

Digitized by Google

felde und in dessen Flur belegenen Grundstücke, bestehend in einem Neusassenhause mit Zubehör und zwei Morgen Erbäcker, abgeschätzt auf 59 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. Cour., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 23. April d. J., des Vormittags um 10 Uhr, in dem Keublerschen Gasthofe zu Pausfelde subhastirt werden.

---

(187) Subhastation. Die dem Schuhmachermeister Carl Reschwamm und dessen Ehefrau Wilhelmine geb. Apel gehörigen, dahier sub Nr. 321. und 322. belegenen Wohnhäuser, wovon jenes auf 84 Thlr. — dieses auf 260 Thlr. — zufolge der, nebst Hypothekenscheinen in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehenden Taxe abgeschätzt ist, sollen

am Funfzehnten Juni cr., Vormittags Neun Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Kanzleirath Bertram an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Stolberg, den 25. Februar 1842.

Gräflich Stolbergsche Justiz-Kanzlei.

Parreidt.

---

(184) Verkauf. Die zum Kämmerei-Vermögen der Stadt Artern gehörigen bisher als Armenhäuser benutzten Häuser, als:

a) das vormalige Garnison-Lazareth,
b) das vormals Rausesche und
c) das vormals Dreslersche Haus,

sollen sammt Zubehör

den Sechszehnten April dieses Jahres, Vormittags Zehn Uhr,

auf dem Rathhause allhier an den Meistbietenden verkauft werden.

Artern, den 28. Februar 1842.

Der Magistrat.

---

(147) Brauerei-Verpachtung. Die der hiesigen Brau-Commun zustehende Braunutzung soll unter annehmlichen Bedingungen auf 3 Jahre an den Meistbietenden mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten künftigen

Ein und Zwanzigsten März 1842., Vormittags Neun Uhr,

an Magistratsstelle öffentlich verpachtet werden und kann die Uebergabe der Brauerei nach erfolgter Auswahl 8 Tage nach dem ertheilten Zuschlage geschehen.

Die Pachtbedingungen werden im Licitations-Termine bekannt gemacht, können aber auch schon 8 Tage zuvor in der Magistrats-Expedition hier eingesehen werden.

Pretzsch an der Elbe, Kreis Wittenberg, den 19. Februar 1842.

Der Magistrat.

---

(181) Backhaus-Verpachtung. Zur Verpachtung des der hiesigen Stadt-Commun gehörigen Backhauses sammt Zubehör ist ein Licitationstermin auf

den Ersten April d. J., Vormittags Zehn Uhr,

auf hiesigem Rathhause anstehend, zu welchem Pachtlustige, um ihre Gebote abzugeben und Resolution darauf zu erwarten, eingeladen werden. Die Pachtbedingungen können bei unterzeichnetem Magistrate eingesehen werden.

Wiehe, den 26. Februar 1842.

Der Magistrat.

---

(151) Verpachtung. Nach Auflösung des gegenwärtig bestehenden Pachtverhältnisses soll

Digitized by Google

den Achtzehnten März 1842.

mit anderweiter Verpachtung des hiesigen Rathkellers vom 1. Juni d. J. auf sechs nach einander folgende Jahre und zwar für die ersten drei Jahre gewiß, für die letzten ungewiß, unter Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten verfahren werden, und es werden daher alle Pachtlustige eingeladen, gedachten Tages des Vormittags an Rathsstelle allhier zu erscheinen, ihre Gebote zu thun und des Weitern gewärtig zu seyn.

Die Bedingungen, unter denen diese Pachtung ausgethan werden soll, sind in dem unter dem hiesigen Rathhause, so wie bei dem Wohllöbl. Stadtgericht zu Leipzig aushängenden Patenten zu ersehen.

Markranstädt, den 16. Februar 1842.

Der Stadtrath.

---

(171) **Verpachtung des Gasthofs und Restauration zu Machern.**

Dieser sehr besuchte Gasthof und Restauration zwischen Leipzig und Wurzen, an der Leipzig-Dresdner Straße und Eisenbahn, wo der Dampfwagen in der Woche täglich Viermal und an Sonn- und Feiertagen Sechsmal anhält, soll, da der bisherige Pachtwirth desselben gestorben, sofort wieder anderweit verpachtet werden. Liebhaber hierzu können die Bedingungen erfahren bei dem Besitzer. Schnetger auf Machern.

---

(180) **Neuer Viehmarkt in Eilenburg.**

Vermöge hoher Erlaubniß wird in Eilenburg vom gegenwärtigen Jahre ab ein dritter Viehmarkt alljährlich am Sonnabende nach Trinitatis gehalten werden. Dieser Viehmarkt, mit welchem ein Krammarkt nicht verbunden ist, fällt in diesem Jahre auf Sonnabend den 28. Mai und es werden Käufer und Verkäufer zum zahlreichen Besuche desselben für jetzt und die Zukunft hierdurch eingeladen.

Eilenburg, den 28. Februar 1842.

Der Magistrat.

---

(186) Offene Stelle. Die durch den Tod des vormaligen Rathsdieners, Executor und Nachtwächter erledigte Stelle, womit ein jährliches Gehalt von 70 Thalern nebst den Executions-Gebühren verbunden, ist zur Zeit noch unbesetzt.

Diejenigen mit Civil-Versorgungsschein versehenen Militair-Invaliden, welche sich über die hierzu erforderliche Qualification auszuweisen vermögen, eine Caution von 25 Thalern stellen können und gedachte Stelle anzunehmen beabsichtigten, haben sich im Laufe dieses Monats bei uns zu melden.

Schkölen, den 1. März 1842.

Der Magistrat.

---

(169) Anzeige für Schulpräparanden. Diejenigen confirmirten jungen Leute, welche mit Anfang des neuen Cursus in das mit dem hiesigen Königl. Seminare verbundene Privat-Vorseminar treten wollen, melden sich mit ihren Zeugnissen zur Aufnahmeprüfung den 18. Mai 6 Uhr früh in dem Locale der Anstalt in der Langendorfer Gasse und bringen gleich ihre Sachen mit, indem den 19. Mai der Cursus beginnt.

Solche, welche vorher noch Erkundigungen einziehen wollen, schreiben an den Herrn Seminarlehrer, Musikdirector Hentschel.

Weißenfels, den 1. März 1842.

Der Königliche Seminardirector D. W. Härnisch.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

11. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 16. März 1842.

(784) Nothwendiger Verkauf.

Oberlandesgericht Naumburg.

Das im Merseburger Kreise belegene Rittergut Tenditz, abgeschätzt auf 62,237 Thlr. 15 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am

Sieben und Zwanzigsten April 1842., Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(163) Bekanntmachung. Der Mühlenbesitzer Andreas Bleichrodt in Ritteburg beabsichtigt in seiner Mühle, der sogenannten Oelmühle, einen Mahlgang für das öffentliche Bedürfniß anzulegen.

Im Grund des Allg. Landrechts Thl. II. Tit. 15. §§. 235. 236. werden daher alle diejenigen, welche ein gesetzliches Widerspruchsrecht gegen diese Anlage zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solches binnen 8 Wochen, spätestens den 22. April d. J. hier anzumelden, widrigenfalls später eingehende Widersprüche als unzulässig zurückgewiesen werden.

Sangerhausen, den 22. Februar 1842. Der Königl. Landrath Krug v. Nidda.

---

(121) Bekanntmachung einer Windmühlenanlage. Der Müller Christoph Mittag aus Hadmersleben hat die Absicht, auf der östlich gelegenen Anhöhe bei dem Dorfe Breitungen eine Bockwindmühle mit zwei Mahlgängen anzulegen.

In Gemäßheit der gesetzlichen Bestimmung des Allgem. Landrechts Theil II. tit. 15. §. 236. bringe ich dies hiermit zur allgemeinen Kenntniß und fordere dabei alle diejenigen, welche gegen dieses Vorhaben ein Widerspruchsrecht zu haben glauben, auf, ihre gegründeten Einwendungen binnen 8 Wochen und spätestens bis zum 15. April d. J. bei mir schriftlich oder zum Protocoll anzubringen, da später einkommende Widersprüche unberücksichtigt bleiben müssen.

Roßla, den 3. Februar 1842. Der Gräfl. Stolberg. Polizeirath Golde.

---

(175) Bekanntmachung. In der Untersuchungssache wider den Landwehrmann im ersten Bataillon, 32sten Landwehr-Regiments, Handarbeiter Johann Gottlieb Friedrich aus Belgern im Torgauer Polizeikreise, ist dahin definitive erkannt worden:

daß der Johann Gottlieb Friedrich wegen großen gemeinen und zugleich dritten Diebstahls ordentlich mit Ausstoßung aus dem Soldatenstande, Unfähigkeit zu Verwaltung öffentlicher Aemter und einjährigem Zuchthaus, so wie demnächst mit

Digitized by Google

fernerer Detention bis zum Nachweis des ehrlichen Erwerbes und der Besserung zu bestrafen, auch zu den Kosten der Untersuchung und des Rechtsmittels zu verurtheilen, und wird solches in Gemäßheit der Königl. Allerhöchsten Cabinetsordre vom 31. Mai 138. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Liebenwerda, den 28. Februar 1842.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(185) Steckbrief. Der im beigefügten Signalement beschriebene, sonst in Dommitzsch und nachmals bis gegen Ende des vorigen Jahres in Gorsdorf im Schweinitzer Kreise wohnhafte Zeugarbeiter Friedrich Carl Gottheim, wider welchen die Untersuchung wegen thätlicher Widersetzlichkeit bei einer Pfändung schwebt, hat sich aus Gorsdorf entfernt und sein jetziger Aufenthaltsort ist unbekannt. Wir ersuchen die resp. Polizeibehörden, auf den Gottheim zu invigiliren, ihn im Betretungsfalle anzuhalten und an das unterzeichnete Königl. Inquisitoriat abliefern zu wollen.

Liebenwerda, den 2. März 1842.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Signalement.

Geburtsort: Dommitzsch; Alter: etwa 40 Jahr; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Statur: untersetzt; Augen: groß; Haare: blond; Augenbraunen: blond; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: stark und blond; besondere Kennzeichen: dem Trunk ergeben.

---

(155) Steckbrief. Der unten signalisirte, bereits in Märkerschen Mittheilungen vom 18. Januar d. J. steckbrieflich verfolgte Dieb Johann (Friedrich) August Walter, genannt Frahnert, Dienstknecht aus Delitzsch, hat in der Nacht vom 21. zum 22. d. M. Gelegenheit gefunden, aus dem hiesigen Gefängnisse zu entspringen, weshalb wir bitten, denselben im Betretungsfalle wieder zu verhaften, und entweder an uns oder an das Königl. Inquisitoriat zu Halle abzuliefern.

Cönnern, den 23. Februar 1842.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

Signalement.

Vornamen: Johann August; Name: Walter, genannt Frahnert; Gewerbe: Knecht; Geburts- und Wohnort: Delitzsch; Religion: evangelisch; Alter: 21 Jahr; Größe: 5 Fuß 1½ Zoll; Haare: hellbraun; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: fehlt; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: kräftig; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: stößt beim Sprechen stark an.

Bekleidung: schwarzbrauner Rock; blautuchene Weste mit gelben Knöpfen; graue Tuchhosen; blauleinen Halstuch; grüntuchene Mütze mit Schirm; weißleinen Hemde; baumwollene Strümpfe; lange kalblederne Stiefeln.

---

(192) Steckbriefs-Erledigung. Der Zimmergeselle Johann Christian Zietzschmann aus Neunichtewitz und der Handarbeiter Christian Gottlieb Leuschner aus Neuarzberg — welche wir durch den Steckbrief vom 14. v. Mts. verfolgt haben — sind ergriffen und an das unterzeichnete Königl. Inquisitoriat abgeliefert worden.

Liebenwerda, den 7. März 1842.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(158) Diebstahl. In der Nacht vom 14. zum 15. d. M. sind aus einem Stalle des Schänkguts zu Naundorf bei Eilenburg 3 Hammel entwendet worden. Der eine hatte drei Einschnitte, der andere einen Einschnitt im rechten Ohre und beide waren über

Digitized by Google

das Kreuz weg mit einem Querstrich von schwarzem Pech versehen; der dritte hatte in einem der beiden Ohren ein Zeichen in Form eines O., das durch Stifte eingestochen und mit Schießpulver ausgerieben war.

Wir warnen vor dem Ankaufe und der Verheimlichung der Felle dieser Hammel, und fordern das Publicum auf, jeden zur Ermittelung der Diebe führenden Umstand uns schleunigst anzuzeigen.

Eilenburg, den 22. Februar 1842.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(172) Diebstahl. Es sind am 11. Februar c. Abends aus einem Hause zu Erdeborn nachverzeichnete Gegenstände, als: ein Deckbette von blaugestreiftem Barchent; ein Kissen von dergl.; zwei Kissen von blaugestreiftem Drell; ein kleingewürfelter, roth, blau und weißer Ueberzug zu Deckbett und Kissen; ein blaugewürfelter Kissen-Ueberzug und ein Betttuch, mittelst Einsteigens entwendet worden. Wir warnen hierdurch vor deren Ankauf und ersuchen alle Civil- und Polizei-Obrigkeiten, zu deren Wiedererlangung und zur Entdeckung des Thäters mitzuwirken.

Eisleben, den 26. Februar 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(196) Diebstahl. In der Nacht vom 28. Februar zum 1. März c. sind dem Rathskellerpächter Künaß in Schaafstädt aus der verschlossenen Schenkstube, wahrscheinlich mittelst Einsteigens folgende Sachen entwendet worden, als: eine gewöhnliche schwarzwälder, acht Tage gehende Wanduhr ohne besonderes Kennzeichen, das Zifferblatt mit römischen Zahlen versehen; zwei messingene Lichtputzen und zwei Handtücher; indem wir vor dem Ankaufe dieser Sachen warnen, fordern wir zugleich diejenigen auf, welchen der Thäter bekannt geworden, nähere Anzeige uns hierüber zu erstatten.

Lauchstädt, den 9. März 1842.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

---

(193) Aufforderung. Der Webermeister Johann Friedrich Beckert hat sich seit einem Monate aus seinem bisherigen Wohnorte, dem Dorfe Pouch bei Bitterfeld entfernt, und es ist bis jetzt sein gegenwärtiger Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen.

Da demselben in einer Gewerbesteuer-Contraventionssache ein Resolut zu publiciren ist, so ersuchen wir die Behörden, denen sein Aufenthalt bekannt ist, uns davon Nachricht zu geben. Bitterfeld, den 8. März 1842.

Der Magistrat.

---

(18) Oeffentliches Aufgebot. Das angeblich verloren gegangene Duplicat des Kaufcontracts des Gutsbesitzer Johann Andreas Carl Wendenburg über folgende von dem Schulzen Samuel Carl Bode zu Rumpin erkaufte Güter, als ein Anspanngut mit Zubehör und 107½ Morgen Land, eine Cossathengutsstätte mit zwei Gärten Anpflanzungen, Wiese und 11 Morgen Land, noch 3 Weidenkabeln und 14 Morgen Land vom 28. Juni und 7. October 1830., nach welchem der ꝛc. Bode 3130 Thlr. Courant rückständige Kaufgelder zu fordern hatte, so jedoch laut Quittung vom 23. Februar bezahlt sind, soll Behufs der Amortisation und Löschung der Forderung auf Antrag des ꝛc. Wendenburg öffentlich aufgeboten werden.

Dieserhalb werden alle, welche von dieser Duplicatausfertigung und der zu löschenden Post der 3130 Thlr. als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- und sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu machen haben, hierdurch aufgefordert, in dem bestimmten Termine

den Zwei und Zwanzigsten April d. J., Vormittags Eilf Uhr,

Digitized by Google

an Gerichtsstelle persönlich oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten zu erscheinen und ihre Ansprüche auf dieses Document und der gedachten Forderung daraus anzumelden und zu bescheinigen, außerdem sie damit für immer ausgeschlossen und das Schuldocument für mortificirt erklärt, auch die Löschung der Forderung erfolgen würde.

Amt Gerbstädt, den 3. Januar 1842.

Das Neumannsche Patrimonial-Gericht.

---

(27) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht Torgau.

Die in dem Dorfe Mehderitzsch, Torgauer Kreises, belegene, sub Nr. 2. und 3. des Brandversicherungs-Catasters verzeichneten beiden Zweihufengüter nebst einer halben Hufe in der Mark Boragk und sonstigem Zubehör der Emilie Freifrau von Lindenfels gehörig, von dem ersteres auf 3781 Thlr. 15 Sgr., letzteres auf 3421 Thlr. 3 Sgr., beide zusammen also auf 7202 Thlr. 18 Sgr. abgeschätzt worden, zufolge der nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am Neun und Zwanzigsten Juli 1842, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(15) Subhastations-Patent. Das dem Gottlob Lehmann in Domsdorf gehörige, Nr. 2. katastrirte, auf 1013 Thlr. 3 Sgr. 11 Pf. taxirte Hufengut im Liebenwerdaer landräthlichen Kreise soll

am Sechszehnten April c., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Hypothekenschein, Taxations-Instrument und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Liebenwerda, den 26. November 1841.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(29) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht Merseburg.

Das in der hiesigen Vorstadt Altenburg sub Nr. 755. belegene Wohnhaus nebst Zubehör und Garten des Johann Andreas Eimermacher, dessen Ehefrau und des Johann Christian Eimermacher, abgeschätzt auf 781 Thlr. 2 Sgr. 3 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Acht und Zwanzigsten April 1842., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(55) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Naumburg a. d. S.

Das zu Naumburg in der Fischgasse belegene, der Wilhelmine geschiedenen Thiele und dem Braumeister Johann Michael Thiele gehörige, sub Nr. 141. katastrirte Wohnhaus mit Zubehör Nr. 125. Vol. III. pag. 386. des Hypothekenbuchs von Naumburg abgeschätzt auf 1215 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll am

Zweiten Juni 1842., Vormittags Eilf Uhr und Nachmittags,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(119) Nothwendiger Verkauf

bei dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Halle.

Das ohnweit Halle zu Sennewitz sub Nr. 16. belegene, den Erben der Schenkwirth Meyerschen Eheleute gehörige Grundstück an Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Gärten,

Digitized by Google

Acker und Gemeindetheilen nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 714 Thlr. 22 Sgr. 10 Pf., soll
am Fünf und Zwanzigsten Mai cr., Vormittags Eilf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(201) Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht Zeitz.

Die dem Schmiedemeister Johann Gottlob Kleine zu Heinichen gehörigen, Nr. 29. des Hypothekenbuchs der Flur Heinichen verzeichneten Grundstücke, als:

¼ Acker Feld oder $\frac{11}{64}$ Scheffel Aussaat, neben Gottfried Müller und des Besitzers Grundstücken, abgeschätzt mit Rücksicht auf Abgaben zu 100 Thlr.,

1¼ Acker Feldes in zwei Stücken auf beiden Seiten des Raßberger Weges, neben Bergk und der Commun Heinichen und an der Ronneburger Straße, neben Christoph Kreße und den Gemeindestücken, abgeschätzt mit Rücksicht auf Abgaben zu 555 Thlr. 20 Sgr.,

zu Folge der nebst Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen
am Dreizehnten Juni 1842., Vormit. von Eilf bis Abends Sechs Uhr,
an Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(204) Freiwilliger Verkauf. Das Band X. fol. 85. sub Nr. 369. im Hypothekenbuch eingetragene, hinter dem Kloster allhier belegene, der Wittwe Schmidt und dem Johann George Germey gehörige Wohnhaus auf 86 Thaler abgeschätzt, soll
den Funfzehnten April d. J., Vormittags Eilf Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Eisleben, den 1. März 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(45) Nothwendiger Verkauf.
Gerichts-Commission Hettstädt.

Das zu Hettstädt unter Nr. 118. im Oberhadeborn belegene Wohnhaus mit Hof, Stall und Zubehör und ein Wandelgrundstück von einem und einem halben Morgen Acker beim Hollunderbusche, der Wittwe Henriette Friederike Elisabeth Wernecke gebornen Schmeißer hierselbst gehörig, welche Grundstücke laut der in unserer Registratur zur Einsicht bereit liegenden Taxe auf 577 Thlr. abgeschätzt worden sind, sollen auf
den Zwei und Zwanzigsten April d. J., Vormittags Zehn Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle ausgeklagter Schulden halber öffentlich verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

---

(104) Nothwendiger Verkauf. Das dem Tuchmachermeister Johann Gottlob Sachtler und dessen Ehefrau Wilhelmine Henriette Sachtler geborne Wille gehörige, an den Binnengärten hierselbst belegene und Nr. 48. des Hypothekenbuchs der Amtsvorstadt eingetragene Wohnhaus nebst Stallgebäude, Hofraum und kleinen Garten, abgeschätzt auf 2318 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf. zu Folge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll
am Acht und Zwanzigsten Mai d. J., Vormittags Eilf Uhr,
an Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Bitterfeld, den 15. Januar 1842.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

Digitized by Google

(122) Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Landgericht zu Halle.

Die aus Haus, Hof, Garten und Kabeln bestehende Besitzung des Schneidermeisters Friedrich Meye und dessen Ehefrau Marie Dorothee geborene Rohr in der Gemeinde Zöberitz bei Halle, abgeschätzt auf 247 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Sechs und Zwanzigsten Mai 1842., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Halle — große Ulrichstraße Nr. 13. — subhastirt werden.

---

(26) Nothwendige Subhastation. Folgende, dem Richter Friedrich Beer und dessen geschiedener Ehefrau Henriette geborne Werme gemeinschaftlich zugehörige Grundstücke, als:

1) das in dem Dorfe Löbitz sub Nr. 19. katastrirte Anspannegut, bestehend aus Wohnhaus mit eingebautem Kuh- und Pferdestalle, Scheune, Garten und $16\frac{1}{2}$ Acker Feld, Holz und Wiese, abgeschätzt auf 4300 Thlr.;
2) $\frac{1}{2}$ Acker Feld, walzend, im Kayngraben, abgeschätzt auf 15 Thlr.,

sind zur Subhastation gestellt, und ist

der Achtzehnte April 1842, von Vormittags Eilf Uhr an,

terminlich anberaumt.

Zahlungsfähige Kaufliebhaber werden zu demselben mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kaufsbedingungen und der neuste Hypothekenschein in der Registratur des unterzeichneten Justitiars zu Naumburg eingesehen werden können.

Löbitz, den 30. December 1841.

Herrlich Vogtsches Patrimonial-Gericht.

Richter.

---

(127) Nothwendige Subhastation. Die dem Zimmermann Meister Johann Gottfried Knöchel in Oeglitzsch zugehörigen Grundstücken an Wohnhause mit Zugehör und den Pertinenz-Grundstücken an zwei Fleckchen Wiese, ein Fleckchen Angergarten und zwei dreiartige halbe Viertellandes Feld in den Fluren Oeglitzsch und Rechtöglitzsch, abgeschätzt zusammen auf 865 Thlr. 20 Sgr. —,, sollen auf

den Ein und Dreißigsten Mai 1842.,

des Vormittags um 11 Uhr, an der Gerichtsstelle in Schkortleben subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in der Expedition des unterzeichneten Justitiars zu Weißenfels eingesehen werden.

Schkortleben mit Oeglitzsch, den 5. Februar 1842.

Das Patrimonial-Gericht daselbst.

Metzner.

---

(195) Nothwendige Subhastation Der zur Verlassenschaft des Gärtner Christian Horrmann von Beiernaumburg gehörige, in Sotterhäuser Flur sub Nr. 170. des Katasters belegene Eine Acker Land in Lobesdorf, bei der Pfarrwiese, abgeschätzt zu 90 Thlr., soll

am Dreizehnten Juni d. J., Vormittags Zehn Uhr,

verkauft werden. Bietungeluslige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß Taxe nnd Hypothekenschein in dem Geschäftslokal des Patrimonial-Gerichts zu Eisleben eingesehen werden können.

Eisleben, den 6. März 1842.

Patrimonial-Gericht des Amtes Beiernaumburg.

Digitized by Google

(200) Nothwendiger Verkauf. Die zum Nachlasse des Gutsbesitzers Carl Gottfried Munkwitz zu Kültzschau gehörigen Grundstücken, als:

1) das Nachbargut Nr. 15. zu Kültzschau mit Zubehör, abgeschätzt auf 10328 Thlr. 6 Sgr. 10 Pf.;
2) das Schenkgut Nr. 23. daselbst mit Zubehör, abgeschätzt auf 10259 Thlr. 7 Sgr. 2 Pf.;
3) das Nachbargut Nr. 21. daselbst mit Zubehör, abgeschätzt auf 1117 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf.;
4) die unter 32. eingetragene Scheune, abgeschätzt auf 295 Thlr.;
5) 2 Acker Feld, walzend, in der Kültzschauer Flur, in der Schondorfer Mark, abgeschätzt auf 207 Thlr. 18 Sgr. 7 Pf.;
6) 1½ Acker Wiese, walzend, in der Eilenburger Flur, am Lessasteige, abgeschätzt auf 324 Thlr. 5 Sgr.;
7) eine Parcelle von der alten Eilenburg-Dübener Straße an 61 Ruthen Länge und 2 Ruthen Breite, abgeschätzt auf 17 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf.,

sollen einzeln auf

den Siebenzehnten October d. J., von Vormittags Zehn Uhr an,

in dem Munkwitzschen Schenkgute zu Kültzschau subhastirt werden.

Die Taxen, Hypothekenscheine, Kaufsbedingungen und der Situations-Plan über die Grundstücke, können in der Expedition des unterzeichneten Justitiar eingesehen werden.

Eilenburg, den 9. März 1842.

Das Pfarr-Patrimonial-Gericht über Kültzschau.
Seyffarth, Just.

---

(145) Freiwillige Subhastation. Mit hoher Genehmigung soll

den Ersten April 1842.

das hiesige Communbackhaus nebst Inventario, jedoch ohne das bisher damit verbunden gewesene Verbietungsrecht unter den dem unterm hiesigen Rathhause aushängenden Patente beigefügten Bedingungen freiwillig subhastirt werden und es werden daher alle diejenigen, welche solches zu erstehen gesonnen seyn sollten, veranlaßt, sich am gedachten Tage bis Mittags um 12 Uhr an Rathsstelle allhier anzugeben, zu dieser Stunde aber der Proclamation und des weiteren sich zu gewärtigen.

Markranstädt, den 11. Februar 1842.

Der Stadtrath.
Pfotenhauer.

---

(198) Termin-Verlegung. In der Hertelschen Subhastation wird der auf den 5. Mai c. anberaumte Licitations-Termin auf

den Sechsten desselben Monats

verlegt. Eisleben, den 7. März 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(202) Aufgehobene Subhastation. Der auf den 24. August d. J. zur Subhastation der Ziermannschen Besitzungen in Görbenitz angesetzte Termin, ist aufgehoben worden. Zörbig, den 10. März 1842.

Das Patrimonial-Gericht Sietzsch.
Dietze.

---

(191) Jagd-Verpachtung. Hoher Anordnung zufolge, soll die volle Jagd auf dem Groß-Monraer Felde und im dasigen Holze, welche zu Egidi d. J. pachtlos wird, anderweit auf 12 Jahre meistbietend verpachtet werden. Es steht hierzu Termin auf

den Dreißigsten März 1842. Mittwoch, Vormittags Zehn Uhr,

Digitized by Google

in dem Gasthofe zu Groß-Monra bei Cölleda an; zu welchem Jagdpachtlustige andurch eingeladen werden.

Schloß Heldrungen, den 9. März 1842. Der Königl. Oberförster Perl.

---

(92) Leihhaus-Auction. Am 11. April d. J. und folgende Tage, jedesmal Nachmittags von 2 Uhr ab, sollen in dem Locale des concessionirten Leihhauses des Herrn ꝛc. Flöthe et Comp., große Märkerstraße Nr. 456. hierselbst, die seit den Monaten September, October, November, December 1840. und Januar bis ultimo Februar 1841. dort versetzten und verfallenen Pfänder, bestehend in goldenen und silbernen Geräthschaften, Uhren, Ringen, Kupfer, Zinn, Messing, Wäsche, Betten, Leinenzeug, männlichen und weiblichen Kleidungsstücken und andern Effecten, auf den Antrag des Herrn ꝛc. Flöthe et Comp. öffentlich an den Meistbietenden durch den Herrn Auctions-Commissarius Grä-wen gerichtlich verkauft werden. Die Eigenthümer dieser verfallenen Pfänder werden daher hiermit aufgefordert, entweder dieselben zeitig vor dem Auctionstermine einzulösen, oder wenn sie gegründete Einwendungen gegen die contrahirten Schulden haben, solche dem unterzeichneten Gerichte zur weitern Verfügung anzuzeigen, widrigenfalls mit dem Verkaufe der Pfandstücke verfahren, der Pfandgläubiger wegen seiner in das Pfandbuch eingetragenen Forderungen, aus dem Kaufgelde befriedigt, der Ueberschuß aber an die hiesige Armenkasse abgeliefert, und kein Pfandeigenthümer mit spätern Einwendungen gegen die contrahirte Pfandschuld weiter gehört werden wird.

Halle, den 25. Januar 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(199) Verkauf. Von den Bürgermeistergärten vor hiesigem Wendischenthore, soll eine Abtheilung von 30 Fuß Länge und mit der Tiefe bis an die Stadtmauer, zusammen einen Flächenraum von 19½ ORuthen enthaltend, und neben den Trägerschen Baustellen liegend, zur Erbauung eines neuen Wohnhauses darauf, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Zum Licitationstermine ist

der Neunzehnte April 1842.,

Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause festgesetzt, zu welchem wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß die Verkaufsbedingungen von heute an in unsrer Registratur eingesehen werden können.

Zeitz, den 4. März 1842.

Der Magistrat.

---

(188) Ausloosung von Merseburgischen Stadtobligationen. Von den unter dem 1. April 1822 ausgefertigten Stadtschuldscheinen hiesiger Stadt, werden die bei der heute Statt gefundenen Ausloosung gezogenen Nummern

35. 51. 91. 103. 106. 110. 122. 145. 150. 198. 201. 203. 225. 233. 262. 263. 284. 295. 299. 310. 344. 346. 356. 401.

hierdurch gekündigt, und wird deren Zahlung zum 1. October d. J. bei hiesiger Stadtkasse erfolgen.

Die Inhaber dieser Obligationen werden daher hierdurch aufgefordert, die auf denselben stehenden Kapitalien mit den dann fällig gewordenen Zinsen zu Michael d. J. gegen Rückgabe der Schuldscheine mit Talon und Coupons bei hiesiger Stadtkasse in Empfang zu nehmen, indem weitere Zinsen davon nicht bezahlt, und die nicht abgehobenen Kapitale auf Gefahr und Kosten der Eigenthümer deponirt werden.

Merseburg, den 25. Februar 1842.

Der Magistrat.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

12. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 23. März 1842.

(208) Steckbrief. Der wegen mehrerer gewaltsamer Diebstähle in Untersuchung befangene, unten signalisirte Mühlknappe Ernst Wilhelm Franke aus Dederstedt ist aus dem Gefängnisse entsprungen. Es wird ergebenst ersucht, denselben im Betretungsfalle festnehmen und uns zuführen zu lassen.

Sangerhausen, den 14. März 1842.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Signalement.

Religion: evangelisch; Alter: 27 Jahre; Größe: 5 Fuß 7½ Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: hohe; Augenbraunen: dunkelblond; Augen: blau; Nase: etwas groß; Mund: gewöhnlich; Bart: schwach; Zähne: gesund; Kinn: spitz; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: blaß; Gestalt: robust; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidet war derselbe mit einer blaugrauen Tuchjacke, einer dergleichen Hose, einem weiß und blau carrirten Halstuche, blaugrauen Strümpfen und Pantoffeln.

---

(205) Steckbrief. Die unten signalisirte unverehelichte Liedloff aus Sömmerda hat sich im vorigen Monate mehrerer Betrügereien hier schuldig gemacht. Wir bitten, sie im Betretungsfalle zu verhaften und uns zuführen zu lassen.

Den 5. December pr. beging sie ein gleiches Vergehen in Cannawurf und ließ sie daselbst ein defectes Mannshemde mit G. gezeichnet, eine Mannsschürze von blauer Leinwand und eine schwarze Tuchweste mit Hornknöpfen zurück. Der Eigenthümer dieser Sachen möge sich bei uns melden.

Cölleda, den 5. März 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Die Johanne Christiane Bertha Liedloff aus Sömmerda ist 28 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, runde Stirne, blonde Augenbraunen, grauschwarze Augen, stumpfe Nase, defecte Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Farbe, mittlere Gestalt und kleine Leberflecken im Gesicht.

---

(219) Steckbrief. Der Schiffsknecht Wilhelm Fischer oder Kirchheiß, ein unehelicher Sohn der Wittwe Fischer zu Friedeburg, ist dringend verdächtig, einen gewaltsamen Diebstahl am 14. v. M. in dem Gehöfte des Gutsbesitzers Wolf zu Nauendorf verübt zu haben und hat sich seiner Arretur durch die Flucht zu entziehen gewußt. Wir ersuchen alle Polizeibehörden, denselben, wenn er betroffen würde, zu arretiren und an uns abzuliefern. Fischer (Kirchheiß) ist mittlerer untersetzter Statur, trägt nicht allzu kleine Ohrringe und hat einen nur mit wenigen blonden Haaren bewachsenen und oberhalb ganz kahlen Kopf. Bekleidet soll er zur fraglichen Zeit gewesen seyn mit einem kur-

Digitized by Google

zen grünlichen Tuchoberrock, einer dunkelblauen Mütze, Stiefeln und dunkelfarbigem Hosen.
Eisleben, den 16. März 1842.
Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(216) Steckbriefs-Erledigung. Der Nr. 60. de ao. 1841. signalisirte Kellner Ritter ist von der Polizei-Inspection zu Coblenz festgenommen worden, wodurch der Steckbrief vom 21. November v. J. sich erledigt.
Sangerhausen, den 12. März 1842.
Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(189) Diebstahl. In der Zeit vom 21. zum 22. Januar d. J. sind aus einem Hause in Gehofen nachstehend verzeichnete Gegenstände entwendet worden.
Indem wir vor dem Erwerbe dieser Gegenstände warnen, fordern wir Jedermann auf, zur Entdeckung des Diebes möglichst mitzuwirken und jeden auf die Spur desselben leitenden Verdacht uns oder der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde anzuzeigen. Kosten werden dadurch nicht verursacht.
Sangerhausen, den 25. Februar 1842.
Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Verzeichniß der gestohlenen Gegenstände.

1) Ein baumwollener blau gedruckter Weiberrock, im Vordertheil desselben ist ein Stück Kattun (1 Fuß breit und lang) von grünem Grunde und darauf befindlichen kleinen schwarzen Blumen, eingesetzt. 2) Ein Paar weiße baumwollene Weiberstrümpfe mit breitem Rande. 3) Ein baumwollener gedruckter dunkelblauer Kinder-Spencer mit weißen Punkten und hellblauen Ringeln. 4) Ein Kinderrock von demselben Stoffe und derselben Farbe wie der ad 3. beschriebene Spencer. 5) Ein gelb und roth gewürfeltes, mit weißen Faden durchwebtes baumwollenes Halstuch mit roth und gelben Fransen. 6) Ein rothes baumwollenes Halstuch mit einer roth und gelb gewirkten Kante. 7) Drei Stück flächsenes Garn. 8) Eine baumwollene Kantenschürze, der Grund dunkelroth mit darauf befindlichen hellblauen Streifen; die Kante hat schmale hellblaue und hellrothe Streifen. 9) Eine Leinwandschürze, dunkelblau gedruckt mit hellblauen Sternen. 10) Eine Weste von Sammtmanchester, schwarz mit kleinen rothen Pünktchen, gefüttert mit weißem starken Barchent.

---

(197) Diebstahl. In der Nacht vom 2. zum 3. März cr. ist aus der verschlossenen Scheune des Herrn Förster im Fleischermeister Eberhardtschen Reviere allhier eine Quantität Gerste in der Spreu gestohlen worden. Wir warnen vor dem Erwerbe des gestohlnen Gutes und fordern Jedermann auf, ihm sich darbietende Spuren, die zu Entdeckung der Thäter führen können, sofort uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen. Kosten werden dadurch nicht verursacht.
Artern, den 9. März 1842.
Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(207) Diebstahl. Es ist in der Zeit vom 25. Februar bis 7. März d. J. aus einer Lade in dem Stall des Holzweißig'schen Gutsgehöftes zu Kölße ein noch völlig brauchbarer dunkelblauer Tuchoberrock mit überspunnenen Knöpfen entwendet worden, ohne daß der Dieb hat ermittelt werden können. Wir warnen daher vor dem Ankaufe dieses Rocks und bitten um Mitwirkung zur Entdeckung des Diebstahls.
Gleißen, den 8. März 1842.
Das Patrimonial-Gericht Gleißen.

Digitized by Google

(214) Diebstahl. In den Tagen vom 22. zum 25. Januar d. J. sind dem Schullehrer Wickenhagen in Leubingen, wahrscheinlich zur Nachtzeit, aus dem Gehöfte bei der Schulwohnung von einem offenen Gange des Nebengebäudes, eine flanellne hellgraue Mannsunterjacke mit weißen Bändern, unter diesen und vorn an den Aermeln mit grauer Franzleinwand besetzt, sonst ohne Zeichen; 16 Stück kurze wollne Mannsstrümpfe, nämlich 11 Stück weiße, von denen 3 neu und 8 etwas gestopft waren, und 5 Stück dunkelgraue, nicht gezeichnet; ein Paar lange wollne, neu vorgestrickte Weiberstrümpfe, ohne Zeichen, welche zum Trocknen aufgehangen waren, gestohlen worden. Wir warnen vor dem Erwerbe dieser Effecten und ersuchen Jedermann, zur Entdeckung des Thäters und Herbeischaffung des gestohlnen Gutes hülfreichst mitzuwirken.

Schloß Beichlingen, den 10. März 1842.

Gräflich Werthern-Beichlingensches Patrimonial-Gericht das.

---

(206) Aufforderung. Seit dem 6. März cr. Abends fehlt die Johanne Caroline Geißler von hier. Nach den über ihren Weggang stattgefundenen Ermittelungen hat sie sich, aller Wahrscheinlichkeit nach in der Unstrut ertränkt, aus Verzweiflung über ihre außereheliche Schwangerschaft, indem man ihren Mantel am Ufer der Unstrut aufgefunden hat. Bei ihrem Weggange war sie mit einem grünen Merinokleide bekleidet.

Wir machen dies für die Polizeibehörden an dem Unstrutsflusse mit der Aufforderung bekannt, daß, wenn ein weiblicher, wie angegeben bekleideter Leichnam in ihrem Bereiche anschwimmen sollte, sie sofort und schleunig, wegen der Recognition, Nachricht anher gelangen lassen.

Artern, den 14. März 1842.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(212) Aufforderung. Der Pferdehirte Gottlob Klotz aus Wartenburg, welcher am 10. Februar d. J. von da aus nach Pretzsch geschickt wurde, um für einen Kranken Blutegel zu holen, ist nach der uns jetzt gewordenen Anzeige nicht zurückgekehrt und wird seitdem vermißt.

Wie sich ermittelt, hat derselbe des Nachts nach 12 Uhr die Apotheke in Pretzsch verlassen und daselbst erklärt, er wolle, um schneller anzukommen, querfeldein nach Wartenburg zu gehen.

Da die angestellten Nachforschungen erfolglos geblieben sind, so wird hiermit Jeder, welcher etwas wahrgenommen oder erfahren hat, was mit dem Verschwinden des Klotz in Beziehung steht, aufgefordert, uns, was er weiß, sobald als möglich anzuzeigen, wobei wir bemerken, daß der Klotz 30 Jahr alt und bei seiner Entfernung mit einer blauen Tuchjacke, einer schwarzen Manchesterweste, ledernen Beinkleidern und langen rindsledernen Wasserstiefeln bekleidet war.

Wittenberg, den 14. März 1842.

Patrimonial-Landgericht.

---

(203) Bekanntmachung. Hierdurch wird bekannt gemacht, daß unsere Bekanntmachungen vom 13. October vorigen Jahres Nr. 846. im 54. Stück und vom 13. November v. J. Nr. 931. im 59. Stück des Oeffentlichen Anzeigers zum Merseburger Regierungs-Amtsblatt in Betreff eines im Monat September v. J. in hiesiger Rittergutsschäferei verübten Diebstahls durch Verhaftung des der That geständigen Schaafknechts Christoph Montag und größtentheils erfolgte Wiedererlangung der gestohlenen Effecten erledigt sind. Schloß Beichlingen, den 10. März 1842.

Gräflich Werthern-Beichlingensches Patrimonial-Gericht das.

Digitized by Google

(221) Nothwendige Subhastation.
Landgericht zu Wittenberg.

Das in der hiesigen Bürgermeistergasse belegene, sub Nr. 304. des Hypothekenbuchs von Wittenberg eingetragene und zum Nachlasse des Schuhmachermeisters Andreas Richter hier gehörige Wohnhaus, abgeschätzt auf 707 Thlr. 25 Sgr. laut in unserer Registratur einzusehenden Taxe nebst Hypothekenschein, soll

am Dreißigsten Juni 1842., Vormittags Eilf Uhr,

an Landgerichtsstelle subhastirt werden.

---

(39) Nothwendiger Verkauf.
Königl. Land- und Stadtgericht Naumburg den 24. December 1841.

Das auf der Freiheit zu Naumburg belegene sub Nr. 801. katastrirte Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf Vierhundert Zwei und Sechszig Thaler Funfzehn Silbergroschen, so wie zwei Fährflecke in Altenburger Flur Nr. 217. und 218., abgeschätzt auf Vierzig Thaler Drei Silbergroschen, dem Obsthändler Johann Zacharias Schmidt gehörig, zufolge der, nebst Hypothekenschein, in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Dreißigsten April 1842., Vormittags Zehn Uhr und Nachmittags,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(44) Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht Delitzsch.

Die dem Kaufmann Herrmann Oscar Senf hier zugehörigen Grundstücke und zwar:

a) das hier an der Ecke der Viehgasse gelegene, unter Nr. 328. im Hypothekenbuche eingetragene Wohnhaus mit Hof und Nebengebäuden, abgeschätzt auf 3516 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf.,

b) der hinter diesem Hause befindliche, unter Nr. 184. des Hypothekenbuchs über den Flurbezirk Delitzsch eingetragene Garten, abgeschätzt auf 200 Thlr.

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Sechs und Zwanzigsten April 1842., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(80) Nothwendiger Verkauf. Das in der Rollengasse hier belegene, den Geschwistern Krüger gehörige Haus mit Hof, abgeschätzt auf 107 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Neunten April cr., früh Neun Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Eilenburg, den 22. Januar 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(209) Nothwendiger Verkauf
bei dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Halle.

Das in der kleinen Brauhausgasse allhier sub Nr. 368. belegene, den Erben der Schneidermeister Möbius'schen Eheleute gehörige, nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 1277 Thlr. 8 Sgr. 8 Pf., soll am

Zwei und Zwanzigsten Juni d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

(210) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Naumburg.

Die Hälfte des dem Gottlob Leonhardt und dessen Ehefrau, Marie Christiane geborne Müller hier gehörigen, in der Mädergasse Nr. 1051. gelegenen Wohnhauses nebst Zubehör abgeschätzt das Ganze auf 200 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll, und zwar die dem Ehemanne gehörige Hälfte

am Acht und Zwanzigsten Juni 1842, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(211) Nothwendiger Verkauf. Das hierselbst unter Nr. 592. am Graben belegene, Band XV. Fol. 375. des Hypothekenbuchs eingetragene, dem Einwohner Andreas Otto gehörige Wohnhaus nebst Zubehör taxirt auf 814 Thaler Courant soll

den Ersten Juli d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Der neueste Hypothekenschein und die Taxe sind in unserer Registratur einzusehen.

Eisleben, den 7. März 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(142) Freiwilliger Verkauf. Die zu dem Nachlasse des Fleischermeisters Karl Gottlob Schmidt gehörigen, in der hiesigen Feldmark belegenen Grundstücke:

1) Acker im kleinen Feldchen, von 1 Berliner Scheffel Aussaat, taxirt zu 55 Thlr.,
2) ein Garten-Ende in der Fahrgasse, von ½ Berliner Scheffel Aussaat, taxirt zu 36 Thlr.,
3) Acker im Hufenschlage, von 1½ Berliner Scheffel Aussaat, taxirt zu 70 Thlr.,
4) Acker im Radelande, von 2 Berliner Scheffeln Aussaat, taxirt zu 80 Thlr.,
5) ein Garten-Ende in der Schliebener Vorstadt, von 3 Berliner Metzen Aussaat, taxirt zu 32 Thlr.,

worüber die Abschätzungs-Verhandlungen in unserer Registratur einzusehen sind, sollen

am Acht und Zwanzigsten Mai, Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welchen an diesen Grundstücken ein dinglicher, noch nicht angemeldeter Anspruch zusteht, unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen werden ausgeschlossen werden. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Herzberg, den 24. Januar 1842.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(143) Freiwilliger Verkauf. Folgende zu dem Nachlasse des verstorbenen Schmidtmeisters Giesche gehörige Grundstücke:

1) das unter Nr. 415. in der Schliebener Vorstadt hier belegene Kleinerbenhaus mit eingebaueter Schmiede-Werkstatt nebst Zubehör und Garten, zusammen abgeschätzt zu 905 Thlr.,
2) eine Ziegellache von 4½ Berliner Scheffel Aussaat, Ackerland und ½ Morgen Wiesewachs, abgeschätzt zu 175 Thlr.,
3) drei Hufenenden von 4½ Berliner Scheffel Aussaat, abgeschätzt zu 150 Thlr.,

worüber die Abschätzungs-Verhandlungen und die Verkaufsbedingungen in unserer Registratur einzusehen sind, sollen

am Vier und Zwanzigsten Mai 1842., Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Zugleich werden diejenigen, welchen an diesen Grundstücken ein dinglicher, noch nicht angemeldeter, Anspruch zusteht, unter der

Digitized by Google

Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen werden ausgeschlossen werden. Herzberg, den 24. Januar 1842.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(213) Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Commission Zörbig.

Die den fünf minderjährigen Geschwistern Heinrich zu Zörbig zugehörige, in Zörbiger Flur belegene und im Hypothekenbuche Nr. 468. eingetragene

eine Achtel Hufe Feld in 3 Arten auf Jaromark, Nr. 71a. des Katasters, abgeschätzt, mit Berücksichtigung der darauf haftenden Lasten und Abgaben, auf,

275 Thaler —. —.

zu Folge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Sieben und Zwanzigsten Juni c., Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(218) Gerichts-Commission Lützen.

Nothwendige Subhastation.

Zum Verkauf der dem Andreas Böhme gehörigen Hälfte des in Tollwitz unter Nr. 26. gelegenen Hauses nebst Zubehör, zu Folge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 150 Thlr. abgeschätzt, ist Termin auf

den Vierten Juli cr., Vormittags Zehn Uhr,

an Gerichtsstelle anberaumt.

---

(223) Subhastations-Patent. Das zu Steigra belegene, sub Nr. 5. vol. I. pag. 65. des Hypothekenbuchs von Steigra eingetragene, sub Nr. 5. catastrirte, der verehelichten Dreßler, Friederike verwittwet gewesenen Bornschein geborne Rühlmann zu Steigra gehörige Wohnhaus mit Zubehör, auf 138 Thlr. Pr. Cour. abgeschätzt, so wie nachstehende, derselben gehörige, in Steigraer Flur belegenen Wandeläcker:

ein halb Viertelland hinterm Dorfe, als:

½ Acker Erde hinterm Dorfe, auf dem Untergewende, Flurbuch 735.,
½ Acker Erde in der alten Flur, Flurbuch 736.,
½ Acker Erde auf den Queräckern, Flurbuch Nr. 737.,
⅛ Acker daselbst, Flurbuch 738.,
¼ Acker am Roderaine, Flurbuch 739., 163 Thlr. taxirt;

ein Achtel von ¼ Holzfleck im Thiergrunde, Flurbuch 740., 6 Thlr. werth,
ein Drittel von einem Baumgarten unter dem Berge, Flurbuch 741., 30 Thlr. taxirt,
ein Achtel Viertelland zu Hartenroda, in ½ Acker Erde bestehend, Flurbuch 742., auf 20 Thlr. abgeschätzt,
ein Drittel von einem Fleck Baumgarten am Carsdorfer Wege, Flurbuch 743., 5 Thlr. werth,

und die dem Einwohner Johann Christian Dreßler zu Steigra gehörigen, in derselben Flur belegenen

fünf Achtel Acker Erde vor der Hut, aus ½ Viertelland aus ½ Hufe als:

⅜ Acker Erde vor der Hut, Nr. 744. Flurbuch,
⅛ Acker Erde am Querfurther Wege, 745. Flurbuch,
¼ Acker Erde am Geierhügel, Nr. 746. Flurbuch, auf 40 Thlr. abgeschätzt,

zu Folge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen auf

den Vier und Zwanzigsten Juni d. J., Vormittags Zehn Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle erhaltenem Auftrage zufolge subhastirt werden.

Mücheln, den 26. Februar 1842.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

Digitized by Google

(217) Nutz- und Brennholz-Verkäufe.

Montags, den Vierten April 1842.,

sollen auf dem Unterforste Schleberoda in dem bei dem Dorfe gleiches Namens gelegenen Schlage

mehrere Nutzschäfte, bestehend in circa 8 starken eichenen, 12 zu Kahnknieen sich eignenden schwächern dergleichen, 7 buchenen und 8 starken birkenen Stücken, 7½ Klafter buchene Scheite, Knüppel und Stöcke, 2½ Schock dergleichen Abraum und eine Anzahl Buschwellen-Schocke; und

Montags, den Eilften desselben Monats,

auf dem Unterforste Pödelist, zuerst in der alten Göhle:

3 eichene und 19 buchene Nutzstämme, 17 Klaftern eichene und buchene Stöcke und eine Anzahl Buschwellen-Schocke,

und alsdann im Districte Zaunholz:

3 Klaftern eichnes und weiches Brennholz und eine Anzahl Buschwellen-Schocke

unter den jedesmal beim Anfange früh 9 Uhr vorzulesenden Bedingungen versteigert werden. Von 8 Uhr an, also 1 Stunde vor Anfang der Versteigerung, sind die betreffenden Förster auf den Schlägen anwesend, um den Kaufliebhabern die zu verkaufenden Hölzer näher zu bezeichnen.

Pödelist, den 15. März 1842. Der Oberförster Meinhold.

---

(91) Leihhaus-Auction. Am 18. April c. und folgende Tage, jedesmal Nachmittags von 2 Uhr ab, sollen im Locale des Leihhauses der verehelichten Junker geb. Mangold hierselbst, kleiner Sandberg Nr. 258., die seit dem 1. Januar 1840. bis incl. Februar 1841. dort versetzten und verfallenen Pfänder, bestehend in goldenen und silbernen Geräthschaften, Uhren, Ringen, Kupfer, Zinn, Messing, Wäsche, Betten, Leinenzeug, männlichen und weiblichen Kleidungsstücken und andern Effecten, auf den Antrag der Frau Junker an den Meistbietenden durch den Auctions-Commissarius Gräwen gerichtlich verkauft werden.

Die Eigenthümer dieser verfallenen Pfänder werden daher hiermit aufgefordert, entweder dieselben zeitig vor dem Auctionstermine einzulösen, oder, wenn sie gegründete Einwendungen gegen die contrahirten Schulden haben, solche dem unterzeichneten Gerichte zur weitern Verfügung anzuzeigen, widrigenfalls mit dem Verkaufe der Pfandstücke verfahren, der Pfandgläubiger wegen seiner in das Pfandbuch eingetragenen Forderungen aus dem Kaufgelde befriedigt, der Ueberschuß aber an die hiesige Armenkasse abgeliefert, und kein Pfandeigenthümer mit spätern Einwendungen gegen die contrahirte Pfandschuld weiter gehört werden wird.

Halle, den 25. Januar 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(215) Freiwilliger Hausverkauf. Das den Unterzeichneten zugehörige, unter Nr. 177. allhier zu Artern in der Querfurter Straße belegene Haus nebst Scheune, Ställen und circa einen Morgen Land haltenden Garten, soll Donnerstags, den 7. April d. J., Vormittags 9 Uhr, auf hiesigem Rathhaussaale aus freier Hand an den Meistbietenden unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Das eigentliche Wohnhaus enthält 4 Stuben, 4 Kammern, 2 Keller und eine Küche. Im Seitengebäude befinden sich 2 Stuben, 2 große Kammern und ebenfalls eine Küche. Die Böden und Ställe sind sehr geräumig und das Gebäude eignet sich sehr gut zur Betreibung einer großen Oekonomie.

Artern, den 9. März 1842. Die Lehmann-Heinrich'schen Erben.

Digitized by Google

(226) Bekanntmachung. Die Pferde-Rennen und die Thierschau des unterzeichneten Vereines, sollen in diesem Jahre

am Sieben und Zwanzigsten Mai bei Torgau

stattfinden und Erstere in folgender Reihe um 10 Uhr Vormittags beginnen:

Erstes Rennen — um einen von der Stadt Torgau bewilligten Ehrenpreis. Untrainirte Pferde in der Provinz Sachsen geboren, ¼ deutsche Meile — einfacher Sieg — Herren reiten — 156 Pfund Gewicht — Vollblut ausgeschlossen. Zu zeichnen bis zum 20. Mai. Unter vier Concurrenten kein Rennen.

Zweites Rennen.

Züchter aus dem Bauerstande — ¼ deutsche Meile — doppelter Sieg für die Abtheilungs-Sieger und zwar am Schlusse sämmtlicher Rennen. Sechs Vereins-Prämien.

Drittes Rennen.

Subscriptions-Rennen. Pferde aller Länder, ½ deutsche Meile — einfacher Sieg — Gewicht wie gewöhnlich, — 5 Frd'or Einsatz, — halb Reugeld. Unterzeichnen bis zum 15. Mai c. Rennen am Pfosten.

Viertes Rennen.

Rennen auf freier Bahn — Pferde jedes Alters und Landes, welche vor der Front geritten, — Vollblut ausgeschlossen, — ½ deutsche Meile, — Officiere reiten — 156 Pfund Gewicht — einfacher Sieg — unter sechs Concurrenten kein Rennen. Der Sieger erhält einen Ehrenpreis des Vereins.

Fünftes Rennen.

Von Züchtern aus dem Bauernstande, welche die Campagne mitgemacht haben — ¼ deutsche Meile — Einfacher Sieg — Vereins-Prämie.

Sechstes Rennen.

Pferde aller Länder — ½ deutsche Meile — doppelter Sieg. — Herren reiten — 156 Pfund Gewicht — 10 Frd'or Einsatz — halb Reugeld — Zeichnen und Nennen bis zum 15. Mai c.

Siebentes Rennen.

Nachrennen der Sieger aus dem Bauern-Rennen. Die ersten Sechs erhalten festgesetzte Vereinspreise.

Die Thierschau findet vor dem Rennen statt und werden die praemirten Thiere vor der Tribüne dem Publicum gezeigt und vorbeigeführt werden.

Erlauben es die, aus Staatskassen möglicher Weise zu erlangenden Zuschüsse, dann soll eins, von denen zur Schau gestellten Pferden, angekauft und nach den Rennen, an die Mitglieder des Vereins verlooset werden.

Die geehrten Mitglieder des Vereines werden ergebenst ersucht, ihre Beiträge bis zum 1. Mai c. an den mitunterzeichneten Schatzmeister gefälligst einsenden zu wollen.

Torgau, den 16. März 1842.

Das Directorium des Vereins zur Beförderung der Pferdezucht in der Provinz Sachsen.

Gr. Seydewitz, als Vorsitzender. **Flemming**, als Schatzmeister.

---

(228) Rittergutspacht. Die Oeconomie des Ritterguts Wahren bei Leipzig ist von Johanni 1842 ab zu verpachten. Wahren, den 17. März 1842.

Adelich Stammersche Gerichte daselbst.
D. Mothes, G. V.

---

(227) Gefunden. Vor Kurzem habe ich in meiner Behausung ein Goldstück gefunden. Lützen, den 21. März 1842. Carl Beyer, Garküchen-Wirth.

---

(224) Anzeige. Der Gasthof mit Restauration in Machern ist verpachtet.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

13. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 30. März 1842.

(230) **Nachweisung**

der im Regierungsbezirk Merseburg während des Monats Februar c. des Landes verwiesenen Individuen.

a) aus dem Gräflich Stolberg-Roßlaer Bezirk.

1) Ernst Köhler; Stand: Dienstknecht; Geburts- und Wohnort: Steigerthal im Hannoverschen; Religion: evangelisch; Alter: 28 Jahr; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: braun; Stirn: gewölbt; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase und Mund: proportionirt; Bart: braun; Zähne: gesund; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: stark; Sprache: thüringer Dialect; besondere Kennzeichen: fehlen.

Die Rückkehr ist bei zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt.

b) aus der Königl. Straf- und Besserungs-Anstalt zu Lichtenburg.

2) Johann Friedrich Kleinschmidt; Gewerbe: Strumpfwirker; Geburtsort: Neudietendorf; Wohnort: Ichtershausen; Religion: evangelisch; Alter: 46 Jahr 3 Monat; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: blond; Stirn: gewölbt; Augenbraunen: blond; Augen: braun und groß; Nase: länglich gebogen; Mund: proportionirt; Bart: blond; Zähne: defect; Kinn: spitz; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: das rechte Bein ist in Folge eines Bruches etwas kürzer, was im Gehen bemerkbar ist.

Die Rückkehr ist bei 10 Jahr Zuchthausstrafe untersagt.

c) aus dem Merseburger Kreise.

3) Friederike Charlotte Funck; Stand: Dienstmagd; Geburts- und Aufenthaltsort: Wermsdorf im Königreich Sachsen; Religion: evangelisch; Alter: 42 Jahre; Größe: 5 Fuß; Haare: schwarz; Stirn: gedrückt; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Kinn und Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: keine.

Die Rückkehr ist bei 2 Jahr Zuchthausstrafe untersagt.

d) aus dem Bitterfelder Kreise.

4) Johann Mattheus Eckstein; Gewerbe: Olitätenhändler; Geburtsort: Lichta im Schwarzburgschen; Alter: 23 Jahr; Größe: 5 Fuß; Haare: blond; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: braun; Nase: spitz; Mund: klein; Bart: blond; Zähne: vollständig; Kinn: breit; Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: blaß; Statur: mittel; Sprache: sächsischer Dialect; besondere Kennzeichen: keine.

Die Rückkehr ist bei harten Leibesstrafen untersagt worden.

(1029) **Nothwendiger Verkauf.**

Oberlandesgericht Naumburg.

Das im Herzberger Kreise belegene Allodial-Rittergut Neudeck mit Bahnsdorf

Digitized by Google

und Friedrichsluga, nebst den beiden damit unzertrennlich verbundenen Bauergütern Nr. 13. (das sonst Lehmannsche) und Nr. 14. (das sonst Kuhringsche) zu Bahnsdorf, zusammen abgeschätzt auf

30,288 Thlr. 29 Sgr. 2½ Pf.

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll, nachdem wir durch Ministerial-Rescript vom 12. November 1841. zum gemeinschaftlichen Gerichtsstande bestellt worden,

am Neun und Zwanzigsten Juni 1842., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die ihrem Aufenthalte nach unbekannte Realgläubigerin, verwittwete Pastor Christiane Elisabeth Bechtold geborne Rennert und die unbekannten Gräflich Blumenthalschen Lehnsagnaten aus den Häusern Horst, Quackenburg und Varezin werden hierzu öffentlich vorgeladen.

---

(241) Edictal-Citation. Von dem Königl. Oberlandesgericht von Sachsen zu Naumburg, ist über den Nachlaß des am 5. September 1840 zu Döllingen bei Liebenwerda verstorbenen Rittergutsbesitzers Franz Adolph Goerne auf den Antrag des Vormundes der von ihm nachgelassenen Minorennen der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet, und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche der Gläubiger auf den Fünften Juli cr., Vormittags Zehn Uhr,
vor dem Referendarius Müller III., als Deputirten im Locale des unterzeichneten Gerichtshofes angesetzt worden.

Es werden daher alle etwanige unbekannte Gläubiger hierdurch vorgeladen, ihre Forderungen binnen 3 Monaten, und spätestens in dem obigen Termine, entweder in Person, oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen hiesigen Justiz-Commissarius, anzuzeigen, die Beweismittel beizubringen, und hiernächst die weitern Verfügungen zu erwarten. Bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche, und beim Ausbleiben im Termine aber haben dieselben ohnfehlbar zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Naumburg, den 19. Februar 1842.

Königl. Oberlandesgericht. Erster Senat.

---

(242) Offener Arrest. Das Königl. Oberlandesgericht von Sachsen zu Naumburg, macht hierdurch bekannt, daß über den Nachlaß des am 5. September 1840 zu Döllingen bei Liebenwerda verstorbenen Rittergutsbesitzers Franz Adolph Goerne, worüber durch die Verfügung vom heutigen Tage auf Ansuchen des Vormundes der von ihm hinterlassenen minorennen Kinder der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet ist, zugleich der offene Arrest verhängt worden.

Es wird daher allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde Sachen, Effecten, oder Briefschaften hinter sich haben, hierdurch angedeutet, nicht das Mindeste davon an irgend Jemand zu verabfolgen, vielmehr dem Königl. Oberlandesgericht davon förderlichst getreuliche Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, widrigenfalls, und wenn dennoch an irgend einen andern etwas bezahlt oder ausgeantwortet würde, dieses für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Nachlaßmasse anderweit beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückbehalten sollte, er noch außerdem aller seiner daran habenden Unter-

Digitized by Google

pfands- und anderer Rechte für verlustig erklärt werden soll. Wornach sich alle diejenigen, welche es angeht, zu achten.

Naumburg, den 19. Februar 1842.

Königl. Oberlandesgericht. Erster Senat.

---

(163) Bekanntmachung. Der Mühlenbesitzer Andreas Bleichrodt in Rittesburg beabsichtigt in seiner Mühle, der sogenannten Oelmühle, einen Mahlgang für das öffentliche Bedürfniß anzulegen.

Im Grund des Allg. Landrechts Thl. II. Tit. 15. §§. 235. 236. werden daher alle diejenigen, welche ein gesetzliches Widerspruchsrecht gegen diese Anlage zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solches binnen 8 Wochen, spätestens den 22. April d. J. hier anzumelden, widrigenfalls später eingehende Widersprüche als unzulässig zurückgewiesen werden.

Sangerhausen, den 22. Februar 1842. Der Königl. Landrath Krug v. Nidda.

---

(240) Bekanntmachung. Durch kriegsgerichtliches, von Seiten des Königlichen General-Commando's 4ten Armee-Corps bestätigtes Erkenntniß vom 26. Januar 1842. sind vom 26. Infanterie-Regiment:

1) der Mousquetier Friedrich Gottlob Serfling aus Halle a. d. S.,
2) der Tambour Friedrich Leopold Dannenberg aus Eisleben,
3) der Mousquetier Friedrich Roseck aus Ulzigerode im Mansfelder Gebirgkreise,
4) der Füsilier Christian Belz aus Köplitz bei Wittenberg und
5) der Unterofficier Moritz Rockland aus Wittenberg,

der Desertion in contumaciam für überführt erachtet, ihr gesammtes gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen confiscirt und der Regierungs-Hauptkasse zugesprochen.

Magdeburg, den 16. März 1842.

Königlich Preußisches Divisions-Gericht.

---

(234) Diebstahl. Der mittelst Steckbriefs vom 14. d. Mts. verfolgte Mühlknappe Ernst Wilhelm Franke ist verdächtig, in der Nacht vom 13. zum 14. März cr. aus der Römhildschen Mühle zu Obersdorf, zur Beförderung seiner Flucht, die nachstehend verzeichneten Kleidungsstücke gestohlen zu haben.

Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, warnen wir vor dem Erwerbe derselben. Sangerhausen, den 18. März 1842.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Verzeichniß der entwendeten Kleidungsstücke.

Ein schwarzblauer Tuchoberrock; eine Weste von demselben Tuche; eine Sammtweste; eine Hose von grauem Tuche; ein Mantel von grauem Tuche; ein dunkelblauer Frauenmantel von Kaisertuch; ein Piquéfrauenunterrock mit Zäckchen; ein wollenes aschgraues Tuch mit Franzen.

---

(235) Diebstahl. In der Nacht vom 17. zum 18. d. M. sind aus einem Bauergute zu Wöllnau bei Eilenburg 3 Hammel und 1 Mutterschaaf, welche durch ein in das rechte Ohr eingeschlagenes Loch gezeichnet waren, entwendet worden.

Wir warnen vor dem Ankaufe der Schaaffelle und fordern das Publicum auf, jeden zur Ermittelung der Diebe führenden Umstand uns schleunigst anzuzeigen.

Eilenburg, den 21. März 1842.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(229) Diebstahl. In der Nacht vom 11. zum 12. Februar d. J. sind dem Gastwirth Voigtländer zu Sinsleben nachstehende Sachen, als: ein Paar lederne, an-

Digitized by Google

fangs braune, dann schwarz gefärbte Beinkleider mit Steigriemen, an Flicken vor den Knien und einem gelben, so wie einem blau übersponnenen Knopfe am Bunde kenntlich; eine zweigehäusige silberne Taschenuhr in einem Gehäuse von braungeflecker Schildkrötenschale, worin sie nur loose lag, und woran mehrere silberne Stifte fehlten, nebst einer silbernen Kette mit lang gebogenen Stechschloß; sechs neusilberne kleine Löffel ohne Zeichen; ein Messer von Hirschhornschale, woran eine gewöhnliche Klinge, ein Federmesser, ein Korkzieher, ein Pfeifenräumer und ein Feuerstahl befindlich, gestohlen worden. Jedermann, der hiervon Kenntniß hat, wird zur ungesäumten Anzeige bei Vermeidung der auf die Unterlassung gesetzten Strafen, und falls er dazu im Stande, zur Auslieferung des gestohlnen Guts aufgefordert und vor dessen Ankauf gewarnt.

Aschersleben, den 18. März 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(921) Oeffentliche Vorladung. Der ehemalige Soldat Johann Sebastian Halle aus Nelben, welcher zuletzt im Jahr 1813. von Lion aus, von sich Nachricht gegeben, und seitdem nichts wieder von ihm erfahren werden können, wird nebst seinen etwa unbekannten Erben hierdurch geladen, sich innerhalb neun Monaten und spätestens in dem

den Achtzehnten August 1842.,

Vormittags 9 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle bestimmten Termine persönlich oder schriftlich zu melden, oder zu gewärtigen, daß der Halle für todt erklärt, dessen Vermögen aber den sich gemeldeten Erben überlassen werden wird.

Piesdorf, den 12. October 1841.

Adlich von Wedellsches Patrimonial-Gericht.

---

(62) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Naumburg.

Das zu Naumburg auf der Freiheit am Steinwege belegene, sub Nr. 730. katastrirte, dem Schlossermeister Johann August Forwergk gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 2172 Thlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Zweiten Mai 1842., Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(120) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Naumburg.

Das auf dem hiesigen Weithgarten sub Nr. 1314. belegene, dem Friedrich Wilhelm und Carl Gottlob Friedrich Mensdorf von hier gehörige Wohnhaus, abgeschätzt auf 304 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Eilften Juni 1842., Eilf Uhr Vormittags und Nachmittags,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(244) Nothwendiger Verkauf

bei dem Königl. Land- und Stadtgerichte zu Halle.

Das auf dem kleinen Sandberge sub Nr. 260a. hieselbst belegene, dem pensionirten Land- und Stadtgerichtsboten Johann Gottfried Höhne und dessen Ehefrau gebornen Pfeiffer gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 1700 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. soll

am Sechsten Juli 1842., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

(246) Nothwendiger Verkauf
bei dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Halle.

Das zu Zappendorff sub Nr. 10. belegene, dem Hausbesitzer Friedrich Stumpfernagel und dessen Tochter Johanne Christine Stumpfernagel gehörige Grundstück nebst Zubehörungen nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf

279 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf.

soll am 29. Juni, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(257) Nothwendiger Verkauf
bei dem Königl. Land- und Stadtgerichte zu Halle.

Die zum Nachlasse der am 28. Mai 1841. zu Diemitz verstorbenen Anspänner Schmidt, verwittwet gewesenen Zschäge gebornen Haase gehörigen Grundstücke, als:

1) das zu Diemitz belegene und im Hypothekenbuche sub Nr. 48. eingetragene Anspännergut, ingleichen
2) circa 30 Quadratruthen Garten Acker von dem Grundstücke Nr. 5. Diemitz, sowie
3) die zu Diemitz resp. in dortiger Flur belegene und im Hypothekenbuche über das Hallesche Stadtfeld sub Nr. 207. eingetragene Erbpachtsbesitzung,

nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt

ad 1. et 2. auf 7928 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf.
ad 3. auf 938 Thlr. 20 Sgr. 11 Pf.

soll am Acht und Zwanzigsten September 1842, Vormittags Eilf Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden rücksichtlich der bei dem Anspännergute Nr. 48. Diemitz seit länger als 44 Jahren bisher besessenen 60 Quadratruthen Garten-Acker — ein sogenanntes Gotteshausbreitchen — aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(245) Subhastations-Patent. Nachstehende, den Erben des Justiz-Amtmanns Hoppe gehörige, in Helfta und dessen Flur belegene Grundstücke, als:

1) ein in Helfta sub Nr. 67. belegenes Wohnhaus nebst Zubehör, worunter ein Garten, circa 4½ Morgen groß und 2 Obstbaumplantagen, taxirt auf 2629 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf.,
2) 2 Acker im Hinterfelde am Bärloche, nebst einem Holzfleck, jetzt ganz mit Holz bepflanzt, taxirt auf 35 Thlr.,
3) 1½ Acker Land am Zollstiege, taxirt auf 67 Thlr. 15 Sgr.,
4) 2½ Acker Land am langen Loche oder Stallhügel, zusammengepflügt,
5) ½ Acker im Hinterfelde jenseits der Amtsbreite, ad 4. und 5. taxirt auf 195 Thlr.,
6) 1 Acker vor dem Dorfe, taxirt auf 100 Thlr.,
7) 2 Acker in der Aue in Sulzen, taxirt auf 155 Thlr.,
8) 2 Acker im Kirchfelde neben St. Spiritus, taxirt auf 105 Thlr.,
9) 2 Acker daselbst neben Benne und Peter, taxirt auf 115 Thlr.,
10) 2½ Acker in der Aue, taxirt auf 200 Thlr.,
11) 1½ Acker in der Aue vor Unterrissdorf, taxirt auf 105 Thlr.,

sollen theilungshalber im Wege der nothwendigen Subhastation auf

den Sieben und Zwanzigsten Juni cr., des Vormittags Eilf Uhr,

zu Helfta im Erbenhause verkauft werden. Die Taxe der neuesten Hypothekenscheine und die Kaufbedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Eisleben, den 16. März 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

(247) Nothwendige Subhastation.
Land- und Stadtgericht Weißenfels.

Das den Johann Christian Gottlieb Ottoschen Eheleuten hieselbst gehörige, sub Nr. 398. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, insbesondere einem dabei befindlichen Gartengrundstücke, zusammen auf 477 Thlr. laut der in unsrer Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe abgeschätzt, soll

den Sechsten Juli 1842., Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(6) Nothwendige Subhastation.
Königliches Gerichtsamt Jessen.

Das dem vormaligen Apotheker, jetzigen Gastwirth Christian Carl Zillich gehörige, in der Stadt Jessen, Schweinitzer Kreises, Merseburger Regierungsbezirks belegene, sub Nr. 246. Catastri verzeichnete Wohnhaus, der Gasthof zur Stadt Berlin genannt, mit allen Wirthschaftsgebäuden, dem Gärtchen hinter dem Hause, der Hufe Landes im großen Felde und dem Schulgarten, sämmtliche Grundstücke nach der an hiesiger Gerichtsamts- und Torgauer Landgerichtsstelle einzusehenden Taxe mit neuestem Hypothekenscheine auf 3992 Thlr. 25 Sgr. 2 Pf. geschätzt, soll

am Sechsten Mai 1842., von Vormittags Eilf Uhr an,

an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

---

(137) Gerichts-Commission Lützen.
Subhastation zur Aufhebung der Erbesgemeinschaft.

Zum Verkauf der den Erben der Marie Dorothee Rosenheim zu Schweswitz gehörigen walzenden Grundstücke, als:

a) einer Achtel Hufe Feldes in Schweswitzer Flur Nr. 39. 87. und 135. des Flurbuchs, auf 115 Thlr.,
b) einer Achtel Hufe Feldes in Ellerbacher Flur Nr. 55. 75. 149. und 181. des Flurbuchs, auf 260 Thlr.,
c) einer Achtel Hufe Feldes in derselben Flur Nr. 54. 74. 148. und 180. des Flurbuchs, auf 260 Thlr. gewürdigt,

ist Termin auf

den Zweiten Juni d. J., Vormittags Zehn Uhr,

an Gerichtsstelle anberaumt. Die Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

---

(249) Nothwendiger Verkauf. Das zu Jaucha belegene, sub Nr. 34. katastrirte, zum Nachlasse des daselbst am 5. März 1838. verstorbenen Einwohners Friedrich August Kürschner gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 140 Thlr. zu Folge der nebst neuesten Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Ersten Juli c., Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Hohenmölsen, den 21. März 1842.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(222) Nothwendiger Verkauf.
Dom-Kapituls-Gericht zu Merseburg.

Das dem verstorbenen Schuhmachermstr. Johann Ernst Meißner zugehörig gewesene Haus zu Porbitz bei Dürrenberg, abgeschätzt auf 186 Thlr. 9 Sgr. zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur der Dom-Kapituls-Gerichte einzu-

Digitized by Google

sehenden Taxe, soll am 8. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(248) Aufgehobene Subhastation. Der zur Subhastation der Bernhardtschen Schiffmühle zu Zschepplin auf den 7. April d. J. anberaumte Termin ist aufgehoben.

Wölkau, den 21. März 1842.

Das Patrimonial-Gericht zu Zschepplin.

---

(233) Holz-Versteigerung. Es soll den 22. April cr. in der Schenke auf der Grünhauser Pechhütte nachstehendes Holz, als:

im Revier Grünhaus, Unterforst Zollhaus:

1) Jagen 38. — 2 Klftr. kiefernes Scheit-,
2) „ 39. — 8 Klftr. kirfernes Scheit-, 2½ Klftr. dergl. Ast-,
3) „ 40. — 612 Klftr. kiefernes Scheit-, 18 Klftr. dergl. Ast-, 1½ Klftr. birkenes Scheit-,
4) „ 41. — 21½ Klftr. kiefernes Scheit-, 2½ Klftr. dergl. Ast-, 3 Klftr. fichtenes Scheit- und ½ Klftr. eichenes Scheit-,
5) „ 42. — 19½ Klftr. kiefernes Scheit-, 1 Klftr. fichtenes Scheit-,
6) „ 50. — 1 Klftr. kiefernes Scheit-,
7) „ 53. — 1½ Klftr. kiefernes Scheit-, 1 Klftr. dergl. Ast-, 3 Klftr. fichtenes Scheit-, ½ dergl. Ast-,
8) „ 63. — ½ Klftr. kiefernes Scheit-, 1 Klftr. fichtenes Scheit- und 1 Klftr. fichtenes Astholz,

im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Bemerkt wird, daß der 4te Theil des gebotenen Kaufgeldes im Termine deponirt werden muß.

Grünhaus, den 22. März 1842. Der Oberförster Richter.

---

(238) Rathskeller-Verpachtung. Da die hiesige Rathskeller-Wirthschaft ult. October d. J. pachtlos wird, so ist zur anderweiten Verpachtung auf 6 Jahre, auf

den Zwölften Mai d. J., 10 Uhr,

in unserem Sessionszimmer Termin angesetzt worden, wozu Pachtlustige hierdurch eingeladen werden.

Die Pachtbedingungen können während der Expeditionsstunden auf dem Rathhaus eingesehen werden.

Querfurth, den 21. März 1842.

Der Magistrat.

---

(243) Versteigerung. Das im Kreisamte Leipzig gelegene und der hiesigen Stadt gehörige Rittergut Cunnersdorf soll zum Verkaufe oder zur Verpachtung öffentlich versteigert werden. Es ist hierzu

der Neun und Zwanzigste April d. J.

als Licitationstermin und zwar dergestalt anberaumt worden, daß früh um 9 Uhr die Versteigerung Behufs des Verkaufs und um 11 Uhr die Versteigerung Behufs der Verpachtung Statt finden soll.

Kauf- und Pachtlustige haben sich zur angegebenen Zeit bei der Rathsstube allhier einzufinden und können die näheren Bedingungen vom 10. April an bei unserer Einnahmestube einsehen.

Leipzig, den 22. März 1842.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Digitized by Google

(252) Oeffentlicher Verkauf. Veränderungshalber bin ich gesonnen, meine in Wohlmirstedt bei Wiehe belegene Mahl- und Oelmühle, letztere mit 6 Paar Stampfen, Walzen und Steinen, nebst Garten und Gemeindegütern, letztere circa 2 Acker Feld und 2 Acker Wiese haltend, meistbietend zu verkaufen.

Der Termin soll in meiner Mühle

den Achtzehnten April 1842.

gehalten werden.

Noch wird bemerkt, wie genannte Mühle vorzüglich der Lage und überhaupt der Oelmühle wegen, einem Geschäftsmanne zu empfehlen ist.

Sämmtliches gangbares Zeug ist neu, so wie auch Wohn- und Wirthschaftsgebäude im besten Zustande.

Wohlmirstedt, den 20. März 1842. Koch.

---

(228) Rittergutspacht. Die Oeconomie des Ritterguts Wahren bei Leipzig ist von Johanni 1842 ab zu verpachten. Wahren, den 17. März 1842.

Adelich Stammersche Gerichte daselbst.
D. Mothes, G. V.

---

(239) Bekanntmachung. Seit der nach dem Allgemeinen Reglement, die Einrichtung des Sparkassenwesens betreffend, vom 12. December 1838. mittelst Statuts vom 18. Juni 1839. hieselbst neu errichteten Sparkasse hat das frühere, nach dem Statute vom 4. November 1828. bestehende Sparkassen-Institut hiesiger Stadt, welches bisher ohne Zulassung neuer Einlagen noch nebenbei fortdauerte, jetzt seinen Zweck verloren, und es soll deshalb die gänzliche Auflösung desselben nach §. 20. des letztgedachten Statuts nun nach und nach zur Ausführung gebracht werden. Wir kündigen daher hiermit zunächst alle bei demselben noch vorhandene kleinere Einlage-Kapitalien unter 50 Thlr. den Interessenten dergestalt auf, daß solche von jetzt an binnen 6 Monaten zu jeder Zeit bei der Kasse nebst Zinsen abgehoben werden können, längstens aber bis zum

Funfzehnten October dieses Jahres

vollständig abzuheben sind, da nach Ablauf dieser Frist nicht nur keine weitere Verzinsung erfolgt, sondern auch das vorgeschriebene gerichtliche Aufgebot veranlaßt werden wird.

Die abgehobenen Geldbeträge können übrigens von den hiesigen Einwohnern sogleich wieder bei der neuen Sparkasse, so weit es nach den Vorschriften des Statuts vom 18. Juni 1839. zulässig ist, belegt werden.

Wegen einer späterhin erfolgenden Aufkündigung der größern Einlage-Kapitalien von 50 Thlr. und darüber bleibt weitere Bestimmung vorbehalten.

Naumburg, den 9. März 1842.

Der Magistrat.

---

(255) Bekanntmachung. Für die

Neue Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft

nimmt auch dieses Jahr nach der festen Prämie von 1 ⅛ — wobei also keine weitere Nachzahlung stattfindet — Versicherungen an; und erlaubt sich diese Anstalt wegen der prompten baldigen Befriedigung, bei vorkommenden Schäden, ganz vorzüglich zu empfehlen. Eilenburg, im März 1842. F. Schwerdtfeger, Agent.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

14. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 2. April 1842.

(251) Polizei-Bekanntmachung. Der Handarbeiter Johann Christian Gehlmann aus Artern, welcher seit Kurzem im hiesigen Kreise zum zweitenmal übern Betteln betroffen ward, wurde nach verbüßter 8tägiger Gefängnißstrafe mittelst der unterm 11. dieses Mts. von mir ausgefertigten auf einen Tag gültigen Reiseroute in seine Heimath, Artern, gewiesen, woselbst er aber nach einer mir zugegangenen Benachrichtigung des dortigen Magistrats noch nicht eingetroffen ist.

Gehlmann ist schon einmal als Dieb, mehrmals aber als Bettler und Vagabond bestraft worden.

Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß er jetzt neue Ausflüge zum Betteln und Vagabondiren gemacht hat, weshalb ich auf ihn aufmerksam mache, und ihn im Betretungsfalle zu verhaften und dem Magistrate in Artern mittelst Transports zuzuführen bitte.

Signalement des ꝛc. Gehlmann.

Familienname: Gehlmann; Vornamen: Johann Christian; Geburtsort: Reinsdorf; Wohnort: Artern; Religion: evangelisch; Alter: 29 Jahr; Größe: 5 Fuß 5½ Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: gewöhnlich; Mund: gewöhnlich; Bart: blond; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittler; Sprache: deutsch; Besondere Kennzeichen: Narbe am linken Knie.

Cölleda, den 22. März 1842. Der Königl. Landrath v. Münchhausen.

---

(225) Steckbrief. Folgende Personen:

a) der Hutmann Johann Christian Apel, gebürtig aus Teutschenthal, 61 Jahre alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, mit grauen Haaren, niedriger Stirn, schwarzen Augenbraunen, blaßblauen Augen, spitziger Nase, breitem Munde, länglichem Kinn, ovalem Gesicht, defecten Zähnen, langer Statur, dessen jetzige Kleidung nicht angegeben werden kann, der sich erst in Bedra, dann Gröbitz, zuletzt in Unteresperstedt im Mansfeldischen bei Verwandten aufhielt;

b) die unverheirathete 20jährige Magd, Marie Wiegand, gebürtig aus Gebesee, welche erst beim Glaser Linke in Laucha, dann bei Leonhard Elste in Müncheroda bei Freyburg a. d. U. und zuletzt in Querfurt sich aufgehalten haben soll,

sind nicht zu erlangen. Dem ꝛc. Apel zu a. ist wegen Diebstahls ein Urtel zu publiciren und die Wiegand zu b. hat noch 8 Tage Gefängnißstrafe zu verbüßen.

Wir ersuchen die Polizeibehörden, diese Personen mittelst Zwangspasses uns zugehen zu lassen. Freyburg a. d. U., den 18. März 1842.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(253) Diebstahl. In der Nacht vom 3. zum 4. d. M. sind aus dem Bölkeschen Gasthause in den Dobraer Weinbergen die nachstehend verzeichneten Kleidungsstücke und andere Effecten gewaltsam gestohlen worden.

Digitized by Google

Wir warnen vor deren Erwerb und fordern Jedermann auf, uns anzuzeigen, was zu deren Herbeischaffung und Ermittelung der Diebe gereicht.

Liebenwerda, den 18. März 1842.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Verzeichniß der gestohlnen Sachen.

Vier neue und vier alte Mannshemden von flächsener Leinwand, wovon 5 Stück mit G. B. gezeichnet. Fünf neue und drei alte Weibshemden, ebenfalls von flächsener Leinwand, sämmtlich mit R. B. gezeichnet. Zwei neue Bettüberzüge von halbbaumwollnem Zeuge, einer roth und einer braun gewürfelt. Sechs neue Handtücher von flächsener Leinwand und sechs dergleichen werrigne. Sechs damastne Tischtücher. Ein großes damastnes Tafeltuch. Ein Paar baumwollene Weibsstrümpfe. Ein Betttuch von werrignem Zeuge und eins dergleichen von weißgärnigter Leinwand, noch nicht ganz gefertigt. Ein Stück Hausleinwand, 8 Ellen lang, 2 Ellen breit. Ein wollnes Umschlagetuch von lichtblauem Grund mit Rosakante und eingewirkten verschiedenen Blumen. Ein gelbwollnes Tuch mit Kante von rothen Blumen. Ein rosafarbenes wollenes Tuch mit Kante von rothen Blumen. Ein schwarzwollnes Tuch mit rothen Querstreifen. Ein Shawl von wollnem Zeuge, rothem Grund und weißen Querstreifen. Ein Shawl von blauem Grund mit weißen Querstreifen. Ein schwarzseidener Regenschirm. Eine baumwollene Schürze, grüner Grund mit gelben, braunen, weißen und rothen Streifen. Ein baumwollenes Schnupftuch von rothem Grund mit weißen Blümchen. Drei Kinderbettüberzüge von halbbaumwollnem Zeuge. Ein leinenes Bettinlett. Eine Tuchweste, himmelblauer Grund mit grünen Streifen und einer Reihe schwarzen Perlemutter-Knöpfen. Ein Weibsunterrock von weißem Barchent.

---

(254) Diebstahl. Am 10. vorigen Monats sind aus einem Gehöfte die nachstehend verzeichneten Gegenstände gestohlen worden.

Wir bringen solches zur öffentlichen Kenntniß, mit der Aufforderung, daß Jedermann zur Entdeckung der Person der Diebe und zu Wiederherbeischaffung des gestohlnen Guts nach Kräften mitwirken wolle. Liebenwerda, den 21. März 1842.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Verzeichniß der gestohlnen Sachen.

Ein neuer nur wenig getragener Halbrock von Tuch, halb mit blaugrauem Futterkattun gefüttert, die Aermel aber mit weißem Barchent und mit übersponnenen Knöpfen versehen; eine dunkelblaue Tuchweste, der Rücken und das Unterfutter von blauer Leinwand, die Knöpfe mit hellblauem Zeug überzogen; ein Paar lange blau- und rothgestreifte Zeughosen, schon etwas ausgewaschen, nicht gefüttert und nur mit einer Tasche, so wie mit Gürtel und messingener Schnalle versehen; ein halbseidenes gelbstreifiges Halstuch, viereckig und von allen vier Seiten mit Franzen von demselben Zeuge; eine schwarzwollene gestrickte sogenannte Zipfelmütze; ein hellgrünes mit rothen und dunkelgrünen Blumen und schwarzen Streifen versehenes kattunenes Kleid, durchweg mit blaugedrucktem Barchent gefüttert; ein dunkelbraunes mit grün und rothen Blumen und rothem Netz versehenes kattunenes Kleid mit rothwollenem Zeug gefüttert; ein schwarzer mit roth und weißen Blumen und grünen Blättern gezeichneter kattunener Unterrock, nicht gefüttert, mit blauem Leibchen und oben mit einem blauen Streifen versehen; eine dunkelbraune, mit hellblau- und weißgemischten Blumen und rothem Netz gezeichnete Jacke mit Aermeln, im Leibe mit Leinwand, die Aermel dagegen mit blauem, durch gelbe Blümchen gezeichneten Barchent gefüttert; eine schwarzkattunene, mit rothen runden Blumen und grünen hängenden Blättern gezeichnete Jacke mit Aermeln, gefüttert; ein kurzärmeliches Kleid von roth-, blau-, grün- und gelbcarrirter Leinwand, unten ein weiß Streifchen und in Aermeln mit weißer Leinwand gefüttert; ein dunkelblaues mit hellblauen Blümchen versehenes Kleid von Bar-

Digitized by Google

chent, kurzärmelich, im Leibe mit grauer und in den Aermeln mit blauer Leinwand gefüttert; ein braunes mit gelben Blumen und blauen Ringeln versehenes kurzärmeliches Kattunkleid, durchaus mit graugestreiftem wollenen Zeuge gefüttert; eine rothe mit blau-, gelb- und schwarzgezeichneten Blumen versehene Schürze von englischem Kattun; eine blaue Leinwandschürze mit weißen Streifen carrirt; eine dunkelblaue Barchentschürze mit dunkel- und lichtblauen Blumen; eine blaue Thybetschürze; eine gelbkattunene Schürze mit grünen und rothen Blumen; eine rothe Leinwandschürze mit grünen, schwarzen und gelben Streifen; ein Rock von schwarzem Kattun mit blauen Blumen und gelben Netz; eine Jacke von grünem Kattun mit grünen und rothen Blumen; zwei wollne Tücher, eins roth mit schwarzer Kante und geflochtener Troddel, und eins gelb, mit roth und grüner Kante und geflochtener Troddel; ein rothseidenes Kopftuch mit grüner Kante; ein baumwollenes Kopftuch, roth, mit lichtrothen Streifen; ein weißes Schnupftuch mit rother Kante; zwei Paar baumwollene Strümpfe.

---

(256) Aufhebung eines Leichnams. Von dem unterzeichneten Königl. Gerichtsamte ist am 19. d. M., ½ Stunde oberhalb Mühlberg, am rechten Elbufer ein von der Elbe ausgespülter männlicher Leichnam aufgehoben worden, welcher dem äußern Aussehen nach schon mehrere Wochen lang im Wasser gelegen haben mochte.

Der Leichnam war mittler Statur, stark gebaut, der Kopf völlig unbehaart, die Nase, anscheinend gekrümmt, fast ganz eingedrückt, die Augen waren nicht mehr erkennbar, die Vorderzähne noch ziemlich vollständig, die Backenzähne sehr mangelhaft, dem Körperbau nach war der Leichnam nicht mehr in jugendlichem Alter.

Bekleidet war derselbe mit einer blauleinenen Schürze mit Brustlatz, wovon nur der Latz noch vorhanden war, einer blauen Tuchweste mit weißen Metallknöpfen, in welchen gelbe Blümchen, langen, anscheinend dunkelbraunen Tuchbeinkleidern mit erhaben runden Metallknöpfen, weißen barchentnen Unterhosen, langen rindsledernen einnähigen Stiefeln, einem blaukattunenem Halstuche mit gelben Blümchen und dergl. Kante, einem grobleinenen Hemde. In der einen Hosentasche fand sich ein Einlegemesser mit weißen Hornschalen, welches in gerichtliche Verwahrung genommen worden ist.

Mühlberg, den 21. März 1842.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(232) Erledigung. Der jetzige Aufenthaltsort des Webermeister Johann Friedrich Beckert ist ermittelt und erledigt sich hierdurch unsere Bekanntmachung vom 8. d. M.

Bitterfeld, den 21. März 1842.

Der Magistrat.

---

(261) Nothwendige Subhastation. Das dem Leinweber Carl Topf gehörige, in Ermsleben unter Nr. 157. belegene und auf 265 Thlr. 25 Sgr. Cour. taxirte Wohnhaus soll in nothwendiger Subhastation

am Sechsten Juli c., Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Aschersleben, den 11. März 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(260) Subhastation.

Land- und Stadtgerichts-Commission Lauchstädt.

Die der Christiane Friederike verwittweten Patzsch, jetzt verehelichten Silber geborenen Poppendick zugehörigen Grundstücke, welche Vol. I. unter Nr. 14. des Hypotheken-

Digitized by Google

buchs zu Schaafstädt eingetragen und auf 569 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden sind, sollen zufolge der aus dem Hypothekenscheine und der in der Registratur einzusehenden Taxe auf

den Neunzehnten Juli 1842, Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, zu welchem die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen vorgeladen werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden zugleich hiermit vorgeladen, sich bei Vermeidung der Präclusion mit ihren Ansprüchen spätestens in dem anberaumten Termine zu melden.

---

(259) Nothwendige Subhastation.

Land- und Stadtgerichts-Commission Lauchstädt.

Das der Wittwe Zahn, Eleonore Henriette geborne Zimmermann zugehörige, in Schaafstädter Flur belegene, und Vol. I. Nr. 11. des Hypothekenbuchs eingetragene

Ein Viertelllandes,

welches auf 400 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzt ist, soll auf den Antrag eines hypothekarischen Gläubigers auf

den Sechszehnten Juli c., Vormittags Zehn Uhr,

an Ort und Stelle auf dem Rathhause in Schaafstädt öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, zu welchem die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen vorgeladen werden. Der neueste Hypothekenschein und die gerichtliche Taxe liegen zur Einsicht in unserer Registratur bereit.

Alle unbekannte Realprätendenten werden zugleich hierdurch aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion mit ihren Ansprüchen spätestens in dem anberaumten Termine zu melden.

---

(258) **Kündigung Stift-Merseburger Obligationen.**

Von den Kriegsschulden des Stifts Merseburg Königl. Preuß. Antheils, können zu Michael 1842. 1550 Thlr. zurückgezahlt werden, und es sind hierzu durch das Loos bestimmt worden:

A. von der Anleihe 1806.

die Kapitale der Obligationen:

Nr. 312. über 100 Thlr. Nr. 340 über 200 Thlr.

B. von der Anleihe 1811. und zwar:

1) von den Obligationen Lit. B. à 100 Thlr. Kapital, die Nummern 143. 262. 331. 359. 414. 457. 524. 748. 781. und 787.
2) von den Obligationen Lit. C. à 50 Thlr. Kapital, die Nummern 289. 418. u. 472.
3) von den Obligationen Lit. D. à 25 Thlr. Kapital, die Nummern 406. 584. 717. und 719.

Indem wir nun diese Obligationen hiermit aufkündigen, fordern wir die Inhaber zugleich auf, gegen Rückgabe der Obligationen mit Talons und Coupons den Nennwerth derselben am 30. September 1842. bei der Stift-Merseburgischen Kriegsschulden-Tilgungskasse hierselbst in Empfang zu nehmen, indem vom 1. October 1842. ab, eine weitere Verzinsung dieser Kapitale nicht stattfindet.

Merseburg, den 29. März 1842.

Die Stift-Merseburgische Kriegsschulden-Tilgungs-Deputation.

Deputirter der Ritterschaft. Deputirter der Städte. Deputirter der Landgemeinden.

von Trotha. **Köppe.** **Fuß.**

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

15. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 6. April 1842.

(265) Steckbriefs-Erledigung. Der Schiffsknecht Wilhelm Fischer oder Kirchheiß ist zur Haft gebracht worden und daher der Steckbrief vom 16. d. M. erledigt. Eisleben, den 28. März 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(263) Polizeiliche Aufforderung. Der seit dem 4. d. M. bei uns verhaftete Dienstknecht Gottfried Gebhardt aus Markröhlitz, der seit Mitte Januar cr. in Bruckdorf in Diensten stand, hat nach seiner Entlassung von dort mehrmals Hafer, soviel bis jetzt ermittelt worden, zusammen etwas über 1 Wispel, an verschiedene Personen in Halle verkauft. Er giebt vor, daß er den Hafer von einem ihm unbekannten Dieskauer Manne erkauft habe, ist aber sehr verdächtig, solchen entwendet zu haben. Wir machen dies hiermit bekannt, und fordern diejenigen, denen Hafer gestohlen, und die Verdacht der Entwendung gegen den Gebhardt hegen, dazu auf, uns Anzeige zu machen.

Halle, den 24. März 1842.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(267) Polizeiliche Aufforderung. Ein bei uns verhafteter berüchtigter Dieb kann sich über den rechtlichen Erwerb eines bei ihm gefundenen alten zwillichnen Sackes, der auf der einen Seite mit Fr. Pfeifer 48. schwarz gezeichnet ist, nicht ausweisen.

Wir fordern den unbekannten Eigenthümer dieses Sackes auf, sich auf den Sechszehnten April d. J., Vormittags Eilf Uhr, an Inquisitoriatsstelle zu melden und seine Eigenthumsansprüche nachzuweisen, widrigenfalls anderweit darüber verfügt werden wird. Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Eilenburg, den 26. März 1842.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(250) Diebstahl. Am 19. v. M. sind von der Windmühle bei Kreischau und am 25. v. M. aus dem Griehlschen Hause zu Zinna die nachverzeichneten Gegenstände gestohlen. Wir bringen solches zur öffentlichen Kenntniß, mit der Aufforderung, daß Jedermann zu Entdeckung der Person der Diebe und zu Wiederherbeischaffung des gestohlnen Gutes nach Kräften mitwirken wolle.

Liebenwerda, den 21. März 1842.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Verzeichniß der gestohlnen Sachen auf der Windmühle bei Kreischau.

Zwei weiße Brode; ein ganzes Stück Butter; ein Paar wildhäutene weiße Lederhosen, lange und mit Bändern zum Festbinden in den Stiefeln, fast noch ganz neu; ein

Digitized by Google

Paar streifigte Sommerbeinkleider, lang, über die Stiefeln zu ziehen, mit weißen und bräunlichen Streifen, auf schwarzem Grunde; eine weiße Piqueeweste mit blauen Blümchen, mit Klappen zum Ueberschlagen und zwei Reihen gelben gemusterten Knöpfen, ziemlich noch neu; eine dergleichen Weste mit blauen und röthlichen Blumen, mehr getragen, mit blanken Knöpfen und eben so gemacht wie die vorige; ein Paar kalblederne Stiefeln mit gelben übergeschlagenen Rändern, zwar sonst noch gut, aber überstemmt; ein Paar blaue wollene Halbstrümpfe, noch ganz neu, und da, wo sie gewöhnlich zusammengenäht sind, wenn man sie kauft, etwas aufgerissen; ein Paar weiße baumwollene Halbstrümpfe, frisch angestrickt, und zwar so, daß ohngefähr eine Hand breit oben am Rande nur Altes geblieben war; ein ganz neues baumwollenes Schnupftuch von rothem Grund mit weißen und grünlichen Blumen; ein neues Rasirmesser mit schwarzer Schaale und weißen Nieten; ein Taschenmesser von Hirschhornschaale; eine gewöhnliche runde Kaffeetasse von Porzellan mit blauen Ranken; ein zinnerner Eßlöffel mit Fabrikzeichen; eine rothlederne Brieftasche mit vier Pergamenttafeln und mehreren Papierblättern, welche mit polnischen Namen beschrieben sind; eine hörnerne Cigarrenspitze mit neusilbernem Aufsatz; ein messingenes Petschaft mit dem Müllerwappen, neben welchem ein Löwe steht, auf dem Petschaft steht ein Halbmond, unten F. Lehmann; eine Viertel-Stange rother Siegellack; ein Zimmermanns- oder sogenanntes Breitbeil; ein Schirrbeil; ein Paar weißwollene Handschuh.

Desgleichen im Dorfe Zinna:

Zwei Leibbrode; einen Topf mit Schmalz; drei Lichter; ein chemisches Feuerzeug; eine Flasche Pfeffermünze; vierzehn Stück Mannshemden ohne Zeichen; achtzehn Stück Frauenhemden ohne Zeichen; ein zweischläfriger Bettüberzug; zwei dergleichen Kissenüberzüge; drei Betttücher von flächsener Leinwand und eins von Garn aus Werrig; neun Handtücher von grober Leinwand; einige Frauenhalstücher von geringem Werth; einige andere Tücher von noch geringerem Werth.

---

(276) Diebstahl. Es sind am 20. Februar c. Abends mittelst Einsteigens aus einem Hause in Hergisdorf nachverzeichnete Gegenstände, als: ein noch neuer Frauenmantel von grün- und blaugedruckter Leinwand mit Flanell gefüttert; ein blaugedruckter gewürfelter Ueberzug mit leinenem Futter; ein dergl. blaugestreifter mit dergl.; ein neues Betttuch; ein ganz neuer Spenzer von blaugedruckter Leinwand; einer dergl. von rothgewürfeltem Gingham; ein Frauenrock von blaugedruckter Leinwand mit gelben Punkten; ein dergl. blaugestreifter von Beiderwand; eine blaue Schürze von Gingham; eine dergl. roth- und blaugestreift; eine dergl. blau mit breiten Streifen; ein wollenes Halstuch mit braunen und blauen Würfeln; ein dergl. hell und dunkelblau; ein dergl. mit gelben und rothen Würfeln; ein Paar weiße baumwollene Frauenstrümpfe; ein Paar dergl. von Baumwolle; ein Mieder von rothgewürfeltem Gingham; vier Stück Frauenhemden von flächsener Leinwand und ein noch neuer Tragekorb, entwendet worden. Wir warnen vor deren Ankauf und ersuchen alle Civil- und Polizeibehörden, zu deren Wiedererlangung und zur Entdeckung des Thäters mitzuwirken.

Eisleben, den 30. März 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(269) Diebstahl. Aus einem Gehöfte in Zallmsdorf ist in der Nacht vom 11. zum 12. hujus mit andern Kleidungsstücken, die jedoch wieder erlangt worden sind, ein neuer blauer Tuchoberrock mit gesponnenen Knöpfen und dunkelblauen Futter entwendet worden, welcher noch nicht wieder herbeigeschafft worden ist. Wahrscheinlich ist es, daß ihn der Dieb verkauft hat.

Indem dies öffentlich bekannt gemacht wird, ergehet die Aufforderung, diesen Tuchoberrock mit Anzeige der Umstände, an hiesiges oder das nächste Gericht abzuliefern, wi-

Digitized by Google

drigenfalls der Besitzer die nachtheiligen Folgen der Verheimlichung gestohlnen Guts sich beizumessen hat. Zahna, den 31. März 1842.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(266) Diebstahl. Dem Gutsbesitzer Johann Gottlob Zausch in Kirchsteitz sind vom 11. bis zum 15. d. M. aus dem neben seinem Gehöfte befindlichen Garten ein Schiebekarren, eine Holzart und eine Radehacke, so wie in der Nacht vom 18. zum 19. desselben Monats aus dessen außerhalb seines Gehöftes befindlichen Bienenhause zwei Bienenstöcke entwendet worden.

Indem wir diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen und vor dem Ankauf der gestohlnen Sachen warnen, fordern wir Jedermann auf, alle zur Entdeckung des Diebes führende Spuren uns oder der nächsten Behörde anzuzeigen.

Hohenmölsen den 26. März 1842.

Königliche Preußische Gerichts-Commission.

---

(263) Aufgefundener Leichnam. Am 12. März c. ist der nachstehend beschriebene Leichnam am Elbufer aufgefunden und gerichtlich aufgehoben worden. Es wird hierdurch ein Jeder ersucht, wer über den verunglückten Auskunft zu geben im Stande ist, dieselbe schleunig hierher gelangen zu lassen.

Dröschkau, den 15. März 1842.

Patrimonial-Gericht.

Beschreibung. Der Leichnam hatte schon lange in der Elbe gelegen, denn die Fäulniß war schon stark vorgetreten. Derselbe war 2 Ellen 23 Zoll sächsisches Maaß lang, hat ausgebogene Nase, defecte Zähne, graue Haare mit starker Glatze, kleine Hände und offenbar hatte die Person nicht der handarbeitenden Klasse angehört.

Die Bekleidung bestand aus folgendem: schwarzer Tuchoberrock mit übersponnenen Knöpfen, dergleichen Tuchweste mit kleinen übersponnenen Knöpfen, Hosenträger von weißer Borde, schwarze Zeugbinde mit Schnalle, schwarze lange Tuchhosen (sehr schlecht geflickt), lange zweinäthige Stiefeln, weißbaumwollene Unterziehjacke. Hemde und Strümpfe fanden sich nicht vor.

---

(173) Edictal-Citation. In dem über den Nachlaß des hierselbst verstorbenen Justiz-Commissar Meißner per decr. vom 14. Januar cr. eröffneten erbschaftlichen Liquidations-Prozesse haben wir im Auftrage des Ersten Senats Königl. Oberlandesgerichts zu Naumburg zur Liquidirung der Forderungen einen Termin auf

den Fünf und Zwanzigsten Juni cr., Vormittags Zehn Uhr,

an Gerichtsstelle hierselbst anberaumt, zu welchem wir die unbekannten Gläubiger des genannten ꝛc. Meißner unter der Verwarnung hierdurch vorladen, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige verwiesen werden sollen, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte.

Auswärtigen Gläubigern werden die Herren Justiz-Commissarien Geißler hierselbst und Hassert in Delitzsch als Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Bitterfeld, den 11. Februar 1842.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

---

(84) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht Wittenberg.

Der Erbtheilung halber soll die den Erben des Auszugsschulzen Simon Döbert zu Teuchel im Wiesendistrikt Niebersche bei dem Elbstrom unter Nr. 40. des Hypotheken-

Digitized by Google

buchs gelegene Wiese zu 5 Magdeburger Morgen 5 Ruthen vermessene Wiese mit Berücksichtigung der Lasten auf 850 Thlr. zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen hier einzusehenden Taxe in zwei bereits abgetheilten Hälften

den Neunten Mai 1842., Vormittags Eilf Uhr,

an Landgerichtsstelle hier subhastirt werden.

---

(190) Nothwendige Subhastation.

Landgericht zu Wittenberg.

Das in der Bürgermeistergasse zu Wittenberg belegene, dem Tischlermeister Johann Friedrich Quaas hier gehörige und sub Nr. 305. des Hypothekenbuchs eingetragene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 871 Thlr. 5 Sgr. —= laut in unserer Registratur einzusehenden Taxe nebst Hypothekenschein soll

am Achtzehnten Juli 1842, Vormitags Zehn Uhr,

an Landgerichtsstelle subhastirt werden.

---

(268) Nothwendige Subhastation.

Landgericht zu Wittenberg.

Das in der Kollegien= und Mittelgasse allhier belegene, unter Nr. 100. in das Hypothekenbuch von Wittenberg eingetragene, zu dem Nachlasse des verstorbenen Schuhmachermeisters Christian Hoppe gehörige Wohnhaus abgeschätzt auf 1009 Thlr. laut in unserer Registratur einzusehenden Taxe nebst Hypothekenschein soll

am Vierzehnten Juli cr., Vormittags Eilf Uhr,

an Landgerichtsstelle subhastirt werden.

---

(271) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht Torgau.

Das der verwittweten Förster Johanne Sophie Opitz geb. Voigt zugehörige, zu Rosenfeld sub Nr. 14. belegene Gartengut nebst Zubehör und das vom Bergmannschen Gute abgetrennte Ackerstück, zusammen auf 2706 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt, soll

den Neun und Zwanzigsten Juli 1842., Vormittags Eilf und Nachmittags Vier Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden.

---

(159) Nothwendiger Verkauf.

Land= und Stadtgericht Zeitz.

Das in hiesiger Stadt unter Nr. 229. am Roßmarkte belegene, dem Kaufmann Franz Friedrich Spangenberg zugehörige Wohnhaus mit Zubehör, abgeschätzt auf

4745 Thlr. 15 Sgr.

zufolge der, nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino

den Eilften Juni cr., Vormittags von Eilf bis Abends Sechs Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(231) Nothwendiger Verkauf.

Land= und Stadtgericht Naumburg a. d. S.

Die zum Nachlasse des Richter Johann Andreas Wagner gehörigen, in Abtlöbnitzer Flur belegenen Wandeläcker, als:

1) ¼ Acker Feld im Unterfelde, das Obergewände genannt, 40 Thlr. taxirt,
2) ¼ Acker daselbst, die Querre genannt, 25 Thlr. taxirt,

Digitized by Google

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe sollen

am Sechszehnten Juli 1842, Vormittags Eilf Uhr und weiter

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(194) Subhastations-Patent. Das hier in der Wittenberger Vorstadt sub Nr. 326. belegene, den Gottfried Haaseschen Erben gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 563 Thlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Funfzehnten Juli d. J., Vormittags Zehn Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Kemberg, den 5. März 1842.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(97) Nothwendige Subhastation. Folgende Grundstücke des Brauers Christian Ludwig Wolfram hierselbst:

1) ein hierselbst sub Nr. 101. belegenes brauberechtigtes Haus nebst Hof, Scheune, Stall, Garten und ein vor der Stadt belegenes Commun- oder Straßenstückchen, auf 1882 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. taxirt,
2) eine hierselbst sub 242. vor dem Oberthore belegene Scheune, auf 312 Thlr. 15 Sgr. —„ taxirt,
3) ein in der sogenannten Stadtmarke Lützener Flur Nr. 348. 463. 922. 933. 1160. des Flurbuchs belegenes ½ Viertel Landes, auf 235 Thlr. taxirt,
4) ein in derselben Marke Nr. 386. 407. 821. 942. 1082. belegenes ½ Viertel Landes, auf 290 Thlr. taxirt,
5) ein in derselben Flur Großgödderner Marke Nr. 142. 261. 1523. gelegenes ½ Landes, auf 650 Thlr. taxirt,
6) ein in derselben Flur Rischauer Marke Nr. 1394. gelegenes ½ Acker Landes, auf 80 Thlr. taxirt,
7) ein in derselben Flur in der Stadtmarke Nr. 323. 399. 406. 825. 958. 1083. gelegenes ½ Landes, auf 600 Thlr. taxirt,
8) ein in derselben Flur Rischauer Marke Nr. 712. 731. 777. 1364. 1410. 695. gelegenes ½ Landes, auf 530 Thlr. taxirt,

sollen am Vierten Mai cr., Vormittags Zehn Uhr,

an Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Lützen, den 8. Januar 1842.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(178) Nothwendiger Verkauf. Nachstehende, den Erben der Johanne Christiane geschiedene Kluge verwittwet gewesene Fuchs geb. Lange zu Queisau zugehörige Haus- und Feldgrundstücke, als:

1) das zu Queisau belegene, sub Nr. 21. katastrirte Wohnhaus, nebst Hof, Scheune, Stall und Garten, abgeschätzt auf 260 Thlr.;
2) 1 Acker Feld in Queisauer Flur, Flb. Nr. 231., abgeschätzt auf 120 Thlr.;
3) 1 Acker Feld in derselben Flur, Flb. Nr. 288., abgeschätzt auf 110 Thlr.;
4) ½ Acker Feld daselbst, Flb. Nr. 487., abgeschätzt auf 40 Thlr.;
5) 1 Acker Feld daselbst, Flb. Nr. 266., abgeschätzt auf 80 Thlr.;

Digitized by Google

6) 1 Acker Feld daselbst, Flb. Nr. 377., abgeschätzt auf 85 Thlr.;
7) ½ Acker Feld daselbst, Flb. Nr. 392 b., abgeschätzt auf 45 Thlr.;
8) 1 Acker Feld daselbst, Flb. Nr. 287., abgeschätzt auf 110 Thlr.;
9) ½ Acker Feld in Dobergaster Flur, Flb. Nr. 207., abgeschätzt auf 60 Thlr.;
10) ½ Acker Feld daselbst, Flb. Nr. 170., abgeschätzt auf 55 Thlr.;
11) ½ Acker Feld in Trautschener Flur, Flb. Nr. 1 b., abgeschätzt auf 60 Thlr. und
12) ½ Acker Feld daselbst, Flb. Nr. 3 b., abgeschätzt auf 60 Thlr.,

zufolge der nebst neuesten Hypothekenscheinen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen auf

den Zehnten Juni c., Vormittags Zehn Uhr,

in der Koppeschen Schenke zu Queisau Erbtheilungshalber unter den gewöhnlichen Bedingungen, zu welchen nur noch bemerkt wird,

1) daß die Grundstücke Nr. 1. 3. 5. 8. und 9. bis Michaelis 1842., und die Grundstücke Nr. 2. 4. 6. 7. 10. 11. und 12. bis zum 1. Juni 1843. verpachtet sind,
2) daß die bis zum 1. Juni 1843. verpachteten Grundstücke bestellt, die übrigen aber unbestellt zurückgegeben werden und
3) daß der Käufer in die Rechte der jetzigen Eigenthümer in Betreff der Rückgewähr eintritt, während das Pachtgeld bis zum 1. Juni 1843. den jetzigen Eigenthümern verbleibt,

subhastirt werden. Hohenmölsen, den 24. Februar 1842.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

---

(274) Nothwendige Subhastation.

Gerichts-Commission Zörbig.

Das zu Zörbig belegene und im Hypothekenbuche Nr. 351. eingetragene Pfahlhaus mit Zubehör, der verwittweten Pastor Kermes, Ernestine Sophie Eberhardine geborne Erbstein, jetzt zu deren erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörig, abgeschätzt zu Folge der, nebst Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe mit Berücksichtigung der Steuern und Abgaben auf 455 Thlr. 15 Sgr. —, soll auf

den Neunten Mai d. J., Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle anderweit subhastirt werden.

---

(270) Nothwendiger Verkauf. Das zum Nachlasse des zu Wieskau verstorbenen Kossathen Johann Christian Rust gehörige Kossathengut zu Wieskau, zu welchem der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, jetzt noch aus Haus, Hof, einem Gartenfleck, drei Pflaumenkabeln und sechs Morgen Acker bestehend, abgeschätzt auf 600 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Vierzehnten Juli d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Halle — große Ulrichstraße Nr. 13. — subhastirt werden.

Zugleich werden die unbekannten Gläubiger des verstorbenen Kossathen Johann Christian Rust hierdurch vorgeladen, bis und spätestens in dem vorerwähnten Termine ihre Ansprüche und Forderungen hier gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden werden.

Halle, den 11. Februar 1842.

Patrimonial-Landgericht.

---

(61) Nothwendiger Verkauf. Das allhier an der Saale belegene Fährhaus nebst Fähre und Fährgerechtigkeit, abgeschätzt auf 425 Thlr., worüber die Taxe und Hy-

Digitized by Google

pothekenschein in der Expedition des unterzeichneten zu Zeitz wohnhaften Justitiar einzusehen sind, soll

den Sechsten Mai 1842., Vormittags Eilf Uhr,

allhier an Gerichtsstelle subhastiret werden.

Eulau bei Naumburg a. d. S., den 30. December 1841.

Das Patrimonial-Gericht das.

Plesch, Justit.

---

(99) Nothwendige Subhastation. Die dem Müller Christoph Hebold zugehörige, bei dem Dorfe Holzweißig und auf der Pomsel bei Bitterfeld gelegene, sogenannte holländische Windmühle, wovon der Nutzungsertrag der Mühle capitalisirt auf 7240 Thlr. und die Wohn- und Wirthschafts-Gebäude auf 1425 Thlr. abgeschätzt worden sind, soll Schulden halber auf den

Funfzehnten August d. Js., Vormittags Zehn Uhr,

in der Heboldschen Mühlenbesitzung selbst an den Meistbietenden verkauft werden.

Das Tarations-Instrument kann in der Registratur des unterzeichneten Gerichts und bei dem Anschlage an Gerichtsstelle in Ramsien eingesehen werden.

Zörbig, den 20. Januar 1842.

Das Patrimonial-Gericht Ramsien.

Dietze.

---

(272) Nothwendige Subhastation. Die dem Johann Christian Krug zugehörige Windmühle beim Dorfe Rehmsdorf unter Nummer 36. katastrirt, sowie das dabei gelegene Wohnhaus, Seitengebäude, Stallgebäude, Scheune, der für sich bestehende Tanzsaal, Garten und das dazu gehörige Stück Feld am Hause, zusammen abgeschätzt auf 2687 Thlr. 25 Sgr. sollen auf

den Vierzehnten Juli d. J., von Vormittags Eilf bis Abends Sechs Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastiret werden.

Die Taxe, sowie der neueste Hypothekenschein liegen in des unterzeichneten Justitiar zu Zeitz Expedition zur Einsicht vor.

Rehmsdorf, den 25. März 1842.

Das Patrimonial-Gericht.

Constantin.

---

(236) Nothwendiger Verkauf. Das der Johanne Henriette Friederike verehel. Biegler hier zustehende, auf 500 Thlr. geschätzte Wohnhaus nebst Garten, Gemeinde-, Reih-, Brau- und Schenkrechte und 6 Gemeindetheilen unter 22 soll

den Achtzehnten Juli 1842, Morgens Eilf Uhr,

an Gerichtsstelle hier nothwendig versteigert werden. Die Schätzurkunde liegt zum Einsehen in der Registratur des Gerichts im Flecken Droyßig bereit.

Gericht zu Krossen im Zeitzer Kreise.

---

(237) Nothwendiger Verkauf.

Gericht der Herrschaft Droyßig.

Die aus mehrern vereinigten Theilen bestehende Besitzung des Johann Christian Dollert hier, auf 2542 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf. geschätzt, soll Schulden halber

den Achten Juli dieses Jahres, Morgens Eilf Uhr,

an Gerichtsstelle zu Droyßig nothwendig versteigert werden.

Die Schätzurkunde liegt in dasiger Registratur zur Einsicht bereit.

Digitized by Google

(262) **Versteigerung Königl. Graditzer und Beßraer Hauptgestütspferde.**

Montags den 11. Juli d. J., Vormittags von 9 Uhr ab, werden auf dem Königl. Gestüthofe zu Repitz bei Torgau circa 100 Stück hiesige und Beßraer Gestütpferde, bestehend in Hengsten, bedeckten und unbedeckten Mutterstuten, sowie einer Anzahl Fohlen aller Jahrgänge, versteigert werden, welches dem kauflustigen Publikum mit der Bemerken **vorläufig** bekannt gemacht wird, daß sich unter den ältern Pferden sehr werthvolle Reitpferde befinden, sowie, daß die zum Verkauf zu stellenden Beßraer Fohlen nur deshalb hier versteigert werden, weil dieses Gestüt Allerhöchster Bestimmung zu Folge gänzlich aufgelöst wurde.

Hauptgestüt Graditz bei Torgau, den 26. März 1842.

Die Königliche Gestüt-Direction.

---

(243) Versteigerung. Das im Kreisamte Leipzig gelegene und der hiesigen Stadt gehörige Rittergut Cunnersdorf soll zum Verkaufe oder zur Verpachtung öffentlich versteigert werden. Es ist hierzu

der Neun und Zwanzigste April d. J.

als Licitationstermin und zwar dergestalt anberaumt worden, daß früh um 9 Uhr die Versteigerung Behufs des Verkaufs und um 11 Uhr die Versteigerung Behufs der Verpachtung Statt finden soll.

Kauf- und Pachtlustige haben sich zur angegebenen Zeit bei der Rathsstube allhier einzufinden und können die näheren Bedingungen vom 10. April an bei unserer Einnahmestube einsehen.

Leipzig, den 22. März 1842.

Der Rath der Stadt Leipzig.

---

(273) Licitation. Zu einem Buhnenbau in der Unstrut an der Schönewerdaer Kirchenwiese soll die Lieferung von 111$\frac{11}{36}$ Schachtruthen Nebraer Bruchsteine unter den in dem Termin bekannt zu machenden Bedingungen an den Mindestfordernden verdungen und der Termin

Sonnabends, den Drei und Zwanzigsten April cr., von früh Neun Uhr ab,

in dem Gasthofe zur Sonne hieselbst abgehalten werden.

Schönewerda, den 2. April 1842. Der Kirchenrendant Andreas Pauli.

---

(277) Bekanntmachung. Das seither gemeinschaftlich mit meinem Schwager, Hrn. W. G. Hennig geführte Wechsel- und Ausschnitt-Geschäft setze ich von heute an für meine alleinige Rechnung unter der Firma:

C. G. Gast

unverändert fort, und empfehle ich mich insbesondere zum Ein- und Verkauf von Staatspapieren, so wie zu Wechselgeschäften jeder Art.

Wittenberg, den 1. April 1842. C. G. Gast.

---

(275) ☞ **Lithographen**, in Feder-, Gravirmanier und Zeichnung wohl geübt, können sofort Anstellung finden in der lithographischen Anstalt von **G Weichelt** in **Osterode am Harz.**

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

16. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 13. April 1842.

(287) Bekanntmachung. Der Müller Karl Oehring, der bei Oberrisdorf eine Windmühle, zur alleinigen Förderung des Bedarfs der Gemeinde Oberrisdorf, angelegt, hat um die Erlaubniß nachgesucht, auch auswärtige Mahlgäste in seiner Mühle annehmen zu dürfen.

Ich bringe dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß Widersprüche dagegen binnen 8 Wochen, vom Tage der Bekanntmachung angerechnet, bei mir anzubringen sind, widrigenfalls darauf keine Rücksicht genommen werden wird.

Helmsdorf, den 4. April 1842. Der Königl. Landrath v. Kerßenbrock.

---

(292) Steckbrief. Der unten näher signalisirte, wegen Diebstahls schon mehrfach bestrafte, und jetzt aufs Neue wieder bei uns in Untersuchung und Haft gerathene hiesige Einwohner Johann Michael Markert ist am 7. d. M., Abends nach 8 Uhr, aus hiesigem Gefängnisse entsprungen, ohne daß man ihm bis jetzt wieder hat habhaft werden können. Es werden daher alle Civil- und Militairbehörden ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Markert, welcher vor einigen Tagen schon einmal entsprungen ist, streng zu invigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und an uns abliefern zu lassen.

Frohndorf, den 9. April 1842.

Das Gräflich Werthern-Beichling. Patrimonial-Gericht allhier.

Signalement.

Markert ist von untersetzter mittler Statur, 48 Jahr alt, evangelischer Confession und hat ein volles gesundes, jedoch etwas pockennarbiges Gesicht, die Haare sind schwarz.

Bekleidet war derselbe mit einer blauen Tuchmütze mit Schirm, blauem Tuchmatin, unter demselben wahrscheinlich einen dunkelblauen Tuchrock mit großen gelben Knöpfen, ferner trug derselbe ein schwarzbaumwollenes Halstuch, dunkelblaue Weste, rohe Trillichhosen, lange einnähige Stiefeln und wollene Strümpfe.

---

(290) Bekanntmachung. In einer vor uns anhängigen Criminal-Untersuchung ist der Lohgerbergeselle Christian Wilhelm Aplei aus Cahla, welcher am 3. Januar c. von hier über Leipzig nach Gera gereist ist, als Zeuge zu vernehmen. Wir ersuchen alle Wohllöbl. Polizeibehörden ergebenst, uns von dem gegenwärtigen Aufenthalt des ꝛc. Aplei schleunigst in Kenntniß zu setzen. Eilenburg, den 7. April 1842.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(285) Diebstahl. In der Zeit vom 26. bis 29. dieses Monats sind aus dem Hause des Seilermeister Friedrich Platz hier, wahrscheinlich durch Einschleichen folgende Gegenstände gestohlen worden: ein Ballen ungebleichte flächsene Hausleinwand, von ohngefähr 22 Berliner Ellen; 14 Berliner Ellen Zwillich zu Handtüchern; 18 Pfund Roßhaare; 6 grauleinene Säcke, mit dem Namen Platz roth gezeichnet.

Digitized by Google

Wir warnen vor deren Erwerb und fordern Jedermann auf, uns anzuzeigen, was zu deren Herbeischaffung und Ermittelung der Diebe gereicht.

Liebenwerda, den 29. März 1842.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(279) Diebstahl. In der Nacht vom 12. zum 13. vor. Mts. sind aus einem verschlossenen Scheungebäude der Domaine zu Roitzsch 4 bis 6 Scheffel reingemachter Weizen entwendet worden, ohne daß bisher dem Thäter hat auf die Spur gekommen werden können. Wir warnen vor dem Ankauf des qu. Weizens und bitten Alles, was zur Entdeckung des noch unbekannten Diebes führen könnte, uns oder der nächsten Obrigkeit anzuzeigen. Kosten werden dadurch nicht verursacht. Bitterfeld, den 1. April 1842.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(281) Diebstahl. In der Nacht vom 25. zum 26. vor. M. sind aus dem Stalle des Johann Gottfried Holbe zu Erawinkel zwei Schaafe, ein vierjähriger Hammel und ein dreijähriges Mutterschaaf, am hintern Theile auf dem Rücken mit H. getheert, ferner in der Nacht vom 31. März zum 1. April d. J., aus dem Stalle des August Kunze zu Steinbach ein Schaaf mit rothem Zeichen über den Vorderfüßen und am linken Ohr mit einem Loch in der Gestalt eines Schlüssels versehen, entwendet, ohne daß man den Dieben auf der Spur ist. Es wird vor dem Ankauf dieser Schaafe gewarnt und gebeten, zur Ermittelung der Thäter beizutragen.

Eckartsberga, den 1. April 1842.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(280) Edictal-Citation. Es sollen folgende, angeblich verloren gegangene Urkunden:

a) die auf weiland Johann Prätzel zu Zeitz unterm 22. August und 6. November 1827. vom Gerichtsamte zu Hohenmölsen resp. vom Patrimonial-Gerichte Wählitz ertheilten Recognitionsscheine über 200 Thlr. hypothekarisches Darlehn aus der Urkunde vom 23. Mai 1827. auf 3 Ackern Feld in Wählitzer und 2 Viertellandes Feld in Zetzscher Flur des Karl August Harnisch von Hohenmölsen;

b) die der verehelichten Johanne Christiane Eleonore Mehrmann, der verehelichten Johanne Karoline Erdmuthe Seidler und der verehelichten Johanne Dorothee Friederike Kirchner allhier unterm 21. Juli 1829. ausgefertigte Schuldurkunde nebst Hypothekenschein vom 29. Juni 1830. über 60 Thlr., welche auf dem vor dem Zeitzer Thore hier belegenen, sub Nr. 30. Vol. I. pag. 465. des Hypothekenbuchs eingetragenen Wohnhause nebst Zubehör der Wittwe Marie Elisabeth Zeisig haften;

c) der dem Justiz-Commissar Heinrich Abraham Gustav Wunsch hier unterm 1. April 1828. vom Landgericht Halle ausgestellte Recognitionsschein über 300 Thlr. Courant Hypothek aus der Urkunde vom 19. October und 11. December 1827. auf 1 Acker, ½ Viertellandes, ½ Acker Feld in Großgörschener und 1½ Acker Feld in Rahnaer Flur, der Marie Rosine Steingraf, resp. dem Friedrich Sack, Johann Gotthelf Günther und Gotthelf Pröß dorf zu Großgörschen gehörig;

d) der für den Braumeister Johann Wenzel Berger zu Nordhausen vom hiesigen Gerichtsamte für den Stadtbezirk unterm 6. April 1832 ausgestellte, und mit Cessionsvermerk vom 4. Januar 1834. auf den Justiz-Commissar Niewandt hier versehene Recognitionsschein über 2000 Thlr. Hypothek aus der Urkunde vom 31. März 1832. und Cession vom 26. September 1833. auf dem in hiesiger Flur belegenen, früher Ludwig jetzt Kleinickeschen Weinberge;

Digitized by Google

e) der der Johanne Rosine Ursinus geb. Dietzmann hier vom hiesigen Gerichtsamte für den Stadtbezirk unterm 17. September 1825. ausgestellte Recognitionsschein über 2000 Thlr. Einbringen, hypothekarisch haftend aus der Urkunde vom 16. December 1824. auf einem Weinberge des Apotheker Gräf und 5 Stücken Holz und Feld des Oeconomen Johann August Keil in hiesiger Flur,

auf den Antrag der Interessenten amortisirt werden.

Die etwanigen unbekannten Inhaber dieser Urkunden werden aufgefordert, sich spätestens auf

den Dritten August 1842., Vormittags Eilf Uhr,

vor unserm Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Herbst an Gerichtsstelle entweder persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten, aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien Niewandt, Schultze und Hempel einzufinden, und ihre Rechte geltend zu machen, widrigenfalls ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Weißenfels, den 22. März 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(69) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Delitzsch.

Das hier hinter der Schule gelegene Wohnhaus der verehel. Kaufmann Braune nebst Zubehör, abgeschätzt auf

1848 Thlr. 6 Sgr. 4½ Pf.

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Dreizehnten Mai 1842., von Vormittags Zehn Uhr an,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(177) Nothwendiger Verkauf. Das auf Leipziger Steinwege unter Nr. 10. des Brandkatasters belegene, dem Branntweinbrenner Johann Christian Merker gehörige Haus mit Zubehör, sowie ein Acker Feld auf Leipziger Höhe, abgeschätzt auf

1084 Thaler

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll am

Zwei und Zwanzigsten Juni c., Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Eilenburg, den 23. Februar 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(182) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Zeitz.

Die sub Nr. 16. Vol. I. pag. 361. des Hypothekenbuchs von Raßberg verzeichnete, daselbst belegene, sub Nr. 17. katastrirte Mahlmühle nebst Zubehör, dem Mühlenbesitzer Johann Wilhelm Böhme gehörig, deren Gebäudewerth zu 4620 Thlr. 15 Sgr. —=, an Werth der Mühlenwerke zu 950 Thlr. 10 Sgr. —=, an Nutzungswerth zu 4748 Thlr. 4 Sgr. 3⅓ Pf. und deren Zubehör an Garten zu 745 Thlr. —= —= abgeschätzt ist, ingleichen folgende, dem Mühlenbesitzer Johann Wilhelm Böhme gehörigen walzenden Grundstücke:

a) in Raßberger Flur Nr. 11. des Flur-Hypothekenbuchs:

ein Stück Feldes zu 2 Viermaß Aussaat, neben Gottfried und Gottlieb Arnold, abgeschätzt ohne Rücksicht auf Steuern und Abgaben zu 100 Thlr.;

zwei Stückchen Feldes, früher Weinberg und Wiese, neben Sauppe und Langenbergs Erben;

Digitized by Google

ein Acker Feld, früher zwei Weinberge, neben denselben;
½ Weinberg nebst Wiesen und Gartenfleck, neben Fischer;
½ desgleichen Gartenfleck, neben Christian Langenberg's Erben, alles ohne Rücksicht auf Abgaben abgeschätzt zu 1005 Thlr.;

b) in Bergisdorfer Flur, Nr. 1. des Hypothekenbuchs:
zwei Acker Feld, zwischen Etzold und Gottlieb Görler, mit Rücksicht auf die Abgaben abgeschätzt zu 819 Thlr. 27 Sgr. 11 Pf.;

c) in Zeitzer Stadtflur Nr. 173.:
½ Acker Feld am Eulengraben und der Geraer Straße, mit Rücksicht auf die Abgaben zu 156 Thlr. 10 Sgr. 4⅔ Pf. abgeschätzt,

sollen zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe,

am Vierzehnten September d. J., Vormitt. Zehn und Nachm. Vier Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Geschwister des Johann Gottlob Göthe zu Naßberg werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Zeitz, den 21. Februar 1842.

---

(201) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Zeitz.

Die dem Schmiedemeister Johann Gottlob Kleine zu Heinichen gehörigen, Nr. 29. des Hypothekenbuchs der Flur Heinichen verzeichneten Grundstücke, als:

½ Acker Feld oder 1½ Scheffel Aussaat, neben Gottfried Müller und des Besitzers Grundstücken, abgeschätzt mit Rücksicht auf Abgaben zu 100 Thlr.,

1½ Acker Feldes in zwei Stücken auf beiden Seiten des Naßberger Weges, neben Bergk und der Commun Heinichen, und an der Ronneburger Straße, neben Christoph Kreße und den Gemeindestücken, abgeschätzt mit Rücksicht auf Abgaben zu 555 Thlr. 20 Sgr.,

zu Folge der nebst Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am Dreizehnten Juni 1842., Vormit. von Eilf bis Abends Sechs Uhr,

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(100) Nothwendiger Verkauf.

Gerichtsamt Gräfenhainchen.

Nachstehende, den Erben Schlag gehörigen Grundstücke:

1) ein unter Nr. 148. des Hypothekenbuchs in der Unter-Vorstadt hierselbst belegenes Wohnhaus mit Heim-Garten, abgeschätzt zu 891 Thlr. 10 Sgr.,
2) ein unter Nr. 8. des Hypothekenbuchs in der Flur der Gerichtsbreite belegenes Einsechszehntel Erbzinshufe, abgeschätzt zu 100 Thlr.,

sollen an unserer Gerichtsstelle in termino

Achtzehnten Mai 1842., Vormittags Zehn Uhr,

öffentlich verkauft werden.

Die neuesten Hypothekenscheine nebst Taxe liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen.

---

(160) Nothwendige Subhastation.

Landgericht Roßla.

Die zur Concurs-Masse des Gastwirths Adam aus Uftrungen gehörigen Grundstücke, bestehend in dem sub Nr. 191. daselbst belegenen Gasthofe zum braunen Hirsch sammt Zubehör und ¾ Acker Land auf dem Steingraben Nr. 631., zusammen abgeschätzt auf 1296 Thlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Landungstabelle in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen auf

Digitized by Google

den Achtzehnten Juni cr., Vormittags Eilf Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle resubhastirt werden. Hinsichtlich der Länderei werden alle unbekannten Real-Prätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Endlich werden auch die unbekannten Erben des Gemeinschuldners Adam aufgeboten, ihre etwanigen Ansprüche in diesem Termine geltend zu machen.

---

(74) Nothwendige Subhastation. Das dem Einwohner Johann Gottfried Lehmann gehörige, sub Nr. 16. zu Giebelroth gelegene Wohnhaus mit Scheune, Stall und Gärtchen und dem pertinentialiter dazu gehörigen Stückchen Feld hinter dem Hause, so wie die demselben gehörigen walzenden Grundstücke:

a) 3 Berliner Scheffel Aussaat Feld in Heuckewalder Flur, Flurbuch Nr. 77. und
b) 3 Berliner Viertel Aussaat Feld, am Großzschellbacher Loitzschützer Fahrwege, in Loitzschützer Flur gelegen,

zusammen abgeschätzt auf 550 Thlr., sollen auf
den Zwanzigsten Mai cr., Vormittags Eilf Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden und liegen die Taxe, so wie die neusten Hypothekenscheine, in des unterzeichneten Institiars zu Zeitz Expedition, zur Einsicht bereit.

Heuckewalde, den 12. Januar 1842.

Freiherrl. Herzbergsche Patrimonial-Gerichte.
Hochheimer.

---

(284) Subhastations-Patent. Das im Dorfe Nausitz im Thale gelegene, sub Nr. 19. katastrirte, dem August Clausing und dessen Ehefrau Eleonore geb. Kühne gehörige Backhaus mit allem Zubehör, welches auf 493 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt worden, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt, und es ist hierzu
der Siebenzehnte Juni d. J., Vormittags Eilf Uhr,
terminlich anberaumt.

Zahlungsfähige Kaufliebhaber werden zu demselben mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kaufbedingungen und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur zu Nebra eingesehen werden können.

Nausitz, den 4. April 1842.

Adelich Römersches Patrimonial-Gericht.
Heßner.

---

(289) Nothwendige Subhastation. Das im Dorfe Kütten sub Nr. 24. des Hypothekenbuchs belegene, dem Schuhmacher Johann Friedrich Herrmann und dessen Ehefrau Marie Caroline Friederike geborne Mennicke gemeinschaftlich zugehörige Haus, abgeschätzt auf 200 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll
am Achtzehnten Juli d. J., Vormittags Zehn Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

Ostrau, den 31. März 1842.

Adelich Veltheimsches Patrimonial-Gericht.
F. W. Krause.

---

(288) Aufgehobene Subhastation. Der zur öffentlichen nothwendigen Subhastation des zu Zscherndorf sub Nr. 2. des Hypothekenbuchs belegenen Guts mit Acker und Wiesengrundstücken, der Wittwe Lebe geb. Jasper gehörig auf
den Zwanzigsten Mai c., Vormittags Eilf Uhr,

Digitized by Google

anberaumte Termin wird hierdurch aufgehoben.

Bitterfeld, den 1. April 1842.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

---

(278) **Verkauf von Blumen und Gewächsen.**

Auf dem Schlosse zu Wiehe sollen zwei große Aloen, zwei große Granatbäume, fünf große Myrthenbäume und mehrere kleinere dergleichen, so wie über 700 Stück verschiedene Topfgewächse, sämmtlich in Aeschen und Kübeln, meistbietend gegen baare Zahlung in Courant verkauft werden, und ist

der Drei und Zwanzigste April cr.

zum Verkaufstermin anberaumt.

Kauflustige haben sich hierzu Vormittags 9 Uhr an dem bestimmten Tage auf dem Schlosse zu Wiehe einzufinden.

Wiehe, den 4. April 1842.

Freiherrlich Werthernsches Landgericht allhier.

---

(283) Mühlen-Verkauf. Eine im Königreiche Sachsen in sehr vortheilhafter Mahllage gelegene Strommühle, bestehend aus einer Mahlmühle mit 6 Gängen, einer Oelmühle mit 16 Paar Stampfen, einer Schneidemühle, einer neuangelegten Papiermühle und einem ebenfalls neuerbauten Wohnhause, soll aus freier Hand verkauft werden. Nähere Auskunft ertheilt der Unterzeichnete und es wird vorläufig nur Folgendes bemerkt:

1.

Da die Mühle von dem vereinigten Muldenstrome getrieben wird, so kann nie Wassermangel eintreten.

2.

Das Wehr ist ein natürliches, an dem ein Neubau nicht vorkommt und dessen Unterhaltung nur sehr wenig Kosten verursacht.

3.

Elf wohlhabende Dorfschaften sind dem Mahlzwange dieser Mühle unterworfen.

4.

Es steht ihr das Recht des Schankes an die Mahlgäste zu.

5.

Es gehören über 12 Acker Wiesen, Feld, Gärten und Holz dazu.

6.

Die Papiermühle ist für 400 Thlr. jährlich, die Mahl-, Oel- und Schneidemühle aber für 2900 Thlr. jährlich verpachtet, und die Pächter derselben können contractgemäß mit überwiesen werden. Unterhändler werden verbeten.

Grimma, den 5. April 1842. Adv. Carl Löser.

---

(243) Versteigerung. Das im Kreisamte Leipzig gelegene und der hiesigen Stadt gehörige Rittergut Cunnersdorf soll zum Verkaufe oder zur Verpachtung öffentlich versteigert werden. Es ist hierzu

der Neun und Zwanzigste April d. J.

als Licitationstermin und zwar dergestalt anberaumt worden, daß früh um 9 Uhr die Versteigerung Behufs des Verkaufs und um 11 Uhr die Versteigerung Behufs der Verpachtung Statt finden soll.

Kauf- und Pachtlustige haben sich zur angegebenen Zeit bei der Rathsstube allhier einzufinden und können die näheren Bedingungen vom 10. April an bei unserer Einnahmestube einsehen.

Leipzig, den 22. März 1842.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Digitized by Google

(238) Rathskeller-Verpachtung. Da die hiesige Rathskeller-Wirthschaft ult. October d. J. pachtlos wird, so ist zur anderweiten Verpachtung auf 6 Jahre, auf

den Zwölften Mai d. J., 10 Uhr,

in unserem Sessionszimmer Termin angesetzt worden, wozu Pachtlustige hierdurch eingeladen werden.

Die Pachtbedingungen können während der Expeditionsstunden auf dem Rathhaus eingesehen werden.

Querfurth, den 21. März 1842.

Der Magistrat.

---

(291) Wiesen-Verpachtung. Es sollen den 29. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, die hiesigen Kommunwiesen sowohl in Dorndorfer als in hiesiger Flur, ungefähr 9 Acker enthaltend, und zwar die in Dorndorfer Flur gelegenen Wiesen entweder einzeln oder auch zusammen, die übrigen aber im Einzelnen, auf 6 Jahre vom 1. Mai d. J. ab, in hiesiger Magistratsstube öffentlich meistbietend verpachtet werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht und können auch vorher bei uns eingesehen werden.

Laucha, den 4. April 1842.

Der Magistrat.

---

(180) **Neuer Viehmarkt in Eilenburg.**

Vermöge hoher Erlaubniß wird in Eilenburg vom gegenwärtigen Jahre ab ein dritter Viehmarkt alljährlich am Sonnabende nach Trinitatis gehalten werden. Dieser Viehmarkt, mit welchem ein Krammarkt nicht verbunden ist, fällt in diesem Jahre auf Sonnabend den 28. Mai und es werden Käufer und Verkäufer zum zahlreichen Besuche desselben für jetzt und die Zukunft hierdurch eingeladen.

Eilenburg, den 28. Februar 1842.

Der Magistrat.

---

(239) Bekanntmachung. Seit der nach dem Allgemeinen Reglement, die Einrichtung des Sparkassenwesens betreffend, vom 12. December 1838. mittelst Statuts vom 18. Juni 1839. hieselbst neu errichteten Sparkasse hat das frühere, nach dem Statute vom 4. November 1828. bestehende Sparkassen-Institut hiesiger Stadt, welches bisher ohne Zulassung neuer Einlagen noch nebenbei fortdauerte, jetzt seinen Zweck verloren, und es soll deshalb die gänzliche Auflösung desselben nach §. 20. des letztgedachten Statuts nun nach und nach zur Ausführung gebracht werden. Wir kündigen daher hiermit zunächst alle bei demselben noch vorhandene kleinere Einlage-Kapitalien unter 50 Thlr. den Interessenten dergestalt auf, daß solche von jetzt an binnen 6 Monaten zu jeder Zeit bei der Kasse nebst Zinsen abgehoben werden können, längstens aber bis zum

Funfzehnten October dieses Jahres

vollständig abzuheben sind, da nach Ablauf dieser Frist nicht nur keine weitere Verzinsung erfolgt, sondern auch das vorgeschriebene gerichtliche Aufgebot veranlaßt werden wird.

Die abgehobenen Geldbeträge können übrigens von den hiesigen Einwohnern sogleich wieder bei der neuen Sparkasse, so weit es nach den Vorschriften des Statuts vom 18. Juni 1839. zulässig ist, belegt werden.

Wegen einer späterhin erfolgenden Aufkündigung der größern Einlage-Kapitalien von 50 Thlr. und darüber bleibt weitere Bestimmung vorbehalten.

Naumburg, den 9. März 1842.

Der Magistrat.

Digitized by Google

(286) Bekanntmachung. Der diesjährige Leipziger Wollmarkt beginnt den 13. und endigt mit dem 16. Juni.

Leipzig, den 5. April 1842.

Der Rath der Stadt Leipzig.

---

(277) Bekanntmachung. Das seither gemeinschaftlich mit meinem Schwager, Hrn. W. G. Hennig geführte Wechsel- und Ausschnitt-Geschäft setze ich von heute an für meine alleinige Rechnung unter der Firma:

C. G. Gast

unverändert fort, und empfehle ich mich insbesondere zum Ein- und Verkauf von Staatspapieren, so wie zu Wechselgeschäften jeder Art.

Wittenberg, den 1. April 1842. C. G. Gast.

---

(282) Bekanntmachung. **Die neue Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft** beehrt sich beim Eintritte des Frühjahrs das landwirthschaftliche Publikum ergebenst darauf aufmerksam zu machen, daß sie gegen feste Prämie, wobei durchaus keine Nachzahlung stattfinden kann, die Versicherung der Feldfrüchte gegen Hagelschaden übernimmt und den Verlust durch Hagelschlag, der den bei ihr Versicherten trifft, gleich *nach* erfolgter Feststellung baar vergütet.

Der Sicherungsfonds, mit welchem die Gesellschaft **in diesem Jahre** für ihre Verbindlichkeiten haftet, besteht aus 468,310 Thlr. 13 Sgr., wozu noch die einzunehmenden Prämien kommen.

Im Regierungsbezirke Merseburg sind bei den nachgenannten Agenten die Höhe der Prämiensätze zu erfahren und die erforderlichen Antrags-Formulare, so wie Verfassungs-Urkunden zu haben:

bei Herrn Lotterie-Einnehmer Kieselbach in Merseburg,
" " H. A. Atenstedt . . . . . " Bitterfeld,
" Herren A. W. Barnitson u. Sohn . " Halle,
" Herrn G. Baldamus . . . . . " Hettstedt,
" Herren Finger et Comp. . . . . " Wettin,
" Herrn Kämmerer Böhme . . . . . " Gräfenhainichen,
" " J. E. Biener . . . . . " Querfurt,
" Herren L. Bettega et Comp. . . . . " Torgau,
" Herrn Ed. Frick . . . . . " Zeitz,
" " C. G. Brutschke . . . . . " Bibra,
" " Steuer-Einnehmer Kalkoff . . . " Cölleda,
" Herren Gebr. Giese . . . . . " Wittenberg,
" Herrn Kreissecretair Grohmann . . . " Sangerhausen,
" " C. G. Hommel . . . . . " Weißenfels,
" " Apotheker Krappe . . . . . " Herzberg,
" " Kreisboniteur Lehmann . . . . " Liebenwerda,
" " C. A. Voigt . . . . . " Mansfeld,
" " Bürgermeister Securius . . . . " Delitzsch,
" " F. Schwerdtfeger . . . . . " Eilenburg,
" " Joh. Carl Sieler . . . . . " Naumburg,
" " Fr. Haueisen . . . . . " Artern,
" " F. Poltermann . . . . . " Eisleben.

Berlin, den 1. April 1842.

Direction der neuen Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

17. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 19. April 1842.

(293) Die Schrift: „Dr. Martin Luthers Leben nach Mathesius" betr. In dem Verlage von S. G. Liesching in Stuttgardt ist im Laufe d. J. die 5te unveränderte Auflage der Schrift erschienen:

„Das Leben Dr. Martin Luthers nach Johann Mathesius. Mit drei bildlichen Darstellungen und einem Vorwort von Dr. G. H. v. Schubert in München." —

Auf Veranlassung des Königl. Hohen Ministeriums der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten werden die Herrn Schulinspectoren auf diese sehr wohl gelungene, und für Schullehrer sowie für Schulbibliotheken empfehlungswerthe Schrift hierdurch aufmerksam gemacht. Merseburg, den 8. April 1842.

Königl. Regierung, Abtheilung für das Kirchen- und Schulwesen.

---

(301) Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Landwehr-Sträfling Martin Böring ist am 9. April c. Nachmittags zwischen 4 und ½5 Uhr vom Arbeitsposten der Cyriarburg hieselbst entwichen.

Alle Militair- und Civilbehörden werden dienstergebenst ersucht, auf denselben genau vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an die unterzeichnete Commandantur abliefern zu lassen. Erfurt, den 12. April 1842.

Königlich Preußische Commandantur.

Signalement.

Vor- und Zuname: Martin Böring; Geburtsort: Cölleda; Kreis: Eckartsberga; Regierungsbezirk: Merseburg; Religion: evangelisch; Profession: Müller; Alter: 29 Jahr; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: dunkelbraun; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: dunkelbraun; Augen: dunkelbraun; Nase: spitz; Mund: klein; Bart: blond; Zähne: gut; Kinn: spitz mit Grübchen; Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: untersetzt; Sprache: deutsch (Mansfelder Dialect); besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung des ꝛc. Böring bei der Entweichung: blaue Tuchmütze mit Schirm, graue Tuchhose, wollene Strümpfe, ein Paar gute Schuhe, braunes Taschentuch, blaubuntes Halstuch, neues Hemd, gez. Nr. 5., blaugraue Weste, Sträflings-Jacke von blauem Tuch mit rothem Kragen und dergleichen Achselklappen.

---

(305) Steckbrief. Es hat der nachstehend signalisirte Beutler Liebe, welcher sich im vorigen Jahre einige Wochen allhier aufgehalten hat, im Monat October desselben Jahres sich in der Nähe von Eisleben eines Betrugs schuldig gemacht. Da dessen jetziger Aufenthaltsort aller Nachforschungen ohnerachtet bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen ist, so werden alle Civil-, Polizei- und Gensdarmerie-Behörden hierdurch ersucht, auf den gedachten Liebe vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und gegen Erstattung der Auslagen an uns abliefern zu lassen. Eisleben, den 9. April 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

Signalement.

Familienname: Liebe; Vornamen: Carl Friedrich; Geburtsort: Eisleben; Aufenthaltsort: Allstädt; Religion: evangelisch; Alter: 27 Jahr; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blaugrau; Nase: spitzig; Mund: gewöhnlich; Bart: schwach; Kinn: oval; Gesichtsbildung: länglich; Gestalt: schmächtig; Sprache: deutsch.

---

(311) Steckbriefs-Erledigung. Der unterm 2. v. Mts. steckbrieflich verfolgte Zeugarbeiter Friedrich Carl Gottheim aus Dommitzsch hat sich heute bei dem unterzeichneten Königl. Inquisitoriate gestellt.

Liebenwerda, den 15. April 1842.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(296) Diebstahl. In der Nacht zum 1. d. Mts. ist ein eichener Fleischklotz, ½ Sächsische Elle hoch, ½ Elle im Durchmesser, welcher vor einem Gehöfte hier gestanden, entwendet worden. Wir warnen vor dem Ankauf und fordern Jedermann auf, zur Wiedererlangung desselben und zur Ermittelung der Thäterschaft behülflich zu seyn.

Querfurt, den 8. April 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(183) Edictal-Citation. Nachdem über den Nachlaß des am 2. April 1840. verstorbenen Sattlermeisters Johann Friedrich Blau zu Teuchern der Concurs eröffnet worden, so werden alle unbekannte Gläubiger desselben zu dem auf

den Ein und Zwanzigsten Mai 1842., Vormittags Zehn Uhr,

im hiesigen Königl. Land- und Stadtgerichte vor Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Herbst anberaumten Termine zur Anmeldung ihrer Ansprüche unter der Verwarnung vorgeladen, daß diejenigen, welche in diesem Termine weder persönlich, noch durch zulässige Bevollmächtigte erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Die Justiz-Commissarien Schultze und Hempel hier werden denen, welchen es an Bekanntschaft fehlt, zu Bevollmächtigten vorgeschlagen.

Weißenfels, den 25. Februar 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(303) Oeffentliche Vorladung. Von dem Königl. Land- und Stadtgerichte hieselbst werden alle und jede, welche an das Vermögen des Kaufmanns August Theodor Süße hier, welches nach dem eingereichten Inventario in 599 Thlr. 2 Sgr. 7 Pf. für ausstehende Forderungen, verschiedenes Mobiliare und Waaren besteht, und worüber wegen Unzulänglichkeit desselben auf Andringen der Gläubiger der Concurs eröffnet worden, Ansprüche zu haben vermeinen, dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie innerhalb neun Wochen, und spätestens in dem, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendar Pfotenhauer, als Deputirten auf

den Zweiten Juli dieses Jahres, Vormittags Neun Uhr,

anberaumten präclusivischen Liquidations-Termine entweder in Person oder durch einen mit gesetzlicher Vollmacht und Information versehenen hiesigen Justiz-Commissarius, wovon den hiesigen Orts Unbekannten die Justiz-Commissarien Fiebiger, Mänicke, Wilke, Ebmeier, Riemer und Fritzsch allhier, in Vorschlag gebracht werden, in dem Locale des unterzeichneten Gerichts erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen anzeigen, die Beweismittel beibringen, und hiernächst die weiteren Verfügungen erwarten. Bei ihrem Ausbleiben im Termine und bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche aber haben die-

Digitized by Google

selben zu gewärtigen, daß sie mit allen etwanigen Forderungen an die Concursmasse präcludirt werden sollen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Creditoren auferlegt werden wird.

Halle, den 5. April 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(146) Oeffentliche Vorladung. Von dem Königl. Land- und Stadtgerichte zu Delitzsch ist über den Nachlaß des verstorbenen Webermeister Pankratius Poppe hier auf den Antrag der Intestaterben der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche der Gläubiger auf

den Fünf und Zwanzigsten Mai 1842., Vormittags Eilf Uhr,

vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Zeiz als Deputirten im Lokal des unterzeichneten Gerichts angesetzt worden.

Es werden daher alle etwanige unbekannte Gläubiger hierdurch vorgeladen, ihre Forderungen binnen 9 Wochen und spätestens in dem obigen Termine, entweder in Person oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen Justiz-Commissarius, anzuzeigen, die Beweismittel beizubringen und hiernächst die weitern Verfügungen zu erwarten.

Bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche und beim Ausbleiben im Termine aber haben dieselben ohnfehlbar zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Delitzsch, den 8. Februar 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(27) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht Torgau.

Die in dem Dorfe Mehderitzsch, Torgauer Kreises, belegene, sub Nr. 2. und 3. des Brandversicherungs-Catasters verzeichneten beiden Zweihufengüter nebst einer halben Hufe in der Mark Boragk und sonstigem Zubehör der Emilie Freifrau von Lindenfels gehörig, von dem ersteres auf 3781 Thlr. 15 Sgr., letzteres auf 3421 Thlr. 3 Sgr., beide zusammen also auf 7202 Thlr. 18 Sgr. abgeschätzt worden, zufolge der nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am Neun und Zwanzigsten Juli 1842, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(304) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht zu Torgau.

Es sollen folgende zum Nachlasse des Hüfners Johann Carl Kühne zu Lausa gehörige Grundstücke:

a) das unter Nr. 8. des Brandkatasters im Dorfe Lausa, Torgauer Kreises belegene Hufengut mit Zubehör, abgeschätzt auf 626 Thlr. 20 Sgr.;
b) der 11te Antheil an dem 7 Morgen 94 Quadratruthen großen sogenannten „B. Wegstücke" sub Nr. 1. des Hypothekenbuchs eingetragen und in der Königl. Oberförsterei Sitzenroda belegen, abgeschätzt auf 18 Thlr. 14 Sgr.;
c) der 6te Antheil an dem 76 Morgen 70 Quadratruthen großen Forstgrundstücke „das Erbholz" genannt, sub Nr. 3. des Hypothekenbuchs eingetragen und in der Königl. Oberförsterei Sitzenroda belegen, abgeschätzt auf 213 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf.,

zufolge der nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe,

am Fünf und Zwanzigsten Juli 1842., von Vormittags Zehn Uhr ab,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(308) Nothwendiger Verkauf.

Königliches Landgericht Torgau.

Das in dem Dorfe Lausa sub Nr. 9. belegene, dem Karl Friedrich Hache daselbst gehörige Einviertelhufengut nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1119 Thlr. 15 Sgr. ausschließlich des Inventars, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll

den Dritten August 1842

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(119) Nothwendiger Verkauf

bei dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Halle.

Das ohnweit Halle zu Sennewitz sub Nr. 16. belegene, den Erben der Schenkwirth Meyerschen Eheleute gehörige Grundstück an Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Gärten, Acker und Gemeindetheilen nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 714 Thlr. 22 Sgr. 10 Pf., soll

am Fünf und Zwanzigsten Mai cr., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(209) Nothwendiger Verkauf

bei dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Halle.

Das in der kleinen Brauhausgasse allhier sub Nr. 368. belegene, den Erben der Schneidermeister Möbius'schen Eheleute gehörige, nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 1277 Thlr. 8 Sgr. 8 Pf., soll am

Zwei und Zwanzigsten Juni d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(294) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Naumburg.

Das in der Mühlgasse hier sub Nr. 45. belegene Wohnhaus nebst Zubehör des Einwohner Joseph Reichardt und dessen Tochter Rosine geschiedene Geiling abgeschätzt auf 566 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll

am Drei und Zwanzigsten Juli 1842., Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(298) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Delitzsch.

Das hier in der Grünstraße gelegene Wohnhaus des Zimmergesellen Gottfried Wolf, abgeschätzt auf 550 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in unsrer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Sieben und Zwanzigsten Juli d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(299) Nothwendige Subhastation. Das zu Querfurt in der Nebraer Straße belegene, sub Nr. 31. katastrirte, zu dem Nachlasse der Christiane Dorothee Fuchs gehörige und auf 4051 Thlr. 10 Sgr. 9 Pf. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus nebst Zubehör soll auf

Digitized by Google

den Ein und Zwanzigsten Juli cr., Vormittags Zehn Uhr, an Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden folgende, ihrem Aufenthalte resp. Namen nach unbekannte Personen: die Kinder a) der Johanne Dorothee Christine Höfigam,
b) der Elisabeth Höse,
c) des Andreas Bischoff,
d) der Emerentia Wagner,
e) der Dorothee John geb. Rauchfuß,
f) der Wilhelmine Schomburg geb. Groschopp,
g) Eleonore Frenkel geb. Rödel und deren Kinder,

hierdurch zur Wahrnehmung ihrer Rechte mit vorgeladen.

Querfurt, den 2. April 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(143) Freiwilliger Verkauf. Folgende zu dem Nachlasse des verstorbenen Schmidtmeisters Giesche gehörige Grundstücke:

1) das unter Nr. 415. in der Schliebener Vorstadt hier belegene Kleinerbenhaus mit eingebaueter Schmiede-Werkstatt nebst Zubehör und Garten, zusammen abgeschätzt zu 905 Thlr.,
2) eine Ziegellache von 4½ Berliner Scheffel Aussaat, Ackerland und ½ Morgen Wiesewachs, abgeschätzt zu 175 Thlr.,
3) drei Hufenenden von 4½ Berliner Scheffel Aussaat, abgeschätzt zu 150 Thlr.,

worüber die Abschätzungs-Verhandlungen und die Verkaufsbedingungen in unserer Registratur einzusehen sind, sollen

am Vier und Zwanzigsten Mai 1842., Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Zugleich werden diejenigen, welchen an diesen Grundstücken ein dinglicher, noch nicht angemeldeter, Anspruch zusteht, unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen werden ausgeschlossen werden. Herzberg, den 24. Januar 1842.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(300) Nothwendiger Verkauf. Das auf den Rottaschen Weinbergen sub Nr. 43. des Hypothekenbuchs belegene, dem Einwohner Immanuel Winter zugehörige Wohnhaus, abgeschätzt auf 555 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll künftigen

Dreißigsten Juli d. J., von Vormittags Zehn Uhr ab,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Kemberg, den 9. April 1842.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(104) Nothwendiger Verkauf. Das dem Tuchmachermeister Johann Gottlob Sachtler und dessen Ehefrau Wilhelmine Henriette Sachtler geborne Wille gehörige, an den Binnengärten hierselbst belegene und Nr. 48. des Hypothekenbuchs der Amtsvorstadt eingetragene Wohnhaus nebst Stallgebäude, Hofraum und kleinen Garten, abgeschätzt auf 2318 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf. zu Folge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Acht und Zwanzigsten Mai d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Bitterfeld, den 15. Januar 1842.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

Digitized by Google

(122) Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Landgericht zu Halle.

Die aus Haus, Hof, Garten und Kabeln bestehende Besitzung des Schneidermeisters Friedrich Meye und dessen Ehefrau Marie Dorothee geborene Rohr in der Gemeinde Zöberitz bei Halle, abgeschätzt auf 247 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Sechs und Zwanzigsten Mai 1842., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Halle — große Ulrichstraße Nr. 13. — subhastirt werden.

---

(127) Nothwendige Subhastation. Die dem Zimmermann Meister Johann Gottfried Knöchel in Deglitzsch zugehörigen Grundstücken an Wohnhause mit Zugehör und den Pertinenz-Grundstücken an zwei Fleckchen Wiese, ein Fleckchen Angergarten und zwei dreiartige halbe Viertellandes Feld in den Fluren Deglitzsch und Rechtöglitzsch, abgeschätzt zusammen auf 865 Thlr. 20 Sgr. —,, sollen auf

den Ein und Dreißigsten Mai 1842.,

des Vormittags um 11 Uhr, an der Gerichtsstelle in Schkortleben subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in der Expedition des unterzeichneten Justitiars zu Weißenfels eingesehen werden.

Schkortleben mit Deglitzsch, den 5. Februar 1842.

Das Patrimonial-Gericht daselbst.

Metzner.

---

(200) Nothwendiger Verkauf. Die zum Nachlasse des Gutsbesitzers Carl Gottfried Munkwitz zu Kültzschau gehörigen Grundstücken, als:

1) das Nachbargut Nr. 15. zu Kültzschau mit Zubehör, abgeschätzt auf 10328 Thlr. 6 Sgr. 10 Pf.;
2) das Schenkgut Nr. 23. daselbst mit Zubehör, abgeschätzt auf 10259 Thlr. 7 Sgr. 2 Pf.;
3) das Nachbargut Nr. 21. daselbst mit Zubehör, abgeschätzt auf 1117 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf.;
4) die unter 32. eingetragene Scheune, abgeschätzt auf 295 Thlr.;
5) 2 Acker Feld, walzend, in der Kültzschauer Flur, in der Schondorfer Mark, abgeschätzt auf 207 Thlr. 18 Sgr. 7 Pf.;
6) 1½ Acker Wiese, walzend, in der Eilenburger Flur, am Lessasteige, abgeschätzt auf 324 Thlr. 5 Sgr.;
7) eine Parcelle von der alten Eilenburg-Dübener Straße an 61 Ruthen Länge und 2 Ruthen Breite, abgeschätzt auf 17 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf.,

sollen einzeln auf

den Siebenzehnten October d. J., von Vormittags Zehn Uhr an,

in dem Munkwitzschen Schenkgute zu Kültzschau subhastirt werden.

Die Taxen, Hypothekenscheine, Kaufsbedingungen und der Situations-Plan über die Grundstücke, können in der Expedition des unterzeichneten Justitiar eingesehen werden.

Eilenburg, den 9. März 1842.

Das Pfarr-Patrimonial-Gericht über Kültzschau.

Seyffarth, Just.

---

(309) Nothwendiger Verkauf. Die in hiesiger Flur belegenen, den Landmannschen Geschwistern, Johanne Rebecke verehelichten Weber hierselbst, Johanne Eleonore verehelichten Ludwig zu Röda und Johanne Erdmuthe verehelichten Weber zu Zipsendorf zugehörigen Wandeläcker:

a) 1 Acker Feld an der Straße Nr. 30.,
b) ½ Acker Feld in der Gebind Nr. 52.,

Digitized by Google

c) ¾ Acker Feld daselbst Nr. 58. des Flurbuchs,

abgeschätzt ad a. auf 280 Thlr., ad b. auf 150 Thlr., ad c. auf 100 Thlr. zu Folge des in der Gerichts-Registratur ausliegenden Taxations-Instruments, sollen

am Vierten August d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Reuden, den 11. April 1842.

Das Patrimonial-Gericht.
Woppisch.

---

(312) Nothwendiger Verkauf.

Herzogl. Patrimonial-Gericht Zeitz.

Das dem Handarbeiter Holldorf und dessen Frau geborne Kaufmann gehörige, zu Belleben unter Nr. 95. belegene Wohnhaus nebst Hofraum, Garten und sonstigem Zubehör, abgeschätzt auf 71 Thlr. — Sgr. 9 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Zwanzigsten Juli 1842, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Erben der Wittwe Kaufmann Dorothee Marie geb. Köhler werden hierzu öffentlich vorgeladen.

---

(314) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Weißenfels.

Das dem Kürschnermeister Recht und dessen Kindern gehörige, vor dem Nicolaithore sub Nr. 459. des Brandkatasters belegene Wohnhaus mit Zubehör, abgeschätzt auf 480 Thlr. Pr. Cour. laut der in unsrer Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Zwanzigsten Juli 1842, Vormittags Eilf Uhr,

Behufs Auflösung der Gemeinschaft an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(307) Subhastations-Patent. Das dem Schneidermeister Christian Gottfried Karl Schilling von hier gehörige, beim Zuchthaus gelegene, und auf 2240 Thlr. gewürderte Wohnhaus lit. G. Nr. 46. soll

den Zwei und Zwanzigsten Juli d. J.,

Vormittags 11 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, im Local des unterzeichneten Stadtgerichts versteigert werden. Das Nähere ist aus dem am Stadtgerichtsbrete angeschlagenen Patent oder aus den Acten zu entnehmen.

Weimar, den 7. April 1842.

Großherzogl. S. Stadtgericht daselbst.

---

(295) Holzversteigerung. In dem Forstreviere Ziegelrode, aus den Schlägen Sandberg, Raufenschlag und von Windbrüchen sollen auf kommenden

Sieben und Zwanzigsten April c.

circa 220 Stück größtentheils eichene Nutzstämme,
2½ Klafter eichenes Nutzholz,
180 " diverses Scheitholz und Knüppel,
30 " eichene Stöcke,
90 Schock diverse Abraum- und Strüppwellen,
200 " Stammwellen, worunter auch fichtene,

meistbietend verkauft werden.

Digitized by Google

Kaufliebhaber wollen sich an gedachtem Tage, Vormittags 8 Uhr, in dem Gasthofe zu Ziegelrode einfinden.

Ziegelrode, den 8. April 1842. Der Oberförster Köstler.

---

(258) **Kündigung Stift-Merseburger Obligationen.**

Von den Kriegsschulden des Stifts Merseburg Königl. Preuß. Antheils, können zu Michael 1842. 1550 Thlr. zurückgezahlt werden, und es sind hierzu durch das Loos bestimmt worden:

A. von der Anleihe 1806.

die Kapitale der Obligationen:

Nr. 312. über 100 Thlr. Nr. 340 über 200 Thlr.

B. von der Anleihe 1811. und zwar:

1) von den Obligationen Lit. B. à 100 Thlr. Kapital, die Nummern 143. 262. 331. 359. 414. 457. 524. 748. 781. und 787.
2) von den Obligationen Lit. C. à 50 Thlr. Kapital, die Nummern 289. 418. u. 472.
3) von den Obligationen Lit. D. à 25 Thlr. Kapital, die Nummern 406. 584. 717. und 719.

Indem wir nun diese Obligationen hiermit aufkündigen, fordern wir die Inhaber zugleich auf, gegen Rückgabe der Obligationen mit Talons und Coupons den Nennwerth derselben am 30. September 1842. bei der Stift-Merseburgischen Kriegsschulden-Tilgungskasse hierselbst in Empfang zu nehmen, indem vom 1. October 1842. ab, eine weitere Verzinsung dieser Kapitale nicht stattfindet.

Merseburg, den 29. März 1842.

Die Stift-Merseburgische Kriegsschulden-Tilgungs-Deputation.

Deputirter der Ritterschaft. Deputirter der Städte. Deputirter der Landgemeinden.

von Trotha. **Köppe.** **Fuß.**

---

(310) **Sächsische Eisen-Compagnie.**

Nachdem die erforderlichen Anlagen der Sächsischen Eisen-Compagnie nun soweit vollendet sind, um das Werk theilweise in Thätigkeit treten zu lassen, bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Gießerei der Compagnie jetzt Bestellungen auf Eisenguß jeder Art übernimmt, und im Stande ist, solche schnell, vollkommen gut und billig auszuführen. Unser Werk ist mit den erforderlich größten Werkzeugen und Kräften versehen, um zugleich die Gußstücke auf Verlangen zu bohren, zu drehen und zu planiren, zu welchem Zwecke wir unsere Gießerei hauptsächlich den resp. Maschinenbau-Werkstätten zu empfehlen uns erlauben.

Bestellungen werden zunächst auf dem Bureau unserer mitunterzeichneten Bevollmächtigten, Herren **Schömberg Weber u. Comp.** in Leipzig, aber auch am Werke selbst in Cainsdorf bei Zwickau angenommen.

Leipzig, den 1. April 1842.

Directorium der Sächsischen Eisen-Compagnie.

H. v. Arnim, Vorsitzender. **Schömberg Weber u. Comp.**, Bevollmächtigte.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

18. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 27. April 1842.

(1029) Nothwendiger Verkauf.

Oberlandesgericht Naumburg.

Das im Herzberger Kreise belegene Allodial-Rittergut Neudeck mit Bahnsdorf und Friedrichsluga, nebst den beiden damit unzertrennlich verbundenen Bauergütern Nr. 13. (das sonst Lehmannsche) und Nr. 14. (das sonst Kuhringsche) zu Bahnsdorf, zusammen abgeschätzt auf

30,288 Thlr. 29 Sgr. 2½ Pf.

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll, nachdem wir durch Ministerial-Rescript vom 12. November 1841. zum gemeinschaftlichen Gerichtsstande bestellt worden,

am Neun und Zwanzigsten Juni 1842., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die ihrem Aufenthalte nach unbekannte Realgläubigerin, verwittwete Pastor Christiane Elisabeth Bechtold geborne Rennert und die unbekannten Gräflich Blumenthalschen Lehnsagnaten aus den Häusern Horst, Quackenburg und Varezin werden hierzu öffentlich vorgeladen.

---

(241) Edictal-Citation. Von dem Königl. Oberlandesgericht von Sachsen zu Naumburg, ist über den Nachlaß des am 5. September 1840 zu Dollingen bei Liebenwerda verstorbenen Rittergutsbesitzers Franz Adolph Goerne auf den Antrag des Vormundes der von ihm nachgelassenen Minorennen der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet, und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche der Gläubiger auf den Fünften Juli cr., Vormittags Zehn Uhr,

vor dem Referendarius Müller III., als Deputirten im Locale des unterzeichneten Gerichtshofes angesetzt worden.

Es werden daher alle etwanige unbekannte Gläubiger hierdurch vorgeladen, ihre Forderungen binnen 3 Monaten, und spätestens in dem obigen Termine, entweder in Person, oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen hiesigen Justiz-Commissarius, anzuzeigen, die Beweismittel beizubringen, und hiernächst die weitern Verfügungen zu erwarten. Bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche, und beim Ausbleiben im Termine aber haben dieselben ohnfehlbar zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Naumburg, den 19. Februar 1842.

Königl. Oberlandesgericht. Erster Senat.

---

(242) Offener Arrest. Das Königl. Oberlandesgericht von Sachsen zu Naumburg, macht hierdurch bekannt, daß über den Nachlaß des am 5. September 1840 zu

Digitized by Google

Döllingen bei Liebenwerda verstorbenen Rittergutsbesitzers Franz Adolph Goerne, worüber durch die Verfügung vom heutigen Tage auf Ansuchen des Vormundes der von ihm hinterlassenen minorennen Kinder der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet ist, zugleich der offene Arrest verhängt worden.

Es wird daher allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde Sachen, Effecten, oder Briefschaften hinter sich haben, hierdurch angedeutet, nicht das Mindeste davon an irgend Jemand zu verabfolgen, vielmehr dem Königl. Oberlandesgericht davon förderſamſt getreuliche Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, widrigenfalls, und wenn dennoch an irgend einen andern etwas bezahlt oder ausgeantwortet würde, dieses für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Nachlaßmasse anderweit beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückbehalten sollte, er noch außerdem aller seiner daran habenden Unterpfands- und anderer Rechte für verlustig erklärt werden soll. Wornach sich alle diejenigen, welche es angeht, zu achten.

Naumburg, den 19. Februar 1842.

Königl. Oberlandesgericht. Erster Senat.

---

(315) Diebstahl. Dem Holzfuhrmann Karl Friedrich Hoffmann aus Falkenberg ist in der Nacht vom 17. zum 18. d. Mts. aus einem Stalle des Gasthofs zu Hohenoßig ein dreijähriges Pferd, Wallach, Fuchs, mit Bläſſe, welche nach unten blos die linke Seite des Kopfes einnimmt und mit weißem linken Vorderfuß, entwendet worden.

Alle Wohllöbliche Militair- und Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, zur Wiedererlangung des gestohlnen Pferdes auf alle Weise behülflich zu seyn und den Dieb, der leider nicht bezeichnet werden kann, im Betretungsfalle zu verhaften und anher einzuliefern.

Delitzsch, den 19. April 1842.

Der Verweser des Königl. Landrathsamtes v. Schönfeldt.

---

(326) Diebstahl. In der Nacht vom 14. zum 15. huj. sind von dem Trockenplatze in dem Garten der Wittwe Becher vom Jägerplatze auf dem Neumarkte bei Halle unterverzeichnete Gegenstände entwendet worden.

Indem wir vor dem Erwerbe dieser Sachen warnen, fordern wir dazu auf, solche Umstände, welche zur Wiedererlangung der entwendeten Sachen oder Ueberführung des bereits als des Diebstahls verdächtigen inhaftirten Gartengehülfen Friedrich Gottlob Dohle von hier dienen könnten, uns oder der nächsten Obrigkeit zur Anzeige zu bringen. Kosten werden durch die Anzeige nicht verursacht und Versäumniß nach Befinden sofort vergütet. Halle, den 22. April 1842.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Verzeichniß.

Ein schwarzer Thybetüberrock; ein schwarz- und weißcarrirt halbwollner Oberrock, zertrennt; von einem rosa zitzkattunenen Kleide der Rock; ein hellkattunenes Kleid; ein weißgestreifter Unterrock; ein dergleichen von gesticktem Moll; vier Schürzen, zwei von bunter Leinwand, eine von grauwollenem Zeuge, eine von braunem Gingham; zwei Batisttaschentücher; ein weißgemustertes dreieckiges Halstuch mit brabanter Spitzen; ein viereckiges weißes Molltuch mit bunten Puncten gestrickt; drei Stück Manschetten und ein weißer gestickter Streif; zwölf bis funfzehn Stück Leinwandtücher und Windeln; zwei Kinderhemdchen; eine rosakattunene Nachtjacke; eine dergleichen grün, älter; fünf Kinderschürzen; drei Kinderkleidchen; zwei Paar Kinderstrümpfe, blau und roth; drei Paar baumwollene Frauenstrümpfe; zwei Paar wollene Strümpfe, eins schwarz, eins blau; zwei

Digitized by Google

Kinderjüpchen, zwei kleine offene Hemdchen, eine gestrickte Kindermütze, ein rothbuntes halbes Halstuch, zwei grobe Küchenhandtücher.

---

(313) Diebstahl. In der Nacht vom 13. zum 14. d. M. sind aus der Unterstube des Leinwebermeister Gottfried Dönicke allhier folgende Gegenstände, als: funfzehn Stück Pfeifen mit neun Stück feinem flächsenen Garn; sieben Stück loses Garn; vierzehn Ellen flächsene Leinwand vom Weberstuhle geschnitten; zwei schwarze Tuchwesten; eine blaue Tuchweste mit Hornknöpfen; zwei Paar baumwollene hellblaue Hosen; ein leinener Frauenrock, dunkelblau mit hellblauen Blumen; ein dergl. blauer mit wollenen Streifen; zwei leinene Tücher, blau mit gelben und grünen Blümchen; zwei dergl. roth mit gelben Blumen; ein seidenes Halstuch, braun mit gelben Streifen; ein grüner kattunener Frauenmantel mit rothem und weißen Flanell gefüttert; ein blaugestreiftes leinenes Backtuch; zwei dunkelblaue baumwollene Mannsröcke; eine baumwollene Jacke, blauer Grund mit grünen Blumen; eine blaue leinene Unterziehjacke mit gelben Blumen; ein leinenes Handtuch mit Streifen; ein Frauenmieder mit gelben Blümchen; einige Tabackspfeifen mit Porzellanköpfen, entwendet worden.

Wir bringen solches mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, jeden verdächtigen zur Entdeckung des Diebes führenden Umstand uns anzuzeigen.

Oberfarnstedt, den 16. April 1842.

Das Patrimonial-Gericht.

---

(323) Bekanntmachung. Der Leichnam der seit dem 6. März hier vermißten Johanne Karoline Geißler ist heute unterhalb Artern aus der Unstrut gezogen und gerichtlich aufgehoben worden, wie hiermit unter Bezugnahme auf die Aufforderung vom 14. März cr. im Regierungs-Anzeiger, bekannt gemacht wird.

Artern, den 21. April 1842.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

---

(327) Verlorner Reisepaß. Der Oekonom Friedrich August Louis Ihlefeldt aus Schleiz, hat seinen, angeblich von dem dortigen Stadtrathe im Monat September oder October 1841 auf Ein Jahr gültig ertheilten Reisepaß, in den gestrigen Abendstunden, auf der Straße von Gera nach Zeitz verloren und wird dieser Paß daher, um fernern Mißbrauch vorzubeugen, hierdurch für ungültig erklärt.

Zeitz, den 21. April 1842.

Der Magistrat.

---

(221) Nothwendige Subhastation.

Landgericht zu Wittenberg.

Das in der hiesigen Bürgermeistergasse belegene, sub Nr. 304. des Hypothekenbuchs von Wittenberg eingetragene und zum Nachlasse des Schuhmachermeisters Andreas Richter hier gehörige Wohnhaus, abgeschätzt auf 707 Thlr. 25 Sgr. laut in unserer Registratur einzusehenden Taxe nebst Hypothekenschein, soll

am Dreißigsten Juni 1842., Vormittags Eilf Uhr,

an Landgerichtsstelle subhastirt werden.

---

(55) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Naumburg a. d. S.

Das zu Naumburg in der Fischgasse belegene, der Wilhelmine geschiedenen Thiele und dem Braumeister Johann Michael Thiele gehörige, sub Nr. 141. katastrirte Wohn-

Digitized by Google

haus mit Zubehör Nr. 125. Vol. III. pag. 386. des Hypothekenbuchs von Naumburg abgeschätzt auf 1215 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll am

Zweiten Juni 1842., Vormittags Eilf Uhr und Nachmittags,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(211) Nothwendiger Verkauf. Das hierselbst unter Nr. 592. am Graben belegene, Band XV. Fol. 375. des Hypothekenbuchs eingetragene, dem Einwohner Andreas Otto gehörige Wohnhaus nebst Zubehör taxirt auf 814 Thaler Courant soll

den Ersten Juli d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Der neueste Hypothekenschein und die Taxe sind in unserer Registratur einzusehen.

Eisleben, den 7. März 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(244) Nothwendiger Verkauf
bei dem Königl. Land- und Stadtgerichte zu Halle.

Das auf dem kleinen Sandberge sub Nr. 260a. hieselbst belegene, dem pensionirten Land- und Stadtgerichtsboten Johann Gottfried Höhne und dessen Ehefrau gebornen Pfeiffer gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 1700 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. soll am Sechsten Juli 1842., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(245) Subhastations-Patent. Nachstehende, den Erben des Justiz-Amtmanns Hoppe gehörige, in Helfta und dessen Flur belegene Grundstücke, als:

1) ein in Helfta sub Nr. 67. belegenes Wohnhaus nebst Zubehör, worunter ein Garten, circa 4½ Morgen groß und 2 Obstbaumplantagen, taxirt auf 2629 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf.,
2) 2 Acker im Hinterfelde am Bärloche, nebst einem Holzfleck, jetzt ganz mit Holz bepflanzt, taxirt auf 35 Thlr.,
3) 1½ Acker Land am Zollstiege, taxirt auf 67 Thlr. 15 Sgr.,
4) 2½ Acker Land am langen Loche oder Stallhügel, zusammengepflügt,
5) ½ Acker im Hinterfelde jenseits der Amtsbreite, ad 4. und 5. taxirt auf 195 Thlr.,
6) 1 Acker vor dem Dorfe, taxirt auf 100 Thlr.,
7) 2 Acker in der Aue in Sulzen, taxirt auf 155 Thlr.,
8) 2 Acker im Kirchfelde neben St. Spiritus, taxirt auf 105 Thlr.,
9) 2 Acker daselbst neben Benne und Peter, taxirt auf 115 Thlr.,
10) 2½ Acker in der Aue, taxirt auf 200 Thlr.,
11) 1½ Acker in der Aue vor Unterrisdorf, taxirt auf 105 Thlr.,

sollen theilungshalber im Wege der nothwendigen Subhastation auf

den Sieben und Zwanzigsten Juni cr., des Vormittags Eilf Uhr,

im Gasthofe zu Helfta verkauft werden. Die Taxe der neuesten Hypothekenscheine und die Kaufbedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Eisleben, den 16. März 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(257) Nothwendiger Verkauf
bei dem Königl. Land- und Stadtgerichte zu Halle.

Die zum Nachlasse der am 28. Mai 1841. zu Diemitz verstorbenen Anspänner Schmidt, verwittwet gewesenen Zschäge gebornen Haase gehörigen Grundstücke, als:

Digitized by Google

1) das zu Diemitz belegene und im Hypothekenbuche sub Nr. 48. eingetragene Anspännergut, ingleichen
2) circa 30 Quadratruthen Garten Acker von dem Grundstücke Nr. 5. Diemitz, sowie
3) die zu Diemitz resp. in dortiger Flur belegene und im Hypothekenbuche über das Hallesche Stadtfeld sub Nr. 207. eingetragene Erbpachtsbesitzung,

nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt

ad 1. et 2. auf 7928 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf.
ad 3. auf 938 Thlr. 20 Sgr. 11 Pf.

soll am Acht und Zwanzigsten September 1842, Vormittags Eilf Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden rücksichtlich der bei dem Anspännergute Nr. 48. Diemitz seit länger als 44 Jahren bisher besessenen 60 Quadratruthen Garten-Acker — ein sogenanntes Gotteshausbrekitchen — aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(316) Nothwendiger Verkauf
bei dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Halle.

Das hierselbst in der Dachritzgasse an der großen Ulrichstraße sub Nr. 18. belegene, der verehelichten Schlossermeister Zimmermann gebornen Lüdecke gehörige, nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 334 Thlr. 6 Sgr. 9 Pf. soll

am Sechsten August c., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(142) Freiwilliger Verkauf. Die zu dem Nachlasse des Fleischermeisters Karl Gottlob Schmidt gehörigen, in der hiesigen Feldmark belegenen Grundstücke:

1) Acker im kleinen Feldchen, von 1 Berliner Scheffel Aussaat, taxirt zu 55 Thlr.,
2) ein Garten-Ende in der Fahrgasse, von ½ Berliner Scheffel Aussaat, taxirt zu 36 Thlr.,
3) Acker im Hufenschlage, von 1½ Berliner Scheffel Aussaat, taxirt zu 70 Thlr.,
4) Acker im Radelande, von 2 Berliner Scheffeln Aussaat, taxirt zu 80 Thlr.,
5) ein Garten-Ende in der Schliebener Vorstadt, von 3 Berliner Metzen Aussaat, taxirt zu 32 Thlr.,

worüber die Abschätzungs-Verhandlungen in unserer Registratur einzusehen sind, sollen

am Acht und Zwanzigsten Mai, Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welchen an diesen Grundstücken ein dinglicher, noch nicht angemeldeter Anspruch zusteht, unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen werden ausgeschlossen werden. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Herzberg, den 24. Januar 1842.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(137) Gerichts-Commission Lützen.
Subhastation zur Aufhebung der Erbesgemeinschaft.

Zum Verkauf der den Erben der Marie Dorothee Rosenheim zu Schweswitz gehörigen walzenden Grundstücke, als:

a) einer Achtel Hufe Feldes in Schweswitzer Flur Nr. 39. 87. und 135. des Flurbuchs, auf 115 Thlr.,

Digitized by Google

b) einer Achtel Hufe Feldes in Ellerbacher Flur Nr. 55. 75. 149. und 181. des Flurbuchs, auf 260 Thlr.,
c) einer Achtel Hufe Feldes in derselben Flur Nr. 54. 74. 148. und 180. des Flurbuchs, auf 260 Thlr. gewürdigt,

ist Termin auf

den Zweiten Juni d. J., Vormittags Zehn Uhr,

an Gerichtsstelle anberaumt. Die Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

---

(322) Gerichts-Commission Lützen.

Nothwendige Subhastation zur Aufhebung der Gemeinschaft.

Zum Verkauf des dem Johann Gottfried Rothe und dessen Sohn Johann Gottlob Rothe gehörigen, zu Ragwitz Nr. 14. belegenen Hauses nebst Zubehör zu Folge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 125 Thlr. abgeschätzt ist Termin auf

den Fünften August c., Vormittags Zehn Uhr,

an Gerichtsstelle anberaumt.

---

(328) Nothwendige Subhastation. Erbtheilungshalber soll das von dem zu Königswiek verstorbenen Arbeitsmann Gottlieb Ballschuh daselbst sub Nr. 1. hinterlassene Wohnhaus mit Zubehör und Garten im Termine

den Fünften August d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist die Taxe und der neueste Hypothekenschein in hiesiger Registratur einzusehen.

Amt Gerbstedt, den 21. April 1842.

Das Neumann. Patrimonial-Gericht.

---

(321) Aufgehobener Termin. Der zum Verkaufe der Brauer Wolframschen Grundstücke auf den 4. Mai c. anstehende Termin (Stück 6. 9. 15. dieser Blätter) ist aufgehoben. Lützen, den 19. April 1842.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(319) Bau- und Nutzholz-Verkauf. Am 20. Mai c., Morgens 9 Uhr, sollen im hiesigen Gasthofe des Herrn Vogel folgende Bau- und Nutzhölzer unter den gewöhnlichen Licitations-Bedingungen und Einzahlung des 4ten Theils der Gebote öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, als:

1) im Forstbelauf Schadewitz, Jagen 19:
14 Stück fichtene Sägeblöcke und 32 Stück fichtenes Bauholz,
126 Stück kieferne Sägeblöcke und 23 Stück kiefernes Bauholz und
3 Klaftern kiefernes Nutzholz;
2) im Forstbelauf Forst in verschiedenen Jagen:
2 Stück kieferne Sägeblöcke, 21 Stück kiefernes und 1 Stück fichtenes Bauholz;
3) im Forstbelauf Prießen, Jagen 62:
58 Stück kieferne Sägeblöcke und 54 Stück kiefernes Bauholz.

Die betreffenden Förster sind angewiesen, die Hölzer in den 8 Tagen vor dem Termin auf Verlangen vorzuzeigen und die Aufmaaßregister können im Geschäftszimmer des Unterzeichneten in der vorgenannten Zeit eingesehen werden.

Schloß Dobrilugk, den 18. April 1842. Der Königl. Oberförster Bars.

Digitized by Google

(283) Mühlen-Verkauf. Eine im Königreiche Sachsen in sehr vortheilhafter Mahllage gelegene Strommühle, bestehend aus einer Mahlmühle mit 6 Gängen, einer Oelmühle mit 16 Paar Stampfen, einer Schneidemühle, einer neuangelegten Papiermühle und einem ebenfalls neuerbauten Wohnhause, soll aus freier Hand verkauft werden. Nähere Auskunft ertheilt der Unterzeichnete und es wird vorläufig nur Folgendes bemerkt:

1.

Da die Mühle von dem vereinigten Muldenstrome getrieben wird, so kann nie Wassermangel eintreten.

2.

Das Wehr ist ein natürliches, an dem ein Neubau nicht vorkommt und dessen Unterhaltung nur sehr wenig Kosten verursacht.

3.

Elf wohlhabende Dorfschaften sind dem Mahlzwange dieser Mühle unterworfen.

4.

Es steht ihr das Recht des Schankes an die Mahlgäste zu.

5.

Es gehören über 12 Acker Wiesen, Feld, Gärten und Holz dazu.

6.

Die Papiermühle ist für 400 Thlr. jährlich, die Mahl-, Oel- und Schneidemühle aber für 2900 Thlr. jährlich verpachtet, und die Pächter derselben können contractgemäß mit überwiesen werden. Unterhändler werden verbeten.

Grimma, den 5. April 1842. Adv. Carl Löser.

---

(238) Rathskeller-Verpachtung. Da die hiesige Rathskeller-Wirthschaft ult. October d. J. pachtlos wird, so ist zur anderweiten Verpachtung auf 6 Jahre, auf

den Zwölften Mai d. J., 10 Uhr,

in unserem Sessionszimmer Termin angesetzt worden, wozu Pachtlustige hierdurch eingeladen werden.

Die Pachtbedingungen können während der Expeditionsstunden auf dem Rathhaus eingesehen werden.

Querfurth, den 21. März 1842.

Der Magistrat.

---

(239) Bekanntmachung. Seit der nach dem Allgemeinen Reglement, die Einrichtung des Sparkassenwesens betreffend, vom 12. December 1838. mittelst Statuts vom 18. Juni 1839. hieselbst neu errichteten Sparkasse hat das frühere, nach dem Statute vom 4. November 1828. bestehende Sparkassen-Institut hiesiger Stadt, welches bisher ohne Zulassung neuer Einlagen noch nebenbei fortdauerte, jetzt seinen Zweck verloren, und es soll deshalb die gänzliche Auflösung desselben nach §. 20. des letztgedachten Statuts nun nach und nach zur Ausführung gebracht werden. Wir kündigen daher hiermit zunächst alle bei demselben noch vorhandene kleinere Einlage-Kapitalien unter 50 Thlr. den Interessenten dergestalt auf, daß solche von jetzt an binnen 6 Monaten zu jeder Zeit bei der Kasse nebst Zinsen abgehoben werden können, längstens aber bis zum

Funfzehnten October dieses Jahres

vollständig abzuheben sind, da nach Ablauf dieser Frist nicht nur keine weitere Verzinsung erfolgt, sondern auch das vorgeschriebene gerichtliche Aufgebot veranlaßt werden wird.

Die abgehobenen Geldbeträge können übrigens von den hiesigen Einwohnern sogleich wieder bei der neuen Sparkasse, so weit es nach den Vorschriften des Statuts vom 18. Juni 1839. zulässig ist, belegt werden.

Digitized by Google

Wegen einer späterhin erfolgenden Aufkündigung der größern Einlage-Kapitalien von 50 Thlr. und darüber bleibt weitere Bestimmung vorbehalten.

Naumburg, den 9. März 1842.

Der Magistrat.

---

(286) Bekanntmachung. Der diesjährige Leipziger Wollmarkt beginnt den 13. und endigt mit dem 16. Juni.

Leipzig, den 5. April 1842.

Der Rath der Stadt Leipzig.

---

(320)

Bekanntmachung,

die Capitalreduction der Leipziger Stadt-Schuldscheine auf den Nennwerth des 14 Thalerfußes betreffend.

Der Rath der Stadt Leipzig hat mit höherer Genehmigung beschlossen, die im Jahre 1830. im 20 Guldenfuße contrahirte Stadtschuld durch Abstoßung des gesetzlichen Aufgeldes mit 2⅞ auf den Nennwerth des 14 Thalerfußes zu reduciren und bringt zu dem Ende Folgendes hiermit zur Kenntniß der Interessenten.

1) Diejenigen Inhaber von Leipziger Stadtschuldscheinen, welche mit dieser Maaßregel einverstanden sind, haben ihre Originalscheine nebst dazu gehörigen Talons und Coupons von jetzt an längstens bis zum 30. Juni d. J. bei der Expedition der hiesigen Stadtschulden-Tilgungskasse zur Abstempelung mit den Worten:

„mit Vergütung des Agio auf Courant reducirt"

zu produciren und dagegen den gesetzlichen Agiobetrag in Empfang, so wie ihre Scheine sofort wieder zurück zu nehmen.

2) Diejenigen Inhaber von Stadtschuldscheinen, welche jene Umwandlung ihrer Scheine nicht wünschen, haben solches innerhalb derselben Frist bei gedachter Expedition ausdrücklich anzuzeigen und dabei zugleich ihre Capital- und Zinsscheine nebst Zinsleisten zur Abstempelung mit den Worten:

„ferner gültig im 20 Guldenfuße"

zu produciren und der sofortigen Rückgabe der Scheine gewärtig zu seyn.

3) Alle Scheine, welche binnen obiger Frist weder zu dem einen noch zu dem andern Zwecke zur Anmeldung und Production gelangen, unterliegen sofort mit Ablauf dieser Frist der Reduction auf den Nennwerth im 14 Thalerfuße dergestalt, daß deren Verzinsung vom 1. Juli d. J. an lediglich im Nennwerthe des 14 Thalerfußes gewährt, der asservirte Agiobetrag aber den Inhabern dieser Scheine auf ihre spätere Anmeldung und Production, unter nachträglicher Abstempelung derselben mit den Worten:

„mit Vergütung des Agio auf Courant reducirt"

baar verabfolgt werden soll.

4) Uebrigens behält sich der Rath der Stadt Leipzig in Bezug auf die unter 2 gedachten Scheine, nach Befinden, eine außerordentliche Einlösung und desfallsige weitere Bekanntmachung vor.

Leipzig, den 18. April 1842.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Groß.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

19. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 4. Mai 1842.

(334) Bekanntmachung. Der Mühlenbesitzer Christian Bernhardt Gloger bei Artern beabsichtigt, die früher vorhanden gewesene Oel- und Graupenmühle wieder herzustellen und zu diesem Endzwecke in das vorhandene Gerinne unterhalb des ersten Rades ein zweites in Panzenzeug anzubringen, welches die projectirte Mühle, wozu ein besonderes Gebäude aufgeführt werden soll, in Bewegung setzt.

Auf Grund des Allg. Landrechts Th. II. Tit. 15. §. 236. werden daher Alle, welche gegen diese Anlage ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solches binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, spätestens den 15. Juni d. J., hier anzumelden, widrigenfalls später eingehende Widersprüche als unzulässig zurückgewiesen werden.

Sangerhausen, den 15. April 1842.

Der Landraths-Amtsverweser Freiherr von Werthern.

---

(338) Aufforderung. Eine Mannsperson, welche sich der Arretur durch die Flucht entzog, hat folgende Gegenstände hier zurückgelassen: zwei Briefe (einen anscheinend von der in Willmersdorf lebenden Ehefrau an den Ehemann Namens Abicht und eine angefangene Antwort auf die Erstre); einen blantuchenen Mantel mit Ueberhängekragen; eine Jagdtasche; 31 Flaschen mit Arznei oder Tropfen; eine Schachtel mit etlichen Pillen; zwei Schnupftücher.

Diese Gegenstände sind in Verwahrung des unterzeichneten Gerichts und wird der unbekannte Eigenthümer derselben aufgefordert, sich zu melden, widrigenfalls dieselben, insoweit es zulässig, verkauft werden und über den Erlös weiter verfügt wird.

Düben, den 21. April 1842.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(332) Erledigter Diebstahl. Das dem Holzfuhrmann Hoffmann aus Falkenberg (confr. Bekanntmachung im 18. Stück des diesjährigen Anzeigers sub Nr. 315.) entwendete Pferd, ist wieder erlangt worden.

Delitzsch, den 23. April 1842.

Der Verweser des Königl. Landrathsamtes v. Schönfeldt.

---

(336) Aufgefundener Leichnam. Am 7. April c. wurde in dem englischen Garten zu Dieskau der unten näher beschriebene männliche Leichnam unter Umständen aufgefunden, die einen vollführten Selbstmord außer Zweifel setzen. Alle diejenigen, welche über die Verhältnisse des Unglücklichen Auskunft zu geben vermögen, werden hierdurch zur Anzeige aufgefordert. Kosten entstehen dadurch nicht.

Halle, den 13. April 1842.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Digitized by Google

Beschreibung.

Der Unglückliche war mittler Größe und gedrängt gebaut; die schon ins Weißliche fallenden Kopfhaare ließen in Verbindung mit den ältlichen Gesichtszügen auf ein Alter von 50 bis 60 Jahren schließen. Bekleidet war der Körper mit einem noch guten blauen Oberrock, grünen Manchesterhosen, einer blaugestreiften Weste, worüber sich eine ähnliche Ueberziehweste befand, mit einer blauen Mütze nebst Schirm und ziemlich neuen Stiefeln. Am Orte der That fand sich außerdem eine Pistole, ein Strick mit Schlinge und eine Schnapsflasche vor.

---

(337) Aufgefundener Leichnam eines neugebornen Kindes. Am 21. April cr. ist mittagswärts von Artern unter einer der Chausseebrücken in einem Tümpfel, das kleine Baderloch genannt, ein unbekanntes neugebornes Kind, weiblichen Geschlechts, aufgefunden und gerichtlich aufgehoben, auch heute secirt worden.

Das Kind, welches dem an ihm entdeckten Grade der Fäulniß nach, wohl 8 bis 14 Tage im Wasser gelegen haben mochte, war in eine Hülle, bestehend aus einem schwarzseidenen Halstuche und einer alten Männerweste von baumwollenem Stoffe, dunkeln Boden und lichten gelben Querstreifen, auf dessen rechter Westentasche ein Flicken von blumigen braunrothgrundigem Cattun gesetzt war, eingewickelt. Die Länge des Kindes war 20 Zoll und dessen Gewicht 8½ Pfund. Es war solches ein völlig ausgetragenes Kind, dessen Nabelschnur jedoch nicht unterbunden und an welchem äußere Verletzungen nicht vorhanden waren.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß dies Kind das Opfer des Verbrechens der Verheimlichung der Schwangerschaft, des Heimlichgebährens und höchst wahrscheinlich der Tödtung Seitens der Mutter und deren Schwängerers ist.

Wir fordern daher Jedweden, namentlich alle Polizeibehörden und Officianten, insonderheit die Gensdarmerie auf, ihre Mitwirkung zu Entdeckung der Verüber der angezeigten Verbrechen eintreten zu lassen, sich hervorthuende Spuren hierunter aber uns oder dem nächsten Gericht schleunigst anzuzeigen.

Wir bemerken, daß die Chaussee von Reinsdorf nach Artern stark von nach Erfurt, Nordhausen und Magdeburg hin- und zurückfahrenden Geschirr passirt wird, und von einem dergleichen Geschirr aus, ohne große Schwierigkeit, die Beförderung des oben beschriebenen neugebornen Kindes in das stehende Gewässer unter der Brücke über dem kleinen Baderloche hat ausgeführt werden können.

Die Umhüllung des Kindes, das schwarzseidene Tuch und die alte Männerweste, befinden sich in unserer Verwahrung zu jedermanns Ansicht.

Kosten werden durch Anzeigen bei uns oder andern Gerichten, und eventuell bei dem Königl. Inquisitoriat zu Sangerhausen, wohin von hier aus die Acten abgegeben werden sollen, nicht verursacht.

Artern, den 22. April 1842.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(347) Oeffentliche Vorladung. Von dem Königlichen Land- und Stadtgerichte ist über den Nachlaß des zu Zörbig verstorbenen Windmüllermeister Johann Friedrich Christoph Heinrich auf den Antrag seiner Erben der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche der Gläubiger auf

den Vierzehnten Juli 1842., Vormittags Zehn Uhr,

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Sernau als Deputirten im Local des unterzeichneten Gerichts angesetzt worden.

Es werden daher alle etwanige unbekannte Gläubiger hierdurch vorgeladen, ihre Forderungen binnen 3 Monaten, und spätestens in dem obigen Termine, entweder in

Digitized by Google

Person oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen hiesigen Justiz-Commissarius, anzuzeigen, die Beweismittel beizubringen und hiernächst die weitern Verfügungen zu erwarten.

Bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche und beim Ausbleiben im Termine aber haben dieselben unfehlbar zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an Dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Delitzsch, den 19. April 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(348) Aufgebot eines verloren gegangenen Schuld-Documents. Dem Georg Michael Nürnberger zu Lossa ist eine Schuld- und Pfandverschreibung über 100 Thlr. Darlehn, haftend auf dem Wohnhause des Johann Michael Sander zu Allerstädt, sub Nr. 10. dieses Dorfs, d. d. Wiehe, den 21. August 1822. mit Hypothekenschein, d. d. Naumburg, den 3. August 1832., ausgestellt an Johanne Marie Wittwe Hierling geb. Stieglitz zu Wiehe, verloren gegangen und auf Amortisation dieser Urkunden durch öffentliches Aufgebot angetragen worden.

Demzufolge wird Gerichtswegen ein Termin zum

Zwanzigsten August 1842., Vormittags Zehn Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, in welchem alle diejenigen, welche an diese Forderung und die beschriebenen Urkunden als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, sich persönlich zu melden und solche nachzuweisen haben, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Ansprüchen präcludirt und unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens die Urkunden amortisirt werden sollen.

Wiehe, den 27. April 1842.

Das Patrimonial-Landgericht.

---

(342) Nothwendige Subhastation.

Landgericht zu Wittenberg.

Das zu dem Nachlasse des am 11. April 1840 zu Friedrichstadt verstorbenen Hausbesitzers Gottlob Rotte gehörige, unter Nr. 42. im Hypothekenbuche von Friedrichstadt eingetragene Wohnhaus nebst Garten auf 295 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf. nach Abzug der Lasten abgeschätzt, laut in unserer Registratur einzusehenden Taxe nebst Hypothekenschein, soll

am Sechszehnten August 1842, Vormittags Eilf Uhr,

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(120) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Naumburg.

Das auf dem hiesigen Weithgarten sub Nr. 1314. belegene, dem Friedrich Wilhelm und Carl Gottlob Friedrich Mensdorf von hier gehörige Wohnhaus, abgeschätzt auf 304 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Eilften Juni 1842., Eilf Uhr Vormittags und Nachmittags,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(330) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Naumburg a. d. S.

Das in der Engelgasse hier sub Nr. 559. belegene, dem Schuhmachermeister Karl Gottfried Förtsch gehörige Wohnhaus nebst Zubehör abgeschätzt auf

2020 Thaler —: —:

Digitized by Google

zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll
am Siebenzehnten August 1842, Vormittags Zehn Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(339) Nothwendige Subhastation.
Königliches Land- und Stadtgericht Zeitz.

Das zu Lützkewitz belegene, Nr. 12. des Hypothekenbuchs eingetragene, dem August Kühling gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 485 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am Neunten August 1842,
Vormittags 11 Uhr, Nachmittags 5 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(345) Nothwendiger Verkauf
bei dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Halle.

Das sub Nr. 1817. in der Hirtengasse auf dem Lerchenfelde zu Glaucha hierselbst belegene, dem Handarbeiter Johann Andreas Beßlerschen Eheleuten gehörige Wohnhaus nebst Zubehörungen nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 201 Thlr. 6 Sgr. 11 Pf., soll
am Vierten August c., Vormittags Eilf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(317) Nothwendiger Verkauf. Der dem verstorbenen Kossaten Johann Christian Rust von Wieskau zugehörig gewesene, in Löbejüner Flur belegene und sub Nr. 337. des Hypothekenbuchs über die hiesige Flur eingetragene ein und ein halber Morgen Acker vor Plötz am langen Steine zwischen Pitzschke und Apitz, welcher nach der nebst dem neuesten Hypothekenschein und den Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 160 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt ist, soll in Termino
den Funfzehnten August 1842, Vormittags Reun Uhr,
an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Löbejün, den 12. April 1842.

Königliche Preußische Gerichts-Commission.

---

(178) Nothwendiger Verkauf. Nachstehende, den Erben der Johanne Christiane geschiedene Kluge verwittwet gewesene Fuchs geb. Lange zu Queisau zugehörige Haus- und Feldgrundstücke, als:

1) das zu Queisau belegene, sub Nr. 21. katastrirte Wohnhaus, nebst Hof, Scheune, Stall und Garten, abgeschätzt auf 260 Thlr.;
2) 1 Acker Feld in Queisauer Flur, Flb. Nr. 231., abgeschätzt auf 120 Thlr.;
3) 1 Acker Feld in derselben Flur, Flb. Nr. 288., abgeschätzt auf 110 Thlr.;
4) ½ Acker Feld daselbst, Flb. Nr. 487., abgeschätzt auf 40 Thlr.;
5) 1 Acker Feld daselbst, Flb. Nr. 266., abgeschätzt auf 80 Thlr.;
6) 1 Acker Feld daselbst, Flb. Nr. 377., abgeschätzt auf 85 Thlr.;
7) ½ Acker Feld daselbst, Flb. Nr. 392b., abgeschätzt auf 45 Thlr.;
8) 1 Acker Feld daselbst, Flb. Nr. 287., abgeschätzt auf 110 Thlr.;
9) ½ Acker Feld in Dobergaster Flur, Flb. Nr. 207., abgeschätzt auf 60 Thlr.;
10) ½ Acker Feld daselbst, Flb. Nr. 170., abgeschätzt auf 55 Thlr.;

Digitized by Google

11) ½ Acker Feld in Trautschener Flur, Flb. Nr. 1b., abgeschätzt auf 60 Thlr. und
12) ½ Acker Feld daselbst, Flb. Nr. 3b., abgeschätzt auf 60 Thlr.,
zufolge der nebst neuesten Hypothekenscheinen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen auf

den Zehnten Juni c., Vormittags Zehn Uhr,

in der Koppeschen Schenke zu Queisau Erbtheilungshalber unter den gewöhnlichen Bedingungen, zu welchen nur noch bemerkt wird,

1) daß die Grundstücke Nr. 1. 3. 5. 8. und 9. bis Michaelis 1842., und die Grundstücke Nr. 2. 4. 6. 7. 10. 11. und 12. bis zum 1. Juni 1843. verpachtet sind,
2) daß die bis zum 1. Juni 1843. verpachteten Grundstücke bestellt, die übrigen aber unbestellt zurückgegeben werden und
3) daß der Käufer in die Rechte der jetzigen Eigenthümer in Betreff der Rückgewähr eintritt, während das Pachtgeld bis zum 1. Juni 1843. den jetzigen Eigenthümern verbleibt,

subhastirt werden. Hohenmölsen, den 24. Februar 1842.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

---

(331) Nothwendige Subhastation.
Gerichts-Commission Lützen.

Das dem Schuhmachermeister Karl Gottlob Junghanns zu Zeitz gehörige, Nr. 33. zu Muschwitz belegene Wohnhaus nebst Zubehör, zu Folge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 105 Thlr. soll auf

den Eilften August c., Vormittags Zehn Uhr,

an Gerichtsstelle an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

---

(270) Nothwendiger Verkauf. Das zum Nachlasse des zu Wieskau verstorbenen Kossathen Johann Christian Rust gehörige Kossathengut zu Wieskau, zu welchem der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, jetzt noch aus Haus, Hof, einem Gartenfleck, drei Pflaumenkabeln und sechs Morgen Acker bestehend, abgeschätzt auf 600 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Vierzehnten Juli d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Halle — große Ulrichstraße Nr. 13. — subhastirt werden.

Zugleich werden die unbekannten Gläubiger des verstorbenen Kossathen Johann Christian Rust hierdurch vorgeladen, bis und spätestens in dem vorerwähnten Termine ihre Ansprüche und Forderungen hier gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden werden.

Halle, den 11. Februar 1842.

Patrimonial-Landgericht.

---

(324) Nothwendige Subhastation. Das von dem verstorbenen Gottfried Thielecke nachgelassene, zu Trebitz belegene und sub Nr. 19. im dem Hypothekenbuche eingetragene Kossathengut, nach Abzug der Lasten auf 1117 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll auf

den Achten August c., von Neun bis Zwölf Uhr Vormittags und von Drei bis Sechs Uhr Nachmittags,

an Gerichtsstelle zu Trebitz an den Meistbietenden verkauft werden.

Digitized by Google

Der neueste Hypothekenschein und die gerichtliche Taxe liegen zur Einsicht hier bereit.
Dommitzsch, den 8. April 1842.
Patrimonial-Landgericht.

---

(99) Nothwendige Subhastation. Die dem Müller Christoph Hebold zugehörige, bei dem Dorfe Holzweißig und auf der Pomsel bei Bitterfeld gelegene, sogenannte holländische Windmühle, wovon der Nutzungsertrag der Mühle capitalisirt auf 7240 Thlr. und die Wohn- und Wirthschafts-Gebäude auf 1425 Thlr. abgeschätzt worden sind, soll Schulden halber auf den

Funfzehnten August d. Js., Vormittags Zehn Uhr,

in der Heboldschen Mühlenbesitzung selbst an den Meistbietenden verkauft werden.

Das Taxations-Instrument kann in der Registratur des unterzeichneten Gerichts und bei dem Anschlage an Gerichtsstelle in Ramsien eingesehen werden.

Zörbig, den 20. Januar 1842.

Das Patrimonial-Gericht Ramsien.
Dietze.

---

(325) Nothwendiger Verkauf. Die dem Anspänner Franz Barth gehörigen beiden Bauergüter Nr. 16. und 17. des Hypothekenbuchs von Wiedersdorf, von denen nur das eine Gebäude hat, und welche sammt Inventar auf zusammen 9976 Thlr. 29 Sgr. 2 Pf. taxirt sind, sollen

am Achtzehnten November c., Vormittags Eilf Uhr,

an Gerichtsstelle zu Queis subhastirt werden.

Taxe und die neuesten Hypothekenscheine liegen in der Expedition des Justitiar Butte zu Merseburg zur Einsicht offen. Die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Merseburg, den 22. April 1842.

Das Patrimonial-Gericht Queis.
Butte.

---

(237) Nothwendiger Verkauf.
Gericht der Herrschaft Droyßig.

Die aus mehrern vereinigten Theilen bestehende Besitzung des Johann Christian Dollert hier, auf 2542 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf. geschätzt, soll Schulden halber

den Achten Juli dieses Jahres, Morgens Eilf Uhr,

an Gerichtsstelle zu Droyßig nothwendig versteigert werden.

Die Schätzurkunde liegt in dasiger Registratur zur Einsicht bereit.

---

(344) Holz-Verkauf. Im Unterforste Pödelist, District: alte Göhle, soll

Freitags, den Dreizehnten Mai c., Vormittags Neun Uhr,

eine Quantität Holz, bestehend in ½ buchnen Nutzklafter, 15 dergl. Scheit- und Knüppel- und 2 eichenen Scheitklaftern, 8 Schock buchenem Abraum und 90 Schock weichem Buschholz, unter den vorzulesenden Bedingungen versteigert werden, nachdem der betreffende Förster eine Stunde zuvor, also von 8 Uhr an, auf dem Schlage zur Vorzeigung der Hölzer anwesend gewesen seyn wird.

Pödelist, den 29. April 1842. Der Oberförder Meinhold.

---

(329) Wiesen-Verpachtung. Die in der Aue bei Wegwitz belegene Königliche Amtswiese zu 36 Morg. 42 QR. soll nach Befinden in 7 Abtheilungen oder im Ganzen auf 3 oder 6 Jahre vom laufenden Jahre einschließlich ab meistbietend verpachtet werden.

Digitized by Google

Hierzu ist ein Termin
Sonnabends den Siebenten Mai d. J., Vormittags Zehn Uhr,
in der hiesigen Rentamts-Expedition festgesetzt, in welchem Pachtbewerber die Bedingungen vernehmen und ihre Gebote abgeben wollen.

Merseburg, den 25. April 1842.

Königlich Preußisches Rentamt.

---

(333) Brauerei-Verpachtung. Die der hiesigen brauberechtigten Bürgerschaft zuständige Commun-Brauerei sammt Brauhaus und Utensilien, welche bisher 10 Jahre lang an einen und denselben Brauer verpachtet war, soll von Michael dieses Jahres an anderweit auf sechs Jahre verpachtet werden, und es ist dazu ein Termin zu Rathhause allhier auf

den Ersten Juli cr., Vormittags Eilf Uhr,

anberaumt worden.

Zu dieser Verpachtung laden wir geeignete Personen, welche ein Vermögen von wenigstens 2000 Thlr. dazu anwenden und im Termine nachweisen können, hiermit ein, indem wir bemerken, daß die Bedingungen, wozu besonders die Auswahl unter den Bietenden gehört, sowohl bei uns als auch dem Brauerschafts-Syndicus und Vorsteher der Stadtverordneten-Versammlung, Herrn Apotheker Krappe allhier eingesehen, auch die sonstigen Nachrichten allda erlangt werden können.

Herzberg, den 19. April 1842.

Der Magistrat.

---

(320) **Bekanntmachung,**
die Capitalreduction der Leipziger Stadt-Schuldscheine auf den Nennwerth des 14 Thalerfußes betreffend.

Der Rath der Stadt Leipzig hat mit höherer Genehmigung beschlossen, die im Jahre 1830. im 20 Guldenfuße contrahirte Stadtschuld durch Abstoßung des gesetzlichen Aufgeldes mit 2⅔ % auf den Nennwerth des 14 Thalerfußes zu reduciren und bringt zu dem Ende Folgendes hiermit zur Kenntniß der Interessenten.

1) Diejenigen Inhaber von Leipziger Stadtschuldscheinen, welche mit dieser Maaßregel einverstanden sind, haben ihre Originalscheine nebst dazu gehörigen Talons und Coupons von jetzt an längstens bis zum 30. Juni d. J. bei der Expedition der hiesigen Stadtschulden-Tilgungskasse zur Abstempelung mit den Worten:

„mit Vergütung des Agio auf Courant reducirt"

zu produciren und dagegen den gesetzlichen Agiobetrag in Empfang, so wie ihre Scheine sofort wieder zurück zu nehmen.

2) Diejenigen Inhaber von Stadtschuldscheinen, welche jene Umwandlung ihrer Scheine nicht wünschen, haben solches innerhalb derselben Frist bei gedachter Expedition ausdrücklich anzuzeigen und dabei zugleich ihre Capital- und Zinsscheine nebst Zinsleisten zur Abstempelung mit den Worten:

„ferner gültig im 20 Guldenfuße"

zu produciren und der sofortigen Rückgabe der Scheine gewärtig zu seyn.

3) Alle Scheine, welche binnen obiger Frist weder zu dem einen noch zu dem andern Zwecke zur Anmeldung und Production gelangen, unterliegen sofort mit Ablauf dieser Frist der Reduction auf den Nennwerth im 14 Thalerfuße dergestalt, daß deren Verzinsung vom 1. Juli d. J. an lediglich im Nennwerthe des 14 Thalerfußes gewährt, der asservirte Agiobetrag aber den Inhabern dieser Scheine auf ihre spätere Anmeldung und Production, unter nachträglicher Abstempelung derselben mit den Worten:

Digitized by Google

„mit Vergütung des Agio auf Courant reducirt"

baar verabfolgt werden soll.

4) Uebrigens behält sich der Rath der Stadt Leipzig in Bezug auf die unter 2 gedachten Scheine, nach Befinden, eine außerordentliche Einlösung und desfallsige weitere Bekanntmachung vor.

Leipzig, den 18. April 1842.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Groß.

---

(258) **Kündigung Stift-Merseburger Obligationen.**

Von den Kriegsschulden des Stifts Merseburg Königl. Preuß. Antheils, können zu Michael 1842. 1550 Thlr. zurückgezahlt werden, und es sind hierzu durch das Loos bestimmt worden:

A. von der Anleihe 1806.

die Kapitale der Obligationen:

Nr. 312. über 100 Thlr. Nr. 340 über 200 Thlr.

B. von der Anleihe 1811. und zwar:

1) von den Obligationen Lit. B. à 100 Thlr. Kapital, die Nummern 143. 262. 331. 359. 414. 457. 524. 748. 781. und 787.
2) von den Obligationen Lit. C. à 50 Thlr. Kapital, die Nummern 289. 418. u. 472.
3) von den Obligationen Lit. D. à 25 Thlr. Kapital, die Nummern 406. 584. 717. und 719.

Indem wir nun diese Obligationen hiermit aufkündigen, fordern wir die Inhaber zugleich auf, gegen Rückgabe der Obligationen mit Talons und Coupons den Nennwerth derselben am 30. September 1842. bei der Stift-Merseburgischen Kriegsschulden-Tilgungskasse hierselbst in Empfang zu nehmen, indem vom 1. October 1842. ab, eine weitere Verzinsung dieser Kapitale nicht stattfindet.

Merseburg, den 29. März 1842.

Die Stift-Merseburgische Kriegsschulden-Tilgungs-Deputation.

Deputirter der Ritterschaft. Deputirter der Städte. Deputirter der Landgemeinden.

von Trotha. **Köppe.** **Fuß.**

---

(310) **Sächsische Eisen-Compagnie.**

Nachdem die erforderlichen Anlagen der Sächsischen Eisen-Compagnie nun soweit vollendet sind, um das Werk theilweise in Thätigkeit treten zu lassen, bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Gießerei der Compagnie jetzt Bestellungen auf Eisenguß jeder Art übernimmt, und im Stande ist, solche schnell, vollkommen gut und billig auszuführen. Unser Werk ist mit den erforderlich größten Werkzeugen und Kräften versehen, um zugleich die Gußstücke auf Verlangen zu bohren, zu drehen und zu planiren, zu welchem Zwecke wir unsere Gießerei hauptsächlich den resp. Maschinenbau-Werkstätten zu empfehlen uns erlauben.

Bestellungen werden zunächst auf dem Bureau unserer mitunterzeichneten Bevollmächtigten, Herren **Schömberg Weber u. Comp.** in Leipzig, aber auch am Werke selbst in Cainsdorf bei Zwickau angenommen.

Leipzig, den 1. April 1842.

Directorium der Sächsischen Eisen-Compagnie.

H. v. Arnim, Vorsitzender. **Schömberg Weber u. Comp.,** Bevollmächtigte.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
zum
Amtsblatt der Königlichen Regierung.

20. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 7. Mai 1842.

(340) **Nachweisung**
der in dem Regierungsbezirk Merseburg im Laufe des Monats März c. des Landes verwiesenen Individuen.

a) aus dem Wittenberger Kreise.

1) August Fischer, Gewerbe: Maurergesell; Geburts- und Wohnort: Wörlitz im Anhältschen; Alter: 29 Jahre; Religion: evangelisch; Größe: 5 Fuß 3½ Zoll; Haare: schwarzbraun; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: braun; Augen: braun; Nase: länglich; Mund: etwas stark; Zähne: defect; Bart: braun; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: untersetzt; besondere Kennzeichen: fehlen.

Die Rückkehr ist bei zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt.

b) aus dem Merseburger Kreise.

2) Johann Friedrich Appelfeller, Gewerbe: Olitätenkrämer; Geburts- und Wohnort: Oberweisbach im Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt; Alter: 42 Jahr; Haare: blond; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: bläulich; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: blond: Kinn: länglich; Gesicht: länglich; Statur: mittel; Gesichtsfarbe: blaß.

Die Rückkehr ist bei zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt worden.

3) Andreas Zink, Gewerbe: Theerhändler; Geburts- und Wohnort: Ibind in dem Königreiche Baiern; Religion: katholisch; Alter: 59 Jahr; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: blond; Stirn: rund; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: blond; Zähne: defect; Kinn: gewöhnlich; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: blaß; Gestalt: mittel; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: eine Narbe über dem linken Auge.

Die Rückkehr ist bei zwei Jahr Zuchthausstrafe untersagt.

c) aus dem Delitzscher Kreise.

4) Karl Eduard Ritze, Gewerbe: Schneidergesell; Geburts- und Wohnort: Leipzig; Religion: evangelisch; Alter: 44 Jahr; Größe: 5 Fuß 3½ Zoll; Haare: braun; Stirn: halb bedeckt, hoch; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: dick; Mund: mittelmäßig; Bart: braun; Zähne: defect; Kinn: oval; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schwach; besondere Kennzeichen: auf dem linken Oberarm eine Narbe.

Die Rückkehr ist bei zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt.

5) Karl Gottlob Dietrich, Stand: Handarbeiter; Geburts- und Wohnort: Leipzig; Religion: evangelisch; Alter: 20½ Jahr; Größe: 5 Fuß 3½ Zoll; Haare: braun; Stirn: offen; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: klein; Mund: aufgeworfen; Bart: blond; Zähne: defect; Kinn und Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittel; besondere Kennzeichen: am rechten Unterbein geheilte Narben, das rechte Auge triefend und auf der rechten Hand mehrere Warzen.

Die Rückkehr ist bei zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt.

Digitized by Google

(343) Steckbrief. Der nachstehend signalisirte Unterofficier Johann Karl Friedrich Kleppel, gebürtig aus Querfurt, ist am 10. d. M. von dem Königl. 36sten Infanterie-Regiment (4ten Reserve-) zu Saarlouis desertirt.

Sämmtliche Localpolizei-Behörden werden hierdurch angewiesen, auf den genannten Deserteur Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und unter sicherer Bedeckung an die nächste Militairbehörde zur weitern Fortschaffung an das Commando des obgedachten Regiments mittelst Transports abliefern zu lassen.

Merseburg, den 27. April 1842.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement des am 10. April c. desertirten Unterofficiers Kleppel, der 3ten Compagnie 36sten Infanterie-Regiments (4ten Reserve).

Namen: Johann Carl Friedrich Kleppel; Vaterland: Querfurth, Kreis Querfurth, Regierungsbezirk Merseburg; Alter: 24 Jahr 5 Monat; Dienstzeit: 3 Jahr 4 Monat; Größe: 5 Fuß 4 Zoll 3 Strich; Religion: evangelisch; Haare: schwarz; Stirn: hoch; Augenbraunen: schwarz; Augen: braun; Nase: lang; Mund: groß; Zähne: gut; Kinn: spitz; Bart: angehend; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Körperbau mittler; besondere Kennzeichen: keine.

Derselbe war bei seiner Entweichung bekleidet: mit einer Montirung von feinem Tuch, mit einer Tuchhose von feinem Tuch, mit einer Mütze von feinem Tuch, mit ein Paar Halbstiefeln, mit einer seidenen Halsbinde.

---

(341) Diebstahl. In der Nacht vom 24. zum 25. dieses Monats sind aus einer parterre belegenen Kammer, eines Hauses in hiesiger Stadt mittelst Einsteigens durch ein geöffnet gewesenes Fenster die nachverzeichneten Gegenstände entwendet worden: ein grüner Tuchfrack mit Sammetkragen und gelben Metallknöpfen; ein dunkelgrüner Oberrock von Tuch mit Sammetkragen, der Schooß mit dunkeln Futterkattun gefüttert; ein Paar schwarztuchene Beinkleider; eine wollene Sommerweste, brauner Boden mit kleinen Blumen, in Form eines Sterns; ein Paar in weißen Cannevas gestickte Hosenträger mit weißem Leder unterlegt und zwei Schnallen; ein Federmesser mit zwei Klingen, einer Radirklinge und Federspalter, mit Messing ausgelegt; ein braunes Cigarren-Etui mit einem Jagdstück von Pappe; eine Tabackstasche, worauf Blumen, ein Paar Täubchen und „Eduard Kempe" gestickt; ein rothwollener Shawl; eine kurze Tabackspfeife, worin ein Porzellankopf mit „Faust und Gretchen" mit grünseidener Quaste und Eicheln.

Wir warnen vor deren Erwerbe und bitten alles, was zur Entdeckung des zur Zeit noch unbekannten Diebes führen könnte, uns oder der nächsten Obrigkeit anzuzeigen. Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Bitterfeld, den 26. April 1842.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(335) Aufgefundener Leichnam. Am 2. d. M. ist der nachstehend beschriebene Leichnam bei der Pögeritzmühle unweit Wettin aus der Saale gezogen.

Wir bringen dies mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, Anzeigen, die zur Ermittelung der persönlichen Verhältnisse der Verunglückten führen können, uns zugehen zu lassen. Halle, den 21. April 1842.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Beschreibung.

Der Leichnam ist ein weiblicher, mittler Statur und anscheinend 25 bis 30 Jahr alt, die Nase desselben ist etwas eingedrückt, und das Gesicht zur Zeit schon ganz unkenntlich. Das Haupthaar ist blond. Der Leichnam hat vielleicht 8 bis 14 Tage im Wasser gelegen. Aeußere Verletzungen fehlen.

Digitized by Google

Bekleidet war der Leichnam mit einem blau und gelb gedruckten Kleide, einem roth und schwarz gestreiften Schwaneboyrock, einem leinenen Hemde und einer Schürze, weiß und schwarz. Außerdem trug der Leichnam ein dunkelblaues Halstuch, grauwollene Strümpfe und gute kalblederne Schuhe. Um den Kopf des Leichnams befand sich ein weißes Halstuch mit rothen Punkten.

---

(357) Aufgefundener Leichnam eines neugebornen Kindes. Am 2ten März d. J. ist unterhalb der Herrenschleuße bei Weißenfels, der in einem Tuch eingebundene und zum Theil in Fäulniß übergegangene Leichnam eines neugebornen aber ausgetragenen und lebensfähigen Kindes, von welchem bei ermangelnden Spuren innerer oder äußerer Verletzungen, ob es nach der Geburt gelebt, zweifelhaft, aufgefunden und gerichtlich aufgehoben worden.

Wem über dieses Ereigniß nähere Wahrnehmung oder sonst Wissenschaft beiwohnt, wird aufgefordert, davon bei der öffentlichen Behörde zu Weißenfels oder bei hiesigem Inquisitoriat Anzeige zu erstatten.

Zeitz, den 16. März 1842.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(356) Nothwendige Subhastation.

Land- und Stadtgericht Weißenfels.

Das dem verstorbenen Sattlermeister Friedrich Blau gehörige, zu Teuchern unweit des Pfarrgartens belegene, sub Nr. 127. jetzt 138. catastrirte Wohnhaus mit Zubehör, abgeschätzt auf 475 Thlr. laut der in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll

den Dritten August 1842., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Weißenfels, den 27. April 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(358) Subhastation des Ritterguts zu Rastenberg. Auf Antrag der Erben der verstorbenen Frau Emilie Hickethier geborenen Schortmann zu Buttstedt, soll das zu deren Nachlaß gehörige, mit Landstandschaft versehene, theils aus Mann- und Weiberlehn, theils aus reinem Erblehn bestehende, zu Rastenberg bei Buttstedt im Großherzogthum S. Weimar-Eisenach gelegene Rittergut, welches seinem Komplexe nach auf 28314 Thlr. 14 Sgr. 11 Pf. im Vierzehnthalerfuße gewürdert worden ist, mit der diesjährigen Ernte im Wege der Subhastation, der Erbtheilung halber, verkauft werden.

Von der unterzeichneten, zu dem Ende ernannten Commission ist dem zu Folge

der Neunte Juli dieses Jahres

als Versteigerungstermin, welcher zu Rastenberg auf dem zu verkaufenden Gute selbst abgehalten werden soll, und Vormittags 10 Uhr beginnen wird, anberaumt worden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die Gutsbestandtheile nebst Taxe aus dem gefertigten, an dem hiesigen Regierungsgebäude aushängenden, außerdem aber auch in den Händen des Miteigenthümers, Herrn Kaufmann Hickethier zu Buttstedt, befindlichen Anschlage, und aus den Commissionsacten entnommen werden können, und daß auf portofreie Zuschriften an den genannten Miteigenthümer, oder an den Regierungs-Commissions-Secretair Hertel zu Weimar, Abschrift dieses Anschlags gegen Entrichtung der Gebühr mitgetheilt werden wird. Zugleich ist noch zu gedenken, daß der Zuschlag an den Meistbietenden nur mit Genehmigung der Verkäufer erfolgen wird, daß der Ersteher $\frac{1}{10}$ der Erstehungssumme sofort und spätestens in dem, einige Wochen nach der Versteigerung anzuberaumenden Adjudications-Termine zu erlegen und bis zur Zahlung, Falls er im Bezirk der Landesregierung zu Weimar nicht hinlänglich an-

Digitized by Google

gesessen seyn sollte, gehörig sicher zu stellen hat, daß ferner ½ der Erstehungssumme, nach Befinden der Umstände auch mehr, gegen hypothekarische Sicherheit und 4% jährlicher Zinsen auf dem Gute stehen bleiben kann und daß die Eigenthümer gesonnen sind, dem Ersteher das bei dem Gute befindliche Vieh- und sonstige Wirthschafts-Inventarium gegen Erlegung des annoch zu ermittelnden Taxwerthes, auf Verlangen noch besonders käuflich zu überlassen.

Weimar, den 30. April 1842.

Großherzoglich Sächsische zur Sache geordnete Regierungs-Commission.
Dr. Schumann, Geh. Regier. Rath.

---

(349) Holzversteigerung zur freien Concurrenz. Es soll aus dem Königlichen Forstrevier Börnichen nachbenanntes Brennholz:

1) am Fünf und Zwanzigsten Mai cr.,
   a) aus dem Ober-Spreewalde Unterforst Schützenhaus und Neuzauche: 1768½ Klaftern erlenes Scheitholz, welches an den Ablagen bei den Dörfern Alt- und Neuzauche steht,
   b) aus dem Unterforst Camminchen, Jagen 1. 2. 8. 10. 16. 17. 20. und 22: 366½ Klaftern kiefernes Scheitholz, im Walde befindlich;
2) am Sechs und Zwanzigsten Mai cr.,
   a) aus dem Ober-Spreewalde, Unterforst Schützenhaus, Schlag 27. und 28.: 3 Klaftern eichene und 415 Klaftern erlene Scheite, so wie 137 Klaftern gespaltenes erlenes Astholz,
   b) aus dem Unterforst Neuzauche, Schlag 4. und 31.: 127 Klaftern erlenes Scheit-, 310 Klaftern gespaltenes und 154 Klaftern ungespaltenes erlenes Astholz, welches aus den Schlägen an die Spreefließe gerückt ist,

und von den betreffenden Förstern auf Verlangen daselbst vorher zur Ansicht vorgezeigt werden wird, jedesmal von Vormittags 10 Uhr ab in der Expedition des Königlichen Rentamts zu Lübben gegen die in den Terminen bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der vierte Theil des gebotenen Kaufgeldes im Termin deponirt werden muß.

Börnichen, den 24. April 1842. Der Oberförster Paschke.

---

(355) Jagd-Verpachtung. Da das erfolgte Meistgebot in dem am 30. März c. stattgehabten Verpachtungs-Termine der vollen Jagd auf der Groß-Monraer Feldflur und im dasigen Holze, die Genehmigung der hohen Regierung nicht erhalten hat, so ist ein anderweiter Verpachtungs-Termin oben gedachter Jagd

zum zwanzigsten Mai cr. Freitags

im Gasthofe zu Schloß-Beichlingen anberaumt worden; wozu sich Jagd-Pachtlustige Vormittags 10 Uhr einfinden, und von den nähern Bedingungen unterrichten wollen.

Schloß-Heldrungen, den 2. Mai 1842. Der Königl. Oberförster Perl.

---

(351) Kauf-Gesuch. Ein Rittergut mittler Grösse, in einer fruchtbaren freundlichen Gegend, wird von einem soliden Käufer, ohne Einmischung eines Dritten, zu kaufen gesucht. Anträge, Preis und Beschreibung desselben sind franco unter der Adresse: „Herrn Stadtrichter Thilo sen. auf dem Breitenwege Nr. 19. in Magdeburg abzugeben," oder auch das Nähere persönlich daselbst zu erfahren.

---

(354) Auszuleihen sind sofort 800 Thlr. Kirchengelder gegen hypothekarische Sicherheit auf Landgrundstücke zu 4% Zinsen, durch den Kirchen-Vorsteher

Grimm in Schafstädt.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

21. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 11. Mai 1842.

(374) Bekanntmachung und Steckbrief. Am 30. v. M. Morgens haben der sub A. signalisirte angebliche Schulze und dessen sub B. beschriebene Begleiterin mit dem sub C. kenntlich gemachten, nur zur Fahrt nach Cöthen gemietheten einspännigen Geschirr sich von hier entfernt, seitdem keine Nachricht gegeben. Wir bitten, die Personen und das Geschirr, wo solche betroffen werden, anhalten und uns dann Mittheilung machen zu lassen. Halle, den 9. Mai 1842.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

A. Signalement des ꝛc. Schulze angeblich aus Magdeburg.

Circa 30 Jahr alt, kleiner hagerer Statur, längliches Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, lange Nase, angehenden Stutzbart, schwarze lange Haare nach der linken Kopfseite gekämmt, an einem Finger der rechten Hand einen schadhaften Nagel.

Bekleidung: dunkelblauer Oberrock, braunseidene Weste, schwarze Tuchhosen, schwarze Mütze mit breitem Deckel. Er hat eine Tabackspfeife mit einem Kopfe, worauf der Marktplatz von Halle abgebildet ist.

B. Signalement der angeblichen Frau Schulze aus Calbe oder Barby.

Circa 36 bis 40 Jahr alt, mittler Statur, dick und untersetzt, braune Gesichtsfarbe, volles Gesicht, schwarze Haare.

Bekleidung: braunstreifiger kattunener Oberrock, rothes Halstuch, schwarzes Umschlagetuch, grüner Merinomantel, Haube und grauer Hut mit rothem Futter.

C. Beschreibung des Geschirrs.

Der Wagen ist ein halbverdeckter Chaisenwagen, ist blaßgelb lackirt, rund gebauet, hinten in 2 C. Federn hängend, vorn aufstehend, seit etwa 4 bis 5 Jahren gebraucht, aber noch in gutem Stande, inwendig ist er mit silberfarbenem Tuche ausgeschlagen, das Sielengeschirr weißplattirt.

Das Pferd ist eine dunkelbraune Stute, Stutzschwanz ohne Abzeichen, ohngefähr 8 bis 9 Jahr alt, hat auf den Vorderfüßen mehrere Ueberbeine.

---

(363) Steckbriefs-Erledigung. Der im 16. Stück des öffentlichen Anzeigers unterm 9. April d. J. wider Johann Michael Markert erlassene Steckbrief hat sich durch dessen freiwillig erfolgte Wiedergestellung erledigt.

Cölleda, den 1. Mai 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(359) Aufforderung. In einer bei uns anhängig gewordenen Denunciationssache ist die Vernehmung des Waffelkuchenbäckers Herbst erforderlich, der früher in Magdeburg gewohnt, diesen Wohnsitz aufgegeben hat, und jetzt von einem Markte zum

Digitized by Google

andern herumziehen soll. Wir ersuchen die Behörden, denen der jetzige Aufenthalt des ꝛc. Herbst bekannt ist, uns davon Nachricht zu geben. Halle, den 30. April 1842.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(367) Diebstahl. Es sind:

a) während der Nacht vom 19. zum 20. October v. J. aus dem Hause des Neubauers Gottlob Lorenz zu Horst im Schweinitzer Polizeikreise, unter andern: 1½ Stein geschwungenen Flachses, ein irdener Topf mit 2½ Kannen Schweinefett, ein halbes Schock Hühnereier, ein Scheffel Kleie nebst Sack, zwei leere leinene Säcke, zwei Mannshemden von flächsener Leinwand, zwei leere irdene Flaschen, zwei Flachsschwingen;

b) während der Nacht vom 7. zum 8. December v. J. von der Windmühle des Gottfried Ochse bei Schönewalde im Schweinitzer Polizeikreise, unter andern: zwei Scheffel Roggen, zwei Scheffel Roggen, dreizehn Metzen Weizen, ein Scheffel Roggen, ein Scheffel Roggen, ein Scheffel Weizenmehl, ein Scheffel Weizenmehl, ein Scheffel Weizenmehl, ein leerer Sack, zwei Scheffel roher, erst einmal durchgestampfter Hirse;

c) während der Nacht vom 30. zum 31. März d. J. aus dem Hause des Schneidermeisters Johann Gottlob Schulze zu Stolzenhain im Schweinitzer Polizeikreise unter andern: das geräucherte Fleisch von einem ganzen Schweine, ein schwarzkuchenes Frauenkleid, ein selbstgewirkter Frauenrock mit sammetmanchesternem Leib, ein Weiberrock von sogenanntem Dresdner Flanell mit sammetmanchesternem Leib, zwei leere Leinwandsäcke, eine mit Sammet eingefaßte Weibsjacke von dunkelblauem Tuch, eine gedruckte Schürze, ein Paar schwarzlederne Frauenschuhe, drei im Schornsteine gehangene Schweineschinken, zwei irdene Töpfe mit ungefähr acht Kannen Schweinefett, fünf leinene leere Säcke mit blauen Streifen, vier davon ohne Bezeichnung und der fünfte mit dem Namen „Böhme" bezeichnet, ein kleines Vorlegeschlößchen;

d) während der Nacht vom 31. März zum 1. April d. J. aus der Wohnung des Hüfners Gottfried Schulze zu Borgisdorf bei Jüterbogk unter andern: die Urkunden über die Schulzeschen Grundstücke zu Borgisdorf und auf Schweinitzer Flur, bestehend in Kauf- und Lehnbriefen, Rechnungen und Quittungen ꝛc., drei Preußische Staatsschuldscheine, nämlich Litt. D. Nr. 117. 113. über 200 Thlr., Litt. C. Nr. 95. 855. über 100 Thlr. und Litt. G. Nr. 147. 483. über 100 Thlr., sammt den dazu gehörigen Zinscoupons, ein Schulddocument von Martin Hannemann, zu Langen-Lipsdorf ausgestellt über 300 Thlr., eine Schuld- und Hypothekenverschreibung des Kossäthen Hannemann zu Langen-Lipsdorf über 75 Thlr., eine Schuld- und Hypothekenverschreibung des Kossäthen Schulze zu Langen-Lipsdorf über 100 Thlr., ein Doppel-Louisd'or, ein einfacher Louisd'or, zwei Zwanzigkreuzer, ein alter blauer Tuchrock, ein Paar alte blaue kurze Tuchbeinkleider, ein Paar blaue lange Sommerzeughosen, ein eiserner Topf mit Schweinebraten und eingeschmolzenem Fette, drei irdene Töpfe, zu vier Kannen jeder, mit Schweinefett, eine alte manchesterne Weste,

gestohlen und zur Zeit noch nicht wieder herbeigeschafft. Wir bringen solches zur öffentlichen Kenntniß, mit der Aufforderung, daß jedermann zu Wiederherbeischaffung des gestohlnen Gutes, so wie zu Ermittelung der Diebe nach allen Kräften mitwirken wolle.

Lübenwerda, den 5. Mai 1842.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(303) Oeffentliche Vorladung. Von dem Königl. Land- und Stadtgerichte hieselbst werden alle und jede, welche an das Vermögen des Kaufmanns August Theodor Süße hier, welches nach dem eingereichten Inventario in 599 Thlr. 2 Sgr. 7 Pf. für ausstehende Forderungen, verschiedenes Mobiliare und Waaren besteht, und worüber wegen Unzulänglichkeit desselben auf Andringen der Gläubiger der Concurs eröffnet worden,

Digitized by Google

Ansprüche zu haben vermeinen, dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie innerhalb neun Wochen, und spätestens in dem, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendar Pfotenhauer, als Deputirten auf

den Zweiten Juli dieses Jahres, Vormittags Neun Uhr,

anberaumten präclusivischen Liquidations-Termine entweder in Person oder durch einen mit gesetzlicher Vollmacht und Information versehenen hiesigen Justiz-Commissarius, wovon den hiesigen Orts Unbekannten die Justiz-Commissarien Fiebiger, Mänicke, Wilke, Ebmeier, Riemer und Fritzsch allhier, in Vorschlag gebracht werden, in dem Locale des unterzeichneten Gerichts erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen anzeigen, die Beweismittel beibringen, und hiernächst die weiteren Verfügungen erwarten. Bei ihrem Ausbleiben im Termine und bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche aber haben dieselben zu gewärtigen, daß sie mit allen etwanigen Forderungen an die Concursmasse präcludirt werden sollen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Creditoren auferlegt werden wird.

Halle, den 5. April 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(921) Oeffentliche Vorladung. Der ehemalige Soldat Johann Sebastian Halle aus Nelben, welcher zuletzt im Jahr 1813. von Lion aus, von sich Nachricht gegeben, und seitdem nichts wieder von ihm erfahren werden können, wird nebst seinen etwa unbekannten Erben hierdurch geladen, sich innerhalb neun Monaten und spätestens in dem

den Achtzehnten August 1842.,

Vormittags 9 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle bestimmten Termine persönlich oder schriftlich zu melden, oder zu gewärtigen, daß der Halle für todt erklärt, dessen Vermögen aber den sich gemeldeten Erben überlassen werden wird.

Piesdorf, den 12. October 1841.

Adlich von Wedellsches Patrimonial-Gericht.

---

(306) Oeffentliche Vorladung. Ueber den Nachlaß des am 29. October 1836 zu Weißenborn verstorbenen Müllers Christian Gottlieb Wolfermann ist auf den Antrag seiner Erben durch Verfügung vom 28. März c. der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und zur Feststellung der Passivmasse ein Liquidations-Termin auf

den Sechs und Zwanzigsten August c., Vormittags Neun Uhr,

an Gerichtsstelle anberaumt. Wir laden die unbekannten Gläubiger zur Geltendmachung ihrer Ansprüche hierzu unter der Verwarnung hiermit vor, daß diejenigen, welche im Termin sich nicht melden, ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an das verwiesen werden sollen, was nach Befriedigung der Gläubiger, welche sich gemeldet haben, von der Masse etwa noch übrig bleiben sollte. Den hier Unbekannten werden zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame die Herren Justiz-Commissarien Senff, Constantin und Schumann in Zeitz in Vorschlag gebracht.

Wildenborn, den 28. März 1842.

Fürstlich Waldecksche Patrimonial-Gerichte.

Hochheimer.

---

(371) Vorladung. Nachdem auf Todeserklärung des hier am 2. Juli 1757. gebornen und seit vielen Jahren unbekannt abwesenden Johann Gottlieb August Ziegenbein angetragen, so wird derselbe oder dessen etwanige unbekannte Erben hierdurch geladen, sich binnen neun Monaten und längstens im Termine

den Sechszehnten Februar 1843.,

Digitized by Google

Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle schriftlich oder persönlich zu melden oder zu gewärtigen, daß der Ziegenbein für todt erklärt, dessen Vermögen aber den sich gemeldeten und legitimirten Erben verabfolgt werden wird.

Amt Gerbstedt, den 29. April 1842.

Das Neumann. Patrimonial-Gericht.

---

(190) Nothwendige Subhastation.

Landgericht zu Wittenberg.

Das in der Bürgermeistergasse zu Wittenberg belegene, dem Tischlermeister Johann Friedrich Quaas hier gehörige und sub Nr. 305. des Hypothekenbuchs eingetragene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 871 Thlr. 5 Sgr. —= laut in unserer Registratur einzusehenden Taxe nebst Hypothekenschein soll

am Achtzehnten Juli 1842, Vormitags Zehn Uhr,

an Landgerichtsstelle subhastirt werden.

---

(268) Nothwendige Subhastation.

Landgericht zu Wittenberg.

Das in der Kollegien- und Mittelgasse allhier belegene, unter Nr. 100. in das Hypothekenbuch von Wittenberg eingetragene, zu dem Nachlasse des verstorbenen Schuhmachermeisters Christian Hoppe gehörige Wohnhaus abgeschätzt auf 1009 Thlr. laut in unserer Registratur einzusehenden Taxe nebst Hypothekenschein soll

am Vierzehnten Juli cr., Vormittags Eilf Uhr,

an Landgerichtsstelle subhastirt werden.

---

(159) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Zeitz.

Das in hiesiger Stadt unter Nr. 229. am Roßmarkte belegene, dem Kaufmann Franz Friedrich Spangenberg zugehörige Wohnhaus mit Zubehör, abgeschätzt auf

4745 Thlr. 15 Sgr.

zufolge der, nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino

den Eilften Juni cr., Vormittags von Eilf bis Abends Sechs Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(182) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Zeitz.

Die sub Nr. 16. Vol. I. pag. 361. des Hypothekenbuchs von Raßberg verzeichnete, daselbst belegene, sub Nr. 17. katastrirte Mahlmühle nebst Zubehör, dem Mühlenbesitzer Johann Wilhelm Böhme gehörig, deren Gebäudewerth zu 4620 Thlr. 15 Sgr. —=, an Werth der Mühlenwerke zu 950 Thlr. 10 Sgr. —=, an Nutzungswerth zu 4748 Thlr. 4 Sgr. 3⅓ Pf. und deren Zubehör an Garten zu 745 Thlr. —= —= abgeschätzt ist, ingleichen folgende, dem Mühlenbesitzer Johann Wilhelm Böhme gehörigen walzenden Grundstücke:

a) in Raßberger Flur Nr. 11. des Flur-Hypothekenbuchs:

ein Stück Feldes zu 2 Viermaß Aussaat, neben Gottfried und Gottlieb Arnold, abgeschätzt ohne Rücksicht auf Steuern und Abgaben zu 100 Thlr.;

zwei Stückchen Feldes, früher Weinberg und Wiese, neben Sauppe und Langenbergs Erben;

ein Acker Feld, früher zwei Weinberge, neben denselben;

½ Weinberg nebst Wiesen und Gartenfleck, neben Fischer;

Digitized by Google

½ desgleichen Gartenfleck, neben Christian Langenberg's Erben, alles ohne Rücksicht auf Abgaben abgeschätzt zu 1005 Thlr.;

b) in Bergisdorfer Flur, Nr. 1. des Hypothekenbuchs:
zwei Acker Feld, zwischen Etzold und Gottlieb Görler, mit Rücksicht auf die Abgaben abgeschätzt zu 819 Thlr. 27 Sgr. 11 Pf.;

c) in Zeitzer Stadtflur Nr. 173.:
½ Acker Feld am Eulengraben und der Geraer Straße, mit Rücksicht auf die Abgaben zu 156 Thlr. 10 Sgr. 4⅔ Pf. abgeschätzt,

sollen zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe,

am Vierzehnten September d. J., Vormitt. Zehn und Nachm. Vier Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Geschwister des Johann Gottlob Göthe zu Naßberg werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Zeitz, den 21. Februar 1842.

---

(201) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Zeitz.

Die dem Schmiedemeister Johann Gottlob Kleine zu Heinichen gehörigen, Nr. 29. des Hypothekenbuchs der Flur Heinichen verzeichneten Grundstücke, als:

½ Acker Feld oder 1¼ Scheffel Aussaat, neben Gottfried Müller und des Besitzers Grundstücken, abgeschätzt mit Rücksicht auf Abgaben zu 100 Thlr.,

1½ Acker Feldes in zwei Stücken auf beiden Seiten des Naßberger Weges, neben Bergk und der Commun Heinichen und an der Ronneburger Straße, neben Christoph Kreße und den Gemeindestücken, abgeschätzt mit Rücksicht auf Abgaben zu 555 Thlr. 20 Sgr.,

zu Folge der nebst Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am Dreizehnten Juni 1842., Vormit. von Eilf bis Abends Sechs Uhr,

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(364) Subhastations-Patent. Im Wege der nothwendigen Subhastation soll das den Erben des Arbeitsmanns Sehnert gehörige, zu Ermsleben sub Nr. 34. belegene Wohnhaus, taxirt zu 212 Thlr. 13 Sgr.

den Zwanzigsten August c., Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Kaufbedingungen, Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Aschersleben, den 19. April 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(369) Nothwendige Subhastation. Das zu Kröbeln-Mitteldorf unter Nr. 20. gelegene Einhufengut des Gottlob Thiemig soll

am Fünften September d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Dasselbe ist abgesehen von einem aufhaftenden Auszuge zu

1354 Thaler 19 Sgr. 7 Pf.

taxirt, und es können die Kaufbedingungen, das Tarations-Instrument und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten zur Geltendmachung ihrer Ansprüche in diesem Termine bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen.

Liebenwerda, den 15. April 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

(194) Subhastations-Patent. Das hier in der Wittenberger Vorstadt sub Nr. 326. belegene, den Gottfried Haaseschen Erben gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 563 Thlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Funfzehnten Juli d. J., Vormittags Zehn Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Kemberg, den 5. März 1842.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(360) Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Commission Freyburg an der Unstrut.

Die dem Fuhrmann Karl Vollmar zugehörigen Grundstücke, als:

a) das hierselbst sub Nr. 183. belegene Wohnhaus, taxirt 2133 Rthlr. 27½ Sgr.,
b) 1 Acker Erde in Vordergelengen, taxirt 110 Rthlr.,
c) 1 Acker Erde im Wolfenthale, taxirt 70 Rthlr.,
d) 1 Acker Erde überm Delitz, taxirt 100 Rthlr.,
e) 1 Wiese über der Brücke, taxirt 130 Rthlr.,
f) 1 Weinberg an der Haltecke, taxirt 200 Rthlr.,

zufolge der nebst Hypothekenscheine und etwa noch später gestellten Bedingungen bei uns einzusehenden Taxe, sollen auf

den Neunzehnten August cr., Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Freyburg, den 19. April 1842.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

---

(365) Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Commission Zörbig.

Das dem Zimmergesellen Johann Gottlieb Eckelmann zu Zörbig gehörige, daselbst in der Rittergasse belegene und im Hypothekenbuche sub Nr. 373. eingetragene halbbrauberechtigte Wohnhaus nebst Stall, Gärtchen und einer halben Pflaumenkabel, abgeschätzt zu Folge der, nebst Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 356 Thlr. soll

am Funfzehnten August ai. curr., Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(272) Nothwendige Subhastation. Die dem Johann Christian Krug zugehörige Windmühle beim Dorfe Rehmsdorf unter Nummer 36. katastrirt, sowie das dabei gelegene Wohnhaus, Seitengebäude, Stallgebäude, Scheune, der für sich bestehende Tanzsaal, Garten und das dazu gehörige Stück Feld am Hause, zusammen abgeschätzt auf 2687 Thlr. 25 Sgr. sollen auf

den Vierzehnten Juli d. J., von Vormittags Eilf bis Abends Sechs Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastiret werden.

Die Taxe, sowie der neueste Hypothekenschein liegen in des unterzeichneten Justitiar zu Zeitz Expedition zur Einsicht vor.

Rehmsdorf, den 25. März 1842.

Das Patrimonial-Gericht.

Constantin.

---

(361) Subhastations-Patent. Die in der Flur Stößen gelegene, dem Johann Karl Leidenroth zugehörige Ziegelei an Wohnung und Trocknen-Scheune unter einem

Digitized by Google

Dache, einem Brennofen, einem Brunnen und circa ¼ Acker Land zusammen auf 822 Thlr. gerichtlich abgeschätzt, wovon Taxations-Verhandlung nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehen ist, soll

den Sechszehnten August 1842., Vormittags Eilf Uhr,

an Gerichtsstelle zu Gröbitz meistbietend unter den im Termine näher bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden.

Naumburg, den 3. Mai 1842.

Das Patrimonial-Gericht zu Gröbitz.
Rohland.

---

(236) Nothwendiger Verkauf. Das der Johanne Henriette Friederike verehel. Biegler hier zustehende, auf 500 Thlr. geschätzte Wohnhaus nebst Garten, Gemeinde-, Reih-, Brau- und Schenkrechte und 6 Gemeindetheilen unter 22 soll

den Achtzehnten Juli 1842, Morgens Eilf Uhr,

an Gerichtsstelle hier nothwendig versteigert werden. Die Schätzurkunde liegt zum Einsehen in der Registratur des Gerichts im Flecken Droyßig bereit.

Gericht zu Krossen im Zeitzer Kreise.

---

(373) Aufgehobene Subhastation.

Königl. Land- und Stadtgericht Halle a. d. S.

Der zum Verkauf des dem Hausbesitzer Friedrich Stumpfernagel und dessen Tochter Johanne Christiane Stumpfernagel gehörigen Grundstücks, Zappendorf Nr. 10., auf den 29. Juni dieses Jahres anstehende Licitations-Termin wird aufgehoben.

---

(362) Nutz- und Brennholz-Verkauf. In dem beim Dorfe Schleberoda belegenen Schlage des gleichnamigen Unterforstes sollen

Donnerstags den Neunzehnten d. Mts., Vormittags Neun Uhr,

11 birkene, meistens starke Nutzstämme, 1 buchener dergleichen, 1 eichene und 3¾ buchene Nutzklastern, 55 eichene, 55 buchene und 3 weiche Scheit- und Knüppel-Klastern, sowie 60 dergleichen Abraumschocke unter den beim Anfange vorzulesenden Bedingungen versteigert werden, wozu ich Kauflustige mit dem Bemerken einlade, daß der Förster am Auctionstage von 8 Uhr an auf dem Schlage zur nähern Bezeichnung der zum Verkauf kommenden Hölzer anwesend seyn wird.

Pödelist, den 4. Mai 1842. Der Oberförster Meinhold.

---

(366) Verkauf. Von den Bürgermeistergärten vor hiesigem Wendischenthore soll eine Abtheilung von 30 Fuß Länge in der vordern Front und mit der Tiefe bis an die Stadtmauer, zusammen einen Flächenraum von 20 1/2 □Ruthen enthaltend, zur Erbauung eines neuen Wohnhauses öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Zum Licitationstermine ist Sonnabend

der Achtzehnte Juni 1842,

Vormittags 11 Uhr, in unserm Deputationszimmer auf hiesigem Rathhause anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen von jetzt ab in unsrer Registratur zur Einsicht bereit liegen.

Zeitz, den 29. April 1842.

Der Magistrat.

---

(371) Verkauf. Von den Bürgermeistergärten vor hiesigem Wendischenthore soll anderweit eine Abtheilung von 20 Fuß in der Länge und mit der Tiefe bis an die Stadtmauer, zusammen einen Flächenraum von 13 17/20 □Ruthen enthaltend, zum Aufbau eines

Digitized by Google

neuen Wohnhauses darauf öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Zum Licitationstermine ist

der Achtzehnte Juni 1842.,

Vormittags 12 Uhr, in unserm Deputationszimmer auf hiesigem Rathhause anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufs-Bedingungen von heute an in unsrer Registratur eingesehen werden können.

Zeitz, den 6. Mai 1842.

Der Magistrat.

---

(320) **Bekanntmachung,**

die Capitalreduction der Leipziger Stadt-Schuldscheine auf den Nennwerth des 14 Thalerfußes betreffend.

Der Rath der Stadt Leipzig hat mit höherer Genehmigung beschlossen, die im Jahre 1830. im 20 Guldenfuße contrahirte Stadtschuld durch Abstoßung des gesetzlichen Aufgeldes mit 2⅔ % auf den Nennwerth des 14 Thalerfußes zu reduciren und bringt zu dem Ende Folgendes hiermit zur Kenntniß der Interessenten.

1) Diejenigen Inhaber von Leipziger Stadtschuldscheinen, welche mit dieser Maaßregel einverstanden sind, haben ihre Originalscheine nebst dazu gehörigen Talons und Coupons von jetzt an längstens bis zum 30. Juni d. J. bei der Expedition der hiesigen Stadtschulden-Tilgungskasse zur Abstempelung mit den Worten:

„mit Vergütung des Agio auf Courant reducirt"

zu produciren und dagegen den gesetzlichen Agiobetrag in Empfang, so wie ihre Scheine sofort wieder zurück zu nehmen.

2) Diejenigen Inhaber von Stadtschuldscheinen, welche jene Umwandlung ihrer Scheine nicht wünschen, haben solches innerhalb derselben Frist bei gedachter Expedition ausdrücklich anzuzeigen und dabei zugleich ihre Capital- und Zinsscheine nebst Zinsleisten zur Abstempelung mit den Worten:

„ferner gültig im 20 Guldenfuße"

zu produciren und der sofortigen Rückgabe der Scheine gewärtig zu seyn.

3) Alle Scheine, welche binnen obiger Frist weder zu dem einen noch zu dem andern Zwecke zur Anmeldung und Production gelangen, unterliegen sofort mit Ablauf dieser Frist der Reduction auf den Nennwerth im 14 Thalerfuße dergestalt, daß deren Verzinsung vom 1. Juli d. J. an lediglich im Nennwerthe des 14 Thalerfußes gewährt, der asservirte Agiobetrag aber den Inhabern dieser Scheine auf ihre spätere Anmeldung und Production, unter nachträglicher Abstempelung derselben mit den Worten:

„mit Vergütung des Agio auf Courant reducirt"

baar verabfolgt werden soll.

4) Uebrigens behält sich der Rath der Stadt Leipzig in Bezug auf die unter 2 gedachten Scheine, nach Befinden, eine außerordentliche Einlösung und desfallsige weitere Bekanntmachung vor.

Leipzig, den 18. April 1842.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Groß.

---

(368) Bekanntmachung. Der hiesige Bartholomäimarkt wird in diesem Jahre Donnerstags den (18.) Achtzehnten August abgehalten.

Oranienbaum, den 6. Mai 1842.

Herzogl. Anhalt. Justizamt daselbst.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

22. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 18. Mai 1842.

(334) Bekanntmachung. Der Mühlenbesitzer Christian Bernhardt Gloger bei Artern beabsichtigt, die früher vorhanden gewesene Oel- und Graupenmühle wieder herzustellen und zu diesem Endzwecke in das vorhandene Gerinne unterhalb des ersten Rades ein zweites in Panzenzeug anzubringen, welches die projectirte Mühle, wozu ein besonderes Gebäude aufgeführt werden soll, in Bewegung setzt.

Auf Grund des Allg. Landrechts Th. II. Tit. 15. §. 236. werden daher Alle, welche gegen diese Anlage ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solches binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, spätestens den 15. Juni d. J., hier anzumelden, widrigenfalls später eingehende Widersprüche als unzulässig zurückgewiesen werden.

Sangerhausen, den 15. April 1842.

Der Landraths-Amtsverweser Freiherr von Werthern.

---

(391) Bekanntmachung. Die verwittwete Neumüller Sacher bei Wittenberg beabsichtigt, den vor einigen Jahren zu einer Walkmühle umgeschaffenen Mahlgang bei ihrer Mühle wieder herzustellen.

Indem ich dieses Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich, daß begründete Widersprüche dagegen, welche sich aber nicht blos auf Schmälerung der Nahrung gründen dürfen, binnen acht Wochen präclusivischer Frist bei mir auf dem gesetzlichen Stempel von 5 Sgr. schriftlich anzubringen sind, indem nach deren Ablauf darauf keine weitere Rücksicht genommen werden kann.

Wittenberg, den 8. Mai 1842. Der Königl. Landrath von Jagow.

---

(370) Steckbriefs-Erledigungen. Unsere Steckbriefe gegen den Hutmann Johann Christian Apel, gebürtig aus Deutschenthal und die Marie Wiegand aus Gebesee in Nr. 14. d. J. werden als nun erledigt zurückgenommen.

Freyburg a. d. U., den 7. Mai 1842.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(346) Diebstahl. In der Zeit vom 12. bis 15. dieses Monats ist aus dem Seyffertschen Hufengute zu Piesteritz ein im Pferdestalle aufgehängt gewesener graumellirter Tuchmantel mit schwarzem Sammetkragen, rothen Moltonfutter und übersponnenen Knöpfen entwendet worden.

Wir warnen vor dem Ankaufe dieser Sachen und fordern das Publikum auf, jeden zur Ermittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung des entwendeten Mantels führenden Umstand uns schleunigst anzuzeigen. Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Wittenberg, den 22. April 1842.

Königliche Landgerichts-Criminal-Deputation.

Digitized by Google

(336) Aufgefundener Leichnam. Am 7. April c. wurde in dem englischen Garten zu Dieskau der unten näher beschriebene männliche Leichnam unter Umständen aufgefunden, die einen vollführten Selbstmord außer Zweifel setzen. Alle diejenigen, welche über die Verhältnisse des Unglücklichen Auskunft zu geben vermögen, werden hierdurch zur Anzeige aufgefordert. Kosten entstehen dadurch nicht.

Halle, den 13. April 1842.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Beschreibung.

Der Unglückliche war mittler Größe und gedrängt gebaut; die schon ins Weißliche fallenden Kopfhaare ließen in Verbindung mit den ältlichen Gesichtszügen auf ein Alter von 50 bis 60 Jahren schließen. Bekleidet war der Körper mit einem noch guten blauen Oberrock, grünen Manchesterhosen, einer blaugestreiften Weste, worüber sich eine ähnliche Ueberziehweste befand, mit einer blauen Mütze nebst Schirm und ziemlich neuen Stiefeln. Am Orte der That fand sich außerdem eine Pistole, ein Strick mit Schlinge und eine Schnapsflasche vor.

---

(377) Aufgefundener Leichnam. Es ist am 30. April d. J. in der Elbe dicht am rechten Ufer der Schützenwiese ein unbekannter männlicher Leichnam gefunden und an demselben Tage gerichtlich aufgehoben worden.

Der Körper schien im Leben ohngefähr 26 Jahre erreicht zu haben, war 5 Fuß 2 Zoll groß, wohl genährt und es ist sehr vermuthlich, daß derselbe nur wenige Tage erst im Wasser gelegen habe. Das kurz verschnittene Haar, der kurze spärliche Backenbart waren schwarz, der Zustand der Augen wegen Verschwollenheit der Lieder nicht ganz klar zu erkennen. Auf der Nase war die äußere Hautbedeckung wahrscheinlich in Folge einer frühern Lage des Entseelten auf dem Gesicht abgestoßen. Außerdem war im Gesicht nichts ungewöhnliches zu bemerken. Die Nase war kurz und dick, der Mund schien groß mit dicken Lippen gewesen zu seyn und die Zähne waren, soweit sich dies ermitteln ließ, vollständig. Am ganzen Körper war durchaus keine Spur einer dem Entseelten im Leben zugefügten Verletzung wahrzunehmen.

Die Bekleidung bestand aus einem nur bis über die Hüften reichenden blauen Tuchrock mit messingenen Knöpfen, einer gelben Piquéweste mit messingenen Knöpfen, grautuchenen Pantalons mit breitem Latze, guten rindsledernen, bis über die Waden reichenden einnähtigen Stiefeln, auf Absätzen und Sohlen mit stählernen Stiften beschlagen, grauen baumwollenen Socken roth mit $\frac{C.\ B.}{7.}$ einem hellblauen Filetshawl mit rothen Enden, um den Hals geknüpft, einem guten flächsenen Hemde mit „F. 3" gezeichnet.

Diese Kleidungsstücke, die vielleicht zur Erkennung des Entseelten führen können, sind hier zur Ansicht bereit. Wittenberg, den 9. Mai 1842.

Königl. Landgerichts-Criminal-Deputation.

---

(379) Verlorner Reisepaß. Der Marqueur Julius Pobusch von hier hat den ihm von uns unterm 12. v. Mts. zur Reise nach Dresden ausgefertigten, auf ein Jahr gültigen Reisepaß zwischen den Dörfern Döbern und Löbnitz, Delitzscher Kreises, verloren. Zur Vermeidung etwanigen Mißbrauchs wird derselbe hierdurch für ungültig erklärt. Bitterfeld, den 10. Mai 1842.

Der Magistrat.

---

(388) Verlorner Reisepaß. Der Stellmachermeister Friedrich Fuhrmann von hier hat seinen von uns unterm 2. d. M. auf ein Jahr gültig ertheilten Reisepaß Nr. 587., Behufs des Blutegelfangens, am 3. d. M. zwischen Grimma und Lausigk verloren.

Digitized by Google

Es wird dieser Paß hierdurch mit dem Bemerken für ungültig erklärt, daß dem ꝛc. Fuhrmann heute von uns ein neuer Paß ertheilt worden ist.

Annaburg, den 11. Mai 1842.

Das Polizei-Amt.

---

(280) Edictal-Citation. Es sollen folgende, angeblich verloren gegangene Urkunden:

a) die auf weiland Johann Prätzel zu Zeitz unterm 22. August und 6. November 1827. vom Gerichtsamte zu Hohenmölsen resp. vom Patrimonial-Gerichte Wählitz ertheilten Recognitionsscheine über 200 Thlr. hypothekarisches Darlehn aus der Urkunde vom 23. Mai 1827. auf 3 Ackern Feld in Wählitzer und 2 Viertellandes Feld in Zetzscher Flur des Karl August Harnisch von Hohenmölsen;

b) die der verehelichten Johanne Christiane Eleonore Mehrmann, der verehelichten Johanne Karoline Erdmuthe Seidler und der verehelichten Johanne Dorothee Friederike Kirchner allhier unterm 21. Juli 1829. ausgefertigte Schuldurkunde nebst Hypothekenschein vom 29. Juni 1830. über 60 Thlr., welche auf dem vor dem Zeitzer Thore hier belegenen, sub Nr. 30. Vol. I. pag. 465. des Hypothekenbuchs eingetragenen Wohnhause nebst Zubehör der Wittwe Marie Elisabeth Zeisig haften;

c) der dem Justiz-Commissar Heinrich Abraham Gustav Wunsch hier unterm 1. April 1828. vom Landgericht Halle ausgestellte Recognitionsschein über 300 Thlr. Courant Hypothek aus der Urkunde vom 19. October und 11. December 1827. auf 1 Acker, ½ Viertellandes, ½ Acker Feld in Großgörschener und 1½ Acker Feld in Rahnaer Flur, der Marie Rosine Steingraf, resp. dem Friedrich Sack, Johann Gotthelf Günther und Gotthelf Prößdorf zu Großgörschen gehörig;

d) der für den Braumeister Johann Wenzel Berger zu Nordhausen vom hiesigen Gerichtsamte für den Stadtbezirk unterm 6. April 1832 ausgestellte, und mit Cessionsvermerk vom 4. Januar 1834. auf den Justiz-Commissar Niewandt hier versehene Recognitionsschein über 2000 Thlr. Hypothek aus der Urkunde vom 31. März 1832. und Cession vom 26. September 1833. auf dem in hiesiger Flur belegenen, früher Ludwig jetzt Kleinickeschen Weinberge;

e) der der Johanne Rosine Ursinus geb. Dietzmann hier vom hiesigen Gerichtsamte für den Stadtbezirk unterm 17. September 1825. ausgestellte Recognitionsschein über 2000 Thlr. Einbringen, hypothekarisch haftend aus der Urkunde vom 16. December 1824. auf einem Weinberge des Apotheker Gräf und 5 Stücken Holz und Feld des Oeconomen Johann August Keil in hiesiger Flur,

auf den Antrag der Interessenten amortisirt werden.

Die etwanigen unbekannten Inhaber dieser Urkunden werden aufgefordert, sich spätestens auf

den Dritten August 1842., Vormittags Eilf Uhr,

vor unserm Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Herbst an Gerichtsstelle entweder persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten, aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien Niewandt, Schultze und Hempel einzufinden, und ihre Rechte geltend zu machen, widrigenfalls ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Weißenfels, den 22. März 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(27) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht Torgau.

Die in dem Dorfe Mehderitzsch, Torgauer Kreises, belegene, sub Nr. 2. und 3.

Digitized by Google

des Brandversicherungs-Catasters verzeichneten beiden Zweihufengüter nebst einer halben Hufe in der Mark Boragk und sonstigem Zubehör der Emilie Freifrau von Lindenfels gehörig, von dem ersteres auf 3781 Thlr. 15 Sgr., letzteres auf 3421 Thlr. 3 Sgr., beide zusammen also auf 7202 Thlr. 18 Sgr. abgeschätzt worden, zufolge der nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am Neun und Zwanzigsten Juli 1842, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(271) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht Torgau.

Das der verwittweten Förster Johanne Sophie Opitz geb. Voigt zugehörige, zu Rosenfeld sub Nr. 14. belegene Gartengut nebst Zubehör und das vom Bergmannschen Gute abgetrennte Ackerstück, zusammen auf 2706 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt, soll

den Neun und Zwanzigsten Juli 1842., Vormittags Eilf und Nachmittags Vier Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden.

---

(304) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht zu Torgau.

Es sollen folgende zum Nachlasse des Hüfners Johann Carl Kühne zu Lausa gehörige Grundstücke:

a) das unter Nr. 8. des Brandkatasters im Dorfe Lausa, Torgauer Kreises belegene Hufengut mit Zubehör, abgeschätzt auf 626 Thlr. 20 Sgr.;
b) der 11te Antheil an dem 7 Morgen 94 Quadratruthen großen sogenannten „B. Wegstücke" sub Nr. 1. des Hypothekenbuchs eingetragen und in der Königl. Oberförsterei Sitzenroda belegen, abgeschätzt auf 18 Thlr. 14 Sgr.;
c) der 6te Antheil an dem 76 Morgen 70 Quadratruthen großen Forstgrundstücke „das Erbholz" genannt, sub Nr. 3. des Hypothekenbuchs eingetragen und in der Königl. Oberförsterei Sitzenroda belegen, abgeschätzt auf 213 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf.,

zufolge der nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe,

am Fünf und Zwanzigsten Juli 1842., von Vormittags Zehn Uhr ab,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(209) Nothwendiger Verkauf

bei dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Halle.

Das in der kleinen Brauhausgasse allhier sub Nr. 368. belegene, den Erben der Schneidermeister Möbius'schen Eheleute gehörige, nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 1277 Thlr. 8 Sgr. 8 Pf., soll am

Zwei und Zwanzigsten Juni d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(294) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Naumburg.

Das in der Mühlgasse hier sub Nr. 45. belegene Wohnhaus nebst Zubehör des Einwohner Joseph Reichardt und dessen Tochter Rosine geschiedene Geiling abgeschätzt auf 566 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll

am Drei und Zwanzigsten Juli 1842., Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

(298) Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht Delitzsch.

Das hier in der Grünstraße gelegene Wohnhaus des Zimmergesellen Gottfried Wolf, abgeschätzt auf 550 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in unsrer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Sieben und Zwanzigsten Juli d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(299) Nothwendige Subhastation. Das zu Querfurt in der Nebraer Straße belegene, sub Nr. 31. katastrirte, zu dem Nachlasse der Christiane Dorothee Fuchs gehörige und auf 4051 Thlr. 10 Sgr. 9 Pf. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus nebst Zubehör soll auf

den Ein und Zwanzigsten Juli cr., Vormittags Zehn Uhr,

an Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden folgende, ihrem Aufenthalte resp. Namen nach unbekannte Personen:
die Kinder a) der Johanne Dorothee Christine Höfigam,
b) der Elisabeth Höfe,
c) des Andreas Bischoff,
d) der Emerentia Wagner,
e) der Dorothee John geb. Rauchfuß,
f) der Wilhelmine Schomburg geb. Groschopp,
g) Eleonore Frenkel geb. Rödel und deren Kinder,

hierdurch zur Wahrnehmung ihrer Rechte mit vorgeladen.

Querfurt, den 2. April 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(350) Nothwendiger Verkauf. Das in der Stadt Mansfeld sub Nr. 112. belegene, vom Gerichtsboten Johann Carl Friedrich Aezold nachgelassene Wohnhaus nebst Zubehör taxirt nach Abzug der öffentlichen Lasten und Abgaben auf

379 Thaler 15 Sgr.

worüber die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehen sind, soll auf

den Zwei und Zwanzigsten August d. J., Vormittags Zehn Uhr,

an Gerichtsstelle allhier verkauft werden.

Alle unbekannte Realprätendenten haben sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine mit ihren Ansprüchen zu melden.

Eisleben, den 21. April 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(353) Nothwendiger Verkauf. Das in der Stadt Mansfeld sub Nr. 81. belegene, dem Nadler Carl Voigt zugehörige Wohnhaus nebst Zubehör taxirt nach Abzug der Lasten und Abgaben auf

353 Thaler 7 Sgr. 6 Pf.

worüber die Taxe mit dem neuesten Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können, soll auf

den Vier und Zwanzigsten August d. J., Vormittags Zehn Uhr,

an Gerichtsstelle hieselbst vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Winkler verkauft werden. Eisleben, den 21. April 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

(380) Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht Weißenfels.

Das dem Einwohner Gottfried Kanold zu Steckelberg gehörige, in hiesiger Klingenvorstadt — Obergemeinde, sub Nr. 634. des Brandkatasters belegene Wohnhaus nebst Zubehör, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 190 Thlr. abgeschätzt, soll

den Zwanzigsten August 1842, Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

---

(385) Subhastations-Patent. Im Wege der nothwendigen Subhastation soll das den Stolleschen Erben gehörige, sub Nr. 48. zu Neuplatendorf belegene Wohnhaus nebst Zubehör und Garten tarirt zu 265 Thlr., ingleichen 2 Morgen dazu gehöriger Erbzinsacker in dasiger Feldmark, tarirt zu 60 Thlr. Courant,

den Vier und Zwanzigsten August d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an Ort und Stelle an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Kaufbedingungen, Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Unbekannte Realprätendenten werden zu dem Termine zur Vermeidung der Präclusion hierdurch vorgeladen. Aschersleben, den 26. April 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(376) Nothwendiger Verkauf.
Gerichtsamt zu Schlieben.

Das dem Schuhmachermeister Reimann gehörige Kleinhaus in der Stadt Schlieben an der langen Gasse Nr. 123. nebst Garten, Wiese und zwei Hutungsplänen, abgeschätzt auf 565 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. zu Folge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

Fünf und Zwanzigsten August 1842, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(384) Nothwendige Subhastation. Die dem Handarbeiter Christian Kind zu Zappendorf gehörigen, zu Zappendorf belegenen und im Hypothekenbuche von Zappendorf sub Nr. 17. eingetragenen Grundstücke, als:

A. ein Haus und Stall nebst Garten und ½ Acker Weinberg,
B. 2½ Morgen Acker Land in Polingen, Müllerdorfer Feldmark, so von dem ehemals Beckerschen Gute dismembrirt worden,

tarirt 229 Thlr. 4 Sgr. 2 Pf., worüber die Taxe nebst Hypothekenschein in unserer Gerichtsstube einzusehen, sollen auf

den Sechszehnten August d. J., Morgens Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Christian und Gottfried Rückert oder deren etwaige unbekannte Erben werden zugleich mit vorgeladen. Wettin, den 26. April 1842.

Königliche Preußische Gerichts-Commission.

---

(394) Nothwendige Subhastation. Die nachstehenden, dem Einwohner Johann Christoph Hartmann zu Steigra gehörigen, in Steigraer Flur belegenen Wandeläcker, als:

ein halbes Viertelland auf dem Rede, wovon
½ Acker Erde im Oberfelde Nr. 1551. Flb.,
½ Acker Erde daselbst Flb. 1552.,

Digitized by Google

½ Acker Erde daselbst im Mittelfelde Flb. 1553.,
½ Acker Erde daselbst im Unterfelde Flb. 1554.
liegen, auf 110 Thlr. abgeschätzt;
ein Viertel Viertelland aus ½ Viertelland in alter Flur, wovon
½ Acker Erde am Querfurther Wege Flb. 1559.,
½ Acker Erde auf der güldnen Aue Flb. 1560.,
1 Fleck Garten in der kleinen Gasse Flb. 1561.
liegen, auf 50 Thlr abgeschätzt;
ein Viertel Acker Erde auf dem Carsdorfer Berge Flb. Nr. 1562., 8 Thlr. taxirt;
ein Viertel Acker Erde aus ½ Viertelland im Artgrunde Flb. 3364., nebst einem Fleck Garten unterm Berge Flb. 3366., 20 Thlr. taxirt;
ein Viertel Acker Erde und ½ Viertelland am Querfurther Wege Flb. Nr. 3365., auf 12 Thlr. abgeschätzt,

zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen auf

den Fünf und Zwanzigsten August cr., Vormittags Zehn Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle, erhaltenem Auftrage zufolge, subhastirt werden.

Mücheln, den 2. Mai 1842.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

---

(386) Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Commission Oebden.

Das den Schuhmachermeister Barthschen Eheleuten zugehörige, auf hiesigem Neumarkt belegene Wohnhaus nebst Zubehör abgeschätzt auf 2281 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Zwanzigsten August c., früh Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(160) Nothwendige Subhastation.

Landgericht Roßla.

Die zur Concurs-Masse des Gastwirths Adam aus Uftrungen gehörigen Grundstücke, bestehend in dem sub Nr. 191. daselbst belegenen Gasthofe zum braunen Hirsch sammt Zubehör und ¾ Acker Land auf dem Steingraben Nr. 631., zusammen abgeschätzt auf 1296 Thlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Landungstabelle in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen auf

den Achtzehnten Juni cr., Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle resubhastirt werden. Hinsichtlich der Länderei werden alle unbekannten Real-Prätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Endlich werden auch die unbekannten Erben des Gemeinschuldners Adam aufgeboten, ihre etwanigen Ansprüche in diesem Termine geltend zu machen.

---

(375) Nothwendige Verkauf. Das unter Nr. 9. des Brandkatasters eingetragene Gut des Johann Gottfried Ziegengeist zu Tauchlitz, auf 1200 Thlr. abgeschätzt, soll an Gerichtsstelle

den Neun und Zwanzigsten August dieses Jahres

Schulden halber, nach Befinden in einzelnen Theilen, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Kauflustige werden dazu eingeladen und können die Taxations-Urkunde in hiesiger Registratur einsehen.

Krossen, den 1. Mai 1842.

Gräflich Flemmingsches Gericht daselbst.

Digitized by Google

(284) Subhastations-Patent. Das im Dorfe Rausitz im Thale gelegene, sub Nr. 19. katastrirte, dem August Clausing und dessen Ehefrau Eleonore geb. Kühne gehörige Backhaus mit allem Zubehör, welches auf 493 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt worden, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt, und es ist hierzu

der Siebenzehnte Juni d. J., Vormittags Eilf Uhr,

terminlich anberaumt.

Zahlungsfähige Kaufliebhaber werden zu demselben mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kaufbedingungen und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur zu Rebra eingesehen werden können.

Rausitz, den 4. April 1842.

Adelich Römersches Patrimonial-Gericht.
Heßner.

---

(395) Aufgehobener Subhastationstermin. In der Merkerschen Subhastationssache ist der auf

den Zwei und Zwanzigsten Juni d. Js.

angesetzte Termin aufgehoben.

Eilenburg, den 12. Mai 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(387) Verpachtung. Die Oekonomie des Rittergutes Puschwitz mit dem Vorwerke Clause und übrigen Zubehörungen, mit welcher im Laufe dieses Sommers eine bedeutende Brennerei verbunden werden wird, soll vom 1. Juli c. ab auf funfzehn hinter einander folgende Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Hierzu ist ein Termin auf

den Dritten Juni c., von Vormittags Eilf Uhr ab,

in der Expedition des Unterzeichneten anberaumt worden, wozu qualificirte Pachtlustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die Pacht-Bedingungen täglich auf dem Rittergute Puschwitz selbst, so wie beim Unterzeichneten eingesehen, auch gegen Erstattung der Copialien auf portofreie Gesuche übersendet werden können.

Vorläufig wird nur noch hinzugefügt, daß das zu verpachtende Rittergut im Torgauer Kreise, des Merseburger Regierungs-Bezirkes, 2 Stunden von Torgau, 3 Stunden von der Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Station Luppe-Dahlen, eine halbe Stunde von hier und der Elbe, und das Vorwerk Clause in der Elbaue nur wenige Minuten vom Elbstrome entfernt gelegen ist.

Belgern, den 10. Mai 1842.

Der Justitiar Schreyer,
im Auftrage des Herrn Besitzers.

---

(180) **Neuer Viehmarkt in Eilenburg.**

Vermöge hoher Erlaubniß wird in Eilenburg vom gegenwärtigen Jahre ab ein dritter Viehmarkt alljährlich am Sonnabende nach Trinitatis gehalten werden. Dieser Viehmarkt, mit welchem ein Krammarkt nicht verbunden ist, fällt in diesem Jahre auf Sonnabend den 28. Mai und es werden Käufer und Verkäufer zum zahlreichen Besuche desselben für jetzt und die Zukunft hierdurch eingeladen.

Eilenburg, den 28. Februar 1842.

Der Magistrat.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

23. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 21. Mai 1842.

(399) Polizeiliche Bekanntmachung. Die der öffentlichen Sicherheit im hohen Grade gefährliche, und nachstehend signalisirte, mehrfach bestrafte unverehelichte Friederike Kummer aus Roitzsch im Bitterfelder Kreise, welche die ihr zuletzt wegen Diebstahls zuerkannte 18monatliche Zuchthausstrafe in den hiesigen gerichtlichen Gefängnissen verbüßt hat, ist am 2. d. Mts. mittelst einer auf vier Tage gültigen Reiseroute nach ihrer Heimath zurückgewiesen, dort jedoch nicht eingetroffen, und treibt sich also wahrscheinlich wieder vagabondirend und stehlend umher.

Naumburg, den 16. Mai 1842.

Der Magistrat.

Signalement.

Familienname: Kummer; Vorname: Friederike; Geburts- u. Aufenthaltsort: Roitzsch; Religion: evangelisch; Alter: 25 Jahr; Größe: 4 Fuß 8 Zoll; Haare: braun; Stirn: höhe; Augenbraunen: blond; Augen: blaugrau; Nase: klein; Mund: gewöhnlich; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: klein; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: eine kleine Warze über dem linken Auge.

---

(383) Diebstahl. Wie erst neuerlich bei uns zur Anzeige gekommen, sind Nachts vom 5. zum 6. v. M. mittelst Einbruchs dem Kaufmann Quilitzsch zu Teutschenthal die nachstehend beschriebenen Gegenstände gestohlen worden. Wir warnen vor deren Erwerbe und fordern dazu auf, Umstände, die zur Entdeckung der noch unbekannten Thäter führen könnten, uns oder der nächsten Behörde zur Mittheilung an uns, anzuzeigen.

Halle, den 10. Mai 1842.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Verzeichniß.

Ein Sack mit Speisekartoffeln; 15 Pfund Talglichte, in blauem Papier, 6 Stück aufs Pfund, sämmtlich in Pfundpacketen, mit weißen baumwollenen Faden versehen; circa 10 Pfund große Rosinen; circa 5 Pfund Corinthen; circa 5 Pfund Schmelzbutter; 7 Stück Citronen; 3½ Pfund Schäfertaback in 24 Rollen; circa ¼ Schock Heeringe; circa 40 Flaschen an verschiedenen Weinen, sämmtlich etiquettirt und verpicht; eine Quantität ordinaires rohes Oel, Essig, Jamaica-Rum, Spanischbitter, Pomeranzen, Magenwasser, Pfeffermünzliqueur, Kümmel und verschiedene Liqueurs.

---

(398) Diebstahl. In der Nacht vom gestrigen zum heutigen Tage sind dem Schenkwirth Carl Theile zu Neumark mittelst Einsteigens die nachverzeichneten Gegenstände entwendet worden. Wir fordern das Publicum auf, zur Entdeckung des Thäters und Wiedererlangung des Gestohlnen nach Kräften mitzuwirken und warnen vor dem Erwerb dieser Gegenstände. Mücheln, den 14. Mai 1842.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

Digitized by Google

Verzeichniß der entwendeten Gegenstände.

Ein messingner Kessel; zwei Eimer Wasser haltend, zwei dergleichen, einen Eimer Wasser haltend; einen dergleichen, einen halben Eimer Wasser haltend; ein Paar einnäthige Stiefeln und ein Paar Pantoffeln.

---

(378) Diebstahl. In der Nacht vom 5. auf den 6. d. Mts. sind aus dem Hause des Bergmanns Fleck zu Unter-Wiederstedt mittelst Einsteigens acht neue Mannshemden von groben Leinen, zwei dergleichen kleinere, drei Frauenhemden dergleichen, ein neues leinenes Betttuch, ein dergleichen Bettdeck-Ueberzug, ein blaugedrucktes leinenes Halstuch, ein blaugestreiftes kleineres, sämmtlich ohne Zeichen, eine neue grüntuchene Mütze und Vorstoß von Pelz, vierzehn Pfund feine Heede entwendet worden.

Der Thäter hat bis jetzt nicht ermittelt werden können und wird daher Jedermann ersucht, zur Wiedererlangung der Sachen und Ausmittelung des Thäters mitwirken und jede Spur hier anzeigen zu wollen.

Sondersleben, den 9. Mai 1842.

Herzoglich Anhaltsches Justizamt.

---

(392) Aufgefundener Leichnam. Auf einer vom Muldenstrom unterhalb Eilenburg bei Hainichen gebildeten Insel, der Fußknechtswerder genannt, ist vorgestern ein männlicher Leichnam gefunden und gestern besichtigt worden, der mit angeschwemmten Sand fast ganz bedeckt, von Fäulniß sehr ergriffen war und wahrscheinlich seit 2 Monaten dort gelegen hatte. Der Entseelte, 5 Fuß 2 Zoll lang, hatte schwarze kurz verschnittene Haare, kleine spitze Nase, rundes Gesicht und vollständige Zähne; aus letzterem Umstand schloß man, daß er ein Alter von circa 30 Jahren erreicht hatte. Bekleidet war derselbe mit schwarzgrauem, mit weißer Leinwand gefüttertem Tuchoberrocke mit zwei Reihen überzogner Knöpfe, blaukarrirtem baumwollenen Halstuche, gelbkattunener rothgerankter Weste mit einer Reihe gelber Knöpfe, schwarzledernem Hosen mit breiter Klappe, graubaumwollenen gestrickten Strümpfen und am linken Fuße mit einem schwarzledernen Schuh mit Absatz und Hufeisen; in dessen linker Westentasche befanden sich zwei sächs. Pfennige, in der linken Rocktasche ein blau- und gelbkarrirtes baumwollenes Tuch. Verletzungen waren an dem Leichnam nicht zu entdecken.

Nach Vorschrift der Gesetze werden alle, welche über den Entseelten und dessen Ableben Auskunft zu geben vermögen, hierdurch aufgefordert, darüber unverzüglich Anzeige hierher zu erstatten, oder sich darüber in dem auf

den Vierten Juni 1842., Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Inquisitoriatsstelle anberaumten Termine vernehmen zu lassen. Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Eilenburg, den 14. Mai 1842.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(381) Aufgefundener Leichnam. Am 29. April cr. ist ein unbekannter männlicher Körper aus dem Saalstrome bei Dürrenberg gezogen und gerichtlich aufgehoben worden, welcher nach der im hohen Grade eingetretenen Fäulniß schon seit mehrern Wochen im Wasser gelegen. Spuren äußerer Verletzungen waren nicht vorhanden.

Es wird Jedermann ersucht, über die Abkunft und persönlichen Verhältnisse des Verunglückten Anzeige bei uns zu machen.

Beschreibung.

Der Leichnam 5 Fuß 3—4 Zoll groß, ohngefähr 43 bis 44 Jahre, nicht sehr stark aber ebenmäßig, mit dunkelbraunen Kopfhaaren und hellrothen Backenbart, ohne besondere Kennzeichen; war bekleidet mit einer grünen sehr geflickten Tuchjacke, dunkelblauer

Digitized by Google

Tuchweste, dunkelblauen braungestreiften und sehr geflickten Trillhosen, dunkelblauen Halstuche mit hellblauen Streifen, weißbaumwollenen Strumpfsocken, rindsledernen, ganz unversehrten, mit Zwecken beschlagenen Schuhen, die mit Riemen zugeschnürt waren, weißleinenen sehr geflickten Hemde und weißbordenen, mit weißer Leinwand gefütterten Hosenträgern. Blos eine Schnupftabacksdose von Papiermaché, auf dem Deckel ein Mädchen mit einem Reifen um den Hals und vor sich zwei Blumenkörbchen, schwarz colorirt, ward vorgefunden.

Merseburg, den 7. Mai 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(393) Aufgefundener Leichnam. Am 10. Mai d. J. ist in der Scheune, die zur Reichertschen Schenknahrung zu Clöden gehört, auf der Tenne im Stroh ein männlicher Leichnam aufgefunden und von uns gerichtlich besichtigt worden. Der Verstorbene war circa 5 Fuß 3 Zoll groß, hatte ein rundes Gesicht, graue Augen, grauen Backenbart und wenige graue Kopfhaare, da er mit einer ganz kahlen Platte bis hinten über den Wirbel hinaus behaftet war. Er stand etwa in einem Alter von 60 Jahren, war von starkem Körperbau und war mit einem blauen löcherichen Tuchoberrock, blauen zerfetzten Tuchbeinkleidern, ganz schlechten grauen Socken, zerfetzten Lederschuhen mit Bindfaden und Schusterdraht zusammen gebunden, einer grünen abgetragenen Tuchjacke ohne Knöpfe, einer abgeschabten blaßgelben buntkarrirten Kasimirweste, einem ganz defecten nur halben weißleinenen Hemde, blaubunten Halstuche und einer grünen Tuchmütze mit Lederschirm bekleidet.

Die Person des Verstorbenen ist hier ganz unbekannt, und wir ersuchen daher Alle diejenigen, welche über die Person und die Todesursache irgend eine Kenntniß haben, uns schriftlich ihre Wissenschaft binnen spätestens 4 Wochen mitzutheilen, oder sich in termino

den Vierten Juli cr., Vormittags,

an Gerichtsamtsstelle zu ihrer Vernehmung einzufinden. Kosten werden dadurch nicht verursacht. Jessen, den 12. Mai 1842.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(401) Nothwendiger Verkauf

bei dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Halle.

Das am alten Markte sub Nr. 692. hierselbst belegene, dem Auctionator Wächter gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 2151 Thlr. 17 Sgr. 9 Pf. soll

am Vier und Zwanzigsten August d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(352) Nothwendiger Verkauf.

Königliches Gerichtsamt Mühlberg.

Das im Dorfe Coßdorf unter Nr. 27. belegene, dem Fleischermeister Christian Gottlob Plänitz zugehörige Wohnhaus nebst Stallgebäuden und Zubehör, mit Berücksichtigung der Abgaben auf 300 Thlr. abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe soll

den Neun und Zwanzigsten August 1842, Vormittags um Eilf Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(318) Nothwendige Subhastation.

Landgericht Roßla.

Das sub Nr. 17. Vol. I. fol. 193. des Hypothekenbuchs vom Altendorf eingetra-

Digitized by Google

gene, neben Beyer und Schröter belegene Wohnhaus und Zubehör der Johann Friedrich Erdmannschen Eheleute, abgeschätzt auf

316 Thaler —: —:

zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll auf

den Dritten September cr., früh Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

---

(382) Nothwendiger Verkauf. Das im Dorfe Königerode unter Nr. 121. belegene Wohnhaus nebst Hofraum und Garten, den Erben des verstorbenen Oelmüllers Carl Wilhelm Christoph Hahn gehörig und zu 153 Thlr. 15 Sgr. 5 Pf. taxirt, soll auf

den Zweiten September c., Vormittags Eilf Uhr,

im Renneckeschen Gasthause zu Königerode subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Schloß Rammelburg, den 30. April 1842.

Freiherrlich Friesensches Patrimonial-Gericht.

Uhte.

---

(400) Gutsverkauf. Ein in einer guten Gegend des Herzogthums Sachsen, 3 Meilen von der Elbe in einer angenehmen Lage belegenes Landgut, bestehend in circa 140 Morgen tragbares Feld und 30 Morgen zweischürige Wiesen incl. einer Freihufe, im besten Wohn- und Wirthschaftszustande, wobei eine Brau- und Dampfbrennerei, beides in Betrieb, soll mit dem lebenden und todten vollständigen Inventario, namentlich 4 tüchtigen Pferden, 8 Kühen, einigem Jungvieh, 50 Stück Schaafen, Schweinen ꝛc., nebst der diesjährigen gutbestandenen Erndte, aus freier Hand Veränderungshalber unter annehmbaren Bedingungen sofort verkauft werden.

Die nähern Bedingungen hierüber sind bei dem Unterzeichneten zu erfahren.

Dobrilugk, den 10. Mai 1842.

Junker, Rent- und Polizei-Amts-Actuar.

---

(396) Empfehlung. Während dem ich fortfahre, Lithographien, Kupferstiche und Oelgemälde gegen die mäßigsten Preise unter Glas und Rahmen zu bringen und auch die hierin von außerhalb mir ertheilten Aufträge bestens besorge, empfehle ich mich auch zur Vergoldung von Monumenten, Grabschriften, Eisen-, Messing- und Blei-Buchstaben, Barock-, Trümeaur-Spiegel- und Barock-Portrait-Rahmen, so wie zur Anfertigung der modernsten Gardinen-Verzierungen und Tapeten-Leisten.

Halle, den 16. Mai 1842. J. Gran, Vergolder, große Ulrichstr. 75.

---

(397) Empfehlung. Mit Bezug auf die im Querfurter wöchentlichen Kreisblatte und im Halleschen Courier vom 18. September vorigen Jahres durch den Herrn Pfarrer Dietrich zu Liederstädt ausgeführten Inserate verfehle ich nicht, mich sowohl den Vorstehern von Corporationen, als auch allen einzelnen Kunstliebhabern zur Ausführung aller Arten Vergoldungen bestens zu empfehlen und mache insbesondere darauf aufmerksam, daß ich, außer Zimmer- und Bilder-Rahmen-Vergoldungen, sowohl im neueren als antiken Styl auch die Decorirung der Kirchen und übrigen öffentlichen Gebäude, nicht nur im Inneren, sondern auch im Aeußeren, und letztere dem Wetter widerstehend, stets prompt und pünktlich ausführe.

Halle, den 16. Mai 1842. J. Gran, Vergolder, große Ulrichstr. 75.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

24. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 25. Mai 1842.

(1029) Nothwendiger Verkauf.

Oberlandesgericht Naumburg.

Das im Herzberger Kreise belegene Allodial-Rittergut Neudeck mit Bahnsdorf und Friedrichsluga, nebst den beiden damit unzertrennlich verbundenen Bauergütern Nr. 13. (das sonst Lehmannsche) und Nr. 14. (das sonst Kuhringsche) zu Bahnsdorf, zusammen abgeschätzt auf

30,288 Thlr. 29 Sgr. 2½ Pf.

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll, nachdem wir durch Ministerial-Rescript vom 12. November 1841. zum gemeinschaftlichen Gerichtsstande bestellt worden,

am Neun und Zwanzigsten Juni 1842., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die ihrem Aufenthalte nach unbekannte Realgläubigerin, verwittwete Pastor Christiane Elisabeth Bechtold geborne Rennert und die unbekannten Gräflich Blumenthalschen Lehnsagnaten aus den Häusern Horst, Quackenburg und Barezin werden hierzu öffentlich vorgeladen.

---

(409) Mühlen-Anlegung. Die Mühlenbesitzerin Frau Eleonore Pfeiffer allhier hat nach ihrer Angabe von der hiesigen Stadtkommune unter der neuen Brücke an der Gonna, da wo früher das alte Pochwerk gestanden haben soll, einen Platz erworben und beabsichtigt darauf eine Oel-, Graupen- und Walkmühle mit zwei Wasserrädern anzulegen.

Im Grund des Allg. Ldr. Th. II. Tit. 15. §. 236. werden daher alle diejenigen, welche ein gesetzliches Widerspruchsrecht gegen diese Anlage zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solches binnen acht Wochen hier anzumelden, widrigenfalls später eingehende Widersprüche als unzulässig zurückgewiesen werden.

Sangerhausen, den 7. Mai 1842.

Der Verweser des Königl. Landrathsamtes Freiherr v. Werthern.

---

(405) Erledigung. Die Vernehmung des Lohgerbergesellen Christian Wilhelm Aplei, eigentlich Johann Friedrich Wilhelm Aplei aus Cahla, ist bewerkstelligt und unsre Bekanntmachung vom 7. April c. hierdurch erledigt.

Eilenburg, den 17. Mai 1842.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(403) Steckbriefs-Erledigung. Der von der Königl. Gerichts-Commission zu Ebnern unterm 23. Februar c. steckbrieflich verfolgte Johann (Friedrich) August Wal-

Digitized by Google

ter genannt Frahnert, Dienstknecht aus Delitzsch, ist ergriffen und von uns zur Haft gebracht worden, daher sich dieser Steckbrief erledigt.

Bitterfeld, den 17. Mai 1842.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(408) Diebstahl. In der Nacht vom 13. zum 14. d. M. sind in der Mühle des Christoph Zech bei Kalbitz die unten beschriebenen Gegenstände entwendet. Wir warnen vor dem Ankauf und bitten um Beihülfe zur Entdeckung des noch unbekannten Diebes.

Eckartsberga, den 18. Mai 1842.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

Verzeichniß der gestohlnen Gegenstände.

Ein noch ganz guter dunkelblauer Tuchoberrock mit übersponnenen Knöpfen und weißem Aermelfutter, übrigens dunkelblauem Kattunfutter; ein Tuchoberrock von grauer, etwas ins röthliche spielender Farbe mit Tuchknöpfen und grauer Leinwand gefüttert, vorn mit schräg geschnittenen Seitentaschen versehen; ein Paar ganz neue grautuchene Beinkleider, durchaus mit weißer Leinwand gefüttert; ein Paar dergleichen Beinkleider eines 9jährigen Knaben; ein baumwollener Ueberzug zu einem zweischläfrigen Deckbett, roth und weiß gewürfelt und noch ziemlich neu; ein ganz neuer Ueberzug zu einem einschläfrigen Deckbett, roth und weiß gewürfelt, ebenfalls von Baumwollenzeug; ein baumwollener blau und weiß gewürfelter Bettüberzug; ein gedruckter leinener Bettüberzug mit blauem Grunde und gelben Blumen; ein neues Bettvorhängetuch von weißer flächsener Leinwand; drei Stück grüne gestreifte Bettvorhänge von Baumwollenzeug; ein Handtuch mit Franzen und blaugewürfelten Streifen von Leinenzeug; drei Stück werrigne Tücher, circa zwei Sächs. Ellen ins Gevierte groß; ein halbes Dutzend leinene Mannshemden; ein halbes Schock Werrig-Leinwand, circa 7—8 Ellen, blaugestreift und zu Säcken bestimmt; zwei Säcke.

---

(417) Diebstahl. In der Nacht vom 2. zum 3. Mai d. Js. sind von dem Oberboden des Zimmergesellen Gottfried Lampeschen Hause zu Krossen nachstehende Gegenstände: eine sogenannte Zweispitze; zwei Steineisen; zwei Paar baumwollene Strümpfe und mehrere Kleidungsstücke und Wäsche entwendet worden.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warnen, fordern wir sogleich Jedermann auf, alle zur Entdeckung des Diebes führende Spuren uns oder der nächsten Behörde anzuzeigen.

Hohenmölsen, den 17. Mai 1842.

Königliche Preußische Gerichts-Commission.

---

(415) Aufgefundener Leichnam. Am 6. dieses Monats ist in der Elbe hinter dem Dorfe Dautzschen und zwar in der Nähe des sogenannten rothen Ochsen der unten näher beschriebene unbekannte männliche Leichnam aufgefunden worden. Wir fordern daher alle diejenigen, welche über den Verunglückten nähere Auskunft ertheilen können, hiermit auf, dies hier anzuzeigen, wobei wir noch bemerken, daß Kosten dadurch nicht erwachsen.

Prettin, den 13. Mai 1842.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

Beschreibung.

Der Leichnam ist männlichen Geschlechts, 6 Fuß lang und, so viel sich aus den durch Fäulniß schon zerstörten Gesichtszügen, so wie nach der sonstigen Körper-Constitution hat entnehmen lassen, hat der Verunglückte in einem Alter von ungefähr 30 Jahren gestanden. Er war bekleidet mit einer braunen Tuchjacke, einer dergl. Tuchweste mit messingenen Knöpfen, auf denen ein Anker ersichtlich, einem buntröthlichen Halstuche, Beinkleidern von

Digitized by Google

dunkelm gewirkten Zeuge mit bleiernen Knöpfen, Hosenträger von weißem gewirkten Zeuge, einem leinenen Hemde ohne Abzeichen und mit zweinäthigen langen Stiefeln.

---

(414) Aufforderung. Bei einem schon mehrfach gestraften Diebe ist ein goldener Trauring mit Reifen gefunden worden, welcher jedenfalls gestohlen ist; obgleich er angegeben hat, er habe ihn im Arrestgarten gefunden.

Wir fordern den Eigenthümer hierdurch auf, sich hier oder bei seiner Gerichtsobrigkeit sofort zu melden, widrigenfalls der Ring verkauft werden wird.

Düben, den 18. Mai 1842.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(347) Oeffentliche Vorladung. Von dem Königlichen Land- und Stadtgerichte ist über den Nachlaß des zu Zörbig verstorbenen Windmüllermeister Johann Friedrich Christoph Heinrich auf den Antrag seiner Erben der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche der Gläubiger auf

den Vierzehnten Juli 1842., Vormittags Zehn Uhr,

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Sernau als Deputirten im Local des unterzeichneten Gerichts angesetzt worden.

Es werden daher alle etwanige unbekannte Gläubiger hierdurch vorgeladen, ihre Forderungen binnen 3 Monaten, und spätestens in dem obigen Termine, entweder in Person oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen hiesigen Justiz-Commissarius, anzuzeigen, die Beweismittel beizubringen und hiernächst die weitern Verfügungen zu erwarten.

Bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche und beim Ausbleiben im Termine aber haben dieselben unfehlbar zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an Dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Delitzsch, den 19. April 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(173) Edictal-Citation. In dem über den Nachlaß des hierselbst verstorbenen Justiz-Commissar Meißner per decr. vom 14. Januar cr. eröffneten erbschaftlichen Liquidations-Prozesse haben wir im Auftrage des Ersten Senats Königl. Oberlandesgerichts zu Naumburg zur Liquidirung der Forderungen einen Termin auf

den Fünf und Zwanzigsten Juni cr., Vormittags Zehn Uhr,

an Gerichtsstelle hierselbst anberaumt, zu welchem wir die unbekannten Gläubiger des genannten ꝛc. Meißner unter der Verwarnung hierdurch vorladen, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige verwiesen werden sollen, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte.

Auswärtigen Gläubigern werden die Herren Justiz-Commissarien Geißler hierselbst und Hassert in Delitzsch als Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Bitterfeld, den 11. Februar 1842.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

---

(390) Edictalladung. Nachdem die Endesbenannten Patrimonialgerichte 1) zur Ausmittelung der Erben des am 18. Juni 1837. im hiesigen Elsterflusse todt aufgefundenen, pensionirten Soldaten Johann Gottfried Hänsel aus Knauthayn, welcher am 31. März 1761. in Kleinragwitz bei Oschatz geboren ist und des Pferdnergutsbesitzers Gottlieb Hänsels in Ragwitz und dessen Ehefrauen Annen Marien geb. Kraußin von

Digitized by Google

Reuden Sohn war, dessen nachgelassenes, hier im Deposito befindliches Vermögen jetzt in 94 Thlr. 22 Ngr. 1 Pf. besteht, 2) um den am 9. December 1796. in Hartmannsdorf bei Leipzig gebornen, vor ohngefähr 25 Jahren zur Wanderung in die Fremde gegangenen, nach letzter Nachricht vom 24. Mai 1820. damals in Erfurt gewesenen, seitdem verschollenen und seit dem 14. December 1831. deshalb hier bevormundeten Fleischergesellen Johann Friedrich Flämig auszurufen, im Falle der Todeserklärung aber über sein Vermögen, welches jetzt in 81 Thlr. — Ngr. 1 Pf. besteht, den Rechten nach zu verfügen, endlich 3) zur Vorladung der Gläubiger des am 7. Februar 1832. auf dem Rittergute Lauer verstorbenen Hrn. Johann Christian Wilhelm Vaters, ehedem Kaufmanns in Leipzig, von dessen insolventen und nur in 26 Thlr. 27 Ngr. 8 Pf. bestehenden Nachlasse seine nächsten gesetzlichen Erben sich losgesagt haben, resp. auf Antrag des Verlassenschaftsvertreters und des Abwesenheitsvormundes mit Erlassung von Edictalien zu verfahren beschlossen haben; so werden hierdurch der abwesende und verschollene Johann Friedrich Flämig, ingleichen alle diejenigen, welche an dessen Vermögen, so wie an obbenannten Johann Gottfried Hänsels und Hrn. Johann Christian Wilhelm Vaters Verlassenschaften beziehendlich ein Erbrecht oder sonst aus irgend einem Grunde einen Anspruch zu haben vermeinen, resp. bei Vermeidung der Todeserklärung und bei Strafe der Ausschließung ihrer Ansprüche, so wie bei Verlust der ihnen etwa zustehenden Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand peremtorisch geladen

den Neunzehnten October des Jahres 1842.

zu früher Gerichtszeit an hiesiger Gerichtsstelle auf dem Schlosse Knauthayn in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, sich über ihre Person auszuweisen und ihre Ansprüche anzumelden und zu bescheinigen, auch als Gläubiger darüber mit dem Nachlaßvertreter gütlich zu unterhandeln, und ob sie den vorzutragenden Vergleich annehmen wollen oder nicht, sich unter der Verwarnung stillschweigend für einwilligend geachtet zu werden, bestimmt zu erklären, mit dem Nachlaßvertreter und Abwesenheitsvormunde, so wie nach Befinden der Priorität halber unter sich in 6 Wochen rechtlich zu verfahren und zu beschließen; auch sollen sämmtliche Vorgeladene

den Fünften December des Jahres 1842.

der Inrotulation der Acten zur Versendung nach rechtlichen Erkenntniß oder Abfassung eines Gerichtsbescheides und

den Sechs und Zwanzigsten Januar des Jahres 1843.

der Publication eines Erkenntnisses über die etwa nöthige Todeserklärung und über die angemeldeten Ansprüche und deren Rangordnung auch Ausschließung bei Strafe der Bekanntmachung gewärtig seyn.

Auswärtige Interessenten haben zur Empfangnahme der fernern Ladungen Bevollmächtigte im hiesigen Gerichtsbezirk zu bestellen und Ausländer haben ihre Bevollmächtigten mit gerichtlich anerkannten Vollmachten zu versehen.

Knauthayn, den 12. Mai 1842.

Gräflich Hohenthalsche Gerichte zu Knauthayn und zu Lauer.

Coccius, Ger. Dir.

---

(221) Nothwendige Subhastation.

Landgericht zu Wittenberg.

Das in der hiesigen Bürgermeistergasse belegene, sub Nr. 304. des Hypothekenbuchs von Wittenberg eingetragene und zum Nachlasse des Schuhmachermeisters Andreas Richter hier gehörige Wohnhaus, abgeschätzt auf 707 Thlr. 25 Sgr. laut in unserer Registratur einzusehenden Taxe nebst Hypothekenschein, soll

am Dreißigsten Juni 1842., Vormittags Eilf Uhr,

an Landgerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

(308) Nothwendiger Verkauf.

Königliches Landgericht Torgau.

Das in dem Dorfe Lausa sub Nr. 9. belegene, dem Karl Friedrich Hache daselbst gehörige Einviertelhufengut nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1119 Thlr. 15 Sgr. ausschließlich des Inventars, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll

den Dritten August 1842

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(410) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht Torgau.

Das zu Großwig belegene 1½ Hufengut Nr. 24., welches laut der an Gerichtsstelle zu Torgau mit dem Hypothekenscheine einzusehenden Taxe auf 2120 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt worden ist, soll

den Dreißigsten August 1842, Vormittags Eilf Uhr,

an Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die unbekannten Realprätendenten werden zu diesem Termine ebenfalls bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen.

---

(245) Subhastations-Patent. Nachstehende, den Erben des Justiz-Amtmanns Hoppe gehörige, in Helfta und dessen Flur belegene Grundstücke, als:

1) ein in Helfta sub Nr. 67. belegenes Wohnhaus nebst Zubehör, worunter ein Garten, circa 4½ Morgen groß und 2 Obstbaumplantagen, taxirt auf 2629 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf.,
2) 2 Acker im Hinterfelde am Bärloche, nebst einem Holzfleck, jetzt ganz mit Holz bepflanzt, taxirt auf 35 Thlr.,
3) 1½ Acker Land am Zollstiege, taxirt auf 67 Thlr. 15 Sgr.,
4) 2½ Acker Land am langen Loche oder Stallhügel, zusammengepflügt,
5) ½ Acker im Hinterfelde jenseits der Amtsbreite, ad 4. und 5. taxirt auf 195 Thlr.,
6) 1 Acker vor dem Dorfe, taxirt auf 100 Thlr.,
7) 2 Acker in der Aue in Sulzen, taxirt auf 155 Thlr.,
8) 2 Acker im Kirchfelde neben St. Spiritus, taxirt auf 105 Thlr.,
9) 2 Acker daselbst neben Benne und Peter, taxirt auf 115 Thlr.,
10) 2½ Acker in der Aue, taxirt auf 200 Thlr.,
11) 1½ Acker in der Aue vor Unterrisdorf, taxirt auf 105 Thlr.,

sollen theilungshalber im Wege der nothwendigen Subhastation auf

den Sieben und Zwanzigsten Juni cr., des Vormittags Eilf Uhr,

im Gasthofe zu Helfta verkauft werden. Die Taxe der neuesten Hypothekenscheine und die Kaufbedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Eisleben, den 16. März 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(257) Nothwendiger Verkauf

bei dem Königl. Land- und Stadtgerichte zu Halle.

Die zum Nachlasse der am 28. Mai 1841. zu Diemitz verstorbenen Anspänner Schmidt, verwittwet gewesenen Zschäge gebornen Haase gehörigen Grundstücke, als:

1) das zu Diemitz belegene und im Hypothekenbuche sub Nr. 48. eingetragene Anspännergut, ingleichen
2) circa 30 Quadratruthen Garten Acker von dem Grundstücke Nr. 5. Diemitz, sowie
3) die zu Diemitz resp. in dortiger Flur belegene und im Hypothekenbuche über das Hallesche Stadtfeld sub Nr. 207. eingetragene Erbpachtsbesitzung,

Digitized by Google

nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt

ad 1. et 2. auf 7928 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf.
ad 3. auf 938 Thlr. 20 Sgr. 11 Pf.

soll am Acht und Zwanzigsten September 1842, Vormittags Eilf Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden rücksichtlich der bei dem Anspännergute Nr. 48. Diemitz seit länger als 44 Jahren bisher besessenen 60 Quadratruthen Garten-Acker — ein sogenanntes Gotteshausbreitchen — aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(389) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Naumburg a. d. S.

Das in der kleinen Neugasse oder Priestergasse belegene, sub Nr. 416. katastrirte Wohnhaus, der Geschwister Riske hier nebst Zubehör, abgeschätzt auf 370 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Dritten September 1842., Vormittags Eilf Uhr und Nachmittags, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(411) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Zeitz.

Die unweit von Zeitz, im Dorfe Grana gelegene und den Körnerschen Erben zugehörige, sub Nr. 17. vol. I. pag. 260. des Hypothekenbuchs und Nr. 17. des Katasters aufgeführte Ziegelei nebst Zubehör, abgeschätzt auf

3921 Thlr. 20 Sgr.

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Dritten September cr.; Eilf bis Zwölf Uhr Vormittags, Vier bis Sechs Uhr Nachmittags,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(300) Nothwendiger Verkauf. Das auf den Rottaschen Weinbergen sub Nr. 43. des Hypothekenbuchs belegene, dem Einwohner Immanuel Winter zugehörige Wohnhaus, abgeschätzt auf 555 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll künftigen

Dreißigsten Juli d. J., von Vormittags Zehn Uhr ab,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Kemberg, den 9. April 1842.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(413) Nothwendiger Verkauf.

Gerichtsamt Pretzsch.

Das hierselbst in der Neumühlgasse unter Nr. 125. des Hypothekenbuchs belegene, der verwittweten Leinwebermeister Johanne Christiane Eleonore Joost gebornen Viebig gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, nach der, nebst Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 201 Thlr. 24 Sgr. 8 Pf., soll

am Fünften September d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

(402) Gerichts-Commission Lützen.
Nothwendige Subhastation.

Behufs Aufhebung der Gemeinschaft sollen nachfolgende, den Erben der Johanne Elisabeth Frauenheim und dem Johann Christoph Frauenheim gehörige Grundstücke:

1) das in hiesiger Stadt vor dem Hospitalthore gelegene Haus nebst Hof, Nr. 199a. des Hypothekenbuchs, taxirt 200 Thlr.;
2) das ebenfalls hierselbst vor dem Hospitalthore Nr. 199b. belegene Gärtchen nebst einem Fleckchen Hof und einem darauf erbaueten Hause, taxirt 100 Thlr.;
3) einen Viertheil eines Gartens und ¾ einer Scheune Nr. 169a. des Haus-Hypothekenbuchs von Lützen vor dem Hospitalthore, taxirt 155 Thlr.;
4) einer Viertel Hufe Feldes in der Lützener Grositzmarke Nr. 1202. 1205. 1278. des Flurbuchs, taxirt 400 Thlr.;
5) eine Sechzehntheil Hufe Feldes in der Schkölbitzmarke Nr. 100. 226. 1461. des Flurbuchs, 180 Thlr.,

auf den Fünf und Zwanzigsten August d. J., Vormittags Zehn Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

---

(200) Nothwendiger Verkauf. Die zum Nachlasse des Gutsbesitzers Carl Gottfried Munkwitz zu Kültzschau gehörigen Grundstücken, als:

1) das Nachbargut Nr. 15. zu Kültzschau mit Zubehör, abgeschätzt auf 10328 Thlr. 6 Sgr. 10 Pf.;
2) das Schenkgut Nr. 23. daselbst mit Zubehör, abgeschätzt auf 10259 Thlr. 7 Sgr. 2 Pf.;
3) das Nachbargut Nr. 21. daselbst mit Zubehör, abgeschätzt auf 1117 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf.;
4) die unter 32. eingetragene Scheune, abgeschätzt auf 295 Thlr.;
5) 2 Acker Feld, walzend, in der Kültzschauer Flur, in der Schondorfer Mark, abgeschätzt auf 207 Thlr. 18 Sgr. 7 Pf.;
6) 1½ Acker Wiese, walzend, in der Eilenburger Flur, am Lessasteige, abgeschätzt auf 324 Thlr. 5 Sgr.;
7) eine Parcelle von der alten Eilenburg-Dübener Straße an 61 Ruthen Länge und 2 Ruthen Breite, abgeschätzt auf 17 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf.,

sollen einzeln auf

den Siebenzehnten October d. J., von Vormittags Zehn Uhr an,

in dem Munkwitzschen Schenkgute zu Kültzschau subhastirt werden.

Die Taxen, Hypothekenscheine, Kaufsbedingungen und der Situations-Plan über die Grundstücke, können in der Expedition des unterzeichneten Justitiar eingesehen werden.

Eilenburg, den 9. März 1842.

Das Pfarr-Patrimonial-Gericht über Kültzschau.
Seyffarth, Just.

---

(412) Jagd-Verpachtung. Die an den Amtmann Hagemann in Alsdorf verpachtet gewesenen beiden Niederjagden in der Oberförsterei Siebigerode, als:

1) auf einem Theile der Ziegelröder und einem Theile der Benndorfer Flur,
2) in der Alsdorfer und in einem Theile der Ziegelröder Flur,

sollen fernerweit auf 12 Jahre und zwar vom 1. September c. bis ultimo Mai 1854. meistbietend in dem auf

den Zehnten Juni cr., Morgens Zehn Uhr,

in der Schenke zu Alsdorf anberaumten Termine unter den daselbst noch bekannt zu machenden Bedingungen verpachtet werden, wozu Jagdliebhaber einladet

Siebigerode, den 20. Mai 1842. Der Oberförster Ecker.

Digitized by Google

(416) Jagd-Verpachtung. In Folge höherer Anordnung soll die niedere Jagd auf folgenden zur Revierverwaltung Schönborn gehörenden Jagdterrains als:

1) im Forstdistrict Mittelbusch und einem Theile der Feldmark Oppelhayn,
2) auf einem Theile der Feldmark Gruhno und Schadewitz,
3) auf einem Theile der Feldmark Fischwasser und
4) auf der Feldmark Sorno,

auf 12 Jahre und zwar vom 1. Juni c. ab bis zum 1. Juni 1854 an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu Termin

den Eilften Juni c., von Vormittags Neun bis Zwölf Uhr,

im Geschäftszimmer des Unterzeichneten anstehet. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.

Schloß Dobrilugk, den 21. Mai 1842. Der Königl. Oberförster Bars.

---

(404) **Steinkohlentheer**

in der Gasbereitungsanstalt der Stadt Leipzig ist in beliebigen Quantitäten, der Centner dicker (abdestillirter) zu 1½ Thlr., der flüssige zu 2 Thlr. stets zu haben. Wie sich der dicke Theer zunächst zu Dornschen Dächern eignet, so dient der flüssige mittelst Anstrichs gegen die Einwirkung der Witterung, gegen Feuchtigkeit, Fäulniß, Hausschwamm, Wurmfraß u. s. w. an Gebäuden und an hölzernen Gegenständen, z. B. Windmühlen, Schuppen, Ställen, Balken, Thoren, Thüren, Planken, Spalieren, Säulen, Geländern, Barrieren, Pfählen, Latten, Stangen, Wagen, Trögen, Sturmfässern, Schiffen, Kähnen u. s. w. Recht angewendet giebt der flüssige durch wiederholtes Auftragen und verbunden mit dickem Theer den bestrichenen Gegenständen einen schwarzen lackartigen Glanz. Die unterzeichnete Anstalt ist gern bereit, die erforderliche Gebrauchsanweisung zu geben, indem sie hiermit auf das, aus Verwechselung des Steinkohlentheers mit vegetabilischem, herrschende Vorurtheil aufmerksam macht, als ob auch der Steinkohlentheer durch Sonnenhitze schmelze. Abnehmern größerer Quantitäten wird ein verhältnißmäßiger Rabatt bewilliget werden.

Leipzig, den 12. Mai 1842.

Die Gasbereitungsanstalt der Stadt Leipzig.

---

(406) **Mineral-Brunnen.**

Es sind nun die ersten Brunnen in folgenden Sorten, alle in neuer Waare eingetroffen, die ich in einzelnen Krügen und Hunderten billigst abgebe, und für frische Wasser garantire.

Adelheitsquelle.
Marienbader Kreuzbrunnen.
Marienbader Ferdinandsbrunnen.
Marienbader Wiesenquelle.
Wildunger.
Schlesischen Obersalzbrunnen.
Kissinger Ragozzi.
Kissinger Ragozzi, doppelte Gasfüllung.
Emser Kränchen.
Eger Salzquelle.
Eger Franzensbrunnen.
Saidschützer Bitterwasser.
Pülluaer Bitterwasser.
Pyrmonter Stahl.
Selters.
Fachinger.
Geilnauer.
Emser Kessel.

Leipzig, im Mai 1842. **Gotthelf Kühne**, Petersstraße Nr. 34.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
zum
Amtsblatt der Königlichen Regierung.

25. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 1. Juni 1842.

(241) Edictal-Citation. Von dem Königl. Oberlandesgericht von Sachsen zu Naumburg, ist über den Nachlaß des am 5. September 1840 zu Döllingen bei Liebenwerda verstorbenen Rittergutsbesitzers Franz Adolph Goerne auf den Antrag des Vormundes der von ihm nachgelassenen Minorennen der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet, und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche der Gläubiger auf den Fünften Juli cr., Vormittags Zehn Uhr, vor dem Referendarius Müller III., als Deputirten im Locale des unterzeichneten Gerichtshofes angesetzt worden.

Es werden daher alle etwanige unbekannte Gläubiger hierdurch vorgeladen, ihre Forderungen binnen 3 Monaten, und spätestens in dem obigen Termine, entweder in Person, oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen hiesigen Justiz-Commissarius, anzuzeigen, die Beweismittel beizubringen, und hiernächst die weitern Verfügungen zu erwarten. Bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche, und beim Ausbleiben im Termine aber haben dieselben ohnfehlbar zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Naumburg, den 19. Februar 1842.

Königl. Oberlandesgericht. Erster Senat.

---

(242) Offener Arrest. Das Königl. Oberlandesgericht von Sachsen zu Naumburg, macht hierdurch bekannt, daß über den Nachlaß des am 5. September 1840 zu Döllingen bei Liebenwerda verstorbenen Rittergutsbesitzers Franz Adolph Goerne, worüber durch die Verfügung vom heutigen Tage auf Ansuchen des Vormundes der von ihm hinterlassenen minorennen Kinder der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet ist, zugleich der offene Arrest verhängt worden.

Es wird daher allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde Sachen, Effecten, oder Briefschaften hinter sich haben, hierdurch angedeutet, nicht das Mindeste davon an irgend Jemand zu verabfolgen, vielmehr dem Königl. Oberlandesgericht davon förderſamst getreuliche Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, widrigenfalls, und wenn dennoch an irgend einen andern etwas bezahlt oder ausgeantwortet würde, dieses für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Nachlaßmasse anderweit beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückbehalten sollte, er noch außerdem aller seiner daran habenden Unterpfands- und anderer Rechte für verlustig erklärt werden soll. Wornach sich alle diejenigen, welche es angeht, zu achten.

Naumburg, den 19. Februar 1842.

Königl. Oberlandesgericht. Erster Senat.

Digitized by Google

(334) Bekanntmachung. Der Mühlenbesitzer Christian Bernhardt Gloger bei Artern beabsichtigt, die früher vorhanden gewesene Oel- und Graupenmühle wieder herzustellen und zu diesem Endzwecke in das vorhandene Gerinne unterhalb des ersten Rades ein zweites in Panzenzeug anzubringen, welches die projectirte Mühle, wozu ein besonderes Gebäude aufgeführt werden soll, in Bewegung setzt.

Auf Grund des Allg. Landrechts Th. II. Tit. 15. §. 236. werden daher Alle, welche gegen diese Anlage ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solches binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, spätestens den 15. Juni d. J., hier anzumelden, widrigenfalls später eingehende Widersprüche als unzulässig zurückgewiesen werden.

Sangerhausen, den 15. April 1842.

Der Landraths-Amtsverweser Freiherr von Werthern.

---

(391) Bekanntmachung. Die verwittwete Neumüller Sacher bei Wittenberg beabsichtigt, den vor einigen Jahren zu einer Walkmühle umgeschaffenen Mahlgang bei ihrer Mühle wieder herzustellen.

Indem ich dieses Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich, daß begründete Widersprüche dagegen, welche sich aber nicht blos auf Schmälerung der Nahrung gründen dürfen, binnen acht Wochen präclusivischer Frist bei mir auf dem gesetzlichen Stempel von 5 Sgr. schriftlich anzubringen sind, indem nach deren Ablauf darauf keine weitere Rücksicht genommen werden kann.

Wittenberg, den 8. Mai 1842. Der Königl. Landrath von Jagow.

---

(422) Diebstahl und Steckbrief. In der Nacht vom 8.—9. d. Mts. ist der unten soviel als möglich näher beschriebene Dienstknecht Friedrich Meister aus Leubingen, seinem Dienstherrn, dem Gutsbesitzer Christoph Wehling zu Oldisleben, heimlich entwichen und derselbe dringend verdächtig, dabei ein ziemlich abgetragenes Makin von dunkelblauem Tuch, mit dergleichen Knöpfen und blauem Futter, einen ebenfalls abgetragenen Tuchrock von dunkelgrünem Tuch mit übersponnenen Knöpfen und eine neue sogenannte Fuhrmannspeitsche von weißem und rothen Leder geflochten, am Griffe des Stiels mit drei eingeschlagenen gelben Knöpfen, entwendet zu haben. Da der ꝛc. Meister bis jetzt nicht habhaft werden konnte, so wird hierdurch gebeten, auf denselben, auch die bezeichneten Sachen, zu vigiliren und im Betretungsfalle Verhaftung und Ueberlieferung hierher, gefälligst zu bewirken. Vor Ankauf der gestohlnen Sachen wird verwarnt.

Gölleda, den 21. Mai 1842.

Gräflich Werthern Beichlingensche Polizei-Gerichts-Verwaltung der Grafschaft Beichlingen.

Persons-Beschreibung des ꝛc. Meister.

Alter: 19—20 Jahr; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: schwarz; Augenbraunen: schwarz; Nase: gestreckt; Mund: aufgeworfen; Gesichtsfarbe; blaß und gelblich.

Bekleidung desselben bei seiner Entfernung: dunkelblauer Tuchoberrock, schwarze Tuchhose, dunkelgrüne Tuchmütze, welche zusammengeklappt werden kann, und alte Halbsticfeln.

---

(433) Polizeiliche Bekanntmachung. Am 22. dieses Monats Abends zwischen 7 und 8 Uhr ist die Dienstmagd Friederike Ruthmann aus Raguhn auf dem von Bitterfeld nach Jeßnitz führenden Fußsteige von einer unbekannten Mannsperson, welche starker Statur, in den dreißiger Jahren, runden muntern Gesichts, ungefähr 5 Fuß 6 Zoll groß und mit einem hellblauen Tuchrocke, einer Weste mit weißem Grunde und braunen Blumen, einem Vorhemdchen, Stiefeln und einer dunkelgrünen Mütze mit Lederschirm, bekleidet gewesen, angefallen, und der nachverzeichneten Gegenstände, welche sie in einem baumwollenen weiß- und rothgegittertem Tuche getragen, als: ein Paar fast noch neue

Digitized by Google

blaue Zeugschuhe mit Bändern; ein Paar Pantoffeln, worauf ein Rose in Cannevas gestickt; ein Paar baumwollene neuangestrickte Strümpfe, gezeichnet F. R.; 8 Stück sogenannte Wetzsteine (Kuchen) und ein Napfkuchen, beraubt worden.

Wir warnen vor dem Ankaufe dieser Gegenstände und bitten, alles, was zur Entdeckung des Räubers führen könnte, uns oder der nächsten Obrigkeit anzuzeigen.

Bitterfeld, den 25. Mai 1842.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(418) Edictal-Citation. Der im nachstehenden Signalement nach Möglichkeit beschriebene Kaufmann Johann Friedrich Gabelmann aus Dommitzsch — wider welchen, wegen Verdachts des betrüglichen und muthwilligen Bankerots, das Criminalverfahren eingeleitet ist — wird, weil er aus seinem bisherigen Wohnorte Dommitzsch entwichen, sein jetziger Aufenthaltsort unbekannt und aller angewandten Mühe ungeachtet, bisher nicht zu erforschen gewesen, hierdurch öffentlich geladen, spätestens

am Zwanzigsten September d. J., Vormittags um Zehn Uhr,

vor dem unterzeichneten Königl. Inquisitoriate hierselbst und zwar in dessen ersten Verhörzimmer sich persönlich zu gestellen, mit der Aufgabe, sich in dem anberaumten Termine zur Einlassung und Antwort auf die Beschuldigung, zur Ausführung seiner Defension dagegen und zu bestimmter Anzeige der über seine Vertheidigungsgründe etwa vorhandenen Beweismittel gefaßt zu halten, auch solche Beweismittel, sofern sie in Urkunden bestehen, sofort mit zur Stelle zu bringen; übrigens unter der Warnung, daß bei seinem ungehorsamen Ausbleiben mit der Untersuchung und Beweisaufnahme in contumaciam verfahren werden, er seiner etwanigen Einwendungen gegen Zeugen und Documente, wie auch aller sich nicht etwa von selbst ergebenden Vertheidigungsgründe verlustig gehen, demnächst nach Ausmittelung der angeschuldigten Verbrechen auf die gesetzliche Strafe erkannt und das Urtel in sein zurückgelassenes Vermögen und sonst, soviel es geschehen kann, sofort an seiner Person, sobald man seiner habhaft werden wird, vollstreckt werden soll.

Hierbei ersuchen wir zugleich die resp. Polizeibehörden, auf den entwichenen Kaufmann Johann Friedrich Gabelmann zu invigiliren, ihn im Betretungsfalle anzuhalten und uns, wenn solches geschehen, sofort Nachricht ertheilen zu wollen.

Liebenwerda, den 20. Mai 1842.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Signalement.

Vor- und Zunamen: Johann Friedrich Gabelmann, Inhaber der Handlung J. C. Gabelmann; Gewerbe: Kaufmann; Geburts- und Wohnort: Dommitzsch; Alter: 24 Jahr; Größe: 5 Fuß; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: bräunlich; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Bart: blond, mit Backenbart, welcher unterm Kinn zusammenläuft; Zähne: vorn nur schwarze Stifte; Kinn und Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: roth; Statur: mittel; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: hat Schwinden im Gesicht.

Bekleidet war derselbe mit einer Tuchmütze mit breitem Deckel, Quaste und schwarzem Lederschirm, schwarzseidener Cravatte, einem grünen kurzen Tuchoberrock oder einem tuchenen Naturellrock, einer braunen Zeugweste, schwarztuchenen Beinkleidern mit breiten Stegen und Halbstiefeln. Er trug eine flache goldene Cylinderuhr mit Haarkette um den Hals, einen Stockdegen in Pfefferrohr und eine kleine Bürschbüchse mit W. Müller in Torgau auf dem Rohr bezeichnet, bei sich.

---

(303) Oeffentliche Vorladung. Von dem Königl. Land- und Stadtgerichte hieselbst werden alle und jede, welche an das Vermögen des Kaufmanns August Theodor Süße hier, welches nach dem eingereichten Inventario in 599 Thlr. 2 Sgr. 7 Pf. für

Digitized by Google

ausstehende Forderungen, verschiedenes Mobiliare und Waaren besteht, und worüber wegen Unzulänglichkeit desselben auf Andringen der Gläubiger der Concurs eröffnet worden, Ansprüche zu haben vermeinen, dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie innerhalb neun Wochen, und spätestens in dem, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendar Pfotenhauer, als Deputirten auf

den Zweiten Juli dieses Jahres, Vormittags Neun Uhr,

anberaumten präclusivischen Liquidations-Termine entweder in Person oder durch einen mit gesetzlicher Vollmacht und Information versehenen hiesigen Justiz-Commissarius, wovon den hiesigen Orts Unbekannten die Justiz-Commissarien Fiebiger, Mänicke, Wilke, Ebmeier, Riemer und Fritzsch allhier, in Vorschlag gebracht werden, in dem Locale des unterzeichneten Gerichts erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen anzeigen, die Beweismittel beibringen, und hiernächst die weiteren Verfügungen erwarten. Bei ihrem Ausbleiben im Termine und bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche aber haben dieselben zu gewärtigen, daß sie mit allen etwanigen Forderungen an die Concursmasse präcludirt werden sollen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Creditoren auferlegt werden wird.

Halle, den 5. April 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(424) Oeffentliche Vorladung.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Merseburg.

Folgende Documente:

a) das Duplicat des Michael Schröderschen Kaufcontracts vom 28. Januar 1825 mit Hypothekenschein vom 19. August 1830 als Schulddocument über 1000 Thlr. Restcapital auf dem früher Schröderschen jetzt Feldrappschen Hause Merseburg Nr. 137. eingetragen für den damaligen Gastwirth Nicolaus Michael zu Halle;

b) der Erbvergleich über den Nachlaß des Johann Christoph Schlegel vom 28. Juni und 10. Juli 1826 mit annectirter Verhandlung vom 1. December 1826 und Hypothekenschein vom 9. März 1832 als Schulddocument für die Geschwister Schlegel über 2 Thlr. jährliche Revenüenüberschüsse zahlbar bei der Majorennität, und 45 Thlr. 24 Sgr. 1⅔ Pf. Erbegelder und über die Erziehungsverbindlichkeit, und das Bewirthschaftungsrecht der Wittwe Schlegel eingetragen auf dem Schlegelschen Gute Nr. 30. Meuschau;

c) die Obligation vom 13. Juli, confirmirt 2. December 1826 mit Hypothekenschein vom 9. März 1832 über 200 Thlr. Darlehn, eingetragen auf dem Schlegelschen Gute Nr. 30. Meuschau für den Buhnenmeister Johann Christian Schneider zu Merseburg,

sind verloren gegangen.

Alle, welche an die zu löschenden Posten unter a. und b. und an die ausgestellten Instrumente Anspruch zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, sich spätestens im Termine

am Ersten September 1842, Vormittags Zehn Uhr,

bei uns zu melden und ihre Ansprüche darzuthuen, widrigenfalls sie präcludirt und die Documente amortisirt werden sollen.

---

(173) Edictal-Citation. In dem über den Nachlaß des hierselbst verstorbenen Justiz-Commissar Meißner per decr. vom 14. Januar cr. eröffneten erbschaftlichen Liquidations-Prozesse haben wir im Auftrage des Ersten Senats Königl. Oberlandesgerichts zu Naumburg zur Liquidirung der Forderungen einen Termin auf

den Fünf und Zwanzigsten Juni cr., Vormittags Zehn Uhr,

an Gerichtsstelle hierselbst anberaumt, zu welchem wir die unbekannten Gläubiger des ge-

Digitized by Google

nannten ꝛc. Meißner unter der Verwarnung hierdurch vorladen, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige verwiesen werden sollen, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte.

Auswärtigen Gläubigern werden die Herren Justiz-Commissarien Geißler hierselbst und Hassert in Delitzsch als Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Bitterfeld, den 11. Februar 1842.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

---

(211) Nothwendiger Verkauf. Das hierselbst unter Nr. 592. am Graben belegene, Band XV. Fol. 375. des Hypothekenbuchs eingetragene, dem Einwohner Andreas Otto gehörige Wohnhaus nebst Zubehör taxirt auf 814 Thaler Courant soll

den Ersten Juli d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Der neueste Hypothekenschein und die Taxe sind in unserer Registratur einzusehen.

Eisleben, den 7. März 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(244) Nothwendiger Verkauf

bei dem Königl. Land- und Stadtgerichte zu Halle.

Das auf dem kleinen Sandberge sub Nr. 260 a. hieselbst belegene, dem pensionirten Land- und Stadtgerichtsboten Johann Gottfried Höhne und dessen Ehefrau gebornen Pfeiffer gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 1700 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. soll

am Sechsten Juli 1842., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(431) Nothwendige Subhastation.

Land- und Stadtgericht zu Weißenfels.

Das dem Seilermeister Wilhelm Ernert jun. gehörige, in hiesiger Klingenvorstadt Untergemeinde sub Nr. 686. des Brandkatasters belegene Wohnhaus nebst Garten und Zubehör zufolge der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 780 Thlr. Courant abgeschätzt, soll

den Zehnten September 1842, Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

---

(434) Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Commission Eckartsberga.

Das der Marie Christine verehel. Poppe geb. Sachse zugehörige Wohnhaus in Bibra Nr. 22. catastrirt und Nr. 17. des Hypothekenbuchs von Bibra, abgeschätzt auf 51 Thlr. 10 Sgr. 5 Pf., ingleichen deren walzenden Grundstücke in der Flur Bibra, als:

½ Acker Feld über der Aue Nr. 2790. des Hebereglisters, abgeschätzt auf 10 Thlr.,
½ Acker Feld auf'm kleinen Rödgen Nr. 2791. desselben, abgeschätzt auf 20 Thlr.,
½ Acker Feld hinterm Baumgarten Nr. 2792. desselben, abgeschätzt auf 7 Thlr. 15 Sgr.,
½ Acker Holz an der Trift Nr. 2793. desselben, abgeschätzt auf 16 Thlr. 20 Sgr.,
½ Acker Berg auf dem Hildebrand Nr. 2794. desselben, abgeschätzt auf 5 Thlr. 25 Sgr.,
½ Acker Feld auf'm Ziegenrück Nr. 2795. desselben, abgeschätzt auf 6 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf.,
½ Acker Feld in der Vordergebind Nr. 2796. desselben, abgeschätzt auf 15 Thlr.,
½ Acker Feld hinter der Schmiede Nr. 2797. desselben, abgeschätzt auf 60 Thlr.,
½ Acker Feld auf'm Egelser Nr. 2799. desselben, abgeschätzt auf 6 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.,

Digitized by Google

⅛ Acker Feld auf'm Mordthalsberge Nr. 2801. desselben, abgeschätzt auf 5 Thlr.,
$\frac{9}{16}$ Acker Feld unterm Kreuze Nr. 2802. desselben, abgeschätzt auf 9 Thlr. — Sgr. 10 Pf.,
⅛ Acker Feld auf'm Kiebitzfluge Nr. 2803. desselben, abgeschätzt auf 15 Thlr.,
⅛ Acker Berg am Tröbsberge Nr. 2805. desselben, abgeschätzt auf 4 Thlr. 5 Sgr. und
⅛ Acker Feld hinter der Schmiede, abgeschätzt auf 10 Thlr.,
zufolge der nebst Hypothekenscheinen in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe, sollen
am Zwölften September 1842., Vormittags Zehn Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(237) Nothwendiger Verkauf.
Gericht der Herrschaft Droyßig.

Die aus mehrern vereinigten Theilen bestehende Besitzung des Johann Christian Dollert hier, auf 2542 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf. geschätzt, soll Schulden halber
den Achten Juli dieses Jahres, Morgens Eilf Uhr,
an Gerichtsstelle zu Droyßig nothwendig versteigert werden.
Die Schätzurkunde liegt in dasiger Registratur zur Einsicht bereit.

---

(430) Nothwendiger Verkauf.
Patrimonial-Gericht Markröhlitz.

Das der verehel. Eva Sophie Bauer geb. Wittenbecher hier zugehörige Wohnhaus, taxirt auf 100 Thlr. zufolge der bei uns einzusehenden Taxe, soll auf
den Ersten September d. J., Vormittags Eilf Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.
Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(358) Subhastation des Ritterguts zu Rastenberg. Auf Antrag der Erben der verstorbenen Frau Emilie Hickethier geborenen Schortmann zu Buttstedt, soll das zu deren Nachlaß gehörige, mit Landstandschaft versehene, theils aus Mann- und Weiberlehn, theils aus reinem Erblehn bestehende, zu Rastenberg bei Buttstedt im Großherzogthum S. Weimar-Eisenach gelegene Rittergut, welches seinem Komplexe nach auf 28314 Thlr. 14 Sgr. 11 Pf. im Vierzehnthalerfuße gewürdert worden ist, mit der diesjährigen Ernte im Wege der Subhastation, der Erbtheilung halber, verkauft werden.

Von der unterzeichneten, zu dem Ende ernannten Commission ist dem zu Folge
der Neunte Juli dieses Jahres
als Versteigerungstermin, welcher zu Rastenberg auf dem zu verkaufenden Gute selbst abgehalten werden soll, und Vormittags 10 Uhr beginnen wird, anberaumt worden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die Gutsbestandtheile nebst Taxe aus dem gefertigten, an dem hiesigen Regierungsgebäude aushängenden, außerdem aber auch in den Händen des Miteigenthümers, Herrn Kaufmann Hickethier zu Buttstedt, befindlichen Anschlage, und aus den Commissionsacten entnommen werden können, und daß auf portofreie Zuschriften an den genannten Miteigenthümer, oder an den Regierungs-Commissions-Secretair Hertel zu Weimar, Abschrift dieses Anschlags gegen Entrichtung der Gebühr mitgetheilt werden wird. Zugleich ist noch zu gedenken, daß der Zuschlag an den Meistbietenden nur mit Genehmigung der Verkäufer erfolgen wird, daß der Ersteher $\frac{1}{10}$ der Erstehungssumme sofort und spätestens in dem, einige Wochen nach der Versteigerung anzuberaumenden Adjudications-Termine zu erlegen und bis zur Zahlung, Falls er im Bezirk der Landesregierung zu Weimar nicht hinlänglich angesessen seyn sollte, gehörig sicher zu stellen hat, daß ferner ⅔ der Erstehungssumme, nach Befinden der Umstände auch mehr, gegen hypothekarische Sicherheit und 4ß jährlicher Zin-

Digitized by Google

sen auf dem Gute stehen bleiben kann und daß die Eigenthümer gesonnen sind, dem Ersteher das bei dem Gute befindliche Vieh- und sonstige Wirthschafts-Inventarium gegen Erlegung des annoch zu ermittelnden Taxwerthes, auf Verlangen noch besonders käuflich zu überlassen.

Weimar, den 30. April 1842.

Großherzoglich Sächsische zur Sache geordnete Regierungs-Commission.
Dr. Schumann, Geh. Regier. Rath.

---

(307) Subhastations-Patent. Das dem Schneidermeister Christian Gottfried Karl Schilling von hier gehörige, beim Zuchthaus gelegene, und auf 2240 Thlr. gewürderte Wohnhaus lit. G. Nr. 46. soll

den Zwei und Zwanzigsten Juli d. J.,

Vormittags 11 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, im Local des unterzeichneten Stadtgerichts versteigert werden. Das Nähere ist aus dem am Stadtgerichtsbrete angeschlagenen Patent oder aus den Acten zu entnehmen.

Weimar, den 7. April 1842.

Großherzogl. S. Stadtgericht daselbst.

---

(428) Aufgehobene Subhastation. Der auf den 3. August c. anberaumte Termin zum Verkauf des zu Lausa Nr. 9. belegenen Einviertelhufenguts des Carl Friedrich Hache, wird, da die Subhastation zurück genommen ist, wieder aufgehoben.

Torgau, den 21. Mai 1842.

Königlich Preußisches Landgericht.

---

(423) Heu- und Grummt-Verpachtung. Es soll die diesjährige Heu- und Grummt-Nutzung auf dem Königlichen Mühlanger und den Werderwiesen, welche, bei Merseburg belegen, bisher die Königl. Gestütverwaltung verpachtete, in einzelnen kleinen Abtheilungen meistbietend verpachtet werden.

Pachtbewerber werden eingeladen

Freitags den Dritten Juni dieses Jahres,

a) Vormittags 9 Uhr auf hiesigem Mühlanger und
b) Nachmittags 1 Uhr auf den Werderwiesen, wo mit dem Hinteranger der Anfang gemacht wird,

sich einzufinden, die Bedingungen zu vernehmen und ihre Gebote abzugeben.

Merseburg, den 21. Mai 1842.

Königlich Preußisches Rentamt.

---

(429) Auction. Auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Wiehe soll mehreres Mobiliare an Wagen, Geschirre, Tischen, Stühlen, Commoden, Schränken, Gläsern, Küchen- und Gartengeräthe, Bett- und Tischwäsche, Betten, einiges Silberzeug und Uhren, in öffentlicher Auction gegen baare Zahlung in Courant verkauft werden, und ist hierzu ein Termin zum

Achtzehnten Juni cr., von Morgens Acht Uhr an,

anberaumt, zu welchem sich zahlungsfähige Käufer in dem herrschaftlichen Schlosse allhier einzufinden haben.

Wiehe, den 25. Mai 1842.

Das Patrimonial-Landgericht.

---

(333) Brauerei-Verpachtung. Die der hiesigen brauberechtigten Bürgerschaft zuständige Commun-Brauerei sammt Brauhaus und Utensilien, welche bisher 10 Jahre

Digitized by Google

lang an einen und denselben Brauer verpachtet war, soll von Michael dieses Jahres an anderweit auf sechs Jahre verpachtet werden, und es ist dazu ein Termin zu Rathhause allhier auf

den Ersten Juli cr., Vormittags Eilf Uhr,

anberaumt worden.

Zu dieser Verpachtung laden wir geeignete Personen, welche ein Vermögen von wenigstens 2000 Thlr. dazu anwenden und im Termine nachweisen können, hiermit ein, indem wir bemerken, daß die Bedingungen, wozu besonders die Auswahl unter den Bietenden gehört, sowohl bei uns als auch dem Brauerschafts-Syndicus und Vorsteher der Stadtverordneten-Versammlung, Herrn Apotheker Krappe allhier eingesehen, auch die sonstigen Nachrichten allda erlangt werden können.

Herzberg, den 19. April 1842.

Der Magistrat.

---

(427) Submission. Zu der Bereitung von Viehsalz auf den Niedersächsisch-Thüringischen Salinen sollen im laufenden Jahre 300 Centner Wermuthskrautpulver und zwar im Wege der Submission angekauft werden.

Indem wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen und qualificirte Lieferungslustige zugleich auffordern, ihre auf Stempelpapiere zu schreibenden Submissionen, versiegelt und als solche bezeichnet, auch mit einer Probe von circa 6 Pfund der zu liefernden Waare begleitet, portofrei, spätestens bis zum 20. Juni d. J. bei uns einzureichen, und sich Tags daranf, als den 21. Juni, Vormittags 11 Uhr, in unserm Geschäftslocale einzufinden, um der Eröffnung der eingegangenen Submissionen beizuwohnen, bemerken wir gleichzeitig, daß die Submissions-Anträge, nach dem Belieben der Submittenten, sowohl auf das ganze ausgebotene Quantum, als auch auf einzelne Partien desselben, jedoch nicht unter 100 Centner gestellt werden können; so wie, daß die Forderungen pro 1 Centner Wermuthskrautpulver incl. Faßtage, franco der hiesigen Saline, abzugeben sind, die Ablieferung der Waare aber spätestens bis zum Schluß des laufenden Jahres erfolgen muß.

Die nähern, der Lieferung zum Grunde gelegten Bedingungen werden in dem oben gedachten, auf den 21. Juni d. J. anberaumten Termine bekannt gemacht werden, liegen aber auch von jetzt ab in unserer Registratur zur Einsicht bereit, und können auf Verlangen, gegen Entrichtung der Copialien, in Abschrift übersandt werden.

Schönebeck, den 23. Mai 1842.

Königlich Preußisches Salzamt.

---

(432) Oeffentliche Bekanntmachung. Die von den Regesteinschen Erben zu Rathewitz beantragte, nunmehr im Auftrage der Königlichen General-Commission der Provinz Sachsen vor dem Unterzeichneten verhandelte, Ablösung der, von dem dortigen Siedelhofe Nr. 10. an das gräflich und adelich von Bünausche Geschlecht zu entrichtenden Lehnwaare und Zinsen, wird zur Ermittelung unbekannter Interessenten und Feststellung der Legitimation hiermit öffentlich bekannt gemacht und allen denjenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, überlassen, sich spätestens bis zu dem auf

den Drei und Zwanzigsten Juli cr., Vormittags Zehn Uhr,

in meinem Geschäftslocale hieselbst angesetzten Termine zu melden, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung, selbst im Fall einer Verletzung, gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden können.

Weißenfels, den 27. Mai 1842. Der Oeconomie-Commissarius Grothe.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

26. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 4. Juni 1842.

(439) Erledigung. Der in unserer Bekanntmachung vom 9. d. M. verfolgte angebliche Schulze (Kellner Bouquet) und dessen Begleiterin (geschiedene Krug) sind zur Haft gebracht, Wagen und Pferd herbeigeschafft.

Halle, den 27. Mai 1842.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(447) Steckbriefs-Erledigung. Die von uns unterm 16. d. Mts. steckbrieflich verfolgte Friederike Kummer aus Roitzsch (cfr. Stück 23. S. 165.) ist in der Nacht vom 18. zum 19. d. Mts. hier verhaftet und wegen eines in Kötzschen verübten bedeutenden Kleiderdiebstahls dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Merseburg mittelst Transports zugeführt worden.

Naumburg, den 30. Mai 1842.

Der Magistrat.

---

(436) Diebstahl. Am 13. d. M. ist aus einem Hause am Markte hier ein Frauenmantel von braunem Cattun mit weißen und rothen Blumen, mit weißem Flanell gefüttert, an dem Kragen und an dem untern Ende mit einer Frisur von demselben Cattun versehen, gestohlen worden. Wir warnen vor dessen Ankauf und fordern Jedermann auf, zur Entdeckung des Diebes uns behülflich zu seyn.

Sangerhausen, den 20. Mai 1842.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(421) Diebstahl. In der Nacht vom 30. April bis 1. Mai d. J. sind dem Fleischermeister Friedrich Fuchs hier aus dessen Wohnung ohngefähr 34—35 Thlr. in folgenden Münzsorten: ein Doppel-Louisd'or; drei Kassenanweisungen, als: zwei Preußische und eine Sächsische weiße; fünf Preußische Thalerstücke; zwei Zwanzigkreuzer; drei Hessische Dreigroschenstücke, mit der Bezeichnung: VIII. einen Thaler, auf einen derselben waren zwei Ziffern radirt, so daß es wie ein Viergroschenstück aussehen sollte; verschiedene currente Münzstücke, entwendet worden. Wir fordern hierdurch Jedermann auf, zur Ermittelung des Thäters und Herbeischaffung des Gestohlenen mitzuwirken und die etwanige Wissenschaft uns oder der nächsten Gerichtsbehörde mitzutheilen.

Schkeuditz, den 20. Mai 1842.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(420) Diebstahl. Am Abend des 9. April dieses Jahres ist aus dem im Vorhause der Schenkwohnung zu Schillingstedt befindlichen Kramladen der Wittwe Hartung ein hölzernes Kästchen mit ohngefähr 3 Thaler Geld in Kupfermünze entwendet,

Digitized by Google

das Kästchen am andern Tage, jedoch ohne das Geld, in einem Garten des Orts wieder aufgefunden worden, der Thäter aber bis jetzt unentdeckt geblieben. Wir ersuchen daher Jedermann, dem von diesem Diebstahle etwas Näheres bekannt werden sollte, uns davon Anzeige zu machen.

Schloß Beichlingen, den 23. Mai 1842.

Gräflich Werthern Beichlingensches Patrimonial-Gericht daselbst.

---

(437) Aufforderung. Als muthmaßlich gestohlen sind in Beschlag genommen worden: eine alte Futterklinge; eine Aufhaltekette; 5 kleine Ketten; eine dergleichen mit ledernem Halsbande; 3 Stück altes Eisen; eine Hacke; eine Borte; ein Ziehstrang; zwei Bündel werrigene Seimen; ein Sack, gezeichnet Z. M. No. 3.; drei alte Rasirmesser; ein Obergurt und ein Bierglas No. 51. Apel.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Gegenstände werden aufgefordert, sich zu ihrer kostenfreien Vernehmung

am Zwanzigsten Juni cr., Vormittags Zehn Uhr,

im Inquisitoriatsgebäude einzufinden.

Sangerhausen, den 20. Mai 1842.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(425) Aufforderung. In Folge der am 6. Mai c. stattgehabten Arretur des Friedrich Peter et Cons. sind bei demselben außer mehrern andern Gegenständen: ein Paar lederne Frauenschuhe, ein Stück Sackzeug, ein Stück Handtücherzeug, ein wollenes Halstuch vorgefunden, von welchen die Eigenthümer bis jetzt nicht haben ermittelt werden können. Wir fordern alle diejenigen auf, welche ein Eigenthum an den bezeichneten Sachen glaubhaft nachweisen können, sich dieserhalb bei der unterzeichneten Commission zu melden. Lauchstädt, den 23. Mai 1842.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(426) Aufforderung. Bei dem am 6. Mai c. hier abgehaltenen Markte wurden der unterzeichneten Commission als entwendete Sachen überliefert: ein Eimer und ein Henkeltopf. Der Eigenthümer dieser Sachen hat bis jetzt nicht entdeckt werden können. Wir fordern deshalb alle diejenigen auf, welche ein Eigenthumsrecht an den genannten Sachen haben, sich hier zu melden und dasselbe glaubhaft nachzuweisen.

Lauchstädt, den 23. Mai 1842.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(442) Aufhebung eines Leichnams. Von dem unterzeichneten Königl. Gerichtsamte ist am 19. d. Mts. ein von der Elbe ausgespülter unbekannter weiblicher Leichnam am rechten Elbufer dicht bei der Stadt Mühlberg aufgehoben worden.

Der Leichnam konnte nur erst wenige Tage im Wasser gelegen haben, schien zwischen 40 und 50 Jahren alt zu seyn, er war mittler Statur, schwach gebaut, hatte braunes langes Haupthaar, sehr unvollständige Zähne und war sehr ärmlich bekleidet mit einer Jacke von baumwollenem bunten Zeuge, von rothem Grund und grünen, gelben und violetten Streifen; einem grauen Schwanboyrocke; einem weiß- und rothgestreiften wollenen, sehr zerrissenen Unterrocke; einem baumwollenen roth- und gelbgestreiften Halstuche; schwarz- und weißmelirten baumwollenen Strümpfen, mit bunten wollenen gewirkten Strumpfbändern und einem weißleinenen Hemde. Solches wird hiermit zur Kenntniß des Publicums gebracht. Mühlberg, den 22. Mai 1842.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

Digitized by Google

(435) Aufgefundener Leichnam. Am 11. Mai dieses Jahres ist in dem beim Dorfe Wartenburg gelegenen Falkenweidenwasser der untenbeschriebene männliche Leichnam entdeckt und Tags darauf von uns gerichtlich aufgehoben worden.

Da die Person des Ertrunkenen nicht zu ermitteln ist, so fordern wir hiermit Jedermann, der darüber Auskunft geben kann, auf, was er weiß, uns sofort anzuzeigen.

Wittenberg, den 23. Mai 1842.

Patrimonial-Landgericht.

Beschreibung.

Der Entseelte mochte einige 20 Jahre alt gewesen seyn, war 5 Fuß und circa 5 Zoll groß, hatte schwarzes Haar und die Hände schienen anhaltend zu groben Arbeiten gebraucht worden zu seyn. Das Gesicht war von Fäulniß so zerstört, daß die Beschaffenheit der einzelnen Theile sich nicht mehr erkennen ließ; Spuren von gewalsamen Verletzungen waren nicht zu erkennen.

Bekleidet war der Leichnam mit einer mit weißem Flanell gefütterten Jacke von blauem Tuche, die mit übersponnenen wollenen Knöpfen besetzt und an den Aermeln mit schwarzem Sammtmanchester eingefaßt ist; einem alten schwarzseidenen Halstuche; einer gelben rothgestreiften Weste mit zwei Reihen gelber Metallknöpfe; werrigenen Leinwandhosen mit breitem Latz, welcher mit einem Gurte durch eine stählerne Schnalle zusammengehalten wurde und mit bleiernen Knöpfen besetzt war; langen zweinäthigen Stiefeln von steifem Rindsleder, ziemlich neu, und mit Eisen auf den Absätzen beschlagen; einem alten geflickten werrigenen Hemde. In den Taschen wurden gefunden: die Hälfte eines rothkattunenen Tuches mit grünen Blumen; ein baumwollenes Halstuch mit breiten Lillastreifen und blau gegattert; ein Geldbeutel von roth- und gelbstreifigem Leder mit Lederriem zum Zuziehen, ohne Inhalt.

---

(443) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Delitzsch.

Das hier zu Delitzsch in der Badergasse gelegene, zum Nachlasse des Webermeister Poppe gehörige Wohnhaus mit Zubehör, abgeschätzt auf 471 Thlr. 15 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in unsrer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Vierzehnten September 1842., Vormittags Eilf Uhr ab,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(444) Freiwillige Subhastation.

Gericht zu Großhelmsdorf.

Die zum Nachlaß der verwittweten Frau Christiane Wilhelmine Pastor Schatz geb. Trillhose gehörigen Grundstücke in Rudelsdorfer Flur:

a) ½ Scheffel Wiese in der Halle Nr. 53. des Flurbuchs,

b) 6 Scheffel Holz und Feld ebendaselbst Nr. 60. des Flurbuchs,

welche nach einer gerichtlichen Taxe auf 850 Thlr. geschätzt worden sind, sollen der Erbtheilung halber im Wege der freiwilligen Subhastation auf

den Neunzehnten August 1842

an Gerichtsstelle in Großhelmsdorf versteigert werden. Kauflustige werden daher geladen, sich zur bestimmten Zeit einzufinden. Die betreffende Taxe kann in der Registratur des Gerichts zu Droyßig jederzeit eingesehen werden.

---

(446) Holzversteigerung. Die auf den diesjährigen Holzschlägen der Königlichen Oberförsterei Tornau, in der Entfernung von 2 bis 2½ Meilen von der Elbe bei Pretzsch, zu Verwendung auf Eisenbahnen verschlagenen 704 eichene Nutzholzstücke sollen am

Digitized by Google

Freitag den Siebenzehnten Juni d. J.,
Vormittags um 10 Uhr, auf dem Eisenhammer bei Tornau versteigert werden.

Von diesen Hölzern liegen:

1) Im Unterforst Tornau:
   24 Stück à 5½ Fuß lang, } 17 bis 34 Zoll stark.
   22 " " 7¾ " "

2) Im Unterforst Grenzhaus:
   45 Stück à 5½ Fuß lang,
   45 " " 7¾ " "
   19 " " 10½ bis 15½ " " } 13 bis 20 Zoll stark,

3) Im Unterforst Schwemsal:
   70 Stück à 5½ Fuß lang,
   82 " " 7¾ " "
   244 " " 10½ bis 15½ " "

4) Im Unterforst Bauerhaus: } 13 bis 26 Zoll stark.
   43 Stück à 5½ Fuß lang,
   50 " " 7¾ " "
   60 " " 10½ bis 38¾ " "

Die betreffenden Königlichen Förster sind angewiesen, die bezeichneten Holzstücke auf Verlangen vorzuzeigen. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Schkona, den 28. Mai 1842. Der Oberförster v. Hamm.

(448a) Kirschen-Verpachtung. Die diesjährigen Früchte auf den fiscalischen Kirschbäumen auf der Chaussee zwischen Pretzsch und Zöschen, in Pretzscher Flur, sollen am 8. Juni c., Vormittags 10 Uhr, in der Bergschenke bei Wegwitz, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, meistbietend verpachtet werden.

(448b) Kirschen-Verpachtung. Die diesjährigen Früchte auf den fiscalischen Kirschbäumen auf der Chaussee zwischen Knapendorf und Netzschkau, in Bündorfer Flur, sollen am 9. Juni c., Vormittags 10 Uhr, in der Chausseegeld-Erheber-Wohnung zu Knapendorf, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, meistbietend verpachtet werden.

(448c) Kirschen-Verpachtung. Die diesjährigen Früchte auf den fiscalischen Kirschbäumen auf der Chaussee zwischen Großgräfendorf und Schaafstedt sollen am 10. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Chausseegeld-Erheber-Wohnung zu Schaafstedt, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, meistbietend verpachtet werden.

Halle, den 20. Mai 1842.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

---

(441) Verkauf. Die zum Kämmerei-Vermögen der Stadt Artern gehörige, bisher als Polizei-Gefängniß benutzte Wache soll sammt Zubehör

den Dreizehnten Juli 1842., Vormittags Zehn Uhr,

auf dem Rathhause allhier an den Meistbietenden verkauft werden.

Artern, den 24. Mai 1842.

Der Magistrat.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

27. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 8. Juni 1842.

(241) Edictal-Citation. Von dem Königl. Oberlandesgericht von Sachsen zu Naumburg, ist über den Nachlaß des am 5. September 1840 zu Döllingen bei Liebenwerda verstorbenen Rittergutsbesitzers Franz Adolph Goerne auf den Antrag des Vormundes der von ihm nachgelassenen Minorennen der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet, und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche der Gläubiger auf den Fünften Juli cr., Vormittags Zehn Uhr, vor dem Referendarius Müller III., als Deputirten im Locale des unterzeichneten Gerichtshofes angesetzt worden.

Es werden daher alle etwanige unbekannte Gläubiger hierdurch vorgeladen, ihre Forderungen binnen 3 Monaten, und spätestens in dem obigen Termine, entweder in Person, oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen hiesigen Justiz-Commissarius, anzuzeigen, die Beweismittel beizubringen, und hiernächst die weitern Verfügungen zu erwarten. Bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche, und beim Ausbleiben im Termine aber haben dieselben ohnfehlbar zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Naumburg, den 19. Februar 1842.

Königl. Oberlandesgericht. Erster Senat.

---

(409) Mühlen-Anlegung. Die Mühlenbesitzerin Frau Eleonore Pfeiffer allhier hat nach ihrer Angabe von der hiesigen Stadtkommune unter der neuen Brücke an der Gonna, da wo früher das alte Pochwerk gestanden haben soll, einen Platz erworben und beabsichtigt darauf eine Oel-, Graupen- und Walkmühle mit zwei Wasserrädern anzulegen.

Im Grund des Allg. Ldr. Th. II. Tit. 15. §. 236. werden daher alle diejenigen, welche ein gesetzliches Widerspruchsrecht gegen diese Anlage zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solches binnen acht Wochen hier anzumelden, widrigenfalls später eingehende Widersprüche als unzulässig zurückgewiesen werden.

Sangerhausen, den 7. Mai 1842.

Der Verweser des Königl. Landrathsamtes Freiherr v. Werthern.

---

(173) Edictal-Citation. In dem über den Nachlaß des hierselbst verstorbenen Justiz-Commissar Meißner per decr. vom 14. Januar cr. eröffneten erbschaftlichen Liquidations-Prozesse haben wir im Auftrage des Ersten Senats Königl. Oberlandesgerichts zu Naumburg zur Liquidirung der Forderungen einen Termin auf den Fünf und Zwanzigsten Juni cr., Vormittags Zehn Uhr, an Gerichtsstelle hierselbst anberaumt, zu welchem wir die unbekannten Gläubiger des ge-

Digitized by Google

nannten ꝛc. Meißner unter der Verwarnung hierdurch vorladen, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige verwiesen werden sollen, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte.

Auswärtigen Gläubigern werden die Herren Justiz-Commissarien Geißler hierselbst und Hassert in Delitzsch als Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Bitterfeld, den 11. Februar 1842.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

---

(348) Aufgebot eines verloren gegangenen Schuld-Documents. Dem Georg Michael Nürnberger zu Lossa ist eine Schuld- und Pfandverschreibung über 100 Thlr. Darlehn, haftend auf dem Wohnhause des Johann Michael Sander zu Allerstädt, sub Nr. 10. dieses Dorfs, d. d. Wiehe, den 21. August 1822. mit Hypothekenschein, d. d. Naumburg, den 3. August 1832., ausgestellt an Johanne Marie Wittwe Hierling geb. Stieglitz zu Wiehe, verloren gegangen und auf Amortisation dieser Urkunden durch öffentliches Aufgebot angetragen worden.

Demzufolge wird Gerichtswegen ein Termin zum

Zwanzigsten August 1842., Vormittags Zehn Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, in welchem alle diejenigen, welche an diese Forderung und die beschriebenen Urkunden als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, sich persönlich zu melden und solche nachzuweisen haben, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Ansprüchen präcludirt und unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens die Urkunden amortisirt werden sollen.

Wiehe, den 27. April 1842.

Das Patrimonial-Landgericht.

---

(390) Edictalladung. Nachdem die Endesbenannten Patrimonialgerichte 1) zur Ausmittelung der Erben des am 18. Juni 1837. im hiesigen Elsterflusse todt aufgefundenen, pensionirten Soldaten Johann Gottfried Hänsel aus Knauthayn, welcher am 31. März 1761. in Kleinragwitz bei Oschatz geboren ist und des Pferdnergutsbesitzers Gottlieb Hänsels in Ragwitz und dessen Ehefrauen Annen Marien geb. Krausin von Reuden Sohn war, dessen nachgelassenes, hier im Deposito befindliches Vermögen jetzt in 94 Thlr. 22 Ngr. 1 Pf. besteht, 2) um den am 9. December 1796. in Hartmannsdorf bei Leipzig gebornen, vor ohngefähr 25 Jahren zur Wanderung in die Fremde gegangenen, nach letzter Nachricht vom 24. Mai 1820. damals in Erfurt gewesenen, seitdem verschollenen und seit dem 14. December 1831. deshalb hier bevormundeten Fleischergesellen Johann Friedrich Flämig auszurufen, im Falle der Todeserklärung aber über sein Vermögen, welches jetzt in 81 Thlr. — Ngr. 1 Pf. besteht, den Rechten nach zu verfügen, endlich 3) zur Vorladung der Gläubiger des am 7. Februar 1832. auf dem Rittergute Lauer verstorbenen Hrn. Johann Christian Wilhelm Vaters, ehedem Kaufmanns in Leipzig, von dessen insolventen und nur in 26 Thlr. 27 Ngr. 8 Pf. bestehenden Nachlasse seine nächsten gesetzlichen Erben sich losgesagt haben, resp. auf Antrag des Verlassenschaftsvertreters und des Abwesenheitsvormundes mit Erlassung von Edictalien zu verfahren beschlossen haben; so werden hierdurch der abwesende und verschollene Johann Friedrich Flämig, ingleichen alle diejenigen, welche an dessen Vermögen, so wie an obbenannten Johann Gottfried Hänsels und Hrn. Johann Christian Wilhelm Vaters Verlassenschaften beziehendlich ein Erbrecht oder sonst aus irgend einem Grunde einen Anspruch zu haben vermeinen, resp. bei Vermeidung der Todeserklärung und bei Strafe der Ausschließung ihrer Ansprüche, so wie bei Verlust der ihnen etwa zustehenden Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand peremtorisch geladen

Digitized by Google

den Neunzehnten October des Jahres 1842.

zu früher Gerichtszeit an hiesiger Gerichtsstelle auf dem Schlosse Knauthayn in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, sich über ihre Person auszuweisen und ihre Ansprüche anzumelden und zu bescheinigen, auch als Gläubiger darüber mit dem Nachlaßvertreter gütlich zu unterhandeln, und ob sie den vorzutragenden Vergleich annehmen wollen oder nicht, sich unter der Verwarnung stillschweigend für einwilligend geachtet zu werden, bestimmt zu erklären, mit dem Nachlaßvertreter und Abwesenheitsvormunde, so wie nach Befinden der Priorität halber unter sich in 6 Wochen rechtlich zu verfahren und zu beschließen; auch sollen sämmtliche Vorgeladene

den Fünften December des Jahres 1842.

der Inrotulation der Acten zur Versendung nach rechtlichen Erkenntniß oder Abfassung eines Gerichtsbescheides und

den Sechs und Zwanzigsten Januar des Jahres 1843.

der Publication eines Erkenntnisses über die etwa nöthige Todeserklärung und über die angemeldeten Ansprüche und deren Rangordnung auch Ausschließung bei Strafe der Bekanntmachung gewärtig seyn.

Auswärtige Interessenten haben zur Empfangnahme der fernern Ladungen Bevollmächtigte im hiesigen Gerichtsbezirk zu bestellen und Ausländer haben ihre Bevollmächtigten mit gerichtlich anerkannten Vollmachten zu versehen.

Knauthayn, den 12. Mai 1842.

Gräflich Hohenthalsche Gerichte zu Knauthayn und zu Lauer.

Coccius, Ger. Dir.

---

(268) Nothwendige Subhastation.

Landgericht zu Wittenberg.

Das in der Kollegien- und Mittelgasse allhier belegene, unter Nr. 100. in das Hypothekenbuch von Wittenberg eingetragene, zu dem Nachlasse des verstorbenen Schuhmachermeisters Christian Hoppe gehörige Wohnhaus abgeschätzt auf 1009 Thlr. laut in unserer Registratur einzusehenden Taxe nebst Hypothekenschein soll

am Vierzehnten Juli cr., Vormittags Eilf Uhr,

an Landgerichtsstelle subhastirt werden.

---

(466) Nothwendiger Verkauf. Auf Antrag des Curators werden die dem in Concurs verfallenen Kaufmann Johann Friedrich Gabelmann zu Dommitzsch gehörigen Grundstücke:

1) ein Kabelhaus in Dommitzsch mit Zubehör Nr. 162., taxirt auf 5541 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf. und

2) eine Viertelhufe in der Feldmark Großaue, taxirt auf 439 Thlr. 27 Sgr. 11 Pf.

den Zwei und Zwanzigsten December cr., Vormittags Eilf Uhr,

im Landgerichtslocale im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Der obgenannte Besitzer wird zu diesem Termine hiermit vorgeladen.

Torgau, den 30. Mai 1842.

Königlich Preußisches Landgericht.

---

(182) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Zeitz.

Die sub Nr. 16. Vol. I. pag. 361. des Hypothekenbuchs von Raßberg verzeichnete, daselbst belegene, sub Nr. 17. katastrirte Mahlmühle nebst Zubehör, dem Mühlenbesitzer Johann Wilhelm Böhme gehörig, deren Gebäudewerth zu 4620 Thlr. 15 Sgr. —, an

Digitized by Google

Werth der Mühlenwerke zu 950 Thlr. 10 Sgr. —, an Nutzungswerth zu 4748 Thlr. 4 Sgr. 3⅔ Pf. und deren Zubehör an Garten zu 745 Thlr. — — abgeschätzt ist, ingleichen folgende, dem Mühlenbesitzer Johann Wilhelm Böhme gehörigen walzenden Grundstücke:

a) in Raßberger Flur Nr. 11. des Flur-Hypothekenbuchs:
ein Stück Feldes zu 2 Viermaß Aussaat, neben Gottfried und Gottlieb Arnold, abgeschätzt ohne Rücksicht auf Steuern und Abgaben zu 100 Thlr.;
zwei Stückchen Feldes, früher Weinberg und Wiese, neben Sauppe und Langenbergs Erben;
ein Acker Feld, früher zwei Weinberge, neben denselben;
½ Weinberg nebst Wiesen und Gartenfleck, neben Fischer;
½ desgleichen Gartenfleck, neben Christian Langenberg's Erben, alles ohne Rücksicht auf Abgaben abgeschätzt zu 1005 Thlr.;

b) in Bergisdorfer Flur, Nr. 1. des Hypothekenbuchs:
zwei Acker Feld, zwischen Etzold und Gottlieb Görler, mit Rücksicht auf die Abgaben abgeschätzt zu 819 Thlr. 27 Sgr. 11 Pf.;

c) in Zeitzer Stadtflur Nr. 173.:
½ Acker Feld am Eulengraben und der Geraer Straße, mit Rücksicht auf die Abgaben zu 156 Thlr. 10 Sgr. 4⅔ Pf. abgeschätzt,

sollen zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe,

am Vierzehnten September d. J., Vormitt. Zehn und Nachm. Vier Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Geschwister des Johann Gottlob Göthe zu Raßberg werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Zeitz, den 21. Februar 1842.

---

(330) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Naumburg a. d. S.

Das in der Engelgasse hier sub Nr. 559. belegene, dem Schuhmachermeister Karl Gottfried Förtzsch gehörige Wohnhaus nebst Zubehör abgeschätzt auf

2020 Thaler — —

zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll

am Siebenzehnten August 1842, Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(454) Nothwendiger Verkauf

bei dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Halle.

Die beiden hieselbst auf dem Petersberge sub Nris. 1395. und 1442. belegenen, von der Wittwe Heim geb. Horn nachgelassenen Wohnhäuser nebst Zubehörungen, wovon nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe

a) das Grundstück sub Nr. 1395. auf 460 Thlr. 2 Sgr. 3 Pf. Courant und
b) das Grundstück sub Nr. 1442. auf 158 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf. Courant

abgeschätzt ist, sollen

am Fünften September c., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Pfotenhauer subhastirt werden.

Die dem Aufenthalt nach unbekannten Erben des Zimmergesellen Johann Gottlob Heim und dessen Ehefrau Johanne Elisabeth geb. Horn werden hiezu öffentlich vorgeladen.

---

(450) Freiwilliger Verkauf. Die zu dem Nachlasse des Richters August Nicklisch zu Altherzberg gehörigen Grundstücke, als:

Digitized by Google

1) die Schinderbreite in der Flur des Dorfs Altherzberg, aus acht Stücken bestehend, Acker von zusammen zehn Berliner Scheffeln Aussaat, taxirt zu 555 Thlr.;
2) die Sandbreite in derselben Flur, aus zehn Stücken bestehend, Acker von 10½ Berliner Scheffeln Aussaat, taxirt zu 510 Thlr.;
3) die sogenannte Nadlerwiese in derselben Flur, von 1½ Magdeburger Morgen, taxirt zu 175 Thlr.;
4) die Wiese in der Flur Münze in den Buschwiesen, von 1½ Magdeburger Morgen, taxirt zu 150 Thlr.;
5) die Wiese in der Flur der Annaburger Haide bei Frauenhorst, von 1½ Magdeburger Morgen, taxirt zu 150 Thlr.,

worüber die Abschätzungsverhandlungen in unserer Registratur einzusehen sind, sollen

am Sechszehnten September d. J., Vor- und Nachmittags,

an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Herzberg, den 10. Mai 1842.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(456) Nothwendige Subhastation. Das zu Bitterfeld am Walle belegene, unter Nr. 95. im Hypothekenbuche eingetragene, dem Leinwebermeister Bretschneider jun. zugehörige Pfahlhaus mit Hof, Stalle und Garten, nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 436 Thlr. 29 Sgr. 4½ Pf. soll

am Zwanzigsten September cr., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Bitterfeld, den 26. Mai 1842.

Königliche Preußische Gerichts-Commission.

---

(419) Nothwendige Subhastation.

Landgericht Roßla.

Die von der verehelichten Seemann gebornen Günthersberg nachgelassenen, in Roßlaer Flur belegenen Wandeläcker:

a) 1 Acker in Bärnsrode Nr. 1656.,
b) 1 Acker im Mittelfelde oder am Bennunger Wege Nr. 155.,

zusammen abgeschätzt auf 230 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen auf

den Siebenzehnten September a., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(324) Nothwendige Subhastation. Das von dem verstorbenen Gottfried Thielecke nachgelassene, zu Trebitz belegene und sub Nr. 19. in dem Hypothekenbuche eingetragene Kossathengut, nach Abzug der Lasten auf 1117 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll auf

den Achten August c., von Neun bis Zwölf Uhr Vormittags und von Drei bis Sechs Uhr Nachmittags,

an Gerichtsstelle zu Trebitz an den Meistbietenden verkauft werden.

Der neueste Hypothekenschein und die gerichtliche Taxe liegen zur Einsicht hier bereit.

Dommitzsch, den 8. April 1842.

Patrimonial-Landgericht.

---

(270) Nothwendiger Verkauf. Das zum Nachlasse des zu Wieskau verstorbenen Kossathen Johann Christian Rust gehörige Kossathengut zu Wieskau, zu welchem

Digitized by Google

der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, jetzt noch aus Haus, Hof, einem Gartenfleck, drei Pflaumenkabeln und sechs Morgen Acker bestehend, abgeschätzt auf 600 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Vierzehnten Juli d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Halle — große Ulrichstraße Nr. 13. — subhastirt werden.

Zugleich werden die unbekannten Gläubiger des verstorbenen Kossathen Johann Christian Rust hierdurch vorgeladen, bis und spätestens in dem vorerwähnten Termine ihre Ansprüche und Forderungen hier gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden werden.

Halle, den 11. Februar 1842.

Patrimonial-Landgericht.

---

(99) Nothwendige Subhastation. Die dem Müller Christoph Hebold zugehörige, bei dem Dorfe Holzweißig und auf der Pomsel bei Bitterfeld gelegene, sogenannte holländische Windmühle, wovon der Nutzungsertrag der Mühle capitalisirt auf 7240 Thlr. und die Wohn- und Wirthschafts-Gebäude auf 1425 Thlr. abgeschätzt worden sind, soll Schulden halber auf den

Funfzehnten August d. Js., Vormittags Zehn Uhr,

in der Heboldschen Mühlenbesitzung selbst an den Meistbietenden verkauft werden.

Das Tarations-Instrument kann in der Registratur des unterzeichneten Gerichts und bei dem Anschlage an Gerichtsstelle in Ramsien eingesehen werden.

Zörbig, den 20. Januar 1842.

Das Patrimonial-Gericht Ramsien.

Dietze.

---

(272) Nothwendige Subhastation. Die dem Johann Christian Krug zugehörige Windmühle beim Dorfe Rehmsdorf unter Nummer 36. katastrirt, sowie das dabei gelegene Wohnhaus, Seitengebäude, Stallgebäude, Scheune, der für sich bestehende Tanzsaal, Garten und das dazu gehörige Stück Feld am Hause, zusammen abgeschätzt auf 2687 Thlr. 25 Sgr. sollen auf

den Vierzehnten Juli d. J., von Vormittags Eilf bis Abends Sechs Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastiret werden.

Die Taxe, sowie der neueste Hypothekenschein liegen in des unterzeichneten Justitiar zu Zeitz Expedition zur Einsicht vor.

Rehmsdorf, den 25. März 1842.

Das Patrimonial-Gericht.

Constantin.

---

(361) Subhastations-Patent. Die in der Flur Stößen gelegene, dem Johann Karl Leidenroth zugehörige Ziegelei an Wohnung und Trocknen-Scheune unter einem Dache, einem Brennofen, einem Brunnen und circa ¼ Acker Land zusammen auf 822 Thlr. gerichtlich abgeschätzt, wovon Tarations-Verhandlung nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehen ist, soll

den Sechszehnten August 1842., Vormittags Eilf Uhr,

an Gerichtsstelle zu Gröbitz meistbietend unter den im Termine näher bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden.

Naumburg, den 3. Mai 1842.

Das Patrimonial-Gericht zu Gröbitz.

Rohland.

Digitized by Google

(325) Nothwendiger Verkauf. Die dem Anspänner Franz Barth gehörigen beiden Bauergüter Nr. 16. und 17. des Hypothekenbuchs von Wiedersdorf, von denen nur das eine Gebäude hat, und welche sammt Inventar auf zusammen 9976 Thlr. 29 Sgr. 2 Pf. tarirt sind, sollen

am Achtzehnten November c., Vormittags Eilf Uhr,

an Gerichtsstelle zu Queis subhastirt werden.

Taxe und die neuesten Hypothekenscheine liegen in der Expedition des Justitiar Butte zu Merseburg zur Einsicht offen. Die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Merseburg, den 22. April 1842.

Das Patrimonial-Gericht Queis.
Butte.

---

(453) Freiwillige Subhastation. Das der Wittwe Naumann Friederike Dorothee verwittwet gewesenen Reppin geb. Dreyhaupt und ihren beiden Stieftöchtern, der Johanne Christiane Reppin und der Marie Rosine Henriette Reppin gehörige, im hiesigen Dorfe gelegene, sub Nr. 28. des alten Brandkatasters verzeichnete Wohnhaus sammt Zubehör soll im Wege der freiwilligen Subhastation auf

den Funfzehnten September dieses Jahres, Vormittags Zehn Uhr,

an Gerichtsstelle hierselbst öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Das Taxations-Instrument, in welchem die Verkaufsbedingungen enthalten sind, und das Hypothekenattest sind an Gerichtsstelle ausgehangen, können auch Mittwochs oder Sonnabends auf der Expedition des unterzeichneten Justitiars zu Lützen eingesehen werden. Witzschersdorf, den 30. Mai 1842.

Wurmb von Zinkesche Patrimonial-Gerichte.
Leonhardt, Just.

---

(460) Holz-Verkauf. Freitags den 17. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr, soll im Unterforste Kleinjena, District Hain, eine Quantität Holz, in circa 3 Klaftern eichenen und buchenen Stöcken, 60 Schock harten und melirten Buschwellen und 43 Schock Dornen bestehend, unter den vorzulesenden Bedingungen meistbietend verkauft werden und zur Vorzeigung der betreffenden Hölzer wird der Forstbeamte 1 Stunde vor dem Anfange auf dem Schlage anwesend seyn.

Pödelist, den 2. Juni 1842. Der Oberförster Meinhold.

---

(427) Submission. Zu der Bereitung von Viehsalz auf den Niedersächsisch-Thüringischen Salinen sollen im laufenden Jahre 300 Centner Wermuthskrautpulver und zwar im Wege der Submission angekauft werden.

Indem wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen und qualificirte Lieferungslustige zugleich auffordern, ihre auf Stempelpapiere zu schreibenden Submissionen, versiegelt und als solche bezeichnet, auch mit einer Probe von circa 6 Pfund der zu liefernden Waare begleitet, portofrei, spätestens bis zum 20. Juni d. J. bei uns einzureichen, und sich Tags darauf, als den 21. Juni, Vormittags 11 Uhr, in unserm Geschäfts-Locale einzufinden, um der Eröffnung der eingegangenen Submissionen beizuwohnen, bemerken wir gleichzeitig, daß die Submissions-Anträge, nach dem Belieben der Submittenten, sowohl auf das ganze ausgebotene Quantum, als auch auf einzelne Partien desselben, jedoch nicht unter 100 Centner gestellt werden können, so wie, daß die Forderungen pro 1 Centner Wermuthskrautpulver incl. Faßtage, franco der hiesigen Saline, abzugeben sind, die Ablieferung der Waare aber spätestens bis zum Schluß des laufenden Jahres erfolgen muß.

Digitized by Google

Die nähern, der Lieferung zum Grunde gelegten Bedingungen werden in dem oben gedachten, auf den 21. Juni d. J. anberaumten Termine bekannt gemacht werden, liegen aber auch von jetzt ab in unserer Registratur zur Einsicht bereit, und können auf Verlangen, gegen Entrichtung der Copialien, in Abschrift übersandt werden.

Schönebeck, den 23. Mai 1842.

Königlich Preußisches Salzamt.

---

(404)

Steinkohlentheer

in der Gasbereitungsanstalt der Stadt Leipzig ist in beliebigen Quantitäten, der Centner dicker (abdestillirter) zu 1½ Thlr., der flüssige zu 2 Thlr. stets zu haben. Wie sich der dicke Theer zunächst zu Dornschen Dächern eignet, so dient der flüssige mittelst Anstrichs gegen die Einwirkung der Witterung, gegen Feuchtigkeit, Fäulniß, Hausschwamm, Wurmfraß u. s. w. an Gebäuden und an hölzernen Gegenständen, z. B. Windmühlen, Schuppen, Ställen, Balken, Thoren, Thüren, Planken, Spalieren, Säulen, Geländern, Barrieren, Pfählen, Latten, Stangen, Wagen, Trögen, Sturmfässern, Schiffen, Kähnen u. s. w. Recht angewendet giebt der flüssige durch wiederholtes Auftragen und verbunden mit dickem Theer den bestrichenen Gegenständen einen schwarzen lackartigen Glanz. Die unterzeichnete Anstalt ist gern bereit, die erforderliche Gebrauchsanweisung zu geben, indem sie hiermit auf das, aus Verwechselung des Steinkohlentheers mit vegetabilischem, herrschende Vorurtheil aufmerksam macht, als ob auch der Steinkohlentheer durch Sonnenhitze schmelze. Abnehmern größerer Quantitäten wird ein verhältnißmäßiger Rabatt bewilliget werden.

Leipzig, den 12. Mai 1842.

Die Gasbereitungsanstalt der Stadt Leipzig.

---

(459)

Ritterguts-Pachtung.

Zwei empfehlenswerthe Rittergüter, das eine in der Nähe von Querfurt, das andere hinter Leipzig, ersteres auf 8 Jahr festen Pacht mit 11,000 Thlr. und letzteres auf 6 Jahr mit 12,000 Thlr. können Familienverhältnisse halber cedirt und sofort, oder nächste Johanni übernommen werden; auch können zahlungsfähige Pachtliebhaber mit der Hälfte Anzahlung eintreten. Das Nähere im ökonomischen Geschäfts-Büreau.

Wiesenhaus bei Querfurt, den 4. Juni 1842. F. Schmidt.

---

(406)

Mineral-Brunnen.

Es sind nun die ersten Brunnen in folgenden Sorten, alle in neuer Waare eingetroffen, die ich in einzelnen Krügen und Hunderten billigst abgebe, und für frische Wässer garantire.

Adelheitsquelle.
Marienbader Kreuzbrunnen.
Marienbader Ferdinandsbrunnen.
Marienbader Wiesenquelle.
Wildunger.
Schlesischen Obersalzbrunnen.
Kissinger Ragozzi.
Kissinger Ragozzi, doppelte Gasfüllung.
Emser Kräuchen.
Eger Salzquelle.
Eger Franzensbrunnen.
Saidschützer Bitterwasser.
Püllnaer Bitterwasser.
Pyrmonter Stahl.
Selters.
Fachinger.
Geilnauer.
Emser Kessel.

Leipzig, im Mai 1842. Gotthelf Kühne, Petersstraße Nr. 34.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

28. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 11. Juni 1842.

(458) **Nachweisung**

der aus dem Regierungsbezirk Merseburg in den Monaten April und Mai über die Landesgrenze gewiesenen Individuen.

a) aus der Königl. Straf- und Besserungs-Anstalt zu Lichtenburg.

1) Johann Friedrich Nicolaus Willweber; Gewerbe: Handarbeiter; Geburts- und Wohnort: Olbersleben; Religion: evangelisch; Alter: 40½ Jahr; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: blond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: klein und spitz; Mund: gewöhnlich; Bart: hellblond und stark; Zähne: mangelhaft; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: untersetzt; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: auf der rechten Seite des Unterleibs ein Leistenbruch.

Die Rückkehr ist bei 10 Jahr Zuchthausstrafe untersagt.

2) Heinrich Adam Hubert; Gewerbe: Vagabund; Geburts- und Wohnort: Großen-Ehrig; Religion: evangelisch; Alter: 29 Jahr; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: blond; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Bart: blond; Zähne: vorn unvollständig; Kinn und Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: an der rechten Seite der Nase eine Narbe.

Die Rückkehr ist bei 10 Jahr Zuchthausstrafe untersagt.

b) aus dem Eckartsbergaer Kreise.

3) Johann Andreas August Theuerkauf; Stand: Hutmann; Geburtsort: Heringen; Wohnort: Petersdorf im Königreich Hannover; Religion: evangelisch; Alter: 64 Jahr; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: grau; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: defect; Kinn: rund; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel; Sprache: deutsch.

Die Rückkehr ist bei Zwei Jahr Zuchthausstrafe untersagt.

---

(438) **Steckbrief.** Die wegen mehrerer Diebstähle in Untersuchung befindlichen, unten signalisirten beiden Individuen sind in der vergangenen Nacht aus dem Gefängnisse gebrochen. Es wird ergebenst ersucht, dieselben im Betretungsfalle festnehmen und uns zuführen zu lassen.

Sangerhausen, den 25. Mai 1842.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Signalement des Großmann.

Familienname: Großmann, auch Grundmann, Eichhorn und Holzhausen genannt; Vorname: Johann Gottlieb; Geburtsort: Gutenberg bei Halle; Aufenthaltsort: Langenbogen; Religion: evangelisch; Alter: 44 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: schwarzbraun; Stirn: niedrig; Augenbraunen: schwarzbraun; Augen: braun; Nase: spitz; Mund:

Digitized by Google

mittel; Bart: schwarzbraun; Zähne: defect; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittlere; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: feine Blatternarben und an der rechten Wange eine Narbe.

Bekleidung: eine dunkelblaue Tuchjacke, eine Hose von Drell, ein Paar blauwollene Strümpfe, ein Paar alte Stiefeln, eine dunkelblaue Tuchmütze.

Signalement des Reichmuth.

Familienname: Reichmuth; Vorname: Johann August; Geburtsort: Tusper bei Königsberg; Aufenthaltsort: Nebra; Religion: evangelisch; Alter: 17½ Jahr; Größe: 5 Fuß 1 Zoll 3 Strich; Haare: blond und lang; Stirn: breit; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: stumpf; Mund: klein, starke Oberlippe; Bart: fehlt; Zähne: vollständig, weiß; Kinn: spitz; Gesichtsbildung: breit; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittlere; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: auf der linken Wange nahe an der Nase und auf der rechten Wange unweit des Mundes Zoberflecke.

Bekleidung: eine Jacke und eine Hose von Drell, ein Paar weiße wollene Strümpfe, ein Paar Pantoffeln und ein Hemde.

---

(440) Diebstahl. Am 21. Januar d. J., Abends gegen 7 Uhr, sind aus der Wohnung des Garnwebermeisters Louis Schwarz zu Löbejün die unten bezeichneten Sachen entwendet worden. Indem wir vor dem Erwerbe derselben warnen, fordern wir zur Anzeige hier, oder bei der nächsten Obrigkeit, solcher Umstände auf, welche zur Wiedererlangung der Sachen oder Entdeckung des Diebes dienen könnten, und werden Kosten dadurch nicht veranlaßt, vielmehr nachgewiesene Versäumnisse sofort erstattet.

Halle, den 6. Mai 1842.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Verzeichniß und Beschreibung der entwendeten Sachen.

Ein einschläfriges Deckbett von glattem blau- und weißgestreiftem Barchent mit Daunenfedern gestopft, worüber ein alter Ueberzug von baumwollenem weiß- und blaukarrirten und mit rothen Streifen vermischtem Zeuge, welcher oben gestopft und unten mit größer karrirtem Leinen, als der Ueberzug selbst, ausgebessert war; ein Unterbett von baumwollenem Aufzug, leinenem Schuß, in ganz gutem Zustande und nur an einer Seite mehrere kleine Stücken zusammengestickt; ein Kopfkissen von baumwollener Federleinwand, blau- und weißgestreift, die Streifen halb so breit wie die zum Deckbett-Inlett, über welches ein viel größerer Ueberzug von weißer Leinwand sich befand; ein Betttuch von baumwollenem Aufzug und leinenem Schuß, 3 preuß. Ellen lang und $2\frac{5}{12}$ Ellen breit; eine leinene neue, jedoch schmutzige Nachtmütze mit einer gestreiften Spitze, an welcher ein Zugband abgerissen war.

---

(451) Diebstahl. In der Vormittagsstunde des 9. Mai d. J. sind aus dem Wohnhause des Fleischermstr. Gottlieb-Reifenstein zu Schloßheldrungen folgende Gegenstände: ein Frauenmantel von dunkelm Kattun mit vorgedruckten roth und blauen Blättern, schwarzem Sammtkoller und weißem Flanellfutter; ein Frauenoberrock mit dunkelm Grunde und eingedruckten rothen Kirschen; ein Frauenkleid von hellem Grund und bunten Arabesken; ein rothwollenes Halstuch mit schwarzer Blätterkante und eine rothkattunene Schürze, entwendet worden. Wir warnen vor dem Erwerb dieser Gegenstände und fordern zugleich Jedermann auf, zur Entdeckung des Thäters möglichst mitzuwirken.

Cölleda, den 22. Mai 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(452) Diebstahl. In der Nacht vom 11. zum 12. d. M. sind auf dem Battgendorfer Felde von einem Ackerpfluge des Pastor Fest daselbst das Schaar und die Spin-

Digitized by Google

bei gestohlen worden, ohne daß man bis jetzt dem Thäter auf die Spur hat kommen können. Wir warnen vor dem Erwerb dieser Gegenstände und fordern Jedermann zur Entdeckung des Thäters auf.

Cölleda, den 24. Mai 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(465) Aufgefundener Leichnam. Am 21. Mai c. wurde in der Nähe von Lettin der unten näher beschriebene männliche Leichnam unter Umständen aufgefunden, die auf einen, durch Schuld Dritter veranlaßten Tod nicht schließen lassen. Alle diejenigen, welche über die persönlichen Verhältnisse Auskunft zu geben vermögen, werden hierdurch mit dem Bemerken dazu aufgefordert, daß Kosten dadurch nicht erwachsen.

Halle, den 31. Mai 1842.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Beschreibung.

Der Leichnam war mittlerer Größe und robust gebaut, insbesondere aber die Schultern von ungewöhnlicher Größe. Die Extremitäten und besonders der Kopf waren durch die in hohem Grade vorhandene Fäulniß so zerstört, daß die Gesichtszüge gar nicht erkannt werden konnten. Bekleidet war der Leichnam nur mit einer wollenen Jacke, die beim Auseinanderlegen sich in einzelne Stücke auflöste, woraus man in Verbindung mit der übrigen Beschaffenheit des Körpers schließen mußte, daß der Cadaver bereits seit 3—4 Monaten im Wasser gelegen.

---

(445) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Naumburg.

Die Hälfte des auf der Freiheit am Steinwege belegenen, sub Nr. 730. katastrirten, dem Schlossermeister August Forwergk und dessen Ehefrau Therese geb. Teuscher gehörigen Wohnhauses nebst Zubehör und zwar die dem Ehemanne gehörige Hälfte, das Ganze abgeschätzt auf

2172 Thlr. 15 Sgr.

zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Vier und Zwanzigsten September 1842, Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(457) Nothwendiger Verkauf. Der am Torgauer Steinwege hier belegene, der Wittwe Herrmann, Johanne Elisabeth geb. Frönicke gehörige Gasthof zur Stadt Berlin nebst sämmtlichen dazu gehörigen Feldgrundstücken abgeschätzt auf 5685 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll

am Neun und Zwanzigsten December, von früh Zehn Uhr ab,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Eilenburg, den 24. Mai 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(468) Aufgehobene Subhastation. Die nothwendige Subhastation der Ziegler Leidenrothschen Grundstücke bei Stößen ist wieder aufgehoben und fällt daher der auf den 16. August cr. angesetzte Bietungstermin wieder weg.

Naumburg, den 4. Juni 1842.

Das Patrimonial-Gericht Gröbitz.

Rohland.

Digitized by Google

(473) Holzversteigerung. In der Oberförsterei Ziegelrode, Unterforst Oberschmon, den Forstdistricten Eichberg und Herrmannsecke, sollen auf kommenden 16. Juni c. circa 70 Stück eichenes Nutzholz, worunter 50 Kahnknie, 90 Stück Birken, 20 Stück Leiterbäume und 1½ Klftr. eichenes Nutzholz, 200 Klftr. eichenes, buchenes, birkenes und aspenes Scheitholz, 60 Klftr. dergl. Knüppel, 80 Schock diverse Abraum-, 69 Schock weiche Stamm- und 45 Schock kieferne Wellen, versteigert werden.

Das Holz liegt in den betreffenden Schlägen zur Ansicht bereit und Kaufliebhaber werden eingeladen, sich an gedachtem Tage, früh 8 Uhr, bei dem Waldhäuschen in der Herrmannsecke einzufinden.

Ziegelrode, den 3. Juni 1842. Der Oberförster Köstler.

---

(472) Verpachtung. Nach dem Beschluß der hiesigen Stadtbehörden soll die Betreibung der Rathskeller-Gerechtsame in dem hier neu erbaueten Rathhause meistbietend mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten verpachtet werden.

Es ist hierzu ein Bietungstermin

Montag den Vierten Juli 1842.,

Vormittags 10 Uhr, in dem jetzigen Sessions-Locale anberaumet worden, wozu Pachtlustige sich gefälligst einfinden mögen. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht, können aber auch schon zuvor in dem Raths-Sessions-Locale eingesehen werden.

Schildau, den 1. Juni 1842.

Der Magistrat.

---

(471) Gras-Verkauf. Die Heuschur auf den hiesigen Gemeinde-Schäferei-Wiesen an circa 234 Morgen soll, und zwar auf

den Fünf und Zwanzigsten Juni d. J., Vormittags Zehn Uhr,

von 129 Morgen und auf

den Vierten Juli c., Vormittags Zehn Uhr,

von 105 Morgen, an Ort und Stelle gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Courant, und unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich meistbietend verkauft werden. Das Gras wird den Käufern frei und unentgeldlich gut bearbeitet und trocken gemacht, so daß es abgefahren werden kann.

Bottendorf, den 6. Juni 1842. Der Richter Illigen.

---

(474) **Verkauf.**

Ein, ¼ Stunde von Leipzig in einer sehr angenehmen Lage befindliches, erst vor zwei Jahren neugebautes, mit Schiefer gedecktes Wohnhaus nebst schönem Seitengebäude und einem großen Garten, soll eingetretener Todesfälle halber baldigst, unter einem annehmbaren und höchst billigen Preise verkauft werden. Alles Nähere, Leipzig, neue Straße am Packhofsplatze Nr. 1. 1ste Etage.

---

(455) Empfehlung und Dank. Der Herr Orgelbaumeister Johann Gottfried Müller aus Delitzsch übernahm den Bau einer neuen Orgel in hiesiger Kirche; nachdem das Werk vollständig fertig, dieses auch von Seiten unserer Wohllöblichen Kirchen-Inspection durch Sachverständige geprüft und in jeder Beziehung als ein recht gelungenes anerkannt worden ist, fühlen wir uns verpflichtet, solches hiermit und zwar mit dem Anerkenntnisse zu veröffentlichen, daß unsere Orgel nicht allein einen recht angenehmen kräftigen Ton, sondern auch eine recht schöne äußere Form erhalten hat, weshalb wir Herrn Müller zur Ausführung derartiger Aufträge bestens empfehlen können.

Polbitz im Kreise Torgau, den 30. Mai 1842.

Die Gemeinde.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

29. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 15. Juni 1842.

(241) Edictal-Citation. Von dem Königl. Oberlandesgericht von Sachsen zu Naumburg, ist über den Nachlaß des am 5. September 1840 zu Döllingen bei Liebenwerda verstorbenen Rittergutsbesitzers Franz Adolph Goerne auf den Antrag des Vormundes der von ihm nachgelassenen Minorennen der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet, und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche der Gläubiger auf den Fünften Juli cr., Vormittags Zehn Uhr, vor dem Referendarius Müller III., als Deputirten im Locale des unterzeichneten Gerichtshofes angesetzt worden.

Es werden daher alle etwanige unbekannte Gläubiger hierdurch vorgeladen, ihre Forderungen binnen 3 Monaten, und spätestens in dem obigen Termine, entweder in Person, oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen hiesigen Justiz-Commissarius, anzuzeigen, die Beweismittel beizubringen, und hiernächst die weitern Verfügungen zu erwarten. Bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche, und beim Ausbleiben im Termine aber haben dieselben ohnfehlbar zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Naumburg, den 19. Februar 1842.

Königl. Oberlandesgericht. Erster Senat.

---

(391) Bekanntmachung. Die verwittwete Neumüller Sacher bei Wittenberg beabsichtigt, den vor einigen Jahren zu einer Walkmühle umgeschaffenen Mahlgang bei ihrer Mühle wieder herzustellen.

Indem ich dieses Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich, daß begründete Widersprüche dagegen, welche sich aber nicht blos auf Schmälerung der Nahrung gründen dürfen, binnen acht Wochen präclusivischer Frist bei mir auf dem gesetzlichen Stempel von 5 Sgr. schriftlich anzubringen sind, indem nach deren Ablauf darauf keine weitere Rücksicht genommen werden kann.

Wittenberg, den 8. Mai 1842. Der Königl. Landrath von Jagow.

---

(488) Erledigter Steckbrief. Die von uns unterm 4. December v. J. steckbrieflich verfolgte Johanne Rosine Einicke aus Klosterdonndorf ist ergriffen und eingeliefert worden.

Erfurt, den 10. Juni 1842.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(477) Diebstahl. In der Nacht vom 26. zum 27. dieses Monats sind aus einer Kammer in der Mühle des Friedrich Zech in Saubach durch Einsteigen 25 abgeschorne

Digitized by Google

Schaafpelze, jeder auf dem linken Vorderblatte mit dem Zeichen (Z.) mittelst schwarzen Theers versehen, entwendet worden. Indem wir vor dem Ankauf warnen, fordern wir zugleich Jedermann auf, alle zur Entdeckung des Diebes führende Spuren uns oder der nächsten Behörde anzuzeigen.

Eckartsberga, den 31. Mai 1842.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(464) Aufgefundener Leichnam. Am 30. v. Mts. ist auf dem sogenannten Sachsenberge bei Rossendorf ein unbekannter Mann erhängt gefunden und aufgehoben, auch, da keine Spuren erlittner Gewaltthätigkeit an demselben zu bemerken gewesen, dessen sofortige Beerdigung angeordnet worden.

Dem Ansehen nach war der Mensch ungefähr 30 Jahr alt, er maß 5 Fuß 2 bis 4 Zoll, hatte dunkelbraune Haupt-, Augenbraunen- und Barthaare, stumpfe Nase und dicke Lippen. Augenhöhlen, Mund und Ohren waren dergestalt bereits vom Unrath der Fliegen verstopft, daß eine genaue Besichtigung dieser Körpertheile sich nicht vornehmen ließ. Namentlich waren die Augenäpfel größtentheils vom Ungeziefer schon zerfressen. So viel sich erkennen ließ, waren die Vorderzähne vollständig.

Die Bekleidung des Entseelten bestand in einer grünen mit Barchent gefütterten Tuchjacke mit blanken Knöpfen; einer alten Lederhose, unten zum Zusammenbinden; einem Paar kalbledernen Aufschlagestiefeln; einem baumwollenen bunten Halstuche; einer halbseidenen dunkelgrünen Weste mit rothen und hellgrünen Blumen; einem Paar Hosenträger von weißer und grüner Borde; einem Paar alten wollenen gestrickten weißen Socken und einem leinenen Hemde, in welchem der Schlitz auf dem Rücken sich befand. Außerdem befand sich ein alter grüner geflickter Calmuckmantel mit zwei großen Metallknöpfen und eine blaue Tuchmütze mit Schirm und Troddeln in der Nähe des Leichnams. Die Taschen enthielten ein gewöhnliches Einschlagmesser mit Hornschaalen und ein violettrothes baumwollenes Taschentuch mit blauweißem Rande. Besondere Merkmale waren an dem Leichnam nicht wahrzunehmen. Uebrigens befand sich im linken Ohr desselben ein gelbmetallener anscheinend messingener Ohrring.

Die Polizeibehörden des Orts, wo der beschriebene Mensch vermißt wird, werden ersucht, uns von dessen Namen, Stande, Heimath und Familienverhältnissen baldigst Nachricht zugehen zu lassen.

Kroßen im Zeitzer Kreise, den 2. Juni 1842.

Gräflich Flemmingsche Polizeibehörde das.

---

(347) Oeffentliche Vorladung. Von dem Königlichen Land- und Stadtgerichte ist über den Nachlaß des zu Zörbig verstorbenen Windmüllermeister Johann Friedrich Christoph Heinrich auf den Antrag seiner Erben der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche der Gläubiger auf

den Vierzehnten Juli 1842., Vormittags Zehn Uhr,

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Sernau als Deputirten im Local des unterzeichneten Gerichts angesetzt worden.

Es werden daher alle etwanige unbekannte Gläubiger hierdurch vorgeladen, ihre Forderungen binnen 3 Monaten, und spätestens in dem obigen Termine, entweder in Person oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen hiesigen Justiz-Commissarius, anzuzeigen, die Beweismittel beizubringen und hiernächst die weitern Verfügungen zu erwarten.

Bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche und beim Ausbleiben im Termine aber haben dieselben unfehlbar zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an Dasjenige, was nach Befriedigung der sich

Digitized by Google

meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Delitzsch, den 19. April 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(173) Edictal-Citation. In dem über den Nachlaß des hierselbst verstorbenen Justiz-Commissar Meißner per decr. vom 14. Januar cr. eröffneten erbschaftlichen Liquidations-Prozesse haben wir im Auftrage des Ersten Senats Königl. Oberlandesgerichts zu Naumburg zur Liquidirung der Forderungen einen Termin auf

den Fünf und Zwanzigsten Juni cr., Vormittags Zehn Uhr,

an Gerichtsstelle hierselbst anberaumt, zu welchem wir die unbekannten Gläubiger des genannten ꝛc. Meißner unter der Verwarnung hierdurch vorladen, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige verwiesen werden sollen, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte.

Auswärtigen Gläubigern werden die Herren Justiz-Commissarien Geißler hierselbst und Hassert in Delitzsch als Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Bitterfeld, den 11. Februar 1842.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

---

(306) Oeffentliche Vorladung. Ueber den Nachlaß des am 29. October 1836 zu Weißenborn verstorbenen Müllers Christian Gottlieb Wolfermann ist auf den Antrag seiner Erben durch Verfügung vom 28. März c. der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und zur Feststellung der Passivmasse ein Liquidations-Termin auf

den Sechs und Zwanzigsten August c., Vormittags Neun Uhr,

an Gerichtsstelle anberaumt. Wir laden die unbekannten Gläubiger zur Geltendmachung ihrer Ansprüche hierzu unter der Verwarnung hiermit vor, daß diejenigen, welche im Termin sich nicht melden, ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an das verwiesen werden sollen, was nach Befriedigung der Gläubiger, welche sich gemeldet haben, von der Masse etwa noch übrig bleiben sollte. Den hier Unbekannten werden zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame die Herren Justiz-Commissarien Senff, Constantin und Schumann in Zeitz in Vorschlag gebracht.

Wildenborn, den 28. März 1842.

Fürstlich Waldeckſche Patrimonial-Gerichte.

Hochheimer.

---

(190) Nothwendige Subhastation.

Landgericht zu Wittenberg.

Das in der Bürgermeistergasse zu Wittenberg belegene, dem Tischlermeister Johann Friedrich Quaas hier gehörige und sub Nr. 305. des Hypothekenbuchs eingetragene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 871 Thlr. 5 Sgr. —= laut in unserer Registratur einzusehenden Taxe nebst Hypothekenschein soll

am Achtzehnten Juli 1842, Vormitags Zehn Uhr,

an Landgerichtsstelle subhastirt werden.

---

(304) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht zu Torgau.

Es sollen folgende zum Nachlasse des Hüfners Johann Carl Kühne zu Lausa gehörige Grundstücke:

a) das unter Nr. 8. des Brandkatasters im Dorfe Lausa, Torgauer Kreises belegene Hufengut mit Zubehör, abgeschätzt auf 626 Thlr. 20 Sgr.;

Digitized by Google

b) der 11te Antheil an dem 7 Morgen 94 Quadratruthen großen sogenannten „B. Wegstücke" sub Nr. 1. des Hypothekenbuchs eingetragen und in der Königl. Oberförsterei Sitzenroda belegen, abgeschätzt auf 18 Thlr. 14 Sgr.;

c) der 6te Antheil an dem 76 Morgen 70 Quadratruthen großen Forstgrundstücke „das Erbholz" genannt, sub Nr. 3. des Hypothekenbuchs eingetragen und in der Königl. Oberförsterei Sitzenroda belegen, abgeschätzt auf 213 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf.,

zufolge der nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe,

am Fünf und Zwanzigsten Juli 1842., von Vormittags Zehn Uhr ab,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(299) Nothwendige Subhastation. Das zu Querfurt in der Nebraer Straße belegene, sub Nr. 31. katastrirte, zu dem Nachlasse der Christiane Dorothee Fuchs gehörige und auf 4051 Thlr. 10 Sgr. 9 Pf. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus nebst Zubehör soll auf

den Ein und Zwanzigsten Juli cr., Vormittags Zehn Uhr,

an Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden folgende, ihrem Aufenthalte resp. Namen nach unbekannte Personen:

die Kinder a) der Johanne Dorothee Christine Hösigam,
b) der Elisabeth Höse,
c) des Andreas Bischoff,
d) der Emerentia Wagner,
e) der Dorothee John geb. Rauchfuß,
f) der Wilhelmine Schomburg geb. Groschopp,
g) Eleonore Frenkel geb. Rödel und deren Kinder,

hierdurch zur Wahrnehmung ihrer Rechte mit vorgeladen.

Querfurt, den 2. April 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(369) Nothwendige Subhastation. Das zu Kröbeln-Mitteldorf unter Nr. 20. gelegene Einhufengut des Gottlob Thiemig soll

am Fünften September d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Dasselbe ist abgesehen von einem aufhaftenden Auszuge zu

1354 Thaler 19 Sgr. 7 Pf.

taxirt, und es können die Kaufbedingungen, das Tarations-Instrument und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten zur Geltendmachung ihrer Ansprüche in diesem Termine bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen.

Liebenwerda, den 15. April 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(449) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Naumburg a. d. S.

Das in Kösen sub Nr. 58. belegene, dem Musicus Johann Heinrich August Mengel genannt Saalborn gehörige Wohnhaus nebst Stallgebäude, Keller, Hof und Garten, abgeschätzt auf

743 Thaler —: —:

Digitized by Google

zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll am Dritten October d. J., Vormittags Eilf Uhr und Nachmittags, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(461) Nothwendiger Verkauf
beim Land- und Stadtgericht Naumburg.

Die Hälfte der in Tauchwitz und Tauchwitzer Flur belegenen, dem Gotthelf Friedrich Grubert und dessen Ehefrau, Johanne Louise geborne Bachmann gehörigen Grundstücke, und zwar:

1) des sub Nr. 18. katastrirten Wohnhauses nebst Zubehör, abgeschätzt auf 206 Thlr. 15 Sgr. —=,
2) der ¼tel Hufe Dorfgut Littr. B. Nr. 1c. des Pfortaischen Fundbuchs und Nr. 15d. des Katasters, abgeschätzt auf 83 Thlr. 25 Sgr. 5 Pf.,
3) der ⅛tel Hufe Grenzengut Littr. D. Nr. 3b. des Pfortaischen Fundbuchs, Nr. 45a. des Katasters, abgeschätzt auf 31 Thlr. — Sgr. 2½ Pf.,
4) der ⅛tel Hufe Grenzengut Littr. D. Nr. 3b. des Pfortaischen Fundbuchs und Nr. 45b. des Katasters, abgeschätzt auf 31 Thlr. — Sgr. 2½ Pf.,
5) der Nutzungen der Gemeindeflecke, abgeschätzt auf 2 Thlr. —= —=,

zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll, und zwar die Hälfte des Ehemanns auf

den Acht und Zwanzigsten September 1842, Vormittags Zehn Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(462) Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht Naumburg a. d. S.

Das in der kleinen Wenzelsstraße belegene, sub Nr. 368. katastrirte, den Erben des Federhändler Gottfried Heinrich Körner gehörige Wohnhaus nebst zwei Seitengebäuden, einem Hintergebäude und Hofraum, abgeschätzt auf

3825 Thaler —= —=

zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, ingleichen die denselben gehörige, hinter der Wenzelsmauer sub Nr. 649. gelegene, laut derselben Taxe auf 200 Thlr. abgeschätzte Scheune soll

am Sechsten October 1842, Vormittags Eilf Uhr und Nachmittags, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(476) Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht Weißenfels.

Das der Wittwe Johanne Dorothee Oelsner geb. Lange zu Teuchern gehörige, daselbst sub Nr. 19. des neuen Brandkatasters belegene Wohnhaus nebst Zubehör, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 85 Thlr. abgeschätzt, soll

den Vierzehnten September 1842, Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

Weißenfels, den 27. Mai 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(481) Nothwendiger Verkauf
bei dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Halle.

Das in der großen Ulrichsstraße sub Nr. 78. hieselbst belegene, dem Kaufmann Friedrich Herrmann Zander gehörige Wohnhaus nebst Zubehör nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf

Digitized by Google

4934 Thlr. 25 Sgr. 1 Pf.

soll am 17. September d. Js., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(194) Subhastations-Patent. Das hier in der Wittenberger Vorstadt sub Nr. 326. belegene, den Gottfried Haaseschen Erben gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 563 Thlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Funfzehnten Juli d. J., Vormittags Zehn Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Kemberg, den 5. März 1842.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(360) Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Commission Freyburg an der Unstrut.

Die dem Fuhrmann Karl Vollmar zugehörigen Grundstücke, als:

a) das hierselbst sub Nr. 183. belegene Wohnhaus, taxirt 2133 Rthlr. 27½ Sgr.,
b) 1 Acker Erde in Vordergelengen, taxirt 110 Rthlr.,
c) 1 Acker Erde im Wolfenthale, taxirt 70 Rthlr.,
d) 1 Acker Erde überm Delitz, taxirt 100 Rthlr.,
e) 1 Wiese über der Brücke, taxirt 130 Rthlr.,
f) 1 Weinberg an der Haltecke, taxirt 200 Rthlr.,

zufolge der nebst Hypothekenscheine und etwa noch später gestellten Bedingungen bei uns einzusehenden Taxe, sollen auf

den Neunzehnten August cr., Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Freyburg, den 19. April 1842.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

---

(386) Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Commission Düben.

Das den Schuhmachermeister Barthschen Eheleuten zugehörige, auf hiesigem Neumarkt belegene Wohnhaus nebst Zubehör abgeschätzt auf 2281 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Zwanzigsten August c., früh Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(482) Subhastation. Die den Görlichschen Erben zu Lauchstädt zugehörigen Grundstücke, und zwar:

a) Nr. 115. Lauchstädt ein Haus in der Vorstadt Sct. Ulrich nebst Zubehör, welches gerichtlich auf 261 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf.,
b) ein Acker Feldegleich in Lauchstädter Flur, Nr. 103. 579. und 1015., welcher gerichtlich auf 284 Thlr. 29 Sgr. 2 Pf. und
c) ein Acker Erde in Schottereier Flur, Nr. 721. des Flurbuchs, welcher gerichtlich auf 51 Thlr. 9 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt worden ist,

sollen auf Antrag sämmtlicher Erben im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden auf

den Ersten October d. J., Vormittags Zehn Uhr,

an Gerichtsstelle unterzeichneter Commission verkauft werden, zu welchem die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen vorgeladen werden. Der neueste Hypothekenschein und die

Digitized by Google

gerichtliche Taxe liegen zur Einsicht in unserer Registratur bereit. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten hierdurch aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion ihrer Ansprüche spätestens in dem anberaumten Termine zu melden.

Lauchstädt, den 3. Juni 1842.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(485) Nothwendige Subhastation.

Landgericht Roßla.

Der dem Andreas Liebau in Breitenbach zugehörige, sub Nr. 16. Vol. I. pag. 241. des Hypothekenbuchs von Breitenbach eingetragene, daselbst belegene halbe Ackerhof nebst Zubehör, abgeschätzt zu 3143 Thlr. 15 Sgr., so wie dessen unter Nr. 3. des Hypothekenbuchs über die walzenden Grundstücke eingetragenen Wandeläcker an 8 Ackern auf dem Pappenberge und 2 Acker vor der Landgemeinde, zusammen abgeschätzt auf 640 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen auf

den Ersten October cr., früh Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(236) Nothwendiger Verkauf. Das der Johanne Henriette Friederike verehel. Biegler hier zustehende, auf 500 Thlr. geschätzte Wohnhaus nebst Garten, Gemeinde-, Reih-, Brau- und Schenkrechte und 6 Gemeindetheilen unter 22 soll

den Achtzehnten Juli 1842, Morgens Eilf Uhr,

an Gerichtsstelle hier nothwendig versteigert werden. Die Schätzurkunde liegt zum Einsehen in der Registratur des Gerichts im Flecken Droyßig bereit.

Gericht zu Krossen im Zeitzer Kreise.

---

(475) Nothwendige Subhastation.

Domprobstei-Gericht Osterfeld.

Das dem Posamentiermeister Johann Christian Vordank und dessen Ehefrau Johanne Friederike gehörige, zu Osterfeld am Hüterplane gelegene Wohnhaus mit Hof und Gärtchen Nr. $\frac{151.}{101.}$ des Brandkatasters und Nr. 161. pag. 1. vol. V. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt zu 402 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein im Gerichtslocal einzusehenden Taxe soll

den Sechszehnten September c., Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(487) **Versteigerung Königl. Graditzer und Veßraer Hauptgestütpferde.**

Montags, den 11. Juli d. Js., Vormittags von 9 Uhr ab, sollen auf dem Königl. Gestüthofe zu Repitz bei Torgau circa 90 Stück hiesige und Veßraer Gestütpferde, bestehend in Hengsten, bedeckten und unbedeckten ältern Stuten, vierjährigen Hengsten, Wallachen und Stuten, so wie eine Anzahl Fohlen verschiedener Jahrgänge, gegen sofortige baare Bezahlung in Friedrichsd'or à 5 Thlr. statt welcher jedoch bei der Zahlung in Courant der Friedrichsd'or zu 5 Thlr. 20 Sgr. gerechnet, fremdes Gold aber nur zum Course gegen Entrichtung des Aufgeldes angenommen werden kann, öffentlich an den Meistbietenden, unter den im Auctionstermine näher bekannt zu machenden Bedingungen, versteigert werden, und wird noch bemerkt, daß der größte Theil der ältern Pferde rittig, fehlerfrei und werthvoll ist.

Den 9. und 10. Juli c., Nachmittags, werden den Herrn Käufern die sämmtlichen Pferde resp. vorgeritten und vorgeführt werden, und ist der größte Theil derselben bereits in Repitz aufgestellt, und daselbst in Augenschein zu nehmen.

Digitized by Google

Gedruckte Auctionslisten sind sowohl in der hiesigen Gestüt-Expedition, als auch im Königl. Ober-Marstall-Amte zu Berlin gratis zu bekommen.

Graditz, den 9. Juni 1842.

Die Königliche Gestüt-Direction.

---

(483) Jagd-Verpachtung. In Folge Höherer Bestimmung soll die niedere Jagd in den Königl. Forstdistricten Schadewitz, Forst und Prießen, auf der Feldmark Schönborn und auf einem kleinen Theile der Feldmark Schadewitz und Lindena, auf 12 Jahre, also vom 1. Juni c. bis dahin 1854 an den Meistbietenden unter den gewöhnlichen Bedingungen verpachtet werden, wozu Termin auf

den Fünf und Zwanzigsten Juni c., Vormittags Neun bis Zwölf Uhr,

im Geschäftszimmer des Unterzeichneten ansteht.

Schloß Dobrilugk, den 7. Juni 1842. Der Königl. Oberförster Bars.

---

(478) Verkauf oder Vererbpachtung einer Ziegelscheune betr. Die den hiesigen Kämmerei zugehörige Ziegelscheune, bestehend aus einem massiven Wohnhause, einem Ziegelbrennofen, zwei Ziegelscheunen, einem Kalkbrennofen, einem kleinen Gärtchen und 5 Morgen 142 QRuthen Acker, gleich neben der Ziegelscheune, zum Ausgraben des zu den Ziegelsteinen benöthigten hier sehr tief stehenden guten Lehmes, soll mit den vorhandenen Inventarienstücken öffentlich an den Meistbietenden entweder verkauft, oder vererbpachtet, oder vom 1. Januar 1843 an auf sechs Jahre verzeitpachtet werden.

Hierzu haben wir auf hiesigem Rathhause einen Termin auf

den Dreizehnten Juli d. J., Vormittags Neun Uhr,

anberaumt, wozu wir resp. Kauf- und Pachtlustige hiermit einladen.

Die Bedingungen und die Taxen der Gebäude und Grundstücke können von jetzt an bei uns eingesehen werden.

Prettin, den 2. Juni 1842.

Der Magistrat.

---

(479) Licitation. Die Erweiterung und Reparatur des Geringschen Priesterwittwenhauses hier, zusammen auf 798 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. veranschlagt, soll dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden.

Hierzu haben wir auf dem hiesigen Rathhause auf

den Sechsten Juli d. J., Vormittags Zehn Uhr,

einen Termin anberaumt, wozu wir Unternehmungslustige hiermit einladen.

Der Anschlag nebst Zeichnung und die Bedingungen können beim Magistrat von jetzt an eingesehen werden.

Prettin, den 3. Juni 1842.

Die Collatoren der Geringschen Stiftung.

---

(482) Auctions-Anzeige. 300 Stück Hammel und Schaafe, gesund und zur Fortzucht tauglich, will ich, wegen der Triftablösung, den 27. Juni 1842, Vormittags 11 Uhr, in kleinen Parthien meistbietend verkaufen.

Gernstädt (bei Eckartsberga), den 9. Juni 1842. Börsch.

---

(480) **Kaufgesuch einer Apotheke.** Eine Apotheke mit jährlichem Umsatz von 2—3000 Thlr., und wo möglich die einzige im Orte, wird zu kaufen gesucht. Selbstverkäufer belieben ihre Offerten unter der Adresse F. K. Magdeburg, poste restante franco einzusenden.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

30. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 22. Juni 1842.

(241) Edictal-Citation. Von dem Königl. Oberlandesgericht von Sachsen zu Naumburg, ist über den Nachlaß des am 5. September 1840 zu Döllingen bei Liebenwerda verstorbenen Rittergutsbesitzers Franz Adolph Gorrne auf den Antrag des Vormundes der von ihm nachgelassenen Minorennen der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet, und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche der Gläubiger auf den Fünften Juli cr., Vormittags Zehn Uhr, vor dem Referendarius Müller III., als Deputirten im Locale des unterzeichneten Gerichtshofes angesetzt worden.

Es werden daher alle etwanige unbekannte Gläubiger hierdurch vorgeladen, ihre Forderungen binnen 3 Monaten, und spätestens in dem obigen Termine, entweder in Person, oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen hiesigen Justiz-Commissarius, anzuzeigen, die Beweismittel beizubringen, und hiernächst die weitern Verfügungen zu erwarten. Bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche, und beim Ausbleiben im Termine aber haben dieselben ohnfehlbar zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Naumburg, den 19. Februar 1842.

Königl. Oberlandesgericht. Erster Senat.

---

(409) Mühlen-Anlegung. Die Mühlenbesitzerin Frau Eleonore Pfeiffer allhier hat nach ihrer Angabe von der hiesigen Stadtkommune unter der neuen Brücke an der Gonna, da wo früher das alte Pochwerk gestanden haben soll, einen Platz erworben und beabsichtigt darauf eine Oel-, Graupen- und Walkmühle mit zwei Wasserrädern anzulegen.

Im Grund des Allg. Lbr. Th. II. Tit. 15. §. 236. werden daher alle diejenigen, welche ein gesetzliches Widerspruchsrecht gegen diese Anlage zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solches binnen acht Wochen hier anzumelden, widrigenfalls später eingehende Widersprüche als unzulässig zurückgewiesen werden.

Sangerhausen, den 7. Mai 1842.

Der Verweser des Königl. Landrathsamtes Freiherr v. Werthern.

---

(491) Verlorner Reisepaß. Der dem Schauspieler Joseph Schmidt aus Mücheln unterm 17. Juli v. J. von mir ausgestellte, auf Ein Jahr gültig gewesene Paß ist angeblich verloren gegangen, weshalb derselbe hierdurch für ungültig erklärt wird.

Der Schmidt hat übrigens heute einen neuen Paß erhalten.

Querfurth, den 7. Juni 1842.

Der Königl. Landrath Graf von der Schulenburg-Hesler.

Digitized by Google

(490) Aufgefundener Leichnam. Am 3. Mai dieses Jahres ist der untenbeschriebene unbekannte männliche Leichnam unweit des Dorfes Wölkau in der Saale aufgefunden und gerichtlich aufgehoben worden. Wir machen dies mit der Aufforderung bekannt, dasjenige, was über die Persönlichkeit und Verhältnisse anzugeben, uns binnen vier Wochen mündlich oder schriftlich anzuzeigen.

Merseburg, den 8. Juni 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Beschreibung des Leichnams.

Der Leichnam im Alter von 63 bis 64 Jahre, war fünf Fuß drei Zoll groß, ziemlich stark gebaut und hatte ganz graue Kopfhaare, am Halse und Kinn einen kurzen und grauen Bart, Augen und Gesicht waren bei der bereits eingetretenen Fäulniß fast ganz unkenntlich. Die Bekleidung desselben bestand in hellbrauntuchenen Hosen, in einem dunkelblauen Tuchrocke, in einer schwarztuchenen Weste, in rindsledernen Halbstiefeln und einem dunkelrothen, mit weißen Streifen durchzogenen baumwollenen Tuche.

---

(463) Aufgefundener Leichnam. Am 25. dieses Monats ist unterhalb der Stadt Belgern am linken Elbufer ein unbekannter männlicher Leichnam angeschwommen und gerichtlich aufgehoben worden, dessen Beschreibung unten folgt.

Wir fordern diejenigen, welche etwa über denselben Auskunft zu geben vermögen, hierdurch auf, solche dem hiesigen Gerichtsamte schriftlich oder mündlich mitzutheilen.

Belgern, den 30. Mai 1842.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

Beschreibung.

Der Leichnam war der Ansicht nach, der eines jungen Mannes von etwa 30 Jahren, 5 Fuß 5 bis 6 Zoll lang, hatte schwarzes Haar und einen starken, unterm Kinn weglaufenden Backenbart, ein rundes Gesicht, eine kurze, vorn dicke Nase und kleinen Mund; übrigens war das Gesicht schon vom Wasser aufgetrieben und von Fäulniß angegriffen, so daß er wohl bereits 8 Tage im Wasser gelegen haben mochte.

Er war gut gekleidet, nämlich: mit einem blautuchenen kurzen Oberrocke mit übersponnenen Knöpfen; langen dergl. Beinkleidern; einer schwarzseidenen Halsbinde mit Schleife; einer gelben Nankinweste; einem schwarzseidenen Vorhemdchen; einem langen roth- und weißstreifigen leinenen feinen Hemde, und einem weißleinenen dergl. Unterhemde; blauen Socken und kalbledernen guten Schuhen, mit Bande zugebunden.

In seinen Kleidertaschen fanden sich vor: ein buntgedrucktes baumwollenes defectes Schnupftuch, in der Mitte mit einem Bildnisse mit der Umschrift: „Friedrich Wilhelm IV. König von Preussen.“ auf beiden Seiten mit dem Tage der Geburt und des Regierungs-Antritts, und oben und unten mit einem Motto; und ein kleiner viereckiger weißhorneuer Haarkamm; übrigens an dem Körper keine äußere Verletzung.

---

(371) Vorladung. Nachdem auf Todeserklärung des hier am 2. Juli 1757. gebornen und seit vielen Jahren unbekannt abwesenden Johann Gottlieb August Ziegenbein angetragen, so wird derselbe oder dessen etwanige unbekannte Erben hierdurch geladen, sich binnen neun Monaten und längstens im Termine

den Sechszehnten Februar 1843.,

Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle schriftlich oder persönlich zu melden oder zu gewärtigen, daß der Ziegenbein für todt erklärt, dessen Vermögen aber den sich gemeldeten und legitimirten Erben verabfolgt werden wird.

Amt Gerbstedt, den 29. April 1842.

Das Neumann. Patrimonial-Gericht.

Digitized by Google

(390) Edictalladung. Nachdem die Endesbenannten Patrimonialgerichte 1) zur Ausmittelung der Erben des am 18. Juni 1837. im hiesigen Elsterflusse todt aufgefundenen, pensionirten Soldaten Johann Gottfried Hänsel aus Knauthayn, welcher am 31. März 1761. in Kleinragwitz bei Oschatz geboren ist und des Pferdnergutsbesitzers Gottlieb Hänsels in Ragwitz und dessen Ehefrauen Annen Marien geb. Krausin von Reuden Sohn war, dessen nachgelassenes, hier im Deposito befindliches Vermögen jetzt in 94 Thlr. 22 Ngr. 1 Pf. besteht, 2) um den am 9. December 1796. in Hartmannsdorf bei Leipzig gebornen, vor ohngefähr 25 Jahren zur Wanderung in die Fremde gegangenen, nach letzter Nachricht vom 24. Mai 1820. damals in Erfurt gewesenen, seitdem verschollenen und seit dem 14. December 1831. deshalb hier bevormundeten Fleischergesellen Johann Friedrich Flämig auszurufen, im Falle der Todeserklärung aber über sein Vermögen, welches jetzt in 81 Thlr. — Ngr. 1 Pf. besteht, den Rechten nach zu verfügen, endlich 3) zur Vorladung der Gläubiger des am 7. Februar 1832. auf dem Rittergute Lauer verstorbenen Hrn. Johann Christian Wilhelm Vaters, ehedem Kaufmanns in Leipzig, von dessen insolventen und nur in 26 Thlr. 27 Ngr. 8 Pf. bestehenden Nachlasse seine nächsten gesetzlichen Erben sich losgesagt haben, resp. auf Antrag des Verlassenschaftsvertreters und des Abwesenheitsvormundes mit Erlassung von Edictalien zu verfahren beschlossen haben; so werden hierdurch der abwesende und verschollene Johann Friedrich Flämig, ingleichen alle diejenigen, welche an dessen Vermögen, so wie an obbenannten Johann Gottfried Hänsels und Hrn. Johann Christian Wilhelm Vaters Verlassenschaften beziehendlich ein Erbrecht oder sonst aus irgend einem Grunde einen Anspruch zu haben vermeinen, resp. bei Vermeidung der Todeserklärung und bei Strafe der Ausschließung ihrer Ansprüche, so wie bei Verlust der ihnen etwa zustehenden Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand peremtorisch geladen

den Neunzehnten October des Jahres 1842.

zu früher Gerichtszeit an hiesiger Gerichtsstelle auf dem Schlosse Knauthayn in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, sich über ihre Person auszuweisen und ihre Ansprüche anzumelden und zu bescheinigen, auch als Gläubiger darüber mit dem Nachlaßvertreter gütlich zu unterhandeln, und ob sie den vorzutragenden Vergleich annehmen wollen oder nicht, sich unter der Verwarnung stillschweigend für einwilligend geachtet zu werden, bestimmt zu erklären, mit dem Nachlaßvertreter und Abwesenheitsvormunde, so wie nach Befinden der Priorität halber unter sich in 6 Wochen rechtlich zu verfahren und zu beschließen; auch sollen sämmtliche Vorgeladene

den Fünften December des Jahres 1842.

der Inrotulation der Acten zur Versendung nach rechtlichen Erkenntniß oder Abfassung eines Gerichtsbescheides und

den Sechs und Zwanzigsten Januar des Jahres 1843.

der Publication eines Erkenntnisses über die etwa nöthige Todeserklärung und über die angemeldeten Ansprüche und deren Rangordnung auch Ausschließung bei Strafe der Bekanntmachung gewärtig seyn.

Auswärtige Interessenten haben zur Empfangnahme der fernern Ladungen Bevollmächtigte im hiesigen Gerichtsbezirk zu bestellen und Ausländer haben ihre Bevollmächtigten mit gerichtlich anerkannten Vollmachten zu versehen.

Knauthayn, den 12. Mai 1842.

Gräflich Hohenthalsche Gerichte zu Knauthayn und zu Lauer.

Coccius, Ger. Dir.

---

(27) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht Torgau.

Die in dem Dorfe Mehderitzsch, Torgauer Kreises, belegene, sub Nr. 2. und 3.

Digitized by Google

des Brandversicherungs-Catasters verzeichneten beiden Zweihufengüter nebst einer halben Hufe in der Mark Boragk und sonstigem Zubehör der Emilie Freifrau von Lindenfels gehörig, von dem ersteres auf 3781 Thlr. 15 Sgr., letzteres auf 3421 Thlr. 3 Sgr., beide zusammen also auf 7202 Thlr. 18 Sgr. abgeschätzt worden, zufolge der nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am Neun und Zwanzigsten Juli 1842, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(271) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht Torgau.

Das der verwittweten Förster Johanne Sophie Opitz geb. Voigt zugehörige, zu Rosenfeld sub Nr. 14. belegene Gartengut nebst Zubehör und das vom Bergmannschen Gute abgetrennte Ackerstück, zusammen auf 2706 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt, soll

den Neun und Zwanzigsten Juli 1842., Vormittags Eilf und Nachmittags Vier Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden.

---

(410) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht Torgau.

Das zu Großwig belegene 1½ Hufengut Nr. 24., welches laut der an Gerichtsstelle zu Torgau mit dem Hypothekenscheine einzusehenden Taxe auf 2120 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt worden ist, soll

den Dreißigsten August 1842, Vormittags Eilf Uhr,

an Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die unbekannten Realprätendenten werden zu diesem Termine ebenfalls bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen.

---

(257) Nothwendiger Verkauf

bei dem Königl. Land- und Stadtgerichte zu Halle.

Die zum Nachlasse der am 28. Mai 1841. zu Diemitz verstorbenen Anspänner Schmidt, verwittwet gewesenen Zschäge gebornen Haase gehörigen Grundstücke, als:

1) das zu Diemitz belegene und im Hypothekenbuche sub Nr. 48. eingetragene Anspännergut, ingleichen
2) circa 30 Quadratruthen Garten Acker von dem Grundstücke Nr. 5. Diemitz, sowie
3) die zu Diemitz resp. in dortiger Flur belegene und im Hypothekenbuche über das Hallesche Stadtfeld sub Nr. 207. eingetragene Erbpachtsbesitzung,

nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt

ad 1. et 2. auf 7928 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf.
ad 3. auf 938 Thlr. 20 Sgr. 11 Pf.

soll am Acht und Zwanzigsten September 1842, Vormittags Eilf Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden rücksichtlich der bei dem Anspännergute Nr. 48. Diemitz seit länger als 44 Jahren bisher besessenen 60 Quadratruthen Garten-Acker — ein sogenanntes Gotteshausbreitchen — aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(294) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Naumburg.

Das in der Mühlgasse hier sub Nr. 45. belegene Wohnhaus nebst Zubehör des Ein-

Digitized by Google

wohner Joseph Reichardt und dessen Tochter Rosine geschiedene Geiling abgeschätzt auf 566 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll

am Drei und Zwanzigsten Juli 1842., Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(298) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Delitzsch.

Das hier in der Grünstraße gelegene Wohnhaus des Zimmergesellen Gottfried Wolf, abgeschätzt auf 550 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in unsrer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Sieben und Zwanzigsten Juli d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(401) Nothwendiger Verkauf

bei dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Halle.

Das am alten Markte sub Nr. 692. hierselbst belegene, dem Auctionator Wächter gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 2151 Thlr. 17 Sgr. 9 Pf. soll

am Vier und Zwanzigsten August d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(467) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Naumburg.

Das in Stößen sub Nr. 13. des Brandkatasters belegene, der unverehelichten Johanne Sophie Hauck daselbst gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 225 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Dreißigsten September 1842., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(497) Nothwendige Subhastation. Die in Querfurter Flur belegenen Grundstücke des Samuel Dietzel zu Obhausen, als:

1 Acker Erde Querfurt VIII. Nr. 82. am Weidenbachschen Wege,
1 Acker Erde Querfurt VIII. Nr. 83. daselbst,

zusammen auf 60 Thaler tarirt, sollen auf

den Fünf und Zwanzigsten August c., Vormittags Zehn Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Querfurt, den 11. Juni 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(376) Nothwendiger Verkauf.

Gerichtsamt zu Schlieben.

Das dem Schuhmachermeister Reimann gehörige Kleinhaus in der Stadt Schlieben an der Langen Gasse Nr. 123. nebst Garten, Wiese und zwei Hutungsplänen, abgeschätzt auf 565 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. zu Folge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

Fünf und Zwanzigsten August 1842, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

Digitized by Google

(375) Nothwendiger Verkauf. Das unter Nr. 9. des Brandkatasters eingetragene Gut des Johann Gottfried Ziegengeist zu Tauchlitz, auf 1200 Thlr. abgeschätzt, soll an Gerichtsstelle

den Neun und Zwanzigsten August dieses Jahres

Schulden halber, nach Befinden in einzelnen Theilen, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Kauflustige werden dazu eingeladen und können die Taxations-Urkunde in hiesiger Registratur einsehen.

Krossen, den 1. Mai 1842.

Gräflich Flemmingsches Gericht daselbst.

---

(358) Subhastation des Ritterguts zu Rastenberg. Auf Antrag der Erben der verstorbenen Frau Emilie Hickethier geborenen Schortmann zu Buttstedt, soll das zu deren Nachlaß gehörige, mit Landstandschaft versehene, theils aus Mann- und Weiberlehn, theils aus reinem Erblehn bestehende, zu Rastenberg bei Buttstedt im Großherzogthum S. Weimar-Eisenach gelegene Rittergut, welches seinem Komplexe nach auf 28314 Thlr. 14 Sgr. 11 Pf. im Vierzehnthalerfuße gewürdert worden ist, mit der diesjährigen Ernte im Wege der Subhastation, der Erbtheilung halber, verkauft werden.

Von der unterzeichneten, zu dem Ende ernannten Commission ist dem zu Folge

der Neunte Juli dieses Jahres

als Versteigerungstermin, welcher zu Rastenberg auf dem zu verkaufenden Gute selbst abgehalten werden soll, und Vormittags 10 Uhr beginnen wird, anberaumt worden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die Gutsbestandtheile nebst Taxe aus dem gefertigten, an dem hiesigen Regierungsgebäude aushängenden, außerdem aber auch in den Händen des Miteigenthümers, Herrn Kaufmann Hickethier zu Buttstedt, befindlichen Anschlage, und aus den Commissionsacten entnommen werden können, und daß auf portofreie Zuschriften an den genannten Miteigenthümer, oder an den Regierungs-Commissions-Secretair Hertel zu Weimar, Abschrift dieses Anschlags gegen Entrichtung der Gebühr mitgetheilt werden wird. Zugleich ist noch zu gedenken, daß der Zuschlag an den Meistbietenden nur mit Genehmigung der Verkäufer erfolgen wird, daß der Ersteher $\frac{1}{10}$ der Erstehungssumme sofort und spätestens in dem, einige Wochen nach der Versteigerung anzuberaumenden Adjudications-Termine zu erlegen und bis zur Zahlung, Falls er im Bezirk der Landesregierung zu Weimar nicht hinlänglich angesessen seyn sollte, gehörig sicher zu stellen hat, daß ferner $\frac{1}{3}$ der Erstehungssumme, nach Befinden der Umstände auch mehr, gegen hypothekarische Sicherheit und 4% jährlicher Zinsen auf dem Gute stehen bleiben kann und daß die Eigenthümer gesonnen sind, dem Ersteher das bei dem Gute befindliche Vieh- und sonstige Wirthschafts-Inventarium gegen Erlegung des annoch zu ermittelnden Taxwerthes, auf Verlangen noch besonders käuflich zu überlassen.

Weimar, den 30. April 1842.

Großherzoglich Sächsische zur Sache geordnete Regierungs-Commission.
Dr. Schumann, Geh. Regier. Rath.

---

(493) Aufgehobene Subhastation. Der zum Verkauf der Herrmannschen Grundstücke auf

den Neun und Zwanzigsten December cr.

angesetzte Termin fällt weg.

Eilenburg, den 14. Juni 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

(487) **Versteigerung Königl. Graditzer und Beßraer Hauptgestütpferde.**

Montags, den 11. Juli d. Js., Vormittags von 9 Uhr ab, sollen auf dem Königl. Gestüthofe zu Repitz bei Torgau circa 90 Stück hiesige und Beßraer Gestütpferde, bestehend in Hengsten, bedeckten und unbedeckten ältern Stuten, vierjährigen Hengsten, Wallachen und Stuten, so wie eine Anzahl Fohlen verschiedener Jahrgänge, gegen sofortige baare Bezahlung in Friedrichsd'or à 5 Thlr. statt welcher jedoch bei der Zahlung in Courant der Friedrichsd'or zu 5 Thlr. 20 Sgr. gerechnet, fremdes Gold aber nur zum Course gegen Entrichtung des Aufgeldes angenommen werden kann, öffentlich an den Meistbietenden, unter den im Auctionstermine näher bekannt zu machenden Bedingungen, versteigert werden, und wird noch bemerkt, daß der größte Theil der ältern Pferde rittig, fehlerfrei und werthvoll ist.

Den 9. und 10. Juli c., Nachmittags, werden den Herrn Käufern die sämmtlichen Pferde resp. vorgeritten und vorgeführt werden, und ist der größte Theil derselben bereits in Repitz aufgestellt, und daselbst in Augenschein zu nehmen.

Gedruckte Auctionslisten sind sowohl in der hiesigen Gestüt-Expedition, als auch im Königl. Ober-Marstall-Amte zu Berlin gratis zu bekommen.

Graditz, den 9. Juni 1842.

Die Königliche Gestüt-Direction.

---

(432) Oeffentliche Bekanntmachung. Die von den Regesteinschen Erben zu Rathewitz beantragte, nunmehr im Auftrage der Königlichen General-Commission der Provinz Sachsen vor dem Unterzeichneten verhandelte, Ablösung der, von dem dortigen Siedelhofe Nr. 10. an das gräflich und adelich von Bünausche Geschlecht zu entrichtenden Lehnwaare und Zinsen, wird zur Ermittelung unbekannter Interessenten und Feststellung der Legitimation hiermit öffentlich bekannt gemacht und allen denjenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, überlassen, sich spätestens bis zu dem auf

den Drei und Zwanzigsten Juli cr., Vormittags Zehn Uhr,

in meinem Geschäftslocale hieselbst angesetzten Termine zu melden, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung, selbst im Fall einer Verletzung, gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden können.

Weißenfels, den 27. Mai 1842. Der Oeconomie-Commissarius Grothe.

---

(479) Licitation. Die Erweiterung und Reparatur des Geringschen Priesterwittwenhauses hier, zusammen auf 798 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. veranschlagt, soll dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden.

Hierzu haben wir auf dem hiesigen Rathhause auf

den Sechsten Juli d. J., Vormittags Zehn Uhr,

einen Termin anberaumt, wozu wir Unternehmungslustige hiermit einladen.

Der Anschlag nebst Zeichnung und die Bedingungen können beim Magistrat von jetzt an eingesehen werden.

Prettin, den 3. Juni 1842.

Die Collatoren der Geringschen Stiftung.

---

(494) Verpachtung einer Ziegelscheune. Die hiesige ganz in der Nähe der Elbe liegende Kämmerei-Ziegelscheune nebst den übrigen dazu gehörigen Gebäuden, so wie der dabei befindliche Garten, soll anderweit auf Sechs Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden.

Hierzu ist ein Termin auf hiesigem Rathhause

Digitized by Google

den Vierzehnten Juli d. Js., Vormittags Zehn Uhr,
anberaumt worden, wozu wir Pachtlustige mit dem Bemerken einladen, daß die Bedingungen von jetzt an bei uns eingesehen werden können.

Dommitzsch, den 14. Juni 1842.

Der Magistrat.

---

(404) **Steinkohlentheer**

in der Gasbereitungsanstalt der Stadt Leipzig ist in beliebigen Quantitäten, der Centner dicker (abdestillirter) zu 1½ Thlr., der flüssige zu 2 Thlr. stets zu haben. Wie sich der dicke Theer zunächst zu Dornschen Dächern eignet, so dient der flüssige mittelst Anstrichs gegen die Einwirkung der Witterung, gegen Feuchtigkeit, Fäulniß, Hausschwamm, Wurmfraß u. s. w. an Gebäuden und an hölzernen Gegenständen, z. B. Windmühlen, Schuppen, Ställen, Balken, Thoren, Thüren, Planken, Spalieren, Säulen, Geländern, Barrieren, Pfählen, Latten, Stangen, Wagen, Trögen, Sturmfässern, Schiffen, Kähnen u. s. w. Recht angewendet giebt der flüssige durch wiederholtes Auftragen und verbunden mit dickem Theer den bestrichenen Gegenständen einen schwarzen lackartigen Glanz. Die unterzeichnete Anstalt ist gern bereit, die erforderliche Gebrauchsanweisung zu geben, indem sie hiermit auf das, aus Verwechselung des Steinkohlentheers mit vegetabilischem, herrschende Vorurtheil aufmerksam macht, als ob auch der Steinkohlentheer durch Sonnenhitze schmelze. Abnehmern größerer Quantitäten wird ein verhältnißmäßiger Rabatt bewilliget werden.

Leipzig, den 12. Mai 1842.

Die Gasbereitungsanstalt der Stadt Leipzig.

---

(482) Auctions-Anzeige. 300 Stück Hammel und Schaafe, gesund und zur Fortzucht tauglich, will ich, wegen der Tristablösung, den 27. Juni 1842, Vormittags 11 Uhr, in kleinen Parthien meistbietend verkaufen.

Gernstädt (bei Eckartsberga), den 9. Juni 1842. Börsch.

---

(501) Obst-Verkauf. Den 9. Juli c., Nachmittags 2 Uhr, soll das diesjährige Obst von hiesigen Gemeinde-Anpflanzungen in der Schenke allhier an den Bestbietenden verkauft werden. Die Bedingungen sind bei Unterzeichnetem zu erfahren.

Bretleben, den 18. Juni 1842. Thomas, Schulze.

---

(406) **Mineral-Brunnen.**

Es sind nun die ersten Brunnen in folgenden Sorten, alle in neuer Waare eingetroffen, die ich in einzelnen Krügen und Hunderten billigst abgebe, und für frische Wässer garantire.

Adelheitsquelle.
Marienbader Kreuzbrunnen.
Marienbader Ferdinandsbrunnen.
Marienbader Wiesenquelle.
Wildunger.
Schlesischen Obersalzbrunnen.
Kissinger Ragozzi.
Kissinger Ragozzi, doppelte Gasfüllung.
Emser Kräuchen.
Eger Salzquelle.
Eger Franzensbrunnen.
Saidschützer Bitterwasser.
Püllnaer Bitterwasser.
Pyrmonter Stahl.
Selters.
Fachinger.
Geilnauer.
Emser Kessel.

Leipzig, im Mai 1842.

Gotthelf Kühne, Petersstraße Nr. 34.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

31. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 25. Juni 1842.

(496) Bekanntmachung. Der Musketier Friedrich Helbig von der 6. Compagnie des 40. Infanterie-Regiments (8. Reserve) gebürtig aus Cölleda, Kreises Eckartsberga, Regierungsbezirks Merseburg, ist durch kriegsrechtliches, heute bestätigtes Erkenntniß d. d. Coblenz den 28. Mai c. der Desertion in contumaciam für überführt erachtet und zur Confiscation seines gesammten gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens zum Besten der Regierungs-Hauptkasse seiner Heimath verurtheilt worden.

Coblenz, den 31. Mai 1842.

Königliches 8tes Armee-Corps-Gericht.

Vorstehendes wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Merseburg, den 14. Juni 1842.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

---

(504) Bekanntmachung,

die Verpachtung des Königl. Domainenamts Petersberg betr.

Die 3 bis 4 Stunden von den Städten Halle, Wettin, Löbejün und Zörbig und auf dem Berge gleichen Namens liegende Königliche Domaine Petersberg soll höherer Bestimmung zufolge, nebst der mit derselben verbundenen Brauerei und dem herrschaftlichen Steinbruche, so wie mit dem, aus den Dörfern Nehlitz, Frösnitz und Westewitz, resp. aus dem Dorfe Naundorf zu entrichtenden Natural-Garbenzehnt, bestehend in

10	Schock	—	Mandel	3¾ Garben Weizen,
2	"	2	"	— " Roggen und
12	"	2	"	3¾ " Hafer

und den aus dem Amtsbezirke Petersberg aufkommenden Natural-Getreidegefällen, bestehend in

54	Scheffel	1	1/16	Metze Weizen,
401	"	1	¼	" Roggen,
26	"	2	½	" Gerste und
328	"	11		" Hafer,

im Wege der öffentlichen Licitation von Johannis 1843 ab, auf 24 nach einander folgende Jahre, also bis Johannis 1867, an den Meistbietenden verpachtet werden.

Zu derselben gehören, außer den erforderlichen Wirthschafts-Gebäuden

a)	an Gärten	2	Morgen	31,84	QR.
b)	" Ackerland	771	"	57	"
c)	" Wiesen	64	"	102	"
d)	" Grasland	23	"	90	" und
e)	" Hof und Baustellen, Wegen und Gräben	6	"	42,336	"
	zusammen .	867	Morgen	143,075	QR.

Das Minimum des Pachtzinses, mit Ausschluß des Pachtzinses für die Natural-Getreidegefälle ist auf 2493 Thlr. 7 Sgr. 5 Pf. einschließlich 782 Thlr. 15 Sgr. Gold festgesetzt.

Digitized by Google

Die speciellen Verpachtungsbedingungen nebst der Karte und den Vermessungs- und Bonitirungs-Registern, so wie die Haupt-Ertrags-Nachweisung der Domaine Petersberg können täglich, mit Ausschluß der Sonntage, in unserer Domainen-Registratur eingesehen werden.

Zur Licitation haben wir einen Termin auf Donnerstag den **8. September** c., Vormittags 10 Uhr, in unserem Sessionssaale vor dem Departementsrath Herrn Regierungsrath v. Rode angesetzt.

Der Zuschlag bleibt jedoch der höheren Genehmigung mit dem Rechte der Auswahl unter den drei Bestbietenden vorbehalten.

Merseburg, den 13. Juni 1842.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

---

(505) Bekanntmachung. Unter dem Titel:

„Der Orgelfreund. Vor- und Nachspiele, figurirte Choräle, Trios, Fugen, Fantasien u. s. w. in allen Formen, zum Gebrauche beim öffentlichen Gottesdienste, wie auch bei dem Unterrichte und den Uebungen im Orgelspiele, componirt von Becker, Böhner, Engel, Fischer, Gebhardi, Kühmstedt, Kühne, Liebau, Meister, Michel, Stolze, Theile, Töpfer, Volkmar, Wedemann ꝛc., so wie vom Herausgeber Gotth. Wilh. Körner, Verfasser des angehenden und des wohlgeübten Organisten — zweite Auflage — Erfurt, Verlag und Eigenthum der Wilhelm Körnerschen Kunst-, Musikalien-, Antiquar- und Instrumenten-Handlung. Subscriptionspreis 1 Thlr. = 1 Fl. 48 Xr. rheinl.“

beabsichtigt der Verleger die gediegensten Orgelcompositionen älter und neuer Zeit zu sammeln und in jährlich 6 Heften (à ⅔ Thlr.) herauszugeben.

Wir machen auf dieses Werk, wie auch auf die ebendaselbst unter dem Titel:

„Euterpe. Ein musikalisches Wochenblatt für Deutschlands Volksschullehrer, herausgegeben in Gemeinschaft mit Bogenhardt, Seminarlehrer in Hildburghausen, Eck, desgleichen in Berlin, und Jacob, Cantor zu Conradsdorf in Schlesien, von Ernst Hentschel, Königlichem Musikdirector und Seminarlehrer in Weißenfels, in jährlich 12 Nummern für den Pränumerationspreis von 1 Thlr.“

erscheinende musikalisch-pädagogische Zeitschrift, als nach Inhalt und Composition zur Verbesserung des Kirchengesanges und des Orgelspiels sehr geeignet, hierdurch empfehlend aufmerksam. Magdeburg, den 16. Juni 1842.

Königliches Consistorium der Provinz Sachsen.

---

(503) Steckbrief. Die in nachstehendem Signalement bezeichnete Johanne Friederike Heft aus Gleina, welche wegen wiederholten Vagabondirens zu Gotha verhaftet worden, ist auf dem Transport von hier nach Gleina dem Transporteur entsprungen. Alle Wohllöbliche Polizei- und Civilbehörden werden hierdurch ergebenst ersucht, die Heft im Betretungsfalle sofort zu arretiren und gegen Erstattung der unvermeidlichen Kosten hierher oder nach Gleina transportiren zu lassen.

Querfurth, den 13. Juni 1842.

Der Königl. Landrath Graf von der Schulenburg-Hesler.

Personen-Beschreibung.

Familienname: Heft; Vornamen: Johanne Friederike; Geburts- und Wohnort: Gleina; Religion: evangelisch; Alter: 14 Jahr; Größe: klein; Haare: hellbraun; Stirn: frei, glatt; Augenbraunen: hellbraun; Augen: bläulich; Nase: gerade; Mund: mittler; Zähne: gut; Kinn und Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: klein; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: wenig Sommersprossen auf der Nase, auf dem Knöchel des linken Zeigefingers eine sichelförmige Narbe.

Digitized by Google

Bekleidung: eine braune Merinojacke, ein grüngedruckter Rock, ein geblümtes Halstuch, ein schwarzgewürfeltes Kopftuch, eine blaue Schürze, ein Paar Schuhe, ein Hemde.

---

(486) Bekanntmachung. In der Criminal-Untersuchungssache wider den Stellmachergesellen Gottlieb Dietze und den Tuchscheerergesellen Wilhelm Herrmann aus Herzberg, im Schweinitzer Polizeikreise, ist dahin definitiv erkannt worden:

daß sie wegen Theilnahme an einem Straßenraube ordentlich jeder, mit Ausstoßung aus dem Soldatenstande, mit Unfähigkeit zu Verwaltung öffentlicher Aemter und mit dem Verlust des Rechts die preußische Nationalkokarde zu tragen, zu funfzehnjährigem Zuchthaus, auch zu den Kosten der Untersuchung und des Rechtsmittels zu verurtheilen,

und wird solches in Gemäßheit der Königl. Allerhöchsten Cabinetsordre vom 31. Mai 1838. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Liebenwerda, den 7. Juni 1842.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(489) Diebstahl. Am 2. Juni cr. sind dem Cossathen August Eckart zu Corbetha 10 Ellen Leinwand entwendet worden. Der Verdacht des Diebstahls trifft einen Mann, der an demselben Tage Abends dem Glasermeister Rau in Ammendorf 10 Ellen Leinwand zum Verkauf angeboten und sich Grundmann oder Großmann genannt hat. Derselbe ist in Ammendorf zur Haft gebracht, aber wieder entsprungen.

Alle Polizeibehörden werden ersucht, auf den unten näher beschriebenen Mann zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle anher transportiren zu lassen.

Merseburg, den 8. Juni 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Beschreibung des Diebes.

Dieser Mann war von mittler Statur, pockennarbig und von dunkler Gesichtsfarbe, hatte schwarze Haare und spitze Nase, und war mit einem alten grünen Tuchrock, einer rothwürstlichen Unterjacke, einer alten gestreiften Weste, und mit einer alten Tuchmütze bekleidet, ohne Hemd und Stiefeln.

---

(499) Diebstahl. In der Zeit vom 30. Mai bis zum 1. Juni d. J. sind dem Amtmann Handt zu Bucha mittelst Einsteigens in dessen Wohnzimmer und Erbrechens eines Schreibsecretairs 6 Stück Doppel-Louisd'or, meist Hannöversche, entwendet worden. Wir warnen vor dem Erwerbe dieses Geldes und fordern Jedermann auf, zur Entdeckung des Thäters möglichst mitzuwirken. Cölleda, den 13. Juni 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(498) Diebstahl. In der Nacht vom 6. zum 7. Mai d. Js. sind aus dem Hause der verehelichten Schuhmacher Wilde allhier und zwar aus der sogenannten Kellerkammer durch Herausbrechung eines in der Wand zwischen Holzzapfen mit Kalk eingefugten, etwa fünf Fuß vom Erdboden hohen Fensters zwei Bettstücke, welche der unverehelichten Maurer Schüler gehören: ein Deckbett ohne Ueberzug mit grau- und blaugestreiftem Inlett und ein Unterbett ohne Ueberzug mit weiß- und blaugestreiftem Inlett, entwandt worden. Alle diejenigen, welche über den Verbleib des gestohlenen Gutes, den Thatbestand des Vergehens oder den Thäter einige Wissenschaft haben, werden hierdurch aufgefordert, entweder schriftlich dem unterzeichneten Gerichtsamte ihre Nachrichten zugehen zu lassen, oder sich zu ihrer nähern Vernehmung

am Ersten August 1842, von Vormittags Neun bis Zwölf Uhr,

an Gerichtsamtsstelle einzufinden. Kosten werden dadurch nicht veranlaßt.

Jessen, den 15. Juni 1842.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

Digitized by Google

(470) Diebstahl. In der Nacht vom 30. zum 31. Mai c. sind aus einem Pferdestalle eines Gutsgehöfts zu Zscherndorf nachverzeichnete Gegenstände, als: zwei Krauthacken mit Stiel, gezeichnet G. B.; ein Handbeil, gezeichnet G. B.; eine neue Grasesense ohne Baum; ein lederner Tabacksbeutel und ein alter dunkelblauer Tuchoberrock mit blanken Knöpfen, entwendet worden.

Ferner sind am 30. Mai c. in den Nachmittagsstunden in dem Dorfe Holzweißig: ein Stück Leinwand von baumwollenem Einschlag und leinenem Aufzug, 10 sächsische Ellen lang und 2 dergleichen breit; zwei Stück leinene Mannshemden mit baumwollenen Aermeln noch ziemlich neu, und zwei Stück Frauenhemden, der Leib von Baumwolle, aus einem Garten von der Bleiche entwendet worden.

Der Verdacht der Thäterschaft, namentlich des letztgedachten Diebstahls, fällt auf den Dienstknecht Wenzel aus Brehna, welcher mit einem braunen Tuchrocke, grauen rothgestreiften Beinkleidern und s. g. Krempelstiefeln bekleidet, am 30. Mai c. angeblich einen Dienst suchend, in dem Dorfe Holzweißig sich umhergetrieben hat.

Wir warnen vor dem Ankaufe der entwendeten Gegenstände und bitten, alles was zur Entdeckung des Diebes führen könnte, uns oder der nächsten Obrigkeit anzuzeigen, ersuchen zugleich auch alle Wohllöbl. Polizei- und Gerichtsbehörden ergebenst auf den vorbeschriebenen ꝛc. Wenzel vigiliren und bei hinreichenden Verdachtsgründen ihn im Betretungsfalle festnehmen und uns zuführen zu lassen.

Bitterfeld, den 4. Juni 1842.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

---

(495) Verlorner Reisepaß. Der Blumenfabrikant Heinrich Wolff aus Halle hat seinen für das In- und Ausland gültigen Reisepaß, welcher ihm im Auftrage der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Merseburg von uns am 30. October 1841 auf die Dauer von 12 Monaten ertheilt und am 17. Januar cr. zuletzt von uns nach Braunschweig visirt worden ist, bei seiner Anwesenheit in Braunschweig verloren. Es wird daher diese Reise-Legitimation hiermit für ungültig erklärt. Halle, den 13. Juni 1842.

Der Magistrat.

---

(507) Obst-Verpachtung. Künftigen

Montag den Vierten Juli 1842, Vormittags ½10 Uhr,

soll die Obstnutzung

1) in den Gewehrichten des Merseburger Unterforsts, als:
   a) im Ostrauer Wehricht, b) im Göhlitzscher Wehricht, c) im Hellfurths Wehricht und der Anlage, d) im Hohendorfer Wehricht, e) im Moosdorfer Wehricht und der Probstei, f) im Fasanengarten,
2) im Bürgliebenauer Unterholze,

in dem Hospitalgarten vor Merseburg an den Meistbietenden öffentlich und unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen verpachtet werden und werden Pachtlustige hierdurch eingeladen, sich zur angegebenen Zeit an dem bemerkten Orte einzufinden.

Schkeuditz, den 20. Juni 1842. Der Oberförster Kirschner.

---

(508) **Creuznacher Mutterlaugen-Salz.**

Ein bewährtes Heilmittel für chronische Haut-Flechten-Krankheiten, Drüsen u. s. w. ins Bad zu brauchen, in Centnern und Pfunden.

Adelheitsquelle, Maifüllung ist eine neue Sendung eingetroffen und empfiehlt

Gotthelf Kühne in Leipzig, Peterstraße Nr. 34.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

32. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 29. Juni 1842.

(524) Nothwendiger Verkauf.

Oberlandesgericht Naumburg.

Das, zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf 62,237 Thlr. 15 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte, im Merseburger Kreise belegene Rittergut Teuditz, soll anderweit

am Vierzehnten September 1842., Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(523) Steckbrief. Der wegen gewaltsamen Diebstahls zur Untersuchung gezogene unten signalisirte Jäger Johann Friedrich Weinrich ist heute früh auf dem Transporte von Sommerfeld hierher entsprungen.

Alle Behörden werden ergebenst ersucht, diesem Verbrecher nachspüren, ihn, wo er sich betreten läßt, sogleich verhaften und an uns geschlossen abliefern zu lassen.

Sorau, den 22. Juni 1842.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Signalement.

Der Johann Friedrich Weinrich ist aus Jaulitz bei Guben gebürtig, 21 Jahre alt, evangelischer Confession, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat braunes Haar, breite freie Stirn, braune Augenbraunen, hellbraune Augen, Mund und Nase gewöhnlich, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe und als besonderes Kennzeichen, auf der rechten Seite der Stirn eine Narbe.

Seine Begleitung war: graue Tuchhosen, graue Tuchweste, schwarze Binde von Merino, kalblederne Stiefeln, grüne Tuchmütze und ein Hemde.

---

(526) Steckbrief. Am gestrigen Tage ist der unten so viel als möglich näher beschriebene bisherige Dienstknecht des Rittergutsbesitzers Krause zu Altenbeichlingen, Namens Johann Burkhardt, angeblich aus Bickenrieth bei Mühlhausen gebürtig, von Buttstedt aus, mit einer Geldsumme von 235 Thlr. in ⅓ Thalerstücken, in einer Geldkatze befindlich, unter diebischer Mitnahme eines grauen abgetragenen Tuchmantels, auch einer Tabakspfeife, heimlich entwichen.

Es wird gebeten, auf den ꝛc. Burkhardt zu vigiliren, im Betretungsfalle denselben zu verhaften, ihm das Geld und die Sachen abzunehmen, hierher aber Mittheilung zu thun.

Cölleda, den 24. Juni 1842.

Gräflich Werthern-Beichlingensche Polizei-Gerichts-Verwaltung der Grafschaft Beichlingen.

Digitized by Google

Beschreibung des ꝛc. Burkhardt.

Derselbe ist etwa 5 Fuß 3 Zoll groß, hat hellblondes Haupthaar (Glatze resp. dünn), blaugraue Augen, hervorstehende Nase, längliches Gesicht, etwas schiefe Beine und ist untersetzter Statur. Er trug zur Zeit seiner Entweichung blauleinenen Kittel, dunkelbraune und schwarzgestreifte Sommerbeinkleider, lange Stiefeln unter denselben, blaue Tuchmütze mit Lederschirm und waren Kittel und Mütze etwas verschossen.

---

(515) Steckbriefs-Erledigung. Der unterm 14. Februar d. J. von uns steckbrieflich verfolgte Schmiedegesell Carl Wilhelm Thieme aus Seyda ist heute anher eingeliefert worden. Liebenwerda, den 22. Juni 1842.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(514) Diebstahl. Am 10. Juni d. Js. ist dem Müller Friedrich Straube zu Heldrungen ein Mandel ziemlich weiß gebleichte Leinwand von flächsenem Garn, mit einigen grauen Streifen, 8½ Viertel breit, von der Bleiche weg entwendet worden. Wir warnen vor dem Erwerbe der Leinwand und fordern zur Mitwirkung wegen Entdeckung des Diebes auf. Cölleda, den 19. Juni 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(522) Diebstahl. Ungefähr in voriger Woche ist durch Aufbruch des Grabgewölbes auf dem von Tettenborn'schen Rittergute zu Zscheiplitz von dem einen Sarge ein krummer Säbel mit einer ledernen Scheide, worauf sich ein vergoldeter Metallbeschlag befunden, mit einem Griffe von schwarzem Ebenholz und metallenem vergoldeten Bügel, woran ein Portepee von Goldtresse befestigt, entwendet worden. Im Jahre 1831, in welchem der Säbel dort hingelegt worden, soll derselbe 5 Thlr. werth gewesen seyn.

Vermuthlich sind die metallenen Bestandtheile vom Roste angezehrt gewesen und könnte daran der Säbel zu erkennen seyn. Wir warnen vor dem ungesetzlichen Erwerbe dieses Säbels mit Zubehör und ersuchen Jedermann, uns zur Wiedererlangung dieser *entwendeten* Stücke und zur Ermittelung der Diebe behülflich zu seyn.

Freyburg, den 22. Juni 1842.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(280) Edictal-Citation. Es sollen folgende, angeblich verloren gegangene Urkunden:

a) die auf weiland Johann Prätzel zu Zeitz unterm 22. August und 6. November 1827. vom Gerichtsamte zu Hohenmölsen resp. vom Patrimonial-Gerichte Wählitz ertheilten Recognitionsscheine über 200 Thlr. hypothekarisches Darlehn aus der Urkunde vom 23. Mai 1827. auf 3 Ackern Feld in Wählitzer und 2 Viertellandes Feld in Zetzscher Flur des Karl August Harnisch von Hohenmölsen;

b) die der verehelichten Johanne Christiane Eleonore Mehrmann, der verehelichten Johanne Karoline Erdmuthe Seidler und der verehelichten Johanne Dorothee Friederike Kirchner allhier unterm 21. Juli 1829. ausgefertigte Schuldurkunde nebst Hypothekenschein vom 29. Juni 1830. über 60 Thlr., welche auf dem vor dem Zeitzer Thore hier belegenen, sub Nr. 30. Vol. I. pag. 465. des Hypothekenbuchs eingetragenen Wohnhause nebst Zubehör der Wittwe Marie Elisabeth Zeisig haften;

c) der dem Justiz-Commissar Heinrich Abraham Gustav Wunsch hier unterm 1. April 1828. vom Landgericht Halle ausgestellte Recognitionsschein über 300 Thlr. Courant Hypothek aus der Urkunde vom 19. October und 11. December 1827. auf 1 Acker, ¼ Viertellandes, ½ Acker Feld in Großgörschener und 1½ Acker Feld in

Digitized by Google

Rahnaer Flur, der Marie Rosine Steingraf, resp. dem Friedrich Sack, Johann Gotthelf Günther und Gotthelf Prößdorf zu Großgörschen gehörig;

d) der für den Braumeister Johann Wenzel Berger zu Nordhausen vom hiesigen Gerichtsamte für den Stadtbezirk unterm 6. April 1832 ausgestellte, und mit Cessionsvermerk vom 4. Januar 1834. auf den Justiz-Commissar Niewandt hier versehene Recognitionsschein über 2000 Thlr. Hypothek aus der Urkunde vom 31. März 1832. und Cession vom 26. September 1833. auf dem in hiesiger Flur belegenen, früher Ludwig jetzt Kleinickeschen Weinberge;

e) der der Johanne Rosine Ursinus geb. Dietzmann hier vom hiesigen Gerichtsamte für den Stadtbezirk unterm 17. September 1825. ausgestellte Recognitionsschein über 2000 Thlr. Einbrirgen, hypothekarisch haftend aus der Urkunde vom 16. December 1824. auf einem Weinberge des Apotheker Gräf und 5 Stücken Holz und Feld des Oeconomen Johann August Keil in hiesiger Flur,

auf den Antrag der Interessenten amortisirt werden.

Die etwanigen unbekannten Inhaber dieser Urkunden werden aufgefordert, sich spätestens auf

den Dritten August 1842., Vormittags Eilf Uhr,

vor unserm Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Herbst an Gerichtsstelle entweder persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten, aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien Niewandt, Schultze und Hempel einzufinden, und ihre Rechte geltend zu machen, widrigenfalls ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Weißenfels, den 22. März 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(921) Oeffentliche Vorladung. Der ehemalige Soldat Johann Sebastian Halle aus Nelben, welcher zuletzt im Jahr 1813. von Lion aus, von sich Nachricht gegeben, und seitdem nichts wieder von ihm erfahren werden können, wird nebst seinen etwa unbekannten Erben hierdurch geladen, sich innerhalb neun Monaten und spätestens in dem

den Achtzehnten August 1842.,

Vormittags 9 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle bestimmten Termine persönlich oder schriftlich zu melden, oder zu gewärtigen, daß der Halle für todt erklärt, dessen Vermögen aber den sich gemeldeten Erben überlassen werden wird.

Piesdorf, den 12. October 1841.

Adlich von Wedellsches Patrimonial-Gericht.

---

(411) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Zeitz.

Die unweit von Zeitz, im Dorfe Grana gelegene und den Körnerschen Erben zugehörige, sub Nr. 17. vol. I. pag. 260. des Hypothekenbuchs und Nr. 17. des Katasters aufgeführte Ziegelei nebst Zubehör, abgeschätzt auf

3921 Thlr. 20 Sgr.

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Dritten September cr., Eilf bis Zwölf Uhr Vormittags, Vier bis Sechs Uhr Nachmittags,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(407) Nothwendiger Verkauf. Die Hälfte des in Mertendorf sub Nr. 46. belegenen Wohnhauses, dem Johann Gottlob Heinecke daselbst gehörig, abgeschätzt auf

Digitized by Google

Einhundert Zwei und Sechszig Thaler Funfzehn Silbergroschen, zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll

am Fünften October c., Eilf Uhr Vor- und Nachmittags,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Naumburg, den 27. April 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(469) Nothwendiger Verkauf

beim Land- und Stadtgericht zu Naumburg.

Das in der großen Salzgasse belegene, sub Nr. 525. katastrirte Wohnhaus, der geschiedenen Wilhelmine Dorothee Barnutz hier, abgeschätzt auf 905 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Achten October 1842., Vormittags Eilf Uhr und Nachmittags,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(492) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Naumburg.

Das auf der Freiheit sub Nr. 801. belegene, dem Obsthändler Johann Zacharias Schmidt hier gehörige Wohnhaus nebst Zubehör abgeschätzt auf

Vierhundert Zwei und Sechszig Thaler Funfzehn Silbergroschen,

zufolge der, uebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll anderweit

am Eilften October 1842, Vormittags Eilf Uhr und Nachmittags,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(300) Nothwendiger Verkauf. Das auf den Rottaschen Weinbergen sub Nr. 43. des Hypothekenbuchs belegene, dem Einwohner Immanuel Winter zugehörige Wohnhaus, abgeschätzt auf 555 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll künftigen

Dreißigsten Juli d. J., von Vormittags Zehn Uhr ab,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Kemberg, den 9. April 1842.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(525) Nothwendige Subhastation. Das dem Gastwirth Johann Karl Herrmann und dessen Ehefrau Marie Dorothee geborne Rammdohr gehörige, in der Johannisstraße allhier belegene, und sub Nr. 104. des Hypothekenbuchs eingetragene Wohnhaus nebst Zubehör, taxirt 1617 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf. nach Abzug der Lasten, worüber die Taxe nebst Hypothekenschein in unserer Gerichtsstube einzusehen, soll auf

den Vierten October d. J., früh Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Wettin, den 18. Juni 1842.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(506) Nothwendige Subhastation.

Landgericht Roßla.

Die den Geschwistern Bornkessel in Altendorf zugehörigen Grundstücke, bestehend in dem sub Nr. 45. daselbst belegenen Vol. II. fol. 49. des Hypothekenbuchs von Altendorf eingetragenen Wohnhause nebst Zubehör, einem Landlöche im Rabenthale und

Digitized by Google

einem Grasekölche im Kuhriethe, zusammen abgeschätzt auf 180 Thlr. zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe sollen auf

den Achten October c., Vormittags Acht Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(511) Freiwillige Subhastation. Das den Geschwistern Besser zu Ortrand gehörige, daselbst sub Nr. 170. belegene Wohnhaus mit Zubehör ist mit der Taxe von 928 Thlr. — = — = i. e.

Neunhundert und acht zwanzig Thaler Courant,

bei welcher jedoch die öffentlichen Lasten und Abgaben nicht berücksichtigt sind, Theilungshalber zur freiwilligen Subhastation gestellt und zu dessen öffentlicher Versteigerung Termin auf

den Dreißigsten September curr., Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt, welcher mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht wird, daß die gerichtliche Taxe, der neueste Hypothekenschein, die besondern Kaufbedingungen und der Betrag der von diesem Hause zu entrichtenden Lasten und Abgaben in unserer Registratur eingesehen werden können.

Ortrand, den 11. Juni 1842.

Das Patrimonial-Stadtgericht.

---

(518) Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Landgericht zu Halle.

Die dem Gutsbesitzer Referendar Conrad Becker zugehörigen, in Dacheritz und Merkewitz, resp. den Feldmarken dieser Dörfer des Saalkreises belegenen Grundstücke nehmlich:

a) ein Halbspännergut mit Zubehör, sub Nr. 3. I. des Hypothekenbuchs von Dacheritz eingetragen;
b) zwei halbe Hufenstücken Landes, sub Nr. 3 II. daselbst eingetragen, und
c) eine und eine halbe Hufe Land, verschiedene Baum- und Wiesenkabeln und eine Wiese in Merkewitzer Mark, sub Nr. 20. des Hypothekenbuchs von Merkewitz eingetragen,

abgeschätzt auf 12,686 Thlr. 9 Sgr. 11$\frac{2}{48}$ Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

den Zwölften Januar 1843, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Halle — große Ulrichsstraße Nr. 13. — subhastirt werden.

---

(200) Nothwendiger Verkauf. Die zum Nachlasse des Gutsbesitzers Carl Gottfried Munkwitz zu Kültzschau gehörigen Grundstücken, als:

1) das Nachbargut Nr. 15. zu Kültzschau mit Zubehör, abgeschätzt auf 10328 Thlr. 6 Sgr. 10 Pf.;
2) das Schenkgut Nr. 23. daselbst mit Zubehör, abgeschätzt auf 10259 Thlr. 7 Sgr. 2 Pf.;
3) das Nachbargut Nr. 21. daselbst mit Zubehör, abgeschätzt auf 1117 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf.;
4) die unter 32. eingetragene Scheune, abgeschätzt auf 295 Thlr.;
5) 2 Acker Feld, walzend, in der Kültzschauer Flur, in der Schondorfer Mark, abgeschätzt auf 207 Thlr. 18 Sgr. 7 Pf.;
6) 1$\frac{1}{2}$ Acker Wiese, walzend, in der Eilenburger Flur, am Lessasteige, abgeschätzt auf 324 Thlr. 5 Sgr.;
7) eine Parcelle von der alten Eilenburg-Dübener Straße an 61 Ruthen Länge und 2 Ruthen Breite, abgeschätzt auf 17 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf.,

sollen einzeln auf

Digitized by Google

den Siebenzehnten October d. J., von Vormittags Zehn Uhr an, in dem Munkwitzschen Schenkgute zu Kültzschau subhastirt werden.

Die Taxen, Hypothekenscheine, Kaufsbedingungen und der Situations-Plan über die Grundstücke, können in der Expedition des unterzeichneten Justitiar eingesehen werden.

Eilenburg, den 9. März 1842.

Das Pfarr-Patrimonial-Gericht über Kültzschau.
Seyffarth, Just.

---

(444) Freiwillige Subhastation.
Gericht zu Großhelmsdorf.

Die zum Nachlaß der verwittweten Frau Christiane Wilhelmine Pastor Schatz geb. Trillhose gehörigen Grundstücke in Rudelsdorfer Flur:

a) ½ Scheffel Wiese in der Halle Nr. 53. des Flurbuchs,
b) 6 Scheffel Holz und Feld ebendaselbst Nr. 60. des Flurbuchs,

welche nach einer gerichtlichen Taxe auf 850 Thlr. geschätzt worden sind, sollen der Erbtheilung halber im Wege der freiwilligen Subhastation auf

den Neunzehnten August 1842

an Gerichtsstelle in Großhelmsdorf versteigert werden. Kauflustige werden daher geladen, sich zur bestimmten Zeit einzufinden. Die betreffende Taxe kann in der Registratur des Gerichts zu Droyßig jederzeit eingesehen werden.

---

(510) Freiwilliger Verkauf. Erbtheilungshalber soll das auf hiesigem Closter sub Nr. 34. belegene, von der verstorbenen verehelichten Herliz, Marie Christiane geb. Heine hinterlassene Wohnhaus mit Zubehör und Garten öffentlich freiwillig im Termine

den Neun und Zwanzigsten Juli d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden und ist die Taxe nebst Hypothekenschein in hiesiger Registratur einzusehen.

Amt Gerbstedt, den 16. Juni 1842.

Das Neumannsche Patrimonial-Gericht.

---

(513) Nothwendiger Verkauf. Das im Dorfe Ostrau sub Nr. 23. des Hypothekenbuchs belegene, der verehel. Seilermeister Demaut, Erdmuthe Eleonore Sophie verwittwet gewesene Schönefeld geborne Lehmann zugehörige Haus, mit sämmtlichen dazu gehörigen und dabei befindlichen Grundstücken, abgeschätzt zusammen auf 635 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll

den Fünften October d. Js., Vormittags Zehn Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

Ostrau, den 13. Juni 1842.

Adelich Veltheimsches Patrimonial-Gericht.
F. W. Krause.

---

(520) Aufgehobene Subhastation. Der auf den 29. Juli c. angesetzte Termin zum öffentlichen Verkauf des der verw. Förster Opitz, Johanne Sophie geb. Voigt zu Rosenfeld gehörenden Gartenguts Nr. 14. und des vom Bergmannschen Gute abgetrennten Ackerstücks ist aufgehoben.

Torgau, den 19. Juni 1842.

Königlich Preußisches Landgericht.

---

(528) Aufgehobener Subhastations-Termin. Der auf den 9. August 1842

Digitized by Google

anberaumte Termin zum öffentlichen Verkaufe des August Kühlingschen Hauses zu Lützkewitz wird hiermit wieder aufgehoben.

Zeitz, den 21. Juni 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(519) Aufgehobene Subhastation.

Gerichts-Commission Düben.

Der in der Barthschen Subhastationssache auf

den Zwanzigsten August c., früh Zehn Uhr,

anstehende Termin wird hiermit aufgehoben.

---

(478) Verkauf oder Vererbpachtung einer Ziegelscheune betr. Die der hiesigen Kämmerei zugehörige Ziegelscheune, bestehend aus einem massiven Wohnhause, einem Ziegelbrennofen, zwei Ziegelscheunen, einem Kalkbrennofen, einem kleinen Gärtchen und 5 Morgen 142 QRuthen Acker, gleich neben der Ziegelscheune, zum Ausgraben des zu den Ziegelsteinen benöthigten hier sehr tief stehenden guten Lehmes, soll mit den vorhandenen Inventarienstücken öffentlich an den Meistbietenden entweder verkauft, oder vererbpachtet, oder vom 1. Januar 1843 an auf sechs Jahre verzeitpachtet werden.

Hierzu haben wir auf hiesigem Rathhause einen Termin auf

den Dreizehnten Juli d. J., Vormittags Neun Uhr,

anberaumt, wozu wir resp. Kauf- und Pachtlustige hiermit einladen.

Die Bedingungen und die Taxen der Gebäude und Grundstücke können von jetzt an bei uns eingesehen werden.

Prettin, den 2. Juni 1842.

Der Magistrat.

---

(494) Verpachtung einer Ziegelscheune. Die hiesige ganz in der Nähe der Elbe liegende Kämmerei-Ziegelscheune nebst den übrigen dazu gehörigen Gebäuden, so wie der dabei befindliche Garten, soll anderweit auf Sechs Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden.

Hierzu ist ein Termin auf hiesigem Rathhause

den Vierzehnten Juli d. Js., Vormittags Zehn Uhr,

anberaumt worden, wozu wir Pachtlustige mit dem Bemerken einladen, daß die Bedingungen von jetzt an bei uns eingesehen werden können.

Dommitzsch, den 14. Juni 1842.

Der Magistrat.

---

(521) Grundstücks-Verkauf. Ich beabsichtige mein hierselbst belegenes Schänk- und Anderthalbhufengut mit vollständiger Erndte und dem gesammten Inventario aus freier Hand meistbietend zu verkaufen und habe hierzu einen Termin auf

den Achten Juli cr., Vormittags Eilf Uhr,

in meiner Wohnung angesetzt, wozu ich Kauflustige mit dem Bemerken einlade, daß die Verkaufs-Bedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden.

Sowohl der Acker als auch die Wiesen sind von vorzüglicher Qualität.

Lugau bei Dobrilugk, den 22. Juni 1842. Friedrich Dähne.

---

(516) Licitation. Zu dem im künftigen Jahre 1843 auszuführenden Neubau der Flutbrücke über die Niederung des Leinebaches, in der Chaussee durch das linke Muldethal bei Bitterfeld, sind nach reinen Maaßen folgende, aus den Nebraer Brüchen zu beziehende Sandstein-Materialien erforderlich:

Digitized by Google

3974 Cubikfuß Quader in Stücken von 10 bis 57 Cubikfuß Inhalt und
7970 Cubikfuß sogenannte Doppelgrundstücke von 2 Fuß Länge und 1 Fuß im Quadrat Stärke,

deren Lieferung, Bearbeitung und Versetzung an den Mindestfordernden verdungen werden soll. An cautionsfähige Unternehmungslustige ergeht daher die Einladung, sich zu dem deshalb anberaumten Licitationstermin, welcher

Montags den Vierten Juli d. J., von Vormittags Zehn Uhr ab, im Gasthofe „zum weißen Roß" zu Bitterfeld abgehalten werden soll, zur Abgabe ihrer Gebote einzufinden.

Merseburg, den 25. Juni 1842. Der Wegebau-Inspector Prange.

---

(508) **Creuznacher Mutterlangen-Salz.**

Ein bewährtes Heilmittel für chronische Haut-Flechten-Krankheiten, Drüsen u. s. w. ins Bad zu brauchen, in Centnern und Pfunden.

Adelheitsquelle, Maifüllung ist eine neue Sendung eingetroffen und empfiehlt

Gotthelf Kühne in Leipzig, Peterstraße Nr. 34.

---

(509) **Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha.**

Nach dem neuesten Rechenschaftsberichte dieser Anstalt sind derselben im Jahre 1841 wieder 983 neue Mitglieder mit einem Kapital von 1,604,800 Thlr beigetreten. Durch diesen Zugang ist die Zahl der Versicherten auf 10,875 Personen, die Versicherungssumme auf 17,669,400 Thlr. und der Bankfonds auf 2,911,231 Thlr. gestiegen.

Die Einnahme an Prämien und Zinsen hat 750,000 Thlr. betragen und nach Entrichtung von 280,000 Thlr. für 159 Sterbefälle, so wie nach Ausstattung der Reserve einen reinen Ueberschuß von 151,691 Thlr. geliefert.

Auf diese günstigen Ergebnisse hinweisend laden zu Versicherungen ein

Joh. Fr. Grumbach in Merseburg.
H. A. Altenstädt in Bitterfeld.
J. G. Richter in Delitzsch.
Ch. F. Elitzsch in Düben.
Carl Lorenz in Eilenburg.
J. A. Matthäi u. Sohn in Eisleben.
Kaiser u. Comp. in Halle a. d. S.
G. Baldamus in Hettstedt.
Ludw. Bartenstein in Naumburg.
F. W. Witschel in Sangerhausen.
Rathskämmerer Fleck in Schlieben.
Carl Schubart in Torgau.
Ferd. Heyland in Weißenfels.
C. F. Heyne in Wittenberg.
Eduard Frick in Zeitz.

(517 a) **Höchst wichtige Erfindung für Essigfabrikanten.**

Die Vortheile meiner neuen Erfindung, nach welcher man den stärksten Weinessigsprit auf eine höchst einfache Art aus demselben Material um den dritten Theil stärker und von einem schönern weinsauren Geschmack gewinnt, als es bis jetzt möglich war, wozu es einer Veränderung der bestehenden Apparate nicht bedarf, sind durch mehrere öffentliche Blätter wohl so hinreichend bekannt, als daß ich mich nicht aller weitern Erörterungen enthalten könnte. Ich habe daher, um meine Erfindung mehr noch gemeinnütziger zu machen, den Preis der gedruckten vollständigen Anweisung, welche unter völliger Garantie verfaßt, jetzt nur auf 2 Thlr. gestellt, wofür dieselbe gegen portofreie Einsendung (vorbehaltlich der Geheimhaltung) nur allein bei mir zu haben ist.

Berlin, den 24. Juni 1842. Schultz,

Apotheker, wirkliches Mitglied des Apotheker-Vereins im nördlichen Deutschland und ehemaliger practischer Essigfabrikant.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

33. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 6. Juli 1842.

(534) Bekanntmachung. Der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 31. Mai 1838 gemäß, wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Wehrmann Gottlob Dietze aus Herzberg, Kreis Schweinitz, geboren am 29. October 1810 mittelst Erkenntnisses des Königl. Oberlandesgerichts, Senat für Strafsachen, in Naumburg vom 18. September 1841, bestätigt durch den zweiten Senat gedachten Oberlandesgerichts unterm 19. April 1842, wegen Theilnahme an einem Straßenraube mit Ausstoßung aus dem Soldatenstande, mit Unfähigkeit zur Verwaltung öffentlicher Aemter, mit dem Verluste des Rechts die National-Cocarde zu tragen und mit **Funfzehn Jahr** Zuchthaus bestraft worden ist.

Herzberg, den 17. Juni 1842.

v. d. Mülbe,
Major und Commandeur des 3. Bataillons (Herzbergsches) 32. Landwehr-Regiments.

---

(535) Steckbriefs-Widerruf. Der am 9. April c. entwichene, unterm 12. ejsd. mens. steckbrieflich verfolgte Landwehrsträfling Martin Böring aus Cölleda ist wieder ergriffen und am 29. v. M. an die unterzeichnete Commandantur abgeliefert worden.

Erfurt, den 1. Juli 1842.

Königlich Preußische Commandantur.

---

(539) Steckbriefs-Erledigung. Nachdem der Dienstknecht des Rittergutsbesitzer Krause zu Altenbeichlingen, ꝛc. Burkhardt aus Bickenriede, durch Gensd'armerie aufgegriffen und an das Königliche Inquisitoriat zu Heiligenstadt eingeliefert worden ist, so hat die Verfolgung vom 24. v. Mts. ihre Erledigung gefunden.

Cölleda, den 3. Juli 1842.

Gräflich Werthern-Beichlingensche Polizei-Gerichts-Verwaltung der Grafschaft Beichlingen.

---

(532) Diebstahl. In der Nacht vom 27. zum 28. d. Mts. sind der Kirche zu Schellsitz mittelst Einbruchs durch ein Sakristeifenster nachstehende Gegenstände entwendet worden: 1) ein silberner vergoldeter Kelch mit der Inschrift: der Kirche zu Zschellsitz, an Gewicht ½ Pfund 5½ Loth, Tarwerth 13 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf.; 2) ein dergl. kleinerer aber schwererer als Nr. 1., wiegend ¾ Pfund 3¼ Loth, mit Steinen besetzt, Tarwerth 16 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf.; 3) ein silberner Hostienteller, an Gewicht 6½ Loth.; 4) eine Hostienschachtel von Messing; 5) ein Taufbecken von Messing; 6) der Cymbel (abgeschnitten.)

Indem ich solches hierdurch bekannt mache und vor dem Erwerbe der Gegenstände warne, sichere ich demjenigen, welcher den Dieb entdeckt und zur Anzeige bringt, eine Belohnung von fünf Thaler aus dem Kirchen-Aerario zu.

Naumburg a. d. S., den 3. Juni 1842.

Der Königl. Landrath Jacobi v. Wangelin.

Digitized by Google

(527) Diebstahl. Am 6. März c. ist dem Verwalter auf dem hiesigen Rittergute die unten beschriebene Taschenuhr aus seiner Stube entwendet worden.

Wir warnen vor dem Ankaufe oder der Verheimlichung dieser Uhr, und fordern jeden, der zu deren Wiedererlangung oder zur Entdeckung des Diebes etwas beitragen kann, auf, davon unverzüglich hier, oder bei der nächsten Behörde Anzeige zu machen.

Zöschen, den 22. Juni 1842.

Das Dominium als Polizei-Behörde.

Beschreibung. Die entwendete Uhr war eine eingehäusige silberne Taschenuhr, statt des Glases über dem Zifferblatte mit einer silbernen Kapsel versehen. Sie war von mittlerer Größe und das Zifferblatt von weißer Emaille mit deutschen Ziffern, die jedoch nicht wie gewöhnlich am äußern Rande desselben angebracht waren, sondern so, daß zwischen dem von ihnen gebildeten Kreise und dem äußersten Rande des Zifferblattes ein nicht unbedeutender Zwischenraum frei blieb. In diesem Zwischenraume befand sich sowohl auf der rechten, als auch auf der linken Seite eine Engelsgestalt (ganze Figur) von brauner Farbe. Das Loch zum Aufziehen war auf dem Zifferblatte und der Henkel abgebrochen. Beide die Uhr bedeckende Kapseln waren ganz glatt.

---

(531) Aufforderung. Die Dienstmagd Christiane Quilitzsch aus Mühlbeck, welche sich nach ihrem Stiefvater Stroh aus Altpouch nennen wird, hat sich aus ihrem Wohnorte entfernt, ohne daß ihr jetziger Aufenthaltsort zu ermitteln war.

Da derselben ein Erkenntniß in der wegen Diebstahls gegen sie hier anhängigen Untersuchungssache publicirt werden soll, so ersuchen wir alle Ortsbehörden ergebenst, auf die Christiane Quilitzsch zu vigiliren und sie im Betretungsfalle festzunehmen und an uns abzuliefern. Wittenberg, den 21. Juni 1842.

Patrimonial-Landgericht.

---

(541) Aufgefundener Leichnam. Am 28. v. Mts. ist hart an der Saale am sogenannten Niederauenholze unterhalb Leißling ein unbekannter männlicher Leichnam gerichtlich aufgehoben worden. Er war völlig nackend, ohne ein Zeichen beginnender Verwesung, wohlgebildet, mittlerer Statur, hatte schwarzes Haar, der Körperbau war kräftig, und er schien ein Lebensalter von 35—40 Jahren erreicht zu haben. Spuren einer äußern Verletzung fehlten ganz.

Dicht am Saalstrom oberhalb Leißling auf der sogenannten Buschwiese an einem Strauch, ungefähr eine halbe Stunde von dem Ort, wo der Leichnam aufgehoben worden, entfernt, sind am frühen Morgen dieses Tages nachverzeichnete Kleidungsstücke aufgefunden worden: ein grüntuchener Mannsoberrock, ein braunkattunenes Taschentuch, ein Paar schwarze Tuchhosen, ein Paar bordene Hosenträger, ein Paar kalblederne Halbstiefeln, eine schwarze Tuchweste mit Sammetkragen, ein weißes Halstuch, ein Paar baumwollene Strümpfe, ein weißes Vorhemdchen, ein schwarzer seidener Hut, und ist aus deren Größe und Weite, namentlich der Stiefeln, zu schließen, daß sie dem Entseelten angehört haben.

Wer über die Identität des Leichnams Auskunft zu geben vermag, wird aufgefordert, dies sofort schriftlich oder mündlich in unserm Secretariate zu thun, wo die vorbezeichneten Sachen aufbewahrt sind.

Weißenfels, den 1. Juli 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(424) Oeffentliche Vorladung.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Merseburg.

Folgende Documente:

a) das Duplicat des Michael Schröderschen Kaufcontracts vom 28. Januar 1825

Digitized by Google

mit Hypothekenschein vom 19. August 1830 als Schuldocument über 1000 Thlr. Restcapital auf dem früher Schröderschen jetzt Feldrappschen Hause Merseburg Nr. 137. eingetragen für den damaligen Gastwirth Nicolaus Michael zu Halle;

b) der Erbvergleich über den Nachlaß des Johann Christoph Schlegel vom 28. Juni und 10. Juli 1826 mit annectirter Verhandlung vom 1. December 1826 und Hypothekenschein vom 9. März 1832 als Schuldocument für die Geschwister Schlegel über 2 Thlr. jährliche Revenüenüberschüsse zahlbar bei der Majorennität, und 45 Thlr. 24 Sgr. 1⅔ Pf. Erbegelder und über die Erziehungsverbindlichkeit, und das Bewirthschaftungsrecht der Wittwe Schlegel eingetragen auf dem Schlegelschen Gute Nr. 30. Meuschau;

c) die Obligation vom 13. Juli, confirmirt 2. December 1826 mit Hypothekenschein vom 9. März 1832 über 200 Thlr. Darlehn, eingetragen auf dem Schlegelschen Gute Nr. 30. Meuschau für den Buhnenmeister Johann Christian Schneider zu Merseburg,

sind verloren gegangen.

Alle, welche an die zu löschenden Posten unter a. und b. und an die ausgestellten Instrumente Anspruch zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, sich spätestens im Termine

am Ersten September 1842, Vormittags Zehn Uhr,

bei uns zu melden und ihre Ansprüche darzuthuen, widrigenfalls sie präcludirt und die Documente amortisirt werden sollen.

---

(348) Aufgebot eines verloren gegangenen Schuld-Documents. Dem Georg Michael Nürnberger zu Lossa ist eine Schuld- und Pfandverschreibung über 100 Thlr. Darlehn, haftend auf dem Wohnhause des Johann Michael Sander zu Allerstädt, sub Nr. 10. dieses Dorfs, d. d. Wiehe, den 21. August 1822. mit Hypothekenschein, d. d. Naumburg, den 3. August 1832., ausgestellt an Johanne Marie Wittwe Hierling geb. Stieglitz zu Wiehe, verloren gegangen und auf Amortisation dieser Urkunden durch öffentliches Aufgebot angetragen worden.

Demzufolge wird Gerichtswegen ein Termin zum

Zwanzigsten August 1842., Vormittags Zehn Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, in welchem alle diejenigen, welche an diese Forderung und die beschriebenen Urkunden als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, sich persönlich zu melden und solche nachzuweisen haben, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Ansprüchen präcludirt und unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens die Urkunden amortisirt werden sollen.

Wiehe, den 27. April 1842.

Das Patrimonial-Landgericht.

---

(500) Edictal-Citation. Ueber den Nachlaß des am 25. Januar d. J. verstorbenen Eisenhammerwerksbesitzer, Christian Adam Friedrich Wilhelm Schrecker in Röben bei Krossen ist auf Antrag seiner Beneficialerben vor dem unterzeichneten Gericht der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet und zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen der Gläubiger Termin auf

den Achtzehnten October d. J., Vormittags Neun Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt worden.

Alle etwaigen unbekannten Gläubiger des verstorbenen Schrecker werden daher hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche bis zu diesem Termine und spätestens in demselben entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten, wozu im Falle ihrer Unbekanntschaft ihnen der Herr Justizrath Constantin, so wie die Herrn Justiz-

Digitized by Google

Commissarien Plesch und Schumann in Zeitz in Vorschlag gebracht werden, anzuzeigen und Beweismittel darüber beizubringen, widrigenfalls sie den Verlust ihrer etwanigen Vorrechte und zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren Forderungen nur an dasjenige verwiesen werden, was nach Befriedigung der Gläubiger, welche sich gemeldet, etwa übrig bleiben sollte.

Krossen, den 13. Juni 1842.

Gräfl. Flemmingsches Gericht das.

---

(466) Nothwendiger Verkauf. Auf Antrag des Curators werden die dem in Concurs verfallenen Kaufmann Johann Friedrich Gabelmann zu Dommitzsch gehörigen Grundstücke:

1) ein Kabelhaus in Dommitzsch mit Zubehör Nr. 162., taxirt auf 5541 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf. und
2) eine Viertelhufe in der Feldmark Großaue, taxirt auf 439 Thlr. 27 Sgr. 11 Pf.

den Zwei und Zwanzigsten December cr., Vormittags Eilf Uhr, im Landgerichtslocale im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Der obgenannte Besitzer wird zu diesem Termine hiermit vorgeladen.

Torgau, den 30. Mai 1842.

Königlich Preußisches Landgericht.

---

(182) Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht Zeitz.

Die sub Nr. 16. Vol. I. pag. 361. des Hypothekenbuchs von Raßberg verzeichnete, daselbst belegene, sub Nr. 17. katastrirte Mahlmühle nebst Zubehör, dem Mühlenbesitzer Johann Wilhelm Böhme gehörig, deren Gebäudewerth zu 4620 Thlr. 15 Sgr. —=, an Werth der Mühlenwerke zu 950 Thlr. 10 Sgr. —=, an Nutzungswerth zu 4748 Thlr. 4 Sgr. 3⅔ Pf. und deren Zubehör an Garten zu 745 Thlr. —= —= abgeschätzt ist, ingleichen folgende, dem Mühlenbesitzer Johann Wilhelm Böhme gehörigen walzenden Grundstücke:

a) in Raßberger Flur Nr. 11. des Flur-Hypothekenbuchs:
   ein Stück Feldes zu 2 Viermaß Aussaat, neben Gottfried und Gottlieb Arnold, abgeschätzt ohne Rücksicht auf Steuern und Abgaben zu 100 Thlr.;
   zwei Stückchen Feldes, früher Weinberg und Wiese, neben Sauppe und Langenbergs Erben;
   ein Acker Feld, früher zwei Weinberge, neben denselben;
   ½ Weinberg nebst Wiesen und Gartenfleck, neben Fischer;
   ½ desgleichen Gartenfleck, neben Christian Langenberg's Erben, alles ohne Rücksicht auf Abgaben abgeschätzt zu 1005 Thlr.;
b) in Bergisdorfer Flur, Nr. 1. des Hypothekenbuchs:
   zwei Acker Feld, zwischen Etzold und Gottlieb Görler, mit Rücksicht auf die Abgaben abgeschätzt zu 819 Thlr. 27 Sgr. 11 Pf.;
c) in Zeitzer Stadtflur Nr. 173.:
   ½ Acker Feld am Eulengraben und der Geraer Straße, mit Rücksicht auf die Abgaben zu 156 Thlr. 10 Sgr. 4⅔ Pf. abgeschätzt,

sollen zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe,

am Vierzehnten September d. J., Vormitt. Zehn und Nachm. Vier Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Geschwister des Johann Gottlob Göthe zu Naßberg werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Zeitz, den 21. Februar 1842.

---

(431) Nothwendige Subhastation.

Land- und Stadtgericht zu Weißenfels.

Das dem Seilermeister Wilhelm Ernert jun. gehörige, in hiesiger Klingenvorstadt Untergemeinde sub Nr. 686. des Brandkatasters belegene Wohnhaus nebst Garten und Zubehör zufolge der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 780 Thlr. Courant abgeschätzt, soll

den Zehnten September 1842, Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

---

(502) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Naumburg a. d. S.

Der in den Kösener Hinterbergen sub Nr. 45. belegene, den Hoffmannschen Geschwistern in Kösen gehörige Weinberg nebst Obstgarten, abgeschätzt auf 438 Thlr. 5 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Zwölften October 1842., Vormittags Eilf Uhr und Nachmittags,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(530) Nothwendige Subhastation.

Land- und Stadtgericht zu Weißenfels.

Das der verwittweten Schneidermeister Friederike Wilhelmine Heinicke geb. Zausch zu Unternessa gehörige, sub Nr. 7. daselbst katastrirte Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 100 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unsrer Registratur einzusehenden Taxe soll

den Fünften October 1842, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(512) Nothwendiger Verkauf.

Gerichtsamt Mühlberg.

Das dem Glasermeister Christian Gottlieb Meyer in Wahrenbrück zugehörige, in der Flur der Stadt Mühlberg gelegene Viertel-Klosterkabel, in Feld bestehend und laut der nebst neuestem Hypothekenscheine in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe auf 797 Thlr. 5 Sgr. —= abgeschätzt, soll

den Siebenzehnten October 1842, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(450) Freiwilliger Verkauf. Die zu dem Nachlasse des Richters August Nicklisch zu Altherzberg gehörigen Grundstücke, als:

1) die Schinderbreite in der Flur des Dorfs Altherzberg, aus acht Stücken bestehend, Acker von zusammen zehn Berliner Scheffeln Aussaat, taxirt zu 555 Thlr.;
2) die Sandbreite in derselben Flur, aus zehn Stücken bestehend, Acker von 10½ Berliner Scheffeln Aussaat, taxirt zu 510 Thlr.;
3) die sogenannte Radlerwiese in derselben Flur, von 1½ Magdeburger Morgen, taxirt zu 175 Thlr.;
4) die Wiese in der Flur Münze in den Buschwiesen, von 1½ Magdeburger Morgen, taxirt zu 150 Thlr.;

Digitized by Google

5) die Wiese in der Flur der Annaburger Haide bei Frauenhorst, von 1½ Magdeburger Morgen, taxirt zu 150 Thlr.,

worüber die Abschätzungsverhandlungen in unserer Registratur einzusehen sind, sollen

am Sechszehnten September d. J., Vor- und Nachmittags,

an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Herzberg, den 10. Mai 1842.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(456) Nothwendige Subhastation. Das zu Bitterfeld am Walle belegene, unter Nr. 95. im Hypothekenbuche eingetragene, dem Leinwebermeister Bretschneider jun. zugehörige Pfahlhaus mit Hof, Stalle und Garten, nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 436 Thlr. 29 Sgr. 4½ Pf. soll

am Zwanzigsten September cr., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Bitterfeld, den 26. Mai 1842.

Königliche Preußische Gerichts-Commission.

---

(324) Nothwendige Subhastation. Das von dem verstorbenen Gottfried Thielecke nachgelassene, zu Trebitz belegene und sub Nr. 19. in dem Hypothekenbuche eingetragene Kossathengut, nach Abzug der Lasten auf 1117 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll auf

den Achten August c., von Neun bis Zwölf Uhr Vormittags und von Drei bis Sechs Uhr Nachmittags,

an Gerichtsstelle zu Trebitz an den Meistbietenden verkauft werden.

Der neueste Hypothekenschein und die gerichtliche Taxe liegen zur Einsicht hier bereit.

Dommitzsch, den 8. April 1842.

Patrimonial-Landgericht.

---

(533) Nothwendige Subhastation. Der Antheil der verehelichten Pankrath Johanne Elisabeth gebornen Blüthgen an dem ihr und ihrem Ehemanne Carl Pankrath gemeinschaftlich zugehörigen, in Gorsdorf gelegenen und sub Nr. 21. im Hypothekenbuche eingetragenen Gärtnergute, welches zusammen auf 1000 Thlr. geschätzt ist, soll

den Ein und Zwanzigsten October 1842, Vormittags Eilf Uhr,

an Gerichtsstelle hier subhastirt werden, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die gerichtliche Taxe und der neueste Hypothekenschein in der Gerichts-Registratur eingesehen werden können.

Wittenberg, den 18. Juni 1842.

Patrimonial-Landgericht.

---

(537) Nothwendige Subhastation. Die dem Bergmann Traugott Erdmenger zu Blankenheim gehörigen Grundstücke:

1) 9 Acker Holz, jetzt zum Theil Land, mit dem darauf erbaueten Hause Nr. 33 a. b. c., von denen die erstern auf 150 Thlr. und letzteres 55 Thlr. 15 Sgr. abgeschätzt worden,

2) 1½ Acker Holz, jetzt Land, Nr. 32., 30 Thlr. taxirt,

welche im Hypothekenbuche von Blankenheim Vol. III. Nr. 177. pag. 2409. eingetragen sind, sollen an Gerichtsstelle zu Closterrode in dem

am Funfzehnten October d. J., Vormittags um Eilf Uhr,

anberaumten Termine in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Digitized by Google

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur des Patrimonial-Gerichts zu Erdeborn einzusehen.

Erdeborn, den 25. Juni 1842.

Gräflich Schulenburgsches Patrimonial-Gericht zu Closterrode.

Roloff.

---

(325) Nothwendiger Verkauf. Die dem Anspänner Franz Barth gehörigen beiden Bauergüter Nr. 16. und 17. des Hypothekenbuchs von Wiedersdorf, von denen nur das eine Gebäude hat, und welche sammt Inventar auf zusammen 9976 Thlr. 29 Sgr. 2 Pf. taxirt sind, sollen

am Achtzehnten November c., Vormittags Eilf Uhr,

an Gerichtsstelle zu Queis subhastirt werden.

Taxe und die neuesten Hypothekenscheine liegen in der Expedition des Justitiar Butte zu Merseburg zur Einsicht offen. Die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Merseburg, den 22. April 1842.

Das Patrimonial-Gericht Queis.

Butte.

---

(542) Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Gericht des Amts Arnstein.

Das zu Harkerode sub Nr. 29. neben der Schule belegene Wohnhaus, mit Hof, Stall, Garten und Weiden- jetzt Pflaumenbaumkabel, Vol. I. pag. 673. des Hypothekenbuchs, dem Mühlknappen Heinrich Janecke zugehörig, abgeschätzt auf 295 Thlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll

am Fünften October d. J., Vormittags Zehn Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(307) Subhastations-Patent. Das dem Schneidermeister Christian Gottfried Karl Schilling von hier gehörige, beim Zuchthaus gelegene, und auf 2240 Thlr. gewürderte Wohnhaus lit. G. Nr. 46. soll

den Zwei und Zwanzigsten Juli d. J.,

Vormittags 11 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, im Local des unterzeichneten Stadtgerichts versteigert werden. Das Nähere ist aus dem am Stadtgerichtsbrete angeschlagenen Patent oder aus den Acten zu entnehmen.

Weimar, den 7. April 1842.

Großherzogl. S. Stadtgericht daselbst.

---

(529) Acten-Verkauf. In Folge hoher Anordnung sollen die zur Vernichtung und zum Einstampfen in den Papiermühlen bestimmten Verwaltungsacten des alten Eckartsbergaer Amts-Archivs an Ort und Stelle zu Eckartsberga verkauft werden und ist Termin hierzu auf

den Fünf und Zwanzigsten Juli 1842, Vormittags Zehn Uhr,

anberaumt worden.

Cölleda, den 13. Juni 1842. v. c. Kirchheim.

---

(538) Obstverpachtung. Die diesjährigen Pflaumen und Aepfel, der Gemeinde Bedra gehörend, sollen den 24. Juli c., Nachmittags 3 Uhr, im Gasthofe hier meistbietend verpachtet werden; mit dem Bemerken, ein Drittheil der Pachtsumme im Termine anzuzahlen. Die übrigen Bedingungen werden an Ort und Stelle bekannt gemacht werden.

Bedra, den 4. Juli 1842. Geyer, Ortsrichter.

Digitized by Google

(540) **Obst-Verpachtung.** Die diesjährigen Pflaumen der Commun zu Schleberoda sollen auf

den Vier und Zwanzigsten Juli d. J., Nachmittags um Vier Uhr, in dem Wirthshause versteigert werden. Die Bedingungen werden an diesem Tage bekannt gemacht.

Schleberoda, den 5. Juli 1842. Waschfeld, Ortsrichter.

---

(406) **Mineral-Brunnen.**

Es sind nun die ersten Brunnen in folgenden Sorten, alle in neuer Waare eingetroffen, die ich in einzelnen Krügen und Hunderten billigst abgebe, und für frische Wässer garantire.

Adelheitsquelle.
Marienbader Kreuzbrunnen.
Marienbader Ferdinandsbrunnen.
Marienbader Wiesenquelle.
Wildunger.
Schlesischen Obersalzbrunnen.
Kissinger Ragozzi.
Kissinger Ragozzi, doppelte Gasfüllung.
Emser Kränchen.
Eger Salzquelle.
Eger Franzensbrunnen.
Saidschützer Bitterwasser.
Püllnaer Bitterwasser.
Pyrmonter Stahl.
Selters.
Fachinger.
Geilnauer.
Emser Kessel.

Leipzig, im Mai 1842. Gotthelf Kühne, Petersstraße Nr. 34.

---

(508) **Creuznacher Mutterlaugen-Salz.**

Ein bewährtes Heilmittel für chronische Haut-Flechten-Krankheiten, Drüsen u. s. w. ins Bad zu brauchen, in Centnern und Pfunden.

Adelheitsquelle, Maifüllung ist eine neue Sendung eingetroffen und empfiehlt

Gotthelf Kühne in Leipzig, Peterstraße Nr. 34.

(517b) **Wichtige ganz neue Erfindung für Brauerei-Besitzer, Gastwirthe, Bierschänker u. s. w.**

Das glücklich erfundene Mittel, das Sauerwerden der Biere zu verhüten, trüb und schaal, so wie sauer gewordene wieder herzustellen, und Biere auf die vortheilhafteste und billigste Art weinklar zu machen, ist gegen portofreie Einsendung von 2 Thlrn. (vorbehaltlich der Geheimhaltung) nur allein bei dem unterzeichneten Erfinder zu haben.

Dieses bewährte kostenlose Verfahren ist einzig und unübertrefflich in seinen Wirkungen; es verbessert den Geschmack eines jeden Bieres bedeutend, und läßt sich dasselbe Jahre lang, ohne sauer zu werden oder zu verderben, aufbewahren.

Zugleich sind demselben die Vorschriften des wegen seines lieblichen aromatischen Geschmacks und seiner vortrefflichen magenstärkenden Wirkungen jetzt so beliebten englischen Kräuter- oder Magenbiers, der Bereitung eines Biers ohne Malz, so wie des neu erfundenen Kartoffelbiers, Weinbiers und Champagnerbiers beigefügt, welche ohne kostspielige Geräthschaften, in jedem Lokal und in jeder Quantität erstaunend leicht und billig hergestellt werden können. Schultz in Berlin,

neue Friedrichsstraße Nr. 3., Apotheker, wirkliches Mitglied des Apotheker-Vereins im nördlichen Deutschland und ehemaliger practischer Bierbrauer.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

34. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 13. Juli 1842.

(418) Edictal-Citation. Der im nachstehenden Signalement nach Möglichkeit beschriebene Kaufmann Johann Friedrich Gabelmann aus Dommitzsch — wider welchen, wegen Verdachts des betrüglichen und muthwilligen Bankerots, das Criminalverfahren eingeleitet ist — wird, weil er aus seinem bisherigen Wohnorte Dommitzsch entwichen, sein jetziger Aufenthaltsort unbekannt und aller angewandten Mühe ungeachtet, bisher nicht zu erforschen gewesen, hierdurch öffentlich geladen, spätestens

am Zwanzigsten September d. J., Vormittags um Zehn Uhr,

vor dem unterzeichneten Königl. Inquisitoriate hierselbst und zwar in dessen ersten Verhörzimmer sich persönlich zu gestellen, mit der Aufgabe, sich in dem anberaumten Termine zur Einlassung und Antwort auf die Beschuldigung, zur Ausführung seiner Defension dagegen und zu bestimmter Anzeige der über seine Vertheidigungsgründe etwa vorhandenen Beweismittel gefaßt zu halten, auch solche Beweismittel, sofern sie in Urkunden bestehen, sofort mit zur Stelle zu bringen; übrigens unter der Warnung, daß bei seinem ungehorsamen Ausbleiben mit der Untersuchung und Beweisaufnahme in contumaciam verfahren werden, er seiner etwanigen Einwendungen gegen Zeugen und Documente, wie auch aller sich nicht etwa von selbst ergebenden Vertheidigungsgründe verlustig gehen, demnächst nach Ausmittelung der angeschuldigten Verbrechen auf die gesetzliche Strafe erkannt und das Urtel in sein zurückgelassenes Vermögen und sonst, soviel es geschehen kann, sofort an seiner Person, sobald man seiner habhaft werden wird, vollstreckt werden soll.

Hierbei ersuchen wir zugleich die resp. Polizeibehörden, auf den entwichenen Kaufmann Johann Friedrich Gabelmann zu invigiliren, ihn im Betretungsfalle anzuhalten und uns, wenn solches geschehen, sofort Nachricht ertheilen zu wollen.

Liebenwerda, den 20. Mai 1842.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Signalement.

Vor- und Zunamen: Johann Friedrich Gabelmann, Inhaber der Handlung J. C. Gabelmann; Gewerbe: Kaufmann; Geburts- und Wohnort: Dommitzsch; Alter: 24 Jahr; Größe: 5 Fuß; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: bräunlich; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Bart: blond, mit Backenbart, welcher unterm Kinn zusammenläuft; Zähne: vorn nur schwarze Stifte; Kinn und Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: roth; Statur: mittel; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: hat Schwinden im Gesicht.

Bekleidet war derselbe mit einer Tuchmütze mit breitem Deckel, Quaste und schwarzem Lederschirm, schwarzseidener Cravatte, einem grünen kurzen Tuchoberrock oder einem tuchenen Naturellrock, einer braunen Zeugweste, schwarztuchenen Beinkleidern mit breiten Stegen und Halbstiefeln. Er trug eine flache goldene Cylinderuhr mit Haarkette um den Hals, einen Stockdegen in Pfefferrohr und eine kleine Bürschbüchse mit W. Müller in Torgau auf dem Rohr bezeichnet, bei sich.

Digitized by Google

(555) Edictal-Citation. Die für den Justiz-Commissair Friedrich Gottlob Kötzschke in Düben vom unterzeichneten Gericht ausgefertigte Schuld- und Pfandverschreibung d. d. 9. Mai 1829 und Hypothekenschein d. d. 27. October 1835 über 56 Thlr. Darlehn und 5 % Zinsen, welches auf dem Hause der jetzt geschiedenen Apelt, Johanne Elisabeth geborne Brenne in Laußig Nr. 36. eingetragen steht, soll verloren gegangen seyn und auf Antrag der Interessenten amortisirt werden.

Es werden daher alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionare, Pfandinhaber oder sonst Berechtigte, Ansprüche an dem vorgedachten Documente zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, im Termine

den Sieben und Zwanzigsten October d. J., Vormittags Eilf Uhr,

im Geschäftslocale des Justitiar zu Eilenburg entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten aus der Zahl der Justiz-Commissarien sich einzufinden und ihre Rechte geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präcludirt und das Document amortisirt werden wird.

Gruhna, den 30. Juni 1842.

Das Gräflich von Hohenthalsche Patrimonial-Gericht.

F. Kranold, Just.

---

(556) Aufgebot. Nachdem eine von dem hiesigen Einwohner Leberecht Michaelis und dessen Ehefrau Auguste Sophie geb. Kindermann über ein dem zu Zabiz verstorbenen Schulzen Andreas Wendenburg gegen Verpfändung ihres Wohnhauses mit Zubehör in Kloppan-Gerbstedt und 1½ Morgen Land schuldig gewordenes Capital zu 50 Thlr. Courant ausgestellte Schuld- und Pfandverschreibung vom $\frac{19.}{21.}$ November 1825 angeblich verloren gegangen, und auf deren Mortification angetragen worden; so werden alle, welche an diesem Capitale und der darüber ausgestellten Schuld- und Pfandverschreibung als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber, Ansprüche zu machen haben, hierdurch geladen, sich in dem Termine

den Neunten September dieses Jahres,

Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle einzufinden und ihre Ansprüche geltend zu machen oder zu gewärtigen, daß sie damit ausgeschlossen und die Amortisation des Instruments erfolgen würde.

Amt Gerbstedt, den 4. Juli 1842.

Das Neumannsche Patrimonial-Gericht.

---

(560) Edictalladung. Von dem unterzeichneten Stadtgericht werden hierdurch, nachdem der Bürger und Kaufmann Herr Karl Robert Steinmetz hier sein Vermögen seinen Gläubigern abgetreten hat und daher zu solchem der Concursprozeß zu eröffnen gewesen ist, ernannten Herrn Steinmetz's bekannte und unbekannte Gläubiger geladen,

künftigen Achten December 1842.,

welcher als Liquidationstermin anberaumt worden ist, zu rechter Gerichtszeit an Stadtgerichtsstelle hier entweder in Person, resp. gehörig bevormundet, oder durch gehörig instruirte und legitimirte Bevollmächtigte, zu erscheinen und ihre Ansprüche und Forderungen, wenn sie nicht mit solchen von diesem Creditwesen ausgeschlossen werden, auch der ihnen etwa zustehenden Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand verlustig gehen wollen, gehörig anzumelden und sofort zu bescheinigen, binnen 6 Wochen darüber mit dem verordneten Contradictor, auch der Priorität halber unter sich, rechtlich zu verfahren und zu beschließen, und dann

den Ein und Zwanzigsten Januar 1843.

der Publication eines, Mittags 12 Uhr für publicirt zu erachtenden, Präclusivbescheids wegen der im Liquidationstermine Ausgebliebenen gewärtig zu seyn; hierauf

Digitized by Google

den Zweiten Februar 1843., Vormittags Zehn Uhr,
anderweit an Stadtgerichtsstelle legal sich einzufinden und gütlicher Verhör und Handlung um dieses Creditwesen, wo möglich, durch Vergleich zu heben, gewärtig zu seyn, wobei diejenigen, welche nicht erscheinen, oder über den vorseyenden Vergleich sich gar nicht, oder nicht deutlich erklären, als solchem beitretend werden angesehen werden; dafern jedoch ein Vergleich gar nicht zu Stande kommt,

künftigen Sechsten Februar 1843.

des Actenschlusses, behufs rechtlicher Entscheidung, und dann

den Siebenten März 1843.

der Publication eines Locations-Erkenntnisses, welches Mittags 12 Uhr für publicirt zu achten, sich zu versehen.

Interessenten, welche nicht hier wohnen, haben Bevollmächtigte am hiesigen Orte zu bestellen, und Ausländer insbesondere dieselben mit gerichtlicher Vollmacht zu versehen.

Grimma, den 6. Juli 1842.

Das Stadtgericht.
Hüttner, Stadtr.

---

(330) Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht Naumburg a. d. S.

Das in der Engelgasse hier sub Nr. 559. belegene, dem Schuhmachermeister Karl Gottfried Förtzsch gehörige Wohnhaus nebst Zubehör abgeschätzt auf

2020 Thaler —- —-

zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll

am Siebenzehnten August 1842, Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(445) Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht Naumburg.

Die Hälfte des auf der Freiheit am Steinwege belegenen, sub Nr. 730. katastrirten, dem Schlossermeister August Forwergk und dessen Ehefrau Therese geb. Teuscher gehörigen Wohnhauses nebst Zubehör und zwar die dem Ehemanne gehörige Hälfte, das Ganze abgeschätzt auf

2172 Thlr. 15 Sgr.

zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Vier und Zwanzigsten September 1842, Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(551) Nothwendiger Verkauf.
Gerichts-Comission Freyburg.

Die in Freyburger Flur belegenen, von den hieselbst verstorbenen Schmiedemeister Ludwig Lehmann nachgelassenen Grundstücke:

a) ein Weinberg mit Garten und Grabeland vor dem Eckstädter Thore, taxirt 750 Thlr.;
b) ¾ Gärten zu Eckstädt, taxirt 200 Thlr.;
c) ½ Holz jetzt Artland auf dem Anger, taxirt 150 Thlr.;

zufolge der nebst Hypothekenschein täglich in unserm Geschäftslocale einzusehenden Taxe, sollen auf

den Zwei und Zwanzigsten October d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

(360) Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Commission Freyburg an der Unstrut.

Die dem Fuhrmann Karl Vollmar zugehörigen Grundstücke, als:

a) das hierselbst sub Nr. 183. belegene Wohnhaus, taxirt 2133 Rthlr. 27½ Sgr.,
b) 1 Acker Erde in Vordergelengen, taxirt 110 Rthlr.,
c) 1 Acker Erde im Wolfenthale, taxirt 70 Rthlr.,
d) 1 Acker Erde überm Delitz, taxirt 100 Rthlr.,
e) 1 Wiese über der Brücke, taxirt 130 Rthlr.,
f) 1 Weinberg an der Haltecke, taxirt 200 Rthlr.,

zufolge der nebst Hypothekenscheine und etwa noch später gestellten Bedingungen bei uns einzusehenden Taxe, sollen auf

den Neunzehnten August cr., Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Freyburg, den 19. April 1842.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

---

(99) Nothwendige Subhastation. Die dem Müller Christoph Hebold zugehörige, bei dem Dorfe Holzweißig und auf der Pomsel bei Bitterfeld gelegene, sogenannte holländische Windmühle, wovon der Nutzungsertrag der Mühle capitalisirt auf 7240 Thlr. und die Wohn- und Wirthschafts-Gebäude auf 1425 Thlr. abgeschätzt worden sind, soll Schulden halber auf den

Funfzehnten August d. Js., Vormittags Zehn Uhr,

in der Heboldschen Mühlenbesitzung selbst an den Meistbietenden verkauft werden.

Das Taxations-Instrument kann in der Registratur des unterzeichneten Gerichts und bei dem Anschlage an Gerichtsstelle in Ramsien eingesehen werden.

Zörbig, den 20. Januar 1842.

Das Patrimonial-Gericht Ramsien.

Dietze.

---

(544) Aufgehobene Subhastation. Der am 29. Juli c. an hiesiger Gerichtsstelle anstehende Termin zur Subhastation der in dem Dorfe Mehderitzsch, Torgauer Kreises belegenen, sub Nr. 2. und 3. des Brandversicherungs-Katasters verzeichneten, der Emilie Freifrau von Lindenfels gehörigen beiden Zweihufengüter nebst einer halben Hufe in der Mark Boragk und sonstigem Zubehör, wird hiermit aufgehoben.

Torgau, den 30. Juni 1842.

Königlich Preußisches Landgericht.

---

(552) Aufgehobene Subhastation. Der zum öffentlichen Verkaufe der dem Gotthelf Friedrich Grubert und dessen Ehefrau Johanne Louise geb. Bachmann aus Tauchwitz gehörigen, in Tauchwitzer Flur belegenen Grundstücke auf

den Acht und Zwanzigsten September d. J.

an hiesiger Gerichtsstelle anstehende Termin wird hierdurch aufgehoben und dies zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Naumburg, den 3. Juli 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(558) **Maurergesellen,**

welche in Ziegelarbeit geübt sind, finden **sofort dauernde** Arbeit in Altenburg beim Baumeister **A. Schmidt.**

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

35. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 20. Juli 1842.

(504) Bekanntmachung,

die Verpachtung des Königl. Domainenamts Petersberg betr.

Die 3 bis 4 Stunden von den Städten Halle, Wettin, Löbejün und Zörbig und auf dem Berge gleichen Namens liegende Königliche Domaine Petersberg soll höherer Bestimmung zufolge, nebst der mit derselben verbundenen Brauerei und dem herrschaftlichen Steinbruche, so wie mit dem, aus den Dörfern Nehlitz, Frösnitz und Westewitz, resp. aus dem Dorfe Naundorf zu entrichtenden Natural-Garbenzehnt, bestehend in

10	Schock	— Mandel	3½	Garben Weizen,
2	"	2 "	—	" Roggen und
12	"	2 "	3½	" Hafer

und den aus dem Amtsbezirke Petersberg aufkommenden Natural-Getreidegefällen, bestehend in

54	Scheffel	1 1/16	Metze	Weizen,
401	"	1½	"	Roggen,
26	"	2½	"	Gerste und
328	"	11	"	Hafer,

im Wege der öffentlichen Licitation von Johannis 1843 ab, auf 24 nach einander folgende Jahre, also bis Johannis 1367, an den Meistbietenden verpachtet werden.

Zu derselben gehören, außer den erforderlichen Wirthschafts-Gebäuden

a)	an Gärten	2	Morgen	31,84	QR.	
b)	" Ackerland	771	"	57	"	
c)	" Wiesen	64	"	102	"	
d)	" Graseland	23	"	90	"	und
e)	" Hof und Baustellen, Wegen und Gräben	6	"	42,225	"	
	zusammen .	867	Morgen	143,075	QR.	

Das Minimum des Pachtzinses, mit Ausschluß des Pachtzinses für die Natural-Getreidegefälle ist auf 2493 Thlr. 7 Sgr. 5 Pf. einschließlich 782 Thlr. 15 Sgr. Gold festgesetzt.

Die speciellen Verpachtungsbedingungen nebst der Karte und den Vermessungs- und Bonitirungs-Registern, so wie die Haupt-Ertrags-Nachweisung der Domaine Petersberg können täglich, mit Ausschluß der Sonntage, in unserer Domainen-Registratur eingesehen werden.

Zur Licitation haben wir einen Termin auf Donnerstag den **8. September** c., Vormittags 10 Uhr, in unserem Sessionssaale vor dem Departementsrath Herrn Regierungsrath v. Rode angesetzt.

Der Zuschlag bleibt jedoch der höheren Genehmigung mit dem Rechte der Auswahl unter den drei Bestbietenden vorbehalten.

Merseburg, den 13. Juni 1842.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

Digitized by Google

(570) Verlorner Paß. Der hiesige Handlungsdiener Cornelius Krabbes hat den ihm unterm 6. Mai 1841 von uns auf zwei Jahre ertheilten Reisepaß — im Inlande und Königreiche Sachsen gültig — angeblich verloren, und es wird dieser Paß hiermit für ungültig erklärt. Querfurth, den 9. Juli 1842.

Der Magistrat.

---

(549) Edictal-Citation. Auf das dem Schuhmachermeister Jacob Körber adjudicirte, früher der Louise Schrader zugehörig gewesene, unter Nr. 589. in der Rammgasse hierselbst belegene Wohnhaus nebst Zubehör ist für den Chirurgus Wilhelm Gemmel Rubr. III. Nr. 1. ein Kaufgelderrückstand von 100 Thlr. nebst 5 Procent Zinsen aus dem Kaufcontracte vom 22. März und 5. Juni 1821 eingetragen und damit bei Vertheilung der Kaufgelder, da sich der Inhaber dieser Forderung nicht meldete, eine Specialmasse zum Betrage von 150 Thlr. angelegt worden.

Auf Antrag des den unbekannten Interessenten bestellten Curators werden daher der Chirurgus Wilhelm Gemmel, so wie alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder sonst Berechtigte Ansprüche an die gedachte Specialmasse der 150 Thlr. zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, selbige in dem hierzu auf

den Ein und Dreißigsten October d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Slevogt anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Ansprüchen an die Specialmasse präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Eisleben, den 28. Juni 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(566) Edictal-Citation. Es sollen folgende, angeblich verloren gegangene Urkunden:

1) der Recognitionsschein d. d. Gerichtsamt Querfurth den 19. Januar 1822 über 50 Thlr. für Johann August Strehle daselbst, auf mehreren Wandelgrundstücken der verwittweten Johanne Christiane Reinicke gebornen Gräbe zu Döcklitz haftend;
2) der Recognitionsschein d. d. Gerichtsamt Querfurth den 27. April 1824 über 150 Thlr. der Kirche zu Gatterstedt gehörig, eingetragen auf mehrere Wandelgrundstücke des Johann Michael Kulbe daselbst;
3) der Recognitionsschein d. d. Naumburg den 29. Mai 1827 über 34 Thlr. 13 Sgr. 7½ Pf. Erbegelder der Marie Friederike Loth zu Roßleben, auf dem Hause des Christian Gottfried Loth daselbst Nr. 15.;
4) der Recognitionsschein d. d. Naumburg den 8. Februar 1822 über 40 Thlr. Erbegelder des Christian Philipp Teichmann zu Barnstedt, auf dem Hause der Beate Sophie Heuckroth verwittwet gewesenen Teichmann gebornen Wüstewed daselbst, Nr. 28. eingetragen,

auf den Antrag der Interessenten amortisirt werden. Es werden daher alle diejenigen, welche an die obigen Instrumente und die darin bemerkten Posten als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber, Anspruch zu machen haben, aufgefordert, sich spätestens auf

den Zwanzigsten October cr., Vormittags Zehn Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Assessor Türpen persönlich oder durch einen Bevollmächtigten aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien Dr. Hesse, Menghius und Heydrich einzufinden und ihre Rechte geltend zu machen, widrigenfalls ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt und mit Amortisation der Urkunden verfahren werden wird.

Querfurth, den 6. Juli 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

(306) Oeffentliche Vorladung. Ueber den Nachlaß des am 29. October 1836 zu Weißenborn verstorbenen Müllers Christian Gottlieb Wolfermann ist auf den Antrag seiner Erben durch Verfügung vom 28. März c. der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und zur Feststellung der Passivmasse ein Liquidations-Termin auf

den Sechs und Zwanzigsten August c., Vormittags Neun Uhr,

an Gerichtsstelle anberaumt. Wir laden die unbekannten Gläubiger zur Geltendmachung ihrer Ansprüche hierzu unter der Verwarnung hiermit vor, daß diejenigen, welche im Termin sich nicht melden, ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an das verwiesen werden sollen, was nach Befriedigung der Gläubiger, welche sich gemeldet haben, von der Masse etwa noch übrig bleiben sollte. Den hier Unbekannten werden zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame die Herren Justiz-Commissarien Senff, Constantin und Schumann in Zeitz in Vorschlag gebracht.

Wildenborn, den 28. März 1842.

Fürstlich Waldeckſche Patrimonial-Gerichte.
Hochheimer.

---

(257) Nothwendiger Verkauf
bei dem Königl. Land- und Stadtgerichte zu Halle.

Die zum Nachlasse der am 28. Mai 1841. zu Diemitz verstorbenen Anspänner Schmidt, verwittwet gewesenen Zschäge gebornen Haase gehörigen Grundstücke, als:

1) das zu Diemitz belegene und im Hypothekenbuche sub Nr. 48. eingetragene Anspännergut, ingleichen
2) circa 30 Quadratruthen Garten Acker von dem Grundstücke Nr. 5. Diemitz, sowie
3) die zu Diemitz resp. in dortiger Flur belegene und im Hypothekenbuche über das Hallesche Stadtfeld sub Nr. 207. eingetragene Erbpachtsbesitzung,

nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt

ad 1. et 2. auf 7928 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf.
ad 3. auf 938 Thlr. 20 Sgr. 11 Pf.

soll am Acht und Zwanzigsten September 1842, Vormittags Eilf Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden rücksichtlich der bei dem Anspännergute Nr. 48. Diemitz seit länger als 44 Jahren bisher besessenen 60 Quadratruthen Garten-Acker — ein sogenanntes Gotteshausbreitchen — aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(401) Nothwendiger Verkauf
bei dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Halle.

Das am alten Markte sub Nr. 692. hierselbst belegene, dem Auctionator Wächter gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 2151 Thlr. 17 Sgr. 9 Pf. soll

am Vier und Zwanzigsten August d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(548) Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht Naumburg.

Das in der steinernen Brunnengasse sub Nr. 803. auf der hiesigen Freiheit belegene, den Ritterschen Erben gehörige Wohnhaus, Hof und Zubehör, abgeschätzt auf 695 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll

am Fünften November 1842, Vormittags Eilf Uhr und Nachmittags,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

(449) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Naumburg a. d. S.

Das in Kösen sub Nr. 58. belegene, dem Musicus Johann Heinrich August Mengel genannt Saalborn gehörige Wohnhaus nebst Stallgebäude, Keller, Hof und Garten, abgeschätzt auf

743 Thaler —» —»

zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll am Dritten October d. J., Vormittags Eilf Uhr und Nachmittags, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(462) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Naumburg a. d. S.

Das in der kleinen Wenzelsstraße belegene, sub Nr. 368. katastrirte, den Erben des Federhändler Gottfried Heinrich Körner gehörige Wohnhaus nebst zwei Seitengebäuden, einem Hintergebäude und Hofraum, abgeschätzt auf

3825 Thaler —» —»

zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, ingleichen die denselben gehörige, hinter der Wenzelsmauer sub Nr. 649. gelegene, laut derselben Taxe auf 200 Thlr. abgeschätzte Scheune soll am Sechsten October 1842, Vormittags Eilf Uhr und Nachmittags, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(481) Nothwendiger Verkauf

bei dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Halle.

Das in der großen Ulrichsstraße sub Nr. 78. hieselbst belegene, dem Kaufmann Friedrich Herrmann Zander gehörige Wohnhaus nebst Zubehör nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf

4934 Thlr. 25 Sgr. 1 Pf.

soll am 17. September d. Js., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(576) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Halle.

Das hieselbst ohnweit des Marktes sub Nr. 759. belegene, der verehel. Buchbindermeister Frau Rümpler geb. Ernst gehörige Wohnhaus nebst Zubehörungen, nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 1761 Thlr. 1 Sgr. 4 Pf soll

am Zwanzigsten October 1842, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(577) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Halle.

Das auf hiesigem Neumarkte in der Harzgasse sub Nr. 1302. belegene, dem Tuchmachermeister Gottfried Naundorff gehörige Grundstück nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 685 Thlr. 7 Sgr. 11 Pf. soll

am Sechs und Zwanzigsten October 1842, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(559) Nothwendiger Verkauf. Die in der Mark Kurzwalde gelegene sub Nr. 37. des dasigen Flur-Hypothekenbuchs eingetragene Wiese des Gotthelf Leberecht

Digitized by Google

Lange zu Sitzenroda, abgeschätzt auf Zwei Hundert und Siebenzig Thaler zu Folge der nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe, soll

den Ersten November 1842., Vormittag Zehn Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Schildau, den 22. Mai 1842.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(376) Nothwendiger Verkauf.

Gerichtsamt zu Schlieben.

Das dem Schuhmachermeister Reimann gehörige Kleinhaus in der Stadt Schlieben an der Langen Gasse Nr. 123. nebst Garten, Wiese und zwei Hutungsplänen, abgeschätzt auf 565 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. zu Folge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

Fünf und Zwanzigsten August 1842, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(545) Nothwendiger Hausverkauf.

Gerichtsamt zu Belgern.

Die zu dem Nachlasse des Auszüglers Johann Andreas Becker zu Taura im Torgauer Polizeikreise gehörige Hausstelle sammt Garten sub Nr. 16. daselbst, laut der nebst Hypothekenscheine an Gerichtsstelle einzusehenden Taxe, 60 Thlr. abgeschätzt, soll

den Sechs und Zwanzigsten October d. J., von Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsamtsstelle subhastirt werden.

---

(581) Nothwendiger Verkauf.

Gerichtsamt Zahna.

Das in dem Dorfe Köpenick gelegene, unter Nr. 3. des Hypothekenbuchs eingetragene, dem Johann Martin Möbius zugehörige Cossäthengut, abgeschätzt auf 937 Thlr. 20 Sgr. 8 Pf., zu Folge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Dritten November c., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(562) Nothwendige Subhastation. Nachstehend bezeichnete, den Kühneschen Minorennen und der Wittwe Kühne geb. Birkig gehörenden Grundstücke:

a) das zu Ritteburg zwischen Esbachs und Bierbachs Gehöften liegende, im Hypothekenbuche Nr. 8. eingetragene Haus, Hof, Scheune, Stall, Garten und sonstiges Zubehör, dessen Werth auf 195 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt ist,

b) ¼ Morgen Neuland, Land und Wiese im Unterfelde Ritteburger Flur Nr. 116. des Flurhypothekenbuchs, auf 30 Thlr. geschätzt,

sollen durch nothwendige Subhastation auf

den Neunzehnten October a. c., von Vormittags Zehn Uhr an,

an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxen und Hypothekenschein sind bei dem unterzeichneten Gericht einzusehen.

Artern, den 21. Juni 1842.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(578) Nothwendige Subhastation. Der zu Mücheln an der Stadtmauer neben der Pforte belegene, am 19. März v. J. nach Abzug der Lasten auf 50 Thlr. ge-

Digitized by Google

würderte und demnächst dem vormaligen Materialienhändler Johann Michael Friedrich Weise daselbst für das Meistgebot von 152 Thlr. adjudicirte, Nr. 144. des Hypothekenbuchs eingetragene Garten, worüber der neueste Hypothekenschein mit Taxe werktäglich in unsrer Registratur eingesehen werden kann, soll, im Auftrage Königl. Land- und Stadtgerichts zu Naumburg auf

den Fünf und Zwanzigsten October d. J., Vormittags Zehn Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Mücheln, den 6. Juli 1842.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(485) Nothwendige Subhastation.

Landgericht Roßla.

Der dem Andreas Liebau in Breitenbach zugehörige, sub Nr. 16. Vol. I. pag. 241. des Hypothekenbuchs von Breitenbach eingetragene, daselbst belegene halbe Ackerhof nebst Zubehör, abgeschätzt zu 3143 Thlr. 15 Sgr., so wie dessen unter Nr. 3. des Hypothekenbuchs über die walzenden Grundstücke eingetragenen Wandeläcker an 8 Ackern auf dem Pappenberge und 2 Acker vor der Landgemeinde, zusammen abgeschätzt auf 640 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen auf

den Ersten October cr., früh Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(444) Freiwillige Subhastation.

Gericht zu Großhelmsdorf.

Die zum Nachlaß der verwittweten Frau Christiane Wilhelmine Pastor Schatz geb. Teilhose gehörigen Grundstücke in Rudelsdorfer Flur:

a) ½ Scheffel Wiese in der Halle Nr. 53. des Flurbuchs,

b) 6 Scheffel Holz und Feld ebendaselbst Nr. 60. des Flurbuchs,

welche nach einer gerichtlichen Taxe auf 850 Thlr. geschätzt worden sind, sollen der Erbtheilung halber im Wege der freiwilligen Subhastation auf

den Neunzehnten August 1842

an Gerichtsstelle in Großhelmsdorf versteigert werden. Kauflustige werden daher geladen, sich zur bestimmten Zeit einzufinden. Die betreffende Taxe kann in der Registratur des Gerichts zu Droyßig jederzeit eingesehen werden.

---

(568) Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Gericht Rösa, Kreis Bitterfeld.

Die im Dorfe Crina sub Nr. 43. gelegene, im Hypothekenbuche unter Nr. 38. eingetragene Haushälfte, dem Bäcker August Hartig gehörig, welche nach der an hiesiger Gerichtsstelle ausgehangenen, auch in unserer Registratur nebst neuesten Hypothekenscheine einzusehenden Taxe mit Verkaufsbedingungen, auf 62 Thlr. 15 Sgr. —= abgeschätzt worden ist, soll

den Sechszehnten November 1842, Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle Schulden halber subhastirt werden.

---

(564) Hausverkauf. Das allhier auf der großen Salzgasse sub Nr. 530. belegene Wohnhaus, welches 6 Stuben, 12 Kammern, 2 Böden, 4 Keller und 1 Hof mit Plumpe enthält, und aus Vorder-, Seiten- und Hintergebäude, worin eine Schmiedewerkstatt befindlich ist, besteht, soll von mir

den Zweiten September cr., Vormittags Eilf Uhr,

an den Meistbietenden verkauft werden, daher ich zahlungsfähige Bieter dazu einlade.

Digitized by Google

Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht und bemerke ich nur noch, daß das Haus mit 1850 Thlr. in der Landesbrandkasse versichert ist.

Naumburg, den 8. Juli 1842. Der Justizrath Bielitz.

---

(580) Pferd-Verkauf. Auf

den Fünften August d. J., Nachmittags Drei Uhr,

soll im Locale der hiesigen Königl. Gerichts-Commission ein Pferd, von Geschlecht ein Wallach, von Farbe ein Fuchs, circa 8 Jahre alt, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baar zu leistende Zahlung verkauft werden.

Düben, den 12. Juli 1842.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(567) Holz-Versteigerung. Es sollen

1) im Unterforste Großjena, District: „Keilholz" auf

den Ersten August c., früh Acht Uhr,

circa 15 Klaftern eichene geschälte und ungeschälte Scheit-, 3 Klaftern buchenes und 1 Klafter aspenes Scheit- und Knüppelholz, 3 Schock buchener und weicher Abraum und 54 Schock Buschwellen, und

2) im Unterforste Kleinjena, District: „Hain" auf

den Vierten August c., früh Acht Uhr,

circa 48 Klaftern eichene geschälte und ungeschälte Scheit, 15 Klaftern buchene und 2 Klaftern weiche Scheit und Knüppel, sowie 8 Schock buchener Abraum,

unter den jedesmal beim Anfange vorzulesenden Bedingungen versteigert werden; daher ich Kauflustige hierzu mit dem Bemerken einlade, daß die betr. Forstbeamten eine Stunde vor dem Anfange auf ihren Schlägen zur Vorzeigung der zu verkaufenden Hölzer anwesend sind. Pödelitz, den 9. Juli 1842. Der Oberförster Meinhold.

---

(586) Holz-Versteigerung. Es soll den 11. August cr. in der Revier-Verwaltung Grünhaus nachstehendes Holz:

a) Im Unterforst Zschornegosta.

Jagen 6. — 7 Klftr. kiefernes Scheit-, 6 Klftr. kiefernes Stock-, 6 Klftr. fichtenes Scheit-, 3 Klftr. fichtenes Stockholz.

b) Im Unterforst Costebrau.

Jagen 25. — 111 Klftr. eichenes Scheit-, 9½ Klftr. eichenes Ast-, 485 Klftr. kiefernes Scheit-, 89 Klftr. kiefernes Ast-, 175 Klftr. kiefernes Stock-, 133 Klftr. fichtenes Scheit-, 22 Klftr. fichtenes Ast-, 60 Klftr. fichtenes Stockholz.

Jagen 17. — 1 Klftr. kiefernes Scheitholz.

do. 19. — 11 Klftr. kiefernes Scheit-, 1 Klftr. kiefernes Ast-, 9 Klftr. kiefernes Stockholz.

do. 20. — 2 Klftr. kiefernes Scheitholz.

do. 28. — 18 Klftr. eichenes Scheit-, 7½ Klftr. eichenes Ast-, 3½ Klftr. kiefernes Scheit-, 1½ Klftr. fichtenes Scheitholz,

in der Schänke auf der Glashütte Friedrichsthal im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Bemerkt wird, daß der vierte Theil des gebotenen Kaufgeldes im Termine deponirt werden muß.

Grünhaus bei Finsterwalde, den 11. Juli 1842. Der Oberförster Richter.

---

(554) Hausverkauf. Es soll das der hiesigen Stadtkommun gehörige Wohnhaus in der Fischgasse Nr. 132., die Organisten- und Stadtmusikus-Wohnung genannt, im Wege der Licitation verkauft werden, und es ist dazu Termin auf

Digitized by Google

den Ersten September d. J., Vormittags Eilf Uhr,
in der Rathsstube anberaumt. Das Gebäude, dessen Beschreibung und Taxe bei unserer Kämmerei eingesehen, auch auf Verlangen in Augenschein genommen werden kann, ist zu 1485 Thlr. —= —= abgeschätzt.

Naumburg, den 9. Juli 1842.

Der Magistrat.

---

(572) Brauhaus-Verkauf. Das der hiesigen Commune zugehörige Brauhaus nebst Utensilien soll im Wege des Meistgebots in dem auf
den Ersten September c., Vormittags Zehn Uhr,
auf hiesigem Rathhause anstehenden Termine, öffentlich verkauft oder verpachtet werden, wozu alle diejenigen Personen, welche hierauf reflectiren, mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termine zu erfahren sind.

Stadt Alsleben, den 12. Juli 1842.

Der Magistrat.

---

(585) Brauerei-Verpachtung. Die herrschaftliche Brauerei zu Altpouch mit dem Bierzwangsrechte in den zu diesem Gute gehörigen Ortschaften, soll kommenden
Zehnten August, Vormittags Eilf Uhr,
an Gerichtsstelle hierselbst verpachtet werden.

Die Bedingungen sind 8 Tage vor dem Termine bei mir, und dem Herrn Justitiar Kranold in Eilenburg einzusehen.

Altpouch, den 15. Juli 1842. C. Graf zu Solms-Sonnewalde.

---

(584) Auszuleihen. Ein Kapital von 20000 Thlrn. in Preuß. Courant ist von Neujahr 1843. ab gegen hinlängliche hypothekarische Sicherheit auszuleihen, wobei bemerkt wird, daß bei richtiger Zahlung der jährlichen Zinsen eine Aufkündigung nicht so leicht zu erwarten ist.

Weitere Auskunft hierüber ist auf portofreie Anfragen bei dem unterzeichneten Rentamte zu erlangen.

Pforte, den 15. Juli 1842.

Das Rentamt der Königl. Landesschule.

---

(553) Bücher-Anzeige.

Die Patrimonial- und Polizei-Gerichtsbarkeit
oder
Rechte und Pflichten der mit der Patrimonial- und Polizei-Gerichtsbarkeit beliehenen Rittergutsbesitzer.

Wegen der höchst speciell bearbeiteten ländlichen Polizei-Verwaltung auch für die mit derselben beauftragten Beamten sehr brauchbar.

Herausgegeben von W. G. v. d. Heyde, Königl. Hofrath.

In Commission bei Emil Bänsch in Magdeburg.

Auf Velinpapier in groß Octav gedruckt. Preis 1 Thaler 3 Silbergr.

---

(558) **Maurergesellen,**
welche in Ziegelarbeit geübt sind, finden **sofort dauernde** Arbeit in Altenburg beim Baumeister **A. Schmidt.**

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

36. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 27. Juli 1842.

(563) Bekanntmachung. Durch das, am 22. d. Mts. bestätigte kriegsgerichtliche Erkenntniß ist

der Füsilier Carl Christian Gaudes, geboren im Jahre 1812. zu Droyßig im Kreise Weißenfels des Regierungsbezirks Merseburg,

der Desertion in contumaciam für überführt erachtet, und zugleich sein gesammtes gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen für confiscirt erklärt.

Trier, den 28. Juni 1842.

Königl. Divisions-Gericht der 16. Division.

Solches wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Merseburg, den 8. Juli 1842.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

---

(574) Steckbriefs-Erledigung. Die unterm 13. Juni cr. von mir steckbrieflich verfolgte Johanne Friederike Heft aus Gleina ist dahin zurückgebracht worden.

Querfurth, den 13. Juli 1842.

Der Königl. Landrath Gr. Schulenburg-Hesler.

---

(597) Steckbriefs-Erledigung. Nachdem nunmehr in Stuttgart der von uns steckbrieflich verfolgte Rudolph Wuchinger aufgegriffen worden ist, so sind hierdurch unsre sämmtlichen in Bezug auf den am 29. Juni 1840. in der Schmiedeberger Communhaide ermordet gefundenen Optikus Christian Brand aus Jessen erlassenen Bekanntmachungen und Steckbriefe vom 4. Juli, 10. August 1840., 28. Februar und 7. Mai 1841. vollständig erledigt.

Eilenburg, den 18. Juli 1842.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(590) Polizeiliche Aufforderung. In der Nacht vom 11. zum 12. d. Mts. sind von den an der Poststraße zwischen Eilenburg und Cospa stehenden jungen Kirschbäumen 36 Stück ihrer Kronen und 3 Stück einzelner Zacken beraubt worden.

Wir fordern das Publikum auf, jeden zur Ermittelung des boshaften Frevlers führenden Umstand uns schleunigst anzuzeigen, und bemerken, daß demjenigen, der den Thäter dergestalt zur Anzeige bringt, daß er dafür bestraft werden kann, eine Prämie von 2 Thlr. zugesichert worden ist.

Eilenburg, den 15. Juli 1842.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(569) Diebstahl. Aus der Wohnung des Ortsrichters Lämmel zu Döbrichau im Torgauer Kreise sind während der Nacht vom 16. zum 17. vorigen Monats: 51½ Elle

Digitized by Google

flächsene Leinwand; zwei Stücken Garn, zusammen ein Strähn und etliche Gebünd haltend; ein irdener Henkeltopf; ein irdener durchlöcherter Topf; ein steinerner Topf; drei Schock Eyer; zwei steinerne Flaschen; eine gläserne Flasche; sechs Kannen Branntwein; ein Hausbackenbrod; zwei Talglichte, entwendet.

Wir bringen dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß und warnen vor dem Erwerb der gestohlenen Sachen mit der Aufforderung, daß Jedermann zur Wiederherbeischaffung des gestohlenen Guts, so wie zur Ermittelung der Person der Diebe nach allen Kräften mitwirken wolle. Liebenwerda, den 12. Juli 1842.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(546) Diebstahl. Am 18. Juni cr. sind aus einem Hause in dem Dorfe Roitzsch nachverzeichnete Gegenstände, als: drei Vorhänge von Kattun mit rothen und schwarzen Streifen auf weißem Grunde, jeder etwa 3 Ellen lang und noch ziemlich neu; ein neues Mannshemde von rüstener Leinwand; ein feines weißes leinenes Vorstecketuch, ohngefähr 3 Ellen lang; ein Paar baumwollene ausgeflickte Socken; ein Paar baumwollene Weiberstrümpfe; zwei kleine weiße kattunene Tücher und zwei baumwollene rothe Halstücher, mittlerer Größe, entwendet worden.

Dieses Diebstahls ist eine Frauensperson verdächtig, welche etwa 25 Jahr alt, mittlerer etwas starker Statur, ein wenig pockennarbig ist, und mit einem dunkeln grünlichen Kattunspencer, einer rothgewürfelten Ginghamschürze und einem rothen Kopftuche bekleidet gewesen ist.

Wir warnen vor dem Erwerbe der vorbezeichneten Gegenstände und bitten Alles, was zur Entdeckung des Diebes führen könnte, uns oder der nächsten Obrigkeit anzuzeigen, ersuchen zugleich auch alle Wohllöbl. Polizei- und Gerichtsbehörden ergebenst, auf die vorbeschriebene Frauensperson vigiliren und sie im Betretungsfalle uns zuführen zu lassen. Bitterfeld, den 4. Juli 1842.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(557) Polizeiliche Bekanntmachung. Nachdem uns von der Polizei-Gerichtsverwaltung der Grafschaft Beichlingen die wider den ausgetretenen, eines bei dem Oeconom Christian Gottfried Wehling zu Oldisleben verübten Diebstahls verdächtigen Dienstknecht Friedrich Meister von Leubingen, ergangenen Untersuchungsverhandlungen mitgetheilt worden sind; so ersuchen wir mit Bezugnahme auf die polizeiliche Bekanntmachung vom 21. Mai c. im öffentlichen Anzeiger zum Merseburger Regierungs-Amtsblatt de hoc ao. Stück 25. Nr. 422. die betreffenden Dienstbehörden hierdurch ergebenst, den ꝛc. Meister im Betretungsfalle zu verhaften und an die nächste Justizbehörde, dafern er nicht von einer solchen selbst ergriffen wird, abzuliefern.

Schloß Beichlingen, den 7. Juli 1842.

Gräflich Werthern-Beichlingensches Patrimonial-Gericht das.

---

(582) Aufgefundener Leichnam. Am 28. Mai cr. ist beim Aufräumen eines hinter Rottleberode befindlichen Stollens ein bereits in Verwesung übergegangener und wenigstens 2 bis 3 Jahre gelegener männlicher Leichnam gefunden worden. Die Leiche war von mindestens mittlerer Constitution, kräftigem und fleischigem Aeußern, hatte ein dunkles Bart- und Kopfhaar, wenig Zähne, von denen aber die am rechten Augenzahne des Oberkiefers befindlichen 2 Zähne deshalb bemerkenswerth sind, weil sie gegen resp. über einander gewachsen waren; der Fuß war klein und wohlgebildet, und die Kleidung bestand, so viel sich ermitteln ließ, in einem Filzhute, einem schwarzblauen Tuchrocke mit gelben metallenen Knöpfen, in ledernen, vielleicht dunkelfarbigen Beinkleidern, weißen wollenen Strümpfen und noch wenig getragenen rindledernen einnähtigen Stiefeln.

Digitized by Google

Der Verunglückte kann etwa in einem Alter von 50 Jahren gestanden haben. Seine Person ist bis jetzt nicht bekannt, und wir fordern Jedermann zur Angabe der ihm etwa vorliegenden Kenntniß mit dem Bemerken auf, daß ein Stück des Tuchrocks mit den Knöpfen, die Stiefeln und ein vor einiger Zeit im Eingange des Stollens gefundener holzapfelner Gehstock an jedem Wochentage in unserer Registratur in Augenschein genommen werden können.

Stolberg, den 5. Juli 1842.

Gräflich Stolbergsche Justiz-Kanzlei.

---

(583) Verlorner Reisepaß. Der jüdische Schneidermeister Eisig Barsch aus Krotoschin im Regierungsbezirk Posen, hat seinen von dem Königl. Landrathsamte zu Krotoschin am 23. Mai 1842. ertheilten, auf 6 Monate zur Reise in Familien-Angelegenheiten über Lissa nach Leipzig gültigen Reisepaß auf dem Wege zwischen Bruckdorf bei Halle und Leipzig verloren. Es wird daher diese Reise-Legitimation, welche übrigens eine weitere Visa außer der Bescheinigung in den Nachtquartieren von den Ortspolizei-Behörden nicht enthalten soll, hiermit für ungültig erklärt.

Halle, den 13. Juli 1842.

Der Magistrat.

---

(587) Verlorner Reisepaß. Der jüdische Handelsmann Moses Samuel Calcia, 32 Jahre alt, aus Meseritz im Großherzogthum Posen gebürtig, hat den von dem Magistrate zu Meseritz im Monat October v. J. auf ein Jahr ihm ausgestellten Reisepaß, um Messen und Märkte zu beziehen, am hiesigen Orte angeblich verloren.

Zur Verhütung von Mißbräuchen wird solches mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht, daß dem ꝛc. Calcia nach Vorschrift der Ministerial-Verordnung vom 10. October 1839 heute ein Interimspaß auf vier Wochen von uns ausgestellt worden ist, und wird der verloren gegangene Paß hierdurch für ungültig erklärt.

Oberneſſe im Kreise Weißenfels, den 16. Juli 1842.

Die Polizeibehörde daselbst.

---

(595) Gefunden. Vor einiger Zeit sind a) auf dem Markte hiesiger Stadt ein Stück Kalbleder, b) in der Fräuleingasse hieselbst 9 Stück Getreidesäcke und c) in der Gegend des Salzthales hiesiger Feldmark ein angebohrter Ducaten gefunden worden. Die unbekannten Verlierer dieser Gegenstände werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 14 Tagen, spätestens den 4. August dieses Jahres, bei Verlust ihrer Rechte auf den Fund bei uns zu melden.

Artern, den 15. Juli 1842.

Der Magistrat.

---

(605) Edictal-Citation. Nachdem über das Vermögen des hiesigen Kaufmanns Franz Werner der Concurs eröffnet worden ist, haben wir zur Liquidation der Forderungen Termin auf

den Dritten November d. J., Vormittags Zehn Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Winkler anberaumt.

Alle Gläubiger werden hiermit vorgeladen, in diesem Termine persönlich oder durch Bevollmächtigte, als welche ihnen die Justiz-Commissarien Pabst und Beinert vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Concurs-Masse anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls sie mit allen ihren Forderungen an die Masse

Digitized by Google

präcludirt und ihnen gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Eisleben, den 30. Juni 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(556) Aufgebot. Nachdem eine von dem hiesigen Einwohner Leberecht Michaelis und dessen Ehefrau Auguste Sophie geb. Kindermann über ein dem zu Zabitz verstorbenen Schulzen Andreas Wendenburg gegen Verpfändung ihres Wohnhauses mit Zubehör in Kloppan-Gerbstedt und 1½ Morgen Land schuldig gewordenes Capital zu 50 Thlr. Courant ausgestellte Schuld- und Pfandverschreibung vom $\frac{19.}{21.}$ November 1825 angeblich verloren gegangen, und auf deren Mortification angetragen worden; so werden alle, welche an diesem Capitale und der darüber ausgestellten Schuld- und Pfandverschreibung als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber, Ansprüche zu machen haben, hierdurch geladen, sich in dem Termine

den Neunten September dieses Jahres,

Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle einzufinden und ihre Ansprüche geltend zu machen oder zu gewärtigen, daß sie damit ausgeschlossen und die Amortisation des Instruments erfolgen würde.

Amt Gerbstedt, den 4. Juli 1842.

Das Neumannsche Patrimonial-Gericht.

---

(410) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht Torgau.

Das zu Großwig belegene 1½ Hufengut Nr. 24., welches laut der an Gerichtsstelle zu Torgau mit dem Hypothekenscheine einzusehenden Taxe auf 2120 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt worden ist, soll

den Dreißigsten August 1842, Vormittags Eilf Uhr,

an Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die unbekannten Realprätendenten werden zu diesem Termine ebenfalls bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen.

---

(369) Nothwendige Subhastation. Das zu Kröbeln-Mitteldorf unter Nr. 20. gelegene Einhufengut des Gottlob Thiemig soll

am Fünften September d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Dasselbe ist abgesehen von einem aufhaftenden Auszuge zu

1354 Thaler 19 Sgr. 7 Pf.

taxirt, und es können die Kaufbedingungen, das Tarations-Instrument und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten zur Geltendmachung ihrer Ansprüche in diesem Termine bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen.

Liebenwerda, den 15. April 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(579) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Naumburg.

Die Hälfte des in der Michaelisgasse sub Nr. 1205. belegenen, dem Friedrich Karl Hahnemann hier gehörigen Wohnhauses nebst Zubehör abgeschätzt auf

262 Thlr. 15 Sgr.

zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll

Digitized by Google

am Vierten November d. J., Vormittags Eilf Uhr und Nachmittags, vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Zacke, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(469) Nothwendiger Verkauf
beim Land- und Stadtgericht zu Naumburg.

Das in der großen Salzgasse belegene, sub Nr. 525. katastrirte Wohnhaus, der geschiedenen Wilhelmine Dorothee Barnutz hier, abgeschätzt auf 905 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll
am Achten October 1842., Vormittags Eilf Uhr und Nachmittags,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(561) Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht Naumburg.

Das auf dem hiesigen Weingarten sub Nr. 349. belegene, dem Porzellan- und Steingutshändler Johann Gottlob Göttert hier gehörige Wohnhaus nebst Zubehör abgeschätzt auf 1150 Thaler —: —:
zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll
am Neunten November 1842, Vormittags Eilf Uhr und Nachmittags,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(593) Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht Sangerhausen.

Das zu Wallhausen sub Nr. 64. belegene, der Ehefrau des Färbermeisters Friedrich Wilhelm Francke, Friederike geborne Vogt zugehörige Wohnhaus nebst Zubehör, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 330 Thlr. abgeschätzt, soll
am Sechs und Zwanzigsten October d. J., früh Zehn Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden.

---

(594) Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht Sangerhausen.

Die in der Feldflur der Stadt Wallhausen belegenen, den Erben der verehelichten Göst, Louise Margarethe geborne Schulze zu Harzgerode gehörigen Grundstücke, nämlich:
a) ½ Acker Land in der halben Hufe neben Müller und Vogt,
b) ¼ Acker Weinberg hinter der Kirche neben Leinung und
c) ½ Acker Land in den langen Aeckern neben Gutsslande und Schobeß,
zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 97 Thlr. abgeschätzt, sollen
am Sieben und Zwanzigsten October d. J., früh Zehn Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden.

---

(606) Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Halle.

Die, auf dem Strohhofe hieselbst belegenen, dem Bürger Kroppenstädt gehörigen beiden Grundstücke, namentlich:
A. ein Wohnhaus nebst Zubehör sub Nr. 2068.,
B. ein dergleichen sub Nr. 2089.;
ad A. auf 1857 Thlr. 23 Sgr. 2 Pf. und

Digitized by Google

ad B. auf 643 Thlr. 9 Sgr. 1 Pf.
nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt, sollen
am Zweiten November 1842., Vormittags Eilf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(525) Nothwendige Subhastation. Das dem Gastwirth Johann Karl Herrmann und dessen Ehefrau Marie Dorothee geborne Rammdohr gehörige, in der Johannisstraße allhier belegene, und sub Nr. 104. des Hypothekenbuchs eingetragene Wohnhaus nebst Zubehör, taxirt 1617 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf. nach Abzug der Lasten, worüber die Taxe nebst Hypothekenschein in unserer Gerichtsstube einzusehen, soll auf
den Vierten October d. J., früh Eilf Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.
Wettin, den 18. Juni 1842.
Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(592) Nothwendiger Verkauf.
Gerichts-Commission Düben.
Das hierselbst belegene, den Zimmergesell Dommitzschkyschen Eheleuten gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 924 Thlr. 2 Sgr. 11 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am Sieben und Zwanzigsten October cr., Vormittags Eilf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(518) Nothwendiger Verkauf.
Patrimonial-Landgericht zu Halle.
Die dem Gutsbesitzer Referendar Conrad Becker zugehörigen, in Dacheritz und Merkewitz, resp. den Feldmarken dieser Dörfer des Saalkreises belegenen Grundstücke, nehmlich:
a) ein Halbspännergut mit Zubehör, sub Nr. 3. I. des Hypothekenbuchs von Dacheritz eingetragen;
b) zwei halbe Hufenstücken Landes, sub Nr. 3 II. daselbst eingetragen, und
c) eine und eine halbe Hufe Land, verschiedene Baum- und Wiesenkabeln und eine Wiese in Merkewitzer Mark, sub Nr. 20. des Hypothekenbuchs von Merkewitz eingetragen,
abgeschätzt auf 12,686 Thlr. 9 Sgr. 11$\frac{3}{48}$ Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen
den Zwölften Januar 1843, Vormittags Eilf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle zu Halle — große Ulrichsstraße Nr. 13. — subhastirt werden.

---

(598) Nothwendiger Verkauf.
Patrimonial-Landgericht zu Halle.
Die der Ehefrau Ruhmer, Rosine Caroline geborene Schaaf zu Gödewitz bei Dammendorf gehörigen Grundstücke, als:
1) ein Haus mit Hof, Scheune, Ställen und Garten Nr. 3. des Hypothekenbuchs von Gödewitz, in welchem die Schenkwirthschaft betrieben wird, abgeschätzt auf 812 Thlr. 20 Sgr. und
2) ein Viertel Landes Wandelacker in Zeschdorfer Mark, unter Jurisdiction des Patrimonialgerichts Quetz, sub Nr. 7. des Hypothekenbuchs von Quetz eingetragen, abgeschätzt auf 450 Thlr.,

Digitized by Google

worüber die Taxen nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehen sind, sollen in dem auf

den Dritten November c., Vormittags Eilf Uhr,

an Gerichtsstelle des zum gemeinschaftlichen Gerichtsstande bestellten Patrimonial-Landgerichts zu Halle, große Ulrichstraße Nr. 13., angesetzten Licitations-Termine nothwendig subhastirt werden.

---

(511) Freiwillige Subhastation. Das den Geschwistern Besser zu Ortrand gehörige, daselbst sub Nr. 170. belegene Wohnhaus mit Zubehör ist mit der Taxe von 928 Thlr. — — — i. c.

Neunhundert und acht zwanzig Thaler Courant,

bei welcher jedoch die öffentlichen Lasten und Abgaben nicht berücksichtigt sind, Theilungshalber zur freiwilligen Subhastation gestellt und zu dessen öffentlicher Versteigerung Termin auf

den Dreißigsten September curr., Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt, welcher mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht wird, daß die gerichtliche Taxe, der neueste Hypothekenschein, die besondern Kaufbedingungen und der Betrag der von diesem Hause zu entrichtenden Lasten und Abgaben in unserer Registratur eingesehen werden können.

Ortrand, den 11. Juni 1842.

Das Patrimonial-Stadtgericht.

---

(375) Nothwendiger Verkauf. Das unter Nr. 9. des Brandkatasters eingetragene Gut des Johann Gottfried Ziegengeist zu Tauchlitz, auf 1200 Thlr. abgeschätzt, soll an Gerichtsstelle

den Neun und Zwanzigsten August dieses Jahres

Schulden halber, nach Befinden in einzelnen Theilen, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Kauflustige werden dazu eingeladen und können die Taxations-Urkunde in hiesiger Registratur einsehen.

Krossen, den 1. Mai 1842.

Gräflich Flemmingsches Gericht daselbst.

---

(513) Nothwendiger Verkauf. Das im Dorfe Ostrau sub Nr. 23. des Hypothekenbuchs belegene, der verehel. Seilermeister Demant, Erdmuthe Eleonore Sophie verwittwet gewesene Schönefeld geborne Lehmann zugehörige Haus, mit sämmtlichen dazu gehörigen und dabei befindlichen Grundstücken, abgeschätzt zusammen auf 635 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll

den Fünften October d. Js., Vormittags Zehn Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

Ostrau, den 13. Juni 1842.

Adelich Veltheimsches Patrimonial-Gericht.
F. W. Krause.

---

(591) Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Gericht des Amts Arnstein.

Die von den vorherigen Eigenthümern des Amts Arnstein, Pfersdorfer Antheils, besessenen beiden Häuser, in welchen vormals Bäckerei betrieben worden ist, als das

1) zu Arnstedt sub Nr. 17. belegene Wohnhaus nebst Zubehörungen, abgeschätzt auf 194 Thlr.,

Digitized by Google

2) zu Welbsleben sub Nr. 123. belegene Wohnhaus mit Zubehörungen, abgeschätzt auf 319 Thlr. 5 Sgr.

zufolge der nebst den Grundacten und Eintragungs-Tabellen und den Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen

am Neunzehnten October 1842., Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle in Endorf subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(608) Leihhaus-Auction. Am 3. October d. Js. und folgende Tage jedesmal Nachmittags von 2 Uhr ab sollen in dem Locale des concessionirten Leihhauses des Herrn Leihhaus-Inhabers Flöthe und Comp. große Märkerstraße Nr. 456. hieselbst, die seit den Monaten März, April, Mai, Juni, Juli bis ultimo August 1841., dort versetzten und verfallenen Pfänder, bestehend in goldenen und silbernen Geräthschaften, Uhren, Ringen, Kupfer, Zinn, Messing, Wäsche, Betten, Leinenzeug, männlichen und weiblichen Kleidungsstücken und andern Effecten auf den Antrag des Herrn ꝛc. Flöthe und Comp. durch den Herrn Auctions-Commissarius Gräwen gerichtlich verkaufet werden.

Die Eigenthümer dieser verfallenen Pfänder werden daher hiermit aufgefordert, entweder dieselben zeitig vor dem Auctions-Termine einzulösen, oder wenn sie gegründete Einwendungen gegen die contrahirten Schulden haben, solche dem unterzeichneten Gerichte zur weitern Verfügung anzuzeigen, widrigenfalls mit dem Verkaufe der Pfandstücke verfahren, und der Pfandgläubiger wegen seiner, in das Pfandbuch eingetragenen Forderungen aus dem Kaufgelde befriedigt, der Ueberschuß aber an die hiesige Armenkasse abgeliefert, und kein Pfandeigenthümer mit spätern Einwendungen gegen die contrahirte Pfandschuld weiter gehört werden wird.

Halle, den 19. Juli 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(602) Aufgehobener Pferde-Verkauf. Der laut Bekanntmachung vom 12. Juli 1842. zum 5. August d. J. angekündigte Verkauf eines Pferdes wird hierdurch wieder aufgehoben. Düben, den 21. Juli 1842.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

---

(585) Brauerei-Verpachtung. Die herrschaftliche Brauerei zu Altpouch mit dem Bierzwangsrechte in den zu diesem Gute gehörigen Ortschaften, soll kommenden

Zehnten August, Vormittags Eilf Uhr,

an Gerichtsstelle hierselbst verpachtet werden.

Die Bedingungen sind 8 Tage vor dem Termine bei mir, und dem Herrn Justitiar Kranold in Eilenburg einzusehen.

Altpouch, den 15. Juli 1842. E. Graf zu Solms-Sonnewalde.

---

(601) Bekanntmachung. Maurergesellen finden sofort Arbeit und so lange, als es die Witterung zuläßt, guten Lohn, bei dem Maurermeister Reimann in Leipzig, wohnhaft Neuer Anbau Dresdner Straße Nr. 31.

---

(599) Gefunden. Bei dem Richter Heyne in Modelwitz befindet sich eine aufgefundene Tuchjacke mit einem darinnen vorhandenen Schnupftuche. Der Eigenthümer, welcher den rechtmäßigen Besitz davon nachweist, kann solche gegen Erstattung der Insertionskosten in Empfang nehmen.

Modelwitz, den 14. Juli 1842. Heyne, Richter.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
zum
Amtsblatt der Königlichen Regierung.

37. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 3. August 1842.

(588) **Nachweisung**
der im Regierungsbezirk Merseburg im Laufe des Monats Juni des Landes verwiesenen Individuen.

a) aus dem Sangerhäuser Kreise.

1) Johann Michael Heinze, Gewerbe: Olitätenkrämer; Geburts- und Aufenthaltsort: Deesbach, im Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt; Religion: evangelisch; Alter: 38 Jahr; Größe: 5 Fuß; Haare: braun; Stirn: hoch und bedeckt; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: schwarzbraun; Zähne: unvollständig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: untersetzt; besondere Kennzeichen: keine.

Die Rückkehr ist bei Zwei Jahr Zuchthausstrafe untersagt.

b) aus der Königl. Straf- und Besserungs-Anstalt zu Lichtenburg.

2) Christian Friedrich Reinecke, Gewerbe: Schiffsknecht; Geburts- und Wohnort: Jonitz; Religion: evangelisch; Alter: 40 Jahr; Größe: 5 Fuß 7 Zoll; Haare: schwarzbraun; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: schwarzbraun; Augen: grau; Nase: groß und spitz; Mund: groß; Bart: schwarz; Zähne: mangelhaft; Kinn: breit; Gesichtsbildung: schmal; Gesichtsfarbe: blaß; Gestalt: groß; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen fehlen.

Die Rückkehr ist bei zehnjähriger Zuchthausstrafe untersagt.

3) Johann Friedrich Steffen, Gewerbe: Dienstknecht; Geburts- und Aufenthaltsort: Radegast; Religion: evangelisch; Alter: 44 Jahr; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: braun; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: graublau; Nase: groß; Mund: gewöhnlich; Bart: blond; Zähne: defect; Kinn: rund; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: eine Narbe am rechten Knie.

Die Rückkehr ist bei zehnjähriger Zuchthausstrafe untersagt.

4) Friederike verwittwete Fleischer geborne Bretschneider, Geburtsort: Borrleben; Wohnort: Ichstedt; Religion: evangelisch; Alter: 51¼ Jahr; Größe: 5 Fuß; Haare: schwarzbraun; Stirn: flach; Augenbraunen: dunkel; Augen: braun; Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: schadhaft; Kinn: rund; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schwächlich; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen fehlen.

Die Rückkehr ist bei zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt.

5) Johann Heinrich Freiberg, Gewerbe: Dienstknecht; Geburts- und Wohnort: Almenhausen; Religion: evangelisch; Alter: 38 Jahr; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: blond und kraus; Stirn: niedrig und bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: lang und spitz; Mund: breit; Bart: blond; Zähne: mangelhaft; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: blaß; Gestalt: untersetzt; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: auf dem linken Arm eine roth eingeätzte Blume.

Die Rückkehr ist bei zehnjähriger Zuchthausstrafe untersagt.

Digitized by Google

(600) Steckbrief. Der nachstehend signalisirte Musketier Franz Eduard Wille, gebürtig aus Weißenfels, ist am 2. Juli c. von dem Königl. 29sten Infanterie-Regiment zu Coblenz desertirt.

Sämmtliche Kreis- und Localbehörden unseres Verwaltungsbezirks werden hierdurch angewiesen, auf den genannten Deserteur Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und unter sicherer Bedeckung an die nächste Militairbehörde zur weiteren Fortschaffung an das Kommando des gedachten Königl. Regiments mittelst Transports abliefern zu lassen. Merseburg, den 18. Juli 1842.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement.

Größe: 9 Zoll 2 Strich; Haare: braun; Stirn: frei; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: spitz; Mund: breit; Zähne: gesund; Bart: im Entstehen; Kinn: lang; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: blaß; Statur: schlank; besondere Kennzeichen: beim Sprechen stößt er mit der Zunge etwas an.

Bekleidet war derselbe mit: einer Militair-Montirung mit dem Stempel 1832; einer leinenen Hose mit dem Stempel R. O. C. 1841; einem Paar Commißstiefeln; einer eigenen Militairmütze mit rothen Streifen; einer Halsbinde mit dem Stempel 1839.

Außerdem hat derselbe bei sich: eine rothe und blaugestreifte zeuchene Hose; eine blautuchene Civilmütze mit Schirm.

---

(612) Bekanntmachung. Auf dem Rittergute Zschepkau soll in dem daselbst befindlichen Brauhause zum Betrieb der Branntweinbrennerei ein Dampfkessel aufgestellt werden.

Mit Bezug auf §. 16. des Regulativs vom 6. Mai 1838 (Gesetzsammlung 1838. S. 262.) wird dies Vorhaben hierdurch bekannt gemacht und werden alle diejenigen, welche sich durch diese Anlage in ihren Rechten beeinträchtigt glauben, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen einer präclusivischen Frist von vier Wochen bei mir anzubringen und näher nachzuweisen.

Bitterfeld, den 25. Juli 1842.

Der Königl. Landrath Bitterfelder Kreises v. Leipziger.

---

(615) Steckbrief. Der nachstehend signalisirte Dienstknecht Erdmann Weichhold, auch Becker genannt, ist mehrer Diebstähle dringend verdächtig. Wir ersuchen daher alle Behörden, auf den Weichhold vigiliren und ihn im Betretungsfalle festnehmen und uns zuführen zu lassen.

Schkeuditz, den 26. Juli 1842.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

Signalement.

Familienname: Erdmann Weichhold, auch Becker genannt; Geburtsort: Raßnitz; Aufenthaltsort: Weßmar; Religion: evangelisch; Alter: 19 bis 20 Jahre alt; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: blond und dünn; Stirn: frei; Augen: blau; Nase und Mund: mittel; Bart: fehlt; Zähne: vollständig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: hat einen von Grind noch nicht völlig geheilten Kopf.

Bekleidung: trug einen dunkelblauen abgetragenen Oberrock und eine dergl. Jacke, helle Sommerhosen oder jetzt die gestohlenen gelben Lederhosen, Halbstiefeln, eine dunkle Tuchmütze mit Schirm.

---

(614) Steckbrief. Der Koch Friedrich Johann Mertens aus Leipzig, welcher sich durch heimliche Entfernung aus seinem Angehörigkeitsorte der über ihn verhängten

Digitized by Google

polizeilichen Aufsicht entzogen hat, und vom Königl. Polizei-Präsidio zu Berlin wegen zweckloſen Umhertreibens auf den Transport gegeben worden war, ist heute Vormittags um 10 Uhr auf der Transportstraße nach Zahna, im Dorfe Marzahna, entsprungen. Alle Civil- und Militairbehörden werden daher dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Mertens zu vigiliren, und im Betretungsfalle ihn zu verhaften und an den Magistrat zu Eilenburg abzuliefern, uns aber von dem was geschehen ist, Nachricht zu geben.

Treuenbrietzen, den 26. Juli 1842.

Der Magistrat.

Signalement.

Geburts- und Aufenthaltsort: Leipzig; Religion: evangelisch; Alter: 47 Jahre; Größe: 5 Fuß 7 Zoll; Haare: blond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: blaugrau; Nase: gewöhnlich; Mund: klein; Bart: stark; Zähne: gesund; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: Verkrüppelung der linken Hand.

Bekleidung. Blautuchene Mütze mit Schirm, ein grüner Tuchüberrock, ein buntes kattunenes Halstuch, ein leinenes Hemde ohne Zeichen, eine bunte Sommerweste, graublaue Sommerbeinkleider, ein Paar gute Stiefeln, ein Paar baumwollene weiße Strümpfe.

---

(617) Steckbrief. Der unter polizeilicher Aufsicht stehende Fischergeselle Friedrich August Sennesch von hier hat sich seit 14 Tagen ohne unsere Genehmigung aus hiesiger Stadt entfernt. Er soll sich zu Schiffe nach Schönebeck begeben haben. Wahrscheinlicher ist es jedoch, daß er auf Schiffen ein Unterkommen sucht, wobei wir bemerken müssen, daß er verdächtig ist, einen wiederholten Diebstahl begangen zu haben. Nach Vorschrift der Gesetze machen wir solches hierdurch bekannt, fügen auch des ꝛc. Sennesch Signalement bei. Belgern, den 21. Juli 1842.

Der Magistrat.

Signalement.

Namen: Friedrich August Sennesch; Stand: Fischergeselle; Geburts- und Wohnort: Belgern; Religion: evangelisch; Alter: 22 Jahr; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: schwarzbraun; Stirn: schmal; Augenbraunen: lichtbraun; Augen: blau; Nase: länglich; Mund: klein, aufgeworfen; Zähne: gut; Bart: fehlt; Kinn und Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mehr hager; besondere Kennzeichen: Sommersprossen.

---

(609) Steckbriefs-Erledigung. Der Nr. 208. Stück 12. signalisirte Mühlknappe Ernst Wilhelm Franke ist zur Haft gebracht, wodurch sich der Steckbrief vom 14. März cr. erledigt.

Sangerhausen, den 12. Juli 1842.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(613) Diebstahl. In der Zeit vom 19. — 22. Mai d. J. sind mittelst gewaltsamen Einbruchs aus zwei Predigerwohnungen hiesigen Kreises verschiedene Pretiosen, Kleidungsstücke und andere Gegenstände gestohlen, davon aber zur Zeit nur wenige wieder erlangt worden. Eine deshalb eingeleitete Untersuchung hat das Resultat ergeben, daß die nachverzeichneten, zur Zeit nicht wieder erlangten Sachen verkauft, verpfändet, oder sonst verparthiert worden sind. Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, ersuchen wir alle resp. Sicherheitsbeamten und fordern das Publikum auf, zur Ermittelung des gestohlnen Guts, so wie zur möglichsten Entdeckung der Schuldigen und Diebsverdächtigen mitzuwirken und uns jede Spur von dem Verbleib der Sachen anzuzeigen, wobei wir vor der Annahme und dem Besitz dieser Gegenstände mit dem Bemerken warnen, daß, wenn

Digitized by Google

der Besitz verheimlicht und ohne Zuthun des Besitzers entdeckt werden sollte, dieser als der Theilnahme am Diebstahl verdächtig werde betrachtet werden.

Zeitz, den 25. Juli 1842.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Verzeichniß der gestohlnen, zur Zeit noch fehlenden Sachen.

Zwei silberne Speiselöffel mit R. 1831. punktirt gezeichnet; zwei dergl. mit M. K. den 29. April 1839. gezeichnet; ein silberner Kinderlöffel mit „Ernst“ bezeichnet; ein dergl. Theelöffel mit R. 1831. gezeichnet; ein Mannsoberrock von braunem Tuch, daran kenntlich, daß sich an den hintern Taschen kleine Zwickel eingesetzt befinden; ein nur zum Theil gefertigtes braunes Damenkleid von Merino mit blaugraubaumwollenem Futter; ein ¼° großes wollenes türkisch rothes Umschlagetuch mit eingewirkten Muschen; mehrere kleine Kinderwindeln und Taschentücher; vier gestickte Vorhemdchen; ein russisch gehäkelter Geldbeutel von moosgrüner Seide mit Bronzeschloß; einer dergl. orangegelb mit Stahlringen; ein silberner Fingerhut mit Stahlplatte; ein zwei Ellen langes ungebleichtes baumwollenes Tuch; ein Paar schwarze neue Tuchbeinkleider; ein Paar alte schwarze dergleichen; drei leinene Hemden, incl. eines defecten; circa 10 Stück weiße leinene und baumwollene Taschentücher; ungefähr zwei bis drei Vorhemdchen; eine gestickte Geldbörse mit verschiedenfarbigen und Gold- und Stahlperlen gehäkelt; eine Geldbörse von hell und dunkelblauer Seide; ungefähr 9 Paar baumwollene Strümpfe; ein brauner Tuchmantel mit schwarzem Blüschkragen, schon getragen und daran kenntlich, daß an der einen Seite ein Stück in Form eines Winkels herausgerissen und wieder eingesetzt war; eine ganz neue schwarze Atlasweste mit schwarzer Schnur besetzt; eine etwas geringere dergl.; eine schwarze wollene Chargebrieweste, im Rücken mit schwarzem Futterkattun und zum Ueberknöpfen; ein schwarzes Barbiermesser; ein Cigarren-Etui in Form eines kleinen Kästchens mit Perlen überstrickt und roth gepreßtem Leder besetzt.

---

(596) Diebstahl. In der Nacht vom 16. zum 17. Juni d. J. sind mittelst Einbruchs dem Hufschmidt und Schenkwirth Wetzel zu Naßberg: zwei geräucherte Hinterschinken; 12 Stück geräucherte Bratwürste; eine Flasche mit Rum; eine Tabakspfeife von gelbem Holze mit dergleichem Kopf; eine gelblackirte Cigarrenbüchse von Blech; eine Schnupftabaksdose von birkenem Holze; ein Oberrock von dunkelbraunem Tuch mit schwarzübersponnenen Knöpfen, an beiden Ellenbogen Flecke eingesetzt; eine hellgraue Tuchweste mit blanken Knöpfen; zwei Paar blaubaumwollene Frauenstrümpfe, gestohlen worden. Wir warnen vor dem Ankaufe dieser Sachen und fordern Jedermann auf, Umstände, welche zur Entdeckung der Diebe führen könnten, uns oder der nächsten Obrigkeit zur Mittheilung an uns anzuzeigen. Ein von den Dieben zurückgelassenes Pflugsech wird von uns aufbewahrt. Zeitz, den 16. Juli 1842.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(603) Diebstahl. Am 13. d. Mts. ist aus einer Wohnung zu Liemehna eine silberne Taschenuhr mit drei Gehäusen, wovon das äußerste von Schildkrot, an einigen Stellen defect, jedes der beiden andern von Silber ist, entwendet worden. Das Schlüsselloch befindet sich auf der Rückseite der Uhr, das Zifferblatt von Emaille hat römische Ziffern, und in der Mitte desselben, so wie im Innern des dritten Gehäuses stehen die Worte: „Miege Geneyre.“

An der Uhr befanden sich zur Zeit der Entwendung ein langes Band mit gelben und schwarzen Perlen, eine kurze stählerne Kette, und ein gewöhnlicher messingener Uhrschlüssel.

Wir warnen vor dem Erwerbe und der Verheimlichung dieser Uhr und fordern das Publicum auf, zur Wiederherbeischaffung derselben und zur Ermittelung des Diebes kräftigst mitzuwirken. Eilenburg, den 20. Juli 1842.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Digitized by Google

(575) Diebstahl. In den ersten Tagen des Monats Juli d. J. ist dem hiesigen Leinweber Kirchner eine Egge mit eisernen Zinken und überfirnißtem Holzwerke, mit dem Buchstaben K. mehrfach bezeichnet, vom Felde weg gestohlen worden. Wir warnen vor dem Erwerbe des entwendeten Gegenstandes und fordern das Publikum auf, zur Entdeckung des bis jetzt noch unbekannten Thäters mitzuwirken.

Cölleda, den 7. Juli 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(424) Oeffentliche Vorladung.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Merseburg.

Folgende Documente:

a) das Duplicat des Michael Schröderschen Kaufcontracts vom 28. Januar 1825 mit Hypothekenschein vom 19. August 1830 als Schulddocument über 1000 Thlr. Restcapital auf dem früher Schröderschen jetzt Feldrappschen Hause Merseburg Nr. 137. eingetragen für den damaligen Gastwirth Nicolaus Michael zu Halle;

b) der Erbvergleich über den Nachlaß des Johann Christoph Schlegel vom 28. Juni und 10. Juli 1826 mit annectirter Verhandlung vom 1. December 1826 und Hypothekenschein vom 9. März 1832 als Schulddocument für die Geschwister Schlegel über 2 Thlr. jährliche Revenüenüberschüsse zahlbar bei der Majorennität, und 45 Thlr. 24 Sgr. 1⅔ Pf. Erbegelder und über die Erziehungsverbindlichkeit, und das Bewirthschaftungsrecht der Wittwe Schlegel eingetragen auf dem Schlegelschen Gute Nr. 30. Meuschau;

c) die Obligation vom 13. Juli, confirmirt 2. December 1826 mit Hypothekenschein vom 9. März 1832 über 200 Thlr. Darlehn, eingetragen auf dem Schlegelschen Gute Nr. 30. Meuschau für den Buhnenmeister Johann Christian Schneider zu Merseburg,

sind verloren gegangen.

Alle, welche an die zu löschenden Posten unter a. und b. und an die ausgestellten Instrumente Anspruch zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, sich spätestens im Termine

am Ersten September 1842, Vormittags Zehn Uhr,

bei uns zu melden und ihre Ansprüche darzuthuen, widrigenfalls sie präcludirt und die Documente amortisirt werden sollen.

---

(371) Vorladung. Nachdem auf Todeserklärung des hier am 2. Juli 1757. gebornen und seit vielen Jahren unbekannt abwesenden Johann Gottlieb August Ziegenbein angetragen, so wird derselbe oder dessen etwanige unbekannte Erben hierdurch geladen, sich binnen neun Monaten und längstens im Termine

den Sechszehnten Februar 1843.,

Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle schriftlich oder persönlich zu melden oder zu gewärtigen, daß der Ziegenbein für todt erklärt, dessen Vermögen aber den sich gemeldeten und legitimirten Erben verabfolgt werden wird.

Amt Gerbstedt, den 29. April 1842.

Das Neumann. Patrimonial-Gericht.

---

(411) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Zeitz.

Die unweit von Zeitz, im Dorfe Grana gelegene und den Körnerschen Erben zugehörige, sub Nr. 17. vol. I. pag. 260. des Hypothekenbuchs und Nr. 17. des Katasters aufgeführte Ziegelei nebst Zubehör, abgeschätzt auf

3921 Thlr. 20 Sgr.

Digitized by Google

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll
am Dritten September cr., Eilf bis Zwölf Uhr Vormittags, Vier bis Sechs Uhr Nachmittags,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(431) Nothwendige Subhastation.
Land- und Stadtgericht zu Weißenfels.

Das dem Seilermeister Wilhelm Ernert jun. gehörige, in hiesiger Klingenvorstadt Untergemeinde sub Nr. 686. des Brandkatasters belegene Wohnhaus nebst Garten und Zubehör zufolge der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 780 Thlr. Courant abgeschätzt, soll
den Zehnten September 1842, Vormittags Eilf Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

---

(565) Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht Naumburg.

Das in Schkölen sub Nr. 4. belegene Wohnhaus nebst Zubehör des Maurer Johann Gottlieb Peter, abgeschätzt auf
Drei Hundert Fünf und Dreißig Thaler,
zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll
am Achten November c., Vormittags Eilf Uhr und Nachmittags,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(620) Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht Zeitz.

Das im Hypothekenbuche von Sabissa Vol. I. pag. 358. Nr. 23. aufgeführte und sub Nr. 23. katastrirte Wohnhaus des Schuhmacher-Meister George Lange nebst Zubehör abgeschätzt auf Vierhundert Thaler zu Folge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll
am Neunten November cr., Vormittags Zehn Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(610) Nothwendiger Verkauf. Die von dem Müller Fortunatus Kirchhoff in den Gründen bei Guiest auf fremden Grund und Boden erbaute, sub Nr. 19. des Hypothekenbuchs eingetragene Bockwindmühle, deren Fortschaffung die Eigenthümer des Grund und Bodens beantragt haben und zu derem Betriebe die obrigkeitliche Erlaubniß versagt worden, abgeschätzt auf 500 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll künftigen
Siebenten November d. J., von Vormittags Zehn Uhr ab,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Kemberg, den 23. Juli 1842.
Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(547) Subhastations-Patent. Das allhier in der Eisleber Straße sub Nr. 150. belegene Wohnhaus und Zubehör des Schuhmachermeisters Daniel Zimmermann, abgeschätzt auf 265 Thlr. Preuß. Cour., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll
den Neunten November d. J.,

Digitized by Google

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden daher hierdurch aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Gerbstädt, den 26. Juni 1842.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(619) Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Commission Cönnern.

Im Auftrage des Königl. Land- und Stadtgerichts Halle, soll das dem Kossathen Christian Gottfried Pommer und dessen Ehefrau Marie Elisabeth Dorothee geb. Giehm zugehörige, zu Kirchetlau belegene und im dortigen Hypothekenbuche sub Nr. 16. eingetragene Kossathengut nebst Zubehör, abgeschätzt auf 2234 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf.,

am Zwölften November cr.

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Cönnern, den 26. Juli 1842.

---

(617) Nothwendige Subhastation.

Landgericht Roßla.

Die den Johann Christoph Metzschen Erben zu Breitungen zugehörigen, daselbst belegenen, unter Nr. 4. des Hypothekenbuchs über walzende Grundstücke der Breitunger Flur eingetragenen Grundstücke, nämlich:

Nr. 454. 1 Acker am Taubenberge,	Nr. 814. ½ Acker an der Drißel,
Nr. 766. ½ Acker an der Eichenleite,	Nr. 291. ½ Acker auf dem hohen Stiege,

zusammen abgeschätzt auf 165 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen auf

den Neunzehnten November cr., früh Eilf Uhr,

an Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

---

(589) Nothwendiger Verkauf. Das zum Nachlasse der am 17. Juni 1841 verstorbenen Hüfnerin Hänsel, Hanne Christiane vorher verwittwet gewesene Starke gehörige, sub Nr. 8. im Dorfe Kleinleipisch belegene Ganzhufengut, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 1592 Thlr. 28 Sgr. 3 Pf., soll

den Eilften November cr., Vormittags Zehn Uhr,

in Kleinleipisch subhastirt werden.

Elsterwerda, den 28. Juni 1842.

Gräflich von Einsiedelsches Patrimonial-Gericht über Mückenberg.

---

(616) Subhastation. Das dem Häusler Christoph Wald zu Polleben gehörige Wohnhaus Nr. 132., nebst Nebenhaus, Hof, Stallung, Garten und eine Weiden- und Pflaumenbaumkabel, im Hypothekenbuche von Polleben Bd. III. Nr. 111. pag. 1809. eingetragen und gerichtlich auf 227 Thlr. 19 Sgr. nach Abzug der Lasten abgeschätzt, soll im Wege der Execution in dem auf den 9. November d. J., Vormittags um 11 Uhr, an Gerichtsstelle in Polleben anberaumten Termine subhastirt werden.

Taxe, Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen sind in der Gerichts-Registratur in Erdeborn einzusehen.

Erdeborn, den 16. Juli 1842.

Gräflich Schwerinsches Patrimonial-Gericht zu Polleben.

Roloff.

Digitized by Google

(200) Nothwendiger Verkauf. Die zum Nachlasse des Gutsbesitzers Carl Gottfried Munkwitz zu Kültzschau gehörigen Grundstücken, als:

1) das Nachbargut Nr. 15. zu Kültzschau mit Zubehör, abgeschätzt auf 10328 Thlr. 6 Sgr. 10 Pf.;
2) das Schenkgut Nr. 23. daselbst mit Zubehör, abgeschätzt auf 10259 Thlr. 7 Sgr. 2 Pf.;
3) das Nachbargut Nr. 21. daselbst mit Zubehör, abgeschätzt auf 1117 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf.;
4) die unter 32. eingetragene Scheune, abgeschätzt auf 295 Thlr.;
5) 2 Acker Feld, walzend, in der Kültzschauer Flur, in der Schondorfer Mark, abgeschätzt auf 207 Thlr. 18 Sgr. 7 Pf.;
6) 1½ Acker Wiese, walzend, in der Eilenburger Flur, am Lessasteige, abgeschätzt auf 324 Thlr. 5 Sgr.;
7) eine Parcelle von der alten Eilenburg-Dübener Straße an 61 Ruthen Länge und 2 Ruthen Breite, abgeschätzt auf 17 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf.,

sollen einzeln auf

den Siebenzehnten October d. J., von Vormittags Zehn Uhr an,

in dem Munkwitzschen Schenkgute zu Kültzschau subhastirt werden.

Die Taxen, Hypothekenscheine, Kaufsbedingungen und der Situations-Plan über die Grundstücke, können in der Expedition des unterzeichneten Justitiar eingesehen werden.

Eilenburg, den 9. März 1842.

Das Pfarr-Patrimonial-Gericht über Kültzschau.
Seyffarth, Just.

---

(604) Nothwendiger Verkauf.
Patrimonial-Gericht Zschortau.

Das dem Fleischermeister Reil gehörige Wohnhaus im Dorfe Zschortau Untertheils, abgeschätzt auf 775 Thlr. soll auf

den Neunten November 1842, Vormittags Zehn Uhr,

an Gerichtsstelle in Zschortau subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur zu Delitzsch eingesehen werden.

---

(611) Papiermühlen-Verkauf. Die im Elsterthale 1 Stunde oberhalb Zeitz, 3 Stunden von Gera und Eisenberg, 4 Stunden von Naumburg und Weißenfels, 9 Stunden von Leipzig höchst romantisch gelegene Papiermühle, die Neumühle genannt, mit einem im Jahr 1837. von Grund aus im neuesten Styl erbauten massiven Wohnhause mit 8 Stuben, 12 Kammern, 2 Haderböden, 3 über das ganze circa 90 Fuß lange Gebäude laufende Trockenböden mit 300 holländ. Trappeln und 2 Trockenpressen, dem Fabrikgebäude mit 6 Kochgeschirren, einem Holländer, 2 Butten, 2 Wasserpressen mit eisernen Spindeln, 2 Trockenböden mit Cocos-Stricken, ein Stallgebäude, 2 Gemüse-, 3 Obst- und Grasegärten nebst 3 Hadersammler-Wohnungen soll den 1. September dieses Jahres in der Expedition des Herrn Justizrath Quinque zu Naumburg a. d. S. im Wege der freiwilligen Licitation an den Bestbietenden verkauft werden, was hierdurch mit dem Bemerken, daß besagtes Grundstück Ritterguts-Qualität, eigene Gerichte und wenig Abgaben hat, bekannt gemacht wird und Liebhaber dazu höflichst eingeladen werden.

Die nähere Beschreibung des Grundstücks und die Verkaufs-Bedingungen sind von jetzt an bei Herrn ꝛc. Quinque in Naumburg und bei mir einzusehen.

Neumühle bei Zeitz, den 25. Juli 1842. Fr. Aug. Seydel.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

38. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 10. August 1842.

(618) Bekanntmachung. Nachdem gegenwärtig der 2te Theil der bereits im Jahre 1834. von dem Professor Dr. Runge in Oranienburg unter dem Titel: „Farben-Chemie ꝛc." herausgegebenen Schrift erschienen ist, so wird das Publicum auf Befehl des Königl. Finanz-Ministeriums auf dieses interessante gründlich bearbeitete und geschmackvoll ausgestattete Werk hierdurch aufmerksam gemacht.

Merseburg, den 16. Juli 1842.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

(604) Bekanntmachung,

die Verpachtung des Königl. Domainenamts Petersberg betr.

Die 3 bis 4 Stunden von den Städten Halle, Wettin, Löbejün und Zörbig und auf dem Berge gleichen Namens liegende Königliche Domaine Petersberg soll höherer Bestimmung zufolge, nebst der mit derselben verbundenen Brauerei und dem herrschaftlichen Steinbruche, so wie mit dem, aus den Dörfern Nehlitz, Frösnitz und Westewitz, resp. aus dem Dorfe Naundorf zu entrichtenden Natural-Garbenzehnt, bestehend in

10	Schock	— Mandel	3¾	Garben Weizen,
2	=	2 =	—	= Roggen und
12	=	2 =	3¾	= Hafer

und den aus dem Amtsbezirke Petersberg aufkommenden Natural-Getreidegefällen, bestehend in

54	Scheffel	1 1/16	Metze Weizen,
401	=	1¾	= Roggen,
26	=	2½	= Gerste und
328	=	11	= Hafer,

im Wege der öffentlichen Licitation von Johannis 1843 ab, auf 24 nach einander folgende Jahre, also bis Johannis 1867, an den Meistbietenden verpachtet werden.

Zu derselben gehören, außer den erforderlichen Wirthschafts-Gebäuden

a)	an Gärten	2	Morgen 31,84	QR.
b)	= Ackerland	771	= 57	=
c)	= Wiesen	64	= 102	=
d)	= Graseland	23	= 90	= und
e)	= Hof und Baustellen, Wegen und Gräben	6	= 42,335	=
	zusammen .	867	Morgen 143,075	QR.

Das Minimum des Pachtzinses, mit Ausschluß des Pachtzinses für die Natural-Getreidegefälle ist auf 2493 Thlr. 7 Sgr. 5 Pf. einschließlich 782 Thlr. 15 Sgr. Gold festgesetzt.

Die speciellen Verpachtungsbedingungen nebst der Karte und den Vermessungs- und Bonitirungs-Registern, so wie die Haupt-Ertrags-Nachweisung der Domaine Petersberg können täglich, mit Ausschluß der Sonntage, in unserer Domainen-Registratur eingesehen werden.

Digitized by Google

Zur Licitation haben wir einen Termin auf Donnerstag den 8. September c., Vormittags 10 Uhr, in unserem Sessionssaale vor dem Departementsrath Herrn Regierungsrath v. Rode angesetzt.

Der Zuschlag bleibt jedoch der höheren Genehmigung mit dem Rechte der Auswahl unter den drei Bestbietenden vorbehalten.

Merseburg, den 13. Juni 1842.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

---

(524) Nothwendiger Verkauf.

Oberlandesgericht Naumburg.

Das, zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf 62,237 Thlr. 15 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte, im Merseburger Kreise belegene Rittergut Teuditz, soll anderweit

am Vierzehnten September 1842., Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(638) Papier-Verkauf. Eine Partie — circa 60 Centner — zum Gebrauch beim Verpacken geeignetes Acten-Papier, soll

den Fünften September 1842., Vormittags um Neun Uhr,

im Expeditions-Locale der ständischen Kasse, Vorstadt Altenburg Nr. 724. hierselbst, in einzelnen Centnern, gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Merseburg, den 3. August 1842. Der Königl. Landrath Graf v. Keller.

---

(624) Fernerweiter Steckbrief. Der nach unserer Bekanntmachung vom 21. dieses Monats steckbrieflich verfolgte Fischergeselle Friedrich August Sennesch von hier führt jedenfalls folgende entwendete Gegenstände bei sich, als: eine große vierfache goldene Kette mit dergleichen Schloß, auf welchem die Figur eines Blumenkörbchen befindlich; ein Paar glatt gearbeitete goldene Ohrringe; zwei goldene Fingerringe, klein mit Goldplatte, auf welche ein B. eingestochen; zwei goldene Busennadeln; ein Paar Tuchpantalons, sogenannte Naturfarbe; ein Paar dergleichen Sommerhosen; zwei Westen, wovon die eine von schwarzem Tuch mit weißen Streifen; verschiedene Shawls, theils seidene, theils wollene; ein großes carmosinrothes Umschlagetuch mit weißer Kante und bunten Blumen; diverse Halstücher von verschiedener Farbe, theils von Seide, theils von Wolle; einen Geldbeutel von Perlen. Auf dem Leibe trägt derselbe wahrscheinlich eine blantuchne Piquesche, die er sich von einem gestohlnen Rocke hat fertigen lassen. Auch ist es sehr wahrscheinlich, daß Sennesch diese Sachen zum größten Theile zu verkaufen sucht.

Alle verehrlichen Behörden werden dringend und ergebenst ersucht, sowohl auf den ꝛc. Sennesch, als auch auf die verzeichneten Sachen genau vigiliren zu lassen, Erstern im Betretungsfalle sofort zu verhaften und schleunige Nachricht an das hiesige Königliche Gerichtsamt gelangen zu lassen, die Letztern aber in Beschlag zu nehmen und wegen Wiederherbeischaffung der etwa bereits entäußerten Sachen die nöthigen Veranstaltungen zu treffen, wobei wir annoch bemerken, daß Sennesch sich jedenfalls auf Elbkähnen in der Gegend von Wittenberg, Schönebeck und Magdeburg befindet.

Belgern, den 28. Juli 1842.

Der Magistrat.

Digitized by Google

(628) Diebstahl. In der Nacht vom 18. zum 19. Juni d. J. sind dem Pfarrer Schulze in Gorsleben mittelst Einbruchs in dessen Wohnhaus folgende Gegenstände entwendet worden: 60 Ellen ¼ breite flächsene Leinwand, in 4 gleiche Stücke geschnitten und an jedem Ende mit grober Leinwand besetzt; drei Servietten mit S. 12. roth gezeichnet; ein noch nicht getragenes Frauenhemd von feiner Leinwand; ein großer zinnerner Suppennapf mit 2 Henkeln, von denen einer defect; eine zinnerne Schüssel und vier zinnerne Teller mit S. gezeichnet.

Wir warnen vor dem Erwerbe dieser Gegenstände und fordern Jedermann zur Mitwirkung wegen Entdeckung des Thäters mit dem Bemerken auf, daß der Prediger Schulze demjenigen, welcher über den Dieb und die gestohlenen Sachen genügende Auskunft ertheilt, eine Belohnung von Drei Thalern zugesichert hat.

Cölleda, den 28. Juli 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(636) Diebstahl. In den Nachmittagsstunden des 30. Juli curr. sind aus einem Gehöfte in Reinharz bei Schmiedeberg die nachstehend verzeichneten Gegenstände mittelst Einbruchs entwendet worden.

Die Diebe sind höchst wahrscheinlich drei Mannspersonen gewesen, von denen zwei in den zwanziger Jahren stehen, der dritte aber noch jünger seyn soll.

Bei der Ausführung der That sind zwei der wahrscheinlichen Thäter mit blauen leinenen Beinkleidern und der eine von ihnen mit einer dunkelblauen, der andere mit einer hellblauen Tuchjacke bekleidet gewesen, alle drei aber haben Mützen mit Lederschirmen getragen.

Wir warnen vor dem Ankaufe der entwendeten Gegenstände und fordern das Publicum auf, jeden zur Ermittelung der Thäter oder Wiederherbeischaffung der Gegenstände führenden Umstand uns schleunigst anzuzeigen. Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Wittenberg, den 3. August 1842.

Königliche Landgerichts-Criminal-Deputation.

Verzeichniß.

Ein Paar neue gelbe wildhäutene Beinkleider; eine blaue halbseidene Weste mit Schnuren benähet; eine neue dunkelblaue Jacke; siebenzehn Stück größtentheils neue Mannshemden, von denen 6 mit F. P. gezeichnet sind; sieben Stück Frauenhemden; drei Betttücher; zwei zwillichene Tischtücher; ein dergleichen Handtuch; ein leinenes Handtuch; ein rothwürflichter zweischläfrigter Bettüberzug; ein klein-blauwürflichter dergleichen, einschläfrig; ein Vorstecketuch von schwäbischer Leinwand; ein Paar baumwollene Strümpfe; ein Paar weiß edergl. Handschuhe; ein weißes leinenes Schnupftuch; zwei blaugedruckte Schürzen und eine kattunene blaubunte dergl.; ein blaues noch unbesäumtes baumwollenes Kopftuch mit gelben Streifen; ein braunkattunenes dergleichen mit rothen Blumen; zwei dergleichen braunblaue mit rothen Streifen; dreißig Ellen flächsene Leinwand in 3 Enden à 10 Ellen; sechs Ellen neuen dunkelblauen mit gelben Blumen bedruckten Kattun; eine bleierne mit einem Henkel versehene Denkmünze, deren Inschrift jedoch unbekannt.

---

(634) Aufgebot verloren gegangener Documente. Nachdem das Aufgebot folgender angeblich verloren gegangener Documente:

a) des Duplicats des notariellen Kaufcontracts vom 2. November 1824., zwischen der Wittwe Körting geborne Egermann und den Barth'schen Eheleuten, über das Grundstück Halle Nr. 442b. nebst annectirtem Hypothekenscheine vom 8. Juli 1825., über ein der erstern zustehendes Wohnungs-Recht und 300 Thlr. für dieselbe in dem Hypothekenbuche von Halle Nr. 442b. eingetragene rückständige Kaufgelder,

b) der gerichtlichen Schuldverschreibung des Beutlermeister Christian Heinrich Seidel zu Halle vom 15. Mai 1828. nebst annectirtem Hypothekenscheine vom 25. März

Digitized by Google

1828., über 150 Thlr. von dem Schuhmachermeister Karl August Brüger erborgtes, in dem Hypothekenbuche von Halle Nr. 1582. eingetragenes Darlehn und der notariellen Cessions-Urkunde vom 30. Juli 1838., in welcher dieses Darlehne dem Fleischermeister Johann Gottfried Kögel abgetreten ist,

c) des Duplicats des gerichtlich anerkanntem Kaufcontracts vom 26. März 1819., zwischen dem Zimmermeister Christoph Friedrich Beeck und dem Fabrikanten Johann Carl Wiederow, über das Grundstück Halle Nr. 577. nebst annectirtem Hypothekenschein vom 5. November 1819., über 800 Thlr. dem ꝛc. Beeck zustehende, in dem Hypothekenbuche von Halle Nr. 577. eingetragene rückständige Kaufgelder,

d) des Duplicats des Erbvergleichs vom 27. Juni 1815., über den Nachlaß des Gerichtsboten Karl Wilhelm Göppner nebst annectirtem Hypothekenschein vom 19. Mai 1820., über 200 Thlr. der Friederike Wilhelmine Göppner zustehendes, für dieselbe im Hypothekenbuche von Halle Nr. 1273. eingetragenes väterliches Erbtheil,

e) der Schuldverschreibung vom 24. Mai 1801. nebst annectirtem Hypothekenschein vom 21. Januar 1825., über 25 Thlr. der Kirche zu Sieglitz zustehendes, in dem Hypothekenbuche des Dorfes Sieglitz Nr. 18. eingetragenes Darlehn,

nachgesucht worden ist, so werden alle Diejenigen, welche an den vorgedachten Documenten als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, im Termine

den Neunzehnten November c., Vormittags Zehn Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Adlung im Terminszimmer Nr. 4. zu erscheinen, und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls dieselben damit präcludirt und die vorgedachten Documente amortisirt werden werden.

Halle, den 2. August 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(500) Edictal-Citation. Ueber den Nachlaß des am 25. Januar d. J. verstorbenen Eisenhammerwerksbesitzer, Christian Adam Friedrich Wilhelm Schrecker in Röben bei Krossen ist auf Antrag seiner Beneficialerben vor dem unterzeichneten Gericht der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet und zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen der Gläubiger Termin auf

den Achtzehnten October d. J., Vormittags Neun Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt worden.

Alle etwaigen unbekannten Gläubiger des verstorbenen Schrecker werden daher hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche bis zu diesem Termine und spätestens in demselben entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten, wozu im Falle ihrer Unbekanntschaft ihnen der Herr Justizrath Constantin, so wie die Herrn Justiz-Commissarien Plesch und Schumann in Zeitz in Vorschlag gebracht werden, anzuzeigen und Beweismittel darüber beizubringen, widrigenfalls sie den Verlust ihrer etwanigen Vorrechte und zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren Forderungen nur an dasjenige verwiesen werden, was nach Befriedigung der Gläubiger, welche sich gemeldet, etwa übrig bleiben sollte.

Krossen, den 13. Juni 1842.

Gräfl. Flemmingsches Gericht das.

---

(556) Aufgebot. Nachdem eine von dem hiesigen Einwohner Leberecht Michaelis und dessen Ehefrau Auguste Sophie geb. Kindermann über ein dem zu Zabitz verstorbenen Schulzen Andreas Wendenburg gegen Verpfändung ihres Wohnhauses mit Zubehör in Kloppan-Gerbstedt und 1½ Morgen Land schuldig gewordenes Capital zu 50 Thlr. Courant ausgestellte Schuld- und Pfandverschreibung vom $\frac{19.}{21.}$ November 1825 an-

Digitized by Google

geblich verloren gegangen, und auf deren Mortification angetragen worden; so werden alle, welche an diesem Capitale und der darüber ausgestellten Schuld- und Pfandverschreibung als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber, Ansprüche zu machen haben, hierdurch geladen, sich in dem Termine

den Neunten September dieses Jahres,

Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle einzufinden und ihre Ansprüche geltend zu machen oder zu gewärtigen, daß sie damit ausgeschlossen und die Amortisation des Instruments erfolgen würde.

Amt Gerbstedt, den 4. Juli 1842.

Das Neumannsche Patrimonial-Gericht.

---

(182) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Zeitz.

Die sub Nr. 16. Vol. I. pag. 361. des Hypothekenbuchs von Raßberg verzeichnete, daselbst belegene, sub Nr. 17. katastrirte Mahlmühle nebst Zubehör, dem Mühlenbesitzer Johann Wilhelm Böhme gehörig, deren Gebäudewerth zu 4620 Thlr. 15 Sgr. —-, an Werth der Mühlenwerke zu 950 Thlr. 10 Sgr. —-, an Nutzungswerth zu 4748 Thlr. 4 Sgr. 3⅓ Pf. und deren Zubehör an Garten zu 745 Thlr. —- —- abgeschätzt ist, ingleichen folgende, dem Mühlenbesitzer Johann Wilhelm Böhme gehörigen walzenden Grundstücke:

a) in Raßberger Flur Nr. 11. des Flur-Hypothekenbuchs:
   ein Stück Feldes zu 2 Viermaß Aussaat, neben Gottfried und Gottlieb Arnold, abgeschätzt ohne Rücksicht auf Steuern und Abgaben zu 100 Thlr.;
   zwei Stückchen Feldes, früher Weinberg und Wiese, neben Sauppe und Langenberg's Erben;
   ein Acker Feld, früher zwei Weinberge, neben denselben;
   ½ Weinberg nebst Wiesen und Gartenfleck, neben Fischer;
   ½ desgleichen Gartenfleck, neben Christian Langenberg's Erben, alles ohne Rücksicht auf Abgaben abgeschätzt zu 1005 Thlr.;
b) in Bergisdorfer Flur, Nr. 1. des Hypothekenbuchs:
   zwei Acker Feld, zwischen Etzold und Gottlieb Görler, mit Rücksicht auf die Abgaben abgeschätzt zu 819 Thlr. 27 Sgr. 11 Pf.;
c) in Zeitzer Stadtflur Nr. 173.:
   ½ Acker Feld am Eulengraben und der Geraer Straße, mit Rücksicht auf die Abgaben zu 156 Thlr. 10 Sgr. 4⅔ Pf. abgeschätzt,

sollen zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe,

am Vierzehnten September d. J., Vormitt. Zehn und Nachm. Vier Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Geschwister des Johann Gottlob Göthe zu Raßberg werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Zeitz, den 21. Februar 1842.

---

(626) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Halle.

Das hierselbst auf dem Petersberge sub Nr. 1423. belegene, dem abwesenden Victualienhändler Johann Ehrhardt Lenz gehörige Wohnhaus nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 149 Thlr. 16 Sgr. 11 Pf., soll

am Fünften November 1842., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(633) Nothwendige Subhastation.
Land- und Stadtgericht zu Cölleda.

Die Grundstücke der Johanne Marie Pfanne geb. Börner zu Bilsingsleben,
a) das Wohnhaus daselbst Nr. 159., auf 100 Thlr.,
b) 1 Acker Laasland dasiger Flur Nr. 3447b. vor dem Gräfenholze, auf 25 Thlr.,
besage der mit Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, gewürdert, sollen
den Sechszehnten November 1842., Vormittags Zehn Uhr,
an Gerichtsstelle zu Heldrungen verkauft werden.

---

(635) Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Halle.

Zu dem am 20. October c. zum Verkauf des auf dem Neumarkte in der Harzgasse sub Nr. 1302. belegenen Tuchmachermeister Raundorffschen Hauses anstehenden Termine werden auch die unbekannten Erben des Schullehrers Andreas Braune zu Giebichenstein hierdurch zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame vorgeladen.

---

(450) Freiwilliger Verkauf. Die zu dem Nachlasse des Richters August Nicklisch zu Altherzberg gehörigen Grundstücke, als:
1) die Schinderbreite in der Flur des Dorfs Altherzberg, aus acht Stücken bestehend, Acker von zusammen zehn Berliner Scheffeln Aussaat, taxirt zu 555 Thlr.;
2) die Sandbreite in derselben Flur, aus zehn Stücken bestehend, Acker von 10½ Berliner Scheffeln Aussaat, taxirt zu 510 Thlr.;
3) die sogenannte Radlerwiese in derselben Flur, von 1½ Magdeburger Morgen, taxirt zu 175 Thlr.;
4) die Wiese in der Flur Münze in den Buschwiesen, von 1½ Magdeburger Morgen, taxirt zu 150 Thlr.;
5) die Wiese in der Flur der Annaburger Halde bei Frauenhorst, von 1½ Magdeburger Morgen, taxirt zu 150 Thlr.,
worüber die Abschätzungsverhandlungen in unserer Registratur einzusehen sind, sollen
am Sechszehnten September d. J., Vor- und Nachmittags,
an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.
Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht.
Herzberg, den 10. Mai 1842.
Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(512) Nothwendiger Verkauf.
Gerichtsamt Mühlberg.

Das dem Glasermeister Christian Gottlieb Meyer in Wahrenbrück zugehörige, in der Flur der Stadt Mühlberg gelegene Viertel-Klosterkabel, in Feld bestehend und laut der nebst neuestem Hypothekenscheine in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe auf 797 Thlr. 5 Sgr. —: abgeschätzt, soll
den Siebenzehnten October 1842, Vormittags Eilf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(533) Nothwendige Subhastation. Der Antheil der verehelichten Pankrath Johanne Elisabeth gebornen Blüthgen an dem ihr und ihrem Ehemanne Carl Pankrath gemeinschaftlich zugehörigen, in Gorsdorf gelegenen und sub Nr. 21. im Hypo-

Digitized by Google

thekenbuche eingetragenen Gärtnergute, welches zusammen auf 1000 Thlr. geschätzt ist, soll

den Ein und Zwanzigsten October 1842, Vormittags Eilf Uhr,

an Gerichtsstelle hier subhastirt werden, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die gerichtliche Taxe und der neueste Hypothekenschein in der Gerichts-Registratur eingesehen werden können.

Wittenberg, den 18. Juni 1842.

Patrimonial-Landgericht.

---

(637) Subhastations-Patent. Die, zum Nachlasse des zu Lindenau verstorbenen Predigers Trentsch gehörenden, in hiesiger Flur belegenen walzenden Grundstücke, nämlich:

a) ein Stück Acker auf dem Flemberge sub Nr. $\frac{415.\text{ des alten}}{276.\text{ des neuen}}$ Steuerkatasters, taxirt zu 150 Thlr.,

b) die Hälfte einer Kleckwiese sub Nr. $\frac{474.\text{ des alten}}{340.\text{ des neuen}}$ Steuerkatasters, taxirt zu 150 Thlr.,

c) die Hälfte einer Wiese im weitesten Winkel sub Nr. $\frac{501.\text{ des alten}}{377.\text{ des neuen}}$ Steuerkatasters, taxirt zu 240 Thlr. und die ebenfalls zu dem Nachlasse des Predigers Trentsch gehörende Hälfte der vor hiesiger Stadt sub Nr. $\frac{289.\text{ des alten}}{436.\text{ des neuen}}$ Steuerkatasters belegenen Scheune, taxirt zu 137 Thlr. 15 Sgr.,

sind zur nothwendigen Subhastation gestellt, und zu deren öffentlicher Versteigerung Termin auf

den Zehnten November curr., Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, welcher mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht wird, daß die gerichtliche Taxe, der neuste Hypothekenschein und die besondern Kaufsbedingungen in dem Geschäftslocale des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden können.

Ortrand, den 14. Juli 1842.

Das Patrimonial-Stadtgericht.
Waldmann.

---

(325) Nothwendiger Verkauf. Die dem Anspänner Franz Barth gehörigen beiden Bauergüter Nr. 16. und 17. des Hypothekenbuchs von Wiedersdorf, von denen nur das eine Gebäude hat, und welche sammt Inventar auf zusammen 9976 Thlr. 29 Sgr. 2 Pf. taxirt sind, sollen

am Achtzehnten November c., Vormittags Eilf Uhr,

an Gerichtsstelle zu Queis subhastirt werden.

Taxe und die neuesten Hypothekenscheine liegen in der Expedition des Justitiar Butte zu Merseburg zur Einsicht offen. Die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Merseburg, den 22. April 1842.

Das Patrimonial-Gericht Queis.
Butte.

---

(621) Nothwendiger Verkauf Das dem verstorbenen Federhändler Johann Gottfried Heinrich Körner in Naumburg gehörig gewesene Wohnhaus unter 12. zu Wetterzeube nebst Kalksteinbruch, bedingungsweise auf 325 Thlr. geschätzt, soll auf

den Funfzehnten November dieses Jahres

an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Digitized by Google

Taxationsurkunde nebst betr. Hypothekenakten liegen in hiesiger Registratur zur Einsicht bereit. Droyßig, den 28. Juli 1842.

Fürstl. Schönburg. Gericht.

---

(625) Aufgehobene Subhastation. Die Subhastation des Wächter'schen Grundstücks sub Nr. 692. Hglle ist zurückgenommen und wird deshalb der auf den 24. August d. J. anberaumte Bietungstermin hiermit wiederum aufgehoben.

Halle, den 26. Juli 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(627) Bekanntmachung. In der Gemeinheits-Theilungssache von Hornburg — Holzzelle haben nachstehende Hof- und Ackerbesitzer zu Hornburg für die Abtretung mehrerer Grundstücke folgende Kapital-Entschädigungen zu erhalten:

1) Carl Friedrich Tambach II.	538	Thlr.	18	Sgr.	4 Pf.
2) Carl Coccejus	81	„	3	„	4 „
3) Carl Gottlieb Tambach	104	„	13	„	4 „
4) Ernst Coccejus	94	„	13	„	4 „

und sind in dem Hypothekenbuche der abtretenden Hofwirthe für mehrere bereits verstorbene Hypothekengläubiger und Realberechtigte folgende Positionen eingetragen:

a) Rubrica II. Nr. 3. über das Anspanngut Nr. 28. und Rubrica III. Nr. 1. über ½ Acker sub Nr. 745. des Carl Friedrich Tambach für den am 25. Februar 1826. verstorbenen Carl Gottlieb Tambach und dessen Ehefrau Christine Elisabeth geborne Schaaf, verstorben den 17. October 1841. ein im Kaufvertrage vom 26. Mai 1825. näher bestimmter Auszug;

b) Rubrica III. Nr. 1. über das Anspanngut Nr. 7. des Carl Coccejus für die am 28. Juli 1833. verstorbene Caroline Wilhelmine Coccejus ein antheiliges Kapital von 600 Thlr. und ebendaselbst sub Nr. 2. und 3. für die am 26. Februar 1841. verstorbene Rosine Marie Coccejus geborne Westphal ein Kapital von 700 Thlr. und 300 Thlr.;

c) Rubrica III. Nr. 1. über 1 Acker sub Nr. 694. des Carl Gottlieb Tambach für den kürzlich verstorbenen Oberförster Franz Julius Hunnius zu Landgrafrode ein Kapital von 750 Thlr. und

d) Rubrica III. Nr. 1. über 1 Acker sub Nr. 699. des Ernst Coccejus für die am 10. Februar 1834. verstorbene Wittwe Marie Dorothee Coccejus geborne Pille ein im Vertrage vom 24. Januar 1822. näher bestimmter Auszug.

Es wird dies zur Ermittelung der unbekannten Erben und sonstigen Inhaber der für ihre Vorgänger eingetragenen Forderungen und Realberechtigungen hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Wiederherstellung der geschmälerten Sicherheit respective die gesetzliche Verwendung der den Hofbesitzern zu zahlenden Kapital-Entschädigungen verlangt werden kann, weshalb dieselben aufgefordert werden, sich spätestens bis zu dem auf

den Drei und Zwanzigsten September d. J., Vormittags Zehn Uhr,

in meinem Geschäftszimmer auf dem Rittergute Weydenthal hierselbst angesetzten Termine zu melden, widrigenfalls das Hypothekenrecht auf das abgetretene Grundstück und auf die Kapital-Entschädigung erlischt.

Auch wird allen übrigen unbekannten Interessenten, welche bei dem Gemeinheits-Theilungs-Verfahren ein Interesse zu haben vermeinen, überlassen, sich in dem angesetzten Termine zu melden, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung selbst im Fall einer Verletzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden.

Querfurt, den 29. Juli 1842.

Im Auftrage der Königl. General-Commission der Provinz Sachsen.

Der Kammergerichts-Assessor von Schrader.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

39. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 17. August 1842.

(643) Bekanntmachung. Höhern Orts ist genehmigt worden, daß die bisher auf den Sonnabend nach Himmelfahrt und Mittwoch nach Gallus alljährlich abgehaltenen beiden Jahrmärkte zu Prosen auf:

Montag, Dienstag und Mittwoch vor Pfingsten, und der zweite auf:

Mittwoch, Donnerstag und Freitag nach Allerheiligen,

und zwar dergestalt, daß der Viehmarkt den ersten Tag der beiden Märkte Vormittags, Nachmittags aber der Jahrmarkt abgehalten wird, verlegt worden.

Dies und daß diese Verlegung des im Herbst fallenden Jahr- und Viehmarkts schon im laufenden Jahr stattfindet, folglich der nächste Jahr- und Viehmarkt,

Mittwoch, Donnerstag und Freitag nach Allerheiligen

gehalten werden wird, bringe ich zur Kenntniß des betheiligten Publikums.

Zeitz, den 9. August 1842. Der Königliche Landrath.

In dessen Abwesenheit: der zweite Kreisdeputirte Richter.

---

(632) Steckbrief. Der nachstehend signalisirte ehemalige Buchdrucker, jetzt Handarbeiter Knabe hat, nach Unterschlagung von zehn Thalern, seit dem 30. v. M. sich flüchtig gemacht. Wir machen dies mit der Requisition bekannt, auf den Knabe vigiliren, Falls er betroffen würde, ihn verhaften und uns schleunig Nachricht geben zu lassen.

Halle, den 2. August 1842.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Signalement.

Vor- und Zuname: August Knabe aus Halle; Profession: Buchdrucker; Alter: 35 bis 36 Jahre; Größe: 7 Zoll einige Strich; Statur: ziemlich stark; Gesicht: voll, etwas länglich; Haare: dunkel, lockig.

Bekleidung: dunkelblauer Oberrock, unter den Armen entzwei; schwarze Mütze mit 8 Biberklappen; grobe graue Tuchhosen; Stiefeln ohne Absatz.

---

(622) Polizeiliche Bekanntmachung. Der Beutlergeselle Christian Andreas Friedrich Schneider von hier, welcher bereits in der Corrections-Anstalt zu Zeitz detinirt wurde und hier unter Polizei-Aufsicht gestellt ist, sollte nach beigebrachter Bescheinigung zu Langensalza in Arbeit kommen, erhielt unterm 24. v. M. eine Reiselegitimation dahin, er ist aber dort nach angestellten Ermittelungen nicht eingetroffen. Dieser Erzstromer treibt sich jedenfalls zum Nachtheil des Publicums umher und es wird ersucht, auf denselben zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle mit beschränkter Reiseroute hierher zu dirigiren. Sollte derselbe wider alles Erwarten irgendwo ordentlich in Arbeit stehen, so würde es vor der Hand nur einer Nachricht hierher bedürfen. Er ist nachstehend signalisirt.

Cölleda, den 28. Juli 1842.

Gräflich Werthern-Beichlingensche Polizei-Gerichts-Verwaltung das.

Digitized by Google

Signalement.

Schneider ist 24 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll hoch, hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, proportionirte Nase und Mund, mangelhafte Zähne, rundes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und schlanke Statur.

Bekleidet war derselbe beim Weggange von hier mit einem weißleinenen Rock, schwarzem Hosen und schwarzer Mütze mit Lederschirm, welche letztere er gewöhnlich auf einer Seite des Kopfes trägt.

---

(645) Steckbriefs-Erledigung. Der unterm 22. Juni d. J. von uns steckbrieflich verfolgte Jäger Johann Friedrich Weinrich aus Jaulitz ist ergriffen und an uns abgeliefert worden. Sorau, den 6. August 1842.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(650) Steckbriefs-Erledigung. Daß der von uns hinter dem Fleischerburschen Beinert von Großörner unterm 5. December v. J. erlassene Steckbrief seine Erledigung erhalten hat, solches wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Eisleben, den 11. August 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(648) Steckbriefs-Erledigung. Der mittelst Steckbriefs vom 26. v. M. verfolgte Koch Friedrich Johann Mertens aus Leipzig ist wieder ergriffen, und der Steckbrief daher erledigt. Treuenbrietzen, den 11. August 1842.

Der Magistrat.

---

(629) Diebstahl. In der Zeit vom 15. bis 25. dieses Monats sind den Burgwendnern Einwohnern Schneegaß, Flemming und Ratzenberg folgende Geräthschaften von den auf dem Felde gestandenen Ackerpflügen entwendet worden: ein mit einem Sterne gezeichnetes Pflugschaar, zwei eiserne Lunnen, eine 1¼ Elle lange Kette, eine Pflugspindel und eine Kringelkette.

Wir warnen vor dem Erwerbe dieser Gegenstände und fordern Jedermann auf, zur Entdeckung des Thäters möglichst mitzuwirken.

Cölleda, den 28. Juli 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(631) Bekanntmachung. Der Arbeitsmann Christian Siebert aus Welbsleben ist mittelst Erkenntnisses des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Eisleben vom 2. November 1841. und Nachtrags-Erkenntniß vom 25. Januar 1842., welche mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 26. April 1842. bestätigt sind, wegen verübten dritten gemeinen kleinen Diebstahls aus dem Soldatenstande ausgestoßen und für unfähig erklärt worden, je das Bürgerrecht oder den Besitz eines Grundstücks im Preuß. Staate zu erwerben, oder öffentliche Aemter zu verwalten, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Sangerhausen, den 2. August 1842. Steinweg,

Major und Commandeur des 3ten Bataillons (Sangerhausenschen) 27sten Landwehr-Regiments.

---

(418) Edictal-Citation. Der im nachstehenden Signalement nach Möglichkeit beschriebene Kaufmann Johann Friedrich Gabelmann aus Dommitzsch — wider welchen, wegen Verdachts des betrüglichen und muthwilligen Bankerots, das Criminalverfahren eingeleitet ist — wird, weil er aus seinem bisherigen Wohnorte Dommitzsch ent-

Digitized by Google

wichen, sein jetziger Aufenthaltsort unbekannt und aller angewandten Mühe ungeachtet, bisher nicht zu erforschen gewesen, hierdurch öffentlich geladen, spätestens

am Zwanzigsten September d. J., Vormittags um Zehn Uhr,

vor dem unterzeichneten Königl. Inquisitoriate hierselbst und zwar in dessen ersten Verhörzimmer sich persönlich zu gestellen, mit der Aufgabe, sich in dem anberaumten Termine zur Einlassung und Antwort auf die Beschuldigung, zur Ausführung seiner Defension dagegen und zu bestimmter Anzeige der über seine Vertheidigungsgründe etwa vorhandenen Beweismittel gefaßt zu halten, auch solche Beweismittel, sofern sie in Urkunden bestehen, sofort mit zur Stelle zu bringen; übrigens unter der Warnung, daß bei seinem ungehorsamen Ausbleiben mit der Untersuchung und Beweisaufnahme in contumaciam verfahren werden, er seiner etwanigen Einwendungen gegen Zeugen und Documente, wie auch aller sich nicht etwa von selbst ergebenden Vertheidigungsgründe verlustig gehen, demnächst nach Ausmittelung der angeschuldigten Verbrechen auf die gesetzliche Strafe erkannt und das Urtel in sein zurückgelassenes Vermögen und sonst, soviel es geschehen kann, sofort an seiner Person, sobald man seiner habhaft werden wird, vollstreckt werden soll.

Hierbei ersuchen wir zugleich die resp. Polizeibehörden, auf den entwichenen Kaufmann Johann Friedrich Gabelmann zu invigiliren, ihn im Betretungsfalle anzuhalten und uns, wenn solches geschehen, sofort Nachricht ertheilen zu wollen.

Liebenwerda, den 20. Mai 1842.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Signalement.

Vor- und Zunamen: Johann Friedrich Gabelmann, Inhaber der Handlung J. C. Gabelmann; Gewerbe: Kaufmann; Geburts- und Wohnort: Dommitzsch; Alter: 24 Jahr; Größe: 5 Fuß; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: bräunlich; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Bart: blond, mit Backenbart, welcher unterm Kinn zusammenläuft; Zähne: vorn nur schwarze Stifte; Kinn und Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: roth; Statur: mittel; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: hat Schwinden im Gesicht.

Bekleidet war derselbe mit einer Tuchmütze mit breitem Deckel, Quaste und schwarzem Lederschirm, schwarzseidener Cravatte, einem grünen kurzen Tuchoberrock oder einem tuchenen Naturellrock, einer braunen Zeugweste, schwarztuchenen Beinkleidern mit breiten Stegen und Halbstiefeln. Er trug eine flache goldene Cylinderuhr mit Haarkette um den Hals, einen Stockdegen in Pfefferrohr und eine kleine Bürschbüchse mit W. Müller in Torgau auf dem Rohr bezeichnet, bei sich.

---

(566) Edictal-Citation. Es sollen folgende, angeblich verloren gegangene Urkunden:

1) der Recognitionsschein d. d. Gerichtsamt Querfurth den 19. Januar 1822 über 50 Thlr. für Johann August Strehle daselbst, auf mehreren Wandelgrundstücken der verwittweten Johanne Christiane Reinicke gebornen Gräbe zu Döcklitz haftend;
2) der Recognitionsschein d. d. Gerichtsamt Querfurth den 27. April 1824 über 150 Thlr. der Kirche zu Gatterstedt gehörig, eingetragen auf mehrere Wandelgrundstücke des Johann Michael Kulbe daselbst;
3) der Recognitionsschein d. d. Naumburg den 29. Mai 1827 über 34 Thlr. 13 Sgr. 7½ Pf. Erbegelder der Marie Friederike Loth zu Roßleben, auf dem Hause des Christian Gottfried Loth daselbst Nr. 15.;
4) der Recognitionsschein d. d. Naumburg den 8. Februar 1822 über 40 Thlr. Erbegelder des Christian Philipp Teichmann zu Barnstedt, auf dem Hause der Beate Sophie Heuckroth verwittwet gewesenen Teichmann gebornen Wüsteweck daselbst, Nr. 28. eingetragen,

Digitized by Google

auf den Antrag der Interessenten amortisirt werden. Es werden daher alle diejenigen, welche an die obigen Instrumente und die darin bemerkten Posten als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber, Anspruch zu machen haben, aufgefordert, sich spätestens auf

den Zwanzigsten October cr., Vormittags Zehn Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Assessor Türpen persönlich oder durch einen Bevollmächtigten aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien Dr. Hesse, Menghius und Heydrich einzufinden und ihre Rechte geltend zu machen, widrigenfalls ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt und mit Amortisation der Urkunden verfahren werden wird.

Querfurth, den 6. Juli 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(555) Edictal-Citation. Die für den Justiz-Commissair Friedrich Gottlob Kötzschke in Düben vom unterzeichneten Gericht ausgefertigte Schuld- und Pfandverschreibung d. d. 9. Mai 1829 und Hypothekenschein d. d. 27. October 1835 über 36 Thlr. Darlehn und 5 % Zinsen, welches auf dem Hause der jetzt geschiedenen Apelt, Johanne Elisabeth geborne Brenne in Laußig Nr. 36. eingetragen steht, soll verloren gegangen seyn und auf Antrag der Interessenten amortisirt werden.

Es werden daher alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionare, Pfandinhaber oder sonst Berechtigte, Ansprüche an dem vorgedachten Documente zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, im Termine

den Sieben und Zwanzigsten October d. J., Vormittags Eilf Uhr,

im Geschäftslocale des Justitiar zu Eilenburg entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten aus der Zahl der Justiz-Commissarien sich einzufinden und ihre Rechte geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präcludirt und das Document amortisirt werden wird.

Gruhna, den 30. Juni 1842.

Das Gräflich von Hohenthalsche Patrimonial-Gericht.

F. Kranold, Just.

---

(466) Nothwendiger Verkauf. Auf Antrag des Curators werden die dem in Concurs verfallenen Kaufmann Johann Friedrich Gabelmann zu Dommitzsch gehörigen Grundstücke:

1) ein Kabelhaus in Dommitzsch mit Zubehör Nr. 162., taxirt auf 5541 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf. und
2) eine Viertelhufe in der Feldmark Großane, taxirt auf 439 Thlr. 27 Sgr. 11 Pf.

den Zwei und Zwanzigsten December cr., Vormittags Eilf Uhr,

im Landgerichtslocale im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Der obgenannte Besitzer wird zu diesem Termine hiermit vorgeladen.

Torgau, den 30. Mai 1842.

Königlich Preußisches Landgericht.

---

(445) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Naumburg.

Die Hälfte des auf der Freiheit am Steinwege belegenen, sub Nr. 730. katastrirten, dem Schlossermeister August Forwergk und dessen Ehefrau Therese geb. Teuscher gehörigen Wohnhauses nebst Zubehör und zwar die dem Ehemanne gehörige Hälfte, das Ganze abgeschätzt auf

2172 Thlr. 15 Sgr.

zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

Digitized by Google

am Vier und Zwanzigsten September 1842, Vormittags Zehn Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(481) Nothwendiger Verkauf
bei dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Halle.

Das in der großen Ulrichsstraße sub Nr. 78. hieselbst belegene, dem Kaufmann Friedrich Herrmann Zander gehörige Wohnhaus nebst Zubehör nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf

4934 Thlr. 25 Sgr. 1 Pf.

soll am 17. September d. Js., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(576) Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Halle.

Das hieselbst ohnweit des Marktes sub Nr. 759. belegene, der verehel. Buchbindermeister Frau Rümpler geb. Ernst gehörige Wohnhaus nebst Zubehörungen, nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 1761 Thlr. 1 Sgr. 4 Pf soll

am Zwanzigsten October 1842, Vormittags Eilf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(630) Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht Zeitz.

Das der Elisabeth Hoffmann gehörige, unter Nr. 26. zu Rasberg belegene und vol. I. pag. 577. des Hypothekenbuchs eingetragene Haus nebst Zubehör, gerichtlich auf 400 Thlr. laut der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt, soll

am Zwei und Zwanzigsten November c., Vormittags Eilf Uhr und Nachmittags Vier Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(581) Nothwendiger Verkauf.
Gerichtsamt Zahna.

Das in dem Dorfe Köpenick gelegene, unter Nr. 3. des Hypothekenbuchs eingetragene, dem Johann Martin Möbius zugehörige Cossäthengut, abgeschätzt auf 937 Thlr. 20 Sgr. 8 Pf., zu Folge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Dritten November c., Vormittags Eilf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(551) Nothwendiger Verkauf.
Gerichts-Comission Freyburg.

Die in Freyburger Flur belegenen, von den hieselbst verstorbenen Schmiedemeister Ludwig Lehmann nachgelassenen Grundstücke:

a) ein Weinberg mit Garten und Grabeland vor dem Eckstädter Thore, taxirt 750 Thlr.;
b) ½ Gärten zu Eckstädt, taxirt 200 Thlr.;
c) ½ Holz jetzt Artland auf dem Anger, taxirt 150 Thlr.;

zufolge der nebst Hypothekenschein täglich in unserm Geschäftslocale einzusehenden Taxe, sollen auf

den Zwei und Zwanzigsten October d. J., Vormittags Eilf Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

(456) Nothwendige Subhastation. Das zu Bitterfeld am Walle belegene, unter Nr. 95. im Hypothekenbuche eingetragene, dem Leinwebermeister Bretschneider jun. zugehörige Pfahlhaus mit Hof, Stalle und Garten, nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 436 Thlr. 29 Sgr. 4½ Pf. soll

am Zwanzigsten September cr., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Bitterfeld, den 26. Mai 1842.

Königliche Preußische Gerichts-Commission.

---

(641) Nothwendige Subhastation.

Gerichts-Commission Artern.

Ein Viertel Morgen Altland, Land und Wiese, des Johann Gottfried und Johann Andreas Bleichroth Nr. 31. und 32. der Flur Ritteburg auf 80 Thlr. geschätzt, soll auf

den Sechszehnten November a. c., von Vormittags Eilf Uhr an,

an hiesiger Gerichtsstelle versteigert werden. Taxe und Hypothekenschein können beim Gericht eingesehen werden.

---

(647) Nothwendiger Verkauf. Das in hiesiger Stadt belegene, sub Nr. 85. katastrirte, dem Bäcker Christoph Werner zugehörige Wohn- und Backhaus mit Zubehör, abgeschätzt zu Folge der nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe auf

1403 Thlr. 11 Sgr. 2 Pf.

soll zum

Dritten December 1842, Vormitags Zehn Uhr,

an Gerichtsstelle hier subhastirt werden.

Wiehe, den 30. Juli 1842.

Freiherrlich Werthernsches Patrimonial-Landgericht.

---

(591) Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Gericht des Amts Arnstein.

Die von den vorherigen Eigenthümern des Amts Arnstein, Pfersdorfer Antheils, besessenen beiden Häuser, in welchen vormals Bäckerei betrieben worden ist, als das

1) zu Arnstedt sub Nr. 17. belegene Wohnhaus nebst Zubehörungen, abgeschätzt auf 194 Thlr.,

2) zu Welbsleben sub Nr. 123. belegene Wohnhaus mit Zubehörungen, abgeschätzt auf 319 Thlr. 5 Sgr.

zufolge der nebst den Grundacten und Eintragungs-Tabellen und den Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen

am Neunzehnten October 1842., Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle in Endorf subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(536) Nothwendiger Verkauf.

Justizamt der Mindergrafschaft Falkenstein.

Das zum Nachlaß des verstorbenen Handarbeiters Gottfried Höpfner gehörige, zu Dankerode belegene Haus mit Zubehör, abgeschätzt auf 125 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf. Cour., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Dritten October d. J., des Vormittags um Eilf Uhr,

in dem Schmidtschen Gasthofe zu Dankerode subhastirt werden.

Digitized by Google

(654) Aufgehobener Subhastations-Termin. In der Erdmannschen Subhastationssache ist der auf den 3. September curr. anberaumte Termin aufgehoben worden. Roßla, den 9. August 1842.

Gräflich Stolbergsches Landgericht.

---

(639) Forst-Etablissements-Verkauf. Das Königl. Forst-Etablissement beim Dorfe Fischwasser, bestehend aus einem Wohnhause, einem Stallgebäude ꝛc., nebst einem dabei liegenden Garten von 124 QR., soll in Gemäßheit höherer Bestimmung an den Meistbietenden verkauft werden, und wird der dazu im hiesigen Geschäftszimmer auf

den Achten September c., Vormittags von Neun bis Zwölf Uhr,

anberaumte Termin mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß nach den Verkaufsbedingungen ꝛc., welche in den acht Tagen vor dem Termine hier eingesehen werden können, der Zuschlag bei Erfüllung der Taxe von 569 Thlr. 6 Sgr. gleich im Termine ertheilt werden kann. — Der zeitige Bewohner des Etablissements ist angewiesen worden, die Besichtigung desselben vom 1. September ab den sich meldenden Kaufliebhabern zu gestatten, und werden auch dort die Verkaufsbedingungen zur Einsicht ausliegen.

Schloß Dobrilugk, den 6. August 1842. Der Königl. Oberförster Bars.

---

(653) Holz-Versteigerung. In dem Forstreviere Ziegelrode, Unterforste Wendelstein, Distrikt große Thierberg, sollen kommenden

Vier und Zwanzigsten August c., von Vormittags Acht Uhr an,

circa 250 Klaftern buchenes, birkenes und aspenes Scheit- und Knüppelholz, und

200 Schock buchene Abraum- und Strüppwellen

versteigert, und der Termin, bei gutem Wetter auf dem Schlage bei der Lohdentrift, bei ungünstiger Witterung aber, in dem Gasthofe zur Sorge zu Nebra abgehalten werden.

Ziegelrode, den 11. August 1842. Der Oberförster Köstler.

---

(649) Submission. Auf hiesiger Königlicher Saline soll der Bedarf an Pfannen-, Röhr- und schwachem Blech, so wie auch an Stabeisen für die nächsten 3 Jahre, ohngefähr jährlich: 200 Ctr. Suhler Bleche, 100 Ctr. Suhler Stabeisen und 100 Ctr. Schlesisches Stabeisen, auf dem Wege der Submission an die Mindestfordernden verdungen werden. Die Gebote pro Centner frei bis zur Stelle sind längstens bis zum 24. September d. J. in versiegelten portofreien Briefen mit der Bemerkung: „Submission wegen Blech- und Eisenlieferung von ꝛc.“ dem unterzeichneten Königlichen Salz-Amte einzusenden.

Zur Eröffnung der Submission ist der Termin auf den 26. September a. c., Vormittags 11 Uhr, anberaumt.

Der Zuschlag wird 4 Wochen und die Auswahl unter den Submittenden vorbehalten, so wie Nachgebote nicht angenommen. Die nähern Bedingungen der Lieferung sind für Suhl und Umgegend bei dortigem Wohllöblichen Magistrate, sonst in unserer Registratur einzusehen, auch gegen Zahlung der Copialien in Abschrift zu erhalten.

Dürrenberg, den 10. August 1842.

Königliches Preußisches Salz-Amt.

---

(608) Leihhaus-Auction. Am 3. October d. Js. und folgende Tage jedesmal Nachmittags von 2 Uhr ab sollen in dem Locale des concessionirten Leihhauses des Herrn Leihhaus-Inhabers Flöthe und Comp. große Märkerstraße Nr. 456. hieselbst, die seit den Monaten März, April, Mai, Juni, Juli bis ultimo August 1841., dort versetzten und verfallenen Pfänder, bestehend in goldenen und silbernen Geräthschaften, Uhren, Ringen, Kupfer, Zinn, Messing, Wäsche, Betten, Leinenzeug, männlichen und weiblichen Kleidungsstücken und andern Effecten auf den Antrag des Herrn ꝛc. Flöthe und Comp. durch den Herrn Auctions-Commissarius Grämen gerichtlich verkaufet werden.

Digitized by Google

Die Eigenthümer dieser verfallenen Pfänder werden daher hiermit aufgefordert, entweder dieselben zeitig vor dem Auctions-Termine einzulösen, oder wenn sie gegründete Einwendungen gegen die contrahirten Schulden haben, solche dem unterzeichneten Gerichte zur weitern Verfügung anzuzeigen, widrigenfalls mit dem Verkaufe der Pfandstücke verfahren, und der Pfandgläubiger wegen seiner, in das Pfandbuch eingetragenen Forderungen aus dem Kaufgelde befriedigt, der Ueberschuß aber an die hiesige Armenkasse abgeliefert, und kein Pfandeigenthümer mit spätern Einwendungen gegen die contrahirte Pfandschuld weiter gehört werden wird.

Halle, den 19. Juli 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(652) Oeffentlicher Verkauf. Das in hiesiger Voigtsgasse zwischen den Kellerschen und Voigtschen Häusern unter Nr. 119. liegende Kommunhirtenhaus soll öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zum Licitationstermine ist

der Siebenzehnte September 1842,

Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen von heute an in unsrer Registratur einzusehen werden können.

Zeitz, den 8. August 1842.

Der Magistrat.

---

(611) Papiermühlen-Verkauf. Die im Elsterthale 1 Stunde oberhalb Zeitz, 3 Stunden von Gera und Eisenberg, 4 Stunden von Naumburg und Weißenfels, 9 Stunden von Leipzig höchst romantisch gelegene Papiermühle, die Neumühle genannt, mit einem im Jahr 1837. von Grund aus im neuesten Styl erbauten massiven Wohnhause mit 8 Stuben, 12 Kammern, 2 Haderböden, 3 über das ganze circa 90 Fuß lange Gebäude laufende Trockenböden mit 300 holländ. Trappeln und 2 Trockenpressen, dem Fabrikgebäude mit 6 Kochgeschirren, einem Holländer, 2 Butten, 2 Wasserpressen mit eisernen Spindeln, 2 Trockenböden mit Cocos-Stricken, ein Stallgebäude, 2 Gemüse-, 3 Obst- und Grasegärten nebst 3 Hadersammler-Wohnungen soll den 1. September dieses Jahres in der Expedition des Herrn Justizrath Quinque zu Naumburg a. d. S. im Wege der freiwilligen Licitation an den Bestbietenden verkauft werden, was hierdurch mit dem Bemerken, daß besagtes Grundstück Ritterguts-Qualität, eigene Gerichte und wenig Abgaben hat, bekannt gemacht wird und Liebhaber dazu höflichst eingeladen werden.

Die nähere Beschreibung des Grundstücks und die Verkaufs-Bedingungen sind von jetzt an bei Herrn ꝛc. Quinque in Naumburg und bei mir einzusehen.

Neumühle bei Zeitz, den 25. Juli 1842. Fr. Aug. Seydel.

---

(644) **Fr. Söhlmann**

macht hiermit die ergebene Anzeige, daß er, nachdem seine zeitherige Geschäfts-Verbindung unter der Firma Gruner u. Söhlmann mit dem gestrigen Tage sich geendiget, von heute an für seine alleinige Rechnung und unter seinem Namen eine Tuchhandlung auf hiesigem Platze, Markt Nr. 5., eröffnet hat.

Nicht allein eine längere als zwanzigjährige Erfahrung in diesem Fache, sondern auch sein **ganz neu und vollständig assortirtes Lager** setzen ihn in den Stand, dem Vertrauen seiner Abnehmer zu entsprechen.

Leipzig, den 15. August 1842.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

40. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 20. August 1842.

(623) Steckbrief. Die unten signalisirten, unverehelichte Wilhelmine Ohme und unverehelichte Johanne Römer aus Danckerode sind verdächtig, mittelst gewaltsamen Diebstahls am 25. Juni d. J. dem Bergmann Ohme daselbst, außer Victualien und Gelde, folgende Gegenstände: ein Frauenshemd, ein Paar weiße baumwollene Strümpfe, ein Paar neue Pantoffeln, einen grün, roth und blau gestreiften neuen Gingham-Oberrock, ein neues Umschlagetuch mit Fransen, ein großes hellblauseidenes Tuch und eine Schürze von Leinwand, entwendet zu haben. Indem wir vor dem Ankauf dieser Sachen warnen, und bei Strafe der Diebeshehlerei einen Jeden, der von ihrem Verbleib Kenntniß erlangen sollte, zur ungesäumten Anzeige oder Ablieferung der Sachen auffordern, ersuchen wir zugleich alle Polizei- und Militairbehörden, die Ohme und Römer im Betretungsfalle anzuhalten und zu unserm Gefängnisse abliefern zu lassen.

Aschersleben, den 29. Juli 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Signalement.

1) Die unverehelichte Wilhelmine Ohme ist die Tochter des Bergmanns Christoph Ohme zu Danckerode, 20 Jahr, evangelischer Religion, kleiner aber untersetzter Statur, hat schwarzes Haar, graue Augen, eingedrückte Nase, aufgeworfene Lippen, ein volles rundes Gesicht und gesunde Farbe.

2) Die unverehelichte Johanne Friederike Römer ist die Tochter des Arbeitsmanns Martin Römer zu Danckerode, 21 Jahr, evangelischer Religion, kleiner Statur, hat braune Haare, braune Augen und ovales Gesicht.

---

(651) Polizeiliche Aufforderung. Nachbeschriebene Waaren und Sachen haben wir jüngst bei Marktdiebereien Verdächtigen in Beschlag nehmen und anher in Verwahrung bringen lassen. Sie liegen zur Beschauung und Anerkennung derer, denen dergleichen entwandt worden, hier bereit und wir fordern sie auf, über Zeit und Umstände der Entwendung, Anzeige, uns, oder der Obrigkeit ihres Wohnorts zu erstatten, und letztern Falls Mittheilung der Anzeige anher zu beantragen.

Liebenwerda, den 1. August 1842.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Sachen-Verzeichniß.

Ein Regenschirm, blauröthlich von Köper, unten eine Kante mit roth-, gelb- und weißen Ranken-Blumen, die 9 Stäbe von Fischbein, der Stock von schwarzgebeitztem Holze, der Griff von Horn; der Zug der Tille ist von Messing und matt vergoldet, die reichlich 3 Zoll lange Spitze ebenfalls neu, der Stock ist 1½ Elle lang, der Schirm 6¼ Elle, und die Stäbe 1 Elle 4 Zoll; ein Mannshemde von feinem weißen Kattun, unterm Brustschlitz mit C. F. gezeichnet, noch ungewaschen, ganz neu, 1⅞ Elle lang, unten 3 Ellen 4 Zoll

Digitized by Google

breit; ein Paar Frauenschuhe von Kalbleder, inwendig mit weißem Schaafleder, vorn mit grauer Leinwand gefüttert, oben mit schwarzem blaukantigen Frisoletband eingefaßt, ganz neu, 11½ Zoll lang, 3½ Zoll im Ballen und 3 Zoll im Absatz breit; ein Mannshemde mittler Größe von feinem weißen Hamann, ohne Zeichen, getragen, doch gut, 1½ Elle lang, unten 2¼ Elle weit; ein Stück weiß-, roth- und hellblaugegattertes Bettzeug, ganz neu, 12 Ellen 8 Zoll lang, 1 Elle 9 Zoll breit; ein Stück rosaroth und weißes Köperzeug zu Schürzen, ganz neu, 15½ Elle lang, 1⅛ Elle breit; ein Stück braun- und schwarzgestreiftes Köperzeug zu Beinkleidern, ganz neu, 4½ Elle lang, 1⅛ Elle breit; ein zugeschnittenes Kleid von baumwollenem Köper-Gingham mit weißen und gelben Streifen, neu, circa 13 Ellen lang, 1⅛ Elle breit; ein Stück Gingham, roth-, blau-, weiß- und braungestreift, ganz neu, 10 Ellen lang, 1⅛ Elle breit; ein dem Vorigen ganz ähnliches kleineres Stück, ganz neu, 4 Ellen lang, 1⅛ Elle breit; ein Stück Bettzeug, blau- und weißgegattert, ganz neu, 11 Ellen 9 Zoll lang, 1 Elle 8 Zoll breit; ein Stück Köper-Gingham, blau-, weiß-, schwarz- und gelbgegattert, ganz neu, 18½ Elle lang, 1⅛ Elle breit; ein Stück Schürzenzeug von Gingham, rosenroth mit weißen Streifen, zerschnitten in 2 Theile, wovon 1 Stück 4 Ellen 9 Zoll lang, 1⅛ Elle breit, das 2te Stück 1 Elle 20 Zoll lang, 1⅛ Elle breit, und jedes Stück ganz neu ist; ein Stück Gingham in roth, grün, blau und gelben Streifen, ganz neu, 4 Ellen 22 Zoll lang, 1⅛ Elle breit; ein Stück Gingham in weiß, blau und rothen Gattern, theilweise zu einem Kleide zugeschnitten, ganz neu, circa 12 Ellen lang, 1⅛ Elle breit; ein Stück Kattun, schwarz-, roth-, weiß- und grüngeblümt, in mehrern Stücken, wovon das größte 10 Ellen lang; dieses ganze Zeug ist theilweise zu einem Kleide zugeschnitten, ganz neu, circa 20½ Elle lang, 1 Elle 1 Zoll breit; zwei Stücke Kattun mit roth, weiß und grünen Blumen, schwarzer Boden, 1 Stück ist 3⅜ Elle lang, 1⅛ Elle breit, das zweite Stück ist 1⅞ Elle lang, 1⅛ Elle breit, gleicher Farbe und Beschaffenheit und beide sind ganz neu; ein zu einem Kleide zugeschnittenes Stück feiner Kattun, brauner Boden und weiß, roth und schwarze Herzblumen in Ranken, ganz neu, circa 14 Ellen lang, 1⅛ Elle breit; ein zu einem Kleide zugeschnittenes Stück Waschkattun, aschfarbiger Boden in grün, gelb, roth und blauen Ranken, ganz neu, 14 Ellen lang, 1⅛ Elle breit; ein Stück Gingham zu einer Schürze, roth-, blau- und weißgestreift, ganz neu, 3½ Elle lang, 1½ Elle breit; ein Stück Gingham zu einer Schürze, gelb- und blaugestreift, in kleinen Gattern, ganz neu, 4 Ellen lang, 1⅛ Elle breit; ein Stück Gingham zu einer kleinen Schürze, weiß-, braun-, gelb- und schwarzkarrirt, ganz neu, 3⅜ Elle lang, 1 Elle 10 Zoll breit; ein Stück Gingham zu einer Schürze, roth- und weißgegattert, ganz neu, 3⅞ Elle lang, 1 Elle 8 Zoll breit; ein Stück Köper-Gingham, brauner und blauer Boden, mit gelb, roth und schwarzen Streifen durchschossen, ganz neu, 2 Ellen 10 Zoll lang, 1⅛ Elle breit; drei Stück Gingham, gleicher Qualität, grüner Boden, roth-, grün- und schwarzgegattert und ganz neu; das 1ste Stück hat 4 Ellen 11 Zoll Länge, 1⅛ Elle Breite, das 2te Stück 1½ Elle Länge, 1⅛ Elle Breite, und das 3te Stück ebenfalls 1½ Elle Länge, 1⅛ Elle Breite; das 3te Stück ist an beiden Enden etwas verschnitten; zwei Stück baumwollenes Westenzeug, blau und weiß in Streifen, worin rothe und weiße Pünktchen, jedes Stück ist ganz neu, 1½ Elle lang und 1⅛ Elle breit; ein kattunenes Westenfleckchen, weißer Grund, mit gelben, grünen und blauen Muschelblumen, ganz neu, 1⅛ Elle lang und eben so breit; ein Stück Kattun von weißem Grund mit braun und blauen Blumen, ganz neu, 5⅝ Elle lang, 1 Elle 1 Zoll breit; ein Stück Köper, roth- und weißgestreift, ganz neu, und jeder der 2 Theile 1⅞ Elle lang und 1 Elle 10 Zoll breit; ein Stück dergleichen Köper, der dem Vorigen fast ganz ähnlich ist, ganz neu, 1⅞ Elle lang, 1 Elle 10 Zoll breit; ein Stück Gingham, blauer Grund, und weiß- und rothgegattert, zu einer Schürze zugeschnitten und bis auf das Band fertig, ganz neu, 3 Ellen 10 Zoll lang, 1 Elle 9 Zoll breit; eine blaugedruckte flächsene Leinwandschürze mit hellblauen Blumen, welche bis auf das Band fertig, ganz neu, 1 Elle 14 Zoll lang, und 1 Elle 18 Zoll breit ist; ein hellblau gefärbtes Stück Lein-

Digitized by Google

wand zu einer Schürze zugeschnitten, ganz neu, 1 Elle 15 Zoll lang, 1⅞ Elle breit; ein Westenfleck von Köper in Streifen marmorirt gelb und schwarz, ganz neu, 1 Elle lang und eben so breit; zwei Stückchen Gingham, ganz neu, mit braunem Boden und weißen Streifen; das erste Stück hat 1⅛ Elle, das zweite ⅞ Ellen Länge, und jedes 1⅛ Elle Breite; ein Stückchen Köper-Gingham in Gattern, rother Boden mit schwarz, blau, gelb und grünen Streifen, ganz neu, 14 Zoll lang und 16 Zoll breit; ein kleines Stückchen blaugedruckte Leinwand mit weißen Pünktchen, ganz neu, ¼ Elle lang und 1¼ Elle breit; ein Stückchen Köper-Gingham, rothen Boden, und schwarz, gelb und weißen Streifen, ganz neu, ½ Elle lang und 1⅛ Elle breit; ein Stück weißer Till (Milchflor) in Streifen, zu Hauben zu gebrauchen, ganz neu, 1½ Elle lang und 1 Elle 19 Zoll breit; sechszehn Stück weißgärnige Leinwand zu 3 Mannshemden verschnitten, ohngefähr 15 Ellen enthaltend und ganz neu; mehrere Stücke sind ganz klein, von den größern aber ist das 1ste Stück 4½ Elle lang, das 2te Stück ebenfalls 4½ Elle lang, das 3te Stück 3 Ellen lang, das 4te Stück 1 Elle lang, das 5te, 6ste und 7te Stück jedes 15 Zoll lang, das 8te Stück 14 Zoll lang, und jedes der gedachten 8 Stücke 1½ Elle breit; zwei Stückchen weiße flächsene Hausleinwand, ganz neu, und das 1ste Stückchen 3½ Elle lang, 1 Elle 7 Zoll breit, das 2te Stückchen eben so lang und breit; vier seidne Glaçebänder mit Atlasblumen, zugleich Kanten, Ranken, Blumen von grüner Farbe mit weißem Stern und Blumen; das 1ste Stück hat 7¼ Elle, das 2te 5 Ellen, das 3te 2½ Ellen, das 4te ebenfalls 2½ Ellen Länge und jedes 3 Zoll Breite; drei Stück ganz neues Atlasband von Seide, grünen Boden, roth und weiße Kanten, in der Mitte grüne und weiße Sternblumen; das erste Stück enthält 6 Ellen, das zweite 4 Ellen, das dritte 2 Ellen 15 Zoll Länge, und jedes 2¾ Zoll Breite; ein Stückchen ganz neues Glaçeband, mit gelb und grünen Kanten, einen Atlasstern in der Mitte, der Grund roth, 2¾ Elle lang, 1¼ Zoll breit; ein Stückchen baumwollnes Gurtband, blauer Grund und 3 weiße Streifen, ganz neu, 2 Ellen lang und 1½ Zoll breit; ein Haubenstreif von weißem Spitzengrund, dem Anschein nach schon gebraucht, 1 Elle 17 Zoll lang, 3 Zoll breit; ein neues Schweizertuch, rother Boden, grün und blauen Blumen, eine Rosakante mit blau und grünen Auszeichnungen und kleiner weißer Kante, 1 Elle 11 Zoll lang, 1 Elle 13 Zoll breit; ein gedrucktes kattunenes Tuch, schwarzem Grund, weiße Kante mit Blumen und Muschelblumen in der Mitte, neu, 1 Elle 7½ Zoll lang und eben so breit; ein dem Vorigen fast ähnliches Tuch, ebenfalls neu, nur mit kleinern Blumen und einer kleinen weißen Kante, 1 Elle 9 Zoll lang und auch so breit; ein schwarzkattunenes neues Tuch mit weißer Blumenkante, auch in jeder Ecke eine Blume, 1 Elle 10 Zoll lang, 1 Elle 11 Zoll breit; ein neues Tuch von Gingham, weiß, rosa Grund, und weißen Gatterstreifen, schon gesäumt, und mit J. F. roth gezeichnet, 1⅛ Elle lang, 1 Elle 5 Zoll breit; ein weißbaumwollnes schon gebrauchtes Tuch, mit F. und einer Blume weißgezeichnet, 1 Elle 15 Zoll lang und eben so breit; ein blaugedrucktes kattunenes Tuch, schon gebraucht, mit weißer Kante und dergleichen Blumen, auch mit F. roth gezeichnet, 1 Elle 5 Zoll lang, 1 Elle 9 Zoll breit; ein rothbaumwollnes schon gebrauchtes Tuch mit lichteblauen Kanten und mit F. roth gezeichnet, 1 Elle 9 Zoll lang, 1 Elle 8 Zoll breit; ein weißkattunenes schon gebrauchtes halbes Halstuch, mit rothen Blumen und rothen Kantchen, 1 Elle 7 Zoll lang, 1 Elle 8 Zoll breit; ein gelb- und grüngeblümtes schon gebrauchtes Halstuch, mit rothen Blumen und mit C. F. roth gezeichnet, 1 Elle 6 Zoll lang, 1 Elle 8 Zoll breit; ein baumwollnes schon gebrauchtes Schnupftuch, mit blauem Kantchen, blau- und weißgegattert, ⅞ Elle lang, 1 Elle breit; ein halbes Pfund neues blaues baumwollnes Garn in 2 Stücken, jedes zu ¼ Pfund; ein Viertel Pfund dergleichen blaues baumwollnes Garn in 2 Stücken, ebenfalls neu, und jedes zu ⅛ Pfund; ein Knaul neues blaues wollnes Garn, ¼ Pfund schwer; ein Stückchen neue Watte, ohngefähr 1 Loth; ein gedruckter Wunsch, worauf eine Manns- und Frauensperson abgebildet, wie man solche bei Pfefferküchlern gewöhnlich kauft, noch neu; ein eisernes Bienen-

Digitized by Google

messer, oben krumm gebogen, schon gebraucht, und ¾ Elle lang, oben 1 Zoll breit; ein eisernes Spannschloß für Pferde, schon gebraucht, 4 Zoll lang und eben so breit; zwei Querleisten-Scheeren zu einem Wagen, schon gebraucht und ¼ Elle lang; vier eiserne Thürbänder, schon gebraucht, wovon 2 Stück 9 Zoll lang, 2 Stück 7 Zoll lang, und jedes 1 Zoll breit ist; acht flache Teller von Steingut, mit feinen schwarzen Jagd- und Landschafts-Gemälden und folgenden Inschriften: 1ste vue de Lalmeck, 2te Rolandseck avec l'environs de drachenfels, et les sept montagnes, 3te la surprise, 4te desgleichen, 5te und 6ste l'arèt, 7te le jour do gignon, 8te Chasse aux canards; sechs Stück weiße tiefe Suppenteller von Steingut, auf der Rückseite ist eingedruckt: „Steuer-Mühle Fb. Nossen."

---

(655) Nothwendiger Verkauf. Das zu Leimbach sub Nr. 63. belegene, den minorennen Kindern des Schuhmachermeisters Johann Gottfried Grohl zugehörige Wohnhaus nebst Zubehör, tarirt nach Abzug der Lasten und Abgaben auf 218 Thlr. 15 Sgr. besage der nebst dem neuesten Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Neunzehnten November d. J., Vormittags Zehn Uhr,

im Rathskeller zu Leimbach verkauft werden.

Eisleben, den 25. Juli 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(660) Nothwendiger Verkauf. Das zu Leimbach sub Nr. 20. belegene, dem Kaufmann Wilhelm Demelius zugehörige Wohnhaus nebst Zubehör tarirt nach Abzug der Lasten auf 971 Thlr. 11 Sgr. 1 Pf. besage der mit dem neuesten Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll auf

den Neunzehnten November d. J., Vormittags Neun Uhr,

im Rathskeller zu Leimbach verkauft werden.

Eisleben den 25. Juli 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(661) Nothwendige Subhastation. Das dem Schuhmachermeister Johann Friedrich August Kraft und der unverehelichten Marie Friederike Meichelt allhier zugehörige und im Hypothekenbuche von Wettin unter Nr. 29. eingetragene Haus, Hof, Stallung und Zubehör, zu Wettin in der Kirchgasse belegen, tarirt auf 662 Thlr. 20 Sgr., worüber die Taxe nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehen, soll auf

den Ein und Zwanzigsten November cr., Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Wettin, den 16. Juli 1842.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(658) Nothwendiger Verkauf. Ein Acker Feld in der Weißenfelser Bürgermark, Burgwerbener Gerichtsbarkeit, Nr. 173. und 164. des Flurbuchs, welcher dem Fleischermeister Schader zu Leißling gehört, und zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 160 Thlr. abgeschätzt ist, soll auf

den Acht und Zwanzigsten November 1842., Vormittags Eilf Uhr,

an Patrimonial-Landgerichtsstelle zu Weißenfels subhastirt werden.

Das Patrimonial-Landgericht zu Weißenfels.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

41. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 24. August 1842.

(656) Bekanntmachung wegen Veräußerung der Domanial-Mühle zu Holleben. Die am 1. April 1843. pachtlos werdende, bis dahin dem Mühlenmeister Oehmgen nach dem prolongirten Contracte vom 20. Juni 1838. verpachtete Königliche Domanial-Wassermühle zu Holleben, welche 7 Mahlgänge, eine Oelmühle mit 10 Paar Stampfen, eine Schneidemühle und Branntweinbrennerei-Gebäude enthält, soll mit allen zu dieser Mühle gehörigen Gebäuden und Bauwerken, dem gehenden und treibenden Zeuge derselben und den in der Inventarien-Urkunde vom 1. April 1835. bezeichneten Inventarienstücken, welche der gegenwärtige Pächter, Mühlenmeister Oehmgen, zurückzugewähren hat, so wie mit nachstehenden Grundstücken, als: einem Garten von 17 QR. 31,68 QF., zwei Wehrigten, die Linke und die Rechte genannt, wovon Ersteres 15 QR. 89,28 QF. und Letzteres 76 QR. 105,12 QF. an Fläche enthält, ferner mit allen der gedachten Mühle zustehenden Berechtigungen, jedoch mit Ausnahme der Geschirr- und Baudienste, unter den festgesetzten Veräußerungs-Bedingungen im Wege der öffentlichen Licitation gegen das Meistgebot zum Verkauf gestellt werden, wobei das Minimum der Kaufgelder auf 24,617 Thlr. 4 Sgr. 7 Pf. neben der gesetzlichen Grundsteuer festgesetzt worden ist. Die außerdem von dem Ersteher noch zu leistenden Zahlungen sind in den Veräußerungs-Bedingungen näher angegeben.

Zu dieser Ausbietung ist ein Licitations-Termin auf

den Ersten October d. Js.,

Vormittags 10 Uhr, in dem Conferenz-Zimmer unseres Collegii angesetzt, welcher von dem von uns dazu beauftragten Herrn Geheimen Regierungs-Rathe Fleischauer abgehalten werden wird.

Der genehmigte Veräußerungs-Plan nebst dem Mühlen-Inventarien-Verzeichniß, die genehmigten Veräußerungs-Bedingungen, die darin erwähnten allgemeinen Bedingungen der Veräußerung von Domainen, Vorwerken und andern größeren Domainen- und Forst-Etablissements und die Regeln der Licitation, so wie der prolongirte Pacht-Contract mit dem Mühlenmeister Oehmgen vom 20. Juni 1838., können in der Domainen-Registratur unseres Collegii in den Dienststunden vom 1. September c. ab eingesehen, auch auf Verlangen gegen Entrichtung der Copialien in Abschrift mitgetheilt werden.

Kaufbewerber werden wegen der zur Sicherstellung ihrer Gebote nachzuweisenden oder zu bestellenden Sicherheit auf den §. 5. der Licitations-Regeln verwiesen, um darnach ihre Einrichtung vor dem Termine zu treffen.

Merseburg, den 9. August 1842.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

---

(672) Anlegung einer Bockwindmühle. Der Kossath Gottlieb Berger zu Zaschwitz beabsichtigt, auf einem drei Ackerstücke, in Zaschwitzer Flur auf dem Klägeberge, eine neue Bockwindmühle mit 2 Mahlgängen zu erbauen.

Digitized by Google

Alle diejenigen, welche glauben gesetzlich begründete Widersprüche dagegen erheben zu können, werden hierdurch aufgefordert, solche binnen 8 Wochen hier anzubringen, indem auf später eingehende Protestationen keine Rücksicht genommen werden kann.

Helmsdorf, den 11. August 1842.

Der Königl. Landrath des Mansfelder Seekreises v. Kerßenbrock.

---

(679) Anlegung einer Windmühle. Der Besitzer der sogenannten Wolfsmühle bei Techwitz, Carl Friedrich Hänsel beabsichtigt in der dortigen Feldmark auf einem ihm gehörigen, ohnweit seiner ebengedachten Wassermühlenbesitzung auf der Anhöhe belegenen Feldgrundstück eine neue Windmühle anzulegen.

Indem ich dieses Vorhaben den gesetzlichen Bestimmungen gemäß zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle diejenigen, welche gegründete Widersprüche gegen die projectirte Mühlenanlage machen zu können glauben, gleichzeitig andurch auf, solche binnen einer präclusivischen Frist von acht Wochen, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei mir oder bei dem Bauherrn schriftlich anzubringen.

Später eingehende Protestationen können nicht weiter beachtet werden.

Zeitz, den 17. August 1842. Der Königl. Landrath v. Ponickau.

---

(680) Anlegung einer Bockwindmühle. Der Müllermeister Heinrich Fürste in Teuchern beabsichtigt auf einem in der Flur Hainichen auf der sogenannten Gleinaschen Höhe, ohngefähr 300 Schritt von der Zeitz-Altenburger Chaussee entfernt belegenen Feldgrundstücke, eine Bockwindmühle zu erbauen.

Alle diejenigen, welche durch die projectirte Mühlenanlage eine Schmälerung ihrer Rechte befürchten, werden hierdurch aufgefordert, ihre diesfallsigen Widersprüche binnen einer präclusivischen Frist von acht Wochen, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei dem unterzeichneten Landrathe sowohl, als bei dem Bauherrn einzulegen. Auf später eingehende Protestationen kann unter keinen Umständen Rücksicht genommen werden.

Zeitz, den 16. August 1842. Der Königl. Landrath v. Ponickau.

---

(642) Bekanntmachung. Die unverehelichte Johanne Friederike Beyer aus Braschwitz ist durch das vom Königlichen Oberlandesgerichte zu Naumburg bestätigte Erkenntniß des Königlichen Land- und Stadtgerichts zu Halle vom 24. Mai c. wegen Meineides ordentlich zu einer sechsmonatlichen Zuchthausstrafe verurtheilt worden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Halle, den 30. Juli 1842.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(640) Polizeiliche Bekanntmachung. Der Fuhrknecht Gottlieb Herrmann, gebürtig aus Badrina, zuletzt in Tiefensee, ist, nachdem er wegen zweckloſen Umhertreibens verhaftet worden, aus der Haft entsprungen; er steht hier unter polizeilicher Aufsicht, treibt sich wahrscheinlich in der Gegend von Potsdam, Berlin und Frankfurt a. O. herum und es werden daher alle obrigkeitlichen Behörden ersucht, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mittelst Transports uns zuführen zu lassen. Das Signalement ist angefügt.

Tiefensee im Herzogthume Sachsen, Regierungsbezirk Merseburg, Kreis Delitzsch, den 2. August 1842. Für das Dominium Tiefensee: C. W. Schulze.

Signalement.

Religion: evangelischer Confession; Alter: 32 Jahr; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: dunkelbraun; Stirn: bedeckt; Augenbrannen: braun; Augen: bräunlich; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: braun; Kinn: rund; Gesicht: länglicht; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: untersetzt; besondere Kennzeichen: keine; Sprache: Meißnischer Dialect.

Digitized by Google

(665) Steckbriefs-Erledigung. Der von uns unterm 21. und 28. des vorigen Monats steckbrieflich verfolgte Fischergeselle Friedrich August Sennesch ist nach eingelangter amtlicher Benachrichtigung bei dem Land- und Stadtgericht zu Groß-Salze zur Haft gebracht, weshalb beide Bekanntmachungen beziehentlich auf die Person des ꝛc. Sennesch als erledigt anzusehen sind.

Belgern, den 10. August 1842.

Der Magistrat.

---

(662) Diebstahl. Dem in der Nähe des Dorfes Großmonra am 7. August d. J. gefundenen Leichnam des dasigen Schäfers Cäsar sind folgende Gegenstände entwendet worden: ein Thaler Geld in Preuß. Viergroschenstücken; eine kurze Tabackspfeife mit spitzem langen Stiefel von Horn, einem Porzellankopf mit dem Bildniß Schillers, einem glatten Rohre von Ebenholz und einer Hornspitze mit flexibelm Rohre; endlich ein Taschenmesser mit einem Stiele von Hirschhorn.

Wir warnen vor dem Erwerbe dieser Gegenstände und fordern das Publikum auf, zur Entdeckung des Thäters möglichst mitzuwirken.

Kölleda, den 11. August 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(657) Diebstahl. In der Nacht vom 11. zum 12. d. Mts. sind aus einem Hause zu Zöbigker bei Mücheln die in dem nachstehenden Verzeichniß beschriebenen Sachen entwendet worden. Dieses Diebstahls ist das in dem untenstehenden Signalement beschriebene Frauenzimmer dringend verdächtig. Es werden daher alle Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf die gedachte Frauensperson zu vigiliren und dieselbe im Betretungsfalle zu arretiren und anher abliefern zu lassen. Gleichzeitig wird das Publikum aufgefordert, zur Herbeischaffung des Gestohlnen, vor dessen Erwerb hiermit gewarnt wird, mitzuwirken. Mücheln, den 13. August 1842.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

Beschreibung der gestohlnen Sachen.

Ein ganz neues baumwollenes Frauenhemde ohne Aermel; ein Paar kurze zugeschnittene, noch nicht zusammengenähte Aermel von weißgärniger Leinwand zu einem Frauenhemde; eine neue leinene roth und weiß carrirte Schürze; ein altes gebleichtes geflicktes Frauenhemde von Leinwand; ein altes schmuziges frisch ausgebessertes Mannshemde, unter dem Schlitze roth gezeichnet (die Buchstaben sind unbekannt); ein guter Mannsrock von grobem blauen Tuch mit gelben Metallknöpfen, inwendig mit hellblauem Futter halb gefüttert; ein Paar gute Tuchhosen von blauem Tuch mit breitem Latz zum Zuschnallen und mit Tuchknöpfen; ein ganz guter Frauenmantel von Cattun mit hellblauen und dunkeln geschlängelten Streifen, vorn mit weißwollenem, hinten aber auf dem Rücken mit altem schwarzstreifigen wollenen Futter gefüttert, auf dem Kragen mit einer Falbel; eine gute schwarze Schürze von halbseidenem Zeuge mit einer Falbel; eine halbseidene alte roth und gelb gestreifte Schürze, die gelben Streifen sind von Seide; ein Frauenrock von Cattun mit weiß, gelb und braun geschlängelten Streifen, unten mit schmalem grünseidenen Bande besetzt; ein blaugedruckter Frauenrock mit hellblauen Blumen, in welchem aber vorn am Leibe ein Stückchen Cattun eingesetzt ist; ein dergleichen mit grünen Blumen; ein Frauenspenzer von gedrucktem Zeuge mit braunem Boden und grünen und blauen Blumen; ein dergleichen von Cattun mit braunem Boden und grünen Blümchen; eine messingene Platte mit einem Platteisen; ein altes leinenes Handtuch; ein Frauenmieder von grünem Gingham.

Beschreibung des verdächtigen Frauenzimmers.

Sie ist ohngefähr 40 Jahr alt, von untersetzter mittler Statur, hat blonde Haare, das Gesicht ist von der Sonne sehr verbrannt und hat Runzeln, Pockengruben und Som-

Digitized by Google

mersprossen, auch auf den Armen sind viele Sommersprossen ersichtlich. Sie trug ein um den Kopf geschlagenes rothtürkisches Tuch, so wie ein dergleichen Tuch um den Hals, einen grün und blau gedruckten noch guten Spenzer mit wollenem Futter, einen guten roth und weiß gestreiften Schwanboyrock, eine dunkelgrüne Schürze mit hellgrünen Streifen, hellblaue baumwollene Strümpfe und große sogenannte russische Schuhe, so wie einen Unterrock von braunem Cattun mit runden rothen Blümchen.

---

(667) Aufgefundener Leichnam. Am 14. d. Mts. ist im Saalstrome bei Dürrenberg der unten beschriebene unbekannte männliche Leichnam aufgefunden. Alle diejenigen, welche über die Herkunft und den Namen des Verunglückten, welcher wahrscheinlich ein Frachtfuhrknecht gewesen, Auskunft geben können, werden aufgefordert, dies bis zum 15. September d. J. schriftlich oder mündlich bei der unterzeichneten Behörde zu bewirken.

Beschreibung.

Die Leiche war 5 Fuß 4 Zoll groß, robuster Constitution, ohne besondere Kennzeichen, das Haupthaar schwarz und kurz abgeschnitten, das Alter des Verunglückten, wahrscheinlich zwischen 30 und 40 Jahr, Gesicht wegen eingetretener Fäulniß nicht zu erkennen.

Bekleidung. Ein blauer Fuhrmannskittel, ein grobleinenes Hemde, ein rothes gelbgeblümtes Halstuch, eine rothfarbene Tuchweste, in deren Taschen sich ein Einlegemesser, einige Pritschenschnuren und ein Großherzoglich Hessischer Münzpfennig befanden, ein Paar grautuchene, enganliegende Beinkleider, alles ohne Zeichen. Der Körper muß über 14 Tage im Wasser gelegen haben.

Lützen, den 15. August 1842.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(666) Edictal-Citation. Den von seinem frühern Wohnort Merseburg entwichenen, eines betrüglichen Bankeruts dringend verdächtigen, Kaufmann Robert Centner fordern wir hierdurch auf, sich zu seiner Vernehmung, spätestens in dem

am Zehnten November c., Vormittags Eilf Uhr,

anstehenden Termine in unserm Geschäftslocale kleine Steinstraße Nr. 214. im Seitengebäude zu gestellen, widrigenfalls bei seinem Ausbleiben mit der Untersuchung und Beweisaufnahme in contumaciam verfahren, derselbe seiner etwanigen Einwendungen gegen Zeugen und Documente, wie auch aller sich nicht etwa von selbst ergebenden Vertheidigungsgründe verlustig gehen, demnächst nach Ausmittelung des angeschuldigten Verbrechens auf die gesetzliche Strafe erkannt und das Urtel in sein zurückgelassenes Vermögen und sonst, soviel es geschehen kann, sofort, an seiner Person aber, sobald man seiner habhaft worden, vollstreckt werden wird.

Halle, den 8. August 1842.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(605) Edictal-Citation. Nachdem über das Vermögen des hiesigen Kaufmanns Franz Werner der Concurs eröffnet worden ist, haben wir zur Liquidation der Forderungen Termin auf

den Dritten November d. J., Vormittags Zehn Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Winkler anberaumt.

Alle Gläubiger werden hiermit vorgeladen, in diesem Termine persönlich oder durch Bevollmächtigte, als welche ihnen die Justiz-Commissarien Pabst und Beinert vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Concurs-Masse anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls sie mit allen ihren Forderungen an die Masse

Digitized by Google

präcludirt und ihnen gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Eisleben, den 30. Juni 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(669) Subhastations-Patent. Die sub Nr. 51. katastrirte, jetzt beim Dorfe Greudnitz stehende Elbschiffmühle des Johann Gottfried Däumigen, welche ohne einen Stand und ohne die Erlaubniß zu mahlen auf 1000 Thlr. abgeschätzt ist, soll auf

den Vier und Zwanzigsten November 1842

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind an Gerichtsstelle einzusehen.

Torgau, den 10. August 1842.

Königlich Preußisches Landgericht.

---

(257) Nothwendiger Verkauf
bei dem Königl. Land- und Stadtgerichte zu Halle.

Die zum Nachlasse der am 28. Mai 1841. zu Diemitz verstorbenen Anspänner Schmidt, verwittwet gewesenen Zschäge gebornen Haase gehörigen Grundstücke, als:

1) das zu Diemitz belegene und im Hypothekenbuche sub Nr. 48. eingetragene Anspännergut, ingleichen
2) circa 30 Quadratruthen Garten Acker von dem Grundstücke Nr. 5. Diemitz, sowie
3) die zu Diemitz resp. in dortiger Flur belegene und im Hypothekenbuche über das Hallesche Stadtfeld sub Nr. 207. eingetragene Erbpachtsbesitzung,

nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt

ad 1. et 2. auf 7928 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf.
ad 3. auf 938 Thlr. 20 Sgr. 11 Pf.

soll am Acht und Zwanzigsten September 1842, Vormittags Eilf Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden rücksichtlich der bei dem Anspännergute Nr. 48. Diemitz seit länger als 44 Jahren bisher besessenen 60 Quadratruthen Garten-Acker — ein sogenanntes Gotteshausbreitchen — aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(548) Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht Naumburg.

Das in der steinernen Brunnengasse sub Nr. 803. auf der hiesigen Freiheit belegene, den Ritterschen Erben gehörige Wohnhaus, Hof und Zubehör, abgeschätzt auf 695 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll

am Fünften November 1842, Vormittags Eilf Uhr und Nachmittags, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(577) Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Halle.

Das auf hiesigem Neumarkte in der Harzgasse sub Nr. 1302. belegene, dem Tuchmachermeister Gottfried Raundorff gehörige Grundstück nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 685 Thlr. 7 Sgr. 11 Pf. soll

am Sechs und Zwanzigsten October 1842, Vormittags Eilf Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden die unbekannten Erben des zu Giebichenstein verstorbenen Schul-

Digitized by Google

lehrers Andreas Braune zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame von diesem Termine hierdurch benachrichtigt.

---

(606) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Halle.

Die, auf dem Strohhofe hieselbst belegenen, dem Bürger Kroppenstädt gehörigen beiden Grundstücke, namentlich:

A. ein Wohnhaus nebst Zubehör sub Nr. 2068.,
B. ein dergleichen sub Nr. 2089.;
ad A. auf 1857 Thlr. 23 Sgr. 2 Pf. und
ad B. auf 643 Thlr. 9 Sgr. 1 Pf.

nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt, sollen

am Zweiten November 1842., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(646) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Naumburg a. d. S.

Die den Adam Fuhrmann'schen Eheleuten gehörigen, zu Schellsitz und in Schellsitzer Flur belegenen, nachstehend sub ⊙ verzeichneten Haus- und Feldgrundstücke, abgeschätzt wie bei einem jeden Grundstück besonders angegeben ist, zu Folge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am Dritten December dieses Jahres, Vormittags Eilf Uhr und Nachmittags,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

⊙

1)	Das zu Schellsitz belegene, sub Nr. 23. catastrirte Wohnhaus mit Zubehör, tarirt	400 Thlr.
2)	Eine Achtel Hufe Schössergut in Schellsitzer Flur Nr. 165.	151 „
3)	Ein Achtel Acker Feld, Runnigersberg genannt, Nr. 2888.	35 „
4)	Ein Fleckchen Weinberg, jetzt Feld, Nr. 2902., den Spaniergrund genannt,	20 „
5)	Eine Viertel Hufe Dorfgut Nr. 163.	369 „
6)	Eine Viertel Hufe Othmarsgut Nr. 164.	301 „

---

(673) Nothwendige Subhastation. Im Wege der nothwendigen Subhastation soll das den Erben des Bäckermeisters Schumann gehörige, zu Ermsleben unter Nr. 273. belegene Wohnhaus nebst Garten, tarirt zu 693 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf.

den Dreißigsten November cr., Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Kaufbedingungen, Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Aschersleben, den 2. August 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(675) Freiwilliger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Merseburg.

Das in hiesiger Schmalegasse sub Nr. 430. belegene, den Hutmachermeister Martinschen Erben gehörige Wohnhaus nebst Zubehör abgeschätzt auf

431 Thlr. 25 Sgr. 7½ Pf.

zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll

Digitized by Google

am Ersten December 1842, Vormittags Eilf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(592) Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Commission Düben.

Das hierselbst belegene, den Zimmergesell Dommitzschkyschen Eheleuten gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 924 Thlr. 2 Sgr. 11 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Sieben und Zwanzigsten October cr., Vormittags Eilf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(668) Nothwendige Subhastation.

Landgericht Roßla.

Das von der Wittwe Hammer gebornen Rumpf in Kelbra nachgelassene, sub Nr. 147. Vol. IV. pag. 313. des Hypothekenbuchs von Kelbra eingetragene und daselbst belegene Wohnhaus, abgeschätzt auf 255 Thlr. 25 Sgr. — Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Ein und Zwanzigsten November 1842, von früh Eilf Uhr ab,
an Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(518) Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Landgericht zu Halle.

Die dem Gutsbesitzer Referendar Conrad Becker zugehörigen, in Dacheritz und Merkewitz, resp. den Feldmarken dieser Dörfer des Saalkreises belegenen Grundstücke: nehmlich:

a) ein Halbspännergut mit Zubehör, sub Nr. 3. I. des Hypothekenbuchs von Dacheritz eingetragen;
b) zwei halbe Hufenstücken Landes, sub Nr. 3 II. daselbst eingetragen, und
c) eine und eine halbe Hufe Land, verschiedene Baum- und Wiesenkabeln und eine Wiese in Merkewitzer Mark, sub Nr. 20. des Hypothekenbuchs von Merkewitz eingetragen,

abgeschätzt auf 12,686 Thlr. 9 Sgr. 11⅓ Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

den Zwölften Januar 1843, Vormittags Eilf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle zu Halle — große Ulrichsstraße Nr. 13. — subhastirt werden.

---

(598) Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Landgericht zu Halle.

Die der Ehefrau Ruhmer, Rosine Caroline geborene Schaaf zu Gödewitz bei Dammendorf gehörigen Grundstücke, als:

1) ein Haus mit Hof, Scheune, Ställen und Garten Nr. 3. des Hypothekenbuchs von Gödewitz, in welchem die Schenkwirthschaft betrieben wird, abgeschätzt auf 812 Thlr. 20 Sgr. und
2) ein Viertel Landes Wandelacker in Zeschdorfer Mark, unter Jurisdiction des Patrimonialgerichts Quetz, sub Nr. 7. des Hypothekenbuchs von Quetz eingetragen, abgeschätzt auf 450 Thlr.,

worüber die Taxen nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehen sind, sollen in dem auf

den Dritten November c., Vormittags Eilf Uhr,
an Gerichtsstelle des zum gemeinschaftlichen Gerichtsstande bestellten Patrimonial-Landge-

Digitized by Google

richts zu Halle, große Ulrichstraße Nr. 13., angesetzten Licitations-Termine nothwendig subhastirt werden.

---

(550) Nothwendiger Verkauf.

Justizamt der Mindergrafschaft Falkenstein.

Die dem Musikus Gottfried Bösel zugehörigen, zu Pansfelde und in dessen Flur belegenen Grundstücke, bestehend in einem Kossathhause mit Zubehör und ½ Morgen Acker, abgeschätzt auf 315 Thlr. 4 Sgr. 4½ Pf. Cour., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am Zehnten October d. J., des Vormittags um Zehn Uhr,

in dem Keublerschen Gasthofe zu Pansfelde subhastirt werden.

---

(649) Submission. Auf hiesiger Königlicher Saline soll der Bedarf an Pfannen-, Röhr- und schwachem Blech, so wie auch an Stabeisen für die nächsten 3 Jahre, ohngefähr jährlich: 200 Ctr. Suhler Bleche, 100 Ctr. Suhler Stabeisen und 100 Ctr. Schlesisches Stabeisen, auf dem Wege der Submission an die Mindestfordernden verdungen werden. Die Gebote pro Centner frei bis zur Stelle sind längstens bis zum 24. September d. J. in versiegelten portofreien Briefen mit der Bemerkung: „Submission wegen Blech- und Eisenlieferung von ꝛc." dem unterzeichneten Königlichen Salz-Amte einzusenden.

Zur Eröffnung der Submission ist der Termin auf den 26. September a. c., Vormittags 11 Uhr, anberaumt.

Der Zuschlag wird 4 Wochen und die Auswahl unter den Submittenden vorbehalten, so wie Nachgebote nicht angenommen. Die nähern Bedingungen der Lieferung sind für Suhl und Umgegend bei dortigem Wohllöblichen Magistrate, sonst in unserer Registratur einzusehen, auch gegen Zahlung der Copialien in Abschrift zu erhalten.

Dürrenberg, den 10. August 1842.

Königliches Preußisches Salz-Amt.

---

(670) Licitation. Für die Garnison-Anstalten unseres Geschäftsbereichs soll die bis Ende Juni k. J. zu bewirkende Lieferung von

1500 wollenen Decken,	5000 ordinairen Handtüchern,
60 feinen Ueberzügen,	500 Leibmatratzensäcken,
60 „ Kopfpolsterüberzügen,	300 Kopfpolstersäcken,
60 „ Bettlaken,	500 Krankenröcken,
120 „ Handtüchern,	400 Krankenhosen,
1500 ordinairen Deckenüberzügen,	400 Paar baumwollenen Socken,
1500 „ Kopfpolsterüberzügen,	200 „ wollenen Socken,
1800 „ Bettdecken,	

dem Mindestfordernden übertragen werden. Die Lieferungsbedingungen, so wie die Proben können in den Geschäftslocalen der Königlichen Garnison-Verwaltungen zu Magdeburg, Erfurt, Torgau, Wittenberg und Berlin eingesehen werden. Geschäftsleute, welche geneigt sind, die sämmtlichen vorgedachten Gegenstände oder aber einzelne Artikel zu liefern, wollen ihre, mit der Aufschrift

„Wäsche-Lieferungs-Submission"

versehenen, versiegelten, schriftlichen Offerten bis zum 3. October d. J. uns einreichen.

Die Eröffnung derselben erfolgt in unserem Geschäftslocale, Trönsberg Nr. 52. und 53., am 4. October d. J., früh um 10 Uhr, in Gegenwart der etwa anwesenden Submittenten oder deren legitimirten Stellvertreter.

Magdeburg, den 12. August 1842.

Königliche Intendantur des vierten Armee-Corps.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
zum
Amtsblatt der Königlichen Regierung.

42. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 27. August 1842.

(671) Bekanntmachung. In Folge kriegsrechtlichen rechtskräftigen Erkenntnisses vom $\frac{28. \text{ Juli}}{2. \text{ August}}$ d. J. ist der aus Naumburg gebürtige und am 1. December 1841 aus Ehrenbreitstein entwichene Unterofficier August Hinkler des 28. Infanterie-Regiments dahin verurtheilt worden: daß er der Entweichung in Contumaciam für überführt zu erachten, und sein gesammtes auch zukünftiges Vermögen zur betreffenden Regierungs-Hauptkasse einzuziehen.

Cöln, den 10. August 1842.

Königlich Preußisches Gericht der 15ten Division.

Vorstehendes wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Merseburg, den 17. August 1842.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

---

(683) Bekanntmachung. Der alljährlich im Monat September im Dorfe Horburg hiesigen Kreises stattfindende Jahrmarkt ist zeither von vielen Fremden bezogen worden, welche während der Marktzeit das Gewerbe als Schänker und Garköche betrieben haben, ohne daß sich dieselben oftmals über ihre Befugniß dazu auszuweisen im Stande gewesen sind.

Um den daraus entstehenden vielfachen Uebelständen abzuhelfen und namentlich zu verhindern, daß eine Ueberfüllung derartiger Gewerbetreibenden eintrete, soll die Anzahl der letztern in die Grenzen des wirklichen Bedürfnisses zurückgeführt werden und es ist zu dem Ende von mir die Anordnung getroffen worden, daß künftig während des Horburger Jahrmarktes keinem auswärtigen Schänker oder Garkoch gestattet werde, Speisen, sowohl kalte als warme und Getränke aller Art zum Genusse auf der Stelle feil zu bieten, der nicht vorher meine Erlaubniß nachgesucht und erhalten hat.

Es haben sich daher alle diejenigen, welche beabsichtigen, ein solches Gewerbe während des bevorstehenden Marktes in Horburg betreiben zu wollen, mit ihren Anträgen um die dazu erforderliche Erlaubniß, zeitig genug, entweder schriftlich oder persönlich hierher an mich zu wenden und mir über ihre Persönlichkeit ein Zeugniß der Polizeibehörde ihres Wohnorts vorzulegen, aus welchem ausdrücklich hervorgehen muß, daß sie zu dem gedachten Gewerbsbetriebe qualificirt oder dazu bereits in ihrem Wohnorte berechtigt sind und daselbst die gesetzliche Steuer davon entrichten.

Gleichzeitig müssen aber auch diejenigen Schänker und Garköche, welche zum Betriebe ihres Gewerbes auf dem Horburger Markte bereits einen Stand daselbst gelöst haben, den darüber sprechenden Standzettel ihrem Gesuche beilegen.

Indem ich diese Anordnung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich noch, daß die Gensd'armen ingleichen der Ortsvorstand von mir angewiesen worden sind, alle diejenigen, welche ohne meine Erlaubniß, die schriftlich ertheilt werden wird und nur auf den jedesmal darin bezeichneten Jahrmarkt Gültigkeit hat, das Gewerbe des Schankes

Digitized by Google

und der Garküche dennoch ausüben oder Anstalten dazu treffen sollten, vom Markte zu verweisen und ihnen das Gewerbe zu legen.

Merseburg, den 21. August 1842. Der Königl. Landrath Graf v. Keller.

---

(675) Steckbrief. Der unten signalisirte Schlossergeselle Johann Gottfried Neumann aus Sangerhausen, welcher wegen wiederholten Vagabondirens am 6. August c. hier zur Bestrafung abgeliefert wurde, ist heute Nachmittags 5 Uhr aus hiesigem Polizei-Gefängnisse, kurz vorher aber, zuerst dem Magistrate zu Freyburg und dann der Ortsbehörde zu Dorndorf entsprungen. Alle Wohllöbliche Polizei- und Civilbehörden werden ergebenst ersucht, den Neumann im Betretungsfalle zu arretiren und anher abliefern zu lassen. Querfurt, den 17. August 1842.

Königliches Landrathsamt.

Signalement.

Namen: Johann Gottfried Neumann; Stand: Schlosser- oder Schmiedegeselle; Geburtsort: Sangerhausen; Wohnort: zuletzt Liederstädt; Religion: evangelisch; Alter: 32 Jahr; Größe: 5 Fuß 2 Zoll 1 Strich; Haare: blond; Stirn: offen; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Bart: dunkelblond; Kinn: spitz; Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: blaß; Statur: mittlere; besondere Kennzeichen: am rechten Backen ein zugeheiltes Drüsengeschwür und das rechte Auge war in Folge eines Schlages blau.

Bekleidung: eine graue Zwillichjacke, dergleichen Hose und ein leinenes Hemde, der hiesigen Polizei-Gefangenanstalt gehörig, ein Paar defecte Halbstiefeln und eine grüne Tuchmütze mit schwarzem Schirm.

---

(674) Steckbrief. In der Nacht vom 17. auf den 18. d. Mts. ist der untensignalisirte Schornsteinfegergesell Eduard Matha aus unserer Gefangenanstalt entsprungen und werden daher alle Sicherheits- und Gerichtsbehörden ersucht, auf diesen gefährlichen Verbrecher vigiliren und ihn im Betretungsfalle an uns abliefern zu lassen.

Lützen, den 18. August 1842.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

Signalement des Schornsteinfegergesellen Eduard Matha.

Familienname: Matha; Vornamen: Friedrich Eduard; Geburtsort: Zwenkau; Aufenthaltsort: Lützen; Religion: evangelisch; Alter: 53 Jahr; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: hellbraun; Stirn: rund (mit Falten); Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Kinn und Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: gesetzt; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: eine Schmarre rechts auf der Oberlippe.

Bekleidung: ein grauer Ueberrock; eine hellgraue Sommerhose; eine schwarze Tuchweste; eine schwarzseidene Halsbinde; eine grüne Tuchmütze; ein Paar lederne Schuhe.

---

(663) Polizeiliche Bekanntmachung. Der nachstehend signalisirte, unter polizeilicher Aufsicht stehende Barbiergehülfe Johann Carl Friedrich Schneider von hier, welcher bis zum 23. Juli c. auf der Königlichen Saline zu Dürrenberg in Arbeit gestanden, hat sich von da entfernt, ohne hieher zurückzukehren. Da nun derselbe sich wahrscheinlich bettelnd und vagabondirend umhertreibt, so ersuchen wir sämmtliche Wohllöbliche Polizeibehörden hiermit ergebenst, auf den ꝛc. Schneider zu vigiliren, im Betretungsfalle arretiren und uns zuführen zu lassen.

Derselbe führt ein Attest des Königlichen Bergraths Backs zu Dürrenberg, in welchem der Trunkenheit Erwähnung geschehen, bei sich.

Lützen, den 15. August 1842.

Der Magistrat.

Digitized by Google

Signalement.

Familienname: Schneider; Vorname: Johann Carl Friedrich; Geburts- und Aufenthaltsort: Lützen; Religion: evangelisch; Alter: 32 Jahr; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: schwarzbraun; Stirn: frei; Augenbraunen: schwarzbraun; Augen: braun; Nase: spitz, eingebogen; Mund; mittel; Zähne: gut; Bart: dunkel; Kinn: spitz; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittel; besondere Kennzeichen: keine.

---

(677) Steckbriefs-Erledigung. Der von uns unterm 11. Januar dieses Jahres steckbrieflich, Inhalts Naumburger Intelligenzblattes vom 20. Januar c. und öffentlicher Anzeiger de Merseburg den 19. Januar c. verfolgte Müllergeselle Schwarz aus Spittwitz bei Bautzen, ist wieder erlangt.

Liebenwerda, den 11. August 1842.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(664) Steckbriefs-Erledigung. Der von uns unterm 26. Juli cr. (Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt Stück 37. und Naumburger Intelligenzblatt Stück 61.) steckbrieflich verfolgte Dienstknecht Erdmann Weichhold, auch Becker genannt, ist in Eilenburg ergriffen und hierher abgeliefert, wodurch sich unser Steckbrief erledigt.

Bei dem Weichhold sind eine eingehäusige silberne Taschenuhr mit Emaille-Zifferblatt, deutschen Zahlen, gelben Zeigern, der Henkel von Silber an einem gelbmessingenen Stiel, an derselben ein schwarzes Schnürchen und eine gelbe kurze Kette mit zwei gewöhnlichen Uhrschlüsseln, und ein Paar hellblaue Tuchhosen aufgefunden, über deren Erwerb er sich nicht genügend ausweisen kann.

Wir fordern Jedermann auf, der etwa Wissenschaft über Entwendung dergleichen Gegenstände haben sollte, uns oder der nächsten Gerichtsbehörde Mittheilung davon zu machen. Schkeuditz, den 15. August 1842.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

---

(682) Diebstahl. In der Nacht vom 25. zum 26. Juli d. J. sind von einem in Leubinger Flur gelegenen Ackerstücke der Wittwe Henske 8 Mandel und 13 Garben Korn entwendet worden.

Wir warnen vor dem Erwerbe des Gestohlnen und fordern das Publikum zur möglichsten Mitwirkung wegen Entdeckung des Diebes auf.

Cölleda, den 13. August 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(681) Aufforderung. Am 17. huj. m. wurde bei Keuschberg im Saalstrome mit Steinen versenkt ein Packet entdeckt, worin sich befanden: ein schwarzer abgetragener Tuchoberrock mit dergleichen Futter, ein Paar Beinkleider von hellbraunem Trill, eine defecte schwarze Tuchweste, ein blaugedrucktes baumwollenes Tuch, in der Seitentasche des Rockes eine Brille mit hörnernem Gestell und nur einem Glase, so wie ein lederner Geldbeutel mit zwei Pfennigen und einem messingenen Zahlpfennig. Dabei war auch noch ein Eisenbahnbillet zur Fahrt von Leipzig nach Halle vom 14. Mai c., ein Löschpapier, worin sich Weizenkörner befanden.

Es hat den Anschein, daß die Sachen einem Getreidemäkler gehört haben, der in dem Saalstrome verunglückt ist, und werden daher alle, welchen über die Bewandniß der Sache etwas bekannt ist, aufgefordert, ihre Wissenschaft dem unterzeichneten Gericht anzuzeigen. Lützen, den 19. August 1842.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

Digitized by Google

(561) **Nothwendiger Verkauf.**
Land- und Stadtgericht Naumburg.

Das auf dem hiesigen Weingarten sub Nr. 349. belegene, dem Porzellan- und Steingutshändler Johann Gottlob Göttert hier gehörige Wohnhaus nebst Zubehör abgeschätzt auf 1150 Thaler —: —:
zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll
am Neunten November 1842, Vormittags Eilf Uhr und Nachmittags,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(678) **Nothwendiger Verkauf**
bei dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Halle.

Das am hiesigen Petersberge sub Nr. 1400. belegene, dem Schenkwirth Carl Adolph Mitlacher gehörige Grundstück nebst Zubehör nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 3712 Thlr. 23 Sgr. 3 Pf, soll
am Vierzehnten December c., Vormittags Eilf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(688) **Nothwendiger Verkauf.**
Gerichts-Commission Düben.

Das hierselbst in der Vorstadt belegene, der Wittwe Leuschner zugehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 590 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am Fünften December 1842., früh Eilf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(687) Aufgehobener Termin. Der zum meistbietenden öffentlichen Verkaufe des Rümpler'schen Hauses nebst Zubehör sub Nr. 759. Halle auf den 20. October d. J. anberaumte Bietungstermin wird hierdurch wiederum aufgehoben.
Halle, den 23. August 1842.
Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(686) Licitation. Der Bedarf hiesiger Königlicher Saline an 30 Centner gereinigtem und 20 Centner ungereinigtem Rüböl soll modo licitationis in dem auf unserm Sessionszimmer
den Sechs und Zwanzigsten September d. J., Nachmittags Drei Uhr,
angesetzten Termin an den Mindestfordernden überlassen werden. Qualificirte Lieferanten wollen sich dazu einfinden, und die Bedingungen, welche auch von jetzt an in unserer Registratur eingesehen werden können, entgegennehmen.
Dürrenberg, den 23. August 1842
Königlich Preußisches Salzamt.

---

(684) **Pferde-Versteigerung.**

Vom Königlich 3ten Husaren-Regiment sollen Freitag den 9. September c., von Vormittags 9 Uhr ab, von den in diesem Jahr zum Ausrangiren bestimmten Pferden, in der Garnison Düben, vorläufig 10 Stück, gegen gleich baare Bezahlung in den in Preußischen Kassen gangbaren Münzsorten, öffentlich und meistbietend verkauft werden.
C. D. Brandenburg, den 22. August 1842. von Dobeneck,
Oberstlieutenant und Regiments-Commandeur.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

43. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 31. August 1842.

(656) Bekanntmachung wegen Veräußerung der Domanial-Mühle zu Holleben. Die am 1. April 1843. pachtlos werdende, bis dahin dem Mühlenmeister Oehmgen nach dem prolongirten Contracte vom 20. Juni 1838. verpachtete Königliche Domanial-Wassermühle zu Holleben, welche 7 Mahlgänge, eine Oelmühle mit 10 Paar Stampfen, eine Schneidemühle und Branntweinbrennerei-Gebäude enthält, soll mit allen zu dieser Mühle gehörigen Gebäuden und Bauwerken, dem gehenden und treibenden Zeuge derselben und den in der Inventarien-Urkunde vom 1. April 1835. bezeichneten Inventarienstücken, welche der gegenwärtige Pächter, Mühlenmeister Oehmgen, zurückzugewähren hat, so wie mit nachstehenden Grundstücken, als: einem Garten von 17 QR. 31,68 QF., zwei Wehrigten, die Linke und die Rechte genannt, wovon Ersteres 15 QR. 89,23 QF. und Letzteres 76 QR. 105,12 QF. an Fläche enthält, ferner mit allen der gedachten Mühle zustehenden Berechtigungen, jedoch mit Ausnahme der Geschirr- und Baudienste, unter den festgesetzten Veräußerungs-Bedingungen im Wege der öffentlichen Licitation gegen das Meistgebot zum Verkauf gestellt werden, wobei das Minimum der Kaufgelder auf 24,617 Thlr. 4 Sgr. 7 Pf. neben der gesetzlichen Grundsteuer festgesetzt worden ist. Die außerdem von dem Ersteher noch zu leistenden Zahlungen sind in den Veräußerungs-Bedingungen näher angegeben.

Zu dieser Ausbietung ist ein Licitations-Termin auf

den Ersten October d. Js.,

Vormittags 10 Uhr, in dem Conferenz-Zimmer unseres Collegii angesetzt, welcher von dem von uns dazu beauftragten Herrn Geheimen Regierungs-Rathe Fleischauer abgehalten werden wird.

Der genehmigte Veräußerungs-Plan nebst dem Mühlen-Inventarien-Verzeichniß, die genehmigten Veräußerungs-Bedingungen, die darin erwähnten allgemeinen Bedingungen der Veräußerung von Domainen, Vorwerken und andern größeren Domainen- und Forst-Etablissements und die Regeln der Licitation, so wie der prolongirte Pacht-Contract mit dem Mühlenmeister Oehmgen vom 20. Juni 1838., können in der Domainen-Registratur unseres Collegii in den Dienststunden vom 1. September c. ab eingesehen, auch auf Verlangen gegen Entrichtung der Copialien in Abschrift mitgetheilt werden.

Kaufbewerber werden wegen der zur Sicherstellung ihrer Gebote nachzuweisenden oder zu bestellenden Sicherheit auf den §. 5. der Licitations-Regeln verwiesen, um darnach ihre Einrichtung vor dem Termine zu treffen.

Merseburg, den 9. August 1842.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

---

(683) Bekanntmachung. Der alljährlich im Monat September im Dorfe Horburg hiesigen Kreises stattfindende Jahrmarkt ist zeither von vielen Fremden bezogen worden,

Digitized by Google

welche während der Marktzeit das Gewerbe als Schänker und Garköche betrieben haben, ohne daß sich dieselben oftmals über ihre Befugniß dazu auszuweisen im Stande gewesen sind.

Um den daraus entstehenden vielfachen Uebelständen abzuhelfen und namentlich zu verhindern, daß eine Ueberfüllung derartiger Gewerbetreibenden eintrete, soll die Anzahl der letztern in die Grenzen des wirklichen Bedürfnisses zurückgeführt werden und es ist zu dem Ende von mir die Anordnung getroffen worden, daß künftig während des Horburger Jahrmarktes keinem auswärtigen Schänker oder Garkoch gestattet werde, Speisen, sowohl kalte als warme und Getränke aller Art zum Genusse auf der Stelle feil zu bieten, der nicht vorher meine Erlaubniß nachgesucht und erhalten hat.

Es haben sich daher alle diejenigen, welche beabsichtigen, ein solches Gewerbe während des bevorstehenden Marktes in Horburg betreiben zu wollen, mit ihren Anträgen um die dazu erforderliche Erlaubniß, zeitig genug, entweder schriftlich oder persönlich hierher an mich zu wenden und mir über ihre Persönlichkeit ein Zeugniß der Polizeibehörde ihres Wohnorts vorzulegen, aus welchem ausdrücklich hervorgehen muß, daß sie zu dem gedachten Gewerbsbetriebe qualificirt oder dazu bereits in ihrem Wohnorte berechtigt sind und daselbst die gesetzliche Steuer davon entrichten.

Gleichzeitig müssen aber auch diejenigen Schänker und Garköche, welche zum Betriebe ihres Gewerbes auf dem Horburger Markte bereits einen Stand daselbst gelöst haben, den darüber sprechenden Standzettel ihrem Gesuche beilegen.

Indem ich diese Anordnung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich noch, daß die Gensd'armen ingleichen der Ortsvorstand von mir angewiesen worden sind, alle diejenigen, welche ohne meine Erlaubniß, die schriftlich ertheilt werden wird und nur auf den jedesmal darin bezeichneten Jahrmarkt Gültigkeit hat, das Gewerbe des Schankes und der Garküche dennoch ausüben oder Anstalten dazu treffen sollten, vom Markte zu verweisen und ihnen das Gewerbe zu legen.

Merseburg, den 21. August 1842. Der Königl. Landrath Graf v. Keller.

---

(689) Anlegung einer Bockwindmühle. Der Mühlenbesitzer Karl Friedrich Gaudlitz zu Zwethau beabsichtigt eine Bockwindmühle ohnweit des Dorfes Zwethau auf seinem ihm eigenthümlich gehörigen Feldgrundstücke zu errichten. Indem ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle diejenigen, welche gegründete Einwendungen hiergegen zu haben glauben, auf, solche binnen einer Präclusivfrist von 8 Wochen schriftlich hier anzuzeigen.

Torgau, den 15. August 1842. Der Königl. Landrath Graf Seydewitz.

---

(697) Diebstahl. In den Nachmittagsstunden des 17. d. M. ist aus einem Hause hiesiger Stadt eine zweigehäusige silberne Taschenuhr mit Zifferblatt von Emaille und messingenen Zeigern entwendet worden. Das Schlüsselloch zum Aufziehen befand sich auf der Rückseite, und im Innern des äußeren Gehäuses war ein II. sichtbar. An der Uhr befand sich eine lange schwarze Schnur mit Goldperlen, an welcher eine kleine messingene Kette und ein gewöhnlicher messingener Uhrschlüssel befestigt war.

Wir warnen vor dem Erwerbe dieser Uhr und fordern das Publikum auf, jeden zur Ermittelung des Thäters und Wiederherbeischaffung der gestohlenen Uhr führenden Umstand uns schleunigst anzuzeigen.

Eilenburg, den 26. August 1842.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(698) Diebstahl. In der Nacht des 11. zum 12. d. M. ist dem Gutsbesitzer Weise zu Badrina von seinem im Hohlenberge in Wannewitzer Mark belegenen Feld-

Digitized by Google

stück der größte Theil des dort gehauenen und in Schwaden liegenden Hafers, etwa 5 Thlr. werth, entwendet worden.

Wir fordern das Publikum auf, uns jeden zur Entdeckung des Diebes führenden Umstand schleunigst anzuzeigen.

Eilenburg, den 25. August 1842.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(695) Diebstahl. In der Zeit vom 18.—20. dieses Monats sind aus einem Hause zu Göritz folgende Gegenstände: eine Sommerzeughose, grauer Grund und weiß gesprickelt, der Bund mit Barchentfutter, an der rechten Seite eine schmale lange Tasche zur Bleifeder; ein blauleinener Weiberrock mit hellblau und gelb gerankten Blumenstriefen; ein blauleinenes Kinderkleid, halbblau geblümt; eine blaubaumwollne Schürze mit hellblau und gelbkarrirten kleinen Streifen, defect; ein schwarzgefärbtes baumwollenes Tuch; ein blaues Herrnhutertuch mit roth angeworfenen Fäden, grün und rother Kante; zwei leinene Mannshemden; ein leinenes Tuch, blau gestreift; ein leinenes Vorhänge-Betttuch, entwendet worden. Wir warnen vor dem Erwerb und fordern auf, zur Wiedererlangung des Gestohlenen und Ermittelung der Diebe behülflich zu seyn, und uns oder der nächsten Obrigkeit Anzeige zu machen.

Querfurt, den 26. August 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(694) Aufgefundener Leichnam. Am 11. August dieses Jahres ist in der Nähe von Merseburg unweit der Clause im Saalstrom ein männlicher Leichnam aufgefunden worden; derselbe war unbekleidet, maaß ungefähr 5 Fuß in der Länge, hatte einer in den mittlern Jahren stehenden Person angehört, und war von ziemlich kräftigem Bau. Das Haupthaar war reichlich vorhanden und von röthlicher Farbe; unter dem Kinn befand sich Haar von derselben Farbe. Das Gesicht war breit, die Stirn hoch und nach der rechten Seite zu etwas eingedrückt, die Nase stumpf, Zähne vollständig.

Einige Tage vorher waren am Saalufer in der Nähe des Ortes, wo der fragliche Leichnam aufgefunden, folgende Gegenstände vorgefunden worden: eine alte grüne Tuchmütze mit Lederschirm und vorn mit einer kleinen Schnalle; ein ganz alter brauner Tuchrock mit Sammetkragen und Knöpfen, überzogen mit demselben Tuch, ganz defect; ein Paar graugrüne Tuchhosen, nach Art von Reithosen, mit schwarzem Leder besetzt, mit bleiernen Knöpfen, defect; eine gestreifte Ginghamweste mit gelben Knöpfen, auf denen ein Kopf geprägt ist, und Barchentfutter, der Rücken war von weißer Leinwand, jeder Knopf hat einen Ring, der auf der inwendigen Seite sich befindet; ein Paar alte gestrickte Hosenträger, eine Blumenguirlande befindet sich auf ihnen gelb und braunroth; ein altes baumwollenes Schnupftuch, blau und weiß gestreift; ein gedrucktes blaues Schnupftuch mit weißen Punkten und dergleichen Kante; ein kattunenes halbes Halstuch, blauer Grund mit gelben und weißen Sternen; eine lederne Einschlagebinde; ein Paar ganz alte baumwollene Socken, unten mit Zwillich besetzt; ein kleiner Geldbeutel von Baumwolle, darauf weiße Perlen, darin ein alter halber Feuerstahl; eine kleine Briefstafel mit zwei Couverts an den Seiten und vier Tafeln blauem Pergaments, auf der einen Seite steht inwendig: „Zum Andenken von Lina Schmidt.“ Sämmtliche Gegenstände befinden sich in der Aufbewahrung des unterzeichneten Gerichts.

Es wird nun Jeder, der Auskunft über den fraglichen Leichnam oder die obigen Gegenstände zu ertheilen vermag, veranlaßt, Anzeige bei hiesigem Land- und Stadtgericht zu machen. Kosten erwachsen nicht daraus.

Merseburg, den 28. August 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

(693) Edictal-Citation. Gegen den Marionettenspieler Johann Laubinger aus Lausitz bei Liebenwerda und seine Kinder Adolph und Ernestine haben wir wegen der von ihnen im Dorfe Klingmühl am 23. Januar v. Js. gegebenen equilibristischen Vorstellung, ohne im Besitze eines Gewerbescheines zu seyn, als Gewerbesteuerdefraudanten die fiscalische Untersuchung eingeleitet, und da ihr jetziger Aufenthalt nicht hat ermittelt werden können, werden dieselben hierdurch vorgeladen, zu ihrer Vernehmung in termino den 3. December dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, in der Expedition des unterzeichneten Justitiars zu Luckau sich persönlich einzufinden, unter der Verwarnung, daß bei ihrem Ausbleiben mit der Untersuchung und Beweisaufnahme in contumaciam verfahren, sie ihrer etwaigen Einwendungen gegen Zeugen und Documente, so wie auch aller sich nicht etwa von selbst ergebenden Vertheidigungsgründe verlustig gehen, demnächst die Strafe nach dem Gesetz vom 30. Mai 1820. erkannt und das Urtheil in ihr Vermögen oder sonst, so viel es geschehen kann, sofort, an ihrer Person aber, sobald man ihrer habhaft wird, vollstreckt werden wird.

Luckau, den 10. August 1842.

Das Patrimonial-Gericht Sallgast.
Steger.

---

(449) Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht Naumburg a. d. S.

Das in Kösen sub Nr. 58. belegene, dem Musicus Johann Heinrich August Mengel genannt Saalborn gehörige Wohnhaus nebst Stallgebäude, Keller, Hof und Garten, abgeschätzt auf

743 Thaler —. —.

zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll

am Dritten October d. J., Vormittags Eilf Uhr und Nachmittags,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(462) Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht Naumburg a. d. S.

Das in der kleinen Wenzelsstraße belegene, sub Nr. 368. katastrirte, den Erben des Federhändler Gottfried Heinrich Körner gehörige Wohnhaus nebst zwei Seitengebäuden, einem Hintergebäude und Hofraum, abgeschätzt auf

3825 Thaler —. —.

zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, ingleichen die denselben gehörige, hinter der Wenzelsmauer sub Nr. 649. gelegene, laut derselben Taxe auf 200 Thlr. abgeschätzte Scheune soll

am Sechsten October 1842, Vormittags Eilf Uhr und Nachmittags,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(469) Nothwendiger Verkauf
beim Land- und Stadtgericht zu Naumburg.

Das in der großen Salzgasse belegene, sub Nr. 525. katastrirte Wohnhaus, der geschiedenen Wilhelmine Dorothee Barnutz hier, abgeschätzt auf 905 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Achten October 1842., Vormittags Eilf Uhr und Nachmittags,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

(692) Nothwendige Subhastation. Der mit den darauf befindlichen Stellen und dem Stallgebäude abgeschätzte Bauplatz des Weberschen Hauses hierselbst Nr. 4. des Hypothekenbuchs, so wie der vor dem Torgauer Thore am Mühlgraben gelegene Garten und der am Lanstergraben zwischen des Superintendenten und des Gottfried Weber gelegene, zwei Berliner Scheffel vier Metzen große Acker des Johann Friedrich Weber, abgeschätzt zu resp. 80 Thlr. und 150 Thlr., soll

am Sechsten December d. Js., Vormittags Zehn Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Die Taxe ist in hiesiger Registratur zur Einsicht offen gelegt.

Herzberg, den 13. August 1842.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(562) Nothwendige Subhastation. Nachstehend bezeichnete, den Kühneschen Minorennen und der Wittwe Kühne geb. Birkig gehörenden Grundstücke:

a) das zu Ritteburg zwischen Esbachs und Bierbachs Gehöften liegende, im Hypothekenbuche Nr. 8. eingetragene Haus, Hof, Scheune, Stall, Garten und sonstiges Zubehör, dessen Werth auf 195 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt ist,

b) ¼ Morgen Neuland, Land und Wiese im Unterfelde Ritteburger Flur Nr. 116. des Flurhypothekenbuchs, auf 30 Thlr. geschätzt,

sollen durch nothwendige Subhastation auf

den Neunzehnten October a. c., von Vormittags Zehn Uhr an,

an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxen und Hypothekenschein sind bei dem unterzeichneten Gericht einzusehen.

Artern, den 21. Juni 1842.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(525) Nothwendige Subhastation. Das dem Gastwirth Johann Karl Herrmann und dessen Ehefrau Marie Dorothee geborne Rammdohr gehörige, in der Johannisstraße allhier belegene, und sub Nr. 104. des Hypothekenbuchs eingetragene Wohnhaus nebst Zubehör, taxirt 1617 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf. nach Abzug der Lasten, worüber die Taxe nebst Hypothekenschein in unserer Gerichtsstube einzusehen, soll auf

den Vierten October d. J., früh Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Wettin, den 18. Juni 1842.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(699) Nothwendige Subhastation. Der, der verehelichten Leinwandshändler Kutscher geborne Brömme zugehörige Antheil an dem allhier in der Cönnerschen Straße belegenen, sub Nr. 66. des Hypothekenbuchs von Wettin eingetragenen Hause nebst Zubehör, abgeschätzt auf 500 Thlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Dritten December d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die unbekannten Erben der Wittwe Schiffmann, Johanne Wilhelmine geborne Gdricke werden zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame mit vorgeladen.

Wettin, den 13. August 1842.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

Digitized by Google

(485) Nothwendige Subhastation.

Landgericht Roßla.

Der dem Andreas Liebau in Breitenbach zugehörige, sub Nr. 16. Vol. I. pag. 241. des Hypothekenbuchs von Breitenbach eingetragene, daselbst belegene halbe Ackerhof nebst Zubehör, abgeschätzt zu 3143 Thlr. 15 Sgr., so wie dessen unter Nr. 3. des Hypothekenbuchs über die walzenden Grundstücke eingetragenen Wandeläcker an 8 Ackern auf dem Pappenberge und 2 Acker vor der Landgemeinde, zusammen abgeschätzt auf 640 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen auf

den Ersten October cr., früh Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(511) Freiwillige Subhastation. Das den Geschwistern Besser zu Ortrand gehörige, daselbst sub Nr. 170. belegene Wohnhaus mit Zubehör ist mit der Taxe von 928 Thlr. —= —= i. e.

Neunhundert und acht zwanzig Thaler Courant,

bei welcher jedoch die öffentlichen Lasten und Abgaben nicht berücksichtigt sind, Theilungshalber zur freiwilligen Subhastation gestellt und zu dessen öffentlicher Versteigerung Termin auf

den Dreißigsten September curr., Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt, welcher mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht wird, daß die gerichtliche Taxe, der neueste Hypothekenschein, die besondern Kaufbedingungen und der Betrag der von diesem Hause zu entrichtenden Lasten und Abgaben in unserer Registratur eingesehen werden können.

Ortrand, den 11. Juni 1842.

Das Patrimonial-Stadtgericht.

---

(513) Nothwendiger Verkauf. Das im Dorfe Ostrau sub Nr. 23. des Hypothekenbuchs belegene, der verehel. Seilermeister Demant, Erdmuthe Eleonore Sophie verwittwet gewesene Schönefeld geborne Lehmann zugehörige Haus, mit sämmtlichen dazu gehörigen und dabei befindlichen Grundstücken, abgeschätzt zusammen auf 635 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll

den Fünften October d. Js., Vormittags Zehn Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

Ostrau, den 13. Juni 1842.

Adelich Veltheimsches Patrimonial-Gericht.

F. W. Krause.

---

(686) Licitation. Der Bedarf hiesiger Königlicher Saline an 30 Centner gereinigtem und 20 Centner ungereinigtem Rüböl soll modo licitationis in dem auf unserm Sessionszimmer

den Sechs und Zwanzigsten September d. J., Nachmittags Drei Uhr,

angesetzten Termin an den Mindestfordernden überlassen werden. Qualificirte Lieferanten wollen sich dazu einfinden, und die Bedingungen, welche auch von jetzt an in unserer Registratur eingesehen werden können, entgegennehmen.

Dürrenberg, den 23. August 1842

Königlich Preußisches Salzamt.

---

(690) Rittergut-Verkauf. Ich beabsichtige, mein Rittergut Cromlau Erbtheilungshalber zu verkaufen. Dieses Gut ist seit 1818 in meinem Besitze, seit 1828 frei

Digitized by Google

von allen Servituten und enthält circa 5 M. Gärten, 350 M. Aecker, 70 M. Wiesen, 71 M. Bruch- und Raumhütung, 46 M. Karpfenteiche, 61 M. Hof- und Baustellen, Wege ꝛc. und 1185 M. Waldung mit einem Holzbestande von 19,000 Thlr. Capitalwerth; in Summa 1788 Morgen Flächenraum.

Die Aecker sind als 35 M. Gerstland, 235 M. Haferland und 80 M. Roggenland bonitirt, und befinden sich in bester Cultur; die Wiesen geben durchschnittlich 12 Entr. Heu. Die Wohn- und Wirthschaftgebäude, Brau- und Brennereigebäude, Ziegelei ꝛc. sind größtentheils massiv und in den Jahren 1830—32 neu erbaut; das Vieh, Schiff und Geschirr ist complett und in gutem Zustande. — Der Verkauf kann bei einer Anzahlung von 20,000 Thaler erfolgen und habe ich den Herrn Amtmann und Kreistaxator Grohmann zu Spremberg bevollmächtigt, für mich und an meiner Statt nähere Auskunft darüber zu geben und Anfragen und Gebote zu beantworten.

Cromlau, den 24. August 1842.

Die Besitzerin Dorothee Goltsch geb. Rüdiger.

Gutskäufer, die auf vorstehendes Avertissement reflectiren, wollen sich in Person oder portofreien Briefen an mich wenden und bemerke ich vorläufig, daß das Rittergut Cromlau ¾ M. vom Fürstl. Pücklerschen Bade Muskau und 2 M. von der Kreisstadt Spremberg an der Poststraße gelegen ist; hohe, mittle und niedere Jagd hat und seines Nutzungswerthes eben so als seiner freundlichen und geselligen Lage wegen jeden reellen Käufer befriedigen wird.

Der Capitalwerth der Holzbestände im Walde ist erst im Laufe dieses Monats vom Königl. Oberförster Herrn Kurzhals hierselbst festgestellt worden.

Spremberg im Frankfurter Regierungsbezirk, den 24. August 1842.

Grohmann.

---

(627) Bekanntmachung. In der Gemeinheits-Theilungssache von Hornburg — Holzzelle haben nachstehende Hof- und Ackerbesitzer zu Hornburg für die Abtretung mehrerer Grundstücke folgende Kapital-Entschädigungen zu erhalten:

1) Carl Friedrich Tambach II.	538	Thlr.	18	Sgr.	4 Pf.
2) Carl Coccejus	81	„	3	„	4 „
3) Carl Gottlieb Tambach	104	„	13	„	4 „
4) Ernst Coccejus	94	„	13	„	4 „

und sind in dem Hypothekenbuche der abtretenden Hofwirthe für mehrere bereits verstorbene Hypothekengläubiger und Realberechtigte folgende Positionen eingetragen:

a) Rubrica II. Nr. 3. über das Anspanngut Nr. 28. und Rubrica III. Nr. 1. über ½ Acker sub Nr. 745. des Carl Friedrich Tambach für den am 25. Februar 1826. verstorbenen Carl Gottlieb Tambach und dessen Ehefrau Christine Elisabeth geborne Schaaf, verstorben den 17. October 1841. ein im Kaufvertrage vom 26. Mai 1825. näher bestimmter Auszug;

b) Rubrica III. Nr. 1. über das Anspanngut Nr. 7. des Carl Coccejus für die am 28. Juli 1833. verstorbene Caroline Wilhelmine Coccejus ein antheiliges Kapital von 600 Thlr. und ebendaselbst sub Nr. 2. und 3. für die am 26. Februar 1841. verstorbene Rosine Marie Coccejus geborne Westphal ein Kapital von 700 Thlr. und 300 Thlr.;

c) Rubrica III. Nr. 1. über 1 Acker sub Nr. 694. des Carl Gottlieb Tambach für den kürzlich verstorbenen Oberförster Franz Julius Hunnius zu Landgrafrode ein Kapital von 750 Thlr. und

d) Rubrica III. Nr. 1. über 1 Acker sub Nr. 699. des Ernst Coccejus für die am

Digitized by Google

10. Februar 1834. verstorbene Wittwe Marie Dorothee Coccejus geborne Pille sin im Vertrage vom 24. Januar 1822. näher bestimmter Auszug.

Es wird dies zur Ermittelung der unbekannten Erben und sonstigen Inhaber der für ihre Vorgänger eingetragenen Forderungen und Realberechtigungen hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Wiederherstellung der geschmälerten Sicherheit respective die gesetzliche Verwendung der den Hofbesitzern zu zahlenden Kapital-Entschädigungen verlangt werden kann, weshalb dieselben aufgefordert werden, sich spätestens bis zu dem auf

den Drei und Zwanzigsten September d. J., Vormittags Zehn Uhr,

in meinem Geschäftszimmer auf dem Rittergute Weydenthal hierselbst angesetzten Termine zu melden, widrigenfalls das Hypothekenrecht auf das abgetretene Grundstück und auf die Kapital-Entschädigung erlischt.

Auch wird allen übrigen unbekannten Interessenten, welche bei dem Gemeinheits-Theilungs-Verfahren ein Interesse zu haben vermeinen, überlassen, sich in dem angesetzten Termine zu melden, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung selbst im Fall einer Verletzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden.

Querfurt, den 29. Juli 1842.

Im Auftrage der Königl. General-Commission der Provinz Sachsen.
Der Kammergerichts-Assessor von Schrader.

---

(696) Bekanntmachung. Die Nachtwächterstelle in der Vorstadt Oberglauche allhier, mit welcher ein Gehalt von 50 Thlr. jährlich und keine Emolumente verbunden sind, ist erledigt und soll möglichst bald wieder besetzt werden.

Versorgungsberechtigte Personen, welche diese Stelle zu übernehmen wünschen und sich dazu qualificiren, werden hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei uns zu melden und ihre Versorgungsansprüche dabei nachzuweisen.

Halle, den 27. August 1842.

Der Magistrat.

---

(700) Verpachtung. Das Brauhaus der Brauberechtigten in der Commun Droyßig soll von Michael d. J. ab auf zwölf nach einander folgende Jahre öffentlich verpachtet werden. Die Brauberechtigten stellen dazu auf

den Funfzehnten September c., früh Zehn Uhr,

im Reihschanke allhier Termin an, behalten sich aber die Auswahl unter den Licitanten vor. — Die Bedingungen sind von jetzt an im Reihschanke und beim Gutsbesitzer Trebß einzusehen. Droyßig bei Zeitz, den 30. August 1842.

Die Besitzer des Communbrauhauses.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

44. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 7. September 1842.

(705) Licitation. Die Fourage-Lieferung für die Pferde der im Delitzscher Kreise stationirten 5 Gensd'armen auf das Jahr 1843 soll dem Mindestfordernden übertragen werden. Zur Verdingung der Fourage-Lieferung habe ich, und zwar für die beiden hier in Delitzsch stationirten Gensd'armeriepferde

den Sechs und Zwanzigsten September c., Vormittags Zehn Uhr,

auf meinem Büreau, ferner für die beiden in Eilenburg befindlichen Gensd'armeriepferde

den Sieben und Zwanzigsten September c., Vormittags Zehn Uhr,

auf dem Rathhause zu Eilenburg und endlich für das in Landsberg stationirte Gensd'armeriepferd

den Acht und Zwanzigsten September c., Vormittags Zehn Uhr,

auf dem Rathhause zu Landsberg anberaumt.

Ich fordere alle diejenigen, welche diese Lieferung zu übernehmen beabsichtigen, auf, sich in diesen Terminen an den angegebenen Orten einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Die nähern Bedingungen, unter welchen die Fourage-Lieferung zu erfolgen hat, werden im Termine bekannt gemacht werden.

Delitzsch, den 24. August 1842. Der Königl. Landrath v. Pfannenberg.

---

(672) Anlegung einer Bockwindmühle. Der Kossath Gottlieb Berger zu Zaschwitz beabsichtigt, auf einem drei Ackerstücke, in Zaschwitzer Flur auf dem Klägeberge, eine neue Bockwindmühle mit 2 Mahlgängen zu erbauen.

Alle diejenigen, welche glauben gesetzlich begründete Widersprüche dagegen erheben zu können, werden hierdurch aufgefordert, solche binnen 8 Wochen hier anzubringen, indem auf später eingehende Protestationen keine Rücksicht genommen werden kann.

Helmsdorf, den 11. August 1842.

Der Königl. Landrath des Mansfelder Seekreises v. Kerßenbrock.

---

(679) Anlegung einer Windmühle. Der Besitzer der sogenannten Wolfsmühle bei Techwitz, Carl Friedrich Häusel beabsichtigt in der dortigen Feldmark auf einem ihm gehörigen, ohnweit seiner ebengedachten Wassermühlenbesitzung auf der Anhöhe belegenen Feldgrundstück eine neue Windmühle anzulegen.

Indem ich dieses Vorhaben den gesetzlichen Bestimmungen gemäß zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle diejenigen, welche gegründete Widersprüche gegen die projectirte Mühlenanlage machen zu können glauben, gleichzeitig andurch auf, solche binnen einer präclusivischen Frist von acht Wochen, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei mir oder bei dem Bauherrn schriftlich anzubringen.

Später eingehende Protestationen können nicht weiter beachtet werden.

Zeitz, den 17. August 1842. Der Königl. Landrath v. Ponickau.

Digitized by Google

(680) Anlegung einer Bockwindmühle. Der Müllermeister Heinrich Fürste in Teuchern beabsichtigt auf einem in der Flur Hainichen auf der sogenannten Gleinaschen Höhe, ohngefähr 300 Schritt von der Zeitz-Altenburger Chaussee entfernt belegenen Feldgrundstücke, eine Bockwindmühle zu erbauen.

Alle diejenigen, welche durch die projectirte Mühlenanlage eine Schmälerung ihrer Rechte befürchten, werden hierdurch aufgefordert, ihre diesfallsigen Widersprüche binnen einer präclusivischen Frist von acht Wochen, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei dem unterzeichneten Landrathe sowohl, als bei dem Bauherrn einzulegen. Auf später eingehende Protestationen kann unter keinen Umständen Rücksicht genommen werden.

Zeitz, den 16. August 1842. Der Königl. Landrath v. Ponickau.

---

(689) Anlegung einer Bockwindmühle. Der Mühlenbesitzer Karl Friedrich Gaudlitz zu Zwethau beabsichtigt eine Bockwindmühle ohnweit des Dorfes Zwethau auf seinem ihm eigenthümlich gehörigen Feldgrundstücke zu errichten. Indem ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle diejenigen, welche gegründete Einwendungen hiergegen zu haben glauben, auf, solche binnen einer Präclusivfrist von 8 Wochen schriftlich hier anzuzeigen.

Torgau, den 15. August 1842. Der Königl. Landrath Graf Seydewitz.

---

(702) Anlegung einer Windmühle. Der Müller Karl Neubauer zu Dankerode beabsichtigt, ohnweit Schwenda eine Windmühle anzulegen. Es werden deshalb diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht gegen den projectirten Mühlenbau zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solches binnen einer präclusivischen Frist von 8 Wochen bei mir anzumelden oder zu gewärtigen, daß sie damit fernerhin nicht werden gehört werden.

Stolberg, den 10. August 1842. Der Gräfl. Polizeirath Günther.

---

(706) Steckbriefs-Erledigung. Der mittelst Steckbriefs vom 17. August cr. verfolgte, aus hiesigem Polizeigefängnisse entsprungene Schlossergeselle Johann Gottfried Neumann aus Sangerhausen ist wieder arretirt worden, weshalb der dieserhalb erlassene Steckbrief seine Erledigung gefunden hat.

Querfurt, den 26. August 1842.

Das Königliche Landrathsamt.

---

(707) Steckbriefs-Erledigung. Die unverehelichte Wilhelmine Ohme und Johanne Friederike Römer aus Dankerode sind gefänglich eingebracht, daher unser Steckbrief vom 29. Juli d. J. erledigt ist.

Aschersleben, den 30. August 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(712) Bekanntmachung. In der Mittagsstunde des 14. d. M. sind in der ungefähr 600 Schritte südlich von dem Dorfe Battaune gelegenen Eilenburger Kämmerei-Waldung, und fast gleichzeitig auch in der ½ Stunde davon entfernten Königl. Waldung, dem s. g. Bubengrund, Brände ausgebrochen, wodurch im ersten District die auf einem Flächenraum von 10 Morgen gestandenen 10jährigen Kiefern, und die im letzten District auf einer Fläche von 34 Morgen gestandenen 10- bis 50jährigen Kiefern verzehrt und beschädigt worden sind.

Wir fordern das Publikum auf, jeden Umstand, der über die Art der Entstehung dieser Brände Licht verbreiten, oder zur Ermittelung eines böswilligen Thäters führen könnte, uns schleunigst anzuzeigen.

Eilenburg, den 31. August 1842.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Digitized by Google

(701) Diebstahl. In der Nacht vom 7. zum 8. Juni d. J. sind dem Bürgermeister und Ortssteuer-Erheber Schilling zu Crossen mittelst gewaltsamen Einbruchs, außer einer Geldsumme von 15—18 Thlr.: eine Parthie werthlose Papiere, namentlich Postscheine; ein Cautionsschein über 100 Thlr. von dem Lotterie-Einnehmer Kieselbach in Merseburg im Jahre 1830 oder 1832 ausgestellt; eine Befugnißkarte zur Betreibung der Untercollecteur-Geschäfte und eine Lotterie-Untereinnehmer-Bestallung; eine Lunte in silbernem Besteck zum Anzünden der Cigarren nebst anderen Kleinigkeiten, gestohlen worden, welches wir mit der Aufforderung bekannt machen, jede Spur, die sich von den gedachten Gegenständen offenbaren sollte, hier oder bei dem Patrimonialgerichte zu Crossen zur schleunigen Anzeige zu bringen und überhaupt zur Entdeckung der Thäter mitzuwirken.

Zeitz, den 29. August 1842.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(717) Diebstahl. Am 25. v. Mts. sind aus einem Hause zu Memleben folgende Sachen: ein gelbkattunener Mantel mit weißem Flanell gefüttert, worin 3 gelbe Flecken befindlich; ein Betttuch, werrigenem Einschlags, an einem Ende mit blauem Zwirn in der Gestalt eines Kleeblatts gezeichnet; ein baumwollner Kinderspenzer und Rock mit dunkelblauem Boden und grünen Blumen, entwendet worden, vor deren Ankauf gewarnt und ersucht wird, zur Wiedererlangung dieser Sachen und Ermittlung der Diebe behülflich zu seyn. Querfurt, den 2. September 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(711) Diebstahl. In der Nacht vom 29. zum 30. August cr. ist aus einem Bienenstock in einer in der Nähe hiesiger Stadt befindlichen Bienenhütte der Honig entwendet worden. Wir warnen vor dessen Ankaufe und bitten, Alles, was zur Entdeckung des noch unbekannten Diebes führen könnte, uns oder der nächsten Obrigkeit anzuzeigen.

Bitterfeld, den 31. August 1842.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(703) Aufgefundener Leichnam. Am 23. d. Mts. ist der unten beschriebene männliche Leichnam im Saalstrome bei Dürrenberg aufgefunden. Name und Herkunft des Verunglückten sind nicht zu ermitteln gewesen; es ist jedoch zu vermuthen, daß demselben die Kleider gehört haben, welche nach unserer Bekanntmachung (Stück 42. dieses Blattes) in dem Strome versenkt aufgefunden worden sind. Alle diejenigen, welche über den Leichnam Auskunft ertheilen können, werden ersucht, bis zum 1. October d. J. uns ihre Wissenschaft anzuzeigen.

Lützen, den 28. August 1842.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

Beschreibung.

Die Leiche war von Kleidern ganz entblößt, 5 Fuß 2—3 Zoll groß, robuster Constitution, das Haupthaar schwarzbraun, das Alter zwischen 30—40 Jahren. Der Körper ohne alle weitere Abzeichen, das Gesicht wegen Fäulniß nicht mehr zu erkennen.

---

(634) Aufgebot verloren gegangener Documente. Nachdem das Aufgebot folgender angeblich verloren gegangener Documente:

a) des Duplicats des notariellen Kaufcontracts vom 2. November 1824., zwischen der Wittwe Körting geborne Egermann und den Barth'schen Eheleuten, über das Grundstück Halle Nr. 442b. nebst annectirtem Hypothekenscheine vom 8. Juli 1825., über ein der erstern zustehendes Wohnungs-Recht und 300 Thlr. für dieselbe in dem Hypothekenbuche von Halle Nr. 442b. eingetragene rückständige Kaufgelder,

Digitized by Google

b) der gerichtlichen Schuldverschreibung des Beutlermeister Christian Heinrich Seidel zu Halle vom 15. Mai 1828. nebst annectirtem Hypothekenscheine vom 25. März 1828., über 150 Thlr. von dem Schuhmachermeister Karl August Brüger erborgtes, in dem Hypothekenbuche von Halle Nr. 1582. eingetragenes Darlehn und der notariellen Cessions-Urkunde vom 30. Juli 1838., in welcher dieses Darlehne dem Fleischermeister Johann Gottfried Kögel abgetreten ist,

c) des Duplicats des gerichtlich anerkanntem Kaufcontracts vom 26. März 1819., zwischen dem Zimmermeister Christoph Friedrich Beeck und dem Fabrikanten Johann Carl Wiederow, über das Grundstück Halle Nr. 577. nebst annectirtem Hypothekenschein vom 5. November 1819., über 800 Thlr. dem ꝛc. Beeck zustehende, in dem Hypothekenbuche von Halle Nr. 577. eingetragene rückständige Kaufgelder,

d) des Duplicats des Erbvergleichs vom 27. Juni 1815., über den Nachlaß des Gerichtsboten Karl Wilhelm Göppner nebst annectirtem Hypothekenschein vom 19. Mai 1820., über 200 Thlr. der Friederike Wilhelmine Göppner zustehendes, für dieselbe im Hypothekenbuche von Halle Nr. 1273. eingetragenes väterliches Erbtheil,

e) der Schuldverschreibung vom 24. Mai 1801. nebst annectirtem Hypothekenschein vom 21. Januar 1825., über 25 Thlr. der Kirche zu Sieglitz zustehendes, in dem Hypothekenbuche des Dorfes Sieglitz Nr. 18. eingetragenes Darlehn,

nachgesucht worden ist, so werden alle Diejenigen, welche an den vorgedachten Documenten als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, im Termine

den Neunzehnten November c., Vormittags Zehn Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Adlung im Terminszimmer Nr. 4. zu erscheinen, und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls dieselben damit präcludirt und die vorgedachten Documente amortisirt werden werden.

Halle, den 2. August 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(466) Nothwendiger Verkauf. Auf Antrag des Curators werden die dem in Concurs verfallenen Kaufmann Johann Friedrich Gabelmann zu Dommitzsch gehörigen Grundstücke:

1) ein Kabelhaus in Dommitzsch mit Zubehör Nr. 162., taxirt auf 5541 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf. und

2) eine Viertelhufe in der Feldmark Großaue, taxirt auf 439 Thlr. 27 Sgr. 11 Pf.

den Zwei und Zwanzigsten December cr., Vormittags Eilf Uhr,

im Landgerichtslocale im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Der obgenannte Besitzer wird zu diesem Termine hiermit vorgeladen.

Torgau, den 30. Mai 1842.

Königlich Preußisches Landgericht.

---

(620) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Zeitz.

Das im Hypothekenbuche von Sabissa Vol. I. pag. 358. Nr. 23. aufgeführte und sub Nr. 23. katastrirte Wohnhaus des Schuhmacher-Meister George Lange nebst Zubehör abgeschätzt auf Vierhundert Thaler zu Folge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Neunten November cr., Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

(660) Nothwendiger Verkauf. Das zu Leimbach sub Nr. 20. belegene, dem Kaufmann Wilhelm Demelius zugehörige Wohnhaus nebst Zubehör taxirt nach Abzug der Lasten auf 971 Thlr. 11 Sgr. 1 Pf. besage der mit dem neuesten Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll auf

den Neunzehnten November d. J., Vormittags Neun Uhr,

im Rathskeller zu Leimbach verkauft werden.

Eisleben den 25. Juli 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(691) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Sangerhausen.

Nachverzeichnete, dem Wilhelm Wiele von Großleinungen, jetzt Dienstknecht zu Remstedt bei Gotha, eigenthümlich zugehörige, in der Großleinunger Flur belegene Wandeläcker, als:

a) ½ Acker Land im Borstenthale neben der Wittwe Hoffmann über dem Wickeroder Stollen, taxirt zu 20 Thlr.,
b) 1½ Acker halb Land halb Wiese nebst dem daran stoßenden Zwiffelsbeerloose vor dem Gemeindegrunde neben Walther und Bruder, taxirt zu 60 Thlr.,
c) ½ Acker Land über dem Bleichplatze neben Walther und Gebser, taxirt zu 50 Thlr.,
d) 6 Acker Land im Lengefelder Felde neben Grinne und der Trift, taxirt zu 100 Thlr.,
e) 2 Acker Land an der Trift neben Geiger und dem Vorwerkslande, taxirt zu 20 Thlr.,
f) 3 Acker Land auf der Mooskammer, die Holzecke genannt, neben Agthe, taxirt zu 25 Thlr.,
g) 3½ Acker Land auf der Mooskammer neben Schmälling und der Wittwe Prinz, taxirt zu 28 Thlr.,
h) 2 Acker Land vor der Mooskammer neben Fritzsch und Andreas Müller, taxirt zu 10 Thlr., sollen

am Siebenzehnten December d. J., Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Sangerhausen, den 10. August 1842.

---

(704) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Delitzsch.

Das hier in Delitzsch gelegene, zum Nachlasse des Leinwebermeister Gottlob Zander gehörige Wohnhaus mit Zubehör, abgeschätzt auf

1092 Thlr. 15 Sgr.

zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll

am Ein und Zwanzigsten December 1842, von Vormittag Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden alle die, welche Realansprüche an das Zandersche Haus zu haben vermeinen, aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(713) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Cölleda.

Die Grundstücke des Johann Martin Rudolph zu Büchel:

1) das daselbst unter Nr. 58. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, so wie
2) 3 Rösel Land, 6 Acker haltend,
3) ¾ Acker, eine Sottel auf dem Anger dasiger Flur,

Digitized by Google

nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt auf resp. 170 Thlr., 190 Thlr., 40 Thlr., sollen auf

den Zwei und Zwanzigsten December cr., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(709) Nothwendige Subhastation. Das den Erben des Weißgerbermeisters Friedrich Gottlieb Trautmann gehörige, allhier in der Braunsgasse belegene, sub Nr. 84. katastrirte, auf 816 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus nebst Zubehör, soll auf

den Ersten December cr., Vormittags Zehn Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Querfurt, den 31. August 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(619) Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Commission Cönnern.

Im Auftrage des Königl. Land- und Stadtgerichts Halle, soll das dem Kossathen Christian Gottfried Pommer und dessen Ehefrau Marie Elisabeth Dorothee geb. Giehm zugehörige, zu Kirchetlau belegene und im dortigen Hypothekenbuche sub Nr. 16. eingetragene Kossathengut nebst Zubehör, abgeschätzt auf 2234 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf.,

am Zwölften November cr.

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Cönnern, den 26. Juli 1842.

---

(661) Nothwendige Subhastation. Das dem Schuhmachermeister Johann Friedrich August Kraft und der unverehelichten Marie Friederike Meichelt allhier zugehörige und im Hypothekenbuche von Wettin unter Nr. 29. eingetragene Haus, Hof, Stallung und Zubehör, zu Wettin in der Kirchgasse belegen, taxirt auf 662 Thlr. 20 Sgr., worüber die Taxe nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehen, soll auf

den Ein und Zwanzigsten November cr., Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Wettin, den 16. Juli 1842.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(710) Nothwendige Subhastation. Das den Gastwirth Herrmannschen Eheleuten zugehörige, sub Nr. 372. allhier belegene Haus nebst Garten, abgeschätzt ohne Berücksichtigung der darauf haftenden Abgaben auf 436 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Fünften December d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Wettin, den 21. August 1842.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(637) Subhastations-Patent. Die, zum Nachlasse des zu Lindenau verstorbenen Predigers Trentsch gehörenden, in hiesiger Flur belegenen walzenden Grundstücke, nämlich:

a) ein Stück Acker auf dem Flemberge sub Nr. $\frac{415. \text{ des alten}}{276. \text{ des neuen}}$ Steuerkatasters, taxirt zu 150 Thlr.,

Digitized by Google

b) die Hälfte einer Kleckwiese sub Nr. 474. des alten / 340. des neuen Steuerkatasters, taxirt zu 150 Thlr.,

c) die Hälfte einer Wiese im weitesten Winkel sub Nr. 501. des alten / 377. des neuen Steuerkatasters, taxirt zu 240 Thlr. und die ebenfalls zu dem Nachlasse des Predigers Trentsch gehörende Hälfte der vor hiesiger Stadt sub Nr. 289. des alten / 436. des neuen Steuerkatasters belegenen Scheune, taxirt zu 137 Thlr. 15 Sgr.,

sind zur nothwendigen Subhastation gestellt, und zu deren öffentlicher Versteigerung Termin auf

den Zehnten November curr., Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, welcher mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht wird, daß die gerichtliche Taxe, der neuste Hypothekenschein und die besondern Kaufsbedingungen in dem Geschäftslocale des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden können.

Ortrand, den 14. Juli 1842.

Das Patrimonial-Stadtgericht.
Waldmann.

---

(325) Nothwendiger Verkauf. Die dem Anspänner Franz Barth gehörigen beiden Bauergüter Nr. 16. und 17. des Hypothekenbuchs von Wiedersdorf, von denen nur das eine Gebäude hat, und welche sammt Inventar auf zusammen 9976 Thlr. 29 Sgr. 2 Pf. taxirt sind, sollen

am Achtzehnten November c., Vormittags Eilf Uhr,

an Gerichtsstelle zu Queis subhastirt werden.

Taxe und die neuesten Hypothekenscheine liegen in der Expedition des Justitiar Butte zu Merseburg zur Einsicht offen. Die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Merseburg, den 22. April 1842.

Das Patrimonial-Gericht Queis.
Butte.

---

(589) Nothwendiger Verkauf. Das zum Nachlasse der am 17. Juni 1841 verstorbenen Häfnerin Hänsel, Hanne Christiane vorher verwittwet gewesene Starke gehörige, sub Nr. 8. im Dorfe Kleinleipisch belegene Ganzhufengut, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 1592 Thlr. 28 Sgr. 3 Pf., soll

den Eilften November cr., Vormittags Zehn Uhr,

in Kleinleipisch subhastirt werden.

Elsterwerda, den 28. Juni 1842.

Gräflich von Einsiedelsches Patrimonial-Gericht über Mückenberg.

---

(604) Nothwendiger Verkauf.
Patrimonial-Gericht Zschortau.

Das dem Fleischermeister Reil gehörige Wohnhaus im Dorfe Zschortau Unterthells, abgeschätzt auf 775 Thlr. soll auf

den Neunten November 1842, Vormittags Zehn Uhr,

an Gerichtsstelle in Zschortau subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur zu Delitzsch eingesehen werden.

Digitized by Google

(708) Verkauf oder Verpachtung einer Braugerechtigkeit. Die hiesige Brau-Commun beabsichtigt die ihr für hiesige Stadt zustehende Braugerechtigkeit mit dem derselben zugehörigen Gemeindehause, dem Brau- und Malzhause nebst Geräthschaften, und 2 Morgen 139 QR. Acker und 9 Morgen 102 QR. Wiese, ingleichen den 129. Antheil an der sogenannten kleinen Haide, öffentlich an den Meistbietenden, mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten, unter gewissen Bedingungen, welche im Termine vorgelegt werden sollen, aber auch von jetzt an schon bei uns eingesehen werden können, gegen gleich baare Bezahlung zu verkaufen, oder fernerweit auf sechs Jahre vom 1. April 1843. an zu verpachten, und haben wir hierzu einen Termin auf

den Zwölften October d. J., Vormittags Zehn Uhr,

auf hiesigem Rathhause anberaumt, wozu wir resp. Kauf- und Pachtlustige hiermit einladen.

Uebrigens bemerken wir, daß in dem Gemeindehause sich 4 Stuben, 4 Kammern und 1 Küche befinden, daß die Braugerechtigkeit mit diesem Gemeindehause jetzt einen Nutzen von jährlich circa 450 Thlr. gewährt, und daß Käufer und Pächter sich über ihre Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen haben.

Prettin, den 27. August 1842.

Der Magistrat.

---

(700) Verpachtung. Das Brauhaus der Brauberechtigten in der Commun Droyßig soll von Michael d. J. ab auf zwölf nach einander folgende Jahre öffentlich verpachtet werden. Die Brauberechtigten stellen dazu auf

den Funfzehnten September c., früh Zehn Uhr,

im Reihschanke allhier Termin an, behalten sich aber die Auswahl unter den Licitanten vor. — Die Bedingungen sind von jetzt an im Reihschanke und beim Gutsbesitzer Trebß einzusehen. Droyßig bei Zeitz, den 30. August 1842.

Die Besitzer des Communbrauhauses.

---

(715) Verkauf. Veränderungshalber bin ich gesonnen, meine im guten Stande befindliche Wasser- und holländische Windmühle nebst Acker, Holz, Wiese, Garten, Pferd und Geschirre nebst allem andern Vieh aus freier Hand zu verkaufen.

Bucha bei Bibra. Wittwe Stegmann.

---

(714) Anzeige. Von der Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt ist die diesjährige Abschlußrechnung über die fünfjährigen Versicherungen so eben bei uns eingegangen.

Der reine Gewinn beträgt diesmal $28\frac{28}{100}$ pro Cent, davon $19\frac{28}{100}$ pro Cent baar an die Versicherten vertheilt werden.

Alle diejenigen, welche durch uns bei gedachter Anstalt auf 5 Jahre und in der Zeit vom Juni 1836. bis mit Mai 1841. versichert haben, werden hiermit ersucht, die ihnen zukommende Dividende gegen Quittung bei uns baar in Empfang zu nehmen.

Merseburg, den 5. September 1842. J. G. Bader & Sohn,

Agenten der Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt.

---

(718) Gefunden. Im Gasthofe zu Modelwitz befindet sich eine hölzerne Fege, welche der Grünewaarenmann Wunderlich aus Reideburg am Roßberge auf der Chaussee in Schkeuditzer Flur gefunden haben will und solche allhier abgegeben hat. Der Eigenthümer, welcher den rechtmäßigen Besitz davon nachweist, kann solche gegen Erstattung der Insertionskosten in Empfang nehmen.

Modelwitz, den 7. September 1842. Heyne, Richter.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

45. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 14. September 1842.

(656) Bekanntmachung wegen Veräußerung der Domanial-Mühle zu Holleben. Die am 1. April 1843. pachtlos werdende, bis dahin dem Mühlenmeister Oehmgen nach dem prolongirten Contracte vom 20. Juni 1838. verpachtete Königliche Domanial-Wassermühle zu Holleben, welche 7 Mahlgänge, eine Oelmühle mit 10 Paar Stampfen, eine Schneidemühle und Branntweinbrennerei-Gebäude enthält, soll mit allen zu dieser Mühle gehörigen Gebäuden und Bauwerken, dem gehenden und treibenden Zeuge derselben und den in der Inventarien-Urkunde vom 1. April 1835. bezeichneten Inventarienstücken, welche der gegenwärtige Pächter, Mühlenmeister Oehmgen, zurückzugewähren hat, so wie mit nachstehenden Grundstücken, als: einem Garten von 17 QR. 31,68 QF., zwei Wehrigten, die Linke und die Rechte genannt, wovon Ersteres 15 QR. 89,28 QF. und Letzteres 76 QR. 105,12 QF. an Fläche enthält, ferner mit allen der gedachten Mühle zustehenden Berechtigungen, jedoch mit Ausnahme der Geschirr- und Baudienste, unter den festgesetzten Veräußerungs-Bedingungen im Wege der öffentlichen Licitation gegen das Meistgebot zum Verkauf gestellt werden, wobei das Minimum der Kaufgelder auf 24,617 Thlr. 4 Sgr. 7 Pf. neben der gesetzlichen Grundsteuer festgesetzt worden ist. Die außerdem von dem Ersteher noch zu leistenden Zahlungen sind in den Veräußerungs-Bedingungen näher angegeben.

Zu dieser Ausbietung ist ein Licitations-Termin auf

den Ersten October d. Js.,

Vormittags 10 Uhr, in dem Conferenz-Zimmer unseres Collegii angesetzt, welcher von dem von uns dazu beauftragten Herrn Geheimen Regierungs-Rathe Fleischauer abgehalten werden wird.

Der genehmigte Veräußerungs-Plan nebst dem Mühlen-Inventarien-Verzeichniß, die genehmigten Veräußerungs-Bedingungen, die darin erwähnten allgemeinen Bedingungen der Veräußerung von Domainen, Vorwerken und andern größeren Domainen- und Forst-Etablissements und die Regeln der Licitation, so wie der prolongirte Pacht-Contract mit dem Mühlenmeister Oehmgen vom 20. Juni 1838., können in der Domainen-Registratur unseres Collegii in den Dienststunden vom 1. September c. ab eingesehen, auch auf Verlangen gegen Entrichtung der Copialien in Abschrift mitgetheilt werden.

Kaufbewerber werden wegen der zur Sicherstellung ihrer Gebote nachzuweisenden oder zu bestellenden Sicherheit auf den §. 5. der Licitations-Regeln verwiesen, um darnach ihre Einrichtung vor dem Termine zu treffen.

Merseburg, den 9. August 1842.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

---

(689) Anlegung einer Bockwindmühle. Der Mühlenbesitzer Karl Friedrich Gaudlitz zu Zwethau beabsichtigt eine Bockwindmühle ohnweit des Dorfes Zwethau auf seinem ihm eigenthümlich gehörigen Feldgrundstücke zu errichten. Indem ich dies

Digitized by Google

hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle diejenigen, welche gegründete Einwendungen hiergegen zu haben glauben, auf, solche binnen einer Präclusivfrist von 8 Wochen schriftlich hier anzuzeigen.

Torgau, den 15. August 1842. Der Königl. Landrath Graf Seydewitz.

---

(725) Bekanntmachung. Der Kaufmann Herr G. F. Barth beabsichtigt in seiner hiesigen Wollspinnerei, welche durch eine bereits seit einer Reihe von Jahren bestehende Dampfmaschine in Umtrieb gesetzt wird, eine Mahlmühle mit 2 bis 3 Gängen einzurichten, und diese ebenfalls durch die Dampfmaschine in Umtrieb zu setzen.

Den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen gemäß bringe ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß, und fordere zugleich diejenigen, welche glauben gegen diese Mühlenanlage gegründete Einwendungen machen zu können, hiermit auf, solche binnen 8 Wochen schriftlich hier einzureichen.

Später eingehende Protestationen können nicht berücksichtigt werden.

Torgau, den 2. September 1842. Der Königliche Landrath Gr. v. Seydewitz.

---

(726) Bekanntmachung. Der Besitzer der Böllberger Mühle Herr Amtsrath Bartels zu Giebichenstein hat von den in dieser Mühle ursprünglich vorhandenen 5 einfachen deutschen Mahlgängen, die beiden obersten und den untersten Gang in doppelte amerikanische Mahlgänge, von denen jeder Gang zwei Läufersteine enthält, umgebaut.

Alle diejenigen, welche hiergegen etwas einzuwenden haben, werden hierdurch in Gemäßheit des §. 235. Allgem. Landrecht Th. II. Tit. 15. aufgefordert, ihre Widersprüche bis zum 10. November d. J. bei mir anzumelden.

Alle desfallsigen Eingaben sind auf einem Stempelbogen von 5 Sgr. zu schreiben. Später angebrachte Reclamationen würden unberücksichtigt bleiben müssen.

Halle, den 7. September 1842. Der Landrath des Saalkreises v. Bassewitz.

---

(728) Steckbrief. Der Fleischermeister Johann Friedrich Rauland aus Allstedt, wegen Gewerbepolizei- und Gewerbesteuer-Contravention bei uns in Untersuchung, ist vor einiger Zeit aus unserm Gefängniß entwichen. Indem wir ein Signalement desselben veröffentlichen, ersuchen wir alle mit der Sicherheitspflege beschäftigte Personen, denselben, sobald er sich betreten läßt, zu verhaften und an uns abzuliefern.

Artern, den 6. September 1842.

Der Magistrat.

Signalement.

Familienname: Rauland; Vornamen: Johann Friedrich; Gewerbe: Fleischer; Geburts- und Wohnort: Allstedt; Religion: evangelisch; Alter: 28 Jahr; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: frei; Augenbraunen: schwarz; Augen: braun; Nase und Mund: proportionirt; Bart: schwarz und stark; Zähne: gut; Kinn und Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: untersetzt; besondere Kennzeichen: keine. Bekleidung: brauner Tuchrock; Schirmmütze; bunte Weste; enge Hosen und lange Stiefeln.

---

(727) Steckbriefs-Erledigung. Der unterm 2. v. M. von uns steckbrieflich verfolgte Buchdrucker Knabe ist verhaftet.

Halle, den 3. September 1842.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(723) Diebstahl. In der Nacht vom 26. zum 27. August d. J. sind mittelst Einbruchs dem Gutsbesitzer Carl Friedrich Penndorf zu Nickelsdorf gestohlen worden:

Digitized by Google

drei goldene Ringe, von denen der eine inwendig mit C. K. P. 1839. gezeichnet und mit einer Platte versehen, der andere mit kleinen Steinen eingefaßt und der dritte mit einem weißen Steine versehen ist; eine goldene Erbskette; eine tombackene Kette; zwei Tafeltücher, 6 Ellen lang, in Tafeln gemustert; ein seidener Shawl, weißer Grund mit rothen Blumen; eine Pfeiffe mit Silber beschlagenem Kopf und der Zeichnung: der Gang nach dem Eisenhammer, auf der innern Seite des Deckels befindet sich das Zeichen „12 Loth", auf der äußern die Buchstaben C. K. St., das Rohr von Horn gedreht ist mit den Buchstaben C. K. P. gezeichnet, übrigens mit einer silbernen Kette versehen und an der Zwinge mit grünen Steinchen befestigt; ein noch ungesäumtes baumwollenes türkisches Tuch und ein Paar hellblaue Tuchhosen.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Sachen warnen und Jedermann auffordern, Umstände, welche zur Entdeckung der Diebe führen könnten, uns oder der nächsten Obrigkeit anzuzeigen, machen wir zugleich bekannt, daß der bestohlene Eigenthümer demjenigen eine Belohnung von 10 Thlr. zusichert, der solche Anzeige macht, die zur Entdeckung des Diebes führen. Zeitz, den 5. September 1842.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(729) Polizeiliche Aufforderung. In der Nacht des 4. zum 5. d. M. sind am linken Muldenufer bei Külzschau die Fährseile an der Gemeindefähre und an der nur 56 Schritte davon entfernten Fähre des Kammerherrn von Fuchs boshafter Weise mit einem Messer oder Kneif durchschnitten worden.

An den Puncten, wo die Durchschneidungen erfolgt, sind im lockern Sande zwei menschliche Fußspuren wahrzunehmen, die augenscheinlich von Barfüßen herrühren.

Der Verdacht der Thäterschaft fällt auf Leute, welche in der fraglichen Nacht aus dem dort befindlichen Kapsschen Weidenheeger Weidenruthen gestohlen und eine Schubkarre mit sich geführt haben.

Wir fordern das Publikum auf, jeden Umstand, der zur Ermittelung des Thäters führen könnte, uns schleunigst anzuzeigen.

Eilenburg, den 7. September 1842.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(666) Edictal-Citation. Den von seinem frühern Wohnort Merseburg entwichenen, eines betrüglichen Bankeruts dringend verdächtigen, Kaufmann Robert Leutner fordern wir hierdurch auf, sich zu seiner Vernehmung, spätestens in dem

am Zehnten November c., Vormittags Eilf Uhr,

anstehenden Termine in unserm Geschäftslocale kleine Steinstraße Nr. 214. im Seitengebäude zu gestellen, widrigenfalls bei seinem Ausbleiben mit der Untersuchung und Beweisaufnahme in contumaciam verfahren, derselbe seiner etwanigen Einwendungen gegen Zeugen und Documente, wie auch aller sich nicht etwa von selbst ergebenden Vertheidigungsgründe verlustig gehen, demnächst nach Ausmittelung des angeschuldigten Verbrechens auf die gesetzliche Strafe erkannt und das Urtel in sein zurückgelassenes Vermögen und sonst, soviel es geschehen kann, sofort, an seiner Person aber, sobald man seiner habhaft worden, vollstreckt werden wird.

Halle, den 8. August 1842.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(566) Edictal-Citation. Es sollen folgende, angeblich verloren gegangene Urkunden:

1) der Recognitionsschein d. d. Gerichtsamt Querfurth den 19. Januar 1822 über 50

Digitized by Google

Thlr. für Johann August Strehle daselbst, auf mehreren Wandelgrundstücken der verwittweten Johanne Christiane Reinicke gebornen Gräbe zu Döcklitz haftend;

2) der Recognitionsschein d. d. Gerichtsamt Querfurth den 27. April 1824 über 150 Thlr. der Kirche zu Gatterstedt gehörig, eingetragen auf mehrere Wandelgrundstücke des Johann Michael Kulbe daselbst;

3) der Recognitionsschein d. d. Naumburg den 29. Mai 1827 über 34 Thlr. 13 Sgr. 7½ Pf. Erbegelder der Marie Friederike Loth zu Roßleben, auf dem Hause des Christian Gottfried Loth daselbst Nr. 15.;

4) der Recognitionsschein d. d. Naumburg den 8. Februar 1822 über 40 Thlr. Erbegelder des Christian Philipp Teichmann zu Barnstedt, auf dem Hause der Beate Sophie Heuckroth verwittwet gewesenen Teichmann gebornen Wüsteweck daselbst, Nr. 28. eingetragen,

auf den Antrag der Interessenten amortisirt werden. Es werden daher alle diejenigen, welche an die obigen Instrumente und die darin bemerkten Posten als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber, Anspruch zu machen haben, aufgefordert, sich spätestens auf

den Zwanzigsten October cr., Vormittags Zehn Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Assessor Türpen persönlich oder durch einen Bevollmächtigten aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien Dr. Hesse, Menghius und Heydrich einzufinden und ihre Rechte geltend zu machen, widrigenfalls ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt und mit Amortisation der Urkunden verfahren werden wird.

Querfurth, den 6. Juli 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(590) Edictal-Citation. Ueber den Nachlaß des am 25. Januar d. J. verstorbenen Eisenhammerwerksbesitzer, Christian Adam Friedrich Wilhelm Schrecker in Röben bei Krossen ist auf Antrag seiner Beneficialerben vor dem unterzeichneten Gericht der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet und zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen der Gläubiger Termin auf

den Achtzehnten October d. J., Vormittags Neun Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt worden.

Alle etwaigen unbekannten Gläubiger des verstorbenen Schrecker werden daher hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche bis zu diesem Termine und spätestens in demselben entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten, wozu im Falle ihrer Unbekanntschaft ihnen der Herr Justizrath Constantin, so wie die Herrn Justiz-Commissarien Plesch und Schumann in Zeitz in Vorschlag gebracht werden, anzuzeigen und Beweismittel darüber beizubringen, widrigenfalls sie den Verlust ihrer etwanigen Vorrechte und zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren Forderungen nur an dasjenige verwiesen werden, was nach Befriedigung der Gläubiger, welche sich gemeldet, etwa übrig bleiben sollte.

Krossen, den 13. Juni 1842.

Gräfl. Flemmingsches Gericht das.

---

(732) Nothwendige Subhastation.

Land- und Stadtgericht in Zeitz.

Folgende, den Tischlermeister Johann Gottfried Voigtschen Eheleuten zu Theißen gehörige Grundstücke, als:

1) das sub Nr. 20. katastrirte Wohnhaus nebst Zubehör zu Theißen, abgeschätzt auf 520 Thlr.;

2) ¾ Acker Feld in dortiger Flur am Nonnewitzer Kirchweg sub Nr. 586. und 585. des Flurbuchs belegen, taxirt zu 238 Thlr.;

Digitized by Google

3) ½ Acker Feld in dortiger Flur am Flurrain sub Nr. 607. des Flurbuchs, taxirt zu 51 Thlr.,

zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Zwanzigsten December c., Eilf Uhr Vormittags und Vier bis Sechs Uhr Nachmittags,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(512) Nothwendiger Verkauf.

Gerichtsamt Mühlberg.

Das dem Glasermeister Christian Gottlieb Meyer in Wahrenbrück zugehörige, in der Flur der Stadt Mühlberg gelegene Viertel-Klosterkabel, in Feld bestehend und laut der nebst neuestem Hypothekenscheine in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe auf 797 Thlr. 5 Sgr. —= abgeschätzt, soll

den Siebenzehnten October 1842, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(581) Nothwendiger Verkauf.

Gerichtsamt Zahna.

Das in dem Dorfe Köpenick gelegene, unter Nr. 3. des Hypothekenbuchs eingetragene, dem Johann Martin Möbius zugehörige Cossäthengut, abgeschätzt auf 937 Thlr. 20 Sgr. 8 Pf., zu Folge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Dritten November c., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(734) Fortgesetzte nothwendige Subhastation.

Land- und Stadtgerichts-Commission Lauchstädt.

Das der Christiane Friederike verehelichten Silber, verwittwet gewesenen Paatzsch geb. Poppendick zugehörige, in Schaafstädt auf dem Köderhofe gelegene Haus sammt Eingebäuden, Hof, Garten und Zubehör, sub Nr. 14. Vol. I. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 569 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf. zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll anderweit auf

den Zwanzigsten December 1842., von früh Eilf Uhr an,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastiret werden.

---

(731) Nothwendige Subhastation.

Gerichts-Commission Lützen.

Das dem Braumeister Christian Ludwig Wolfram gehörige, in hiesiger Stadt in der Hintergasse Nr. 101. gelegene brauberechtigte Haus — zu Folge der nebst Hypothekenschein hier einzusehende Taxe auf 1882 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt — soll auf

den Neunzehnten December cr., Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(533) Nothwendige Subhastation. Der Antheil der verehelichten Pankrath Johanne Elisabeth gebornen Blüthgen an dem ihr und ihrem Ehemanne Carl Pankrath gemeinschaftlich zugehörigen, in Gorsdorf gelegenen und sub Nr. 21. im Hypothekenbuche eingetragenen Gärtnergute, welches zusammen auf 1000 Thlr. geschätzt ist, soll

den Ein und Zwanzigsten October 1842, Vormittags Eilf Uhr,

an Gerichtsstelle hier subhastirt werden, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird,

Digitized by Google

daß die gerichtliche Taxe und der neueste Hypothekenschein in der Gerichts-Registratur eingesehen werden können.

Wittenberg, den 18. Juni 1842.

Patrimonial-Landgericht.

---

(200) Nothwendiger Verkauf. Die zum Nachlasse des Gutsbesitzers Carl Gottfried Munkwitz zu Kültzschau gehörigen Grundstücken, als:

1) das Nachbargut Nr. 15. zu Kültzschau mit Zubehör, abgeschätzt auf 10328 Thlr. 6 Sgr. 10 Pf.;
2) das Schenkgut Nr. 23. daselbst mit Zubehör, abgeschätzt auf 10259 Thlr. 7 Sgr. 2 Pf.;
3) das Nachbargut Nr. 21. daselbst mit Zubehör, abgeschätzt auf 1117 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf.;
4) die unter 32. eingetragene Scheune, abgeschätzt auf 295 Thlr.;
5) 2 Acker Feld, walzend, in der Kültzschauer Flur, in der Schondorfer Mark, abgeschätzt auf 207 Thlr. 18 Sgr. 7 Pf.;
6) 1½ Acker Wiese, walzend, in der Eilenburger Flur, am Lessasteige, abgeschätzt auf 324 Thlr. 5 Sgr.;
7) eine Parcelle von der alten Eilenburg-Dübener Straße an 61 Ruthen Länge und 2 Ruthen Breite, abgeschätzt auf 17 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf.,

sollen einzeln auf

den Siebenzehnten October d. J., von Vormittags Zehn Uhr an,

in dem Munkwitzschen Schenkgute zu Kültzschau subhastirt werden.

Die Taxen, Hypothekenscheine, Kaufsbedingungen und der Situations-Plan über die Grundstücke, können in der Expedition des unterzeichneten Justitiar eingesehen werden.

Eilenburg, den 9. März 1842.

Das Pfarr-Patrimonial-Gericht über Kültzschau.
Seyffarth, Just.

---

(591) Nothwendiger Verkauf.
Patrimonial-Gericht des Amts Arnstein.

Die von den vorherigen Eigenthümern des Amts Arnstein, Pfersdorfer Antheils, besessenen beiden Häuser, in welchen vormals Bäckerei betrieben worden ist, als das

1) zu Arnstedt sub Nr. 17. belegene Wohnhaus nebst Zubehörungen, abgeschätzt auf 194 Thlr.,
2) zu Welbsleben sub Nr. 123. belegene Wohnhaus mit Zubehörungen, abgeschätzt auf 319 Thlr. 5 Sgr.

zufolge der nebst den Grundacten und Eintragungs-Tabellen und den Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen

am Neunzehnten October 1842., Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle in Endorf subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(720) Subhastations-Patent. Das im Dorfe Weißenschirmbach gelegene, sub Nr. 27. katastrirte, dem Johann Christoph Arnold Güntsch und dessen Ehefrau Eve Marie geb. Thieme gehörige und auf 137 Thlr. 15 Sgr. abgeschätzte Wohnhaus mit Zubehör soll in dem auf

den Drei und Zwanzigsten December d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumten Termine im Wege der nothwendigen Subha-

Digitized by Google

station verkauft werden, und sind die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur zu Nebra einzusehen.

Nebra, den 29. August 1842.

Das Patrimonial-Gericht Weißenschirmbach.

---

(608) Leihhaus-Auction. Am 3. October d. Js. und folgende Tage jedesmal Nachmittags von 2 Uhr ab sollen in dem Locale des concessionirten Leihhauses des Herrn Leihhaus-Inhabers Flöthe und Comp. große Märkerstraße Nr. 456. hieselbst, die seit den Monaten März, April, Mai, Juni, Juli bis ultimo August 1841., dort versetzten und verfallenen Pfänder, bestehend in goldenen und silbernen Geräthschaften, Uhren, Ringen, Kupfer, Zinn, Messing, Wäsche, Betten, Leinenzeug, männlichen und weiblichen Kleidungsstücken und andern Effecten auf den Antrag des Herrn ꝛc. Flöthe und Comp. durch den Herrn Auctions-Commissarius Grähwen gerichtlich verkaufet werden.

Die Eigenthümer dieser verfallenen Pfänder werden daher hiermit aufgefordert, entweder dieselben zeitig vor dem Auctions-Termine einzulösen, oder wenn sie gegründete Einwendungen gegen die contrahirten Schulden haben, solche dem unterzeichneten Gerichte zur weitern Verfügung anzuzeigen, widrigenfalls mit dem Verkaufe der Pfandstücke verfahren, und der Pfandgläubiger wegen seiner, in das Pfandbuch eingetragenen Forderungen aus dem Kaufgelde befriedigt, der Ueberschuß aber an die hiesige Armenkasse abgeliefert, und kein Pfandeigenthümer mit spätern Einwendungen gegen die contrahirte Pfandschuld weiter gehört werden wird.

Halle, den 19. Juli 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(724) Brennholz-Licitation zur freien Concurrenz. Am 13. October cr., Vormittags um 9 Uhr, sollen im Gasthofe des Herrn Vogel hierselbst folgende Brennhölzer im Forstbelauf Schadewitz an den Meistbietenden verkauft werden, als: 1) im Jagen 19 — 3½ Klftr. eichenes Scheit-, 2½ Klftr. do. Ast-, 165 Klftr. kiefernes Scheit-, 185 Klftr. fichtenes Scheit- und 143 Klftr. fichtenes Stock-Holz; 2) im Jagen 15 — 1 Klftr. kiefernes Scheit-Holz; 3) im Jagen 17 — 1 Klftr. fichtenes Scheit-Holz, und 4) im Jagen 28 — 7 Klftr. eichenes Scheit-Holz.

Im Termine muß, wenn die Bezahlung nicht ganz erfolgt, der 4te Theil der Gebote als Angeld eingezahlt werden, und ist der Förster Pelzer zu Schadewitz angewiesen, in den 8 Tagen vor dem Termine die Hölzer auf Verlangen vorzuzeigen.

Dobrilugk, den 6. September 1842. Der Königl. Oberförster Bars.

---

(733) Licitation. Bei der Königl. Saline Dürrenberg soll den 17. October dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Salzamtsstelle der Bedarf an starken Röhr- und andern Bauhölzern, Bohlen, Brettern und Latten, für das nächste Jahr an die Mindestfordernden, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter denselben, öffentlich verdungen werden.

Dabei wird zugleich bemerkt, daß zur ganzen Lieferung eine Caution von 500 Thlr. erforderlich ist, welche pro rata der zu übernehmenden Quantitäten vertheilt wird, dagegen werden diejenigen, welche sich wegen Erlegung der zu leistenden Caution im Termin nicht gehörig legitimiren können, nicht zugelassen.

Die nähern Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen, auch von derselben gegen Entrichtung der Copialgebühren zu erhalten.

Dürrenberg, den 9. September 1842.

Königlich Preußisches Salzamt.

Digitized by Google

(670) Licitation. Für die Garnison-Anstalten unseres Geschäftsbereichs soll die bis Ende Juni k. J. zu bewirkende Lieferung von

1500 wollenen Decken,	5000 ordinairen Handtüchern,
60 feinen Ueberzügen,	500 Leibmatratzensäcken,
60 = Kopfpolsterüberzügen,	300 Kopfpolstersäcken,
60 = Bettlaken,	500 Krankenröcken,
120 = Handtüchern,	400 Krankenhosen,
1500 ordinairen Deckenüberzügen,	400 Paar baumwollenen Socken,
1500 = Kopfpolsterüberzügen,	200 = wollenen Socken,
1800 = Bettdecken,	

dem Mindestfordernden übertragen werden. Die Lieferungsbedingungen, so wie die Proben können in den Geschäftslocalen der Königlichen Garnison-Verwaltungen zu Magdeburg, Erfurt, Torgau, Wittenberg und Berlin eingesehen werden. Geschäftsleute, welche geneigt sind, die sämmtlichen vorgedachten Gegenstände oder aber einzelne Artikel zu liefern, wollen ihre, mit der Aufschrift

„Wäsche-Lieferungs-Submission"

versehenen, versiegelten, schriftlichen Offerten bis zum 3. October d. J. uns einreichen.

Die Eröffnung derselben erfolgt in unserem Geschäftslocale, Trönsberg Nr. 52. und 53., am 4. October d. J., früh um 10 Uhr, in Gegenwart der etwa anwesenden Submittenten oder deren legitimirten Stellvertreter.

Magdeburg, den 12. August 1842.

Königliche Intendantur des vierten Armee-Corps.

---

(730) Brauerei-Verpachtung in der Stadt Kemberg. In der Stadt Kemberg soll das einzige Brauhaus und die Brau-Nahrung auf 6 Jahr von Johannis 1843. bis dahin 1849. unter billigen hier jederzeit einzusehenden Bedingungen an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu Termin auf

künftigen Michaelistag den Neun und Zwanzigsten September 1842.,
Nachmittags Zwei Uhr,

auf hiesigem Rathhause ansteht.

Pachtlustige werden hiermit eingeladen, in diesem Termine zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben.

Die Brauerei hiesiger Stadt ist von ziemlicher Bedeutsamkeit, Stadt und Umgegend bis auf 1 Meile ist dem Bierzwang unterworfen.

Von dem Pächter wird neben guten Zeugnissen eine Caution von 300 Thlr. verlangt, über welche er sich im Termine auszuweisen hat, auch bleibt die Auswahl unter den Licitanten vorbehalten.

Kemberg, den 7. September 1842.

Der Magistrat.

---

(719) Auction im Gasthause zu Lützkendorf. Veränderungshalber bin ich gesonnen auf den 26. und 27. September d. J., Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, mehreres Hausgeräthe, als: ein Kronleuchter, ein großer Spiegel und mehrere kleinere dergl., sechs Stück Wandleuchter mit Spiegel, mehrere Tische, Stühle, Bänke, Bettstellen, Steingut, Schüsseln, Teller, Kaffeetassen, Kaffeekannen, ein großer Kessel zwölf Eimer haltend, und zwei kleinere dergl. von Kupfer, ein Bratofen mit Thüre und Rost, Bier- und Weinflaschen, sowie noch mehrere andere Sachen, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung zu verkaufen. Lützkendorf, den 9. September 1842. Friedrich Schäfer.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

46. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 21. September 1842.

(672) Anlegung einer Bockwindmühle. Der Kossath Gottlieb Berger zu Zaschwitz beabsichtigt, auf einem drei Ackerstücke, in Zaschwitzer Flur auf dem Klägeberge, eine neue Bockwindmühle mit 2 Mahlgängen zu erbauen.

Alle diejenigen, welche glauben gesetzlich begründete Widersprüche dagegen erheben zu können, werden hierdurch aufgefordert, solche binnen 8 Wochen hier anzubringen, indem auf später eingehende Protestationen keine Rücksicht genommen werden kann.

Helmsdorf, den 11. August 1842.

Der Königl. Landrath des Mansfelder Seekreises v. Kerßenbrock.

---

(679) Anlegung einer Windmühle. Der Besitzer der sogenannten Wolfsmühle bei Techwitz, Carl Friedrich Hänsel beabsichtigt in der dortigen Feldmark auf einem ihm gehörigen, ohnweit seiner ebengedachten Wassermühlenbesitzung auf der Anhöhe belegenen Feldgrundstück eine neue Windmühle anzulegen.

Indem ich dieses Vorhaben den gesetzlichen Bestimmungen gemäß zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle diejenigen, welche gegründete Widersprüche gegen die projectirte Mühlenanlage machen zu können glauben, gleichzeitig andurch auf, solche binnen einer präclusivischen Frist von acht Wochen, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei mir oder bei dem Bauherrn schriftlich anzubringen.

Später eingehende Protestationen können nicht weiter beachtet werden.

Zeitz, den 17. August 1842. Der Königl. Landrath v. Ponickau.

---

(680) Anlegung einer Bockwindmühle. Der Müllermeister Heinrich Fürste in Teuchern beabsichtigt auf einem in der Flur Hainichen auf der sogenannten Gleinaschen Höhe, ohngefähr 300 Schritt von der Zeitz-Altenburger Chaussee entfernt belegenen Feldgrundstücke, eine Bockwindmühle zu erbauen.

Alle diejenigen, welche durch die projectirte Mühlenanlage eine Schmälerung ihrer Rechte befürchten, werden hierdurch aufgefordert, ihre diesfallsigen Widersprüche binnen einer präclusivischen Frist von acht Wochen, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei dem unterzeichneten Landrathe sowohl, als bei dem Bauherrn einzulegen. Auf später eingehende Protestationen kann unter keinen Umständen Rücksicht genommen werden.

Zeitz, den 16. August 1842. Der Königl. Landrath v. Ponickau.

---

(725) Bekanntmachung. Der Kaufmann Herr G. F. Barth beabsichtigt in seiner hiesigen Wollspinnerei, welche durch eine bereits seit einer Reihe von Jahren bestehende Dampfmaschine in Umtrieb gesetzt wird, eine Mahlmühle mit 2 bis 3 Gängen einzurichten, und diese ebenfalls durch die Dampfmaschine in Umtrieb zu setzen.

Den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen gemäß bringe ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß, und fordere zugleich diejenigen, welche glauben gegen diese Mühlenan-

Digitized by Google

lage gegründete Einwendungen machen zu können, hiermit auf, solche binnen 8 Wochen schriftlich hier einzureichen.

Später eingehende Protestationen können nicht berücksichtigt werden.

Torgau, den 2. September 1842. Der Königliche Landrath Gr. v. Seydewitz.

---

(702) Anlegung einer Windmühle. Der Müller Karl Neubauer zu Dankerode beabsichtigt, ohnweit Schwenda eine Windmühle anzulegen. Es werden deshalb diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht gegen den projectirten Mühlenbau zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solches binnen einer präclusivischen Frist von 8 Wochen bei mir anzumelden oder zu gewärtigen, daß sie damit fernerhin nicht werden gehört werden.

Stolberg, den 10. August 1842. Der Gräfl. Polizeirath Günther.

---

(755) Steckbrief. Heute in den Vormittagsstunden hat der hier inhaftirt gewesene und zu einer einjährigen Zuchthausstrafe verurtheilte Handarbeiter Johann Adam Ehrhardt aus Steinthalleben Gelegenheit gefunden, aus dem Gefängnisse zu entspringen. Er ist ein für die öffentliche Sicherheit sehr gefährlicher Mensch und, indem wir ein Signalement von ihm hier beifügen, ersuchen wir alle hier einschlagende Behörden ergebenst, zur Habhaftwerdung des gedachten Ehrhardt thätig mitzuwirken, auch ihn im Betretungsfalle unter sicherer Escorte anher transportiren zu lassen.

Stolberg, den 17. September 1842.

Gräflich Stolbergsche Justiz-Canzlei.

Signalement.

Familienname: Ehrhardt; Vornamen: Johann Adam; Geburts- und Aufenthaltsort: Steinthalleben; Religion: evangelisch; Alter: 20 Jahre; Größe: 5 Fuß; Haare: blond; Stirn: gewöhnlich; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: dick; Mund: klein, proportionirt; Bart: keinen; Zähne: gesund; Kinn: rund; Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: ungesund; Gestalt: mittler; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung. Eine alte stahlgrünwollene Jacke; eine alte Drellhose; Schuhe; leinene hellblaue Weste; wahrscheinlich ein gelbliches Halstuch; eine Mütze besitzt er nicht; eben so wenig sind seine Füße mit Strümpfen bekleidet.

---

(737) Polizeiliche Bekanntmachung. Der unverehel. Erdmuthe Ebert von hier, 26 Jahr alt, von kleiner Statur, soll ein, wider sie ergangenes Straferkenntniß publicirt werden. Unter dem Vorgeben, daß sie nach Halle als Amme in Dienst gehe, hat sie sich von hier entfernt, und ist in Halle nicht aufzufinden gewesen. Wir ersuchen, auf dieselbe zu vigiliren und sie uns mittelst Zwangspasses zuweisen zu wollen.

Querfurt, den 10. September 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(721) Polizeiliche Bekanntmachung. Der nachstehend unter A. näher bezeichnete Zögling, Weberlehrling Theodor Kanzler, hat sich am 28. v. M. von seinem Lehrherrn in hiesiger Stadt heimlich entfernt, und bis jetzt nicht erlangt werden können; wir ersuchen die Polizeibehörden ergebenst, auf denselben zu achten, ihn, wenn er betroffen werden sollte, festzunehmen und uns mittelst Transports wieder zuführen zu lassen.

Zeitz, den 5. September 1842. Die Vorsteher der Lehr- u. Erziehungsanstalt.

Burkhardt. Kühn.

A. Vorname: Theodor; Geburtsort: Buttelstädt im Weimarschen; letzter Wohnort: Battgendorf bei Cölleda; Religion: evangelisch; Alter: 16 Jahr; Größe: 4 Fuß 7 Zoll; Haare: blond; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: blaugrau; Nase: klein; Mund: mittlerer; Zähne: gut; Kinn: oval; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: klein; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: keine.

Digitized by Google

Kleidungsstücke, welche der ꝛc. Kanzler mitgenommen hat und trägt: eine graue Tuchjacke, nach Art eines Fracks; ein Paar graue Tuchhosen; eine Tuchweste; eine Tuchmütze mit Schirm; ein buntes Halstuch; ein Hemd; ein Paar rindslederne Schuhe. Die Kleidungs- und Wäschstücke sind gezeichnet: E. A. No. 1. in schwarzer Farbe.

---

(722) Polizeiliche Bekanntmachung. Der nachstehend sub A. näher bezeichnete Zögling Feller, welcher sich seit dem 20. Juni d. J. bei einem Webermeister in hiesiger Stadt in Lehre befand, hat sich am 23. v. M. von seinem Lehrmeister heimlich entfernt, und bis jetzt nicht erlangt werden können; wir machen hierdurch auf denselben aufmerksam, bitten um dessen Festnahme, wenn er betroffen werden sollte, so wie sichere Zuführung.

Zeitz, den 5. September 1842. Die Vorsteher der Lehr- u. Erziehungsanstalt.
Burkhardt. Kühn.

A. Vorname: Johann Friedrich; Geburtsort: Breitenbach bei Zeitz; letzter Wohnort: Dobersdorf; Religion: evangelisch; Alter: 15 Jahr; Größe: 4 Fuß 4 Zoll; Haare: blond; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase u. Mund: klein; Zähne: gut; Kinn: oval; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: zu seinem Alter klein: besondere Kennzeichen: keine.

Kleidungsstücke, in welchen sich der ꝛc. Feller entfernt hat: ein Paar lange leinene Hosen; ein leinenes Hemd; ein Paar wollene Socken und ein Schnupftuch. Diese Stücke sind E. A. No. 56. mit schwarzer Farbe gezeichnet.

---

(739) Polizeiliche Aufforderung. In Gewahrsam eines zu Naumburg wohnhaft gewesenen, wegen Straßenraubes bei uns in Haft befindlichen Mannes haben sich drei zinnerne Teller J. D. L. 1772., ein dergleichen C. B. K. gezeichnet, drei dergleichen ohne Zeichen, eine zinnerne Suppenschüssel ohne Zeichen, ein zinnerner Deckel zu einem Glaskruge mit verwischtem Zeichen, ein Karabiner mit braunem Schaft, vorgefunden. Diese Gegenstände sind wahrscheinlich gestohlen. Wir fordern jeden, der darüber Auskunft geben könnte, hierdurch auf, uns oder der nächsten Behörde Anzeige zu machen.

Halle, den 10. September 1842.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(738) Diebstahl und Steckbrief. Am 4. d. Mts. ist aus einer Oebsterhütte bei Wendelstein eine Taschenuhr ohne Gehäuse in einer hölzernen schwarzpolirten runden Kapsel befindlich, entwendet worden. Auf dem Zifferblatt befinden sich römische Zahlen und das Wort Magdeburg. Verdacht fällt auf den, früher zu Memleben wohnhaft gewesenen Schuhmacher Hofmann, welcher sich umhertreiben soll. Derselbe ist von kleiner hagerer Statur, mit einem Ueberrock und bunter Mütze bekleidet, und trägt einen Backenbart, der um das Kinn herum läuft.

Wir ersuchen, auf den Hofmann zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und uns zuführen zu lassen. Zugleich warnen wir vor dem Ankauf der Uhr.

Querfurt, den 10. September 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(371) Vorladung. Nachdem auf Todeserklärung des hier am 2. Juli 1757. gebornen und seit vielen Jahren unbekannt abwesenden Johann Gottlieb August Ziegenbein angetragen, so wird derselbe oder dessen etwanige unbekannte Erben hierdurch geladen, sich binnen neun Monaten und längstens im Termine

den Sechszehnten Februar 1843.,

Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle schriftlich oder persönlich zu melden oder zu

Digitized by Google

gewärtigen, daß der Ziegenbein für todt erklärt, dessen Vermögen aber den sich gemeldeten und legitimirten Erben verabfolgt werden wird.

Amt Gerbstedt, den 29. April 1842.

Das Neumann. Patrimonial-Gericht.

---

(555) Edictal-Citation. Die für den Justiz-Commissair Friedrich Gottlob Kötzschke in Düben vom unterzeichneten Gericht ausgefertigte Schuld- und Pfandverschreibung d. d. 9. Mai 1829 und Hypothekenschein d. d. 27. October 1835 über 56 Thlr. Darlehn und 5 % Zinsen, welches auf dem Hause der jetzt geschiedenen Apelt, Johanne Elisabeth geborne Brenne in Laußig Nr. 36. eingetragen steht, soll verloren gegangen seyn und auf Antrag der Interessenten amortisirt werden.

Es werden daher alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionare, Pfandinhaber oder sonst Berechtigte, Ansprüche an dem vorgedachten Documente zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, im Termine

den Sieben und Zwanzigsten October d. J., Vormittags Eilf Uhr,

im Geschäftslocale des Justitiar zu Eilenburg entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten aus der Zahl der Justiz-Commissarien sich einzufinden und ihre Rechte geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präcludirt und das Document amortisirt werden wird.

Gruhna, den 30. Juni 1842.

Das Gräflich von Hohenthalsche Patrimonial-Gericht.

F. Kranold, Just.

---

(746) Edictal-Citation. Zu dem Nachlasse des zu Frohndorf verstorbenen Schmiedemeisters Georg Gottlieb Hönnicke ist auf Antrag der Beneficialerben der erbschaftliche Liquidationsprozeß hiermit eröffnet und zur Liquidation aller Ansprüche an die Masse ein Termin auf

den Eilften November dieses Jahres, Vormittags um Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt worden.

Es werden alle diejenigen, welche Ansprüche an dem gedachten Nachlasse haben, hiermit vorgeladen, in dem anberaumten Liquidations-Termine persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu denen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, die Herren Justiz-Commissarien Winkelmann und Krüger zu Cölleda in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen und ihre Ansprüche anzumelden und auszuweisen. Die außenbleibenden Creditoren werden aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Frohndorf, den 12. September 1842.

Das Patrimonial-Gericht daselst.

Förster.

---

(669) Subhastations-Patent. Die sub Nr. 51. katastrirte, jetzt beim Dorfe Greudnitz stehende Elbschiffmühle des Johann Gottfried Däumigen, welche ohne einen Stand und ohne die Erlaubniß zu mahlen auf 1000 Thlr. abgeschätzt ist, soll auf

den Vier und Zwanzigsten November 1842

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind an Gerichtsstelle einzusehen.

Torgau, den 10. August 1842.

Königlich Preußisches Landgericht.

---

(673) Nothwendige Subhastation. Im Wege der nothwendigen Subhastation

Digitized by Google

soll das den Erben des Bäckermeisters Schumann gehörige, zu Ermsleben unter Nr. 273. belegene Wohnhaus nebst Garten, taxirt zu 693 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf.

den Dreißigsten November cr., Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Kaufbedingungen, Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Aschersleben, den 2. August 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(577) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Halle.

Das auf hiesigem Neumarkte in der Harzgasse sub Nr. 1302. belegene, dem Tuchmachermeister Gottfried Naundorff gehörige Grundstück nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 685 Thlr. 7 Sgr. 11 Pf. soll

am Sechs und Zwanzigsten October 1842, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden die unbekannten Erben des zu Giebichenstein verstorbenen Schullehrers Andreas Braune zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame von diesem Termine hierdurch benachrichtigt.

---

(742) Nothwendiger Verkauf. Die dem Tischlermeister Friedrich Junker gehörigen Grundstücke:

1) das unter Nr. 367. in hiesiger Stadt belegene Kleinerbenhaus mit Zubehör, nach Abzug der Lasten abgeschätzt zu 1147 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf.,
2) der am Mühlgraben gelegene Garten von 4 Metzen Aussaat, taxirt zu 33 Thlr. 10 Sgr. —=

sollen am Ein und Zwanzigsten December cr., Vormittags Zehn Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend, im Wege der nothwendigen Subhastation, verkauft werden. Die Taxe liegt in unserer Registratur zur Einsicht offen.

Herzberg, den 4. September 1842.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(592) Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Commission Düben.

Das hierselbst belegene, den Zimmergesell Dommitzschkyschen Eheleuten gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 924 Thlr. 2 Sgr. 11 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Sieben und Zwanzigsten October cr., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(551) Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Comission Freyburg.

Die in Freyburger Flur belegenen, von den hieselbst verstorbenen Schmiedemeister Ludwig Lehmann nachgelassenen Grundstücke:

a) ein Weinberg mit Garten und Grabeland vor dem Eckstädter Thore, taxirt 750 Thlr.;
b) ¾ Gärten zu Eckstädt, taxirt 200 Thlr.;
c) ½ Holz jetzt Artland auf dem Anger, taxirt 150 Thlr.;

zufolge der nebst Hypothekenschein täglich in unserm Geschäftslocale einzusehenden Taxe, sollen auf

den Zwei und Zwanzigsten October d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

(740) Nothwendige Subhastation.
Gerichts-Commission Zörbig.

Das zu Zörbig belegene und im Hypothekenbuche Nr. 134. eingetragene Wohnhaus mit Zubehör, ingleichen die in Zörbiger Flur, Kuechtendorfer Mark belegene, im Plauregister Nr. 283. und im Hypothekenbuche Nr. 396. eingetragene Fuhnkabel, beide Grundstücke dem Schneidermeister Johann Christoph Koltzsch und dessen Ehefrau Eleonore Wilhelmine geborne Walther zugehörig, abgeschätzt zu Folge der, nebst Hypothekenscheinen und Verkaufsbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe ohne Berücksichtigung der Steuern und Abgaben und zwar das Hausgrundstück auf

168 Thaler —. —.

die Fuhnkabel aber auf

20 Thaler —. —.

sollen auf

den Vier und Zwanzigsten December ai. c., Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(745) Aufgehobener Bietungstermin. Der zum nothwendigen Verkaufe der, zum Nachlasse der, am 28. Mai 1841 zu Diemitz verstorbenen Anspännerin Schmidt, verwittwet gewesenen Zschäge geborne Haase, gehörigen Grundstücke zu Diemitz und in dortiger Flur, auf

den Acht und Zwanzigsten September d. J.

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumte Bietungstermin wird hierdurch wiederum aufgehoben.

Halle, den 13. September 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(748) Holz-Versteigerung. Es soll den 14. October cr. in der Revier-Verwaltung Grünhaus nachstehendes Holz, als:

Im Unterforst Zollhaus:

Jagen 39. — 29½ Klftr. eichenes Scheit-, 8½ Klftr. dergl. Ast-, 13 Klftr. dergl. Stock-,
do. 50. — 6½ Klftr. eichenes Scheit-, 1 Klftr. dergl. Ast-,
do. 53. — 20½ Klftr. eichenes Scheit-, 5 Klftr. dergl. Ast-, 10½ Klftr. dergl. Stock-,
do. 63. — 29 Klftr. eichenes Scheit, 7½ Klftr. dergl. Ast-, 5½ Klftr. dergl. Stock-,
do. 40. — 494½ Klftr. kiefernes Scheit- und 219½ Klftr. dergl. Stockholz,

in der Schenke auf der Grünhäuser Pechhütte, bei freier Concurrenz im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Bemerkt wird, daß der 4te Theil des gebotenen Kaufgeldes im Termine deponirt werden muß.

Grünhaus, den 14. September 1842. Der Oberförster Richter.

---

(751) Leihhaus-Auction. Am 1. December cr. und folgende Tage, jedesmal Nachmittags von 2 Uhr ab, sollen im Locale des Leihhauses der verehelichten Junker gebornen Mangold hier, kleiner Sandberg Nr. 258., die seit dem 1. März bis Ende October 1841. dort versetzten und verfallenen Pfänder, bestehend in goldenen und silbernen Geräthschaften, Uhren, Ringen, Kupfer, Zinn, Messing, Wäsche, Betten, Leinenzeug, männlichen und weiblichen Kleidungsstücken und andere Effecten, auf den Antrag der Frau Junker an den Meistbietenden durch den Auctions-Commissarius Herrn Calculator Gräwen gerichtlich verkauft werden.

Die Eigenthümer dieser verfallenen Pfänder werden daher hiermit aufgefordert, entweder dieselben zeitig vor dem Auctions-Termine einzulösen, oder wenn sie gegründete Einwendungen gegen die contrahirten Schulden haben, solche dem unterzeichneten Gerichte

Digitized by Google

zur weitern Verfügung anzuzeigen, widrigenfalls mit dem Verkaufe der Pfandstücke verfahren, der Pfandgläubiger wegen seiner in das Pfandbuch eingetragenen Forderungen aus dem Kaufgelde befriedigt, der Ueberschuß aber an die hiesige Armenkasse abgeliefert und kein Pfand-Eigenthümer mit spätern Einwendungen gegen die contrahirte Pfandschuld weiter gehört werden wird.

Halle, den 13. September 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(733) Licitation. Bei der Königl. Saline Dürrenberg soll den 17. October dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Salzamtsstelle der Bedarf an starken Röhr- und andern Bauhölzern, Bohlen, Bretern und Latten, für das nächste Jahr an die Mindestfordernden, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter denselben, öffentlich verdungen werden.

Dabei wird zugleich bemerkt, daß zur ganzen Lieferung eine Caution von 500 Thlr. erforderlich ist, welche pro rata der zu übernehmenden Quantitäten vertheilt wird, dagegen werden diejenigen, welche sich wegen Erlegung der zu leistenden Caution im Termin nicht gehörig legitimiren können, nicht zugelassen.

Die nähern Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen, auch von derselben gegen Entrichtung der Copialgebühren zu erhalten.

Dürrenberg, den 9. September 1842.

Königlich Preußisches Salzamt.

---

(750) Licitation. Es soll der vorhabende Schulbau hierselbst den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Es ist dieserhalb ein Termin auf

den Siebenten October 1842., Vormittags Zehn Uhr,

im hiesigen rathhäuslichen Locale angesetzt worden, wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag und die Auswahl unter den Licitanten vorbehalten wird, und die Bedingungen im Termin zu erfahren sind.

Aisleben, den 17. September 1842.

Der Magistrat.

---

(744) Brauhaus-Verkauf. Das der hiesigen Kommune zugehörige Brauhaus nebst Utensilien soll auf den 28. September d. J., Vormittags 10 Uhr, im hiesigen rathhäuslichen Locale anderweit und zwar im Einzelnen verkauft werden, weshalb alle diejenigen Personen, welche darauf reflectiren, mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termin zu erfahren sind.

Stadt Aisleben a. d. S., den 12. September 1842.

Der Magistrat.

---

(730) Brauerei-Verpachtung in der Stadt Kemberg. In der Stadt Kemberg soll das einzige Brauhaus und die Brau-Nahrung auf 6 Jahr von Johannis 1843. bis dahin 1849. unter billigen hier jederzeit einzusehenden Bedingungen an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu Termin auf

künftigen Michaelistag den Neun und Zwanzigsten September 1842.,
Nachmittags Zwei Uhr,

auf hiesigem Rathhause ansteht.

Pachtlustige werden hiermit eingeladen, in diesem Termine zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben.

Digitized by Google

Die Brauerei hiesiger Stadt ist von ziemlicher Bedeutsamkeit, Stadt und Umgegend bis auf 1 Meile ist dem Bierzwang unterworfen.

Von dem Pächter wird neben guten Zeugnissen eine Caution von 300 Thlr. verlangt, über welche er sich im Termine auszuweisen hat, auch bleibt die Auswahl unter den Licitanten vorbehalten.

Kemberg, den 7. September 1842.

Der Magistrat.

---

(747) Bekanntmachung. Es sind von uns zwei Nachtwächterstellen wieder zu besetzen, und zwar die eines Stundenrufers in der Vorstadt Altenburg, mit welcher ein wöchentlicher Gehalt von einem Thaler verbunden ist, und die eines Halbenstundenrufers in der innern Stadt, welche ein wöchentliches Einkommen von sechs und zwanzig Silbergroschen 3 Pf. trägt. Die zu leistenden Dienste bestehen in den Nachtwachen, verbunden mit dem von Stunde zu Stunde zu machenden Umgange in dem betreffenden Reviere, in dem Abrufen der Zeit und hauptsächlich in der Mitwirkung zu polizeilichen Zwecken.

Mit Civil-Versorgungsscheinen versehene Personen, welche geneigt sind, sich um diese Stellen zu bewerben, werden hierdurch aufgefordert, sich bei uns längstens binnen drei Monaten portofrei zu melden. Dabei muß durch glaubhafte Atteste mit nachgewiesen werden, daß der Bewerber sich bisher stets tadellos betragen hat, und daß er die zu diesen Stellen unumgänglich erforderliche vollkommene körperliche Rüstigkeit und Gesundheit besitzt. Merseburg, den 13. September 1842.

Der Magistrat.

---

(735) Bekanntmachung. Da die definitive Regulirung

Westphälischer Centralschulden

binnen sehr kurzer Frist bestimmt zu erwarten steht, so würde es mir willkommen seyn, wenn die hierbei betheiligten Gläubiger von

Cautionsrückständen oder Forderungen im Allgemeinen an das vormalige westphälische Gouvernement aus den Jahren 1807—13,

welche dieser Centralschuld höheren Bestimmungen zufolge überwiesen wurden, mir ihr geneigtes Vertrauen zur Wahrnehmung ihrer desfallsigen Rechte ebenfalls schenken und die darüber sprechenden Original-Documente zu meiner Prüfung übersenden wollten, damit ich die etwanigen Mängel zeitig ergänze, weil spätere Anträge dieserhalb wegen anderweitiger häufiger Geschäfte in dieser Schuldenangelegenheit von mir nicht berücksichtigt werden können.

Halberstadt, den 11. September 1842.

Der Bevollmächtigte in Angelegenheit westphälischer Centralschulden,
Commissionsagent Böhme.

---

(749) Meß-Anzeige. Unser ganz neu und schön sortirtes

Ausschnitt- und Modewaaren-Lager

erlauben wir uns hierdurch für bevorstehende Michaelismesse zur gütigen Beachtung bestens zu empfehlen.

Außer den modernsten Mäntel- und Herbst-Kleiderstoffen, Umschlagetücher und Shawls aller Art für Damen, so wie der schönsten Westenstoffe, Taschen und Halstücher für Herren, bietet unser Lager auch alle gewöhnliche Ausschnitt-Artikel zu außerordentlich billigen Preisen dar.

Gebrüder Zangenberg in Leipzig,
Grimmaische Straße Nr. 32./592. der Löwen-Apotheke gegenüber.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

47. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 28. September 1842.

(725) Bekanntmachung. Der Kaufmann Herr G. F. Barth beabsichtigt in seiner hiesigen Wollspinnerei, welche durch eine bereits seit einer Reihe von Jahren bestehende Dampfmaschine in Umtrieb gesetzt wird, eine Mahlmühle mit 2 bis 3 Gängen einzurichten, und diese ebenfalls durch die Dampfmaschine in Umtrieb zu setzen.

Den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen gemäß bringe ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß, und fordere zugleich diejenigen, welche glauben gegen diese Mühlenanlage gegründete Einwendungen machen zu können, hiermit auf, solche binnen 8 Wochen schriftlich hier einzureichen.

Später eingehende Protestationen können nicht berücksichtigt werden.

Torgau, den 2. September 1842. Der Königliche Landrath Gr. v. Seydewitz.

---

(726) Bekanntmachung. Der Besitzer der Böllberger Mühle Herr Amtsrath Bartels zu Giebichenstein hat von den in dieser Mühle ursprünglich vorhandenen 5 einfachen deutschen Mahlgängen, die beiden obersten und den untersten Gang in doppelte amerikanische Mahlgänge, von denen jeder Gang zwei Läufersteine enthält, umgebaut.

Alle diejenigen, welche hiergegen etwas einzuwenden haben, werden hierdurch in Gemäßheit des §. 235. Allgem. Landrecht Th. II. Tit. 15. aufgefordert, ihre Widersprüche bis zum 10. November d. J. bei mir anzumelden.

Alle desfallsigen Eingaben sind auf einem Stempelbogen von 5 Sgr. zu schreiben. Später angebrachte Reclamationen würden unberücksichtigt bleiben müssen.

Halle, den 7. September 1842. Der Landrath des Saalkreises v. Bassewitz.

---

(761) Bekanntmachung. Auf dem Rittergute Ramsin soll in dem daselbst befindlichen Branntweinbrennereigebäude zum Betrieb der Branntweinbrennerei ein Dampfkessel aufgestellt werden, was mit Bezug auf §. 16. des Regulativs vom 6. Mai 1838. (Gesetzsammlung 1838. S. 262.) hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, mit der Aufforderung an diejenigen, welche sich durch diese Anlage in ihren Rechten beeinträchtigt glauben, ihre Einwendungen binnen einer präclusivischen Frist von vier Wochen bei mir anzubringen und näher zu begründen.

Bitterfeld, den 19. September 1842.

Der Königl. Landrath Bitterfelder Kreises von Leipziger.

---

(753) Steckbrief. Der nachstehend signalisirte Dienstknecht Gottfried Seifferth aus Hohenthurm bei Halle hat sich eines Diebstahls schuldig gemacht, weshalb er hier zur Haft gebracht worden.

Er hat, während er mit Arbeit im Hofe des Gerichtsgebäudes hier beschäftigt gewesen, Gelegenheit gefunden, mit Zurücklassung seines Rocks, zu entspringen.

Damit dieser Mensch zur verdienten Strafe gezogen werden könne, werden alle Wohl-

Digitized by Google

löblichen Behörden des In- und Auslandes auf denselben aufmerksam gemacht und ersucht, selbigen vorkommenden Falls festzunehmen und an uns transportiren zu lassen.

Weißenfels, den 12. September 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Gottfried Seifferth aus Hohenthurm bei Halle, 35 Jahr alt, Dienstknecht, ist 5 Fuß 5—6 Zoll lang, hat graue Augen, spitzige Nase, starken Bart, dunkles Haupthaar, gute Zähne, und ist bei seiner Entfernung ohne Rock, sonst mit einer alten schwarzen Tuchmütze, einer alten seidenem Weste, weiß und schwarz gestreift, einem Paar alten Sommerbeinkleidern, eben so gestreift und einem Paar kurzen rindsledernen Stiefeln bekleidet gewesen.

---

(741) Polizeiliche Aufforderung. Bei einem wiederholt wegen Diebstahls bestraften Menschen sind die nachstehend beschriebenen, wahrscheinlich entwendeten Petschafts gefunden worden. Wer darüber Auskunft geben kann, wird aufgefordert, uns oder der nächsten Behörde zur Mittheilung an uns Nachricht zu geben.

Halle, den 7. September 1842.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Beschreibung.

Das eine, größere, Petschaft ist von Messing, Griff und Platte aus einem Stücke, letztere in ovaler Form, circa ¾ Zoll lang und über ½ Zoll breit. Es enthält ein herzförmiges Wappenschild, darin eine Mandoline und auf jedem der beiden Felder 3 Kleeblumen. Auf dem über dem Schilde stehenden geschlossenen Helme befindet sich eine Figur in Form eines gewickelten Kindes mit einer Krone auf dem Kopfe, von dem auf beiden Seiten Bänder herabhängen.

Das kleinere nicht ganz die Größe eines Silbergroschens habende, etwas ovale messingene Petschaft zeigt im Wappenschilde einen aufrecht stehenden Löwen und darüber einen Helm, und enthält die Umschrift: Sig. m. chr. Friedrichten. M. D. D.

---

(760) Polizeiliche Aufforderung. Folgende zwei Personen:

1) der Schachtmeister Karl Wilhelm Lindenberg aus Steinhöfel im Regierungs-Bezirk Potsdam gebürtig, 30 Jahre alt, evangelischer Confession,
2) der Handarbeiter Friedrich Kloß aus Wenschburg bei Treuenbrietzen im Regierungsbezirk Potsdam, 42 Jahre alt, evangelischer Confession,

welche im vorigen Jahre in der Nähe von Wittenberg in Arbeit gestanden, sind wegen unerlaubter Selbsthülfe mit Gewalt an Sachen und wegen Beschädigung fremden Eigenthums aus Rache und Bosheit, resp. wegen Theilnahme daran, von uns zur Untersuchung gezogen worden. Dieselben haben sich während der Untersuchung entfernt, und ist ihr jetziger Aufenthaltsort nicht zu erforschen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden ersuchen wir daher, auf dieselben Acht zu haben, sie im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen. Ein Signalement kann nicht gegeben werden.

Wittenberg, den 16. September 1842.

Königliche Landgerichts-Criminal-Deputation.

---

(768) Erledigte polizeiliche Bekanntmachung. Unsere Bekanntmachung vom 5. d. Mts., die Entweichung des Zöglings Theodor Kanzler aus der Lehre, ist erledigt, indem der ꝛc. Kanzler in Zwickau angehalten und uns wieder zugeführt worden ist.

Zeitz, den 23. September 1842. Die Vorsteher der Lehr- u. Erziehungsanstalt.

Burkhardt. Kühn.

Digitized by Google

(757) Diebstahl. In der Nacht vom 11. zum 12. d. M. sind mittelst Einbruchs und Einsteigens, aus einem Bauernhause im Dorfe Möglenz nachverzeichnete Gegenstände: dreißig Dresdner Ellen gebleichte flächsene Mittel-Leinwand, mit dem mit Ruß und Oel eingezeichneten Namen Thiere; sechs Kornsäcke, vier davon eben so gezeichnet, mit einem G. vor dem Namen, also G. Thiere, zwei noch neu und ungezeichnet; ein flächsenes neues Säetuch von 6 Ellen; fünf große hausbackene Brode; ein roth- und weißkarrirter Bettüberzug nebst zwei dergleichen Kopfkissen, ganz neu; zwei Stein Flachs; fünf Kannen ausgestößter Honig, entwendet worden.

Wir fordern Jedermann auf, zur Entdeckung des Thäters und Wiedererlangung der gestohlnen Sachen mitzuwirken und nach Befinden Anzeige anher zu erstatten.

Liebenwerda, den 14. September 1842.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(769) Diebstahl. Am 12. September cr. ist von einem bei hiesiger Stadt befindlichen Tuchrahmen ein Stück blaues, zugerichtetes, jedoch noch ungepreßtes Tuch, von 5 bis 6 Berliner Ellen, im Werthe von ohngefähr 6 Thlr., abgerissen und entwendet worden und zwar durch eine, mit einer blauen Schürze bekleidet gewesene Mannsperson, mittlerer Statur.

Wir warnen vor dem Erwerbe dieses Tuchs und bitten, alles, was zur Entdeckung des Diebes führen könnte, uns oder der nächsten Obrigkeit anzuzeigen.

Bitterfeld, den 23. September 1842.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(736) Aufgefundener Leichnam. Am 6. d. Mts. ist im Saalstrome bei Dürrenberg der untenbeschriebene unbekannte männliche Leichnam gefunden. Dem Vermuthen nach ist es der Körper eines Mannes, welcher sich ohngefähr 14 Tage lang bis zum 3. d. Mts. in den Gebüschen bei Vesta im bloßen Hemde umhergetrieben und als er angetroffen worden und sich zu erkennen geben sollen, in den Strom gestürzt und ertränkt hat. Alle diejenigen, welche über Namen und Herkunft des Verunglückten Auskunft geben können, werden aufgefordert, ihre Wissenschaft schleunigst anher anzuzeigen.

Lützen, den 11. September 1842.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

Beschreibung.

Der Körper war 5 Fuß 4—5 Zoll groß, schwachen Knochenbaues und abgemagert, der Kopf mit starken glatten Haar besetzt, die Oberlippe und das Kinn mit einem in das graue spielenden schwarzen Barte, der seit längerer Zeit nicht abrasirt worden, versehen, die Stirn hoch, die Nase eingedrückt, die Farbe der Augen wegen eingetretener Fäulniß nicht mehr zu erkennen. Die Zähne waren sehr mangelhaft und braungelb, wie bei Personen höheren Alters. Bekleidet war der Körper, der einem Manne von 50 bis 60 Jahren angehört zu haben und der etwa 3 Tage im Wasser gelegen zu haben schien, nur mit einem nicht gezeichneten Hemde.

---

(693) Edictal-Citation. Gegen den Marionettenspieler Johann Laubinger aus Lausitz bei Liebenwerda und seine Kinder Adolph und Ernestine haben wir wegen der von ihnen im Dorfe Klingmühl am 23. Januar v. Js. gegebenen equilibristischen Vorstellung, ohne im Besitze eines Gewerbescheines zu seyn, als Gewerbesteuerdefraudanten die fiscalische Untersuchung eingeleitet, und da ihr jetziger Aufenthalt nicht hat ermittelt werden können, werden dieselben hierdurch vorgeladen, zu ihrer Vernehmung in termino den 3. December dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, in der Expedition des unterzeichneten Justitiars zu Luckau sich persönlich einzufinden, unter der Ver-

Digitized by Google

warnung, daß bei ihrem Ausbleiben mit der Untersuchung und Beweisaufnahme in contumaciam verfahren, sie ihrer etwaigen Einwendungen gegen Zeugen und Documente, so wie auch aller sich nicht etwa von selbst ergebenden Vertheidigungsgründe verlustig gehen, demnächst die Strafe nach dem Gesetz vom 30. Mai 1820. erkannt und das Urtheil in ihr Vermögen oder sonst, so viel es geschehen kann, sofort, an ihrer Person aber, sobald man ihrer habhaft wird, vollstreckt werden wird.

Luckau, den 10. August 1842.

Das Patrimonial-Gericht Sallgast.
Steger.

---

(560) Edictalladung. Von dem unterzeichneten Stadtgericht werden hierdurch, nachdem der Bürger und Kaufmann Herr Karl Robert Steinmetz hier sein Vermögen seinen Gläubigern abgetreten hat und daher zu solchem der Concursprozeß zu eröffnen gewesen ist, ernannten Herrn Steinmetz's bekannte und unbekannte Gläubiger geladen,

künftigen Achten December 1842.,

welcher als Liquidationstermin anberaumt worden ist, zu rechter Gerichtszeit an Stadtgerichtsstelle hier entweder in Person, resp. gehörig bevormundet, oder durch gehörig instruirte und legitimirte Bevollmächtigte, zu erscheinen und ihre Ansprüche und Forderungen, wenn sie nicht mit solchen von diesem Creditwesen ausgeschlossen werden, auch der ihnen etwa zustehenden Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand verlustig gehen wollen, gehörig anzumelden und sofort zu bescheinigen, binnen 6 Wochen darüber mit dem verordneten Contradictor, auch der Priorität halber unter sich, rechtlich zu verfahren und zu beschließen, und dann

den Ein und Zwanzigsten Januar 1843.

der Publication eines, Mittags 12 Uhr für publicirt zu erachtenden, Präclusivbescheids wegen der im Liquidationstermine Ausgebliebenen gewärtig zu seyn; hierauf

den Zweiten Februar 1843., Vormittags Zehn Uhr,

anderweit an Stadtgerichtsstelle legal sich einzufinden und gütlicher Verhör und Handlung um dieses Creditwesen, wo möglich, durch Vergleich zu heben, gewärtig zu seyn, wobei diejenigen, welche nicht erscheinen, oder über den vorseyenden Vergleich sich gar nicht, oder nicht deutlich erklären, als solchem beitretend werden angesehen werden; dafern jedoch ein Vergleich gar nicht zu Stande kommt,

künftigen Sechsten Februar 1843.

des Actenschlusses, behufs rechtlicher Entscheidung, und dann

den Siebenten März 1843.

der Publication eines Locations-Erkenntnisses, welches Mittags 12 Uhr für publicirt zu achten, sich zu versehen.

Interessenten, welche nicht hier wohnen, haben Bevollmächtigte am hiesigen Orte zu bestellen, und Ausländer insbesondere dieselben mit gerichtlicher Vollmacht zu versehen.

Grimma, den 6. Juli 1842.

Das Stadtgericht.
Hüttner, Stadtr.

---

(765) Nothwendige Subhastation. Das sub Nr. 5. des Katasters, zu Gehmen belegene, dem Hüfner Karl Wilhelm Peisker und dessen Ehefrau, Johanne Christiane geb. Gießmann eigenthümlich zugehörige Einhufengut nebst Wiesenantheil in der Mark Saaser, welches auf 2404 Thlr. 20 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem vor dem Herrn Kriegsrath Boy auf

den Ein und Dreißigsten December 1842.

an Landgerichtsstelle anberaumten Termine meistbietend verkauft werden.

Digitized by Google

Die Taxe nebst Hypothekenschein können an Gerichtsstelle eingesehen werden.
Torgau, den 1. September 1842.
Königlich Preußisches Landgericht.

---

(548) Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht Naumburg.
Das in der steinernen Brunnengasse sub Nr. 803. auf der hiesigen Freiheit belegene, den Ritterschen Erben gehörige Wohnhaus, Hof und Zubehör, abgeschätzt auf 695 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll
am Fünften November 1842, Vormittags Eilf Uhr und Nachmittags,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(606) Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Halle.
Die, auf dem Strohhofe hieselbst belegenen, dem Bürger Kroppenstädt gehörigen beiden Grundstücke, namentlich:
A. ein Wohnhaus nebst Zubehör sub Nr. 2068.,
B. ein dergleichen sub Nr. 2089.;
ad A. auf 1857 Thlr. 23 Sgr. 2 Pf. und
ad B. auf 643 Thlr. 9 Sgr. 1 Pf.
nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt, sollen
am Zweiten November 1842., Vormittags Eilf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(752) Subhastations-Patent. Das den Erben des Johann Georg Hempel von Kuckenburg zugehörige und daselbst unter Nr. 18. belegene Wohnhaus nebst Zubehörungen, zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 100 Thlr. —: —: abgeschätzt, soll auf
den Siebenten Januar 1843, Vormittags Eilf Uhr und Nachmittags,
an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Assessor von Stieglitz im Wege der nothwendigen Subhastation der Theilung halber, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zugleich werden alle etwanige unbekannte Realprätendenten zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame zu diesem Termine mit vorgeladen.
Querfurt, den 12. September 1842.
Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(756) Nothwendiger Verkauf.
Gerichts-Commission Eckartsberga.
Das der Rosine Elisabeth verehel. Göckisch geb. Franke zugehörige Wohnhaus in Bibra Nr. 149. des Hypothekenbuchs mit Zubehör, abgeschätzt auf 158 Thlr. 2 Sg. 3 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe soll
am Fünften Januar 1843, Vormittags Eilf Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(699) Nothwendige Subhastation. Der, der verehelichten Leinwandshändler Kutscher geborne Brömme zugehörige Antheil an dem allhier in der Cönnerschen Straße belegenen, sub Nr. 66. des Hypothekenbuchs von Wettin eingetragenen Hause nebst Zubehör, abgeschätzt auf 500 Thlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

Digitized by Google

am Dritten December d. J., Vormittags Eilf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die unbekannten Erben der Wittwe Schiffmann, Johanne Wilhelmine geborne Gütticke werden zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame mit vorgeladen.

Wettin, den 13. August 1842.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(548) Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Landgericht zu Halle.

Die dem Gutsbesitzer Referendar Conrad Becker zugehörigen, in Dacheritz und Merkewitz, resp. den Feldmarken dieser Dörfer des Saalkreises belegenen Grundstücke: nehmlich:

a) ein Halbspännergut mit Zubehör, sub Nr. 3. I. des Hypothekenbuchs von Dacheritz eingetragen;
b) zwei halbe Hufenstücken Landes, sub Nr. 3 II. daselbst eingetragen, und
c) eine und eine halbe Hufe Land, verschiedene Baum- und Wiesenkabeln und eine Wiese in Merkewitzer Mark, sub Nr. 20. des Hypothekenbuchs von Merkewitz eingetragen,

abgeschätzt auf 12,686 Thlr. 9 Sgr. 11⅔ Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

den Zwölften Januar 1843, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Halle — große Ulrichsstraße Nr. 13. — subhastirt werden.

---

(598) Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Landgericht zu Halle.

Die der Ehefrau Ruhmer, Rosine Caroline geborene Schaaf zu Gödewitz bei Dammendorf gehörigen Grundstücke, als:

1) ein Haus mit Hof, Scheune, Ställen und Garten Nr. 3. des Hypothekenbuchs von Gödewitz, in welchem die Schenkwirthschaft betrieben wird, abgeschätzt auf 812 Thlr. 20 Sgr. und
2) ein Viertel Landes Wandelacker in Zeschdorfer Mark, unter Jurisdiction des Patrimonialgerichts Quetz, sub Nr. 7. des Hypothekenbuchs von Quetz eingetragen, abgeschätzt auf 450 Thlr.,

worüber die Taxen nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehen sind, sollen in dem auf

den Dritten November c., Vormittags Eilf Uhr,

an Gerichtsstelle des zum gemeinschaftlichen Gerichtsstande bestellten Patrimonial-Landgerichts zu Halle, große Ulrichstraße Nr. 13., angesetzten Licitations-Termine nothwendig subhastirt werden.

---

(647) Nothwendiger Verkauf. Das in hiesiger Stadt belegene, sub Nr. 85. katastrirte, dem Bäcker Christoph Werner zugehörige Wohn- und Backhaus mit Zubehör, abgeschätzt zu Folge der nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe auf

1403 Thlr. 11 Sgr. 2 Pf.

soll zum

Dritten December 1842, Vormitags Zehn Uhr,

an Gerichtsstelle hier subhastirt werden.

Wiehe, den 30. Juli 1842.

Freiherrlich Werthernsches Patrimonial-Landgericht.

Digitized by Google

(764) Holz-Versteigerung. In dem zum Rittergute Altscherbitz bei Schkeuditz gehörigen Hofgarten und auf den angrenzenden Wiesen sollen auf dem Stamme folgende zum größten Theile Nutzhölzer und zwar:

A.

den Neunzehnten October d. J. und folgende Tage, von früh 9 Uhr an,

66 Pappeln, 30 Birken, 74 Ellern, 127 Weiden, 2 Fichten, einige Haufen Stangen und Schockholz;

B.

im Termine den Siebenzehnten November d. J. und folgende Tage, von früh Neun Uhr an,

70 Pappeln, 54 Birken, 22 Ellern, 58 Weiden, 39 Fichten, 83 Kiefern, 15 Lerchenbäume,

öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden, wozu wir hierdurch Kauflustige einladen.

Schkeuditz, den 16. September 1842.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

---

(759) Licitation. Die Lieferung des Bedarfs hiesiger Königl. Saline an Bauholz und Schneidewaaren während der drei Jahre 1843 bis incl. 1845 soll im Wege der öffentlichen Licitation an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Wir haben hierzu Termin auf

den Vier und Zwanzigsten October c., Vormittags Zehn Uhr,

in unserm Sessionszimmer hierselbst anberaumt und laden Unternehmungslustige mit dem Bemerken hierzu ein, daß die der Lieferung zu Grunde zu legenden Bedingungen von jetzt ab in unserer Registratur eingesehen, auch gegen Zahlung der Copialien abschriftlich mitgetheilt werden können.

Kösen, den 19. September 1842.

Königlich Preußische Salinen-Verwaltung.

---

(758) Licitation. Die Brod- und Fourage-Verpflegung der Königlichen Truppen in Düben soll pro 1843 in directer Lieferung durch Entreprise sicher gestellt werden und beträgt der ungefähre Bedarf:

21,000 Stück Brode à 6 Pfd.,	5000 Centner Heu,
750 Wispel Hafer,	730 Schock Roggenstroh.

Zuverlässige Entrepreneurs werden hierdurch aufgefordert, in dem zum 7. October d. J., Morgens 10 Uhr, in Düben im Gasthofe: „Zum Preußischen Hof" anberaumten Licitations-Termine vor dem daselbst anwesenden Commissarius der unterzeichneten Intendantur zu erscheinen und ihre Forderungen zu Protocoll zu geben.

Die näheren Bedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht werden, können aber auch zu jeder Zeit bei der Königlichen Festungs-Magazin-Verwaltung in Wittenberg und bei dem Magistrate in Düben eingesehen werden.

Im Allgemeinen wird noch bemerkt, daß die Lieferungs-Forderungen auf Brod allein und auf Fourage allein, oder auch auf beide Gegenstände zusammen, auf das ganze Jahr 1843 gerichtet werden können, und daß jeder Licitant vier Wochen nach dem Licitations-Termine, an seine Offerten gebunden bleibt.

Magdeburg, den 19. September 1842.

Königliche Intendantur vierten Armee-Corps.

---

(750) Licitation. Es soll der vorhabende Schulbau hierselbst den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Es ist dieserhalb ein Termin auf

Digitized by Google

den Siebenten October 1842., Vormittags Zehn Uhr,
im hiesigen rathhäuslichen Locale angesetzt worden, wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag und die Auswahl unter den Licitanten vorbehalten wird, und die Bedingungen im Termin zu erfahren sind.

Alsleben, den 17. September 1842.

Der Magistrat.

---

(708) Verkauf oder Verpachtung einer Braugerechtigkeit. Die hiesige Brau-Commun beabsichtigt die ihr für hiesige Stadt zustehende Braugerechtigkeit mit dem derselben zugehörigen Gemeindehause, dem Brau- und Malzhause nebst Geräthschaften, und 2 Morgen 139 QR. Acker und 9 Morgen 102 QR. Wiese, ingleichen den 129. Antheil an der sogenannten kleinen Haide, öffentlich an den Meistbietenden, mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten, unter gewissen Bedingungen, welche im Termine vorgelegt werden sollen, aber auch von jetzt an schon bei uns eingesehen werden können, gegen gleich baare Bezahlung zu verkaufen, oder fernerweit auf sechs Jahre vom 1. April 1843. an zu verpachten, und haben wir hierzu einen Termin auf

den Zwölften October d. J., Vormittags Zehn Uhr,

auf hiesigem Rathhause anberaumt, wozu wir resp. Kauf- und Pachtlustige hiermit einladen.

Uebrigens bemerken wir, daß in dem Gemeindehause sich 4 Stuben, 4 Kammern und 1 Küche befinden, daß die Braugerechtigkeit mit diesem Gemeindehause jetzt einen Nutzen von jährlich circa 450 Thlr. gewährt, und daß Käufer und Pächter sich über ihre Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen haben.

Prettin, den 27. August 1842.

Der Magistrat.

---

(763) **Jahrmarkt in Zörbig betreffend.**

In mehrern Kalendern ist der hiesige diesjährige Michaelismarkt auf den 6. October d. J. angegeben. — Derselbe fällt aber richtig auf den 13. October d. J., den Donnerstag in der Leipziger Michael-Meßzahlwoche. — Zur Kenntnißnahme wird dies öffentlich bekannt gemacht.

Zörbig, den 21. September 1842.

Der Magistrat.

---

(762) Pferde-Versteigerung. Von den in diesem Jahr vom Königlich 3ten Husaren-Regiment noch auszurangirenden Pferden, sollen Freitag den 14. October c., in der Garnison Düben von Vormittags 9 Uhr ab, circa 29 Stück, gegen gleich baare Bezahlung in den in Preußischen Kassen gangbaren Münzsorten, öffentlich und meistbietend verkauft werden. Düben, den 20. September 1842.

In Abwesenheit des Regiments-Commandeurs.
von Rudorff, Major und etatsmäßiger Stabsofficier.

---

(754) Schenk- und Backhaus-Verpachtung. Das auf den 1. Mai 1843 pachtlos werdende vereinigte Schenk- und Backhaus der Gemeinde Auerstedt, soll

den Zweiten Januar 1843,

Nachmittags 2 Uhr, an Ort und Stelle, anderweit auf drei nach einander folgende Jahre öffentlich an den Meistbietenden, mit Vorbehalt der Auswahl, verpachtet werden.

Allen denjenigen, welche sich zu diesem doppelten Geschäft qualificiren, wird solches bekannt gemacht.

Auerstädt, den 15. September 1842.

Das Dorf-Gericht.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

48. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 5. October 1842.

(774) Empfehlung eines Werks. Der Königl. Rechnungsrath Schimmelpfennig zu Berlin beabsichtiget eine neue Ausgabe des von ihm unter dem Titel: „Die Preußischen directen Steuern" auf eigene Kosten herausgegebenen Werks erscheinen zu lassen. Da schon die erste Ausgabe dieses Werks sich als practisch brauchbar bewährt und einem längst gefühlten Bedürfniß entsprochen hat, eine zweite verbesserte und vermehrte Ausgabe aber noch nützlicher seyn wird, so haben wir dasselbe auf Höhere Veranlassung den uns untergeordneten Behörden mit der Bemerkung empfehlen wollen, daß bei den bis zum October d. J. eingehenden Bestellungen der Preis desselben Einen Silbergroschen Neun Pfennige für den Druckbogen großen Formats beträgt.

Merseburg, den 19. September 1842.

Königlich Preußische Regierung.

---

(702) Anlegung einer Windmühle. Der Müller Karl Neubauer zu Dankerode beabsichtigt, ohnweit Schwenda eine Windmühle anzulegen. Es werden deshalb diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht gegen den projectirten Mühlenbau zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solches binnen einer präclusivischen Frist von 8 Wochen bei mir anzumelden oder zu gewärtigen, daß sie damit fernerhin nicht werden gehört werden.

Stolberg, den 10. August 1842. Der Gräfl. Polizeirath Günther.

---

(776) Steckbriefs-Erledigung. Der in unserer Bekanntmachung vom 10. huj. mit enthaltene, hinter dem Schuhmacher Hofmann erlassene Steckbrief, ist erledigt.

Querfurt, den 23. September 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(787) Steckbriefs-Erledigung. Der unterm 17. d. Mts. gegen den Handarbeiter Johann Adam Ehrhardt aus Steinthalleben erlassene Steckbrief hat seine Erledigung gefunden, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Stolberg, den 27. September 1842.

Gräflich Stolbergsche Justizkanzlei.

---

(779) Verlorner Wanderpaß. Der Schneidergesell Ehrenfried Seiferth aus Fischwasser, Kreis Luckau, hat seinen für das In- und Ausland gültigen Wanderpaß, welcher ihn im Auftrage der Königlichen Hochlöbl. Regierung zu Frankfurth a. O. von der Kreisbehörde in Luckau am 9. August 1842. auf die Dauer bis Monat Juli 1843. ertheilt und von uns am 29. d. Mts. zuletzt über Frankfurth a. M. nach Coblenz visirt worden ist, zwischen Stößen und Naumburg a. d. S. verloren. Es wird daher dieser Wanderpaß hiermit als ungültig erklärt. Osterfeld, den 26. September 1842.

Der Magistrat.

Digitized by Google

(605) Edictal-Citation. Nachdem über das Vermögen des hiesigen Kaufmanns Franz Werner der Concurs eröffnet worden ist, haben wir zur Liquidation der Forderungen Termin auf

den Dritten November d. J., Vormittags Zehn Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Winkler anberaumt.

Alle Gläubiger werden hiermit vorgeladen, in diesem Termine persönlich oder durch Bevollmächtigte, als welche ihnen die Justiz-Commissarien Pabst und Beinert vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Concurs-Masse anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls sie mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt und ihnen gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Eisleben, den 30. Juni 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(746) Edictal-Citation. Zu dem Nachlasse des zu Frohndorf verstorbenen Schmiedemeisters Georg Gottlieb Hönnicke ist auf Antrag der Beneficialerben der erbschaftliche Liquidationsprozeß hiermit eröffnet und zur Liquidation aller Ansprüche an die Masse ein Termin auf

den Eilften November dieses Jahres, Vormittags um Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt worden.

Es werden alle diejenigen, welche Ansprüche an dem gedachten Nachlasse haben, hiermit vorgeladen, in dem anberaumten Liquidations-Termine persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu denen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, die Herren Justiz-Commissarien Winkelmann und Krüger zu Cölleda in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen und ihre Ansprüche anzumelden und auszuweisen. Die außenbleibenden Creditoren werden aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Frohndorf, den 12. September 1842.

Das Patrimonial-Gericht daselst.

Förster.

---

(561) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Naumburg.

Das auf dem hiesigen Weingarten sub Nr. 349. belegene, dem Porzellan- und Steingutshändler Johann Gottlob Göttert hier gehörige Wohnhaus nebst Zubehör abgeschätzt auf 1150 Thaler —= —=

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll

am Neunten November 1842, Vormittags Eilf Uhr und Nachmittags,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(577) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Halle.

Das auf hiesigem Neumarkte in der Harzgasse sub Nr. 1302. belegene, dem Tuchmachermeister Gottfried Naundorff gehörige Grundstück, nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 685 Thlr. 7 Sgr. 11 Pf. soll

am Sechs und Zwanzigsten October 1842, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

Zugleich werden die unbekannten Erben des zu Giebichenstein verstorbenen Schullehrers Andreas Braune zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame von diesem Termine hierdurch benachrichtigt.

---

(620) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Zeitz.

Das im Hypothekenbuche von Sabissa Vol. I. pag. 358. Nr. 23. aufgeführte und sub Nr. 23. katastrirte Wohnhaus des Schuhmacher-Meister George Lange nebst Zubehör abgeschätzt auf Vierhundert Thaler zu Folge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Neunten November cr., Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(676) Freiwilliger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Merseburg.

Das in hiesiger Schmalegasse sub Nr. 430. belegene, den Hutmachermeister Martinschen Erben gehörige Wohnhaus nebst Zubehör abgeschätzt auf

431 Thlr. 25 Sgr. 7½ Pf.

zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll

am Ersten December 1842, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(678) Nothwendiger Verkauf

bei dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Halle.

Das am hiesigen Petersberge sub Nr. 1400. belegene, dem Schenkwirth Carl Adolph Mitlacher gehörige Grundstück nebst Zubehör nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 3712 Thlr. 23 Sgr. 3 Pf. soll

am Vierzehnten December c., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(709) Nothwendige Subhastation. Das den Erben des Weißgerbermeisters Friedrich Gottlieb Trautmann gehörige, allhier in der Braunsgasse belegene, sub Nr. 84. katastrirte, auf 816 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus nebst Zubehör, soll auf

den Ersten December cr., Vormittags Zehn Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Querfurt, den 31. August 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(767) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Naumburg.

Das zu Naumburg in der Fischgasse belegene, der Wilhelmine geschiedene Thiele geborne Hammer und dem Braumeister Johann Michael Thiele gehörige, sub Nr. 141. katastrirte Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1213 Thlr. —= —=, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll

am Zehnten Januar 1843., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

(778) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Merseburg.

Das in der Stadt Merseburg sub Nr. 25b. belegene Haus nebst Zubehör in der Färbergasse, des Johann Friedrich Teichert und seiner Ehefrau Marie Christiane geborne Herrigel, abgeschätzt auf

58 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf.

zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll

am Sechsten Januar 1843., Vormitags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(782) Nothwendiger Verkauf. Die den Erben des Fleischermeisters Friedrich Carl Stein gehörigen nachverzeichneten Grundstücke und Fleischbankgerechtigkeit, als:

a) das unter Nr. 104. in der Torgauer Gasse belegene brauberechtigte Haus mit Zubehör, abgeschätzt auf 3480 Thlr.,
b) die Fleischbankgerechtigkeit Nr. 11.,
c) 4 Acker Feld und Wiese am hohen Ufer, taxirt 600 Thlr.,
d) ein Stück Werder und Wiese am hohen Ufer, taxirt 180 Thlr.,
e) ¾ Acker Wiese, jetzt Feld, am Thalwitzer Wege, taxirt 180 Thlr.,
f) ein Hopfgarten nebst ½ Acker Feld, jetzt durchweg Feld, taxirt 160 Thlr.,
g) 26 QRuthen Feld, ehemals Theil der Dübener Straße, taxirt 5 Thlr.,

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am Zwölften Januar 1843., früh Zehn Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Hesse an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Eilenburg, den 21. September 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(784) Nothwendige Subhastation.

Land- und Stadtgericht zu Cölleda.

Das zu Bilsingsleben unter Nr. 74. belegene, dem Ludwig Kaiser und dessen Ehefrau Johanne Magdalene geb. Bergmann gehörige Wohnhaus mit Zubehör, abgeschätzt laut der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 345 Thlr., soll

den Achtzehnten Januar 1843., früh Zehn Uhr,

an Gerichtsstelle zu Heldrungen verkauft werden.

---

(785) Subhastation. Der den Hechlerschen Erben zugehörige, in der Vorderaue in Helftaer Flur belegene, auf 65 Thlr. taxirte halbe Acker Land soll

den Sechszehnten Januar 1843, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, zufolge der hier einzusehenden Taxe nebst Hypothekenschein, meistbietend verkauft werden.

Eisleben, den 21. September 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(786) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Merseburg.

Das in der Stadt Merseburg in der Rittergasse belegene, in dem Hypothekenbuche unter Nr. 79. bis 84. eingetragene Grundstück nebst Wohnhaus des Oeconom Johann Christian Rötzscher, abgeschätzt auf 1251 Thlr. 15 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

Digitized by Google

am Zwanzigsten Januar 1843., Vormittags Eilf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(692) Nothwendige Subhastation. Der mit den darauf befindlichen Steinen und dem Stallgebäude abgeschätzte Bauplatz des Weberschen Hauses hierselbst Nr. 4. des Hypothekenbuchs, so wie der vor dem Torgauer Thore am Mühlgraben gelegene Garten und der am Lanstergraben zwischen des Superintendenten und des Gottfried Weber gelegene, zwei Berliner Scheffel vier Metzen große Acker des Johann Friedrich Weber, abgeschätzt zu resp. 80 Thlr. und 150 Thlr., soll

am Sechsten December d. Js., Vormittags Zehn Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Die Taxe ist in hiesiger Registratur zur Einsicht offen gelegt.

Herzberg, den 13. August 1842.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(562) Nothwendige Subhastation. Nachstehend bezeichnete, den Kühneschen Minorennen und der Wittwe Kühne geb. Birkig gehörenden Grundstücke:

a) das zu Ritteburg zwischen Esbachs und Bierbachs Gehöften liegende, im Hypothekenbuche Nr. 8. eingetragene Haus, Hof, Scheune, Stall, Garten und sonstiges Zubehör, dessen Werth auf 195 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt ist,

b) ¼ Morgen Neuland, Land und Wiese im Unterfelde Ritteburger Flur Nr. 116. des Flurhypothekenbuchs, auf 30 Thlr. geschätzt,

sollen durch nothwendige Subhastation auf

den Neunzehnten October a. c., von Vormittags Zehn Uhr an,

an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxen und Hypothekenschein sind bei dem unterzeichneten Gericht einzusehen.

Artern, den 21. Juni 1842.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(688) Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Commission Düben.

Das hierselbst in der Vorstadt belegene, der Wittwe Leuschner zugehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 590 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Fünften December 1842., früh Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(710) Nothwendige Subhastation. Das den Gastwirth Herrmannschen Eheleuten zugehörige, sub Nr. 372. allhier belegene Haus nebst Garten, abgeschätzt ohne Berücksichtigung der darauf haftenden Abgaben auf 436 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Fünften December d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Wettin, den 21. August 1842.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(716) Subhastation. Das auf der Friedeburger Hütte sub Nr. 6. Fol. 121. des Hypothekenbuchs eingetragene Wohnhaus und Zubehör, Garten und Baumkabel, den Erben der verstorbenen Christiane Fiedler geb. Hörig gehörig, abgeschätzt auf 162 Thlr.

Digitized by Google

3 Sgr. 9 Pf. Preuß. Cour. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Siebenten Januar 1843.,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden daher hierdurch aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Gerbstädt, den 25. August 1842.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(766) Nothwendiger Verkauf. Das dem Schenkwirth Andreas Werner und dessen Kindern zugehörige Wohnhaus mit Schenkgerechtigkeit, Stallgebäude, Garten und Bäumen zu Priester, sub Nr. 8. des Hypothekenbuchs von Priester eingetragen, welches nach der, nebst dem neuesten Hypothekenschein und den Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 593 Thlr. —= —= abgeschätzt ist, soll in termino

den Neunten Januar 1843, Vormittags Neun Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Friedrich Christian Werner, dessen Aufenthalt unbekannt ist, so wie die gleichfalls unbekannten Erben der Wittwe Marie Elisabeth Werner geborne Schaaf werden hierdurch zu dem anberaumten Termine vorgeladen.

Löbejün, den 8. September 1842.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(743) Nothwendige Subhastation.

Landgericht Roßla.

Das sub Nr. 100. Vol. II. pag. 785. des Hypothekenbuchs von Breitenstein eingetragene, daselbst belegene und von der verehelichten Stenger gebornen Reichwein nachgelassene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 171 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Neunten Januar 1843

an Gerichtsstelle in Breitenstein subhastirt werden.

---

(780) Nothwendige Subhastation.

Landgericht Roßla.

Das dem Einwohner Christian Gebhardt und dessen Kindern in Tilleda gehörige, sub Nr. 115. daselbst belegene, Vol. III. Fol. 409. des Hypothekenbuchs eingetragene Wohnhaus nebst Zubehör, ingleichen die denselben zugehörigen, in dortiger Feldmark belegenen Wandeläcker, zusammen abgeschätzt auf 287 Thlr. 5 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen auf

den Eilften Januar 1843., Zwölf Uhr Mittags,

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

---

(637) Subhastations-Patent. Die, zum Nachlasse des zu Lindenau verstorbenen Predigers Trentsch gehörenden, in hiesiger Flur belegenen walzenden Grundstücke, nämlich:

a) ein Stück Acker auf dem Flemberge sub Nr. $\frac{415. \text{ des alten}}{276. \text{ des neuen}}$ Steuerkatasters, taxirt zu 150 Thlr.,

b) die Hälfte einer Kleckwiese sub Nr. $\frac{474. \text{ des alten}}{340. \text{ des neuen}}$ Steuerkatasters, taxirt zu 150 Thlr.,

c) die Hälfte einer Wiese im weitesten Winkel sub Nr. $\frac{501. \text{ des alten}}{377. \text{ des neuen}}$ Steuerkatasters,

Digitized by Google

tarirt zu 240 Thlr. und die ebenfalls zu dem Nachlasse des Predigers Trentsch gehörende Hälfte der vor hiesiger Stadt sub Nr. $\frac{289. \text{ des alten}}{436. \text{ des neuen}}$ Steuerkatasters belegenen Scheune, tarirt zu 137 Thlr. 15 Sgr.,

sind zur nothwendigen Subhastation gestellt, und zu deren öffentlicher Versteigerung Termin auf

den Zehnten November curr., Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, welcher mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht wird, daß die gerichtliche Taxe, der neuste Hypothekenschein und die besondern Kaufsbedingungen in dem Geschäftslocale des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden können.

Ortrand, den 14. Juli 1842.

Das Patrimonial-Stadtgericht.
Waldmann.

---

(589) Nothwendiger Verkauf. Das zum Nachlasse der am 17. Juni 1841 verstorbenen Hüfnerin Hänsel, Hanne Christiane vorher verwittwet gewesene Starke gehörige, sub Nr. 8. im Dorfe Kleinleipisch belegene Ganzhufengut, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 1592 Thlr. 28 Sgr. 3 Pf., soll

den Eilften November cr., Vormittags Zehn Uhr,

in Kleinleipisch subhastirt werden.

Elsterwerda, den 28. Juni 1842.

Gräflich von Einsiedelsches Patrimonial-Gericht über Mückenberg.

---

(604) Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Gericht Zschortau.

Das dem Fleischermeister Reil gehörige Wohnhaus im Dorfe Zschortau Untertheils, abgeschätzt auf 775 Thlr. soll auf

den Neunten November 1842, Vormittags Zehn Uhr,

an Gerichtsstelle in Zschortau subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur zu Delitzsch eingesehen werden.

---

(775) Aufgehobene Subhastation. Der auf den 21. November d. J. angesetzte Termin zum meistbietenden Verkaufe des sub Nr. 29. Wettin belegenen Kraftschen Wohnhauses ist wieder aufgehoben worden.

Wettin, den 24. September 1842.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(759) Licitation. Die Lieferung des Bedarfs hiesiger Königl. Saline an Bauholz und Schneidewaaren während der drei Jahre 1843 bis incl. 1845 soll im Wege der öffentlichen Licitation an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Wir haben hierzu Termin auf

den Vier und Zwanzigsten October c., Vormittags Zehn Uhr,

in unserm Sessionszimmer hierselbst anberaumt und laden Unternehmungslustige mit dem Bemerken hierzu ein, daß die der Lieferung zu Grunde zu legenden Bedingungen von jetzt ab in unserer Registratur eingesehen, auch gegen Zahlung der Copialien abschriftlich mitgetheilt werden können.

Kösen, den 19. September 1842.

Königlich Preußische Salinen-Verwaltung.

Digitized by Google

(773) Licitation. Es soll die Lieferung der beim hiesigen Garnison-Lazareth für das Jahr 1843 erforderlichen Consumtibilien an die Mindestfordernden, in dem auf

den Zwanzigsten October dieses Jahres

anberaumten Bietungstermin verdungen werden.

Qualificirte Lieferungslustige werden daher hierdurch eingeladen, sich an vorbemerktem Tage, Vormittags 9 Uhr, in dem hiesigen Lazarethgebäude einzufinden, die nähern Bedingungen zu vernehmen und sodann ihre Gebote abzugeben.

Düben, den 22. September 1842.

Königliche Staabs-Lazareth-Commission.

---

(771) Auction in Holleben. Auf

den 11. October 1842. — Dienstags — und an den nächstfolgenden Tagen, von früh 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 1 bis 5 Uhr, im Gottfried Fußschen Erbschaftsgute in Holleben in der sogenannten Burg,

soll der größte Theil des Mobiliar-Nachlasses des verstorbenen Bauergutsbesitzers Johann Gottfried Fuß daselbst, namentlich: 5 Pferde und Fohlen, 2 Esel, 7 Stück Rindvieh, 2 Schweine, 30 Schaafe, 1 Ziegenbock, 7 Gänse, 15 Hühner, 4 Wagen, 1 Schlitten, 2 Pflüge, 2 eiserne Eggen, 2 Walzen, mehreres Kutsch-, Reit-, Wagen- und Ackergeschirr, viel Haus- und Wirthschaftsgeräthe, mehrere Bett- und Kleidungsstücke, beträchtliche Getreide- und Heu- ꝛc. Vorräthe u. s. w., an den Meistbietenden, gegen baare sofortige Zahlung verkauft werden, wozu ich alle Kauflustige hiermit einlade.

Lauchstädt, den 26. September 1842.

Der K. u. St. G. Secret. Förster, zu Folge Auftrags.

---

(781) Kündigung Stift-Merseburger Obligationen.

Von den Kriegsschulden des Stifts Merseburg Königl. Preuß. Antheils, können zu Ostern 1843. 1550 Thlr. zurückgezahlt werden und es sind hierzu durch das Loos bestimmt worden:

A. von der Anleihe 1806. die Kapitale der Obligationen:

Nr. 309. über 100 Thlr.,
" 320. " 200 "
Nr. 341. über 100 Thlr.,

B. von der Anleihe 1811. und zwar:

1) von den Obligationen Lit. B. à 100 Thlr. Kapital die Nummern 7. 16. 90. 216. 289. 295. 456. 683. und 690.,
2) von den Obligationen Lit. C. à 50 Thlr. Kapital die Nummern 384. 457. und 464.,
3) von den Obligationen Lit. D. à 25 Thlr. Kapital die Nummern 599. 614. 647. und 787.

Indem wir nun diese Obligationen hiermit aufkündigen, fordern wir die Inhaber zugleich auf, gegen Rückgabe der Obligationen mit Talons und Coupons, die Kapitale den 31. März 1843. bei der Stift Merseburgischen Kriegsschulden-Tilgungs-Kasse hierselbst, baar in Empfang zu nehmen, indem vom 1. April 1843. ab, eine weitere Verzinsung derselben nicht stattfindet.

Merseburg, den 22. September 1842.

Die Stift-Merseburgische Kriegsschulden-Tilgungs-Deputation.

Deputirter der Ritterschaft, von Trotha. Deputirter der Städte, Köppe. Deputirter der Landgemeinden, Fuß.

---

(772) Im öffentl. Anzeiger St. 44. c. Nr. 718. pag. 312. ist anstatt Fege, hölzerne Egge zu lesen.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

49. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 12. October 1842.

(643) Bekanntmachung. Höhern Orts ist genehmigt worden, daß die bisher auf den Sonnabend nach Himmelfahrt und Mittwoch nach Gallus alljährlich abgehaltenen beiden Jahrmärkte zu Profen auf:

Montag, Dienstag und Mittwoch vor Pfingsten, und der zweite auf:

Mittwoch, Donnerstag und Freitag nach Allerheiligen,

und zwar dergestalt, daß der Viehmarkt den ersten Tag der beiden Märkte Vormittags, Nachmittags aber der Jahrmarkt abgehalten wird, verlegt worden.

Dies und daß diese Verlegung des im Herbst fallenden Jahr- und Viehmarkts schon im laufenden Jahr stattfindet, folglich der nächste Jahr- und Viehmarkt,

Mittwoch, Donnerstag und Freitag nach Allerheiligen

gehalten werden wird, bringe ich zur Kenntniß des betheiligten Publikums.

Zeitz, den 9. August 1842. Der Königliche Landrath.

In dessen Abwesenheit: der zweite Kreisdeputirte Richter.

---

(726) Bekanntmachung. Der Besitzer der Böllberger Mühle Herr Amtsrath Bartels zu Giebichenstein hat von den in dieser Mühle ursprünglich vorhandenen 5 einfachen deutschen Mahlgängen, die beiden obersten und den untersten Gang in doppelte amerikanische Mahlgänge, von denen jeder Gang zwei Läufersteine enthält, umgebaut.

Alle diejenigen, welche hiergegen etwas einzuwenden haben, werden hierdurch in Gemäßheit des §. 235. Allgem. Landrecht Th. II. Tit. 15. aufgefordert, ihre Widersprüche bis zum 10. November d. J. bei mir anzumelden.

Alle desfallsigen Eingaben sind auf einem Stempelbogen von 5 Sgr. zu schreiben. Später angebrachte Reclamationen würden unberücksichtigt bleiben müssen.

Halle, den 7. September 1842. Der Landrath des Saalkreises v. Bassewitz.

---

(790) Anlegung einer Windmühle. Der Oelmühlenbesitzer Friedrich Wilhelm Brünner zu Lodersleben beabsichtigt, bei Lodersleben auf der westlichen Seite eine holländische Windmühle mit zwei Mahlgängen zu erbauen, was ich hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringe, daß gegründete Widersprüche gegen dieses Vorhaben nur dann berücksichtigt werden können, wenn dieselben innerhalb 8 Wochen, vom Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung an gerechnet, bei mir eingehen.

Querfurt, den 4. October 1842.

Der Königl. Landrath Gr. v. d. Schulenburg-Hesler.

---

(666) Edictal-Citation. Den von seinem frühern Wohnort Merseburg entwichenen, eines betrüglichen Bankeruts dringend verdächtigen, Kaufmann Robert Centner fordern wir hierdurch auf, sich zu seiner Vernehmung, spätestens in dem

am Zehnten November c., Vormittags Eilf Uhr,

Digitized by Google

anstehenden Termine in unserm Geschäftslocale kleine Steinstraße Nr. 214. im Seitengebäude zu gestellen, widrigenfalls bei seinem Ausbleiben mit der Untersuchung und Beweisaufnahme in contumaciam verfahren, derselbe seiner etwanigen Einwendungen gegen Zeugen und Documente, wie auch aller sich nicht etwa von selbst ergebenden Vertheidigungsgründe verlustig gehen, demnächst nach Ausmittelung des angeschuldigten Verbrechens auf die gesetzliche Strafe erkannt und das Urtel in sein zurückgelassenes Vermögen und sonst, soviel es geschehen kann, sofort, an seiner Person aber, sobald man seiner habhaft worden, vollstreckt werden wird.

Halle, den 8. August 1842.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(605) Edictal-Citation. Nachdem über das Vermögen des hiesigen Kaufmanns Franz Werner der Concurs eröffnet worden ist, haben wir zur Liquidation der Forderungen Termin auf

den Dritten November d. J., Vormittags Zehn Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Winkler anberaumt.

Alle Gläubiger werden hiermit vorgeladen, in diesem Termine persönlich oder durch Bevollmächtigte, als welche ihnen die Justiz-Commissarien Pabst und Beinert vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Concurs-Masse anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls sie mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt und ihnen gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Eisleben, den 30. Juni 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(634) Aufgebot verloren gegangener Documente. Nachdem das Aufgebot folgender angeblich verloren gegangener Documente:

a) des Duplicats des notariellen Kaufcontracts vom 2. November 1824., zwischen der Wittwe Körting geborne Egermann und den Barth'schen Eheleuten, über das Grundstück Halle Nr. 442b. nebst annectirtem Hypothekenscheine vom 8. Juli 1825., über ein der erstern zustehendes Wohnungs-Recht und 300 Thlr. für dieselbe in dem Hypothekenbuche von Halle Nr. 442b. eingetragene rückständige Kaufgelder,

b) der gerichtlichen Schuldverschreibung des Beutlermeister Christian Heinrich Seidel zu Halle vom 15. Mai 1828. nebst annectirtem Hypothekenscheine vom 25. März 1828., über 150 Thlr. von dem Schuhmachermeister Karl August Brüger erborgtes, in dem Hypothekenbuche von Halle Nr. 1582. eingetragenes Darlehn und der notariellen Cessions-Urkunde vom 30. Juli 1838., in welcher dieses Darlehne dem Fleischermeister Johann Gottfried Kögel abgetreten ist,

c) des Duplicats des gerichtlich anerkanntem Kaufcontracts vom 26. März 1819., zwischen dem Zimmermeister Christoph Friedrich Beeck und dem Fabrikanten Johann Carl Wiederow, über das Grundstück Halle Nr. 577. nebst annectirtem Hypothekenschein vom 5. November 1819., über 800 Thlr. dem ꝛc. Beeck zustehende, in dem Hypothekenbuche von Halle Nr. 577. eingetragene rückständige Kaufgelder,

d) des Duplicats des Erbvergleichs vom 27. Juni 1815., über den Nachlaß des Gerichtsboten Karl Wilhelm Göppner nebst annectirtem Hypothekenschein vom 19. Mai 1820., über 200 Thlr. der Friederike Wilhelmine Göppner zustehendes, für dieselbe im Hypothekenbuche von Halle Nr. 1273. eingetragenes väterliches Erbtheil,

e) der Schuldverschreibung vom 24. Mai 1801. nebst annectirtem Hypothekenschein vom 21. Januar 1825., über 25 Thlr. der Kirche zu Sieglitz zustehendes, in dem Hypothekenbuche des Dorfes Sieglitz Nr. 18. eingetragenes Darlehn,

Digitized by Google

nachgesucht worden ist, so werden alle Diejenigen, welche an den vorgedachten Documenten als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, im Termine

den Neunzehnten November c., Vormittags Zehn Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Adlung im Terminszimmer Nr. 4. zu erscheinen, und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls dieselben damit präcludirt und die vorgedachten Documente amortisirt werden werden.

Halle, den 2. August 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(466) Nothwendiger Verkauf. Auf Antrag des Curators werden die dem in Concurs verfallenen Kaufmann Johann Friedrich Gabelmann zu Dommitzsch gehörigen Grundstücke:

1) ein Kabelhaus in Dommitzsch mit Zubehör Nr. 162., taxirt auf 5541 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf. und
2) eine Viertelhufe in der Feldmark Großaue, taxirt auf 439 Thlr. 27 Sgr. 11 Pf.

den Zwei und Zwanzigsten December cr., Vormittags Eilf Uhr,

im Landgerichtslocale im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Der obgenannte Besitzer wird zu diesem Termine hiermit vorgeladen.

Torgau, den 30. Mai 1842.

Königlich Preußisches Landgericht.

---

(704) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Delitzsch.

Das hier in Delitzsch gelegene, zum Nachlasse des Leinwebermeister Gottlob Zander gehörige Wohnhaus mit Zubehör, abgeschätzt auf

1092 Thlr. 15 Sgr.

zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll

am Ein und Zwanzigsten December 1842, von Vormittag Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden alle die, welche Realansprüche an das Zandersche Haus zu haben vermeinen, aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(789) Freiwillige Subhastation.

Königliches Gerichtsamt zu Belgern.

Es sollen die zu dem Nachlasse des Gutsbesitzers Thiemichen zu Ammelgoskewitz gehörigen, in der Flur der Stadt Belgern gelegenen beiden Grundstücke, nämlich:

1) ein Weinberg vor dem Torgauer Thore, 180 Thlr. und
2) ein Stück Acker, bei Treblitzsch, zwischen einer zum Rittergute Plotha gehörigen Wiese und dem dasigen Damme gelegen, 350 Thlr. abgeschätzt,

einzeln, auf

den Siebenzehnten Januar 1843, von Vormittags Eilf Uhr ab,

an hiesiger Gerichtsamtsstelle im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden.

Hypothekenschein und Taxe, sowie die besondern Kaufbedingungen können an hiesiger Gerichtsamtsstelle eingesehen werden.

---

(734) Fortgesetzte nothwendige Subhastation.

Land- und Stadtgerichts-Commission Lauchstädt.

Das der Christiane Friederike verehelichten Silber, verwittwet gewesenen Paatzsch

Digitized by Google

geb. Poppendick zugehörige, in Schaafstädt auf dem Köderhofe gelegene Haus sammt Eingebäuden, Hof, Garten und Zubehör, sub Nr. 14. Vol. I. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 569 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf. zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll anderweit auf

den Zwanzigsten December 1842., von früh Eilf Uhr an,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastiret werden.

---

(619) Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Commission Cönnern.

Im Auftrage des Königl. Land- und Stadtgerichts Halle, soll das dem Kossathen Christian Gottfried Pommer und dessen Ehefrau Marie Elisabeth Dorothee geb. Giehm zugehörige, zu Kirchetlau belegene und im dortigen Hypothekenbuche sub Nr. 16. eingetragene Kossathengut nebst Zubehör, abgeschätzt auf 2234 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf.,

am Zwölften November cr.

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Cönnern, den 26. Juli 1842.

---

(731) Nothwendige Subhastation.

Gerichts-Commission Lützen.

Das dem Braumeister Christian Ludwig Wolfram gehörige, in hiesiger Stadt in der Hintergasse Nr. 101. gelegene brauberechtigte Haus — zu Folge der nebst Hypothekenschein hier einzusehende Taxe auf 1882 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt — soll auf

den Neunzehnten December cr., Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(325) Nothwendiger Verkauf. Die dem Anspänner Franz Barth gehörigen beiden Bauergüter Nr. 16. und 17. des Hypothekenbuchs von Wiedersdorf, von denen nur das eine Gebäude hat, und welche sammt Inventar auf zusammen 9976 Thlr. 29 Sgr. 2 Pf. taxirt sind, sollen

am Achtzehnten November c., Vormittags Eilf Uhr,

an Gerichtsstelle zu Queis subhastirt werden.

Taxe und die neuesten Hypothekenscheine liegen in der Expedition des Justitiar Butte zu Merseburg zur Einsicht offen. Die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Merseburg, den 22. April 1842.

Das Patrimonial-Gericht Queis.

Butte.

---

(770) Nothwendiger Verkauf. Die im Marktflecken zu Hergisdorf sub Nris. 16. und 17. belegenen Wohnhäuser des Branntweinbrenner Carl Riediger nebst Zubehörungen, welche auf 376 Thlr. gerichtlich abgeschätzt und im Hypothekenbuche von Hergisdorf Vol. I. Nr. 20. pag. 305. und Nr. 19. pag. 289. intabulirt sind, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in dem

am Vier und Zwanzigsten Januar 1843., Vormittags um Eilf Uhr,

auf dem Rathskeller in Hergisdorf anberaumten Termine verkauft werden.

Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Erdeborn, den 18. September 1842.

Gräflich Schwerinsches Patrimonial-Gericht.

Roloff.

Digitized by Google

(720) Subhastations-Patent. Das im Dorfe Weißenschirmbach gelegene, sub Nr. 27. katastrirte, dem Johann Christoph Arnold Güntsch und dessen Ehefrau Eve Marie geb. Thieme gehörige und auf 137 Thlr. 15 Sgr. abgeschätzte Wohnhaus mit Zubehör soll in dem auf

den Drei und Zwanzigsten December d. J., Vormittags Eilf Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumten Termine im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und sind die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur zu Nebra einzusehen.

Nebra, den 29. August 1842.

Das Patrimonial-Gericht Weißenschirmbach.

---

(793) Freiwilliger Verkauf. Die zu dem Nachlaß des Bäckermeisters Johann Christoph Oelert in Löbnitz gehörigen Grundstücke:

a) das Wohnhaus in Löbnitz Hoftheils Nr. 52., auf welchem die Back- und Branntweinbrennereigerechtigkeit ruht,

b) das dazu gekaufte Feld- und Wiesengrundstück von 10 Morgen 11 Ruthen an der Mulde,

wovon das Haus unter a. auf 425 Thaler, das Grundstück unter b. aber auf 400 Thaler abgeschätzt worden, sollen auf

den Ein und Zwanzigsten December 1842, Vormittags Zehn Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe nebst Hypothekenschein können in der Registratur des Gerichts zu Delitzsch eingesehen werden.

Uebrigens wird bemerkt, daß jedes Grundstück besonders verkauft wird und daher die Gebote auf jedes besonders angenommen werden.

Das Patrimonial-Gericht Löbnitz Hoftheils.

A. W. Schulze, Just.

---

(792) Forst-Etablissements-Verkauf. Zum Verkauf des Königl. Forst-Etablissements beim Dorfe Fischwasser, bestehend aus einem Wohnhause, einem Stallgebäude ꝛc. nebst einem dabei liegenden Garten von 124 QR., wird Höherer Bestimmung gemäß ein anderweitiger Termin im hiesigen Geschäftszimmer auf

den Neun und Zwanzigsten October c., von Vormittags Neun bis Zwölf Uhr,

mit dem Bemerken hiermit anberaumt, daß die Verkaufsbedingungen hier zur Einsicht bereit liegen, und der zeitige Bewohner des Etablissements angewiesen ist, die Besichtigung desselben den sich meldenden Kaufliebhabern zu gestatten.

Schloß Dobrilugk, den 5. October 1842. Der Oberförster Bars.

---

(751) Leihhaus-Auction. Am 1. December cr. und folgende Tage, jedesmal Nachmittags von 2 Uhr ab, sollen im Locale des Leihhauses der verehelichten Junker gebornen Mangold hier, kleiner Sandberg Nr. 258., die seit dem 1. März bis Ende October 1841. dort versetzten und verfallenen Pfänder, bestehend in goldenen und silbernen Geräthschaften, Uhren, Ringen, Kupfer, Zinn, Messing, Wäsche, Betten, Leinenzeug, männlichen und weiblichen Kleidungsstücken und andere Effecten, auf den Antrag der Frau Junker an den Meistbietenden durch den Auctions-Commissarius Herrn Calculator Gräwen gerichtlich verkauft werden.

Die Eigenthümer dieser verfallenen Pfänder werden daher hiermit aufgefordert, entweder dieselben zeitig vor dem Auctions-Termine einzulösen, oder wenn sie gegründete Einwendungen gegen die contrahirten Schulden haben, solche dem unterzeichneten Gerichte

Digitized by Google

zur weitern Verfügung anzuzeigen, widrigenfalls mit dem Verkaufe der Pfandstücke verfahren, der Pfandgläubiger wegen seiner in das Pfandbuch eingetragenen Forderungen aus dem Kaufgelde befriedigt, der Ueberschuß aber an die hiesige Armenkasse abgeliefert und kein Pfand-Eigenthümer mit spätern Einwendungen gegen die contrahirte Pfandschuld weiter gehört werden wird.

Halle, den 13. September 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(764) Holz-Versteigerung. In dem zum Rittergute Altscherbitz bei Schkeuditz gehörigen Hofgarten und auf den angrenzenden Wiesen sollen auf dem Stamme folgende zum größten Theile Nutzhölzer und zwar:

A.

den Neunzehnten October d. J. und folgende Tage, von früh 9 Uhr an,
66 Pappeln, 30 Birken, 74 Ellern, 127 Weiden, 2 Fichten, einige Haufen Stangen und Schockholz;

B.

im Termine den Siebenzehnten November d. J. und folgende Tage, von früh Neun Uhr an,
70 Pappeln, 54 Birken, 22 Ellern, 58 Weiden, 39 Fichten, 83 Kiefern, 15 Lerchenbäume,

öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden, wozu wir hierdurch Kauflustige einladen.

Schkeuditz, den 16. September 1842.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

---

(759) Licitation. Die Lieferung des Bedarfs hiesiger Königl. Saline an Bauholz und Schneidewaaren während der drei Jahre 1843 bis incl. 1845 soll im Wege der öffentlichen Licitation an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Wir haben hierzu Termin auf

den Vier und Zwanzigsten October c., Vormittags Zehn Uhr,

in unserm Sessionszimmer hierselbst anberaumt und laden Unternehmungslustige mit dem Bemerken hierzu ein, daß die der Lieferung zu Grunde zu legenden Bedingungen von jetzt ab in unserer Registratur eingesehen, auch gegen Zahlung der Copialien abschriftlich mitgetheilt werden können.

Kösen, den 19. September 1842.

Königlich Preußische Salinen-Verwaltnng.

---

(806) Licitation. Der Bedarf an Brodroggen und Fourage-Artikeln für die Königlichen Magazine unsers Bereichs pro 1843. soll durch freihändigen Ankauf von den mit diesem Geschäfte zu beauftragenden Commissarien besorgt werden und zwar für die Magazine:

a) in Magdeburg, Aschersleben, Halberstadt, Quedlinburg, Schönebeck und Eisleben durch den Proviantmeister Kriegsrath Scheringer hieselbst und durch die bei diesem Geschäfte von ihm beauftragten Unterankaufs-Commissarien und zwar durch den Magazin-Depot-Rendanten Clauß zu Aschersleben, Schröder zu Halberstadt, Guthsmuths zu Quedlinburg, Neumke zu Schönebeck und Richter zu Eisleben;
b) in Erfurt durch den Proviantmeister Grunow daselbst;
c) in Torgau und Mühlberg, sofern für letzteren Ort keine directe Verpflegung eingeführt werden sollte, durch den Proviantmeister Lemke und durch den von ihm zu beauftragenden Magazin-Depot-Rendanten Schneider in Mühlberg;

Digitized by Google

d) in Wittenberg, Kemberg und Schmiedeberg durch den Proviantmeister Kriegsrath Mensch und durch die von ihm zu beauftragenden Magazin-Depot-Rendanten Kraft zu Kemberg und Perschmann in Schmiedeberg;

e) in Weißenfels und Merseburg durch den Reserve-Magazin-Rendanten Meyer in Weißenfels und durch den von ihm zu beauftragenden Magazin-Depot-Rendanten Clauß in Merseburg.

Sämmtlichen Producenten der Umgegenden dieser Orte wird demnach anheimgestellt, ihre Erzeugnisse an Roggen, Hafer, Heu und Stroh den vorgenannten Commissarien feil zu stellen.

Alle Einlieferungen werden zur Stelle baar bezahlt, dagegen dürfen Vorschüsse auf besprochene Lieferungen nicht gegeben werden.

Auch stellen wir es den Producenten und Handeltreibenden anheim, ihre Offerten wegen größern Einlieferungen in die genannten Magazine, in sofern sie solches vorziehen möchten, unmittelbar an uns gelangen zu lassen.

Die Bedingungen, unter denen Einlieferungen in die Magazine statt finden können, liegen bei den Proviant-Aemtern zu Magdeburg, Erfurt und Torgau, so wie bei den Magazin-Verwaltungen zu Wittenberg und Weißenfels zu Jedermanns Einsicht bereit, und können selbige in unserm Büreau eingesehen werden.

Magdeburg, den 4. October 1842.

Königliche Intendantur des 4ten Armee-Corps.

---

(807) **Bekanntmachung.**

Die Brod- und Fourage-Verpflegung der Königlichen Truppen pro 1843. soll

Nummer.	in den Garnisonorten	mit dem ungefähren Jahresbedarfe von				Bemerkungen.
		Stück Broden à 6 Pfd.	Wispel Hafer à 24 Schfl.	Centner Heu	Schock Stroh à 1200 Pfd.	
1	Burg	9600	210	1360	200	ad 1., 2. und 3. einschließlich der Landwehr-Uebungen der Bataillone und Escadrons auf 14 Tage.
2	Stendal	3900	25	175	26	
3	Neuhaldensleben . .	4000	25	175	26	
4	Herzberg	3900	25	175	26	ad 4. wie ad 1—3.
5	Mühlberg	18400	350	1800	250	einschließlich des Bedarfs für die 6 wöchentliche Schießübung der 4ten Artillerie-Brigade.
6	Spremberg	3900	25	175	26	ad 6. wie ad 1—3.
7	Halle	37000	40	280	40	ad 7. desgl.
8	Naumburg	9500	202	1274	196	ad 8. desgl.
9	Delitzsch	3900	25	175	26	ad 9. desgl.
10	Nordhausen	13200	7	24	7	
11	Heiligenstadt	1700	—	—	—	
12	Sangerhausen . . .	9600	200	130	190	ad 12. wie ad 1—3.

in directer Verabreichung an die Truppen durch Entreprise sicher gestellt werden.

Digitized by Google

Zuverlässige Entrepreneurs werden zur Uebernahme der Lieferungen und zur Abgabe ihrer desfallsigen Forderungen mit dem Bemerken aufgefordert, daß hierbei ein Submissions-Verfahren eintreten soll. Die Submissionen sind in frankirten, versiegelten Schreiben an uns mit dem Vermerke:

„Submission für die directe Entreprise-Verpflegung der Garnison N. N."

dergestalt zeitig einzusenden, daß selbige am 24. October d. J., Morgens 9 Uhr, hier in unserm Geschäftslocale eröffnet werden können, und bleibt jeder Submittent 4 Wochen vom Terminstage ab, an seine Offerte gebunden.

Die nähern Bedingungen können bei den Königlichen Proviant-Aemtern zu Magdeburg, Erfurt und Torgau, und bei den Magazin-Verwaltungen zu Wittenberg und Weißenfels, so wie bei dem Magistrate zu Halle zu jeder Zeit eingesehen werden.

Die Anerbietungen können auf Brod und auf Fourage besonders, oder auch auf beide Gegenstände zusammen, auf das ganze Jahr 1843 abgegeben werden.

Auch kann in Beziehung auf diejenigen Orte, wo der Jahresbedarf weniger als 4000 Stück Brode beträgt, die Offerte so gestellt werden, daß der Entrepreneur den Brodroggen nach dem jedesmaligen monatlichen Durchschnitts-Marktpreise des Garnisonortes vergütet erhält, und für die Bestreitung der Mahl-, Back- und Distributionskosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende, für jeden dieser drei Gegenstände abgesondert anzugebende Entschädigung beansprucht. Die Mahlsteuer wird bei einem derartigen Uebereinkommen an denjenigen Orten, wo überhaupt diese Steuer entrichtet werden muß, dem Unternehmer erstattet werden.

Magdeburg, den 4. October 1842.

Königliche Intendantur des 4ten Armee-Corps.

---

(773) Licitation. Es soll die Lieferung der beim hiesigen Garnison-Lazareth für das Jahr 1843 erforderlichen Consumtibilien an die Mindestfordernden, in dem auf

den Zwanzigsten October dieses Jahres

anberaumten Bietungstermin verdungen werden.

Qualificirte Lieferungslustige werden daher hierdurch eingeladen, sich an vorbemerktem Tage, Vormittags 9 Uhr, in dem hiesigen Lazarethgebäude einzufinden, die nähern Bedingungen zu vernehmen und sodann ihre Gebote abzugeben.

Düben, den 22. September 1842.

Königliche Staabs-Lazareth-Commission.

---

(791) Pferde-Versteigerung. Vom Königlich 3ten Husaren-Regiment sollen Freitag den 21. October c., von Vormittags 9 Uhr ab, circa 19 in diesem Jahr noch auszurangirende Pferde, in der Garnison Düben gegen gleich baare Bezahlung in den in Preußischen Kassen gangbaren Münzsorten, öffentlich und meistbietend verkauft werden.

Düben, den 5. October 1842. von Dobeneck,

Oberstlieutenant und Regiments-Commandeur.

---

(801) Teichfischerei. Den 18. und 19. October c. wird der Knapendorfer Mittelteich, den 24. und 25. October c. aber der Knapendorfer Oberteich gefischt werden und findet an diesen Tagen der Fischverkauf bei den Teichen, sowohl im Ganzen als Einzelnen, von Morgens 8 Uhr an bis Nachmittags um 3 Uhr statt.

Schkopau, den 5. October 1842. von Trotha.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

50. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 15. October 1842.

(797) Steckbriefs-Erledigung. Der Schornsteinfegergesell Eduard Matthä ist wieder zur Haft gebracht und daher unser Steckbrief vom 18. August c. erledigt.

Lützen, den 4. October 1842.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(796) Erledigung. Die im 42. Stück des öffentlichen Anzeigers Nr. 663. von uns erlassene Bekanntmachung vom 15. August c. ist durch Ergreifung des Barbiergehülfen Johann Carl Friedrich Schneider erledigt.

Lützen, den 5. October 1842.

Der Magistrat.

---

(783) Verlorner Gewerbeschein. Der hiesige Fleischermeister Franz Pfeifer hat seinen von Hochlöbl. Regierung zu Merseburg unterm 7. Januar c. sub Nr. 1934. ausgefertigten Gewerbeschein zum Viehhandel pro 1842. auf dem Wege von Gerbstädt nach Friedeburg angeblich verloren.

Zur Verhütung etwanigen Mißbrauchs wird daher gedachter Gewerbeschein hierdurch mit dem Bemerken für ungültig erklärt, daß Hochlöbl. Regierung ein Duplicat desselben für den ꝛc. Pfeifer unter obiger Nummer ausgefertigt hat und solches den ꝛc. Pfeifer unterm 21. September c. eingehändigt worden ist. Wettin, den 24. September 1842.

Der Magistrat.

---

(802) Verlorner Reisepaß. Der Rothgerber August Christoph Wulfert aus Quedlinburg hat seinen von dem Magistrat zu Quedlinburg am 19. September 1842. sub Nr. 1418. auf 2 Jahre zur Reise nach Leipzig ausgefertigten Reisepaß am 21. September c. angeblich auf der Chaussee zwischen Trotha und Halle verloren. Es wird daher diese Reise-Legitimation, welche übrigens eine weitere Visa nicht erhalten hat, hiermit für ungültig erklärt.

Halle, den 5. October 1842.

Der Magistrat.

---

(799) Edictalladung. Der Accise-Einnehmer Ernst Gottfried Sauer zu Ellrich hat in seinem unterm 16. August 1797 errichteten und am 2. August 1810 publicirten Testamente, den Kindern seines Bruders Johann Heinrich Conrad Sauer, bei der Stadt Zerbst wohnhaft, ein Legat von 500 Thlr. ausgesetzt, welches zu unserm Deposito gezahlt ist.

Es ist bislang nur ermittelt, daß ein Sohn des Johann Heinrich Conrad Sauer, Carl Sauer, nach dem Tode des Erblassers noch gelebt hat, und am 16. Januar 1824 zu Roßlau als pensionirter Kohlenmesser gestorben ist. Von seinen übrigen Kindern,

Digitized by Google

welche Adam, Marie und Johann Gottlieb Philipp geheißen haben sollen, und wovon ersterer dem Vernehmen nach Schuhmacher, letzterer Barbier gewesen, hat dagegen mit einiger Sicherheit nichts ermittelt werden können.

Es werden danach Alle und jede, welche an diesem Legate einen alleinigen oder Mitanspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, sich damit spätestens in dem an Gerichtsstelle hieselbst auf

den Zwei und Zwanzigsten December d. J., Vormittags Zehn Uhr,

anberaumten Termine, unter Beibringung ihrer Legitimation, zu melden, widrigenfalls der Carl Sauer für den alleinigen und rechtmäßigen Legator angenommen, das Legat demgemäß verwendet werden muß, und der nach erfolgter Präclusion sich etwa erst meldende nähere oder gleich nahe Interessent alle, des Carl Sauer, resp. seiner Erben und deren Stellvertreter Handlungen und Dispositionen anerkennen und übernehmen muß, von ihnen weder Rechnungslegung, noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von dem Legate vorhanden, zu begnügen verbunden ist.

Nordhausen, den 23. September 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(732) Nothwendige Subhastation.

Land- und Stadtgericht in Zeitz.

Folgende, den Tischlermeister Johann Gottfried Voigtschen Eheleuten zu Theißen gehörige Grundstücke, als:

1) das sub Nr. 20. katastrirte Wohnhaus nebst Zubehör zu Theißen, abgeschätzt auf 520 Thlr.;
2) ¾ Acker Feld in dortiger Flur am Nonnewitzer Kirchweg sub Nr. 586. und 585. des Flurbuchs belegen, taxirt zu 238 Thlr.;
3) ⅛ Acker Feld in dortiger Flur am Flurrain sub Nr. 607. des Flurbuchs, taxirt zu 51 Thlr.,

zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Zwanzigsten December c., Eilf Uhr Vormittags und Vier bis Sechs Uhr Nachmittags,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(810) Nothwendige Subhastation. Im Wege der nothwendigen Subhastation sollen die, den Erben des Schmidt Helm gehörigen, in der Feldmark von Ermsleben im Richtfelde zwischen Topfs und Törmers Acker belegenen 2 Morgen Acker, taxirt zu 196 Thlr.

den Achtzehnten Januar künftigen Jahres, Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Kaufbedingungen, Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Aschersleben, den 23. September 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(803) Nothwendige Subhastation. Die zu dem Kürschnermeister Kunzeschen Nachlasse gehörige, in der Bitterfelder Stadtflur belegene, aus 7 einzelnen Stücken bestehende, halbe Ritterhufe an Feld und Wiese, abgeschätzt auf 1333 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Dreißigsten Januar 1843., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Digitized by Google

Zu diesem Termine wird zugleich der abwesende Kaufmann Friedrich Leberecht Creutzmann hierdurch vorgeladen.

Bitterfeld, den 4. October 1842.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(804) Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Commission Eckartsberga.

Das dem Johann Christoph Tag zugehörige Wohnhaus in Bibra Nr. 153. des Hypothekenbuchs nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1785 Thlr. 10 Sgr. 4 Pf., ingleichen dessen walzende Grundstücke in der Flur Bibra, als:

½ Acker Feld in der Päterasche, abgeschätzt auf 20 Thlr.,
1/16 Acker Holz im Teufelsthale, abgeschätzt auf 8 Thlr.,
⅛ Acker Feld untern Bergen am Eselsstiege, abgeschätzt auf 4 Thlr.,
¼ Acker Wiese im Thiergarten, abgeschätzt auf 10 Thlr.,
1/12 Acker Lehde untern Bergen, abgeschätzt auf 1 Thlr.,
ein Fleck Berg und Holz an Tröbsensberge, abgeschätzt auf 6 Thlr.,
⅛ Acker Feld in der Päterasche, abgeschätzt auf 10 Thlr.,
3/16 Acker Feld auf den dreizehn Bergen Lehde, abgeschätzt auf 1 Thlr.,
⅛ Acker Feld daselbst Lehde, taxirt auf 20 Sgr.,
1/16 Acker Feld hinter der Schmiede, abgeschätzt auf 4 Thlr.,
1/16 Acker Garten in der Aue, abgeschätzt auf 6 Thlr.,
⅛ Acker Lehde auf dem Guckukshügel, abgeschätzt auf 2 Thlr.,
⅛ Acker Lehde auf der Sandhöhe, abgeschätzt auf 2 Thlr.,
3/16 Acker Feld hinter der Schmiede, taxirt auf 24 Thlr.,
¼ Acker Kartoffelland beim Thiergarten, taxirt auf 20 Thlr.,

zufolge der nebst Hypothekenschein in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe, sollen auf

den Sechsten Februar 1843., Vormittags Zehn Uhr,

hier an Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(805) Nothwendige Subhastation. Das dem Tischlermeister Carl Gottlob Lippold zugehörige, in Bröckau sub Nr. 29. des Brandkatasters gelegene Wohnhaus mit Zubehör, abgeschätzt auf 305 Thlr., soll

den Zwanzigsten Januar c., Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend versteigert werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen zur Einsicht in des unterzeichneten Justitiars Expedition zu Zeitz.

Heuckewalde, den 28. September 1842.

Freiherrl. von Herzbergsche Patrimonial-Gerichte.

Hochheimer.

---

(800) Oeffentlicher Verkauf. Höherer Anordnung gemäß soll das nahe bei Hauterode, im Eckartsbergaer Kreise belegene, ehemalige Oberförster-Etablissement zu Kundershausen, bestehend aus

a) einem Wohnhause, b) einem Scheunen-Gebäude, c) einem Stall-Gebäude, d) einer Holz-Remise, e) einem Abtritte, f) einer Hof- und Garten-Befriedigung, g) einem Brunnen, von zusammen 36 Quadrat-Ruthen an Grundfläche, h) einem Hofraume von 27 Quadrat-Ruthen Größe, i) einem Gemüse- und Obst-Garten von 174 Quadrat-Ruthen, k) einem Blumengarten von 20 Quadrat-Ruthen und l) einem Gras- und Obst-Garten von 75 Quadrat-Ruthen Größe,

meistbietend verkauft werden.

Hierzu ist auf

Digitized by Google

den Sechszehnten November d. Js.,
Morgens um 9 Uhr, ein Termin angesetzt, welcher in der Oberförster-Wohnung zu Schloß-Heldrungen abgehalten werden soll, und wozu Kauflustige, welche sich wegen ihrer Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen vermögen, hiermit eingeladen werden.

Die dieser Veräußerung zum Grunde zu legenden Bedingungen können in dem Geschäfts-Zimmer des Unterzeichneten, oder auch im Termine selbst, eingesehen werden.

Wendelstein, den 6. October 1842. Der Königliche Forstmeister Brick.

---

(795) Verkauf. Bei der Königl. Saline Dürrenberg soll ein alter Dampfmaschinenkessel ohne Gewährleistung circa einige 70 Ctr. im Gewicht
den Siebenten November d. J., Vormittags Eilf Uhr,
an hiesiger Salzamtsstelle an den Meistbietenden unter Vorbehalt des Zuschlags und Auswahl der Licitanten öffentlich verkauft werden.

Die nähern Bedingungen sind in hiesiger Registratur einzusehen, auch von derselben gegen Entrichtung der Copialgebühren zu erhalten.

Dürrenberg, den 4. October 1842.

Königlich Preußisches Salzamt.

---

(809) Auctions-Anzeige. Es sollen auf
den Vier und Zwanzigsten October a. c. und folgende Tage, von Vormittags ½9 Uhr an,
in der Königl. Saline allhier, im 2ten Schuppen rechts beim Badehause, die zum Nachlaß des Herrn Salinen-Inspectors Siemens gehörigen Sachen, an Uhren und andern künstlichen Arbeiten, Silbersachen, Porzellan, Gläsern, kupfernem und anderm Geschirr, Leinenzeug und Betten, Möbels und Hausgeräthe, Kleidungsstücken, allerhand Vorrath zum Gebrauch, Gemälden, Zeichnungen, mathematischen Instrumenten, Gewehren, Manuscripten und Büchern, durch unterzeichnetes Gericht im Auftrage des Königl. Oberlandesgerichts zu Naumburg an den Meistbietenden verkauft werden, wie hierdurch bekannt gemacht wird. Artern, den 7. October 1842.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(808) Wiesen-Verkauf. Von meinem Rittergute Pratau bei Wittenberg will ich ungefähr 150 Morgen Wiesen in einzelnen Parzellen verkaufen. Die Wiesen sind von der ausgezeichnetsten Qualität, in der Elbaue nahe an der Elbbrücke bei der Berliner Chaussee und in dem Forstreviere die Probstei gelegen.

Kaufliebhaber haben sich bei mir zu melden; die Verkaufsbedingungen können auch bei dem Justiz-Commissar Löser zu Kemberg eingesehen werden.

Pratau, den 7. October 1842. Der Rittergutsbesitzer Richter.

---

(788) Bekanntmachung. Wegen Kränklichkeit und Schwäche des bisherigen zweiten Nachtwächters, wird die Stelle, womit ein jährlicher Gehalt von circa 50 Thalern verbunden ist, erledigt. Diejenigen mit Civil-Versorgungs-Scheinen versehenen Militair-Invaliden, welche geneigt sind, sich um diese Stelle zu bewerben, werden hierdurch aufgefordert, sich längstens bis zu Ende dieses Jahres bei uns zu melden. Dabei muß glaubhaft nachgewiesen werden, daß der Nachsuchende sich stets tadellos betragen hat; auch ist ein ärztliches Zeugniß wegen seiner Gesundheit beizufügen nothwendig.

Osterfeld, den 1. October 1842.

Der Magistrat.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

51. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 19. October 1842.

(790) Anlegung einer Windmühle. Der Oelmühlenbesitzer Friedrich Wilhelm Brünner zu Lodersleben beabsichtigt, bei Lodersleben auf der westlichen Seite eine holländische Windmühle mit zwei Mahlgängen zu erbauen, was ich hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringe, daß gegründete Widersprüche gegen dieses Vorhaben nur dann berücksichtigt werden können, wenn dieselben innerhalb 8 Wochen, vom Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung an gerechnet, bei mir eingehen.

Querfurt, den 4. October 1842.

Der Königl. Landrath Gr. v. d. Schulenburg-Hesler.

---

(823) Holzauction. Künftigen Acht und Zwanzigsten October dieses Jahres, sollen von früh neun Uhr ab sämmtliche Holzbestände auf dem sogenannten Kirchengehecke zu Oberwünsch, bestehend in 341 Rüstern und 49 Weißpappeln und Nutzhölzer mit enthaltend, auf dem Stamme an Ort und Stelle unter den, beim dortigen Kirchen-Rendanten Dinsel einzusehenden und im Termine besonders bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verkauft werden.

Querfurt, den 12. October 1842.

Der Königl. Landrath Gr. v. d. Schulenburg-Hesler.

---

(829) Bekanntmachung. Höherer Anordnung zu Folge soll die Erneuerung des Belags der Deckbohlen, so wie der Geländer und einigen Straßbalken der großen Muldenbrücke bei Bitterfeld, noch im Laufe dieses Herbstes zur Ausführung kommen und mit dieser Arbeit am 17. d. Mts. begonnen werden. Von da ab muß die Brücke zur Hälfte ihrer Breite gesperrt und kann während der ganzen Dauer des Baues mit Geschirr, vor denen 3 und 4 Pferde breit gespannt sind, nicht befahren werden, was hierdurch zur Kenntniß des reisenden Publikums gebracht wird.

Bitterfeld, den 15. October 1842. Der Königl. Landrath v. Leipziger.

---

(777) **Bekanntmachung.** Am 6. October 1838. des Morgens, gleich nachdem der Wächter die dritte Stunde abgerufen hatte, hörten mehrere Einwohner zu Mühlberg — Landkreis Erfurt — ein Schreien, welches aus dem ihnen benachbarten Hause der darin allein wohnenden 75jährigen Wittwe Pabst zu ihnen drang. Sie begaben sich sogleich vor das Haus der letztern, sahen dieselbe in der Stube am Fenster stehen, vernahmen von ihr einen unverständlichen Zuruf und gingen darauf in deren Wohnstube, wo sie dieselbe mit blutendem Kopfe fanden. Sie vermochte nicht zu sprechen und starb, ärztlicher Hülfe ungeachtet, in der Nacht vom 8. zum 9. desselben Monats ohne Sprache oder Besinnung wieder erlangt zu haben. Die vorgenommenen Erörterungen setzten es außer Zweifel, daß die vorgefundenen bedeutenden Kopfverletzungen, die unmittelbare Ursache des Todes der Wittwe Pabst gewesen, und daß selbige ihr durch die Hand eines Dritten zu-

Digitized by Google

gefügt worden seyen. Zugleich sprach die Wahrscheinlichkeit dafür, daß die Wittwe Pabst beraubt worden.

Schon nach Verlauf einiger Tage wurde bei dem Inquisitoriat der Verdacht der Thäterschaft auf den erst kürzlich, nach Verbüßung einer Diebstahlsstrafe, aus dem Gefängniß entlassenen und über die Landesgrenze verwiesenen Dienstknecht Rothe aus Schlotheim gelenkt. Letztrer war nämlich am 6. October zur Vormittagszeit in Arnstadt ohne Legitimation betroffen worden, und im Besitz ungewöhnlicher Geldmittel. Da er das Geld auf Preußischem Gebiet, nach verbotswidriger Rückkehr in solches, gefunden zu haben vorgab, wurde seine Auslieferung von den Stadtgerichten zu Arnstadt angeboten und diesseits angenommen.

Jene erfolgte am 18. desselben Monats und in dem noch am nämlichen Tage mit ihm gehaltenen Verhör, legte Rothe ein Bekenntniß ab, welches die ganze ruchlose That mit allen ihren Beweggründen und Nebenumständen völlig enthüllte.

Der Verbrecher heißt mit vollständigem Namen Georg Friedrich Rothe, befindet sich jetzt im 42sten Lebensjahre, ist evangelischer Confession, Wittwer, Vater eines unmündigen Sohnes, von Character leichtsinnig, war der Trunkenheit ergeben und verschwenderisch.

Derselbe wurde von dem Criminal-Senat des Königl. Oberlandesgerichts zu Naumburg unterm 16. October 1839., wegen des an der Wittwe Pabst verübten Raubes und Todtschlages, zur Strafe des Beils verurtheilt und dieses Erkenntniß vom zweiten Senat der gedachten Hohen Behörde am 5. April d. J. bestätigt.

Se. Majestät der König haben jedoch unterm 19. v. M. die erkannte Todesstrafe in lebenswieriges Zuchthaus Allergnädigst umzuwandeln geruht, worauf Inquisit zur Erleidung dieser Strafe am 22. d. M. in die Strafanstalt zu Halle eingeliefert worden ist.

Erfurt, den 25. September 1842.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(828) Aufforderung. In einer vor uns anhängigen Criminal-Untersuchung ist die Vernehmung des Mühlburschen Wilhelm Triesethau aus Löberitz bei Zörbig, der gegen Ende des Jahres 1840. in Diensten des Windmüllers Ziemer zu Goltewitz bei Gräfenhainchen stand, nothwendig geworden.

Sein jetziger Aufenthalt ist unbekannt, weshalb wir alle Wohllöbl. Justiz- und Polizeibehörden ersuchen, uns von des Triesethau Aufenthalt schleunige Mittheilung zu machen.

Eilenburg, den 11. October 1842.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(819) Polizeiliche Bekanntmachung. Der von Gerbstedt gebürtige Friedrich Hesse, welcher 21 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß und von starkem Körperbau ist, blondes glattes Haar hat und mit einem blauen Tuchrock, einer dergleichen Mütze mit Schirm, einer alten ledernen geflickten Hose und rindsledernen Stiefeln, in deren Absätze Nägel geschlagen sind, bekleidet ist, hat sich am 14. Juli d. J. eines Gelddiebstahls in der Wohnung seines Dienstherren, durch die von ihm ergriffene Flucht, schwer verdächtig gemacht. Es werden daher alle Civil- und Polizeibehörden hierdurch ersucht, gedachten Hesse im Betretungsfalle anhalten und an uns abliefern zu lassen.

Eisleben, den 7. October 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(820) Polizeiliche Bekanntmachung. An dem Mühlknappen Friedrich Schmidt von Kockwitz bei Halle, welcher 20 Jahr alt, ohngefähr 5 Fuß 4 bis 5 Zoll groß ist, blonde Haare, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, gesunde Gesichtsfarbe und rundes Gesicht hat und untersetzter Statur ist, soll eine ihm wegen Diebstahls zuerkannte Gefängnißstrafe

Digitized by Google

vollstreckt werden. Da derselbe nirgends aufzufinden ist, so werden alle Civil- und Polizeibehörden hierdurch ergebenst ersucht, auf gedachten Schmidt invigiliren, ihn im Betretungsfalle anhalten und uns zuführen zu lassen.

Eisleben, den 7. October 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(605) Edictal-Citation. Nachdem über das Vermögen des hiesigen Kaufmanns Franz Werner der Concurs eröffnet worden ist, haben wir zur Liquidation der Forderungen Termin auf

den Dritten November d. J., Vormittags Zehn Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Winkler anberaumt.

Alle Gläubiger werden hiermit vorgeladen, in diesem Termine persönlich oder durch Bevollmächtigte, als welche ihnen die Justiz-Commissarien Pabst und Beinert vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Concurs-Masse anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls sie mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt und ihnen gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Eisleben, den 30. Juni 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(746) Edictal-Citation. Zu dem Nachlasse des zu Frohndorf verstorbenen Schmiedemeisters Georg Gottlieb Hönnicke ist auf Antrag der Beneficialerben der erbschaftliche Liquidationsprozeß hiermit eröffnet und zur Liquidation aller Ansprüche an die Masse ein Termin auf

den Eilften November dieses Jahres, Vormittags um Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt worden.

Es werden alle diejenigen, welche Ansprüche an dem gedachten Nachlasse haben, hiermit vorgeladen, in dem anberaumten Liquidations-Termine persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu denen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, die Herren Justiz-Commissarien Winkelmann und Krüger zu Cölleda in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen und ihre Ansprüche anzumelden und auszuweisen. Die außenbleibenden Creditoren werden aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Frohndorf, den 12. September 1842.

Das Patrimonial-Gericht daselst.

Förster.

---

(669) Subhastations-Patent. Die sub Nr. 51. katastrirte, jetzt beim Dorfe Greudnitz stehende Elbschiffmühle des Johann Gottfried Däumigen, welche ohne einen Stand und ohne die Erlaubniß zu mahlen auf 1000 Thlr. abgeschätzt ist, soll auf

den Vier und Zwanzigsten November 1842

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind an Gerichtsstelle einzusehen.

Torgau, den 10. August 1842.

Königlich Preußisches Landgericht.

---

(660) Nothwendiger Verkauf. Das zu Leimbach sub Nr. 20. belegene, dem Kaufmann Wilhelm Demelius zugehörige Wohnhaus nebst Zubehör taxirt nach Abzug der Lasten auf 971 Thlr. 11 Sgr. 1 Pf. besage der mit dem neuesten Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll auf

Digitized by Google

den Neunzehnten November d. J., Vormittags Neun Uhr, im Rathskeller zu Leimbach verkauft werden.

Eisleben den 25. Juli 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(742) Nothwendiger Verkauf. Die dem Tischlermeister Friedrich Junker gehörigen Grundstücke:

1) das unter Nr. 367. in hiesiger Stadt belegene Kleinerbenhaus mit Zubehör, nach Abzug der Lasten abgeschätzt zu 1147 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf.,
2) der am Mühlgraben gelegene Garten von 4 Metzen Aussaat, taxirt zu 33 Thlr. 10 Sgr. —;

sollen am Ein und Zwanzigsten December cr., Vormittags Zehn Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend, im Wege der nothwendigen Subhastation, verkauft werden. Die Taxe liegt in unserer Registratur zur Einsicht offen.

Herzberg, den 4. September 1842.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(816) Nothwendige Subhastation. Die dem Anspänner August Gottlob Rudloff zugehörigen, zu Quilschine sub Nr. 5. des Hypothekenbuchs eingetragenen Grundstücke, als:

ein Anspännergut an Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, zwei Gärten, zwei Flecke Wein- und Kirschberg, 3½ Hufe Land und Eilf Acker Wiesewachs,

abgeschätzt auf 8107 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf. nach Abzug der Lasten zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Neunzehnten April 1843, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Wettin, den 17. September 1842.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(822) Subhastations-Patent. Diejenigen drei Achtel, welche Johann August Heinrich Tritt zu Straßberg an dem daselbst sub Nr. 114. belegenen, auf 350 Thlr. taxirten Hause mit Garten und Zubehör besitzt, rücksichtlich welcher man den Hypothekenschein und die Taxe in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einsehen kann, sollen

am Sieben und Zwanzigsten Januar 1843, Eilf Uhr früh,

vor dem Deputirten Herrn Kanzlei-Rath von Kauffberg an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Stolberg, den 4. October 1842.

Gräflich Stolbergsche Justiz-Kanzlei.

---

(817) Bekanntmachung. Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 14. Juli cr. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die zum Nachlasse des Predigers Trentsch zu Lindenau gehörende, zum Verkaufe gestellte Hälfte der vor hiesiger Stadt belegenen, sub Nr. $\frac{289.\text{ des alten}}{436.\text{ des neuen}}$ Steuerkatasters verzeichneten Scheune, auf Antrag der Interessenten vom Verkaufe vorläufig ausgeschlossen ist.

Ortrand, den 3. October 1842.

Das Patrimonial-Stadtgericht.

Waldmann.

---

(821) Licitations-Termin-Aufhebung. Der im 37. Stück des öffentlichen Anzeigers zum Amtsblatte Nr. 616. bekannt gemachte Licitations-Termin, den 9. Novem-

Digitized by Google

der d. J. auf die Grundstücke des Häusler Christoph Wald in Polleben, wird hierdurch aufgehoben.

Erdeborn, den 10. October 1842.

Gräflich Schwerinsches Patrimonial-Gericht zu Polleben.
Roloff.

---

(831) Jagd-Verpachtung.

Mittwochs den Sechs und Zwanzigsten October 1842., Vormittags ½ Zehn Uhr,

soll die Mittel- und Niederjagd auf der 9ten Abtheilung des Lützner Reviers zwischen Dürrenberg und Thalschütz auf 12 nacheinanderfolgende Jahre, als von Egidy 1842. bis ult. Mai 1854. öffentlich meistbietend unter den im Termine selbst bekannt zu machenden Bedingungen verpachtet werden und wollen sich Pachtlustige in dem Gasthofe zu Dürrenberg einfinden.

Schkeuditz, den 11. October 1842. Der Oberförster Kirschner.

(830a) Nutzholz-Auction. In dem zum Rittergute Wernsdorf gehörigen, neben dem St. Ulrichschen Ritterguts- und dem Mücheluschen Communholze gelegenen Holze, sollen Montags den 14. November und folgende Tage von früh 9 bis Nachmittags 2 Uhr, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, einige Hundert Eichen, Buchen, Birken und Linden, größtentheils Nutzholz, auf dem Stamme verauctionirt werden; bemerkt wird noch, daß der 4te Theil des gebotenen Kaufgeldes im Termine deponirt werden muß.

Wernsdorf, den 17. October 1842. von Auenmüller.

(830b) Wiesen-Verkauf. Zwei Wiesen in Crumpaer Flur, welche zum Rittergute Wernsdorf gehören, und in den langen Wiesen liegen, sollen Montags früh 10 Uhr den 7. November, an Ort und Stelle einzeln meistbietend mit Auswahl unter den Licitanten verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen sind von heute ab auf dem Rittergute Wernsdorf beim Herrn von Auenmüller selbst einzusehen. Der Meistbietende hat sich zu gewärtigen, daß Punkt 12 Uhr der Zuschlag erfolgt, sobald er gehörigen Nachweis über seine Zahlungs- und Dispositions-Fähigkeit geliefert hat.

Wernsdorf, den 17. October 1842. von Auenmüller.

---

(806) Licitation: Der Bedarf an Brodroggen und Fourage-Artikeln für die Königlichen Magazine unsers Bereichs pro 1843. soll durch freihändigen Ankauf von den mit diesem Geschäfte zu beauftragenden Commissarien besorgt werden und zwar für die Magazine:

a) in Magdeburg, Aschersleben, Halberstadt, Quedlinburg, Schönebeck und Eisleben durch den Proviantmeister Kriegsrath Scheringer hieselbst und durch die bei diesem Geschäfte von ihm beauftragten Unterankaufs-Commissarien und zwar durch den Magazin-Depot-Rendanten Clauß zu Aschersleben, Schröder zu Halberstadt, Guthsmuths zu Quedlinburg, Neumke zu Schönebeck und Richter zu Eisleben;
b) in Erfurt durch den Proviantmeister Grunow daselbst;
c) in Torgau und Mühlberg, sofern für letzteren Ort keine directe Verpflegung eingeführt werden sollte, durch den Proviantmeister Lemke und durch den von ihm zu beauftragenden Magazin-Depot-Rendanten Schneider in Mühlberg;
d) in Wittenberg, Kemberg und Schmiedeberg durch den Proviantmeister Kriegsrath Mensch und durch die von ihm zu beauftragenden Magazin-Depot-Rendanten Kraft zu Kemberg und Perschmann in Schmiedeberg;

Digitized by Google

e) in Weißenfels und Merseburg durch den Reserve-Magazin-Rendanten Meyer in Weißenfels und durch den von ihm zu beauftragenden Magazin-Depot-Rendanten Clauß in Merseburg.

Sämmtlichen Producenten der Umgegenden dieser Orte wird demnach anheimgestellt, ihre Erzeugnisse an Roggen, Hafer, Heu und Stroh den vorgenannten Commissarien feil zu stellen.

Alle Einlieferungen werden zur Stelle baar bezahlt, dagegen dürfen Vorschüsse auf besprochene Lieferungen nicht gegeben werden.

Auch stellen wir es den Producenten und Handeltreibenden anheim, ihre Offerten wegen größern Einlieferungen in die genannten Magazine, in sofern sie solches vorziehen möchten, unmittelbar an uns gelangen zu lassen.

Die Bedingungen, unter denen Einlieferungen in die Magazine statt finden können, liegen bei den Proviant-Aemtern zu Magdeburg, Erfurt und Torgau, so wie bei den Magazin-Verwaltungen zu Wittenberg und Weißenfels zu Jedermanns Einsicht bereit, und können selbige in unserm Büreau eingesehen werden.

Magdeburg, den 4. October 1842.

Königliche Intendantur des 4ten Armee-Corps.

---

(807) **Bekanntmachung.**

Die Brod- und Fourage-Verpflegung der Königlichen Truppen pro 1843. soll

Nummer.	in den Garnisonorten	mit dem ungefähren Jahresbedarfe von				Bemerkungen.
		Stück Broden à 6 Pfd.	Wispel Hafer à 24 Schff.	Centner Heu	Schock Stroh à 1200 Pfd.	
1	Burg	9600	210	1360	200	ad 1., 2. und 3. einschließlich der Landwehr-Uebungen der Bataillone und Escadrons auf 14 Tage.
2	Stendal	3900	25	175	26	
3	Neuhaldensleben . .	4000	25	175	26	
4	Herzberg	3900	25	175	26	ad 4. wie ad 1—3.
5	Mühlberg	18400	350	1800	250	einschließlich des Bedarfs für die 6wöchentliche Schießübung der 4ten Artillerie-Brigade.
6	Spremberg	3900	25	175	26	ad 6. wie ad 1—3.
7	Halle	37000	40	280	40	ad 7. desgl.
8	Naumburg	9500	202	1274	196	ad 8. desgl.
9	Delitzsch	3900	25	175	26	ad 9. desgl.
10	Nordhausen	13200	7	24	7	
11	Heiligenstadt	1700	—	—	—	
12	Sangerhausen . . .	9600	200	130	190	ad 12. wie ad 1—3.

in directer Verabreichung an die Truppen durch Entreprise sicher gestellt werden.

Zuverlässige Entrepreneurs werden zur Uebernahme der Lieferungen und zur Abgabe ihrer desfallsigen Forderungen mit dem Bemerken aufgefordert, daß hierbei ein Submissions-Verfahren eintreten soll. Die Submissionen sind in frankirten, versiegelten Schreiben an uns mit dem Vermerke:

Digitized by Google

„Submission für die directe Entreprise-Verpflegung der Garnison N. N.“ dergestalt zeitig einzusenden, daß selbige am 24. October d. J., Morgens 9 Uhr, hier in unserm Geschäftslocale eröffnet werden können, und bleibt jeder Submittent 4 Wochen vom Terminstage ab, an seine Offerte gebunden.

Die nähern Bedingungen können bei den Königlichen Proviant-Aemtern zu Magdeburg, Erfurt und Torgau, und bei den Magazin-Verwaltungen zu Wittenberg und Weißenfels, so wie bei dem Magistrate zu Halle zu jeder Zeit eingesehen werden.

Die Anerbietungen können auf Brod und auf Fourage besonders, oder auch auf beide Gegenstände zusammen, auf das ganze Jahr 1843 abgegeben werden.

Auch kann in Beziehung auf diejenigen Orte, wo der Jahresbedarf weniger als 4000 Stück Brode beträgt, die Offerte so gestellt werden, daß der Entrepreneur den Brodroggen nach dem jedesmaligen monatlichen Durchschnitts-Marktpreise des Garnisonortes vergütet erhält, und für die Bestreitung der Mahl-, Back- und Distributionskosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende, für jeden dieser drei Gegenstände abgesondert anzugebende Entschädigung beansprucht. Die Mahlsteuer wird bei einem derartigen Uebereinkommen an denjenigen Orten, wo überhaupt diese Steuer entrichtet werden muß, dem Unternehmer erstattet werden.

Magdeburg, den 4. October 1842.

Königliche Intendantur des 4ten Armee-Corps.

---

(844) Aufruf unbekannter Theilnehmer. Die nachstehenden Gemeinheitstheilungen und Regulirungen:

A. im landräthlichen Kreise Eckartsberga.

1) Die Separation zu Bachra zwischen dem Freiherrlich von Werthernschen Rittergute, der Gemeinde, den geistlichen Instituten, sämmtlichen bäuerlichen Wirthen daselbst und den Forensen.
2) Die Verwandlung des an die Mädchenschule zu Cannawurf zu entrichtenden Garbenzehnts in eine Geldrente zwischen der genannten Schule einerseits und den Besitzern der pflichtigen Grundstücke in Cannawurfer Flur anderseits.
3) Die Separations-Sache von Sachsenburg-Cannawurf zwischen der Königlichen Domaine zu Sachsenburg, der Gemeinde und den bäuerlichen Wirthen daselbst, sämmtlichen Rittergütern zu Cannawurf, der Gemeinde und sämmtlichen bäuerlichen Wirthen daselbst, den forensischen Besitzern und Hütungsberechtigten in Kindelbrück und Bilsingsleben ꝛc.

B. im landrätlichen Kreise Weißensee.

4) Die Wiesen- und Hutrasen-Separation in Gebesseer Flur zwischen der Fürstlich Schwarzburg-Sondershausenschen Kammer, sämmtlichen Hütungsberechtigten in Gebesee und Ringleben.
5) Die Wiesen-Hütungs- und Feld-Separation in Großballhausen zwischen sämmtlichen Grundbesitzern und Hütungsberechtigten daselbst, sämmtlichen Forensen und auswärtigen Hütungsberechtigten.
6) Die Separation in den Trommel- und Mittelwiesen der Flur Kleinballhausen zwischen sämmtlichen Grundbesitzern und Hütungsberechtigten daselbst, der hütungsberechtigten Stadt Tennstedt und den Forensen.
7) Die Separation zu Nieder-Topfstedt zwischen den dortigen Rittergütern, der Gemeinde, sämmtlichen bäuerlichen Wirthen, den geistlichen Instituten und den Forensen,

werden in Gemäßheit des §. 11. bis 15. des Gesetzes über die Ausführung der Gemeinheitstheilungsordnung vom 7. Juni 1821. und §. 23. bis 25. der Verordnung vom 30. Juni 1834. zur Ermittelung unbekannter Interessenten und Feststellung der Legitimation hiemit öffentlich bekannt gemacht und allen denjenigen, welche dabei ein Interesse zu haben ver-

Digitized by Google

meinen, insbesondere auch den Lehnsherren, Obereigenthümern, Wiederkaufsberechtigten der Lehns- und Fideicommißberechtigten — überlassen, sich spätestens bis zu dem auf

den Achten December d. J., Vormittags Acht Uhr,

in meinem Geschäftslocale hieselbst vor mir angesetzten Termine zu melden, und zu erklären, ob sie bei Vorlegung des Planes oder überhaupt zugezogen seyn wollen, widrigenfalls sie beim Nichterscheinen die Auseinandersetzung selbst im Falle einer Verletzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen werden weiter gehört werden.

Weißensee, den 8. October 1842.

Im Auftrage der Königlichen General-Commission der Provinz Sachsen,
der Oberlandesgerichts-Assessor Willenbücher.

---

(781) **Kündigung Stift-Merseburger Obligationen.**

Von den Kriegsschulden des Stifts Merseburg Königl. Preuß. Antheils, können zu Ostern 1843. 1550 Thlr. zurückgezahlt werden und es sind hierzu durch das Loos bestimmt worden:

A. von der Anleihe 1806. die Kapitale der Obligationen:

Nr. 309. über 100 Thlr.,
= 320. = 200 =
Nr. 341. über 100 Thlr.,

B. von der Anleihe 1811. und zwar:

1) von den Obligationen Lit. B. à 100 Thlr. Kapital die Nummern 7. 16. 90. 216. 289. 295. 456. 683. und 690.,
2) von den Obligationen Lit. C. à 50 Thlr. Kapital die Nummern 384. 457. und 464.,
3) von den Obligationen Lit. D. à 25 Thlr. Kapital die Nummern 599. 614. 647. und 787.

Indem wir nun diese Obligationen hiermit aufkündigen, fordern wir die Inhaber zugleich auf, gegen Rückgabe der Obligationen mit Talons und Coupons, die Kapitale den 31. März 1843. bei der Stift Merseburgischen Kriegsschulden-Tilgungs-Kasse hierselbst, baar in Empfang zu nehmen, indem vom 1. April 1843. ab, eine weitere Verzinsung derselben nicht stattfindet.

Merseburg, den 22. September 1842.

Die Stift-Merseburgische Kriegsschulden-Tilgungs-Deputation.

Deputirter der Ritterschaft, von Trotha. Deputirter der Städte, Köppe. Deputirter der Landgemeinden, Fuß.

---

(808) Wiesen-Verkauf. Von meinem Rittergute Pratau bei Wittenberg will ich ungefähr 150 Morgen Wiesen in einzelnen Parzellen verkaufen. Die Wiesen sind von der ausgezeichnetsten Qualität, in der Elbaue nahe an der Elbbrücke bei der Berliner Chaussee und in dem Forstreviere die Probstei gelegen.

Kaufliebhaber haben sich bei mir zu melden; die Verkaufsbedingungen können auch bei dem Justiz-Commissar Löser zu Kemberg eingesehen werden.

Pratau, den 7. October 1842. Der Rittergutsbesitzer Richter.

---

(818) Anzeige. Die neuesten, einfachsten, billigsten, ohne kostspielige Veränderung, bei jedem Brennereiapparate, bei Kartoff., wie bei Getreide anwendbaren Gähr. Mittel u. Maischmethoden, welche bei allen übrigen Vortheilen, aller bis jetzt nur irgend bekannten, 750 bis 800 P. Alkohol aus dem Scheff. Kartoff. liefern, mithin den diesjährig. Ausfall letztrer reichlich decken dürften, offerirt den Herren **Brennereibesitzern u. Branntweinbrennern**, unter Garantie, die Commiss. u. landwirthschaftl. Produkt-Gros-Handlung von G. Voigt zu Danzig für 10 Frdor. franco.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

52. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 26. October 1842.

(794) **Nachweisung**

der im Regierungsbezirk Merseburg in den Monaten Juni und August c. über die dieſſeitige Landesgrenze gewieſenen Perſonen.

a) aus dem Merſeburger Kreiſe.

1) Johann Karl Troppel; Stand: Müllergeſell; Geburtsort: Zielheim im Königreich Baiern; Religion: evangeliſch; Alter: 46 Jahr; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: ſchwarzbraun; Stirn: etwas eingedrückt und bedeckt; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Naſe: mittel, etwas ſpitz; Mund: klein; Bart: braun; Zähne: defect; Kinn: mehr rund als ſpitz; Geſichtsbildung: rund, etwas hager; Geſichtsfarbe: geſund; Geſtalt: unterſetzt; Sprache: deutſch; beſondere Kennzeichen: 1) an der Oberlippe links ein kleines Leberfleck und 2) eine Platte.

Die Rückkehr iſt bei Zwei Jahr Zuchthaus unterſagt.

b) aus dem Bitterfelder Kreiſe.

2) Traugott Möller; Gewerbe: Olitätenkrämer; Geburtsort: Lichtenhain im Fürſtenthum Schwarzburg-Rudolſtadt; Religion: evangeliſch; Alter: 25 Jahr; Größe: 5 Fuß 8 Zoll; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: braun; Augen: blaugrau; Naſe und Mund: gewöhnlich; Bart: braun; Kinn und Geſicht: länglich; Geſichtsfarbe: geſund; beſondere Kennzeichen: keine.

Die Rückkehr iſt bei Confiscation ſeiner Waaren und harter Leibesſtrafe unterſagt.

c) aus der Straf- und Beſſerungs-Anſtalt zu Lichtenburg.

3) Johanne Eleonore unverehelichte Kohlmann; Geburts- und Wohnort: Alſtedt; Religion: evangeliſch; Alter: 24¼ Jahr; Größe: 4 Fuß 9 Zoll; Haare: blond; Stirn: rund; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Naſe: länglich; Mund: mittel; Zähne: gut; Kinn: rund; Geſichtsbildung: oval; Geſichtsfarbe: geſund; Geſtalt: klein; Sprache: deutſch; beſondere Kennzeichen fehlen.

Die Rückkehr iſt bei Zwei Jahr Zuchthausſtrafe unterſagt.

---

(790) Anlegung einer Windmühle. Der Oelmühlenbeſitzer Friedrich Wilhelm Brünner zu Lodersleben beabſichtigt, bei Lodersleben auf der weſtlichen Seite eine holländiſche Windmühle mit zwei Mahlgängen zu erbauen, was ich hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringe, daß gegründete Widerſprüche gegen dieſes Vorhaben nur dann berückſichtigt werden können, wenn dieſelben innerhalb 8 Wochen, vom Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung an gerechnet, bei mir eingehen.

Querfurt, den 4. October 1842.

Der Königl. Landrath Gr. v. d. Schulenburg-Hesler.

Digitized by Google

(832) Polizeiliche Bekanntmachung. Da der jetzige Aufenthaltsort der von Clostermansfeld gebürtigen und eines Diebstahls verdächtigen unverehelichten Henriette Ketter, welche 23 Jahr alt, 5 Fuß groß, mittlerer Statur ist, schmale Stirne, blaue Augen, spitzes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe und blonde Haare hat und mit dem einen Auge schielt, unbekannt ist, so werden alle Civil- und Polizeibehörden hierdurch ergebenst ersucht, dieselbe im Betretungsfalle anhalten und an uns abliefern zu lassen.

Eisleben, den 10. October 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(815) Polizeiliche Bekanntmachung. Der Müller Gustav Faust, 34 Jahr alt, gebürtig aus Königsberg in Preußen und in Gadow bei Perleberg wohnhaft, wurde hier wegen Vagabundirens aufgegriffen und zur Untersuchung gezogen. Derselbe hat sich durch eine kühne Unternehmung in der Nacht vom 4. zum 5. huj. aus dem städtischen Polizeigefängniß entfernt, weshalb wir die Wohllöbl. Polizeibehörden hierdurch ergebenst ersuchen, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und an das Königl. Landrathsamt zu Perleberg abzuliefern. Das Signalement des ꝛc. Faust haben wir beigefügt.

Artern, den 6. October 1842.

Der Magistrat.

Signalement.

Familienname: Faust; Vorname: Gustav; Geburtsort: Königsberg in Preußen; Aufenthaltsort: Gadow in Preußen; Religion: evangelisch; Alter: 34 Jahr; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: blond; Zähne: schlecht; Kinn und Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: keine.

---

(827) Diebstahl. In der Nacht vom 3. zum 4. d. M. sind aus einem Hause in den Dobraer Weinbergen bei Liebenwerda nachverzeichnete Gegenstände: ein schwarzseidenes Kleid, mit darauf gesetztem Atlasbande, welches ausgezackt war; eine schwarzseidene Schürze, mit Achselheben und seidenem Bande zum Binden; eine dergl. schwarze Merino-Schürze; ein großer weißer zweischläfiger Damast-Ueberzug; zwei dergl. Kopfzügen; ein kleiner rothblümiger baumwollener Ueberzug, mit weißem Boden; ohngefähr 4 Ellen blaugattriges dergl. Zeug von Baumwolle, ungemacht; eine große rothe baumwollene zweischläfige Bettzüge; eine dergl. Pfühlzüge; zwei zwillichene Tafeltücher; eine kattunene Weibsjacke, mit blauen Blümchen und weißem Boden; ein dergl. Rock; eine rothkattunene Jacke, mit schwarzen Blümchen mit Kragen, zweimal mit Band, unten mit grünausgezacktem Sammet; eine dergl. grünkattunene, mit rothen Blümchen und stehendem Kragen, unten mit schwarzausgezacktem Sammet; eine rothbraune Schürze, mit blauen und weißen Streifen, Achselheben und Bindebänder nebst Falbel; eine dergl. mit weißen und rothen Streifen, Achselheben und Bindeband; eine dergl. weißkattunene, mit rothen Blümchen und dergl. Band; eine weißkattunene dergl. mit blauen Blümchen, Achselbänder, unten Falbel und Bindebänder; eine dergl. baumwollene schwarzgattrige, mit Achselheben, Falbel und Bindebänder; eine dergl. baumwollene, grün- und rothgattrige; eine dergl. weißblümige; eine dergl.; ein Paar kalblederne Schuhe; fünf Paar baumwollene Weibsstrümpfe; ein Paar dergl. Zwirnstrümpfe; 40 Ellen ¼ weißgarnige flächsene Leinwand; 30 Ellen ¼ dergl. mittlere; eine schwarzsammetne Haube mit schwarzschieligtem Bande; eine weiße dergl. mit dergl. Bande; ein weißes Häubchen, rothem Unterfutter und blauweißgattrigem Bande; ein blauseidenes Franzentuch mit gelber Kante; ein dergl. rothseidenes, mit dreimal weißgestreifter Kante; ein seidenes grünschieligtes Franzentuch; ein gelbes kattunenes Tuch mit schwarzen Blümchen; ein schon etwas zerrissenes rothengliches Tuch mit roth

Digitized by Google

und schwarzen Blümchen; zwei Speciesthaler mit dem Bildniß Friedrich August; ein sächsischer Gulden mit einem alten sächsischen Wappen und Bildniß; drei Thaler in verschiedenen Münzsorten; ein damastnes Handtuch, ohngefähr 4 Ellen lang; zwei zwillichne dergleichen; ein großes weißes ausgenähtes Tuch mit Spitzen und Blümchen; ein dergl. schlechtes; ein 4 Ellen langes blauseidenes Leibband; zwei rothseidene dergl.; zwei flächsene Weibshemden mit feinen Aermeln; ein grauer Scheffelsack, gezeichnet A. Daschke. Weinberge 1842., entwendet worden.

Wir fordern Jedermann auf, zur Entdeckung des Thäters und Wiedererlangung der gestohlnen Sachen möglichst mitzuwirken und nach Befinden Anzeige anher zu erstatten.

Liebenwerda, den 10. October 1842.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(835) Diebstahl. Am Abend des 2. d. Mts. sind von einem vor der Schänke zu Külzschau bei Eilenburg stehenden Wagen: 3½ Ellen dunkelblaues Tuch, à Elle 2½ Thlr.; ein halbseidenes Westenfleckchen von dunkeln Farben, carrirt und eine Quantität Rosinenkuchen, welches Alles in eine Serviette von geblümtem Muster, in einem Zipfel mit K. schwarz gezeichnet, eingebunden gewesen, enwendet worden.

Wir warnen vor dem Erwerbe dieser Sachen, und fordern das Publikum auf, jeden zur Ermittelung des Thäters und Wiederherbeischaffung des Entwendeten führenden Umstand uns schleunigst anzuzeigen.

Eilenburg, den 10. October 1842.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(836) Diebstahl. Am Abend des 14. huj. sind auf der Chaussee zwischen Langenbogen und Rollsdorf von dem Reisewagen des Lohnkutscher Kahle aus Eisleben und zwar durch gewaltsame Oeffnung der eisernen Querstangen aus dem Magazin des Wagens, untenverzeichnete männliche Kleidungsstücke und Wäsche entwendet worden. Indem wir vor dem Erwerbe dieser Gegenstände warnen, fordern wir jeden, der von dem Diebe oder dem Verbleib der Sachen Nachricht geben kann, zur ungesäumten Anzeige hier oder bei der nächsten Obrigkeit hierdurch auf. Versäumnißkosten werden sofort erstattet.

Halle, den 17. October 1842.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Verzeichniß der entwendeten Sachen.

Ein schwarzer Frack; ein weißes Vorhemdchen, gezeichnet mit einem rothen D.; ein Paar schwarze Tuchbeinkleider mit weißem Futter, wenig getragen; eine schwarze Atlasweste; ein neues schwarzseidenes Halstuch; eine neue weiße Einlegehalsbinde; zwei weiße Vorhemdchen, ungezeichnet; ein Paar Herrnschuhe mit blaustählernen Schnallen, innen mit rothem Saffian ausgelegt; ein weißes leinenes Hemd, rothgezeichnet mit H. B.; ein weißes Taschentuch ohne Rand, gezeichnet H. B.; ein weißes Taschentuch mit fingerbreitem rothen Rande, gezeichnet H. B.; ein Paar blaue baumwollene Strümpfe, gezeichnet H. B.; ein Paar schwarze lange wollene Strümpfe, rothgezeichnet B.; ein Frisirkamm.

Alle diese Sachen waren in einem Torniſter von Leder mit Seehundsfell gepackt, der daran kenntlich ist, daß das Rückenleder zur Vertilgung eines eingeschriebenen Namens aufgekratzt und ausgerieben ist.

---

(811) Diebstahl. Am 25. v. Mts. ist auf dem Schlosse Falkenstein bei Meisdorf eine silberne Dose von Filigrann, venetianischer Arbeit, entwendet worden.

Die Dose war von hohem Alter, runder Form von 3 bis 4 Zoll Durchmesser. Jedermann, der von ihrem Verbleiben Kenntniß hat, wird zur ungesäumten Anzeige, und falls ihm das gestohlene Gut zu Gesichte kommt, unter Warnung vor dessen Ankaufe bei

Digitized by Google

Vermeidung der Strafe der Diebeshehlerei und Ankaufs gestohlenen Guts, aufgefordert, dieselbe mit dem verdächtigen Inhaber anzuhalten und der nächsten Obrigkeit abzuliefern.

Aschersleben, den 4. October 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(837) Diebstahl. In der Nacht vom 11. zum 12. October d. J. sind mehrern Einwohnern in Elster von dem hinter deren Höfen und auf deren Feldern gestandenen Ackergeräthe, folgende Gegenstände entwendet worden, als: 2 Paar Pflugeisen, bezeichnet mit E. B. u. XXX.; 2 Pflugkolter, 1 Pflugschaar, bezeichnet mit A. G.; 1 Spannkette ohne Zeichen; 1 Pflugschaar, 1 Kolter, bezeichnet mit F.; 2 Pflugeisen; 2 Kolter H. A bezeichnet; 1 Pflugeisen X und 1 Kolter P. F. bezeichnet.

Das Gerichtsamt macht diesen Diebstahl öffentlich bekannt, warnt vor dem Ankauf des Gestohlenen und bittet Jedermann zur Entdeckung der Diebe behülflich zu seyn.

Zahna, den 18. October 1842.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(826) Diebstahl. In der Nacht vom 13. zum 14. dieses Monats ist von einem öffentlichen Brunnen in Bibra der eiserne Schwengel in Form einer Schlange von circa 40 Pfund Schwere und am untern Ende mit einer Kugel von Gußeisen versehen, entwendet worden. Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, warnen wir vor dem Ankauf und bitten um möglichste Ermittelung des Thäters, auch sichern wir demjenigen, der zur Ermittelung des Thäters, so daß die Untersuchung gegen ihn eingeleitet werden kann, beiträgt, eine Belohnung von 4 Thlr. zu.

Eckartsberga, den 14. October 1842.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(605) Edictal-Citation. Nachdem über das Vermögen des hiesigen Kaufmanns Franz Werner der Concurs eröffnet worden ist, haben wir zur Liquidation der Forderungen Termin auf

den Dritten November d. J., Vormittags Zehn Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Winkler anberaumt.

Alle Gläubiger werden hiermit vorgeladen, in diesem Termine persönlich oder durch Bevollmächtigte, als welche ihnen die Justiz-Commissarien Pabst und Beinert vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Concurs-Masse anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls sie mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt und ihnen gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Eisleben, den 30. Juni 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(834) Edictal-Citation. Ueber den Nachlaß des in der Elbe verunglückten Kunstgärtners Johann Karl Christian Schäfer zu Großtreben ist durch die Verfügung vom 21. September c. der Concurs eröffnet worden. Es werden daher hiermit dessen Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche in dem auf

den Neunten December c., Vormittags Zehn Uhr,

an Gerichtsstelle zu Großtreben anberaumten Termine anzumelden und ihre Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen und ihnen ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Dommitzsch, den 12. October 1842.

Patrimonial-Landgericht.

Digitized by Google

(765) Nothwendige Subhastation. Das sub Nr. 5. des Katasters, zu Gehmen belegene, dem Hüfner Karl Wilhelm Peisker und dessen Ehefrau, Johanne Christiane geb. Gießmann eigenthümlich zugehörige Einhufengut nebst Wiesenantheil in der Mark Saaser, welches auf 2404 Thlr. 20 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem vor dem Herrn Kriegsrath Boy auf

den Ein und Dreißigsten December 1842.

an Landgerichtsstelle anberaumten Termine meistbietend verkauft werden.

Die Taxe nebst Hypothekenschein können an Gerichtsstelle eingesehen werden.

Torgau, den 1. September 1842.

Königlich Preußisches Landgericht.

---

(673) Nothwendige Subhastation. Im Wege der nothwendigen Subhastation soll das den Erben des Bäckermeisters Schumann gehörige, zu Ermsleben unter Nr. 273. belegene Wohnhaus nebst Garten, taxirt zu 693 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf.

den Dreißigsten November cr., Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Kaufbedingungen, Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Aschersleben, den 2. August 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(825) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Naumburg.

Das in Kleinjena sub Nr. 8. belegene, dem Fleischergesellen Carl André gehörige Wohnhaus, Hof, Nebengebäude und Garten, abgeschätzt auf 372 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Vierten Februar 1843., Vormittags Eilf Uhr und Nachmittags,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(838) Freiwilliger Verkauf. Das zu Bahnsdorf Nr. 8. gelegene Gartengut des Carl Lehmann, welches zu 743 Thlr. taxirt ist, nebst einem hinter der Gastwirthschaft, Gottesgabe, gelegenen Wandelacker von etwa zwei Morgen Flächen-Inhalt, zu 133 Thlr. 10 Sgr. —„ abgeschätzt, soll meistbietend

den Dritten Februar 1843., von Vormittags Neun Uhr an,

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Die Taxe kann in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Herzberg, den 8. October 1842.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(842) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Gerichts-Commission Eckartsberga.

Das dem Glasermeister Johann Gottlieb Lauer zugehörige Wohnhaus in Bibra Nr. 169. des Hypothekenbuchs nebst Zubehör, abgeschätzt auf 371 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf., ingleichen dessen walzende Grundstücke in der Flur Bibra, als:

1½ Acker Feld an der Schweinsbrücke, taxirt 8 Thlr. und

½ Acker Feld unter der Spitzehut, taxirt 6 Thlr.,

zufolge der nebst Hypothekschein in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe, sollen auf

den Sechszehnten Februar 1843., Vormittags Zehn Uhr,

hier an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

(518) Nothwendiger Verkauf.
Patrimonial-Landgericht zu Halle.

Die dem Gutsbesitzer Referendar Conrad Becker zugehörigen, in Dacheritz und Merkewitz, resp. den Feldmarken dieser Dörfer des Saalkreises belegenen Grundstücke: nehmlich:

a) ein Halbspännergut mit Zubehör, sub Nr. 3. I. des Hypothekenbuchs von Dacheritz eingetragen;
b) zwei halbe Hufenstücken Landes, sub Nr. 3 II. daselbst eingetragen, und
c) eine und eine halbe Hufe Land, verschiedene Baum- und Wiesenkabeln und eine Wiese in Merkewitzer Mark, sub Nr. 20. des Hypothekenbuchs von Merkewitz eingetragen,

abgeschätzt auf 12,686 Thlr. 9 Sgr. 11$\frac{2}{3}$ Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

den Zwölften Januar 1843, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Halle — große Ulrichsstraße Nr. 13. — subhastirt werden.

---

(647) Nothwendiger Verkauf. Das in hiesiger Stadt belegene, sub Nr. 85. katastrirte, dem Bäcker Christoph Werner zugehörige Wohn- und Backhaus mit Zubehör, abgeschätzt zu Folge der nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe auf

1403 Thlr. 11 Sgr. 2 Pf.

soll zum

Dritten December 1842, Vormittags Zehn Uhr,

an Gerichtsstelle hier subhastirt werden.

Wiehe, den 30. Juli 1842.

Freiherrlich Werthernsches Patrimonial-Landgericht.

---

(844) Subhastations-Patent. Die, dem Feldmeister Carl Friedrich Leonhart allhier gehörige, vor hiesiger Stadt belegene, sub Nr. 144. des Brandversicherungscatasters verzeichnete Feldmeisterei mit sämmtlichem Zubehör, ist mit der Taxe von 2383 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf. zur nothwendigen Subhastation gestellt und zu deren öffentlicher Versteigerung Termin auf

den Dreißigsten Januar 1843., Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, welcher mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht wird, daß die gerichtliche Taxe und der neuste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können.

Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Interessenten, nämlich: der Feldmeister Franz Johann Leonhart und dessen Ehefrau Catharina Marie Caroline Leonhart werden zugleich zu diesem Termine hierdurch vorgeladen.

Ortrand, den 10. October 1842.

Das Patrimonial-Stadtgericht.

---

(843) Nothwendige Subhastation. Das den Erben des Gutsbesitzer Friedrich Johannemann hieselbst zugehörige, im Dorfe Wuitz gelegene, im Brandkataster mit Nr. 16. bezeichnete und im Hypothekenbuche von Wuitz Vol. I. pag. 245. eingetragene Anspännergut mit Brau- und Schenkgerechtigkeit, und mit ohngefähr 123 Berliner Scheffel Aussaat Feld, Holz und Wiesen, so wie mit den dazu gehörigen Gemeindetheilen, unter Berücksichtigung der aufhaftenden Lasten und Abgaben abgeschätzt auf 11,000 Thlr., soll erbtheilungshalber

den Acht und Zwanzigsten April k., Vormittags Eilf Uhr,

Digitized by Google

an Gerichtsstelle hierselbst, zu Folge der in der Registratur des unterzeichneten Justitiar zu Zeitz einzusehenden Taxe nebst Hypothekenschein, subhastirt werden.

Wuitz, den 15. October 1842.

Freiherrlich Seckendorffsche Patrimonial-Gerichte.
Hochheimer.

---

(839) Nothwendiger Verkauf. Beim Gericht zu Droyßig soll die dem Gastwirth Lorenz zu Königshofen zustehende Besitzung, bestehend in 2 Scheffeln Aussaat Garten, 44 Scheffl. Aussaat Feld und an dem Gasthof angebauter Stube nebst Küche und Gewölbe, geschätzt auf 4400 Thlr.

den Siebenzehnten Januar 1843., Morgens Eilf Uhr,

öffentlich verkauft werden.

Die Taxationsurkunde liegt in der Registratur des Gerichts zur Einsicht bereit.

Droyßig, den 29. September 1842.

Fürstl. Schönburg. Gericht.
Eytermeyer.

---

(833) Submission. Der Bedarf der hiesigen Königlichen Saline an Salztonnen-Reifen in den Jahren 1843., 1844. und 1845. soll im Wege der Submission beschafft werden, und fordern wir zu dem Ende qualificirte Lieferungslustige hierdurch auf, ihre Forderungen in versiegelten, portofreien und mit der Bemerkung: „Submission für die Reifen-Lieferung der Saline Schönebeck" versehenen Schreiben dem unterzeichneten Königlichen Salzamte einzureichen und der Eröffnung der eingegangenen Submissionen im Termine den 9. November d. J., Vormittags 11 Uhr, in unserm Geschäfts-Locale gegenwärtig zu seyn.

Die hauptsächlichsten Bedingungen dieser Lieferung sind folgende:

1) Das in jedem der Jahre 1843., 1844. und 1845. zur Anlieferung zu bringende Quantum wird für die vorseyende Submission zu 15,000 Schock großen und 5,000 Schock kleinen Reifen angenommen. Die Submissions-Anträge können sowohl auf die eben gedachten Quanta, als auch auf einzelne Partien, jedoch nicht unter 5,000 Schock, abgegeben werden und gelten für jedes der 3 Contracts-Jahre.

   Die Reifen-Quanta, welche Lieferant in jedem der 3 Contracts-Jahre zu beschaffen hat, werden Seitens des unterzeichneten Salzamtes zu Ende des Monats Februar ganz genau für jedes dieser Jahre bestimmt werden.

   Sollte wider Erwarten mehr gebraucht werden, als durch die Submission übernommen ist, so muß Lieferant diesen Mehrbedarf unter den jetzigen Submissions-Bedingungen ebenfalls beschaffen.

2) Die großen Reife müssen durchgehends 8 Fuß 2 Zoll lang, am Stammende 1 Zoll und am Wipfelende ¾ Zoll breit; die kleinen Reife dagegen 7 Fuß 6 Zoll lang, am Stammende ¾ Zoll und am Wipfelende ½ Zoll breit seyn, und zwar alles in preußischem Maaße. Beide Reifen-Sorten müssen von völlig gesundem, frischem und gerade gewachsenem Haseln- oder birkenem Holze geschnitten seyn.

3) Die Reifen sind vom Lieferanten frei bis in die hiesigen Magazine zu schaffen, und hat derselbe also alle Transportkosten und sonstigen Neben-Abgaben jeder Art allein zu tragen.

4) Für jedes Schock Reifen, womit der Lieferant auf das zur Anlieferung übernommene Quantum gegen die Bedingungen zurückbleibt, muß derselbe eine Conventionalstrafe von — Zwei Silbergroschen — an die hiesige Königliche Salinen-Betriebs-Kasse zahlen.

5) Zur Sicherheit der Königlichen Saline bestellt der Lieferant, bei Aushändigung des

Digitized by Google

für ihn bestimmten Contracts-Exemplars, für jede zur Anlieferung übernommenen 5,000 Schock Reifen eine Caution von 350 Thlr. in Königlich Preußischen Staatsschuldscheinen.

6) Die Ertheilung des Zuschlages sowohl, so wie die Auswahl unter den 3 Mindestfordernden, bleibt dem Königlichen Niedersächsisch-Thüringschen Ober-Bergamte zu Halle vorbehalten; sämmtliche Submittenten aber sind sechs volle Wochen nach Eröffnung der schriftlichen Anerbietungen an ihre Forderungen jedenfalls gebunden.

7) Die Kosten des über das Lieferungs-Geschäft abzuschließenden Contractes, so wie die zu erlegenden Werth- und Confirmations-Stempel hat der Lieferant allein zu übernehmen; derselbe ist ferner verbunden, diejenigen Kosten der Königlichen Kasse zu restituiren, welche durch die Bekanntmachung des jetzigen Submissions-Termins erwachsen, muß auch demnächst zu seinen Quittungen über die gelieferten Reifen-Quanta den gesetzlichen Stempel verwenden und endlich auch den abgeschlossenen Contract auf seine Kosten gerichtlich recognosciren lassen.

Die extendirten Bedingungen werden in dem auf den 9. November dieses Jahres anberaumten Termine vorgelegt werden, sind aber auch von jetzt ab in unserer Registratur einzusehen und können auf Verlangen, gegen Entrichtung der Copialien, in Abschrift übersandt werden.

Schönebeck, den 14. October 1842.

Königlich Preußisches Salzamt.

---

(808) Wiesen-Verkauf. Von meinem Rittergute Pratau bei Wittenberg will ich ungefähr 150 Morgen Wiesen in einzelnen Parzellen verkaufen. Die Wiesen sind von der ausgezeichnetsten Qualität, in der Elbaue nahe an der Elbbrücke bei der Berliner Chaussee und in dem Forstreviere die Probstei gelegen.

Kaufliebhaber haben sich bei mir zu melden; die Verkaufsbedingungen können auch bei dem Justiz-Commissar Löser zu Kemberg eingesehen werden.

Pratau, den 7. October 1842. Der Rittergutsbesitzer Richter.

(830a) Nutzholz-Auction. In dem zum Rittergute Wernsdorf gehörigen, neben dem St. Ulrichschen Ritterguts- und dem Mücheluschen Communholze gelegenen Holze, sollen Montags den 14. November und folgende Tage von früh 9 bis Nachmittags 2 Uhr, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, einige Hundert Eichen, Buchen, Birken und Linden, größtentheils Nutzholz, auf dem Stamme verauctionirt werden; bemerkt wird noch, daß der 4te Theil des gebotenen Kaufgeldes im Termine deponirt werden muß.

Wernsdorf, den 17. October 1842. von Auenmüller.

(830b) Wiesen-Verkauf. Zwei Wiesen in Crumpaer Flur, welche zum Rittergute Wernsdorf gehören, und in den langen Wiesen liegen, sollen Montags früh 10 Uhr den 7. November, an Ort und Stelle einzeln meistbietend mit Auswahl unter den Licitanten verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen sind von heute ab auf dem Rittergute Wernsdorf beim Herrn von Auenmüller selbst einzusehen. Der Meistbietende hat sich zu gewärtigen, daß Punkt 12 Uhr der Zuschlag erfolgt, sobald er gehörigen Nachweis über seine Zahlungs- und Dispositions-Fähigkeit geliefert hat.

Wernsdorf, den 17. October 1842. von Auenmüller.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

53. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 2. November 1842.

(852) Steckbrief. Der Zimmergesell August Schmidt aus Allstedt ist verdächtig, unter Beilegung eines falschen Namens in hiesiger Gegend und in Leipzig mehrere Betrügereien ausgeübt zu haben. Sein Paß ist zuletzt von Leipzig nach Altenburg visirt.

Indem ich dessen Signalement, soweit es hat festgestellt werden können, hierunter mittheile, ersuche ich zugleich alle Wohllöblichen Behörden, den Schmidt im Betretungsfalle zu arretiren und zur Einleitung der Untersuchung durch die Gerichtsbehörde an mich transportiren zu lassen.

Querfurt, den 27. October 1842.

Der Königl. Landrath Gr. v. d. Schulenburg-Hesler.

Signalement.

August Schmidt aus Allstedt im Großherzogthum Weimar, ist schlank gewachsen, soll circa 5 Fuß 6 bis 8 Zoll groß seyn, gesunde Gesichtsfarbe, blonde Haare, eine Zahnlücke haben und etwas durch die Zähne sprechen.

Bekleidet soll derselbe mit einem grünen Oberrocke, grauen Tuchhosen, einbälligen Stiefeln, einer seidenen gestreiften Weste, weißen Vorhemd, schwarzer Halsbinde und einem schwarzen Huthe gewesen seyn, und hat ein gelbes Rohrstöckchen mit einem schwarzen Bande getragen.

---

(846) Polizeiliche Bekanntmachung. In einer vor uns anhängigen Criminal-Untersuchung ist die Vernehmung der nachstehend bezeichneten Johanne Catharine Caroline Brand geb. Hermann, Wittwe des Schattenspielers Christian Brand aus Jessen, erforderlich, weshalb wir alle Wohllöbl. Polizeibehörden ersuchen, die Wittwe Brand anzuhalten, sie mit beschränkter Marschroute hierher zu weisen und uns ihre Reiselegitimation zu übersenden, damit wir ihr solche nach ihrer Vernehmung ausantworten können.

Eilenburg, den 20. October 1842.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Signalement.

Die Wittwe Brand ist 40 bis 41 Jahr alt, aus Großräckerswalde gebürtig, 4 Fuß 11 Zoll lang, hat lange schwarze Haare, niedrige Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, kurze, starke Nase, aufgeworfenen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, ovales Gesicht, gelbe Gesichtsfarbe, untersetzte Statur.

---

(841) Diebstahl. Ermsleben. Dem Einwohner Gottfried Linde sind in der Nacht vom 10. zum 11. d. M. mittelst Einsteigens folgende Sachen: 6 Stück neue Mannshemden von ganz flächsenen Linnen; 9 Stück neue Frauenhemden, von halb flächsenen und halb hedenen Linnen; 10 Stück Hemden für Knaben von 8—10 Jahren, von flächsenen Linnen, wobei 4 Stück neu, die übrigen alt; 8 Stück Mädchenhemden von flächsenen Linnen, für Kinder von 3—4 Jahren alt, alle ohne Abzeichen, entwendet worden. Wer vom

Digitized by Google

Verbleibe dieser Sachen Kenntniß erhält, hat davon zur Vermeidung der Strafen der Diebeshehlerei oder Annahme gestohlnen Guts sofort Anzeige zu machen, oder geeigneten Falls den verdächtigen Inhaber derselben anzuhalten und der nächsten Obrigkeit zu überliefern. Aschersleben, den 18. October 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(848) Verlornes Wanderbuch. Das Wanderbuch des Buchdruckergesellen Ferdinand Wahrendorff aus Burgsteinfurt bei Münster, von der landräthlichen Behörde zu Wahrendorf, Regierungsbezirk Münster, unterm 3. Juni d. J. auf fünf Jahre ausgestellt und zuletzt unterm 23. September c. von dem Magistrate zu Magdeburg visirt, ist zwischen Radegast und Zörbig verloren gegangen. Zur Verhütung etwanigen Mißbrauchs wird dasselbe hiermit für ungültig erklärt.

Zörbig, den 21. October 1842.

Der Magistrat.

---

(857) Vorladung. Bei Belegung der Kaufgelder in der Subhastation des Hankeschen Hauses Nr. 343. zu Herzberg ist mit der auf dem Hause sub Rubr. III. Nr. 2. aus dem gerichtlichen Bekenntnisse vom 13. März 1822 eingetragenen Forderung der verehelichten Pferdehändler Hanke, Anne Friederike geb. Neukirch, von Hundert siebenzig Thalern (eingebrachtes Vermögen) eine Specialmasse angelegt, weil die der Eintragung zum Grunde liegende Urkunde nicht beigebracht werden kann.

Alle diejenigen, welche an diese Forderung oder vielmehr Masse, Ansprüche machen, haben solche binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf

den Ein und Dreißigsten Januar 1843, Vormittags Zehn Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine anzumelden und nachzuweisen. Bei unterlassener Anmeldung werden dieselben mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen und die bezeichnete Urkunde für unkräftig erklärt.

Herzberg, den 18. October 1842.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(693) Edictal-Citation. Gegen den Marionettenspieler Johann Laubinger aus Lausitz bei Liebenwerda und seine Kinder Adolph und Ernestine haben wir wegen der von ihnen im Dorfe Klingmühl am 23. Januar v. Js. gegebenen equilibristischen Vorstellung, ohne im Besitze eines Gewerbescheines zu seyn, als Gewerbesteuerdefraudanten die fiscalische Untersuchung eingeleitet, und da ihr jetziger Aufenthalt nicht hat ermittelt werden können, werden dieselben hierdurch vorgeladen, zu ihrer Vernehmung in termino den 3. December dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, in der Expedition des unterzeichneten Justitiars zu Luckau sich persönlich einzufinden, unter der Verwarnung, daß bei ihrem Ausbleiben mit der Untersuchung und Beweisaufnahme in contumaciam verfahren, sie ihrer etwaigen Einwendungen gegen Zeugen und Documente, so wie auch aller sich nicht etwa von selbst ergebenden Vertheidigungsgründe verlustig gehen, demnächst die Strafe nach dem Gesetz vom 30. Mai 1820. erkannt und das Urtheil in ihr Vermögen oder sonst, so viel es geschehen kann, sofort, an ihrer Person aber, sobald man ihrer habhaft wird, vollstreckt werden wird.

Luckau, den 10. August 1842.

Das Patrimonial-Gericht Sallgast.

Steger.

---

(812) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht Wittenberg.

Wegen ausgebrochenen Concurses sollen folgende zur Vermögensmasse des Kaufmanns Johann Gottfried Donselt von hier gehörige Häuser, als:

Digitized by Google

1) das zwischen der Schloß- und Coswiger Straße unter Nr. 219. des Hypothekenbuchs gelegene brauberechtigte Wohnhaus nebst der dabei befindlichen Schloßröhrwassergerechtigkeit, taxirt auf 3441 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf. und
2) das auf der Coswiger Straße unter Nr. 235. des Hypothekenbuchs gelegene, auf 467 Thlr. 10 Sgr. taxirte Wohnhaus,

den Dreizehnten Februar 1843, Vormittags Zehn Uhr,

an Landgerichtsstelle hier subhastirt werden. Die Taxen nebst den Hypothekenscheinen können in unserer Registratur eingesehen werden.

---

(813) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht Wittenberg.

Wegen ausgebrochenen Concurses sollen folgende zur Vermögensmasse des Kaufmanns Johann Gottfried Donselt von hier gehörige Grundstücke, als:

1) das in der Judengasse unter Nr. 357. des Hypothekenbuchs gelegene Wohnhaus, taxirt 6436 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf.,
2) das in der Bürgermeisterstraße unter Nr. 356. des Hypothekenbuchs gelegene Wohnhaus, taxirt 697 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf.,

den Eilften Mai 1843, Vormittags Zehn Uhr,

an Landgerichtsstelle hier subhastirt werden. Die Taxen nebst den Hypothekenscheinen können in unsrer Registratur eingesehen werden.

---

(709) Nothwendige Subhastation. Das den Erben des Weißgerbermeisters Friedrich Gottlieb Trautmann gehörige, allhier in der Braunsgasse belegene, sub Nr. 84. katastrirte, auf 816 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus nebst Zubehör, soll auf

den Ersten December cr., Vormittags Zehn Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Querfurt, den 31. August 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(767) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Naumburg.

Das zu Naumburg in der Fischgasse belegene, der Wilhelmine geschiedene Thiele geborne Hammer und dem Braumeister Johann Michael Thiele gehörige, sub Nr. 141. katastrirte Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1215 Thlr. — Sgr. — Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll

am Zehnten Januar 1843., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(782) Nothwendiger Verkauf. Die den Erben des Fleischermeisters Friedrich Carl Stein gehörigen nachverzeichneten Grundstücke und Fleischbankgerechtigkeit, als:

a) das unter Nr. 104. in der Torgauer Gasse belegene brauberechtigte Haus mit Zubehör, abgeschätzt auf 3480 Thlr.,
b) die Fleischbankgerechtigkeit Nr. 11.,
c) 4 Acker Feld und Wiese am hohen Ufer, taxirt 600 Thlr.,
d) ein Stück Werder und Wiese am hohen Ufer, taxirt 180 Thlr.,
e) ¾ Acker Wiese, jetzt Feld, am Thalwitzer Wege, taxirt 180 Thlr.,
f) ein Hopfgarten nebst ½ Acker Feld, jetzt durchweg Feld, taxirt 160 Thlr.,
g) 26 □Ruthen Feld, ehemals Theil der Dübener Straße, taxirt 5 Thlr.,

Digitized by Google

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am Zwölften Januar 1843., früh Zehn Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Hesse an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Eilenburg, den 21. September 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(814) Nothwendiger Verkauf. Das Miteigenthum des Müllers Karl Heinrich Stannebein in Külzschau an den 2 Acker Feld am Thallwitzer Wege, welche auf 200 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt sind, soll

am Sechszehnten Februar kommenden Jahres, Vormitt. Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Eilenburg, den 6. October 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(851) Nothwendiger Verkauf.

Königliches Land- und Stadtgericht zu Halle.

Der, dem Zimmergesellen Christian Heße gehörige Antheil des Grundstücks sub Nr. 17. Pritschöna nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 257 Thlr. 15 Sgr. soll

am Vierzehnten Januar 1843, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(859) Nothwendiger Verkauf. Die dem Orgelbauer Christian Moritz Baumgarten zu Zahna zugehörige, in der Annaburger Heide auf Naundorfer Revier liegende walzende halbe Wiese, abgeschätzt auf 150 Thlr. zufolge der nebst den Grundacten bei uns einzusehenden Taxe, soll

am Siebenten März 1843., Vormittags um Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsamtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Annaburg, den 22. October 1842.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(688) Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Commission Düben.

Das hierselbst in der Vorstadt belegene, der Wittwe Leuschner zugehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 590 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Fünften December 1842., früh Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(699) Nothwendige Subhastation. Der, der verehelichten Leinwandshändler Kutscher geborne Brömme zugehörige Antheil an dem allhier in der Cönnerschen Straße belegenen, sub Nr. 66. des Hypothekenbuchs von Wettin eingetragenen Hause nebst Zubehör, abgeschätzt auf 500 Thlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

Digitized by Google

am Dritten December d. J., Vormittags Eilf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die unbekannten Erben der Wittwe Schiffmann, Johanne Wilhelmine geborne Güricke werden zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame mit vorgeladen.

Wettin, den 13. August 1842.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(710) Nothwendige Subhastation. Das den Gastwirth Herrmannschen Eheleuten zugehörige, sub Nr. 372. allhier belegene Haus nebst Garten, abgeschätzt ohne Berücksichtigung der darauf haftenden Abgaben auf 436 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Fünften December d. J., Vormittags Eilf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Wettin, den 21. August 1842.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(766) Nothwendiger Verkauf. Das dem Schenkwirth Andreas Werner und dessen Kindern zugehörige Wohnhaus mit Schenkgerechtigkeit, Stallgebäude, Garten und Bäumen zu Priester, sub Nr. 8. des Hypothekenbuchs von Priester eingetragen, welches nach der, nebst dem neuesten Hypothekenschein und den Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 598 Thlr. —= —= abgeschätzt ist, soll in termino

den Neunten Januar 1843, Vormittags Neun Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Friedrich Christian Werner, dessen Aufenthalt unbekannt ist, so wie die gleichfalls unbekannten Erben der Wittwe Marie Elisabeth Werner geborne Schaaf werden hierdurch zu dem anberaumten Termine vorgeladen.

Löbejün, den 8. September 1842.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(854) Nothwendige Subhastation. Die dem Ziegeleibesitzer Gottlieb Kreuchen gehörige, bei Gehofen belegene Ziegelei, bestehend aus einem Brennofen, einer Trockenscheuer, Stalle mit Wohnstube, Schuppen, Brunnen und Garten, abgeschätzt auf 792 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. wird

zum Dritten Februar 1843, Vormittags Zehn Uhr,
an Gerichtsstelle zu Gehofen öffentlich meistbietend verkauft werden. Hypothekenschein und Taxe sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts im Geschäftslocale zu Artern einzusehen. Artern, den 8. October 1842.

Gesammt-Patrimonial-Gericht Gehofen.

---

(751) Leihhaus-Auction. Am 1. December cr. und folgende Tage, jedesmal Nachmittags von 2 Uhr ab, sollen im Locale des Leihhauses der verehelichten Junker gebornen Mangold hier, kleiner Sandberg Nr. 258., die seit dem 1. März bis Ende October 1841. dort versetzten und verfallenen Pfänder, bestehend in goldenen und silbernen Geräthschaften, Uhren, Ringen, Kupfer, Zinn, Messing, Wäsche, Betten, Leinenzeug, männlichen und weiblichen Kleidungsstücken und andere Effecten, auf den Antrag der Frau Junker an den Meistbietenden durch den Auctions-Commissarius Herrn Calculator Gräwen gerichtlich verkauft werden.

Die Eigenthümer dieser verfallenen Pfänder werden daher hiermit aufgefordert, entweder dieselben zeitig vor dem Auctions-Termine einzulösen, oder wenn sie gegründete Einwendungen gegen die contrahirten Schulden haben, solche dem unterzeichneten Gerichte

Digitized by Google

zur weitern Verfügung anzuzeigen, widrigenfalls mit dem Verkaufe der Pfandstücke verfahren, der Pfandgläubiger wegen seiner in das Pfandbuch eingetragenen Forderungen aus dem Kaufgelde befriedigt, der Ueberschuß aber an die hiesige Armenkasse abgeliefert und kein Pfand-Eigenthümer mit spätern Einwendungen gegen die contrahirte Pfandschuld weiter gehört werden wird.

Halle, den 13. September 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(858) Zinsgetreide-Verkauf. Von dem diesjährigen hiesigen Rentamts-Zinsgetreide-Einschutt, bestehend in circa 11 Schfl. 15 Mtz. Weizen, 354½ Schfl. Roggen, 16 Schfl. 14 Mtz. Gerste und 821½ Schfl. Hafer, sollen in den beiden, in der Expedition des unterzeichneten Rentamts anstehenden Terminen, und zwar

a) am 21. November d. J. 250 Schfl. Roggen und 450 Schfl. Hafer,
b) am 9. December d. J. der Ueberrest des obigen Getreides, soweit solcher von den Censiten nicht baar bezahlt worden,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Indem Kauflustige hierzu eingeladen werden, wird zugleich bemerkt, daß die Termine um 10 Uhr Vormittags beginnen, daß der vierte Theil des Kaufgeldes zur Sicherheit des Gebots im Termine zu deponiren ist und der Zuschlag bei annehmbaren Geboten sofort ertheilt werden kann.

Lübben, den 27. October 1842.

Königl. Domainen-Rentamt.

---

(833) Submission. Der Bedarf der hiesigen Königlichen Saline an Salztonnen-Reifen in den Jahren 1843., 1844. und 1845. soll im Wege der Submission beschafft werden, und fordern wir zu dem Ende qualificirte Lieferungslustige hierdurch auf, ihre Forderungen in versiegelten, portofreien und mit der Bemerkung: „Submission für die Reifen-Lieferung der Saline Schönebeck" versehenen Schreiben dem unterzeichneten Königlichen Salzamte einzureichen und der Eröffnung der eingegangenen Submissionen im Termine den 9. November d. J., Vormittags 11 Uhr, in unserm Geschäfts-Locale gegenwärtig zu seyn.

Die hauptsächlichsten Bedingungen dieser Lieferung sind folgende:

1) Das in jedem der Jahre 1843., 1844. und 1845. zur Anlieferung zu bringende Quantum wird für die vorseyende Submission zu 15,000 Schock großen und 5,000 Schock kleinen Reifen angenommen. Die Submissions-Anträge können sowohl auf die eben gedachten Quanta, als auch auf einzelne Partien, jedoch nicht unter 5,000 Schock, abgegeben werden und gelten für jedes der 3 Contracts-Jahre.

   Die Reifen-Quanta, welche Lieferant in jedem der 3 Contracts-Jahre zu beschaffen hat, werden Seitens des unterzeichneten Salzamtes zu Ende des Monats Februar ganz genau für jedes dieser Jahre bestimmt werden.

   Sollte wider Erwarten mehr gebraucht werden, als durch die Submission übernommen ist, so muß Lieferant diesen Mehrbedarf unter den jetzigen Submissions-Bedingungen ebenfalls beschaffen.

2) Die großen Reife müssen durchgehends 8 Fuß 2 Zoll lang, am Stammende 1 Zoll und am Wipfelende ¾ Zoll breit; die kleinen Reife dagegen 7 Fuß 6 Zoll lang, am Stammende ¾ Zoll und am Wipfelende ½ Zoll breit seyn, und zwar alles in preußischem Maaße. Beide Reifen-Sorten müssen von völlig gesundem, frischem und gerade gewachsenem Haseln- oder birkenem Holze geschnitten seyn.

3) Die Reifen sind vom Lieferanten frei bis in die hiesigen Magazine zu schaffen, und hat derselbe also alle Transportkosten und sonstigen Neben-Abgaben jeder Art allein zu tragen.

Digitized by Google

4) Für jedes Schock Reifen, womit der Lieferant auf das zur Anlieferung übernommene Quantum gegen die Bedingungen zurückbleibt, muß derselbe eine Conventionalstrafe von — Zwei Silbergroschen — an die hiesige Königliche Salinen-Betriebs-Kasse zahlen.

5) Zur Sicherheit der Königlichen Saline bestellt der Lieferant, bei Aushändigung des für ihn bestimmten Contracts-Exemplars, für jede zur Anlieferung übernommenen 5,000 Schock Reifen eine Caution von 350 Thlr. in Königlich Preußischen Staatsschuldscheinen.

6) Die Ertheilung des Zuschlages sowohl, so wie die Auswahl unter den 3 Mindestfordernden, bleibt dem Königlichen Niedersächsisch-Thüringschen Ober-Bergamte zu Halle vorbehalten; sämmtliche Submittenten aber sind sechs volle Wochen nach Eröffnung der schriftlichen Anerbietungen an ihre Forderungen jedenfalls gebunden.

7) Die Kosten des über das Lieferungs-Geschäft abzuschließenden Contractes, so wie die zu erlegenden Werth- und Confirmations-Stempel hat der Lieferant allein zu übernehmen; derselbe ist ferner verbunden, diejenigen Kosten der Königlichen Kasse zu restituiren, welche durch die Bekanntmachung des jetzigen Submissions-Termins erwachsen, muß auch demnächst zu seinen Quittungen über die gelieferten Reifen-Quanta den gesetzlichen Stempel verwenden und endlich auch den abgeschlossenen Contract auf seine Kosten gerichtlich recognosciren lassen.

Die extendirten Bedingungen werden in dem auf den 9. November dieses Jahres anberaumten Termine vorgelegt werden, sind aber auch von jetzt ab in unserer Registratur einzusehen und können auf Verlangen, gegen Entrichtung der Copialien, in Abschrift übersandt werden.

Schönebeck, den 14. October 1842.

Königlich Preußisches Salzamt.

---

(847) Oeffentlicher Verkauf. Von den hiesiger Stadt zugehörigen Bürgermeistergärten soll eine Abtheilung von 19⅝ Quadratruthen Flächeninhalt zur Erbauung eines neuen Wohnhauses, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Zum Licitationstermine ist

der Dritte December 1842, Vormittags Eilf Uhr,

auf hiesigem Rathhause festgesetzt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen schon von jetzt an in unsrer Registratur eingesehen werden können.

Zeitz, den 17. October 1842.

Der Magistrat.

---

(860) Oeffentlicher Verkauf. Von den hiesiger Stadt zugehörigen Bürgermeistergärten soll anderweit eine Parzelle von 18 □Ruthen Flächeninhalt zur Erbauung eines Wohnhauses öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Zum Licitationstermine ist

der Zehnte December 1842., Vormittags Eilf Uhr,

auf hiesigem Rathhause festgesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen von jetzt ab in unsrer Registratur zur Einsicht bereit liegen.

Zeitz, den 27. October 1842.

Der Magistrat.

---

(853) Bekanntmachung. Die Nachtwächterstelle in hiesiger Stadt, mit welcher ein Gehalt von 20 Thalern jährlich und keine Emolumente verbunden sind, ist erledigt und soll baldmöglichst wieder besetzt werden. Diejenigen mit Civil-Versorgungsscheinen

Digitized by Google

versehene Militair-Invaliden, welche geneigt sind, sich um diese Stelle zu bewerben, werden hierdurch aufgefordert, sich längstens bis zu Ende dieses Jahres bei uns zu melden. Dabei muß glaubhaft nachgewiesen werden, daß der Nachsuchende sich stets tadellos betragen hat; auch ist ein ärztliches Zeugniß wegen seiner Gesundheit beizubringen.

Schönewalde, den 20. October 1842.

Der Magistrat.

---

(781) **Kündigung Stift-Merseburger Obligationen.**

Von den Kriegsschulden des Stifts Merseburg Königl. Preuß. Antheils, können zu Ostern 1843. 1550 Thlr. zurückgezahlt werden und es sind hierzu durch das Loos bestimmt worden:

A. von der Anleihe 1806. die Kapitale der Obligationen:

Nr. 309. über 100 Thlr.,
" 320. " 200 "
Nr. 341. über 100 Thlr.,

B. von der Anleihe 1811. und zwar:

1) von den Obligationen Lit. B. à 100 Thlr. Kapital die Nummern 7. 16. 90. 216. 289. 295. 456. 683. und 690.,
2) von den Obligationen Lit. C. à 50 Thlr. Kapital die Nummern 384. 457. und 464.,
3) von den Obligationen Lit. D. à 25 Thlr. Kapital die Nummern 599. 614. 647. und 787.

Indem wir nun diese Obligationen hiermit aufkündigen, fordern wir die Inhaber zugleich auf, gegen Rückgabe der Obligationen mit Talons und Coupons, die Kapitale den 31. März 1843. bei der Stift Merseburgischen Kriegsschulden-Tilgungs-Kasse hierselbst, baar in Empfang zu nehmen, indem vom 1. April 1843. ab, eine weitere Verzinsung derselben nicht stattfindet.

Merseburg, den 22. September 1842.

Die Stift-Merseburgische Kriegsschulden-Tilgungs-Deputation.

Deputirter der Ritterschaft, von Trotha. Deputirter der Städte, Köppe. Deputirter der Landgemeinden, Fuß.

(830a) **Nutzholz-Auction.** In dem zum Rittergute Wernsdorf gehörigen, neben dem St. Ulrichschen Ritterguts- und dem Mückelnschen Communholze gelegenen Holze, sollen Montags den 14. November und folgende Tage von früh 9 bis Nachmittags 2 Uhr, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, einige Hundert Eichen, Buchen, Birken und Linden, größtentheils Nutzholz, auf dem Stamme verauctionirt werden; bemerkt wird noch, daß der 4te Theil des gebotenen Kaufgeldes im Termine deponirt werden muß.

Wernsdorf, den 17. October 1842. von Auenmüller.

(830b) **Wiesen-Verkauf.** Zwei Wiesen in Crumpaer Flur, welche zum Rittergute Wernsdorf gehören, und in den langen Wiesen liegen, sollen Montags früh 10 Uhr den 7. November, an Ort und Stelle einzeln meistbietend mit Auswahl unter den Licitanten verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen sind von heute ab auf dem Rittergute Wernsdorf beim Herrn von Auenmüller selbst einzusehen. Der Meistbietende hat sich zu gewärtigen, daß Punkt 12 Uhr der Zuschlag erfolgt, sobald er gehörigen Nachweis über seine Zahlungs- und Dispositions-Fähigkeit geliefert hat.

Wernsdorf, den 17. October 1842. von Auenmüller.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

54. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 9. November 1842.

(864) Bekanntmachung. Der Mühlenbesitzer Carl Fritzsche in Zahna beabsichtigt, seine in diesem Frühjahre abgebrannte Wassermühle, die aus:

2 Mahlgängen, 1 Graupenmühle und 6 Hirsestampfen

bestand, welche Werke durch zwei Wasserräder in Betrieb gesetzt wurden, wieder herzustellen. Es sollen zwar bei dem jetzigen Wiederaufbau der Mühle wieder, wie vorher, nur zwei Wasserräder angebracht werden, doch will der ꝛc. Fritzsche, außer zwei Mahlgängen, statt der Graupenmühle und der Hirsestampfen eine Oelmühle anlegen und zwar dergestalt, daß ein Wasserrad die beiden Mahlgänge und das andere die Oelmühle in Betrieb setzen soll. Ferner beabsichtigt derselbe das innere, sonst von Holz bestandene Räderwerk, nach Amerikanischem System von Gußeisen anlegen zu lassen, auch die Mühle selbst circa 50 Schritt näher nach der Straße zu auf seinem Grund und Boden, auf welchem auch die abgebrannte Mühle stand, vorzurücken.

Indem ich dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle Diejenigen, welche gegründete Widersprüche gegen die projectirte veränderte Mühlenanlage machen zu können glauben, hierdurch auf, solche binnen einer präclusivischen Frist von acht Wochen, vom Tage dieser Bekanntmachung angerechnet, bei mir auf 5 Sgr. Stempel anzubringen. Später eingehende Protestationen können nicht berücksichtigt werden. Die betreffenden Zeichnungen von der Mühlenanlage liegen in meinem Büreau während der Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Wittenberg, den 5. October 1842. Der Königl. Landrath v. Jagow.

---

(845) Polizeiliche Bekanntmachung. Die unverehelichte Caroline Marie Walther aus Hauteroda, welche wegen Winkelhurerei und Vagabondiren schon mehrfach bestraft worden ist und auf ihren Ausflügen erst vor Kurzem in Sangerhausen verhaftet und mittelst Transports hierher geführt wurde, hat sich, als sie in eine Gesindedienststelle gebracht werden sollte, heimlich entfernt und treibt sich jedenfalls wieder in liederlicher Weise umher.

Es wird mit der Bitte auf sie aufmerksam gemacht, sie im Betretungsfalle zu verhaften und mir mittelst Transports zuführen zu lassen. Das Signalement der ꝛc. Walther folgt bei.

Sollte dieselbe wider Erwarten bei einer ordentlichen Herrschaft in Gesindedienst getreten seyn, dann bedarf es der Verhaftung derselben nicht, sondern es wird in diesem Falle nur um Mittheilung über Aufenthalt und bisherige Führung gebeten.

Cölleda, den 13. October 1842. Der Königl. Landrath v. Münchhausen.

Signalement.

Familienname: Walther; Vornamen: Caroline Marie; Geburtsort: Hauteroda; Religion: evangelisch; Alter: 23 Jahr; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: blond; Stirn: niedrig;

Digitized by Google

Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: keine.

---

(872) Polizeiliche Bekanntmachung. Der unten näher signalisirte Gottlieb Bornschein, Sohn des Cossäthen David Bornschein zu Remsdorf, hat sich seit dem 10. October cr., an welchem Tage er von da zu dem Böttchermeister Hahn nach Schraplau, bei dem er in der Lehre steht, zurückgehen sollen, heimlich entfernt und vagabondirt seitdem. Alle Wohllöbliche Behörden ersuche ich ergebenst, den Bornschein im Betretungsfalle zu arretiren und mich hiervon Behufs weiterer Maßnahme zu benachrichtigen.

Querfurt, den 3. November 1842.

Der Königl. Landrath Gr. v. d. Schulenburg-Hesler.

Signalement.

Alter: 18 Jahr; Größe: ungefähr 5 Fuß; Haare: schwarzblond; Stirn: offen; Augenbraunen: dunkelblond; Augen: blaugrau; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: keinen; Zähne: gut; Kinn: oval; Gesicht: etwas länglich; Gesichtsfarbe: blaß; Statur: mittelmäßig; besondere Kennzeichen: eine Narbe von einem Schlage an der Oberlippe rechts der Nase.

Bekleidung: eine grüne Tuchmütze; ein rothkattunenes Halstuch; eine roth- und blaugestreifte Sommerjacke; eine hellgraue Tuchweste; ein Paar dunkelbraun quarrirte Sommerhosen; ein Paar vorgeschuhte Stiefeln von Rindsleder mit kalbledernen Schäften; ein Paar baumwollene graue Strümpfe; ein leinenes Hemde.

---

(865) Verlorner Reisepaß. Der dem Müllergesellen August Göricke aus Luckau unter dem 5. Juni c. von dem Königl. Landrathsamte zu Luckau ausgestellte, auf 1 Jahr gültige Reisepaß ist in hiesiger Gegend verloren gegangen.

Indem ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, erkläre ich obigen Reisepaß für nicht weiter gültig, und ersuche, denselben, wenn er aufgefunden werden sollte, mir zugehen zu lassen.

Wittenberg, den 5. October 1842. Der Königl. Landrath v. Jagow.

---

(849) Diebstahl. In der Nacht vom 30. September bis 1. October 1842 sind dem Einwohner Christian Friedrich Stietz zu Lenbingen bei Cölleda durch Einsteigen in sein Gehöft zwölf Stück Gänse, bestehend aus drei alten und neun jungen, sämmtlich von Farbe grau mit weiß untermengt und besonders dadurch kenntlich, daß von dem rechten Beine einer jeden der sogenannte Sporn abgeschnitten und in jede sogenannte Latsche desselben Beines ein Einschnitt gemacht ist, ingleichen eine neue Mistgabel nebst Stiel gestohlen worden, ohne daß sich die Thäter bis jetzt haben ermitteln lassen.

Wir warnen vor dem Ankauf der gestohlnen Gegenstände und ersuchen Jedermann zur Entdeckung der Thäter behülflich zu seyn.

Cölleda, den 14. October 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(856) Diebstahl. Am Abend des 23. September oder in der Nacht vom 23. zum 24. September d. J. sind mehrern Einwohnern in Köpenick von den auf deren Feldern gestandenen Eggen die Zinken, 275 Stück an der Zahl, entwendet worden.

Das Gerichtsamt macht diesen Diebstahl öffentlich bekannt, warnt vor dem Ankauf des Gestohlenen und bittet Jedermann, zur Entdeckung der Diebe behülflich zu seyn.

Zahna, den 27. October 1842.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

Digitized by Google

(862) Diebstahl. In der Nacht vom 12. und 13. October c. sind mittelst Einbruchs und Einsteigens aus dem Mergenbaumschen Gute in Unterteutschenthal, und aus dem Gehöfte desselben, folgende Gegenstände, als: zwei Stangenwagenketten nebst den dazu gehörigen Brustketten, noch ziemlich neu und wenig gebraucht; ein Preußisches Einthalerstück von älterm Gepräge; ein Einschlagemesser mit glatter weißbunter Hornschaale und ein halbes Pfund roher Schinken, entwendet worden.

Wir fordern Jedermann auf, zur Entdeckung des Thäters und Wiedererlangung der gestohlenen Sachen mitzuwirken, und nach Befinden uns oder der nächsten Gerichtsbehörde davon Anzeige zu machen.

Lauchstädt, den 31. October 1842.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(866) Polizeiliche Aufforderung. Am 13. Juli c. wurde zwischen Schkona und dem Bauerhause ein verdächtiger Mensch von einem Beamten angehalten und aufgefordert, das bei sich habende Bündel zu öffnen. Derselbe warf das Bündel hin und entsprang. In demselben befinden sich 2 Mistgabeln, eine eiserne Schippe, eine Waschleine, ein Loh- oder Grasetuch, zwei kleine leere Säckchen. Da die Sachen wahrscheinlich gestohlen sind, so fordern wir hiermit den Eigenthümer auf, sich binnen hier und 4 Wochen bei uns zu melden und die Sachen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls wir dieselben verkaufen und den Erlös an die Armenkasse zahlen werden.

Düben, den 17. September 1842.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(869) Aufforderung. Felddiebe haben Ende August d. J. auf einem Goldschauer Felde unweit der Kaynsberger Flurgrenze 1 Tischtuch von dünnen Zwillig und 1 dergl. von Leinwand mit eingewirkten Querstreifen zurückgelassen. Diese Tücher, deren Eigenthümer zu ermitteln, liegen zur Ansicht hier bereit.

Goldschau, den 4. November 1842.

Das Patrimonial-Gericht.

---

(871) Verlorner Reisepaß. Der Korbmachergeselle Johann Friedrich Uetzke aus Halle hat seinen von uns unterm 16. Juli c. für das Inland ausgestellten, bis zum 15. Juni 1843 gültigen Wanderpaß sub Nr. 320. am 10. October c. angeblich auf dem Wege von Weimar nach Kranichfeld verloren. Es wird daher diese Reise-Legitimation, welche zuletzt am 10. October c. zu Naumburg a. d. S. nach Erfurt visirt worden ist, hiermit für ungültig erklärt.

Halle, den 3. November 1842.

Der Magistrat.

---

(834) Edictal-Citation. Ueber den Nachlaß des in der Elbe verunglückten Kunstgärtners Johann Karl Christian Schäfer zu Großtreben ist durch die Verfügung vom 21. September c. der Concurs eröffnet worden. Es werden daher hiermit dessen Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche in dem auf

den Neunten December c., Vormittags Zehn Uhr,

an Gerichtsstelle zu Großtreben anberaumten Termine anzumelden und ihre Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen und ihnen ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Dommitzsch, den 12. October 1842.

Patrimonial-Landgericht.

Digitized by Google

(371) Vorladung. Nachdem auf Todeserklärung des hier am 2. Juli 1757. gebornen und seit vielen Jahren unbekannt abwesenden Johann Gottlieb August Ziegenbein angetragen, so wird derselbe oder dessen etwanige unbekannte Erben hierdurch geladen, sich binnen neun Monaten und längstens im Termine

den Sechszehnten Februar 1843.,

Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle schriftlich oder persönlich zu melden oder zu gewärtigen, daß der Ziegenbein für todt erklärt, dessen Vermögen aber den sich gemeldeten und legitimirten Erben verabfolgt werden wird.

Amt Gerbstedt, den 29. April 1842.

Das Neumann. Patrimonial-Gericht.

---

(873) Nothwendige Subhastation. Das sub Nr. 130. Catastri zu Torgau in der Neugasse belegene, zu dem Nachlaß der verstorbenen Ehefrau Johanne Marie Christiane Voigt gebornen Haupt gehörige Wohnhaus, abgeschätzt auf 300 Thlr. zu Folge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll in dem auf

den Sieben und Zwanzigsten Februar 1843.,

Vormittags 11 Uhr, an Landgerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Torgau, den 1. November 1842.

Königlich Preußisches Landgericht.

---

(678) Nothwendiger Verkauf
bei dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Halle.

Das am hiesigen Petersberge sub Nr. 1400. belegene, dem Schenkwirth Carl Adolph Mitlacher gehörige Grundstück nebst Zubehör nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 3712 Thlr. 23 Sgr. 3 Pf. soll

am Vierzehnten December c., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(786) Nothwendiger Verkauf.
Königl. Land- und Stadtgericht zu Merseburg.

Das in der Stadt Merseburg in der Rittergasse belegene, in dem Hypothekenbuche unter Nr. 79. bis 84. eingetragene Grundstück nebst Wohnhaus des Oeconom Johann Christian Rötzscher, abgeschätzt auf 1251 Thlr. 15 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Zwanzigsten Januar 1843., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(850) Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht Zeitz.

Die dem Einwohner Carl Friedrich Voigtmann zu Draschwitz zustehende Hälfte folgender Grundstücke:

1) des zu Draschwitz belegenen, sub Nr. 49. katastrirten, sub Nr. 44. im Hypothekenbuche eingetragenen und zu 300 Thaler taxirten Wohnhauses nebst Zubehör,
2) des in Bornitzer Flur im Manggewende belegenen und zu 75 Thaler taxirten Viertel Ackers Feld, Nr. 294. des Flur-, Nr. 155. des Hypothekenbuches, soll

am Vierzehnten Februar 1843, Vormittags Eilf Uhr und Nachmittags Fünf Uhr,

Digitized by Google

an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

---

(861) Nothwendige Subhastation.
Land- und Stadtgericht Weißenfels.

Das zu Teuchern unterm Berge belegene, sub Nr. 140. katastrirte Wohnhaus mit Zubehör des Karl Gottlob Priese, zufolge der nebst Bedingungen und Hypothekenschein in unsrer Registratur einzusehenden Taxe auf 267 Thlr. abgeschätzt, soll

den Funfzehnten Februar 1843., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(870) Nothwendiger Verkauf. Das in Liemehna unter Nr. 20. belegene, dem Fabrikbesitzer Ludwig Krause gehörige Kästner- und Hufengut nebst Zubehör, wovon ein Stück Feld von 19⅛ Berliner Scheffel Aussaat und 23 Quadrat-Ruthen sogenannte Pflanzkabel verkauft sind, abgeschätzt auf

6566 Thlr. 17 Sgr. 11 Pf.

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Dreizehnten Mai 1843.

im gedachten Gute selbst subhastirt werden.

Eilenburg, den 24. October 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(873) Nothwendige Subhastation. Folgende dem Johann Christoph Andreas Tänzer in Remsdorf gehörige walzende Grundstücke:

1) in Remsdorfer Flur.

I. Nr. 122.	¼ Acker unterm Hopfberge, ...	taxirt 25	Thlr.,
I. Nr. 123.	¼ Acker daselbst, ...	= 25	=
IV. Nr. 78.	1 Acker in Siebenhausen, ...	= 70	=
VII. Nr. 11.	1 Acker in der vordersten Ostert, ...	= 60	=
VII. Nr. 81.	½ Acker daselbst, ...	= 20	=
IV. Nr. 112.	½ Acker im Thale, ...	= 35	=
VII. Nr. 39.	¾ Acker in der Ostert, ...	= 30	=
VIII. Nr. 268.	1 Acker in Weidenbachschen Theidackern, ...	= 55	=
IX. Nr. 162.	½ Acker vor dem großen Hügel, ...	= 30	=
XI. Nr. 231.	1 Acker in der Marke über dem Steige, ...	= 50	=
XI. Nr. 209.	1 Acker in der Marke, ...	= 50	=
XII. Nr. 57.	1 Acker in der Batalicke, ...	= 45	=
XIII. Nr. 123.	½ Acker in Gelengen, ...	= 50	=
VI. Nr. 123.	½ Acker im Tritzschthale, ...	= 20	=

2) in Obhäuser Flur.

IV. Nr. 241.	2 Acker im Obhäuser Grunde, ...	= 55	=
IV. Nr. 90.	1 Acker über Nößlingen, ...	= 35	=

3) in Querfurter Flur.

VIII. Nr. 94.	1½ Acker in der Silze, ...	= 50	=
VIII. Nr. 285.	1½ Acker zwischen Sand- und Pönitzer Raine, . .	= 50	=

sollen auf

den Zweiten Februar 1843., Vormittags Zehn Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.
Querfurt, den 1. November 1842.
Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(789) Freiwillige Subhastation.
Königliches Gerichtsamt zu Belgern.
Es sollen die zu dem Nachlasse des Gutsbesitzers Thiemichen zu Ammelgoste-witz gehörigen, in der Flur der Stadt Belgern gelegenen beiden Grundstücke, nämlich:
1) ein Weinberg vor dem Torgauer Thore, 180 Thlr. und
2) ein Stück Acker, bei Treblitzsch, zwischen einer zum Rittergute Plotha gehörigen Wiese und dem dasigen Damme gelegen, 350 Thlr. abgeschätzt,
einzeln, auf
den Siebenzehnten Januar 1843, von Vormittags Eilf Uhr ab,
an hiesiger Gerichtsamtsstelle im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden.
Hypothekenschein und Taxe, sowie die besondern Kaufbedingungen können an hiesiger Gerichtsamtsstelle eingesehen werden.

---

(816) Nothwendige Subhastation. Die dem Anspänner August Gottlob Rudloff zugehörigen, zu Quilschine sub Nr. 5. des Hypothekenbuchs eingetragenen Grundstücke, als:
ein Anspännergut an Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, zwei Gärten, zwei Flecke Wein- und Kirschberg, 3½ Hufe Land und Eilf Acker Wiesewachs,
abgeschätzt auf 8107 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf. nach Abzug der Lasten zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am Neunzehnten April 1843, Vormittags Eilf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Wettin, den 17. September 1842.
Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(863) Nothwendige Subhastation. Das ohnweit Gerbstädt belegene, sub Nr. 287. dessen Hypothekenbuchs eingetragene, den Andreas Röhrschen Erben gehörige sogenannte Zechenhaus nebst dem, um dasselbe befindlichen Garten und Acker, zusammen auf 79 Thlr. taxirt und 6 Morgen weniger 13 QR. Acker im Cönnerschen Felde, Gerbstädter Flur, taxirt auf 300 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur hiesigen Gerichts einzusehenden Taxe, sollen auf
den Sechszehnten Februar 1843
an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.
Zugleich werden alle unbekannten Realinteressenten geladen, sich in diesem Termine bei Vermeidung der Präclusion zu melden.
Gerbstädt, den 24. October 1842.
Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(793) Freiwilliger Verkauf. Die zu dem Nachlaß des Bäckermeisters Johann Christoph Oelert in Löbnitz gehörigen Grundstücke:
a) das Wohnhaus in Löbnitz Hofstheils Nr. 52., auf welchem die Back- und Branntweinbrennereigerechtigkeit ruht,
b) das dazu gekaufte Feld- und Wiesengrundstück von 10 Morgen 11 Ruthen an der Mulde,
wovon das Haus unter a. auf 425 Thaler, das Grundstück unter b. aber auf 400 Thaler abgeschätzt worden, sollen auf

Digitized by Google

den Ein und Zwanzigsten December 1842, Vormittags Zehn Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe nebst Hypothekenschein können in der Registratur des Gerichts zu Delitzsch eingesehen werden.

Uebrigens wird bemerkt, daß jedes Grundstück besonders verkauft wird und daher die Gebote auf jedes besonders angenommen werden.

Das Patrimonial-Gericht Löbnitz Hoftheils.
A. W. Schulze, Just.

---

(805) Nothwendige Subhastation. Das dem Tischlermeister Carl Gottlob Lippold zugehörige, in Bröckau sub Nr. 29. des Brandkatasters gelegene Wohnhaus mit Zubehör, abgeschätzt auf 305 Thlr., soll

den Zwanzigsten Januar c., Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend versteigert werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen zur Einsicht in des unterzeichneten Justitiars Expedition zu Zeitz.

Heuckewalde, den 28. September 1842.

Freiherrl. von Herzbergsche Patrimonial-Gerichte.
Hochheimer.

---

(839) Nothwendiger Verkauf. Beim Gericht zu Droyßig soll die dem Gastwirth Lorenz zu Königshofen zustehende Besitzung, bestehend in 2 Scheffeln Aussaat Garten, 44 Scheffl. Aussaat Feld und an dem Gasthof angebauter Stube nebst Küche und Gewölbe, geschätzt auf 4400 Thlr.

den Siebenzehnten Januar 1843., Morgens Eilf Uhr,

öffentlich verkauft werden.

Die Taxationsurkunde liegt in der Registratur des Gerichts zur Einsicht bereit.

Droyßig, den 29. September 1842.

Fürstl. Schönburg. Gericht.
Echtermeyer.

---

(868) Licitation. Es soll die Anlieferung der bei hiesiger Königl. Saline im bevorstehenden Winter zur Gradirung benöthigten 600 Schock guter Schwarzdornen in Parthieen zu 25 Schock, an die Mindestfordernden, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter denselben, in dem auf

den Ein und Zwanzigsten November d. J.

anberaumten Bietungs-Termine verdungen werden.

Die unterzeichnete Königl. Salinen-Verwaltung ladet daher qualificirte Lieferungslustige hierdurch ein, sich an vorbemerktem Tage Vormittags 10 Uhr in dem Sessionszimmer allhier einzufinden, die nähern Bedingungen zu vernehmen, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß den Mindestfordernden die Anlieferung der Dornen überlassen werden wird.

Kösen, den 3. November 1842.

Königl. Preuß. Salinen-Verwaltung.

---

(814) Aufruf unbekannter Theilnehmer. Die nachstehenden Gemeindetheilungen und Regulirungen:

A. im landräthlichen Kreise Eckartsberga.

1) Die Separation zu Bachra zwischen dem Freiherrlich von Werthernschen Rittergute, der Gemeinde, den geistlichen Instituten, sämmtlichen bäuerlichen Wirthen daselbst und den Forensen.

Digitized by Google

2) Die Verwandlung des an die Mädchenschule zu Cannawurf zu entrichtenden Garbenzehnts in eine Geldrente zwischen der genannten Schule einerseits und den Besitzern der pflichtigen Grundstücke in Cannawurfer Flur anderseits.

3) Die Separations-Sache von Sachsenburg-Cannawurf zwischen der Königlichen Domaine zu Sachsenburg, der Gemeinde und den bäuerlichen Wirthen daselbst, sämmtlichen Rittergütern zu Cannawurf, der Gemeinde und sämmtlichen bäuerlichen Wirthen daselbst, den forensischen Besitzern und Hütungsberechtigten in Kindelbrück und Bilsingsleben ꝛc.

B. im landrätlichen Kreise Weißensee.

4) Die Wiesen- und Hutrasen-Separation in Gebeseeer Flur zwischen der Fürstlich Schwarzburg-Sondershausenschen Kammer, sämmtlichen Hütungsberechtigten in Gebesee und Ringleben.

5) Die Wiesen-Hütungs- und Feld-Separation in Großballhausen zwischen sämmtlichen Grundbesitzern und Hütungsberechtigten daselbst, sämmtlichen Forensen und auswärtigen Hütungsberechtigten.

6) Die Separation in den Trommel- und Mittelwiesen der Flur Kleinballhausen zwischen sämmtlichen Grundbesitzern und Hütungsberechtigten daselbst, der hütungsberechtigten Stadt Tennstedt und den Forensen.

7) Die Separation zu Nieder-Topfstedt zwischen den dortigen Rittergütern, der Gemeinde, sämmtlichen bäuerlichen Wirthen, den geistlichen Instituten und den Forensen,

werden in Gemäßheit des §. 11. bis 15. des Gesetzes über die Ausführung der Gemeinheitstheilungsordnung vom 7. Juni 1821. und §. 23. bis 25. der Verordnung vom 30. Juni 1834. zur Ermittelung unbekannter Interessenten und Feststellung der Legitimation hiemit öffentlich bekannt gemacht und allen denjenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, insbesondere auch den Lehnsherren, Obereigenthümern, Wiederkaufsberechtigten der Lehns- und Fideicommißberechtigten — überlassen, sich spätestens bis zu dem auf

den Achten December d. J., Vormittags Acht Uhr,

in meinem Geschäftslocale hieselbst vor mir angesetzten Termine zu melden, und zu *erklären*, ob sie bei Vorlegung des Planes oder überhaupt zugezogen seyn wollen, widrigenfalls sie beim Nichterscheinen die Auseinandersetzung selbst im Falle einer Verletzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen werden weiter gehört werden.

Weißensee, den 8. October 1842.

Im Auftrage der Königlichen General-Commission der Provinz Sachsen,
der Oberlandesgerichts-Assessor Willenbücher.

---

(818) Anzeige. Die neuesten, einfachsten, billigsten, ohne kostspielige Veränderung, bei jedem Brennereiapparate, bei Kartoff., wie bei Getreide anwendbaren Gähr. Mittel u. Maischmethoden, welche bei allen übrigen Vortheilen, aller bis jetzt nur irgend bekannten, 750 bis 800 P. Alkohol aus dem Scheff. Kartoff. liefern, mithin den diesjährig. Ausfall letztrer reichlich decken dürften, offerirt den Herren **Brennereibesitzern u. Branntweinbrennern**, unter Garantie, die Commiss. u. landwirthschaftl. Produkt-Großhandlung von G. Voigt zu Danzig für 10 Frdor. franco.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

55. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 16. November 1842.

(466) Nothwendiger Verkauf. Auf Antrag des Curators werden die dem in Concurs verfallenen Kaufmann Johann Friedrich Gabelmann zu Dommitzsch gehörigen Grundstücke:

1) ein Kabelhaus in Dommitzsch mit Zubehör Nr. 162., taxirt auf 5541 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf. und
2) eine Viertelhufe in der Feldmark Großaue, taxirt auf 439 Thlr. 27 Sgr. 11 Pf.

den Zwei und Zwanzigsten December cr., Vormittags Eilf Uhr, im Landgerichtslocale im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Der obgenannte Besitzer wird zu diesem Termine hiermit vorgeladen.

Torgau, den 30. Mai 1842.

Königlich Preußisches Landgericht.

(704) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Delitzsch.

Das hier in Delitzsch gelegene, zum Nachlasse des Leinwebermeister Gottlob Zander gehörige Wohnhaus mit Zubehör, abgeschätzt auf

1092 Thlr. 15 Sgr.

zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll

am Ein und Zwanzigsten December 1842, von Vormittag Zehn Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden alle die, welche Realansprüche an das Zandersche Haus zu haben vermeinen, aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

(732) Nothwendige Subhastation.

Land- und Stadtgericht in Zeitz.

Folgende, den Tischlermeister Johann Gottfried Voigtschen Eheleuten zu Theißen gehörige Grundstücke, als:

1) das sub Nr. 20. katastrirte Wohnhaus nebst Zubehör zu Theißen, abgeschätzt auf 520 Thlr.;
2) ¾ Acker Feld in dortiger Flur am Nonnewitzer Kirchweg sub Nr. 586. und 585. des Flurbuchs belegen, taxirt zu 238 Thlr.;
3) ½ Acker Feld in dortiger Flur am Flurrain sub Nr. 607. des Flurbuchs, taxirt zu 51 Thlr.,

zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Zwanzigsten December c., Eilf Uhr Vormittags und Vier bis Sechs Uhr Nachmittags,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

(881) **Freiwillige Subhastation.**

Land- und Stadtgericht zu Zeitz.

Die zu Zeitz belegene, sub Nr. 658. katastrirte, sub Nr. 1. des Hypothekenbuchs eingetragene, dem Königlichen Fiscus gehörige Manufactur- und Fabrik-Anstalt, soll im Wege der gerichtlichen freiwilligen Subhastation in dem

am Achten Februar 1843, Vormittags Zehn Uhr,

vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Jacob in unserm Geschäfts-Locale anberaumten Termine öffentlich meistbietend versteigert werden.

Das Grundstück ist gerichtlich auf

36,106 Thlr. 15 Sgr. 11½ Pf.

abgeschätzt und zum Betriebe einer bedeutenden Fabrik besonders geeignet.

Dasselbe liegt unmittelbar an der von Leipzig nach Gera führenden Chaussee, ist von Leipzig 6, von Naumburg 4, von Altenburg 3½ und von Gera 3 Postmeilen entfernt, und ist die Stadt Zeitz auch mit Naumburg und Altenburg durch Chaussee verbunden.

Das Grundstück ist großen Theils von Mauern, einem eisernen Geländer und fließenden Wasser umgeben. Zu demselben gehört auch ein großes Wohngebäude, welches, sowie die sämmtlichen geräumigen Fabrik- und übrigen Gebäude, vortrefflich erhalten und sehr angenehm, in dem ebenfalls dazu gehörigen, umfangreichen, im besten Stande befindlichen Parke belegen ist.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

---

(742) **Nothwendiger Verkauf.** Die dem Tischlermeister Friedrich Junker gehörigen Grundstücke:

1) das unter Nr. 367. in hiesiger Stadt belegene Kleinerbenhaus mit Zubehör, nach Abzug der Lasten abgeschätzt zu 1147 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf.,
2) der am Mühlgraben gelegene Garten von 4 Metzen Aussaat, taxirt zu 33 Thlr. 10 Sgr. —;

sollen **am Ein und Zwanzigsten December cr., Vormittags Zehn Uhr,** an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend, im Wege der nothwendigen Subhastation, verkauft werden. Die Taxe liegt in unserer Registratur zur Einsicht offen.

Herzberg, den 4. September 1842.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(855) **Freiwillige Versteigerung.** Das dem Königlichen Fiskus anheim gefallene, sonst dem Zimmergesellen Johann Michael Rudolph von Schmiedeberg gehörige, daselbst in der Wittenberger Vorstadt gelegene, unter Nr. 197. ins Hypothekenbuch eingetragene und, ohne Abzug der Lasten, auf 270 Thlr. abgeschätzte Wohnhaus nebst Garten und Kabel soll

den Vier und Zwanzigsten Februar 1843, von Vormittags Eilf Uhr ab,

an hiesiger Gerichtsamtsstelle versteigert werden.

Uebrigens liegen Tarations-Instrument und Kaufsbedingungen, so wie das betreffende Folium des Hypothekenbuchs zur beliebigen Einsicht in unserm Geschäftszimmer aus.

Schmiedeberg, den 17. October 1842.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(734) **Fortgesetzte nothwendige Subhastation.**

Land- und Stadtgerichts-Commission Lauchstädt.

Das der Christiane Friederike verehelichten Silber, verwittwet gewesenen Paatzsch geb. Poppendick zugehörige, in Schaafstädt auf dem Köderhofe gelegene Haus sammt Eingebäuden, Hof, Garten und Zubehör, sub Nr. 14. Vol. I. des Hypothekenbuchs, ab-

Digitized by Google

geschätzt auf 569 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf. zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll anderweit auf

den Zwanzigsten December 1842., von früh Eilf Uhr an,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastiret werden.

---

(731) Nothwendige Subhastation.

Gerichts-Commission Lützen.

Das dem Braumeister Christian Ludwig Wolfram gehörige, in hiesiger Stadt in der Hintergasse Nr. 101. gelegene brauberechtigte Haus — zu Folge der nebst Hypothekenschein hier einzusehende Taxe auf 1882 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt — soll auf

den Neunzehnten December cr., Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(885) Nothwendige Subhastation

bei der Königlichen Gerichts-Commission zu Düben.

Die den Schlobachschen Erben gehörige, zu Görschlitz am sogenannten Schwarzbach belegene Wind-, Mahl- und Schneidemühle mit Zubehörungen, nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf

8676 Thlr. 19 Sgr. — Pf.

soll auf

den Fünf und Zwanzigsten Mai 1843, früh Zehn Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

---

(867) Nothwendige Subhastation. Folgende, der unverehel. Hanne Rosine Seiferheld und der Johanne Christiane verehel. Schwalbe verw. gewesenen Seiler geb. Seiferheld zu Gröbitz gemeinschaftlich zugehörige Grundstücke, als:

a) das zu Gröbitz gelegene, unter Nr. 45. catastrirte Wohnhaus nebst Scheune, Garten und drei Gemeindeflecken, abgeschätzt zu 200 Thlr.,
b) $\frac{1}{12}$ Acker Feld in Gröbitzer Flur auf dem obern Steingraben Nr. 1095. des Flurbuchs, abgeschätzt zu 14 Thlr.,
c) $\frac{1}{12}$ Acker Feld in derselben Flur daselbst, Nr. 1096. des Flurbuchs, abgeschätzt zu 14 Thlr., und
d) $\frac{1}{3}$ Acker Feld in derselben Flur im Wasserlande am Zeitzer Wege, Nr. 569. des Flurbuchs, abgeschätzt zu 56 Thlr. 20 Sgr.,

wovon Taxations-Verhandlung nebst Hypothekenscheinen in unserer Registratur einzusehen sind, sollen

den Ein und Zwanzigsten Februar 1843., Vormittags Eilf Uhr,

an Gerichtsstelle zu Gröbitz meistbietend unter den im Termine näher bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden.

Naumburg, den 24. October 1842.

Das Patrimonial-Gericht Gröbitz.

Rohland.

---

(875) Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Gericht Hohenprießnitz, Kreis Delitzsch.

Das im Dorfe Hohenprießnitz sub Nr. 6. gelegene, im Hypothekenbuche unter Nummer 64. eingetragene Wohnhaus, dem Handarbeiter Gottlieb Werner und Ehefrau, Johanne Rosine geb. Zschiesche gehörig, welches nach der an hiesiger Gerichtsstelle ausgehangenen, auch in unserer Registratur zu Eilenburg nebst neuestem Hypothekenscheine einzusehenden Taxe mit Verkaufsbedingungen auf 100 Thlr. abgeschätzt worden ist, soll

den Siebenzehnten Februar 1843, Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle Schulden halber subhastirt werden.

Digitized by Google

(877) **Brennholz-Licitation zur freien Concurrenz.** Am 9. December cr., Vormittags um 9 Uhr, sollen im Gasthofe des Herrn Vogel hier folgende trockene Brennhölzer im Revier Priesen der Oberförsterei Schönborn, vom Einschlage aus vorigem Winter, an den Meistbietenden verkauft werden, als:

1) im Jagen 59 — 7½ Klafter buchenes Scheitholz;
2) im Jagen 61 — 16 Klaftern eichenes Scheit-, 14 Klftr. dergl. Ast- und 162 Klftr. kiefernes Scheitholz, und
3) im Jagen 62 — 138 Klftr. kiefernes Scheit-, 1 Klftr. erlenes Scheit- und 1 Klftr. dergl. Astholz.

Die Bekanntmachung der Verkaufsbedingungen, wonach wenigstens der 4te Theil der Gebote, wenn nicht der ganze Betrag berichtigt wird, als Angeld eingezahlt werden muß, wird im Termine erfolgen, so wie solche auch acht Tage vorher hier eingesehen und die Hölzer in derselben Zeit an Ort und Stelle besichtigt werden können, indem der Förster Schiele zu Buckowien angewiesen ist, dieselben auf Verlangen vorzuzeigen.

Schloß Dobrilugk, den 9. November 1842. Der Oberförster Bars.

---

(876) **Submission.** Zu der Bereitung von Viehsalz auf den Niedersächsisch-Thüringeschen Salinen sollen für die fünf Jahre 1843 bis incl. 1847 für jedes Jahr 700 Centner **Wermuthskrautpulver** und zwar im Wege der Submission angekauft werden.

Indem wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen und qualificirte Lieferungslustige zugleich auffordern, ihre auf Stempelpapier zu schreibenden Submissionen, versiegelt und als solche bezeichnet, auch mit einer Probe von circa 6 Pfund der zu liefernden Waare begleitet, portofrei, spätestens bis zum 1. December d. J. bei uns einzureichen und sich Tags darauf, als den 2. December, Vormittags 11 Uhr, in unserm Geschäfts-Locale einzufinden, um der Eröffnung der eingegangenen Submissionen beizuwohnen, bemerken wir gleichzeitig, daß die Submissions-Anträge, nach Belieben der Submittenten, sowohl auf das ganze ausgebotene Quantum, als auch auf die halbe Quantität gestellt werden können, so wie, daß die Forderungen pro 1 Centner Wermuthskrautpulver incl. Faßtage, franco der hiesigen Saline abzugeben sind, die Ablieferung der Waare aber spätestens bis zum Schluß jeden Jahres erfolgen muß.

Die näheren, der Lieferung zum Grunde gelegten Bedingungen werden in dem oben gedachten, auf den 2. December d. J. anberaumten Termine bekannt gemacht werden, liegen aber auch von jetzt ab in unserer Registratur zur Einsicht bereit und können auf Verlangen, gegen Entrichtung der Copialien, in Abschrift übersandt werden.

Schönebeck, den 7. November 1842.

Königlich Preußisches Salzamt.

---

(879) **Entreprise.** Am 30. d. Mts., Vormittags um 11 Uhr, soll der Feuerungsbedarf für die hiesige Zwangs-Arbeits-Anstalt auf das Jahr 1843, aus circa

300 Tonnen sächsische Schmiedesteinkohlen,
600 Tonnen Schönfelder Braunkohlen,
24 Klaftern eichenem Klobenholz und
24 Klaftern kiefernem Klobenholz,

bestehend, in dem Geschäfts-Locale der gedachten Anstalt an den Mindestfordernden öffentlich verlicitirt werden, welches Bietungslustigen hierdurch bekannt gemacht wird, mit dem Bemerken, daß die Bedingungen in dem Termine vorgelegt werden sollen.

Burg Schadeleben in Gr. Salze, den 10. November 1842.

Die Inspection der Zwangs-Arbeits-Anstalt.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

56. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 23. November 1842.

(864) Bekanntmachung. Der Mühlenbesitzer Carl Fritzsche in Zahna beabsichtigt, seine in diesem Frühjahre abgebrannte Wassermühle, die aus:

2 Mahlgängen, 1 Graupenmühle und 6 Hirsestampfen

bestand, welche Werke durch zwei Wasserräder in Betrieb gesetzt wurden, wieder herzustellen. Es sollen zwar bei dem jetzigen Wiederaufbau der Mühle wieder, wie vorher, nur zwei Wasserräder angebracht werden, doch will der rc. Fritzsche, außer zwei Mahlgängen, statt der Graupenmühle und der Hirsestampfen eine Oelmühle anlegen und zwar dergestalt, daß ein Wasserrad die beiden Mahlgänge und das andere die Oelmühle in Betrieb setzen soll. Ferner beabsichtigt derselbe das innere, sonst von Holz bestandene Räderwerk, nach Amerikanischem System von Gußeisen anlegen zu lassen, auch die Mühle selbst circa 50 Schritt näher nach der Straße zu auf seinem Grund und Boden, auf welchem auch die abgebrannte Mühle stand, vorzurücken.

Indem ich dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle Diejenigen, welche gegründete Widersprüche gegen die projectirte veränderte Mühlenanlage machen zu können glauben, hierdurch auf, solche binnen einer präclusivischen Frist von acht Wochen, vom Tage dieser Bekanntmachung angerechnet, bei mir auf 5 Sgr. Stempel anzubringen. Später eingehende Protestationen können nicht berücksichtigt werden. Die betreffenden Zeichnungen von der Mühlenanlage liegen in meinem Büreau während der Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Wittenberg, den 5. October 1842. Der Königl. Landrath v. Jagow.

---

(895) Bekanntmachung. Der Besitzer des Ritterguts Puschwitz bei Belgern, beabsichtigt die Anlage und den Betrieb einer Dampfbrennerei auf seinem Gute zu bewirken.

Nach Vorschrift der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 1. Januar 1831. §. 3. und der Instruction vom 13. October 1831. §. 14. bringe ich dies zur öffentlichen Kenntniß und fordere Diejenigen, welche sich durch diese Anlage in ihren Rechten beeinträchtigt glauben, hiermit auf, ihre desfallsigen Einwendungen binnen der präclusivischen Frist von „Vier Wochen" hier anzumelden und zu bescheinigen.

Später eingehende Protestationen können nicht berücksichtigt werden.

Torgau, den 10. November 1842. Der Königl. Landrath Gr. v. Seydewitz.

---

(887) Bekanntmachung. Daß

1) der Kleiderhändler Anton Philipp Gaab aus Merseburg wegen betrüglichen Bankeruts mit fünfjähriger Zuchthausstrafe, Verlust aller kaufmännischen Rechte, des Rechts die Nationalkokarde zu tragen, des gerichtlichen Glaubens und aller bürgerlichen Ehre;
2) die verehelichte Gaab, Johanne Eleonore geb. Haubold,
3) der Handelsmann Carl Friedrich Heinecke aus Teuchern wegen Theilnahme an

Digitized by Google

einem betrüglichen Bankerut und wegen Meineides jedes mit vierjähriger Zuchthausstrafe, Verlust aller kaufmännischen Rechte, so wie des gerichtlichen Glaubens, der Heinecke auch mit Verlust aller bürgerlichen Ehre und des Rechts die Nationalkokarde zu tragen;

4) der Böttchermeister Johann Gottlieb Weißenborn zu Teuchern,

5) die verehel. Weißenborn, Johanne Sophie geb. Krieger wegen Meineides jedes mit einjähriger Zuchthausstrafe, der Böttchermeister Weißenborn auch Verlust aller bürgerlichen Ehre und Gewerbe, so wie des Rechts die Nationalkokarde zu tragen,

belegt worden, wird den Erkenntnissen gemäß hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Halle, den 4. November 1842.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(891) Polizeiliche Bekanntmachung. Der unten signalisirte Fleischermeister Carl Wilhelm Scharfich aus Schweinitz, welcher wegen Kartoffeldiebstahls eine 8wöchentliche Gefängnißstrafe verbüßen soll, hat sich seit längerer Zeit aus hiesiger Gegend entfernt, ohne daß es bisher möglich gewesen ist, seinen jetzigen Aufenthaltsort zu ermitteln. Wir ersuchen daher alle Wohllöbliche Militair- und Civilbehörden dienstergebenst, auf den ꝛc. Scharfich zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und durch Transport uns zuführen zu lassen.

Seyda, den 15. November 1842.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

Signalement.

Familienname: Scharfich; Vornamen: Karl Wilhelm; Geburtsort: Wurzen; Aufenthaltsort: Schweinitz; Religion: evangelisch; Alter: 31 Jahr; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: blond; Stirn: rund; Augenbraunen: blond; Augen: blaugrau; Nase: proportionirt; Mund: desgleichen; Bart: blond; Zähne: gut; Kinn: breit; Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: robust; Sprache: hierländischer Dialect; besondere Kennzeichen fehlen. Bekleidung kann nicht angegeben werden.

---

(897) Erledigung. Die Wittwe Johanne Catharine Caroline Brand geborne Hermann hat sich heute zu ihrer Vernehmung vor uns gestellt und unsere Bekanntmachung vom 20. October c. ist hierdurch erledigt.

Eilenburg, den 15. November 1842.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(890) Diebstahl. In den Abendstunden des 27. October c. sind aus einem Gehöfte in Wiesigk bei Wittenberg die nachstehend verzeichneten Gegenstände entwendet worden. Wir warnen vor dem Ankaufe dieser entwendeten Sachen und fordern das Publikum auf, jeden zu Ermittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der Sachen führenden Umstand uns schleunigst anzuzeigen. Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Wittenberg, den 11. November 1842.

Königliche Landgerichts-Criminal-Deputation.

Verzeichniß.

Ein Unterbett von grauem Barchent-Inlette. Ein Deckbette von demselben Stoffe. Ein Kopfkissen von blaugestreiftem Inlette; letztere beide mit einem Ueberzuge von blau und weiß gesternter gedruckter Leinwand. Ein Betttuch.

---

(894) Diebstahl. Dem Gerichtsschöppen Spangenberg in Griefstädt ist aus sechs vollen Bienenkörben der gesammte Inhalt an Honig und Wachs gestohlen worden. Wir machen dies bekannt und bitten um Nachricht, wenn sich eine Spur nach dem

Digitized by Google

Gestohlnen oder den Dieben irgendwo finden sollte. Die Hornspitze einer Tabackspfeife ist am Orte der That vorgefunden worden.

Cölleda, den 15. November 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(892) Diebstahl. Durch Einbruch sind dem Gottfried Schröter in Oberheldrungen 20 Preußische Thalerstücke, meistens neuen Gepräges, entwendet worden. Es wird dies bekannt gemacht, um möglichst zur Entdeckung des Diebes mitzuwirken.

Cölleda, den 14. November 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(893) Diebstahl. Vom Felde bei Braunsroda sind zwei Riegelketten und sechs Spindeln von Ackerpflügen gestohlen worden. Wir warnen vor deren Erwerb und bitten um Mitwirkung zur Entdeckung des Diebes.

Cölleda, den 14. November 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(799) Edictalladung. Der Accise-Einnehmer Ernst Gottfried Sauer zu Ellrich hat in seinem unterm 16. August 1797 errichteten und am 2. August 1810 publicirten Testamente, den Kindern seines Bruders Johann Heinrich Conrad Sauer, bei der Stadt Zerbst wohnhaft, ein Legat von 500 Thlr. ausgesetzt, welches zu unserm Deposito gezahlt ist.

Es ist bislang nur ermittelt, daß ein Sohn des Johann Heinrich Conrad Sauer, Carl Sauer, nach dem Tode des Erblassers noch gelebt hat, und am 16. Januar 1824 zu Roßlau als pensionirter Kohlenmesser gestorben ist. Von seinen übrigen Kindern, welche Adam, Marie und Johann Gottlieb Philipp geheißen haben sollen, und wovon ersterer dem Vernehmen nach Schuhmacher, letzterer Barbier gewesen, hat dagegen mit einiger Sicherheit nichts ermittelt werden können.

Es werden danach Alle und jede, welche an diesem Legate einen alleinigen oder Mitanspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, sich damit spätestens in dem an Gerichtsstelle hieselbst auf

den Zwei und Zwanzigsten December d. J., Vormittags Zehn Uhr,

anberaumten Termine, unter Beibringung ihrer Legitimation, zu melden, widrigenfalls der Carl Sauer für den alleinigen und rechtmäßigen Legator angenommen, das Legat demgemäß verwendet werden muß, und der nach erfolgter Präclusion sich etwa erst meldende nähere oder gleich nahe Interessent alle, des Carl Sauer, resp. seiner Erben und deren Stellvertreter Handlungen und Dispositionen anerkennen und übernehmen muß, von ihnen weder Rechnungslegung, noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von dem Legate vorhanden, zu begnügen verbunden ist.

Nordhausen, den 23. September 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(834) Edictal-Citation. Ueber den Nachlaß des in der Elbe verunglückten Kunstgärtners Johann Karl Christian Schäfer zu Großtreben ist durch die Verfügung vom 21. September c. der Concurs eröffnet worden. Es werden daher hiermit dessen Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche in dem auf

den Neunten December c., Vormittags Zehn Uhr,

an Gerichtsstelle zu Großtreben anberaumten Termine anzumelden und ihre Richtigkeit

Digitized by Google

nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen und ihnen ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Dommitzsch, den 12. October 1842.

Patrimonial-Landgericht.

---

(908) Edictal-Citation. Demnach das Debitwesen der weiland Amtmannin Klinkhard zu Lindau beendigt, in der Masse aber die Summe von 68 Thlr. 23 gGr. 9 Pf. annoch vorhanden ist, so werden die etwaigen Erben der genannten Amtmannin Klinkhard Kraft dieses aufgefordert, in dem auf

den Dreizehnten Februar 1843., als den Montag nach Septuages.,

Morgens Eilf Uhr,

angesetzten Termine, in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte auf hiesiger Königl. Justiz-Canzlei zu erscheinen, um, nachdem sie sich gebührend als Erben legitimirt, die erwähnte Summe, deductis deducendis, in Empfang zu nehmen, und zwar unter dem Präjudiz, daß sonst solche Summe für herrenlos erklärt werden soll.

Göttingen, den 10. November 1842.

Zum Pupillen-Collegio der Königlichen Justiz-Canzlei verordnete Canzlei-Director, Räthe und Beisitzer.

Stromeyer.

---

(851) Nothwendiger Verkauf.

Königliches Land- und Stadtgericht zu Halle.

Der, dem Zimmergesellen Christian Heße gehörige Antheil des Grundstücks sub Nr. 17. Pritschöna nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 257 Thlr. 15 Sgr. soll

am Vierzehnten Januar 1843, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(883) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Merseburg.

Das auf dem hiesigen Neumarkte Nr. 696. belegene Haus der minorennen Henriette Machemehl zu Naumburg, bestehend aus 2 zusammengezogenen Wohnhäusern und Zubehör, abgeschätzt auf

1012 Thlr. 20 Sgr. 6½ Pf.

zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Sieben und Zwanzigsten Februar 1843, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(899) Subhastation. Das hierselbst auf der Mittelreihe belegene, unter Nr. 930 d. in das Hypothekenbuch eingetragene, dem Leinwebermeister Johann Gottfried Herrmann und dessen Ehefrau Christiane Louise geborne Krüger zugehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 301 Thlr. 15 Sgr., soll auf

den Vier und Zwanzigsten Februar 1843, Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle zufolge der hier einzusehenden Taxe nebst Hypothekenschein meistbietend verkauft werden.

Eisleben, den 5. November 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(882) Nothwendige Subhastation.

Land- und Stadtgericht Weißenfels.

Das dem Einwohner Gottlieb Kupfer zu Reichardtswerben gehörige, daselbst

Digitized by Google

belegene, sub Nr. 78. katastrirte Wohnhaus nebst Zubehör, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 250 Thlr. abgeschätzt, so wie die demselben zugehörigen, in Reichardtswerbener Flur belegenen zwei Viertentheile Feld, jedes in 3 Arten, 1) sub Nr. 1714c. 1623. 1749c. 1929. und 1820. des Flurbuchs, auf 152 Thlr. abgeschätzt, und 2) sub Nr. 1691a. 1778a. 1823a. und 1766b., auf 135 Thlr. geschätzt, sollen

den Fünf und Zwanzigsten Februar 1843, Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(803) Nothwendige Subhastation. Die zu dem Kürschnermeister Kunzeschen Nachlasse gehörige, in der Bitterfelder Stadtflur belegene, aus 7 einzelnen Stücken bestehende, halbe Ritterhufe an Feld und Wiese, abgeschätzt auf 1333 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Dreißigsten Januar 1843., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Zu diesem Termine wird zugleich der abwesende Kaufmann Friedrich Leberecht Creutzmann hierdurch vorgeladen.

Bitterfeld, den 4. October 1842.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(804) Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Commission Eckartsberga.

Das dem Johann Christoph Tag zugehörige Wohnhaus in Bibra Nr. 153. des Hypothekenbuchs nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1785 Thlr. 10 Sgr. 4 Pf., ingleichen dessen walzende Grundstücke in der Flur Bibra, als:

¼ Acker Feld in der Päteraſche, abgeschätzt auf 20 Thlr.,
1/16 Acker Holz im Teufelsthale, abgeschätzt auf 8 Thlr.,
⅛ Acker Feld untern Bergen am Eselsstiege, abgeschätzt auf 4 Thlr.,
¼ Acker Wiese im Thiergarten, abgeschätzt auf 10 Thlr.,
⅓ Acker Lehde untern Bergen, abgeschätzt auf 1 Thlr.,
ein Fleck Berg und Holz an Tröbsensberge, abgeschätzt auf 6 Thlr.,
⅛ Acker Feld in der Päteraſche, abgeschätzt auf 10 Thlr.,
3/16 Acker Feld auf den dreizehn Bergen Lehde, abgeschätzt auf 1 Thlr.,
⅛ Acker Feld daselbst Lehde, taxirt auf 20 Sgr.,
1/16 Acker Feld hinter der Schmiede, abgeschätzt auf 4 Thlr.,
1/16 Acker Garten in der Aue, abgeschätzt auf 6 Thlr.,
⅛ Acker Lehde auf dem Guckukshügel, abgeschätzt auf 2 Thlr.,
⅛ Acker Lehde auf der Sandhöhe, abgeschätzt auf 2 Thlr.,
3/16 Acker Feld hinter der Schmiede, taxirt auf 24 Thlr.,
¼ Acker Kartoffelland beim Thiergarten, taxirt auf 20 Thlr.,

zufolge der nebst Hypothekenschein in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe, sollen auf

den Sechsten Februar 1843., Vormittags Zehn Uhr,

hier an Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(880) Nothwendige Subhastation.

Gerichts-Commission Artern.

Die den Johann David Ludwig Pillerschen Erben gehörenden, hier und in hiesiger Flur liegenden Grundstücke:

a) das zu Artern am Salzdamme liegende, Nr. 37. Band I. Seite 865. des Hypothekenbuchs eingetragene Wohnhaus nebst Zubehör, geschätzt auf 153 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf.,

Digitized by Google

b) ein Scheffel Land 1 Sottel im Helmfelde bei der Helmölmühle, zwischen Lehmann und Wittwe Haake, geschätzt auf 30 Thlr.,

c) ein und ½ Schffl. Fd. 1 Göhren im Unterriethe, geschätzt auf 37 Thlr. 15 Sgr.,

sollen auf

den Ersten März a. f., von Vormittags Zehn Uhr an,

an hiesiger Gerichtsstelle versteigert werden. Taxen und Hypothekenscheine können beim Gericht eingesehen werden.

Artern, den 1. October 1842.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(900) Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Commission Düben.

Das dem Schlossermeister Städtler gehörige, hier belegene Wohnhaus nebst Zubehör, zufolge der nebst Hypothekenschein in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe auf 507 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll auf

den Acht und Zwanzigsten Februar 1843, früh Eilf Uhr,

subhastirt werden.

Düben, den 2. November 1842.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(902) Nothwendige Subhastation. Das in dem Dorfe Noitzsch gelegene, unter Nr. 22. im Hypothekenbuche eingetragene, dem Tischlermeister Johann Christian Franke zugehörige Wohnhaus, nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 75 Thlr., soll

am Dreizehnten März 1843., Vormittags Eilf Uhr,

in dem Lipsschen Gasthofe zu Noitzsch subhastirt werden.

Bitterfeld, den 12. November 1842.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(844) Subhastations-Patent. Die dem Feldmeister Carl Friedrich Leonhart allhier gehörige, vor hiesiger Stadt belegene, sub Nr. 144. des Brandversicherungscatasters verzeichnete Feldmeisterei mit sämmtlichem Zubehör, ist mit der Taxe von 2383 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf. zur nothwendigen Subhastation gestellt und zu deren öffentlicher Versteigerung Termin auf

den Dreißigsten Januar 1843., Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, welcher mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht wird, daß die gerichtliche Taxe und der neuste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können.

Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Interessenten, nämlich: der Feldmeister Franz Johann Leonhart und dessen Ehefrau Catharina Marie Caroline Leonhart werden zugleich zu diesem Termine hierdurch vorgeladen.

Ortrand, den 10. October 1842.

Das Patrimonial-Stadtgericht.

---

(843) Nothwendige Subhastation. Das den Erben des Gutsbesitzer Friedrich Johannemann hieselbst zugehörige, im Dorfe Wuitz gelegene, im Brandkataster mit Nr. 16. bezeichnete und im Hypothekenbuche von Wuitz Vol. I. pag. 245. eingetragene Anspännergut mit Brau- und Schenkgerechtigkeit, und mit ohngefähr 123 Berliner Scheffel Aussaat Feld, Holz und Wiesen, so wie mit den dazu gehörigen Gemeindetheilen, unter Berücksichtigung der aufhaftenden Lasten und Abgaben abgeschätzt auf 11,000 Thlr., soll erbtheilungshalber

Digitized by Google

den Acht und Zwanzigsten April f., Vormittags Eilf Uhr,
an Gerichtsstelle hierselbst, zu Folge der in der Registratur des unterzeichneten Justitiar zu Zeitz einzusehenden Taxe nebst Hypothekenschein, subhastirt werden.

Wuitz, den 15. October 1842.

Freiherrlich Seckendorffsche Patrimonial-Gerichte.
Hochheimer.

---

(840) Nothwendige Subhastation. Das zu Kaina belegene, sub Nr. 31. des Hypothekenbuchs eingetragene, dem Steinhauer Gottlob Fahr daselbst gehörige Wohnhaus mit Zubehör, abgeschätzt auf 260 Thaler, soll auf
den Vier und Zwanzigsten Februar 1843., von Vormittags Zehn Uhr an,
an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe, so wie der neuste Hypothekenschein liegen in des unterzeichneten Justitiars zu Krossen Expedition zur Einsicht bereit.

Kaina, den 24. October 1842.

Gräflich Hohenthalsches Patrimonial-Gericht.
Kröber.

---

(886) Versteigerung. Zum öffentlichen Verkauf des, im Nachlasse weiland Simon Hoskens, gewesenen Magistrats-Assessors allhier und dessen Ehefrau, befindlichen Mobiliaris an Haus- und Wirthschaftsgeräthe, Kleidern, Vorräthen, Heu und Grummt, Stroh, auch an 100 Berliner Scheffel Kartoffeln, ist ein Termin zum
Zwölften December cr. und den folgenden Tag,
von Morgens 9 Uhr an, anberaumt und haben sich zahlungsfähige Kauflustige in dem Hoskeschen Hause allhier dazu einzufinden und der Versteigerung gegen baare Zahlung gewärtig zu seyn.

Wiehe, den 14. November 1842.

Das Patrimonial-Landgericht.

---

(876) Submission. Zu der Bereitung von Viehsalz auf den Niedersächsisch-Thüringeschen Salinen sollen für die fünf Jahre 1843 bis incl. 1847 für jedes Jahr 700 Centner **Wermuthskrautpulver** und zwar im Wege der Submission angekauft werden.

Indem wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen und qualificirte Lieferungslustige zugleich auffordern, ihre auf Stempelpapier zu schreibenden Submissionen, versiegelt und als solche bezeichnet, auch mit einer Probe von circa 6 Pfund der zu liefernden Waare begleitet, portofrei, spätestens bis zum 1. December d. J. bei uns einzureichen und sich Tags darauf, als den 2. December, Vormittags 11 Uhr, in unserm Geschäfts-Locale einzufinden, um der Eröffnung der eingegangenen Submissionen beizuwohnen, bemerken wir gleichzeitig, daß die Submissions-Anträge, nach Belieben der Submittenten, sowohl auf das ganze ausgebotene Quantum, als auch auf die halbe Quantität gestellt werden können, so wie, daß die Forderungen pro 1 Centner Wermuthskrautpulver incl. Faßtage, franco der hiesigen Saline abzugeben sind, die Ablieferung der Waare aber spätestens bis zum Schluß jeden Jahres erfolgen muß.

Die näheren, der Lieferung zum Grunde gelegten Bedingungen werden in dem oben gedachten, auf den 2. December d. J. anberaumten Termine bekannt gemacht werden, liegen aber auch von jetzt ab in unserer Registratur zur Einsicht bereit und können auf Verlangen, gegen Entrichtung der Copialien, in Abschrift übersandt werden.

Schönebeck, den 7. November 1842.

Königlich Preußisches Salzamt.

---

(888) Bekanntmachung. Die zwischen dem Königlich Sächsischen Staatsminister Herrn Grafen von der Schulenburg, als Besitzer des Mannlehn- und Fideicommiß-

Digitized by Google

Rittergutes Klosterroda, und dem Anspänner Gottlob Mory zu Blankenheim, Kreises Sangerhausen, schwebenden Dienst- und Prästations-Ablösungssache wird in Gemäßheit des §. 11. des Ausführungsgesetzes vom 7. Juni 1821. und §. 24. der Verordnung vom 30. Juni 1834. zur Ermittelung unbekannter Theilhaber hiedurch öffentlich bekannt gemacht. Alle, welche ein Interesse dabei zu haben vermeinen, werden aufgefordert, spätestens bis zu dem

am Achtzehnten Januar 1843, Morgens Zehn Uhr,

in meinem Geschäfts-Locale hieselbst angesetzten Termine sich zu melden und zu erklären, ob sie bei dem Verfahren zugezogen seyn wollen; die Nichterscheinenden müssen die Auseinandersetzung, selbst im Falle einer Verletzung, gegen sich gelten lassen und werden späterhin mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden.

Sangerhausen, den 13. November 1842.

Der Regierungs-Assessor von Bockum-Dolffs,
als zur Sache verordneter Special-Commissar.

---

(878) Bekanntmachung. Bei der hiesigen Stadt ist eine Flurhüterstelle offen geworden, welche außer:

wöchentlich Einem Thaler Lohn, alljährlich Drei Thaler Holzentschädigung, also zusammen alljährlich 55 Thlr. aus der Kämmerei zahlbar, einbringt.

Von einem hiesigen Flurhüter wird gegen dieses Lohn verlangt:

tägliche und sofern es nöthig erscheint, auf diesfallsige Anordnung auch nächtliche Aufsicht über Felder, Wiesen, Gärten, Berge, Forsten, innerhalb und außerhalb der Stadtflur, desgleichen über Triften, Wege, Brücken, Steege, Bäche und Graben, zu jeder Jahreszeit, alles nach der zu ertheilenden besonderen Instruction.

In Gemäßheit hoher Amtsblatts-Verordnung vom 26. Juli c. (Amtsbl. pag. 211.) fordern wir versorgungsberechtigte Militair-Invaliden andurch auf, nach Anleitung angeführter Verordnung sich mit dem Versorgungsscheine und übrigen zum Beweise der Qualification dienenden Papieren bei uns zu melden und zur Prüfung und Probedienst unter Ueberreichung dieser Papiere innerhalb dreier Monate einzufinden.

Sangerhausen, den 5. November 1842.

Der Magistrat.

---

(906) Bekanntmachung. In der hiesigen Stadt ist eine Nachtwächterstelle vacant geworden, zu deren Besetzung nunmehr wieder geschritten werden soll. Diese Stelle trägt mit Einschluß einiger Emolumente überhaupt 36 Thlr. Gehalt ein, gegen welches an Dienstleistungen gefordert wird:

daß der Anzustellende allnächtlich je nach der Jahreszeit nach den ihm anzuweisenden Plätzen patrouillire, seine Anwesenheit durch das vorgeschriebene Rufen und Blasen auf dem Horne bekunde, auf nächtliche Passanten, auf Schwärmereien, verdächtige Personen invigilire und alles Ungewöhnliche zur Anzeige bringe, nicht minder die hiesige Feuer-Ordnung in Obacht habe und überhaupt alles das thue, was ihm durch besondere diesfallsige Instruction vorgeschrieben wird.

Militair-Versorgungsberechtigte, welche glauben, auf diese Stelle reflectiren zu können, haben sich binnen dato und drei Monaten bei uns zu melden, ihren Civil-Versorgungsschein und ihre sonstigen zum Beweise ihrer Qualification dienenden Papiere uns zu überreichen, event. sich bei uns zur Prüfung und Probedienst persönlich zu melden, und machen wir dies in Gemäßheit hoher Regierungs-Verordnung vom 26. Juli cr. andurch öffentlich bekannt.

Sangerhausen, den 10. November 1842.

Der Magistrat.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
zum
Amtsblatt der Königlichen Regierung.

57. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 30. November 1842.

(914) **Nachweisung**
der aus dem Regierungsbezirk Merseburg im Monat October c. über die Landesgrenze geschafften Individuen.

a) aus der Straf- und Besserungs-Anstalt zu Lichtenburg.

1) Johann Adam Koch, Stand: Dienstknecht; Geburts- und Wohnort: Niedertreba; Religion: evangelisch; Alter: 40 Jahr; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: braun; Stirn: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase: mittel; Mund: klein; Bart: braun; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: untersetzt; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: fehlen.

Die Rückkehr ist bei Zehn Jahr Zuchthausstrafe untersagt.

2) Johann Andreas Klügling, Stand: Handarbeiter; Geburts- und Wohnort: Atzmannsdorf; Religion: evangelisch; Alter: 32 Jahr; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: rund; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase und Mund: proportionirt; Bart: blond; Zähne: defect; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: fehlen.

Die Rückkehr ist bei Zehn Jahr Zuchthausstrafe untersagt.

b) aus dem Bitterfelder Kreise.

3) Johann Heinrich Eckstein, Gewerbe: Olitätenhändler; Geburts- und Wohnort: Lichta, im Schwarzburg-Rudolstädtischen; Alter: 20 Jahr; Größe: 5 Fuß 8 Zoll; Haare: blond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: blaugrau; Nase: etwas stark; Mund: gewöhnlich; Bart: blond, schwach; Zähne: vollständig; Kinn: gespalten; Gesicht: lang; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank; besondere Kennzeichen: keine.

Für den Fall der Rückkehr ist ihm erhöhete harte Leibesstrafe angedroht worden.

---

(917) Steckbrief. Der nachstehend signalisirte Musketier Franz Hoyer, gebürtig aus Wiehe, ist aus der 6sten Kompagnie des Königl. 37sten Infanterie-Regiments zu Luxemburg desertirt.

Sämmtliche Kreis- und Localbehörden unseres Verwaltungsbezirks werden hierdurch angewiesen, auf den genannten Deserteur Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und unter sicherer Bedeckung an die nächste Militairbehörde zur weiteren Fortschaffung an das Kommando des obgedachten Regiments mittelst Transports abliefern zu lassen. Merseburg, den 19. November 1842.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement
des am 12. September c. desertirten unten näher bezeichneten Musketiers.

Vor- und Zuname: Franz Hoyer; Stand: Musketier; Religion: evangelisch; Alter: 26 Jahr 11½ Monat; Größe: 7 Zoll; Stirn: frei; Haare: braun; Augen: blau; Augen-

Digitized by Google

braunen: braun; Nase: länglich; Mund: gewöhnlich; Bart: rasirt; Kinn: spitz; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank; Sprache: deutsch, französisch, spanisch; besondere Kennzeichen: keine.

Kleidungsstücke, die derselbe mitgenommen und bei seiner Entweichung angezogen hatte: 1 Feldmütze; 1 Montirung; 1 Paar Tuchhosen; 2 Paar leinene Hosen; 1 Halsbinde; 1 Hemde; 1 Paar Stiefeln.

---

(896) Steckbrief. Der nachstehend signalisirte Carl Strietzel hat am 4. d. M. nach Verübung eines Diebstahls sich von hier entfernt. Wir bitten, falls derselbe betroffen wird, ihn verhaften und uns zuführen zu lassen.

Halle, den 14. November 1842.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Signalement.

Zuname: Strietzel; Vorname: Carl; Geburts- und Wohnort: Halle; Religion: evangelisch; Gewerbe: Schneiderlehrling; Alter: 16 Jahre; Größe: noch nicht 5 Fuß; Haare: blond; Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: untersetzt.

Bekleidung bei seinem Weggange von hier: schwarzgrüner kurzer Ueberrock; schwarz- und rothgeblümte halbseidene Weste; hellgraue Tuchhosen; dunkelfarbige Tuchmütze.

---

(903) Steckbrief. Der Handarbeiter Friedrich Fischer aus Wilkersdorf bei Cüstrin gebürtig, 29 Jahre alt, evangelischer Confession, welcher in der letzten Zeit als Handarbeiter in Wittenberg lebte, ist wegen Holzdiebstahls und dabei verübter Drohung und Widersetzlichkeit mit Gewalt gegen einen Holzaufseher bei uns zur Untersuchung gezogen. Derselbe hat sich während der Untersuchung aus Wittenberg entfernt, ist nach Cüstrin gegangen, von dort wieder weggewiesen und sein jetziger Aufenthalt unbekannt.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden ersuchen wir daher, auf ihn Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen. Ein Signalement kann nicht gegeben werden.

Wittenberg, den 16. November 1842.

Criminal-Deputation des Königl. Landgerichts.

---

(919) Steckbrief. Die des Kindermords dringend verdächtige unverehelichte Johanne Gottschalk aus Sangerhausen ist in letztverwichener Nacht der Untersuchungshaft allhier entsprungen.

Es wird ersucht, die Entwichene im Betretungsfalle verhaften und zur weitern Veranlassung uns Nachricht ertheilen zu wollen.

Signalement.

Alter: 30 Jahre; Größe: 4 Fuß 10 Zoll; Haare: braun; Stirn: rund; Augenbrauen: braun; Augen: grau; Nase: stumpf; Mund: gewöhnlich; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: munter; besondere Zeichen: fehlen.

Kleidung: rothkattunener kurzer Mantel mit Frisur; roth und grün carrirtes wollenes Tuch (Decke); rothes baumwollenes Halstuch; rothe oder lilla baumwollene Schürze; braun kattunenes Kleid; gelb gedruckter Unterrock; roth katt. wattirter desgleichen; Hemde und kalblederne Schuhe.

Sandersleben, den 25. November 1842.

Herzogl. Anhalt. Justizamt.

---

(913) Polizeiliche Bekanntmachung. Der unten näher bezeichnete Handarbeiter Johann Herrmann Lazer hat sich seit längerer Zeit von hier entfernt und von seinem dermaligen Aufenthalte keine Nachricht gegeben.

Digitized by Google

Wir ersuchen demnach die Wohllöbl. Polizeibehörde des Orts, in welchem er sich jetzt aufhält, oder auch möglicherweise gestorben seyn könnte, uns von seinem Leben oder Ableben gefällige Nachricht zu ertheilen.

Weißenfels, den 21. November 1842.

Der Magistrat.

Signalement.

Alter: 22 Jahr; Größe: 5 Fuß; Haare: schwarz; Stirn: niedrig; Augenbraunen: dunkel; Augen: hellblau; Nase: dick; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Kinn: spitz; besondere Kennzeichen: der linke Arm ist verkrüppelt.

Bekleidung: grüne Tuchjacke; alte weiße Barchent-Unterhosen; baumwollene weiße Weiberstrümpfe und rindslederne Schuhe.

---

(923) Erledigte polizeiliche Bekanntmachung. Der von uns unterm 5. September d. Js. verfolgte Zögling Friedrich Feller aus Dobersdorf (siehe das 46. Stück dieser Blätter vom 21. September d. Js.) ist in Werdau ergriffen und uns wieder zugeführt worden. Zeitz, den 26. November 1842.

Die Vorsteher der Lehr- und Erziehungsanstalt für jugendliche Verbrecher.

---

(904) Diebstahl. In der Nacht des 23. zum 24. October d. J. sind dem Gutsbesitzer Heilemann zu Cospa von seinem in Geltner Flur, rechts von der von Eilenburg nach Cospa führenden Straße belegenen Feldstück ungefähr 4 Säcke voll Kartoffeln entwendet worden. In derselben Nacht sind von den an der gedachten Straße stehenden jungen 5—10jährigen Kirschbäumen, sieben Stück abgeschnitten worden. Beide Verbrechen haben wahrscheinlich dieselben Urheber, denn auf dem Kartoffelstück sind am Morgen nach der That mehrere der abgeschnittenen Kirschbäume, jedoch ohne die Zweige, in Form starker Knittel gefunden worden.

Wir fordern das Publikum auf, jeden Umstand, der zur Ermittelung der Diebe und boshaften Frevler führen könnte, uns schleunigst anzuzeigen.

Eilenburg, den 16. November 1842.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(905) Diebstahl. In der Nacht vom 9. zum 10. oder vom 10. zum 11. d. M. sind von einer an die Straße grenzenden Stallwand eines Bauernguts zu Großwölkau zwei dort aufgehängte Eggen, jede mit 30 eisernen Zinken und 3 rüsternen Balken, entwendet worden. Die Sattelegge hatte am fünften Zinken eine Kette, und am zweiten Zinken einen Haken, woran die Kette angehakt wird, und hinten am Rande einen Knebel. Die Handegge hatte einen Ring, in welchen der Knebel eingehängt wird.

Wir warnen vor dem Erwerbe dieser Eggen, und fordern das Publikum auf, jeden zur Ermittelung des Thäters und Wiederherbeischaffung der Eggen führenden Umstand uns schleunigst anzuzeigen.

Eilenburg, den 16. November 1842.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(907) Diebstahl. In der Nacht vom 4. bis 5. November sind dem Schullehrer Frobenius zu Gölsdorf nachstehende Gegenstände entwendet worden. Wir warnen vor dem Erwerbe dieser Sachen, und fordern Jedermann auf, zur Entdeckung der Diebe mit beizutragen.

Seyda, den 16. November 1842.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

Digitized by Google

Verzeichniß.

Eine Schubkarre mit neuem Schiefrade; drei alte graublaue Zuchtgänse, von welchen die eine dadurch kenntlich, daß sie auf dem Rücken und Bauche bedeutende Narben von Bißwunden hat; eine blaugraue und gelbgefleckte junge Gans; eine dergleichen blaugraue.

---

(889) Diebstahl. Vor Kurzem ist in Bibra fast zu gleicher Zeit folgende zum Trocknen aufgehangene Wäsche aus verschiedenen Gebäuden daselbst entwendet worden, nemlich: fünf Stück feine flächsene Frauenhemden mit L. L., jedes mit den Nummern 10. 12. 13. 14. und 18. roth gezeichnet; zwei Stück Tischtücher von feinem flächsenen Zwillig mit dem Damenbrettmuster, jedes 4 Ellen lang; ein Mannshemde von flächsener Leinwand mit G. L. roth gezeichnet; vier Stück feinflächsene, noch fast ganz neue Betttücher, L. L. roth gezeichnet; vier Stück feinflächsene Frauenhemden, noch gut, jedes E. Z. und den Nummern 1. 3. 4. und 9. roth gezeichnet; zwei Stück feinflächsene Betttücher, schon etwas gebraucht und E. Z. roth gezeichnet; vier Stück neue Frauenhemden von etwas gröberer, aber guter flächsener Leinwand, zwei davon mit C. R. roth gezeichnet, zwei Stück nicht gezeichnet; drei Stück noch ganz neue Mannshemden von flächsener Leinwand; ein Stück dergl. von noch feinerer flächsener Leinwand mit C. T. unterm Rückenschlitz roth gezeichnet; drei Stück Weiberhemden von flächsener Leinwand mit T. T. auf der rechten Brustseite roth gezeichnet; zwei Stück ganz neue und noch nicht getragene Weiberhemden, ebenfalls von flächsener Leinwand, ungezeichnet; ein Betttuch von flächsener Leinwand mit T. Tag roth gezeichnet; ein dergl. von werrigner Leinwand ohne Abzeichnung; ein Bettüberzug, blau quarrirt mit O. S. gezeichnet; ein dergl., blau gestreift mit O. S. bezeichnet; zwei dergl., blauroth quarrirt und W. S. gezeichnet; ½ Dutzend sehr gebrauchte und abgenutzte Frauenhemden, M. S. gezeichnet.

Wir warnen das Publikum vor dem Ankauf und bitten, zur Ermittelung der Person des Diebes und zur Wiederbeischaffung der gestohlnen Gegenstände mitzuwirken.

Eckartsberga, den 11. November 1842.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(910) Diebstahl. Am 15. November d. Js., Abends zwischen 9 und 10 Uhr, ist dem Einwohner Johann Gottlob Müller zu Wildschütz durch Ausheben der Hausthüre, Abreißen und Mitnahme eines an der Stubenwand durch 2 Bankeisen befestigt gewesenen Schrankes eine Summe Geldes von 25—30 Thlr., welches aus Vier ¼ Stücken, 4 20/Xr. und in ⅛ und 1/12 Stücken bestanden, entwendet worden. Am andern Morgen hat sich zwar der Schrank unweit des Dorfes mit 2 Thlr. in verschiedenen Geldsorten wiedergefunden, das übrige aber hat nicht wieder erlangt werden können.

Indem wir vor dem Erwerbe dieses Geldes warnen, fordern wir zugleich Jedermann auf, alle zur Entdeckung des Diebes führende Spuren uns oder der nächsten Behörde anzuzeigen. Hohenmölsen, den 18. November 1842.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(560) Edictalladung. Von dem unterzeichneten Stadtgericht werden hierdurch, nachdem der Bürger und Kaufmann Herr Karl Robert Steinmetz hier sein Vermögen seinen Gläubigern abgetreten hat und daher zu solchem der Concursprozeß zu eröffnen gewesen ist, ernannten Herrn Steinmetz's bekannte und unbekannte Gläubiger geladen,

künftigen Achten December 1842.,

welcher als Liquidationstermin anberaumt worden ist, zu rechter Gerichtszeit an Stadtgerichtsstelle hier entweder in Person, resp. gehörig bevormundet, oder durch gehörig instruirte und legitimirte Bevollmächtigte, zu erscheinen und ihre Ansprüche und Forderungen, wenn sie nicht mit solchen von diesem Creditwesen ausgeschlossen werden, auch der

Digitized by Google

ihnen etwa zustehenden Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand verlustig gehen wollen, gehörig anzumelden und sofort zu bescheinigen, binnen 6 Wochen darüber mit dem verordneten Contradictor, auch der Priorität halber unter sich, rechtlich zu verfahren und zu beschließen, und dann

den Ein und Zwanzigsten Januar 1843.

der Publication eines, Mittags 12 Uhr für publicirt zu erachtenden, Präclusivbescheids wegen der im Liquidationstermine Ausgebliebenen gewärtig zu seyn; hierauf

den Zweiten Februar 1843., Vormittags Zehn Uhr,

anderweit an Stadtgerichtsstelle legal sich einzufinden und gütlicher Verhör und Handlung um dieses Creditwesen, wo möglich, durch Vergleich zu heben, gewärtig zu seyn, wobei diejenigen, welche nicht erscheinen, oder über den vorseyenden Vergleich sich gar nicht, oder nicht deutlich erklären, als solchem beitretend werden angesehen werden; dafern jedoch ein Vergleich gar nicht zu Stande kommt,

künftigen Sechsten Februar 1843.

des Actenschlusses, behufs rechtlicher Entscheidung, und dann

den Siebenten März 1843.

der Publication eines Locations-Erkenntnisses, welches Mittags 12 Uhr für publicirt zu achten, sich zu versehen.

Interessenten, welche nicht hier wohnen, haben Bevollmächtigte am hiesigen Orte zu bestellen, und Ausländer insbesondere dieselben mit gerichtlicher Vollmacht zu versehen.

Grimma, den 6. Juli 1842.

Das Stadtgericht.
Hüttner, Stadtr.

---

(765) Nothwendige Subhastation. Das sub Nr. 5. des Katasters, zu Gehmen belegene, dem Hüfner Karl Wilhelm Peisker und dessen Ehefrau, Johanne Christiane geb. Gießmann eigenthümlich zugehörige Einhufengut nebst Wiesenantheil in der Mark Saaser, welches auf 2404 Thlr. 20 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem vor dem Herrn Kriegsrath Boy auf

den Ein und Dreißigsten December 1842.

an Landgerichtsstelle anberaumten Termine meistbietend verkauft werden.

Die Taxe nebst Hypothekenschein können an Gerichtsstelle eingesehen werden.

Torgau, den 1. September 1842.

Königlich Preußisches Landgericht.

---

(898) Nothwendiger Verkauf. Das zu Clostermansfeld sub Nr. 67. belegene, dem Fleischermeister Christian Probst und dessen geschiedener Ehefrau Friederike geborne Becker gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, taxirt nach Abzug der Lasten und Abgaben auf 247 Thlr., worüber die Taxe und der Hypothekenschein in hiesiger Registratur eingesehen werden können, soll auf

den Vierten März 1843, Vormittags Zehn Uhr,

im Oemlerschen Gasthofe zu Clostermansfeld verkauft werden.

Eisleben, den 7. November 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(915) Nothwendige Subhastation.
Land- und Stadtgericht Zeitz.

Folgende dem Christoph Kahnt zu Bornitz gehörige Grundstücke:

das Wohnhaus Nr. 28. zu 400 Thlr.,
½ Acker Feld Nr. 109. zu 150 Thlr.,

Digitized by Google

½ Acker Feld Nr. 294. 295. zu 50 Thlr.,
ohne Rücksicht auf Lasten abgeschätzt, sollen im Termine
den Vierten März 1843., Vormittags Eilf Uhr, Nachmittags Fünf Uhr,
an Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht bereit.

---

(838) Freiwilliger Verkauf. Das zu Bahnsdorf Nr. 8. gelegene Gartengut des Carl Lehmann, welches zu 743 Thlr. taxirt ist, nebst einem hinter der Gastwirthschaft, Gottesgabe, gelegenen Wandelacker von etwa zwei Morgen Flächen-Inhalt, zu 133 Thlr. 10 Sgr. —,, abgeschätzt, soll meistbietend
den Dritten Februar 1843., von Vormittags Neun Uhr an,
an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.
Die Taxe kann in hiesiger Registratur eingesehen werden.
Herzberg, den 8. October 1842.
Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(916) Freiwilliger Verkauf. Zum freiwilligen meistbietenden Verkauf des zu dem Nachlasse des Lohgerbermeister Benjamin Cornelius Stäps gehörigen, hierselbst Nr. 260. belegenen Wohnhauses, 1114 Thlr. 20 Sgr. —,, taxirt, welches zu einer Lohgerberei vollständig eingerichtet ist, und wozu ein Brunnen, so wie ein Garten gehören soll, haben wir einen anderweiten Termin auf
den Vierten Februar 1843., Vormittags Eilf Uhr,
in dem bezeichneten Nachlaßhause angesetzt. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.
Freyburg, den 8. November 1842.
Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(920) Nothwendiger Verkauf.
Gerichts-Commission Cönnern.
Das Wohnhaus sub Nr. 16. zu Rothenburg an der Saale nebst Zubehör, namentlich zwei Kabeln am Bruckschen Wege und am Werderberge, der verwittweten Schiffer Sense, Marie Catharine geborne Geuso gehörig, abgeschätzt auf 167 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am Siebenten März 1843., Vormittags Eilf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.
Cönnern, den 23. November 1842.
Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(518) Nothwendiger Verkauf.
Patrimonial-Landgericht zu Halle.
Die dem Gutsbesitzer Referendar Conrad Becker zugehörigen, in Dacheritz und Merkewitz, resp. den Feldmarken dieser Dörfer des Saalkreises belegenen Grundstücke: nehmlich:

a) ein Halbspännergut mit Zubehör, sub Nr. 3. I. des Hypothekenbuchs von Dacheritz eingetragen;
b) zwei halbe Hufenstücken Landes, sub Nr. 3 II. daselbst eingetragen, und
c) eine und eine halbe Hufe Land, verschiedene Baum- und Wiesenkabeln und eine Wiese in Merkewitzer Mark, sub Nr. 20. des Hypothekenbuchs von Merkewitz eingetragen,

Digitized by Google

abgeschätzt auf 12,686 Thlr. 9 Sgr. 11⅔ Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

den Zwölften Januar 1843, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Halle — große Ulrichsstraße Nr. 13. — subhastirt werden.

---

(909) Subhastations-Patent. Das dem Handarbeiter Johann Gottlob Jähnichen und dessen Ehefrau Wilhelmine Jähnichen geb. Albrecht allhier gehörige Wohnhaus nebst Gärtchen unter Nr. 20. des Brandversicherungscatasters eingetragen und mit Berücksichtigung der darauf haftenden Abgaben und Lasten auf Sechszig Thaler abgeschätzt, soll

den Neunten März 1843., Vormittags von Zehn Uhr ab,

an ordentlicher Gerichtsstelle allhier subhastirt werden. Der Hypothekenschein und die Taxe sind an Gerichtsstelle einzusehen.

Zwethau, den 13. October 1842.

Das Herrl. Wiesandsche Patrimonial-Gericht.

Löbner, Just. (in Torgau wohnhaft.)

---

(921) Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Gericht zu Kirchscheidungen.

Das dem Einwohner Johann Christian Dreßler von Dorndorf zugehörige, sub Nr. 8. catastrirte Hintersättlergut zu Dorndorf, nach der bei uns nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 1348 Thlr. 17 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, soll auf

den Siebenten März 1843.

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(922) Getreide-Verkauf. Das pro 1842 jetzt vorräthige und bis Ende dieses Monats noch eingehende, resp. auf den hiesigen Rentamtsböden und dem Schutthause zu Reinsdorf lagernde Amtszinsgetreide an circa

162 Scheffel Weizen, 393 Scheffel Roggen, 214 Scheffel Gerste, 6 Scheffel Erbsen, Preuß. Maaß,

soll unter den gewöhnlichen Bedingungen

den Zwölften December d. Js., Vormittags Zehn Uhr,

in dem Geschäftslocale des unterzeichneten Amts meistbietend verkauft werden; was hiermit bekannt gemacht wird.

Freyburg, den 28. November 1842.

Königlich Preußisches Rentamt.

---

(912) Auction.

Montag den Zwölften December cr., früh Neun Uhr,

sollen an hiesiger Gerichtsstelle eine Menge Betten und Kleidungsstücke, Wäsche, Mobilien und Hausgeräthe öffentlich gegen gleich baare Bezahlung verauctionirt werden.

Düben, den 19. November 1842.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(918) Holz-Versteigerung. Es soll den 16. December c. in der Revierverwaltung Grünhaus, Unterforst Zollhaus, nachstehendes Holz, als:

a) im Jagen 39. circa 196 Stück Fichten, Spalt- und Rundlatten;
b) im Jagen 40. circa 328 Stück kieferne und fichtene Bau- und Nutzhölzer;
c) im Jagen 41. circa 25 Stück eichene Enden, 1 Klafter eichenes Nutzholz, 225 Stück Birken-Nutzenden und 60 Stück Birken-Stangen,

Digitized by Google

in der Schenke auf der Grünhäuser Pechhütte im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Bemerkt wird, daß der vierte Theil des gebotenen Kaufgeldes im Termine deponirt werden muß.

Grünhaus, den 21. November 1842. Der Oberförster Richter.

---

(911) Verpachtung. Um das der hiesigen Stadtkommun zugehörige Backhaus in Verbindung mit der stehenden Reihschankstelle, oder auch, nach Befinden, jede dieser Stellen besonders, im Wege der Licitation, vom 1. Januar 1843 ab zu verpachten, ist ein Termin zum

Vierzehnten December d. J., Vormittags Zehn Uhr,

auf hiesigem Rathhause angesetzt, zu welchem Pachtlustige, um ihre Gebote abzugeben und Resolution darauf zu gewärtigen, eingeladen werden.

Die Pachtbedingungen können täglich bei der unterzeichneten Behörde eingesehen werden. Wiehe, den 15. November 1842.

Der Magistrat.

---

(927) Kündigung der Merseburgischen Stadt-Obligationen.

Von den unter dem 1. April 1822. ausgefertigten Stadtschuldscheinen hiesiger Stadt werden die bei den frühern Verloosungen nicht gezogenen Nummern an zusammen 88 Stück à 25 Thaler

No. 2. 21. 30. 36. 40. 53. 57. 72. 74. 75. 84. 85. 88. 90. 92. 93. 94. 102. 105. 107. 109. 111. 113 115. 117. 143. 151. 153. 154. 160. 164. 165. 166. 200. 208. 211. 212. 215. 216. 217. 221. 222. 223. 224. 229. 230. 237. 239. 240. 242. 250. 267. 272. 273. 275. 279. 280. 283. 288. 290. 292. 296. 300. 302. 315. 316. 317. 319. 322. 336. 340. 343. 345. 348. 349. 351. 354. 355. 362. 367. 368. 369. 375. 380. 391. 399. 402. und 411.

hierdurch gekündigt, und wird deren Zahlung zum 1. April 1843. bei hiesiger Stadtkasse erfolgen.

Die Inhaber dieser Obligationen werden daher hierdurch aufgefordert, die auf denselben stehenden Kapitalien mit den dann fällig gewordenen Zinsen zum 1. April 1843. gegen Rückgabe der Schuldscheine mit Talon und Coupons bei hiesiger Stadtkasse in Empfang zu nehmen, indem weitere Zinsen davon nicht bezahlt, und die nicht abgehobenen Kapitalien auf Gefahr und Kosten der Eigenthümer deponirt werden.

Merseburg, den 29. November 1842.

Der Magistrat.

---

(924) **Versteigerung von Kuxen.**

Mehrere zu einem Nachlasse gehörige Kure und Kurantheile bei Gruben Freiberger und Altenberger Bergamtsrevieres, namentlich bei Himmelfahrt, Zwitterstocks tiefen Erbstolle, Himmelsfürst, Alte Hoffnung Gottes u. s. w. sollen Erbtheilungshalber

Montag den Neunzehnten December 1842,

Vormittags 10 Uhr, auf der Expedition des Unterzeichneten, gegen baare Zahlung in Courant und unter den sonst im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, einzeln oder nach Befinden im Ganzen versteigert werden. Das Verzeichniß der Kurantheile und die Verkaufsbedingungen sind auf meinem Büreau einzusehen.

Leipzig, im November 1842. Adv. Heinrich Goetz, requirirter Notar.
Hainstraße Nr. 1., 2 Treppen.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

58. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 7. December 1842.

(864) Bekanntmachung. Der Mühlenbesitzer Carl Fritzsche in Zahna beabsichtigt, seine in diesem Frühjahre abgebrannte Wassermühle, die aus:

2 Mahlgängen, 1 Graupenmühle und 6 Hirsestampfen

bestand, welche Werke durch zwei Wasserräder in Betrieb gesetzt wurden, wieder herzustellen. Es sollen zwar bei dem jetzigen Wiederaufbau der Mühle wieder, wie vorher, nur zwei Wasserräder angebracht werden, doch will der rc. Fritzsche, außer zwei Mahlgängen, statt der Graupenmühle und der Hirsestampfen eine Oelmühle anlegen und zwar dergestalt, daß ein Wasserrad die beiden Mahlgänge und das andere die Oelmühle in Betrieb setzen soll. Ferner beabsichtigt derselbe das innere, sonst von Holz bestandene Räderwerk, nach Amerikanischem System von Gußeisen anlegen zu lassen, auch die Mühle selbst circa 50 Schritt näher nach der Straße zu auf seinem Grund und Boden, auf welchem auch die abgebrannte Mühle stand, vorzurücken.

Indem ich dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle Diejenigen, welche gegründete Widersprüche gegen die projectirte veränderte Mühlenanlage machen zu können glauben, hierdurch auf, solche binnen einer präclusivischen Frist von acht Wochen, vom Tage dieser Bekanntmachung angerechnet, bei mir auf 5 Sgr. Stempel anzubringen. Später eingehende Protestationen können nicht berücksichtigt werden. Die betreffenden Zeichnungen von der Mühlenanlage liegen in meinem Büreau während der Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Wittenberg, den 5. October 1842. Der Königl. Landrath v. Jagow.

---

(932) Steckbrief. Der nachstehend signalisirte Handarbeiter Johann Friedrich Gese aus Pechiele bei Treuenbrietzen hat sich nach Verübung zweier Diebstähle in der hiesigen Umgegend aus seinem Wohnorte Gentha entfernt.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden ersuchen wir daher, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und an uns abliefern zu lassen.

Wittenberg, den 30. November 1842.

Königliche Landgerichts-Criminal-Deputation.

Signalement.

Zuname: Gese; Vorname: Friedrich; Geburtsort: Pechiele bei Treuenbrietzen; Wohnort: Gentha; Religion: evangelisch; Gewerbe: Handarbeiter; Alter: 35 Jahr; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare und Augenbraunen: braun; Augen: blau; Gesichtsbildung: oval; Bart: stark; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: stark und untersetzt; besondere Kennzeichen: das rechte Bein ist kürzer als das linke.

---

(928) Steckbrief. In der Nacht vom 18. zum 19. und 19. zum 20. d. Mts. hat ein Mann in der Böhmeschen Schenke zu Grabo logirt, der sich Christian Lehmann genannt und angegeben hat, daß er aus Bernsdorff bei Herzberg und ein Leinhändler

Digitized by Google

sey. Als er sich am 20. Morgens vor 5 Uhr aus der Schenke heimlich entfernte, vermißte ein gewisser Heinrich Khün aus Wittenberg, der gleichfalls in der Schenke übernachtet hatte: einen grauen Tuchmantel, auf dem vorn an jeder Seite, wo der Mantel zugeknöpft wird, ein Streifen Tuch angestickt war; ein Paar Aufziehestiefeln von Kalbleder, die Sohlen und die Absätze mit Stiften beschlagen; ein Paar wollene Handschuh mit Leinwand in der Hand besetzt; eine hölzerne Tabakspfeife und ein rothbuntes kattunenes Halstuch; und der Auszügler Wartenberger, Vater der Schenkwirthin Böhme: ein schwarzbaumwollenes Halstuch und ein Paar schwarze Lederhosen.

Da die dringendste Vermuthung vorliegt, daß der angebliche Lehmann, dessen Person-Beschreibung unten folgt, diesen Diebstahl verübt hat, so ersuchen wir alle resp. Militair- und Civilbehörden, den Lehmann im Betretungsfalle verhaften und mit sämmtlichen bei ihm vorgefundenen Effecten an uns abliefern zu lassen, und versichern die ungesäumte Erstattung der Auslagen und gleiche Bereitwilligkeit in ähnlichen Fällen.

Person-Beschreibung.

5 Fuß 7 Zoll groß, stark, hat auf dem linken Auge einen Fehler und war bekleidet mit einer grauen Tuchjacke, einer braunen geblümten Manchesterweste, grauen Reithosen mit Leder besetzt und mit rother Baspel und zweien Schuhen von verschiedenen Stiefeln abgeschnitten.

Jessen, den 26. November 1842.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(945) Steckbriefs-Erledigung. Der unterm 14. d. M. von uns steckbrieflich verfolgte Carl Strietzel ist zur Haft gebracht.

Halle, den 29. November 1842.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(938) Steckbriefs-Erledigung. Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der von uns unterm 10. October c. erlassene und im 84. Stück des Naumburger Intelligenzblatts, 52. Stück des Anzeigers zum Merseburger Amtsblatt, befindliche Steckbrief, die unverehelichte Henriette Ketter von Klostermansfeld betreffend, seine Erledigung erhalten hat.

Eisleben, den 30. November 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(935) Diebstahl. Während der Nacht vom 22. zum 23. d. Mts., sind dem Gärtner Gottfried Voigt zu Zscheischa durch gewaltsamen Einbruch: 28 Thlr., in ganzen Thalern und zum Theil in ¼ und ½ Stücken, worunter ein polnisches Viergroschenstück war (in einem leinenen Säckchen); fünf Kannen Butter, in einem gewöhnlichen Buttertopfe eingelegt; ein Paar Wasserstiefeln; ein Sechsgroschenbrod; zwei Blutwürste; ungefähr 3 Pfund Hammelfleisch, gestohlen. Wir bringen dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß mit der Aufforderung, daß Jeder zur Ermittelung der Person des Diebes und zu Wiederherbeischaffung des gestohlnen Gutes nach allen Kräften mitwirken wolle.

Liebenwerda, den 26. November 1842.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(941) Diebstahl. Dem Einwohner Nicolaus Wollmirstedt zu Bachra sind am 18. v. M. aus einem in dessen Wohnhause befindlichen Schrank folgende Kleidungsstücke: ein grün kattunener Mantel; ein grün gedruckter baumwollener Oberrock; eine hellblaue Tuchweste; eine desgl. von Wollgurt; eine desgl. von gestreiftem Sommerzeug; ein gelb gestreiftes Umschlagetuch; zwei desgl.; ein roth und weiß gestreiftes Schnupftuch und

Digitized by Google

der Schlüssel zu dem gedachten Schranke, entwendet worden. Wir warnen vor dem Erwerbe dieser Gegenstände und fordern Jedermann auf, zur Entdeckung des Diebes möglichst mitzuwirken. Cölleda, den 27. November 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(935) Diebstahl. In der Nacht vom 15. bis 16. November c. ist aus dem Bienenhause des Hüfners Stahlberg zu Zellendorf ein Bienenkorb mit Bienen und Honig, so wie der Honig aus noch 3 anderen Stöcken; ferner dem Häusler Jädicke daselbst ein s. g. Siebmacherkarren mit schmalem Rade und an der Lehne mit einem Stückchen Eisen beschlagen, entwendet worden. Wir warnen vor dem Erwerb und fordern Jedermann auf, zur Entdeckung der Diebe und Wiedererlangung der gestohlenen Gegenstände mitzuwirken.

Seyda, den 30. November 1842.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(944) Diebstahl. Am 27. November d. J. ist in dem Dorfe Neuschberg eine goldene sogenannte Erbskette, welche zweimal um den Hals geht und deren Schloß aus einer, etwas schwer zuzumachenden Hand besteht, entwendet. Indem hiermit vor deren Ankauf gewarnt wird, wird zugleich Jeder, der darüber Auskunft geben kann, aufgefordert, uns Anzeige zu machen. Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Lützen, den 2. December 1842.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(936) Oeffentliche Vorladung. Von dem Königl. Land- und Stadtgerichte werden alle und jede, welche an das Vermögen des Kaufmann Bobbe zu Bitterfeld, welches hauptsächlich in 810 Thlr. besteht, und worüber wegen Unzulänglichkeit desselben, auf Andringen der Gläubiger, der Concurs eröffnet worden, Ansprüche zu haben vermeinen, dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie innerhalb drei Monaten, und spätestens in dem vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Sernau als Deputirten auf

den Drei und Zwanzigsten März 1843.

anberaumten präclusivischen Liquidationstermin entweder in Person oder durch einen, mit gesetzlicher Vollmacht und Information versehenen hiesigen Justiz-Commissarius, wovon den hiesigen Orts-Unbekannten die Justiz-Commissarien Helling, Lorenz und Mulertt in Vorschlag gebracht werden, in dem Local des unterzeichneten Gerichts, Vormittags um 9 Uhr erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen anzeigen, die Beweismittel beibringen, und hiernächst die weitern Verfügungen erwarten. Bei ihrem Ausbleiben im Termin und bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche aber haben dieselben zu gewärtigen, daß sie mit allen etwanigen Forderungen an die Concursmasse präcludirt werden sollen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Creditoren auferlegt werden wird.

Delitzsch, den 22. November 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(937) Offener Arrest. Das Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht macht hierdurch bekannt, daß über das gesammte Vermögen des Kaufmann Bobbe zu Bitterfeld, worüber durch ein Decret vom heutigen Tage der Concurs eröffnet, zugleich der offene Arrest verhängt worden ist. Es wird daher allen und jeden, welche von dem gedachten Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, hiermit angedeutet, an den Kaufmann Bobbe noch an irgend Jemand das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem Königl. Land- und Stadtgerichte solches sofort

Digitized by Google

treulich anzuzeigen, und die in Händen habenden Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, widrigenfalls, und wenn dennoch irgend etwas bezahlt oder ausgeantwortet wird, dieses für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, er noch außerdem aller seiner daran habenden Unterpfands- und anderer Rechte für verlustig erklärt werden soll.

Delitzsch, den 22. November 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(812) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht Wittenberg.

Wegen ausgebrochenen Concurses sollen folgende zur Vermögensmasse des Kaufmanns Johann Gottfried Donselt von hier gehörige Häuser, als:

1) das zwischen der Schloß- und Coswiger Straße unter Nr. 219. des Hypothekenbuchs gelegene brauberechtigte Wohnhaus nebst der dabei befindlichen Schloßröhrwassergerechtigkeit, taxirt auf 3441 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf. und
2) das auf der Coswiger Straße unter Nr. 235. des Hypothekenbuchs gelegene, auf 467 Thlr. 10 Sgr. taxirte Wohnhaus,

den Dreizehnten Februar 1843, Vormittags Zehn Uhr,

an Landgerichtsstelle hier subhastirt werden. Die Taxen nebst den Hypothekenscheinen können in unserer Registratur eingesehen werden.

---

(813) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht Wittenberg.

Wegen ausgebrochenen Concurses sollen folgende zur Vermögensmasse des Kaufmanns Johann Gottfried Donselt von hier gehörige Grundstücke, als:

1) das in der Judengasse unter Nr. 357. des Hypothekenbuchs gelegene Wohnhaus, taxirt 6436 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf.,
2) das in der Bürgermeisterstraße unter Nr. 356. des Hypothekenbuchs gelegene Wohnhaus, taxirt 697 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf.,

den Eilften Mai 1843, Vormittags Zehn Uhr,

an Landgerichtsstelle hier subhastirt werden. Die Taxen nebst den Hypothekenscheinen können in unsrer Registratur eingesehen werden.

---

(933) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht Torgau.

Das der verwittweten Förster Johanne Sophie Opitz geb. Voigt gehörige, zu Rosenfeld belegene, sub Nr. 14. des Hypothekenbuchs eingetragene Gärtnergut nebst Zubehör, auf 2516 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt, soll

am Achtzehnten März 1843

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden.

---

(782) Nothwendiger Verkauf. Die den Erben des Fleischermeisters Friedrich Carl Stein gehörigen nachverzeichneten Grundstücke und Fleischbankgerechtigkeit, als:

a) das unter Nr. 104. in der Torgauer Gasse belegene brauberechtigte Haus mit Zubehör, abgeschätzt auf 3480 Thlr.,
b) die Fleischbankgerechtigkeit Nr. 11.,
c) 4 Acker Feld und Wiese am hohen Ufer, taxirt 600 Thlr.,

Digitized by Google

d) ein Stück Werder und Wiese am hohen Ufer, taxirt 180 Thlr.,
e) ½ Acker Wiese, jetzt Feld, am Thalwitzer Wege, taxirt 180 Thlr.,
f) ein Hopfgarten nebst ½ Acker Feld, jetzt durchweg Feld, taxirt 160 Thlr.,
g) 26 QRuthen Feld, ehemals Theil der Dübener Straße, taxirt 5 Thlr.,

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am Zwölften Januar 1843., früh Zehn Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Hesse an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Eilenburg, den 21. September 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(814) Nothwendiger Verkauf. Das Miteigenthum des Müllers Karl Heinrich Stannebein in Külzschau an den 2 Acker Feld am Thallwitzer Wege, welche auf 200 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt sind, soll

am Sechszehnten Februar kommenden Jahres, Vormitt. Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Eilenburg, den 6. October 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(870) Nothwendiger Verkauf. Das in Liemehna unter Nr. 20. belegene, dem Fabrikbesitzer Ludwig Krause gehörige Kästner- und Hufengut nebst Zubehör, wovon ein Stück Feld von 19⅛ Berliner Scheffel Aussaat und 23 Quadrat-Ruthen sogenannte Pflanzkabel verkauft sind, abgeschätzt auf

6566 Thlr. 17 Sgr. 11 Pf.

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Dreizehnten Mai 1843.

im gedachten Gute selbst subhastirt werden.

Eilenburg, den 24. October 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(881) Freiwillige Subhastation.

Land- und Stadtgericht zu Zeitz.

Die zu Zeitz belegene, sub Nr. 658. katastrirte, sub Nr. 1. des Hypothekenbuchs eingetragene, dem Königlichen Fiscus gehörige Manufactur- und Fabrik-Anstalt, soll im Wege der gerichtlichen freiwilligen Subhastation in dem

am Achten Februar 1843, Vormittags Zehn Uhr,

vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Jacob in unserm Geschäfts-Locale anberaumten Termine öffentlich meistbietend versteigert werden.

Das Grundstück ist gerichtlich auf

36,106 Thlr. 15 Sgr. 11½ Pf.

abgeschätzt und zum Betriebe einer bedeutenden Fabrik besonders geeignet.

Dasselbe liegt unmittelbar an der von Leipzig nach Gera führenden Chaussee, ist von Leipzig 6, von Naumburg 4, von Altenburg 3½ und von Gera 3 Postmeilen entfernt, und ist die Stadt Zeitz auch mit Naumburg und Altenburg durch Chaussee verbunden.

Das Grundstück ist großen Theils von Mauern, einem eisernen Geländer und fließenden Wasser umgeben. Zu demselben gehört auch ein großes Wohngebäude, welches, sowie die sämmtlichen geräumigen Fabrik- und übrigen Gebäude, vortrefflich erhalten

Digitized by Google

und sehr angenehm, in dem ebenfalls dazu gehörigen, umfangreichen, im besten Stande befindlichen Parke belegen ist.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

---

(873) Nothwendige Subhastation. Folgende dem Johann Christoph Andreas Tänzer in Remsdorf gehörige walzende Grundstücke:

1) in Remsdorfer Flur.

I. Nr. 122. ½ Acker unterm Hopfberge,	taxirt	25	Thlr.,
I. Nr. 123. ½ Acker daselbst,	=	25	=
IV. Nr. 78. 1 Acker in Siebenhausen,	=	70	=
VII. Nr. 11. 1 Acker in der vordersten Ostert,	=	60	=
VII. Nr. 81. ½ Acker daselbst,	=	20	=
IV. Nr. 112. ½ Acker im Thale,	=	35	=
VII. Nr. 39. ½ Acker in der Ostert,	=	30	=
VIII. Nr. 268. 1 Acker in Weidenbachschen Theidackern,	=	55	=
IX. Nr. 162. ½ Acker vor dem großen Hügel,	=	30	=
XI. Nr. 231. 1 Acker in der Marke über dem Steige,	=	50	=
XI. Nr. 209. 1 Acker in der Marke,	=	50	=
XII. Nr. 57. 1 Acker in der Batalicke,	=	45	=
XIII. Nr. 123. ½ Acker in Gelengen,	=	50	=
VI. Nr. 123. ½ Acker im Tritzschthale,	=	20	=

2) in Obhäuser Flur.

IV. Nr. 241. 2 Acker im Obhäuser Grunde,	=	55	=
IV. Nr. 90. 1 Acker über Nößlingen,	=	35	=

3) in Querfurter Flur.

VIII. Nr. 94. 1½ Acker in der Silze,	=	50	=
VIII. Nr. 285. 1½ Acker zwischen Sand- und Pönitzer Raine,	=	50	=

sollen auf

den Zweiten Februar 1843., Vormittags Zehn Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Querfurt, den 1. November 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(901) Nothwendiger Verkauf. Die in Liemehna belegene, dem Fabrikbesitzer Ludwig Krause gehörige Zuckerfabrik mit allem Zubehör, abgeschätzt auf

7,859 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf.

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Vierzehnten Juni 1843., von Vormittags Zehn Uhr an,

in Liemehna subhastirt werden.

Eilenburg, den 14. November 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(926) Nothwendige Subhastation.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Merseburg.

Folgende dem Heinrich August Angermann zu Trebnitz bei Merseburg zugehörige Grundstücke:

1) ein Wohnhaus, Hof, Scheune, Stall, Backhaus, Garten und Gemeinderecht,

Digitized by Google

2) ein dazu gehöriges Viertellands Feld in Trebnitzer Flur, sub Nr. 15. des Hypothekenbuchs von Trebnitz, taxirt 1400 Thlr.,
3) ein walzendes Viertellands in Trebnitzer Flur, 5 Acker 72 Ruthen haltend, sub Nr. 62. 306. 631. 662. des Flurbuchs, taxirt 800 Thlr.,

zu Folge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen auf

den Sechszehnten März 1843., Vormittag Eilf Uhr,

an Gerichtsstelle nothwendig unter den gewöhnlichen Bedingungen subhastirt werden.

---

(925) Nothwendiger Verkauf.

Gerichtsamt Pretzsch.

Das hierselbst im Badergäßchen belegene, unter Nr. 139. des Hypothekenbuchs eingetragene, dem Lohgerbermeister Christian Gottlieb Lennig gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, nach der, nebst Hypothekenscheine, in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 708 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf., soll

am Dreizehnten März 1843., Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(766) Nothwendiger Verkauf. Das dem Schenkwirth Andreas Werner und dessen Kindern zugehörige Wohnhaus mit Schenkgerechtigkeit, Stallgebäude, Garten und Bäumen zu Priester, sub Nr. 8. des Hypothekenbuchs von Priester eingetragen, welches nach der, nebst dem neuesten Hypothekenschein und den Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 598 Thlr. —= —= abgeschätzt ist, soll in termino

den Neunten Januar 1843, Vormittags Neun Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Friedrich Christian Werner, dessen Aufenthalt unbekannt ist, so wie die gleichfalls unbekannten Erben der Wittwe Marie Elisabeth Werner geborne Schaaf werden hierdurch zu dem anberaumten Termine vorgeladen.

Löbejün, den 8. September 1842.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(940) Gerichts-Commission Lützen.

Nothwendige Subhastation.

Zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe des dem Fuhrmann Andreas Hering und dessen Ehefrau Rosine geborene Schröder zu Keuschberg gehörigen, im Dorfe Keuschberg sub Nr. 5. belegenen Wohnhauses nebst Hof, Scheuer, Ställchen und 7 dazu gehörigen Gemeindeländern, abgeschätzt zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe und Hypothekenschein auf 796 Thlr., ist ein Termin auf

den Vierzehnten März 1843., Vormittags Zehn Uhr,

in unserm Geschäftslocale anberaumt.

---

(939) Nothwendige Subhastation.

Gerichts-Commission zu Lützen.

Zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe des früher dem Schuhmachermeister Karl Gottlob Junghans zu Zeitz, jetzt dem Gärtner Christian Geißler gehörigen, im Dorfe Muschwitz sub Nr. 33. belegenen Wohnhauses nebst Zubehör, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 105 Thlr. ist ein anderweiter Termin auf

den Zehnten Januar 1843., Vormittags Eilf Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumt worden.

Digitized by Google

(793) Freiwilliger Verkauf. Die zu dem Nachlaß des Bäckermeisters Johann Christoph Oelert in Löbnitz gehörigen Grundstücke:

a) das Wohnhaus in Löbnitz Hoftheils Nr. 52., auf welchem die Back- und Branntweinbrennerrigerechtigkeit ruht,

b) das dazu gekaufte Feld- und Wiesengrundstück von 10 Morgen 11 Ruthen an der Mulde,

wovon das Haus unter a. auf 425 Thaler, das Grundstück unter b. aber auf 400 Thaler abgeschätzt worden, sollen auf

den Ein und Zwanzigsten December 1842, Vormittags Zehn Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe nebst Hypothekenschein können in der Registratur des Gerichts zu Delitzsch eingesehen werden.

Uebrigens wird bemerkt, daß jedes Grundstück besonders verkauft wird und daher die Gebote auf jedes besonders angenommen werden.

Das Patrimonial-Gericht Löbnitz Hoftheils.
A. W. Schulze, Just.

---

(884) Subhastations-Patent.

Gerichtsamt Heringen in der Grafschaft Stolberg.

Das im Hypothekenbuche Band I. Fol. 25. eingetragene, in Windehausen unter Nr. 3. neben Hartleb gelegene, der verehelichten Schatz und deren Sohne Heinrich Eduard König gehörige Wohnhaus nebst Scheuer, Ställe, Garten und sonstigen Zubehörungen, abgeschätzt auf 346 Thlr. 15 Sgr. 5 Pf. zu Folge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Vierzehnten März 1843, Vormittags Eilf Uhr,

in der Gemeindeschenke zu Windehausen subhastirt werden.

---

(942) Subhastations-Patent. Das dem Einwohner Christian Tressel gehörende, zu Straßberg unter Nr. 64. belegene Handdiensterhaus nebst Hof, Scheuer, Stall und sonstigem Zubehör, abgeschätzt auf 450 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehenden Taxe, soll

am Vierzehnten März k. J., früh Eilf Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Kanzleirath von Kauffberg an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Stolberg, den 22. November 1842.

Gräflich Stolbergsche Justizkanzlei.
Parreidt.

---

(929) Aufgehobene Subhastation. Der auf den 10. Januar 1843 anstehende Termin zur Subhastation des der Wilhelmine geschiedene Thiele hier gehörigen Wohnhauses Nr. 141. wird hierdurch aufgehoben.

Naumburg, den 18. November 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(930) Aufgehobenes Subhastations-Patent. Der laut Patent der Königlichen Gerichts-Commission zu Lauchstädt vom 31. August 1842. angesetzte Termin zur Subhastation des der verehelichten Silber gehörigen Hauses zu Schaafstädt, wird hiermit aufgehoben.

Merseburg, den 1. December 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

59. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 14. December 1842.

(955) Bekanntmachung. Der Besitzer der, am Saalstrome neben der Brückenmühle bei hiesiger Stadt gelegenen, nach Markwerben gehörigen Schneidemühle, Friedrich August Müller, beabsichtiget in dieser Mühle einen Graupengang anzulegen.

Diejenigen, welche hiergegen begründete Widersprüche zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche, gehörig bescheiniget, binnen 8 Wochen von heute an schriftlich bei mir anzubringen, widrigenfalls später dergleichen nicht mehr werden beachtet werden.

Weißenfels, den 5. December 1842. Der Königl. Landrath v. Stukradt.

(948) Steckbrief. Der wegen gewaltsamen Diebstahls in Untersuchung befangene, unten signalisirte Schneidermeister Ottokar Heinrich Giese aus Langensalza, und der wegen wiederholt verübter Betrügereien in Untersuchung befangene ehemalige Chirurgengehülfe und nachmalige Copist Wilhelm Constantin Voigt aus Halle sind am 5. d. M. aus dem Gefängnisse entsprungen.

Es wird ergebenst ersucht, dieselben im Betretungsfalle festzunehmen und uns zuführen zu lassen.

Sangerhausen, den 6. December 1842.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

1) Signalement des Giese.

Alter: 27 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Statur: mittel; Haare: schwarz; Stirn: frei; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Zähne: gesund; Bart: schwach; Kinn: gespalten; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: gesund.

Bekleidung desselben: eine Jacke von Drillich; eine braungestreifte Sommerhose; eine bunte Unterjacke von Kattun; ein blaßrothes Halstuch mit schwarzen Pünktchen; ein Paar hohe bis an die Knöchel reichende Schuhe; ein Hemde; ein Paar wollene Halbstrümpfe.

2) Signalement des Voigt.

Alter: 33 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: lang; Augenbraunen: braun; Augen: braun; Nase: lang; Mund: gewöhnlich; Bart: schwarz; Zähne: gut; Kinn: gegrübt; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel; Sprache: gut deutsch.

Bekleidung desselben: eine Grubenjacke ohne Leder; eine schwarze Tuchhose; eine schwarze Halsbinde; ein weißes Tuch mit violetten Blumen; eine mit Wachstuch überzogene Bergmannsmütze; ein Paar Halbstiefeln; ein Hemde und ein Paar wollene Halbstrümpfe mit rother Kante.

(943) Steckbrief. Gestern Abend halb 6 Uhr, ist die unverehelichte Christiane Fritzsche, bisher Dienstmagd des Müller Wolfram aus Grabo, gebürtig aus Selbitz bei Wittenberg, welche wegen Diebstahls von uns zur Untersuchung und Haft gezogen

Digitized by Google

war, aus unserm Gefängniß entsprungen, ohne sich bis jetzt wieder zu gestellen. Wir lassen ihre Personbeschreibung nachfolgen und ersuchen alle resp. Militair- und Civilbehörden unter Zusicherung ungesäumter Erstattung der Auslagen und gleicher Bereitwilligkeit in ähnlichen Fällen, auf die ꝛc. Fritzsche zu vigiliren, sie im Betretungsfalle arretiren und uns zuführen zu lassen

Person-Beschreibung.

Die unverehelichte Christiane Fritzsche, bisher Dienstmagd des Müller Wolfram zu Grabo, gebürtig aus Selbitz bei Wittenberg, mißt 5 Fuß 2 Zoll, ist 20 Jahr alt, hat rothes Haar und ein volles Gesicht, ist still und in sich gekehrt, und war bei ihrer Entweichung mit einem schwarz und blau gestreiften wollenen Rock, mit einer kattunenen gelben Jacke, mit einem gewürfelten baumwollenen Halstuche und mit einem Tuch um den Kopf und Pantoffeln bekleidet. Sie trug Ohrringe, war im 6. Monat schwanger und leidet an geschwollenen Beinen, die ihr das Gehen erschweren.

Jessen, den 3. December 1842.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(947) Steckbriefs-Erledigung. Der von uns in Nr. 56. des öffentlichen Anzeigers sub 891. wider den Fleischer Scharsich von Schweinitz erlassene Steckbrief erledigt sich, da sich Inculpat freiwillig gestellt hat.

Seyda, den 6. December 1842.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(949) Diebstahl. In den letzten Tagen des Monats October sind im Dorfe Emselohe aus der dortigen Prediger-Wohnung folgende Gegenstände: ein blau und roth gewürfeltes Halstuch; ein ganz weißes feines dergl., an welchem die Zacken auf der einen Seite umgenäht waren; ein Paar rindlederne russische Schuhe, an einem Schnitte in dem Oberleder des einen derselben kenntlich; ein zweischläfriges werrigenes Betttuch, mit M. W. gezeichnet, entwendet worden. Wir warnen vor dem Erwerbe derselben.

Sangerhausen, den 26. November 1842.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(950) Diebstahl. Am Abend des 4. December gegen 6 Uhr sind aus einem Hüfnergehöfte zu Rahnsdorf nachverzeichnete ungezeichnete weibliche Kleidungsstücke, als: ein vierschäftiger roth und braun gestreifter Rock, unten mit blauem Bande, doppelt besetzt, unten breites und darüber schmales, oben war Bordenband als Träger roth und grün; ein halb wollener und halb baumwollener Rock, blau und weiß gestreift, unten auch mit blauem Bande, doppelt besetzt und die Träger waren auch von Bordenband, roth und grün gestreift; eine kattunene Schürze mit rothen und grünen Blumen und roth und weiß gestreiftem Bande; eine dergleichen, weißgrundig, mit blauen Blumen und weißem Bande; eine Ginghamschürze, roth und braun gestreift, mit roth und weißem Zubindebande; eine blaugedruckte Leinwandschürze mit roth und blauem Zubindebande; ein halbseidenes Tuch, braun, mit rothen und grünen Blumen; eins dergl., roth und grün gestreift, mit braunem Boden; ein Kasimirtuch, roth, mit weißen und grünen Blumen; ein baumwollenes Halstuch, braun, mit roth und grünen Streifen; eins dergl., braun, mit roth und grünen Streifen; ein blaues baumwollenes Halstuch mit dunkelblauen Streifen; ein baumwollenes Halstuch, braun, mit grünen und rothen Streifen, ganz neu und ungesäumt; ein braunes baumwollenes Halstuch mit roth und grünen Streifen, ganz neu und ungesäumt; drei neue Hemden, oben flächsene und unten werrigene Leinwand; zwei alte dergl.; ein Paar wollene Strümpfe, gestrickt, ziemlich neu; ein Paar dergl. baumwollene, weiß, gewirkt und eine schwarze kattunene Mütze mit schwarzseidenen Bändern, entwendet worden.

Digitized by Google

Wir warnen vor dem Ankauf der gestohlenen Gegenstände und ersuchen Jedermann, zur Entdeckung der Thäter behülflich zu seyn.

Zahna, den 6. December 1842.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(956) Diebstahl. Es ist ein Stück wollblaues Tuch mit gelben Leisten, 8 Ellen lang und 2 Ellen breit, vom Rahmen gestohlen. Wir warnen vor dem Ankauf und fordern Jedermann auf, uns ungesäumt alles anzuzeigen, was zur Entdeckung und Ueberführung des Thäters dienen kann.

Schmiedeberg, den 7. December 1842.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(937) Offener Arrest. Das Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht macht hierdurch bekannt, daß über das gesammte Vermögen des Kaufmann Bobbe zu Bitterfeld, worüber durch ein Decret vom heutigen Tage der Concurs eröffnet, zugleich der offene Arrest verhängt worden ist. Es wird daher allen und jeden, welche von dem gedachten Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, hiermit angedeutet, an den Kaufmann Bobbe noch an irgend Jemand das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem Königl. Land- und Stadtgerichte solches sofort treulich anzuzeigen, und die in Händen habenden Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, widrigenfalls, und wenn dennoch irgend etwas bezahlt oder ausgeantwortet wird, dieses für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, er noch außerdem aller seiner daran habenden Unterpfands- und anderer Rechte für verlustig erklärt werden soll.

Delitzsch, den 22. November 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(957) Aufruf verloren gegangener Documente. Folgende angeblich verloren gegangene Documente werden hiermit öffentlich aufgeboten:

a) ein Recognitionsschein vom 17. September 1824 über 500 Thlr., aus der Urkunde vom 26. April 1824, für den Glockengießer Christian Gotthelf Zeitheim zu Naumburg, auf das Haus Nr. 539. jetzt 542. daselbst eingetragen;

b) ein Recognitionsschein vom 20. Juli 1829 über 200 Thlr., aus der Obligation vom 23. und 24. April 1829, für den Tischlermeister Gottlieb Schimpfermann in Naumburg, auf das Haus Nr. 23. in Zeckwar eingetragen;

c) ein Recognitionsschein vom 4. Juni 1823 über 50 Thlr., Illaten der Marie Dorothea Müller in Pleismar, auf ½ Viertel Land in Gotschröder Flur, dem Georg Müller gehörig, zur Eintragung vermerkt;

d) eine Schuld- und Pfandverschreibung vom 3. September und 28. October 1823 nebst Recognitionsschein vom 18. Januar 1825 über 250 Thlr. Conventionsgeld und 250 Thlr. Preuß. Courant, Illaten der Erdmuthe Auguste geschiedenen Tag gebornen Ziegler aus Bibra, auf das Haus des Johann Christoph Tag Nr. 7. in Bibra eingetragen;

e) eine Schuld- und Hypothekenverschreibung vom 4. und 8. April 1834 nebst Hypothekenschein vom 7. October 1834 und Recognitionsschein vom 20. April 1834 über 400 Thlr., für den Bäckermeister Friedrich Traugott Teichgräber in Naumburg, eingetragen auf das früher dem Christian Friedrich Perlich gehörige Haus Nr. 26. in Mertendorf und mehrere Grundstücke in Mertendorfer und Loischflur;

Digitized by Google

f) ein Recognitionsschein vom 28. September 1832 über die mütterlichen Erbegelder der Geschwister König, Namens: Johanne Christiane, Johann Carl Gottfried, Johanne Caroline Louise, Amalie Friederike aus Pleismar, für jedes 37 Thlr. 15 Sgr. und ein Schaaf, aus dem Schenkungsvertrage vom 27. August 1832, auf die Grundstücke des Johann Friedrich Gottlob Rudolph zu Pleismar, in Pleismarer Flur eingetragen;

g) ein Document vom 15. Mai 1832 und ausgefertigt den 24. Mai 1833 über 350 Thlr. rückständige Kaufgelder, welche für Johann Philipp Stange auf dem in Naumburg sub Nr. 1330. belegenen Hause eingetragen stehn;

h) ein Recognitionsschein vom 9. December 1823 über 80 Thlr., aus der Obligation vom 24. December 1821 für die Hegeschen Minorennen, eingetragen auf das Haus Nr. 867. in Naumburg;

i) eine Ausfertigung des Adjudications-Bescheids in der August Martin Beyerschen Subhastations-Sache d. d. Eckartsberga 26. August 1820 nebst Protocoll vom 7. Juni 1825 und Hypotheken-Schein vom 1. Februar 1830, über die für die Geschwister Christian Friedrich August, Johanne Therese und Friederike Beyer, auf das Lohgerber Benjamin Metznersche Haus Nr. 95a. in Eckartsberga eingetragenen 300 Thlr.;

k) eine Obligation d. d. Halle den 14. September 1838 über 2000 Thlr., welche die jetzt verwittwete Kaufmann Rost, Auguste Albertine geborne Fromm in Kösen dem Kaufmann Anton Zeitz in Halle, unter Verpfändung des sub Nr. 90. in Kösen belegenen Grundstücks schuldete, und welche letztere laut Urkunde d. d. Halle 10. November 1838 der Gräfin Emma Clara, Sophie, Wilhelmine v. d. Schulenburg in Halle cedirt hat, nebst der gedachten Cessions-Urkunde;

l) ein Schuldschein des Müllers Johann Michael Kecke zu Mollschütz vom 1. October 1828 über 100 Thlr., für den Handelsmann Johann Heinrich Herrmann in Camburg, später eingetragen auf die in Mollschütz sub Nr. 12. belegene Mühle, nebst dem Agnitionsbescheid vom 14. November 1837, in Sachen der Friederike Therese und Bertha Amalie, Geschwister Herrmann, wider Johann Michael Kecke und Hypotheken-Verschreibung vom 29. Januar 1838, desgleichen Hypotheken-Schein vom 2. November 1838;

m) folgende in den verloren gegangenen Grundacten des Hauses Nr. 43. zu Reinsdorf befindlich gewesenen Documente:

1) Obligation der verwittweten Bierbach, Catharine Magdalene geborne Raudland über 225 Thlr. Darlehn für den Schloßgärtner Eckardt in Frankenhausen, d. d. Amt Heldrungen 11. Juli 1820;
2) Recognitionsschein darüber d. d. Landgericht Naumburg 1. December 1827;
3) Obligation des Johann Carl Bierbach d. d. Heldrungen 25. April und 5. Mai 1827, über 130 Thlr. Darlehn für die Elkesche Stiftung in Heldrungen;
4) Quittung des ꝛc. Eckardt über die 225 Thlr. vom 25. April 1827;
5) Kaufcontract der Wittwe Bierbach vom 28. Juli 1820;
6) Kaufcontract des Johann Carl Bierbach vom 27. Februar 1824;

n) die in den gleichfalls verloren gegangenen Grundacten des Hauses Nr. 89. in Oberheldrungen befindlich gewesene Obligation vom 22. Januar 1826, über 25 Thlr. für den Major Ulrich in Oberheldrungen.

Es werden daher alle diejenigen, welche an die vorgedachten Documente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu haben vermeinen auf

den Ein und Zwanzigsten April 1843, Vormittag Eilf Uhr,

vor Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Zacke geladen, um ihre Ansprüche geltend zu ma-

Digitized by Google

chen, widrigenfalls ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt und mit Amortisation der Documente verfahren werden wird.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Herrn Justiz-Commissarien de Wedig und v. Bieren als Mandatarien vorgeschlagen.

Naumburg, den 12. November 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(953) Aufgebot. In dem hinter dem Dorfe Gleina belegenen sogenannten herrschaftlichen oder Rittergutsteiche ist bei Gelegenheit des Schlämmens desselben durch zwei hiesige Tagelöhner eine Summe Geldes von circa 20 Thlr. Conv. Geld, namentlich in Species-Thalerstücken, Gulden, halben Gulden ꝛc. einzeln im Schlamme zerstreut gefunden und zur gerichtlichen Verwahrung an uns abgeliefert worden. Es wird daher der unbekannte Eigenthümer hierdurch öffentlich aufgefordert, sich zur nähern Erklärung über sein Eigenthumsrecht und zwar zum Beweise desselben auf

den Vierzehnten Januar 1843., Vormittags Zehn Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle zu melden, widrigenfalls er mit seinen Ansprüchen präcludirt, und ihm deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Schloß Gleina, den 6. December 1842.

Das von Helldorffsche Patrimonial-Gericht.
Oelzen.

---

(786) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Merseburg.

Das in der Stadt Merseburg in der Rittergasse belegene, in dem Hypothekenbuche unter Nr. 79. bis 84. eingetragene Grundstück nebst Wohnhaus des Oeconom Johann Christian Rötzscher, abgeschätzt auf 1251 Thlr. 15 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Zwanzigsten Januar 1843., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(851) Nothwendiger Verkauf.

Königliches Land- und Stadtgericht zu Halle.

Der, dem Zimmergesellen Christian Heße gehörige Antheil des Grundstücks sub Nr. 17. Pritschöna nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 257 Thlr. 15 Sgr. soll

am Vierzehnten Januar 1843, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(931) Nothwendige Subhastation.

Land- und Stadtgericht zu Zeitz.

Das dem Handarbeiter Christoph Kunze zu Nisma gehörige, unter Nr. 20. des Flur-Hypothekenbuchs eingetragene Stück Feld an 14 □Ruthen, mit dem darauf erbauten, jedoch nicht polizeilich approbirten Wohngebäude auf 55 Thlr. 25 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll

am Achtzehnten März 1843, Vormittags Eilf Uhr, Nachm. Fünf Uhr,

an Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht bereit.

---

(789) Freiwillige Subhastation.

Königliches Gerichtsamt zu Belgern.

Es sollen die zu dem Nachlasse des Gutsbesitzers Thiemichen zu Ammelgoskewitz gehörigen, in der Flur der Stadt Belgern gelegenen beiden Grundstücke, nämlich:

Digitized by Google

1) ein Weinberg vor dem Torgauer Thore, 180 Thlr. und
2) ein Stück Acker, bei Treblitzsch, zwischen einer zum Rittergute Plotha gehörigen Wiese und dem dasigen Damme gelegen, 350 Thlr. abgeschätzt,

einzeln, auf

den Siebenzehnten Januar 1843, von Vormittags Eilf Uhr ab,

an hiesiger Gerichtsamtsstelle im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden.

Hypothekenschein und Taxe, sowie die besondern Kaufbedingungen können an hiesiger Gerichtsamtsstelle eingesehen werden.

---

(816) Nothwendige Subhastation. Die dem Anspänner August Gottlob Rudloff zugehörigen, zu Quilschine sub Nr. 5. des Hypothekenbuchs eingetragenen Grundstücke, als:

ein Anspännergut an Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, zwei Gärten, zwei Flecke Wein- und Kirschberg, 3½ Hufe Land und Eilf Acker Wiesewachs,

abgeschätzt auf 8107 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf. nach Abzug der Lasten zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Neunzehnten April 1843, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Wettin, den 17. September 1842.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(885) Nothwendige Subhastation
bei der Königlichen Gerichts-Commission zu Düben.

Die den Schlobachschen Erben gehörige, zu Görschlitz am sogenannten Schwarzbach belegene Wind-, Mahl- und Schneidemühle mit Zubehörungen, nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf

8676 Thlr. 19 Sgr. — Pf.

soll auf

den Fünf und Zwanzigsten Mai 1843, früh Zehn Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

---

(805) Nothwendige Subhastation. Das dem Tischlermeister Carl Gottlob Kippold zugehörige, in Bröckau sub Nr. 29. des Brandkatasters gelegene Wohnhaus mit Zubehör, abgeschätzt auf 305 Thlr., soll

den Zwanzigsten Januar c., Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend versteigert werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen zur Einsicht in des unterzeichneten Justitiars Expedition zu Zeitz.

Heuckewalde, den 28. September 1842.

Freiherrl. von Herzbergsche Patrimonial-Gerichte.
Hochheimer.

---

(839) Nothwendiger Verkauf. Beim Gericht zu Droyßig soll die dem Gastwirth Lorenz zu Königshofen zustehende Besitzung, bestehend in 2 Scheffeln Aussaat Garten, 44 Scheffl. Aussaat Feld und an dem Gasthof angebauter Stube nebst Küche und Gewölbe, geschätzt auf 4400 Thlr.

den Siebenzehnten Januar 1843., Morgens Eilf Uhr,

öffentlich verkauft werden.

Die Taxationsurkunde liegt in der Registratur des Gerichts zur Einsicht bereit.

Droyßig, den 29. September 1842.

Fürstl. Schönburg. Gericht.
Echtermeyer.

Digitized by Google

(958) Feld-Verkauf oder Verpachtung. Es soll die ¼ Hufe Feld in der zum Dorfe Meuchen bei Lützen gehörigen Schönnitzmark, welche dem unterzeichneten Amte durch den Tod des Karl Bülichen zu Meuchen als Mannlehngut angefallen ist, alternativ entweder in der Eigenschaft als freies Erbgut verkauft, oder auf 6 Jahre von 1843. incl. ab verpachtet werden.

Bewerber wollen sich

Mittwochs, den Acht und Zwanzigsten December 1842., Vormittags Neun Uhr,

auf dem Rathskeller zu Lützen einfinden, die Bedingungen vernehmen und ihre Gebote abgeben. Merseburg, den 8. December 1842.

Königlich Preußisches Rentamt.

---

(954) **Verpachtungs-Anzeige.**

Das Rittergut Schönewerda bei Artern, welches Seine Durchlaucht, unser gnädigst regierender Fürst bis auf lehnsherrliche Genehmigung vor kurzer Zeit erkauften, soll auf die zwölf Jahre von Johanni 1843. bis dahin 1855. meistbietend verpachtet werden.

Die zu verpachtenden Gegenstände sind folgende:

1) das schöne und geräumige Herrschaftshaus, ein zweites Wohnhaus und die zur Wirthschaftsführung vorhandenen Gebäude, welche sich sämmtlich in einem ganz guten Zustande befinden;
2) ungefähr 10 Morgen Garten- und Grabe-Land, worunter ein schön und nutzbar angelegter Garten von ungefähr 4 Morgen;
3) 640¾ Morgen Land und 111½ Morgen Wiesen, wobei bemerkt wird, daß die Morgen großes Maaß haben, und der Boden vorzüglich gut ist;
4) zwölf Obstbaumplantagen mit einer Menge guter Obstbäume;
5) die Nutzung der dem Gute gehörigen Pappeln, Weiden und Ellern bei Schönewerda, im Riethe, am Teiche, und an den herrschaftlichen Grundstücken, jedoch mit Ausschluß des zum Gute gehörigen Forstes;
6) die Trift mit dem sämmtlichen Vieh in der Schönewerdaer Flur, wobei bemerkt wird, daß das Gut allein das Recht hat, Schaafe auf die Weide zu treiben;
7) die Gespann- und Hand-Frohndienste, welche receßmäßig dem Gute zu leisten sind;
8) die Brau- und Brennerei-Gerechtigkeit, wozu bemerkt wird, daß die Besitzer von drei Wirthshäusern gezwungen sind, ihren Bedarf an Bier auf dem Gute zu erkaufen;
9) eine in gutem Zustande befindliche Ziegelei bei Schönewerda;
10) eine Gypshütte auf dem Gypsbruche bei Essmannsdorf;
11) die hohe, mittlere und niedere Jagd und die Fischerei; und
12) ungefähr sechs hundert achtzig Thaler Erbpachtsgelder, Erbzinsen, Triftgeschoß, Pachtgelder für verschiedene Gerechtigkeiten u. s. w.

Das Gut kann von heute an täglich besichtigt, und die Pachtbedingungen können vom 1. Januar 1843 an in unserer Kanzlei allhier eingesehen werden, auch werden von diesen auf Verlangen Abschriften gegen die Gebühren verabfolgt. Pachtlustige, welche ihre Befähigung nachweisen können, werden geladen, am

Mittwoch, den Ersten März 1843.,

Vormittags 9 Uhr, im Kammerlocale allhier zu erscheinen, und ihre Gebote abzugeben.

Sondershausen, den 6. December 1842.

Fürstl. Schwarzb. Kammer.
W. von Kauffberg.

---

(962) Grundstücks-Verkauf. Ich beabsichtige mein 3 Hufengut hierselbst nebst Gebäuden von heute ab aus freier Hand zu verkaufen. Die Gebäude sind in gutem

Digitized by Google

Stande, der Acker besteht in 2 Hufen gutem und 1 Hufe geringem Boden. Ein Theil der Kaufgelder kann auf dem Gute hypothekarisch stehen bleiben. Kauflustige wollen sich an mich wenden. Unterhändler werden verbeten.

Oesteritz bei Schmiedeberg, den 10. December 1842. Martin Krüger.

---

(924) **Versteigerung von Kuxen.**

Mehrere zu einem Nachlasse gehörige Kure und Kurantheile bei Gruben Freiberger und Altenberger Bergamtsrevieres, namentlich bei Himmelfahrt, Zwitterstocks tiefen Erbstolle, Himmelsfürst, Alte Hoffnung Gottes u. s. w. sollen Erbtheilungshalber

Montag den Neunzehnten December 1842,

Vormittags 10 Uhr, auf der Expedition des Unterzeichneten, gegen baare Zahlung in Courant und unter den sonst im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, einzeln oder nach Befinden im Ganzen versteigert werden. Das Verzeichniß der Kurantheile und die Verkaufsbedingungen sind auf meinem Büreau einzusehen.

Leipzig, im November 1842. Adv. Heinrich Goetz, requirirter Notar.
Hainstraße Nr. 1., 2 Treppen.

---

(888) Bekanntmachung. Die zwischen dem Königlich Sächsischen Staatsminister Herrn Grafen von der Schulenburg, als Besitzer des Mannlehn- und Fideicommiß-Rittergutes Klosterroda, und dem Anspänner Gottlob Mory zu Blankenheim, Kreises Sangerhausen, schwebenden Dienst- und Prästations-Ablösungssache wird in Gemäßheit des §. 11. des Ausführungsgesetzes vom 7. Juni 1821. und §. 24. der Verordnung vom 30. Juni 1834. zur Ermittelung unbekannter Theilhaber hiedurch öffentlich bekannt gemacht. Alle, welche ein Interesse dabei zu haben vermeinen, werden aufgefordert, spätestens bis zu dem

am Achtzehnten Januar 1843, Morgens Zehn Uhr,

in meinem Geschäfts-Locale hieselbst angesetzten Termine sich zu melden und zu erklären, ob sie bei dem Verfahren zugezogen seyn wollen; die Nichterscheinenden müssen die Auseinandersetzung, selbst im Falle einer Verletzung, gegen sich gelten lassen und werden späterhin mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden.

Sangerhausen, den 13. November 1842.

Der Regierungs-Assessor von Bockum-Dolffs,
als zur Sache verordneter Special-Commissar.

(959 a) **Höchst wichtige Erfindung für Branntweinbrennerei-Besitzer, Oekonomen ꝛc.**

Durch thätiges Forschen ist es dem Unterzeichneten möglich geworden, den Herren Branntweinbrennerei-Besitzern ein ganz neu entdecktes Gährungsmittel zu empfehlen, welches sowohl für Kartoffel- als Getreide-Maische anwendbar ist, und bei Entbehrung jeder Hefe vom Scheffel Kartoffeln oder 100 Pfund Berliner Gewicht exclusive Malz eine Spiritus-Ausbeute von 700 pCt. oder 14 Maaß Branntwein à 50 pCt. Tralles liefert. Die Einführung desselben erfordert durchaus keine Veränderung der vorhandenen Brennerei-Einrichtungen, und ist der Preis dafür nur auf 3 Thlr. Preuß. Cour. portofrei nach Berlin eingesandt, gestellt, wofür dasselbe (vorbehaltlich der Geheimhaltung) bei dem unterzeichneten Erfinder nur allein zu haben ist. Schulz

in Berlin, neue Friedrichsstraße Nr. 3., Apotheker und wirkliches Mitglied des Apotheker-Vereins im nördlichen Deutschland.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
zum
Amtsblatt der Königlichen Regierung.

60. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 21. December 1842.

(990) Bekanntmachung. Auf dem Marsche eines gemischten Detachements des Königl. 31. und 32. Infanterie-Regiments von Prettin nach Erfurt, in den Tagen des 15. bis zum 25. October c. sind von dem 2. Bataillon des 31. Infanterie-Regiments 2 Collis Militair-Effecten, in graue Leinwand verpackt und mit: IIter Bat. 31ten I. R. signirt, in welchen 1 Montirung für Unteroffiziere, 6 Montirungen für Gemeine, 17 Paar leinene Hosen, 1 Paar graue Tuchhosen und 1 Hemd befindlich gewesen, abhanden gekommen. Sämmtliche Gegenstände sind mit dem Stempel des Bataillons und der resp. Compagnien versehen gewesen.

Indem wir dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß das Commando auf besagtem Marsche am 16. October in Dommitzsch, am 17. October in Wellaune, am 18. und 19. October in Zaasch, am 20. October in Halle, am 21. October in Thaldorf, am 22. und 23. October in Nicolairieth und am 24. October in Weißensee Quartier gehabt hat, fordern wir sämmtliche Polizeibehörden in den betreffenden und angrenzenden Kreisen unseres Departements hierdurch auf, zur Wiedererlangung der abhanden gekommenen Gegenstände die zweckmäßigsten Maaßregeln zu treffen.

Merseburg, den 13. December 1842.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

---

(979) Anlegung einer Windmühle. Der Müller Franz Ehrlich und der Oeconom Friedrich August Münch zu Dommitzsch beabsichtigen jeder eine Bockwindmühle auf einem Feldplane nach dem Dorfe Proschwitz zu, zu erbauen.

Indem ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle diejenigen, welche gegründete Einwendungen hiergegen machen zu können glauben, hierdurch auf, solche binnen 8 Wochen schriftlich hier einzureichen.

Später eingehende Reclamationen bleiben unberücksichtigt.

Torgau, den 11. December 1842.

Der Königliche Landrath Gr. v. Seydewitz.

---

(978) Anlegung einer Windmühle. Der Wassermühlenbesitzer Carl August Holfeld zu Annaburg beabsichtigt auf seinem Weinberge, 500 Schritt von der Straße von Annaburg nach Jessen, eine Bock- oder holländische Windmühle zu erbauen.

Den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen gemäß bringe ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß und fordere zugleich diejenigen, welche glauben, gegen diese Mühlen-Anlage gegründete Einwendungen machen zu können, hiermit auf, solche binnen 8 Wochen schriftlich hier einzureichen.

Später eingehende Protestationen können nicht berücksichtigt werden.

Torgau, den 11. December 1842.

Der Königliche Landrath Gr. v. Seydewitz.

Digitized by Google

(967) Oeffentliche Bekanntmachung. Durch ein unter dem 12. d. Mts. ergangenes, durch die Hohe Bestätigung vom heutigen Tage rechtskräftig gewordenes kriegsrechtliches Erkenntniß sind nachfolgend benannte, im Laufe des Jahres 1841 entwichene, und nicht wieder eingebrachte Soldaten:

1) der Musketier Friedrich August Bischoff aus Liebenwerda, Regierungsbezirk Merseburg,
2) der Vice-Unterofficier Johann Andreas Gustav Pfündner aus Thürungen, Kreis Sangerhausen, Regierungsbezirk Merseburg,
   beide vom 36. (4. Reserve) Infanterie-Regiment,
3) der Kanonier Ernst Ferdinand Hellwig aus Seyda, Kreis Schweinitz, Regierungsbezirk Merseburg,
   von der 4. Artillerie-Brigade,
4) der Unterofficier Ernst Louis Kermes aus Holzdorf, Kreis Schweinitz, Regierungsbezirk Merseburg,
5) der Bombardier Andreas Martin August Holländer aus Gerbstädt, Mansfelder Seekreises, Regierungsbezirk Merseburg,
   letztere sub 4—5. Gedachten von der 2. Reserve-Festungs-Artillerie-Compagnie, als Deserteure in contumaciam zur Confiscation ihres gesammten gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens verurtheilt worden, welches nach Vorschrift der Allerhöchsten Cabinetsorder vom 23. März 1839 hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Berlin, den 28. November 1842.

Königlich Preußische Corps-Gerichte des 4ten Armee-Corps.

---

(984) Bekanntmachung. Der aus Mölpitz gebürtige Einlieger Johann Gottlieb Donath aus Schmiedeberg, welcher früher in Mehderitzsch und später in Schwemsal mit Hufengütern ansässig war, hat wissentlich einen falschen Eid geleistet, und wird den wider ihn ergangenen Erkenntnissen gemäß hierdurch als meineidiger Betrüger öffentlich bekannt gemacht.

Eilenburg, den 30. November 1842.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(969) Polizeiliche Aufforderung. Am 22. October d. J., Abends, wurde im Königl. Forstbezirk, der sogenannten Obermünze, an der Feldflur von Schlieben, ein ziemlich anständig gekleideter junger Mensch mit Schießgewehr bemerkbar, der jedoch bald die Flucht nahm und daher nicht ergriffen werden konnte, am folgenden Morgen aber nicht gar weit von der Stelle, wo jener Mensch auf dem Anstande gewesen, eine einfache Flinte mit Percussion und ein Paar Pantoffeln — welche allem Vermuthen nach dem Wilddiebe gehört haben und von demselben auf der Flucht abgeworfen sind — gefunden.

Wir veranlassen diejenigen, welche über die Person des flüchtig gewordenen Wilddiebes Auskunft ertheilen können, der nächsten Instanz oder Polizeistelle Anzeige zu machen; auch fordern wir diejenigen auf, welche die, wie oben gedacht, gefundenen Gegenstände, die Flinte und die Pantoffeln, aus irgend einem Grunde beanspruchen, sich deshalb binnen vier Wochen zu melden und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls nach Ablauf der Frist darüber nach Vorschrift der Gesetze weiter verfügt werden wird.

Liebenwerda, den 3. December 1842.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(974) Diebstahl. In der Nacht vom 10. zum 11. December d. J. zwischen 10 und 11 Uhr sind aus einem Hüfnergehöfte zu Külso nachverzeichnete Gegenstände, als: ein blau- und weißgestreiftes Unterbett; ein dergleichen Deckbett; ein Kopfkissen mit wei-

Digitized by Google

ßem Inlett; fünf Stück Schweinefleisch, als zwei Hinterschinken, ein Vorderschinken und zwei Speckseiten; sieben Bratwürste; zehn Blutwürste. Die obgedachten Betten waren nicht gezeichnet und das Fleisch und die Würste noch nicht vollständig geräuchert; eine Bleiche flächsene Leinwand von 12 Ellen; eine dergleichen von 10 Ellen; eine dergleichen von 9 Ellen; vier Nester flächsener Leinwand von 11 Ellen; eine Bleiche weißgebleichte werrigne Leinwand von 10 Ellen; ein zugeschnittenes Betttuch von werrigner Leinwand, 6 Ellen; ein Stück werrigne Leinwand zu einer Schürze, 3 Ellen; drei neue Tischtücher in einem Stück von Zwillich; ein neues Tischtuch von werrigner Leinwand, 2 Ellen; zwei dergleichen Handtücher, ohngefähr 2 Ellen; und ein roth- und weißgewürfelter ganz neuer, ungemachter Ueberzug, 9 Ellen; ein brauner, blau- und rothgewürfelter Ueberzug, 9½ Elle; ein zugeschnittenes, noch nicht ganz genähtes Mannshemde von flächsener Leinwand; drei gebrauchte Frauenhemden von flächsener Leinwand, entwendet worden.

Wir warnen vor dem Ankauf der gestohlenen Gegenstände und ersuchen Jedermann zur Entdeckung der Thäter behülflich zu seyn.

Zahna, den 13. December 1842.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(975) Aufgefundene, muthmaßlich gestohlene Sachen. Bei einer kürzlich hier vollstreckten Haussuchung sind unter verdächtigen Umständen die nachstehend verzeichneten Gegenstände, welche muthmaßlich gestohlen sind, aufgefunden worden. Die unbekannten Eigenthümer werden daher hierdurch aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei dem unterzeichneten Amte zu melden und ihr Eigenthum nachzuweisen, widrigenfalls anderweit über jene Gegenstände verfügt werden wird.

Mühlberg, den 6. December 1842.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

Verzeichniß der aufgefundenen Sachen.

Ein silberner Kaffeelöffel mit L. gezeichnet. Mehrere bunte und weiße seidene, schon getragene Bänder. Ein Stück neuer Kattun von 6½ Ellen, weiß und lilla gemustert. Drei rothe kattunene Halstücher mit gelben Blümchen und gelber Kante. Eine gelb-, weiß- und braungemusterte kattunene Schürze. Zwei große und zwei kleine französische Schlüssel.

---

(983) Polizeiliche Aufforderung. Bei einer Haussuchung in Pitschendorf wurde das Fell eines kurz zuvor geschlachteten, wahrscheinlich entwendeten Hammel, welches mit E. schwarz gezeichnet ist, in gerichtliche Verwahrung genommen.

Wir fordern den rechtmäßigen Eigenthümer auf, sich binnen 4 Wochen bei uns zu melden und das Fell in Empfang zu nehmen.

Pauscha, den 12. December 1842.

Das Patrimonial-Gericht.

---

(937) Offener Arrest. Das Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht macht hierdurch bekannt, daß über das gesammte Vermögen des Kaufmann Bobbe zu Bitterfeld, worüber durch ein Decret vom heutigen Tage der Concurs eröffnet, zugleich der offene Arrest verhängt worden ist. Es wird daher allen und jeden, welche von dem gedachten Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, hiermit angedeutet, an den Kaufmann Bobbe noch an irgend Jemand das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem Königl. Land- und Stadtgerichte solches sofort treulich anzuzeigen, und die in Händen habenden Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, widrigenfalls, und wenn dennoch irgend etwas bezahlt oder ausgeantwortet wird, dieses für nicht ge-

Digitized by Google

schehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, er noch außerdem aller seiner daran habenden Unterpfands- und anderer Rechte für verlustig erklärt werden soll.

Delitzsch, den 22. November 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(883) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Merseburg.

Das auf dem hiesigen Neumarkte Nr. 696. belegene Haus der minorennen Henriette Machemehl zu Naumburg, bestehend aus 2 zusammengezogenen Wohnhäusern und Zubehör, abgeschätzt auf

1012 Thlr. 20 Sgr. 6 ½ Pf.

zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Sieben und Zwanzigsten Februar 1843, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(946) Subhastations-Patent. Das sub Nr. 500. dahier belegene, laut der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf

361 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf.

Dreihundert ein und sechszig Thaler funfzehn Silbergroschen zehn Pfennige abgeschätzte Greifenhagensche Wohnhaus soll im Wege der nothwendigen Subhastation auf

den Ersten April 1843, Vormittags Zehn Uhr,

an Gerichtsstelle verkauft werden.

Sangerhausen, den 22. October 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

(976) Freiwilliger Verkauf

bei dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Halle.

Das hierselbst auf dem Petersberge sub Nr. 1371. belegene, der abwesenden Anne Catharine Meyer, früher geschiedenen Nickel gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 66 Thlr. 2 Sgr. 1 Pf. soll

am Dreißigsten März 1843, Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannte Anne Catharine Meyer, früher geschiedene Nickel, resp. deren Erben, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

---

(992) Nothwendiger Verkauf.

Königliches Land- und Stadtgericht zu Zeitz.

Das dem Gottlieb Erdmann und dem Christian Weber zugehörige, zu Zipsendorf belegene, sub Nr. 16. im Hypothekenbuche und Kataster eingetragene Wohnhaus nebst Zubehör, taxirt zu 172 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf., ferner folgende denselben gehörige walzende Grundstücke:

1) in Zipsendorfer Flur Nr. 47. des Flur-Hypothekenbuchs:
   a) 1 Acker Feld am Lichtenberge neben Mäder und Schneider, taxirt zu 195 Thlr.,
   b) ½ Acker Feld am breiten Raine neben dem Pfarrfelde, taxirt zu 115 Thlr.,
   c) 1 Acker Feld in 2 Stücken, die Kirchspitze genannt, taxirt zu 170 Thlr.,
   d) ½ Acker Feld an der Kirchspitze neben Schob und Mäder, taxirt zu 30 Thlr.;

Digitized by Google

2) in Göbitzer Flur ¾ Acker Wiese, die Wassergalle genannt, Nr. 88. des Hypothekenbuchs, taxirt zu 162 Thlr. 20 Sgr., sollen

am Sieben und Zwanzigsten März 1843

an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Hypothekenschein, Taxe und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

---

(985) Nothwendige Subhastation. Das den Graf von Blumenthalschen Erben zugehörige, unter Nr. 4. in Friedrichsluga gelegene, Viertelhufengut, welches gegenwärtig, nach Abtrennung und Veräußerung der Gebäude, des Hofraumes und Gartens, so wie eines Stück Landes, nur noch in drei Ackerplänen und drei Wiesen besteht, die, nach Abzug der darauf haftenden Lasten taxirt sind zu 536 Thlr. 14 Sgr. 3 Pf., sollen zufolge Auftrages des Königlichen Oberlandesgerichts zu Naumburg

am Acht und Zwanzigsten März 1843., Vormittags Zehn Uhr,

im Gasthofe zur Gottesgabe unweit Herzberg, entweder einzeln oder zusammen, im Wege der nothwendigen Subhastation, meistbietend verkauft werden.

Die Taxe liegt in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Herzberg, den 21. November 1842.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(900) Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Commission Düben.

Das dem Schlossermeister Städtler gehörige, hier belegene Wohnhaus nebst Zubehör, zufolge der nebst Hypothekenschein in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe auf 507 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll auf

den Acht und Zwanzigsten Februar 1843, früh Eilf Uhr,

subhastirt werden.

Düben, den 2. November 1842.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(968) Freiwilliger Verkauf.

Gerichts-Commission zu Schkeuditz.

Das in Schkeuditz in der Leipziger Gasse gelegene, Nr. 35. des Hypothekenbuchs eingetragene Hintersässerhaus nebst Hof und Zubehör der Erben des verstorbenen Johann Friedrich Leine gehörig, auf 417 Thlr. 15 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, zufolge der nebst Bedingungen der in der Registratur einzusehenden Taxe soll auf

den Zwei und Zwanzigsten März 1843, Vormittags Eilf Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(987) Nothwendige Subhastation.

Gerichts-Commission Lützen.

Die dem Brauer Ludwig Wolfram hierselbst gehörigen, in Lützener Flur belegenen walzenden Grundstücke, als:

1) ein dreiartiges halbes Viertellandes in der Stadtmarke Nr. 348. 463. 922. 953. 1160. des Flurbuchs, abgeschätzt auf 235 Thlr.;
2) ein dergleichen in derselben Marke Nr. 386. 407. 821. 942. 1082. des Flurbuchs, abgeschätzt auf 290 Thlr.;
3) eine in der Großgödderner Marke Nr. 142. 261. 1523. belegene Viertel Hufe oder zwei Achtel Hufen Feldes, abgeschätzt auf 650 Thlr.;
4) ein Stück Feld oder ¼ Acker in der Rischauer Marke Nr. 1394. des Flurbuchs, abgeschätzt auf 80 Thlr.;

Digitized by Google

5) eine dreiartige Viertel Hufe Feldes nebst Optie und Koralle in der Stadtmarke Nr. 323. 399. 406. 825. 958. 1083. des Flurbuchs, abgeschätzt auf 600 Thlr.;
6) eine dreiartige Viertel Hufe Feldes in der Stadtmarke Nr. 712. 731. 777. 1364. 1410. 695. des Flurbuchs, taxirt 530 Thlr.;

sollen auf

den Fünf und Zwanzigsten März 1843, Vormittags Zehn Uhr,

in unserm Geschäftslocale öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

---

(843) Nothwendige Subhastation. Das den Erben des Gutsbesitzer Friedrich Johannemann hieselbst zugehörige, im Dorfe Wuitz gelegene, im Brandkataster mit Nr. 16. bezeichnete und im Hypothekenbuche von Wuitz Vol. I. pag. 245. eingetragene Anspännergut mit Brau- und Schenkgerechtigkeit, und mit ohngefähr 123 Berliner Scheffel Aussaat Feld, Holz und Wiesen, so wie mit den dazu gehörigen Gemeindetheilen, unter Berücksichtigung der aufhaftenden Lasten und Abgaben abgeschätzt auf 11,000 Thlr., soll erbtheilungshalber

den Acht und Zwanzigsten April k., Vormittags Eilf Uhr,

an Gerichtsstelle hierselbst, zu Folge der in der Registratur des unterzeichneten Justitiar zu Zeitz einzusehenden Taxe nebst Hypothekenschein, subhastirt werden.

Wuitz, den 15. October 1842.

Freiherrlich Seckendorffsche Patrimonial-Gerichte.
Hochheimer.

---

(963) Nothwendige Subhastation. Die der Johanne Rosine verehelichte Puschendorf geborne Weser zu Silbitz gehörigen Grundstücke, als:

1) ein zu Crossen belegenes, sub Nr. 62. katastrirtes Wohnhaus nebst Zubehör, taxirt auf 350 Thlr. und
2) ein Scheffel Aussaat Feld in Crossener Flur in der sogenannten Raute Nr. 81. des Flurbuchs, taxirt auf 50 Thlr.,

sollen auf den 29. März 1843, von Vormittags 10 Uhr an, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe, so wie der neuste Hypothekenschein liegen in des unterzeichneten Justitiars Expedition zur Einsicht bereit.

Crossen, den 4. December 1842.

Gräflich Flemmingsches Gericht.
Kröber.

---

(964) Nothwendige Subhastation.
Patrimonial-Gericht Schönewerda.

Das zu Esmannsdorf bei Schönewerda unter Nr. 23. belegene, auf 301 Thlr. 15 Sgr. nach Abzug der Lasten gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus sammt Zubehör des Handarbeiters Christian Koch wird im Wege der nothwendigen Subhastation

am Zweiten März 1843, Vormittags Zehn Uhr,

an Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind im Geschäfts-Local des Patrimonial-Gerichts Schönewerda zu Artern einzusehen.

---

(991) Freiwilliger Verkauf. Das zum Nachlasse des Christoph Abitzsch gehörige Wohnhaus in Rockwitz Nr. 34. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 320 Thlr. soll auf

Digitized by Google

den Siebenten Februar 1843, Vormittags Zehn Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein können in der Registratur des unterzeichneten Justitiar zu Delitzsch eingesehen werden.

Das Patrimonial-Gericht Glesien.
A. W. Schulze.

---

(970) Nothwendiger Verkauf. Das in Hackpfüffel unter Nr. 38. belegene, zum Nachlasse des Handarbeiters Johann Andreas Christian Osterloh und dessen Ehefrau Johanne Rosine geb. Meyer gehörige, auf 211 Thlr. 26 Sgr. ohne Lasten und Abgaben abgeschätzte Wohnhaus nebst Zubehör soll

den Sieben und Zwanzigsten Februar 1843, Vormittags Zehn Uhr,

der Schenke zu Hackpfüffel subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen.

Artern, den 20. November 1842.

Patrimonial-Gericht Hackpfüffel.
Klemm.

---

(965) Federspulen-Verkauf. In hiesiger Rentamts-Expedition sollen

Sonnabends den Vier und Zwanzigsten December d. Js.,
Nachmittags Zwei Uhr,

circa 64 Schock Federspulen unter Vorbehalt des Zuschlags Königlicher Hochlöblicher Regierung an den Bestbietenden verkauft werden.

Merseburg, den 13. December 1842.

Königlich Preußisches Rentamt.

---

(966) Getreide-Verkauf. In der hiesigen Rentamts-Expedition sollen

Freitags den Dreißigsten December d. Js.,

Vormittags 9 Uhr, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, circa

685 Scheffel Weizen,
638 = Gerste,
1250 = Hafer,
} welche in Merseburg lagern, und

105 = Weizen und
535 = Roggen,
} welche sich in Lützen befinden,

meistbietend verkauft werden, und zwar alternativ in einzelnen Parthien zu ein Paar Wispel, oder im Ganzen.

Merseburg, den 12. December 1842.

Königlich Preußisches Rentamt.

---

(981) Offene Stelle. In der Stadt Mühlhausen, deren Flur in vielen kleinen Parcellen circa 20,000 Morgen umfaßt, befindet sich gegenwärtig so wenig, als in der nächsten Umgegend ein vereidigter Feldmesser, der zu den vielfach begehrten Vermessungen der Gemeinde- und Privat-Grundstücke bereit wäre.

Obwohl unter diesen Umständen es nicht zu bezweifeln ist, daß ein fleißiger und geschickter Geometer, der sich das Vertrauen des Publikums zu gewinnen weiß, in dergleichen Vermessungen auskömmlichen Verdienst finden wird, so sind wir doch, um dem Bedürfnisse desto schneller abzuhelfen, durch Stadtverordnetenbeschluß und die Genehmigung Königlicher Regierung ermächtigt, einem Feldmesser, der sich hier niederläßt, und mit uns in Dienstcontract tritt, neben seinen verdienten Meßgebühren auf 5 Jahre lang ein jährliches Gehalt von 80 bis 100 Thlr. aus der Kämmereikasse zuzusichern.

Digitized by Google

Geeignete Personen, welche auf diese Stelle reflectiren, wollen unter Vorlegung ihrer Qualifications- und Führungsatteste sich binnen 4 Wochen an uns wenden, um die nähern Bedingungen des Dienstvertrages zu erfahren.

Mühlhausen, den 8. December 1842.

Der Magistrat.

---

(988) Offene Stelle. In der hiesigen Stadt ist die Stelle eines Nachtwächters, womit die Verrichtungen eines Rathsdieners zugleich verbunden sind, vacant geworden und soll zu deren Besetzung wieder geschritten werden. An Besoldung erhält derselbe 40 Thlr. als Nachtwächter und 10 Thlr. als Rathsdiener, überhaupt also 50 Thlr., Emolumente sind weder mit dem einen noch dem andern Amte verbunden.

An Dienstleistungen wird gefordert:

daß der Anzustellende die in einer hierzu besonders entworfenen Instruction vorgeschriebenen Verrichtungen pünktlich erfüllt, namentlich allnächtlich nach den ihm darinne angewiesenen Plätzen patrouillire, seine Anwesenheit durch Abrufen der Zeit und Blasen auf einem Horne bekunde, auch durch Vigilanz auf verdächtige Personen, so wie überhaupt auf alles Ungewöhnliche, zu polizeilichen Zwecken mitwirke.

Personen, welche mit Civilversorgungsscheinen versehen und geneigt sind, sich um diese Stelle zu bewerben, werden hierdurch aufgefordert, sich bei uns längstens binnen 3 Monaten, a dato, persönlich, oder in Behinderungsfällen portofrei zu melden, dabei aber auch durch glaubhafte Atteste nachzuweisen, daß sich der Bewerber stets tadellos betragen hat und die zu diesen Stellen unumgänglich erforderliche körperliche Rüstigkeit und Gesundheit besitzt.

Teuchern, den 16. December 1842.

Der Magistrat.

---

(972) Hausverkauf zu Teuditz. Veränderungshalber bin ich gesonnen, mein Haus hierselbst, zu welchem 3 Stuben, 3 Kammern, 2 Küchen, 1 Kamin, Hof, Garten und ein Krautland gehören, den 8. Januar 1843, Nachmittags 3 Uhr, öffentlich meistbietend zu verkaufen. Kauflustige haben sich am genannten Tage zu diesem öffentlichen Verkaufe bei mir einzustellen. Das Nähere wird im Termine bekannt gemacht.

Teuditz, den 17. December 1842. Mstr. Carl Römer.

(959b) **Höchst wichtige Erfindung für Bäcker, Hefenhändler, Conditoren, Kaufleute u. s. w.**

Die erprobte sehr deutliche praktische Anweisung zur Anfertigung einer in England ganz neu erfundenen trockenen Kunsthefe oder Bärme, welche ohne Betrieb einer Brennerei in jedem Locale und in jeder Quantität von jedem selbst sehr billig gefertigt werden kann, kräftiger wie jedes andere Gährungsmittel wirkt, und selbst im heißesten Sommer sich Monate lang hält, ist gegen portofreie Einsendung von 3 Thlrn. (vorbehaltlich der Geheimhaltung) nur allein bei dem Unterzeichneten zu haben.

Schulz

in Berlin, neue Friedrichstraße Nr. 3., Apotheker und wirkliches Mitglied des Apotheker-Vereins im nördlichen Deutschland.

---

(977) Empfehlung. Als etwas ganz Billiges empfiehlt neue Taschenuhren gut gehend das Stück 4 Thlr., so wie Wanduhren von allen Gattungen und Größen, an Glocke und an Feder schlagend, ebenfalls sehr billig und von vorzüglicher Güte.

Merseburg, den 4. December 1842. Uhrmacher Ilm.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

61. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 28. December 1842.

(993) **Nachweisung**

der im Regierungsbezirk Merseburg über die Landesgrenze transportirten Individuen.

a) aus dem Kreise Zeitz, in dem Monat September c.

1) Johann Michael Weißleder; Geburts- und Aufenthaltsort: Dresbach im Schwarzburgschen; Gewerbe: Handelsmann; Alter: 47 Jahr; Religion: evangelisch; Haare: dunkelblond; Stirn: breit und runzelich; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: gestreckt; Mund: etwas groß; Zähne: vorn gut; Kinn: rund; Bart: blond; Gesichtsform: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: groß — mittel; besondere Zeichen: blatternarbig.

Die Rückkehr ist bei Zwei Jahr Zuchthausstrafe untersagt.

b) aus dem Kreise Delitzsch, im Monat November c.

2) Charlotte Louise Voigt; Geburts- und Wohnort: Leipzig; Gewerbe: Nähterin; Alter: 21 Jahr; Religion: evangelisch; Haare: lang und schwarzbraun; Stirn: hoch, offen; Augenbraunen: schwarzbraun; Augen: braun; Nase und Mund: proportionirt: Zähne: schadhaft; Kinn: rund; Gesicht: voll; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: hager; besondere Zeichen: fehlen.

Die Rückkehr ist bei zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt.

---

(979) Anlegung einer Windmühle. Der Müller Franz Ehrlich und der Oeconom Friedrich August Münch zu Dommitzsch beabsichtigen jeder eine Bockwindmühle auf einem Feldplane nach dem Dorfe Proschwitz zu, zu erbauen.

Indem ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle diejenigen, welche gegründete Einwendungen hiergegen machen zu können glauben, hierdurch auf, solche binnen 8 Wochen schriftlich hier einzureichen.

Später eingehende Reclamationen bleiben unberücksichtigt.

Torgau, den 11. December 1842.

Der Königliche Landrath Gr. v. Seydewitz.

---

(978) Anlegung einer Windmühle. Der Wassermühlenbesitzer Carl August Holfeld zu Annaburg beabsichtigt auf seinem Weinberge, 500 Schritt von der Straße von Annaburg nach Jessen, eine Bock- oder holländische Windmühle zu erbauen.

Den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen gemäß bringe ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß und fordere zugleich diejenigen, welche glauben, gegen diese Mühlen-Anlage gegründete Einwendungen machen zu können, hiermit auf, solche binnen 8 Wochen schriftlich hier einzureichen.

Später eingehende Protestationen können nicht berücksichtigt werden.

Torgau, den 11. December 1842.

Der Königliche Landrath Gr. v. Seydewitz.

Digitized by Google

(955) Bekanntmachung. Der Besitzer der, am Saalstrome neben der Brückenmühle bei hiesiger Stadt gelegenen, nach Markwerben gehörigen Schneidemühle, Friedrich August Müller, beabsichtiget in dieser Mühle einen Graupengang anzulegen.

Diejenigen, welche hiergegen begründete Widersprüche zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche, gehörig bescheiniget, binnen 8 Wochen von heute an schriftlich bei mir anzubringen, widrigenfalls später dergleichen nicht mehr werden beachtet werden.

Weißenfels, den 5. December 1842. Der Königl. Landrath v. Stukradt.

---

(971) Steckbrief. Die unten näher bezeichnete unverehelichte Marie Münch ist verdächtig, hier einen Gelddiebstahl verübt zu haben, hat aber bis jetzt noch nicht ergriffen werden können. Alle Polizei- und Justizbehörden werden daher ersucht, auf die ꝛc. Münch invigiliren und sie, sobald sie sich betreten läßt, aufgreifen und an uns einliefern zu lassen Querfurt, den 13. December 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Name: Marie Münch, hat sich auch Johanne Stegmann und Rühlmann genannt; früherer Wohnort: Uichteritz bei Weißenfels; Alter: 28 Jahre; Religion: evangelisch; Statur: mittel; Haare: blond. Näher kann ihre Persönlichkeit nicht, so wie ihre Kleidung gar nicht beschrieben werden.

---

(960) Steckbrief. Der, wegen Vagabondiren, hier inhaftirt gewesene, unten signalisirte Maschinenbauer Theodor Müller aus Pr. Minden, welcher überdem sehr verdächtig war, Betrügereien verübt zu haben, hat sich heute der Haft und der wider ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Alle resp. Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Müller vigiliren und im Betretungsfalle hierher transportiren zu lassen.

Meisdorf, den 8. December 1842.

Die Polizei-Verwaltung das.

Signalement des Theodor Müller.

Geburtsort: angeblich Pr. Minden; Vaterland: Preußen; Religion: evangelisch; Stand: Maschinenbauer; Alter: 26 Jahr; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: glatt; Augenbraunen: dunkelblond; Augen: dunkelblau; Nase: stark; Mund: gewöhnlich; Zähne: gesund; Bart: keinen; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: blaß; Gesichtsbildung: breit; Statur: untersetzt; besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: brauner Tuchrock, schadhaft; Weste: keine; Hosen: braun carrirte Sommerhosen; Schuhe: Reiseschuhe; Mütze: keine.

---

(989) Polizeiliche Bekanntmachung. Ein Jäger, wahrscheinlich Namens Meinecke aus Donndorf bei Wiehe, welcher etliche 30 Jahr alt, 5 Fuß groß ist, blonde Haare, starke Augenbraunen, ein volles gesundes Gesicht hat, und einen starken Schnurbart trägt, und welcher mit einer runden Jägermütze mit gelben Hörnchen und Lederschirm versehen, mit einer schwarzen Halsbinde, einer grünen Pekesche und schwarztuchenen Beinkleidern bekleidet gewesen, ist eines verübten Diebstahls und Betrugs verdächtig, und es werden alle Polizeibehörden dienstergebenst ersucht, den bezeichneten Menschen im Betretungsfalle festzunehmen und zur Untersuchung anher abzuliefern.

Roßla, den 9. December 1842.

Gräflich Stolbergsches Landgericht.

---

(994) Diebstahl. In der Zeit vom 3. bis 11. d. Mts. ist aus der Brauerei zu Wölkau eine silberne Taschenuhr mit 2 Gehäusen, wovon das äußerste von Schildpatt

Digitized by Google

ist, in welchem ein seidenes Läppchen liegt, entwendet worden. Das Zifferblatt ist von Emaille, auf welchem sich das Schlüsselloch, 2 messingene Zeiger, römische Ziffern und eine Figur in röthlicher Farbe befinden. Der kleine Zeiger, welcher im Innern der Uhr auf dem Gestelle über den Rädern angebracht ist, ist abgebrochen. An der Uhr befand sich eine gewöhnliche Schnur zum Umhängen.

Wir warnen vor dem Erwerbe und der Verheimlichung der Uhr und fordern das Publikum auf, jeden zur Ermittelung des Diebes und Wiederherbeischaffung der Uhr führenden Umstand uns schleunigst anzuzeigen.

Eilenburg, den 19. December 1842.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(996) Diebstahl. In der Nacht des 4. bis 5. d. M. sind einem hiesigen Einwohner ein Paar alte schwarze Tuchpantalons mit schmalem Latz entwendet worden, welche besonders daran kenntlich waren, daß der Bund mit schwarzer Leinwand gefüttert ist, die Taschen an beiden Seiten ebenfalls von schwarzer Leinwand, jedoch zerrissen sind, und in den Bund ein schwarzes Bändchen zum Aufhängen eingezogen ist.

Wir warnen vor dem Erwerbe und der Verheimlichung dieser Pantalons und fordern das Publikum auf, jeden zur Ermittelung des Diebes und Wiederherbeischaffung des gestohlenen Gutes führenden Umstand uns schleunigst anzuzeigen.

Eilenburg, den 21. December 1842.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(999) Diebstahl. In der Nacht vom 19. zum 20. December d. J. zwischen ½11 Uhr und früh ¾6 Uhr sind aus einem Kramladen zu Elster nachverzeichnete Gegenstände, als: 16 Pfd. große Rosinen; 10 Pfd. Zucker-Raffinat in einem angenommenen Brode; 10 Pfd. bittere Mandeln; 30 Pfd. verlesenen Kaffee; 3 Pfd. Schnupftaback; 2 Pfd. süße Mandeln; ohngefähr 6 oder 6 und ½ Pfd. Cuba-, Thee- und Portorico-Canaster-Taback in ¼ Pfd. Packeten; 3 Schubkarrenbänder; 1 Thaler in Silbergelde; 8 Pfd. Seife und 3 Stück Säcke von groben Werrig mit kaufmännischem Zeichen, einer mit Nr. 2595. bezeichnet, entwendet worden.

Wir warnen vor dem Ankauf der gestohlenen Gegenstände und ersuchen Jedermann zur Entdeckung der Thäter behülflich zu seyn.

Zahna, den 22. December 1842.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

(1007) Diebstahl. Am 20. d. M. Abends sind mittelst Einsteigens aus dem Wohnhause des Schenkwirths Kleinert zu Millingsdorf folgende Betten: ein Deck- und Unterbett mit grauem Boden und fingerbreit blauen Streifen nebst 2 Kissen derselben Art; ein zweischläfriges Unterbett mit grauem Boden und handbreit blauen Streifen, dazu ein Deckbett von Barchent mit grauem Boden und blauen Streifen, nebst 2 Kissen mit grauem Boden und braunen Streifen, wovon eins an einem Ende mit dem Namen „Jordan“ bezeichnet ist; ein zweischläfriges Deckbett mit weißlichem Boden und blauen Streifen, dazu 2 Kissen nebst einem Unterbett von Barchent mit grauem Boden und blauen Streifen; ein Kinder-Unterbett ganz grau ohne Streifen, desgleichen ein Kissen, entwendet worden. Indem wir vor dem Ankauf warnen, bitten wir, zur Ermittelung des noch unbekannten Thäters mitzuwirken.

Eckartsberga, den 24. December 1842.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

Digitized by Google

(973) Aufgebot eines verloren gegangenen Recognitionsscheins. Der Recognitionsschein vom 15. Juli 1830 über eine auf Dünselschen Wandelacker Zeckwarer Flur für die verehelichte Schunke geb. Märcker eingetragene Forderung zu 50 Thalern Courant ist verloren gegangen. Alle, welche an dieses Document Anspruch zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, sich spätestens im Termine

den Sechsten April 1843, Vormittags Eilf Uhr,

an Gerichtsstelle zu Jüdendorf bei uns zu melden und ihre Ansprüche darzuthun, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen werden müßten und die Amortisation gedachter Urkunde ausgesprochen werden würde.

Merseburg, den 15. December 1842.

Das Patrimonial-Gericht für Oberwündsch mit Jüdendorf.
Schmidt.

---

(371) Vorladung. Nachdem auf Todeserklärung des hier am 2. Juli 1757. gebornen und seit vielen Jahren unbekannt abwesenden Johann Gottlieb August Ziegenbein angetragen, so wird derselbe oder dessen etwanige unbekannte Erben hierdurch geladen, sich binnen neun Monaten und längstens im Termine

den Sechszehnten Februar 1843.,

Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle schriftlich oder persönlich zu melden oder zu gewärtigen, daß der Ziegenbein für todt erklärt, dessen Vermögen aber den sich gemeldeten und legitimirten Erben verabfolgt werden wird.

Amt Gerbstedt, den 29. April 1842.

Das Neumann. Patrimonial-Gericht.

---

(951) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Naumburg a. d. S.

Das in Benndorf sub Nr. 21. belegene, der Johanne Louise Henriette verehel. Schlimm geb. Becker daselbst und der Augustine Wilhelmine Goldschmidt in Steinbach gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf

Ein Hundert und Funfzig Thaler

zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Achten April 1843., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(997) Freiwillige Subhastation.

Land- und Stadtgericht Zeitz.

Das dem minorennen Herrmann Hauschild zu Langendorf gehörige Wohnhaus mit Zubehör, im Brandkataster sub Nr. 2. eingetragen,

205 Thaler

abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Acht und Zwanzigsten Januar 1843,

Vormittags 11 Uhr und Nachmittags 5 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle allhier subhastirt werden.

---

(952) Nothwendige Subhastation. Das dem Schönfärber Julius Friedrich Kupfer gehörige, unter Nr. 101. des Hypothekenbuchs von Schmiedeberg, Kreis Wittenberg, eingetragene, daselbst in der Neugasse gelegene Wohnhaus nebst Garten, Angerkabel Nr. 69. und Färbereigebäuden, zusammen auf 2463 Thlr. abgeschätzt, soll

am Siebenten April 1843., Vormittags Eilf Uhr,

Digitized by Google

in Folge über das Vermögen des Besitzers ausgebrochenen Concurses an hiesiger Gerichtsstelle versteigert werden.

Taxationsinstrument und neuester Hypothekenschein liegen zur beliebigen Einsicht in unserem Geschäftszimmer aus.

Schmiedeberg, den 26. November 1842.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(838) Freiwilliger Verkauf. Das zu Bahnsdorf Nr. 8. gelegene Gartengut des Carl Lehmann, welches zu 743 Thlr. taxirt ist, nebst einem hinter der Gastwirthschaft, Gottesgabe, gelegenen Wandelacker von etwa zwei Morgen Flächen-Inhalt, zu 133 Thlr. 10 Sgr. —„ abgeschätzt, soll meistbietend

den Dritten Februar 1843., von Vormittags Neun Uhr an,

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Die Taxe kann in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Herzberg, den 8. October 1842.

Königlich Preußisches Gerichtsamt.

---

(803) Nothwendige Subhastation. Die zu dem Kürschnermeister Kunzeschen Nachlasse gehörige, in der Bitterfelder Stadtflur belegene, aus 7 einzelnen Stücken bestehende, halbe Ritterhufe an Feld und Wiese, abgeschätzt auf 1333 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Dreißigsten Januar 1843., Vormittags Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Zu diesem Termine wird zugleich der abwesende Kaufmann Friedrich Leberecht Creutzmann hierdurch vorgeladen.

Bitterfeld, den 4. October 1842.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(916) Freiwilliger Verkauf. Zum freiwilligen meistbietenden Verkauf des zu dem Nachlasse des Lohgerbermeister Benjamin Cornelius Stäps gehörigen, hierselbst Nr. 260. belegenen Wohnhauses, 1114 Thlr. 20 Sgr. —„ taxirt, welches zu einer Lohgerberei vollständig eingerichtet ist, und wozu ein Brunnen, so wie ein Garten gehören soll, haben wir einen anderweiten Termin auf

den Vierten Februar 1843., Vormittags Eilf Uhr,

in dem bezeichneten Nachlaßhause angesetzt. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Freyburg, den 8. November 1842.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

(1002) Nothwendige Subhastation.

Königl. Gerichts-Commission Eckartsberga.

Die dem Färbermeister Carl Eduard Kneist zugehörige Halbschied des Wohnhauses in Bibra Nr. 122. des Hypothekenbuchs mit Zubehör, abgeschätzt auf 208 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Zwanzigsten April 1843, Vormittags Zehn Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(980) Nothwendige Subhastation. Das in der Burgstraße unter Nr. 196 b. des Hypothekenbuchs, hiekselbst belegene, dem Tuchmachermeister Friedrich August Lienicke und dessen Ehefrau Johanne Sophie geborne Bauer zugehörige Haus mit Hof, Stall und

Digitized by Google

Garten, abgeschätzt nach Abzug der Lasten auf 684 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Siebenten April 1843., Vormittag Eilf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Bitterfeld, den 13. December 1842.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(995) Subhastations-Patent. Folgendes zu dem Nachlasse der Susanne Stürz geb. Kunth zu Leiha gehörige Grundstück in Roßbacher Flur:

ein halbes Viertelland in folgenden Stücken:

1 Acker im Burgfelde,
1 Acker im Herrenfelde,
¾ Acker daselbst,
¼ Acker am Freyburger Wege,

} 175 Thlr. taxirt,

soll Erbtheilungshalber im Wege der nothwendigen Subhastation und gegen Baarzahlung des Kaufgeldes, auf

den Ersten April 1843, Vormittags Eilf Uhr,

in der Schenke zu Schlacht-Roßbach meistbietend verkauft werden. Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Freyburg, den 5. December 1842.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

---

(844) Subhastations-Patent. Die, dem Feldmeister Carl Friedrich Leonhart allhier gehörige, vor hiesiger Stadt belegene, sub Nr. 144. des Brandversicherungscatasters verzeichnete Feldmeisterei mit sämmtlichem Zubehör, ist mit der Taxe von 2383 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf. zur nothwendigen Subhastation gestellt und zu deren öffentlicher Versteigerung Termin auf

den Dreißigsten Januar 1843., Vormittags Eilf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, welcher mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht wird, daß die gerichtliche Taxe und der neuste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können.

Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Interessenten, nämlich: der Feldmeister Franz Johann Leonhart und dessen Ehefrau Catharina Marie Caroline Leonhart werden zugleich zu diesem Termine hierdurch vorgeladen.

Ortrand, den 10. October 1842.

Das Patrimonial-Stadtgericht.

---

(998) Nothwendige Subhastation. Das von dem verstorbenen Gottfried Thielecke nachgelassene, zu Trebitz belegene und unter Nummer 19. im Hypothekenbuche eingetragene Kossäthengut, nach Abzug der Lasten auf 1117 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll auf

den Neunten Februar 1843, Vormittags von Neun bis Zwölf Uhr und Nachmittags von Drei bis Sechs Uhr,

an Gerichtsstelle zu Trebitz an den Meistbietenden verkauft werden. Der neueste Hypothekenschein und die gerichtliche Taxe liegen hier zur Ansicht bereit.

Dommitzsch, den 21. December 1842.

Patrimonial-Landgericht.

(1001) Nothwendiger Verkauf. Die dem Gasthofsbesitzer Carl Friedrich Rößler zu Gordemitz zugehörigen, bisher mit dem Gasthofe zum deutschen Hause zu Gor-

Digitized by Google

demitz consolidirten, im Hypothekenbuche von Gordemitz sub Nr. 16. eingetragene Grundstücke, welche früher zum Kästner- und Hufengute Nr. 2. zu Gordemitz gehört haben, und nach der, nebst Hypothekenschein und Kaufsbedingungen in der Expedition des unterzeichneten Justitiars zu Eilenburg einzusehenden Taxe auf 1424 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt worden sind, sollen

den Ein und Zwanzigsten April 1843, Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Groitzsch subhastirt werden.

Groitzsch, den 22. December 1842.

Das Herrlich Hertwigsche Patrimonial-Gericht.
Seyffarth, Just.

(1000) Nothwendiger Verkauf. Der dem Gasthofs-Besitzer Carl Friedrich Rößler zu Gordemitz gehörige, daselbst belegene, sub Nr. 16. im Hypothekenbuche eingetragene, auf

5376 Thlr. 14 Sgr. 3⅓ Pf.

abgeschätzte Gasthof zum deutschen Hause, soll

den Siebenzehnten Juli 1843, Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Groitzsch subhastirt werden.

Taxe, Hypothekenschein und Verkaufs-Bedingungen liegen in der Expedition des Justitiar zu Eilenburg zur Einsicht bereit.

Groitzsch, den 22. December 1842.

Das Patrimonial-Gericht.
Seyffarth, Just.

(1003) Freiwilliger Verkauf.
Gräflich Werthern-Beichlingensches Patrimonial-Gericht zu Schloß-Beichlingen.

Das, den Geschwistern Schneegaß, Ernestinen Magdalenen verehelichten Leeser und Konsorten, zugehörige, in dem Dorfe Leubingen sub Nr. 95. des Brandkatasters belegene Wohnhaus und Zubehör, auf 318 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzt zu Folge der, nebst Hypothekenscheine und Verkaufsbedingungen bei Gericht hier einzusehenden Taxe, soll im Termin

den Fünften April 1843, Vormittags Zehn Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1005) Zinsgetreide-Verkauf. Dienstags den 10. Januar 1843, Vormittags 10 Uhr, sollen circa 800 Preuß. Scheffel Roggen an Rentamtsstelle, entweder in einzelnen Partien oder im Ganzen öffentlich meistbietend verkauft werden.

Der Zuschlag wird ertheilt, wenn die Gebote den Durchschnittspreis des vorgehenden hiesigen Markttags erreichen.

Kauflustige können den zum Verkaufe bestimmten Roggen schon vorher allhier in Augenschein nehmen, auch sich von den Verkaufs-Bedingungen unterrichten.

Weißenfels, den 24. December 1842.

Königlich Preußisches Rentamt.

---

(954) **Verpachtungs-Anzeige.**

Das Rittergut Schönewerda bei Artern, welches Seine Durchlaucht, unser gnädigst regierender Fürst bis auf lehnsherrliche Genehmigung vor kurzer Zeit erkauften, soll auf die zwölf Jahre von Johanni 1843. bis dahin 1855. meistbietend verpachtet werden.

Digitized by Google

Die zu verpachtenden Gegenstände sind folgende:

1) das schöne und geräumige Herrschaftshaus, ein zweites Wohnhaus und die zur Wirthschaftsführung vorhandenen Gebäude, welche sich sämmtlich in einem ganz guten Zustande befinden;
2) ungefähr 10 Morgen Garten- und Grabe-Land, worunter ein schön und nutzbar angelegter Garten von ungefähr 4 Morgen;
3) 640¾ Morgen Land und 111¼ Morgen Wiesen, wobei bemerkt wird, daß die Morgen großes Maaß haben, und der Boden vorzüglich gut ist;
4) zwölf Obstbaumplantagen mit einer Menge guter Obstbäume;
5) die Nutzung der dem Gute gehörigen Pappeln, Weiden und Ellern bei Schönewerda, im Riethe, am Teiche, und an den herrschaftlichen Grundstücken, jedoch mit Ausschluß des zum Gute gehörigen Forstes;
6) die Trift mit dem sämmtlichen Vieh in der Schönewerdaer Flur, wobei bemerkt wird, daß das Gut allein das Recht hat, Schaafe auf die Weide zu treiben;
7) die Gespann- und Hand-Frohndienste, welche receßmäßig dem Gute zu leisten sind;
8) die Brau- und Brennerei-Gerechtigkeit, wozu bemerkt wird, daß die Besitzer von drei Wirthshäusern gezwungen sind, ihren Bedarf an Bier auf dem Gute zu erkaufen;
9) eine in gutem Zustande befindliche Ziegelei bei Schönewerda;
10) eine Gypshütte auf dem Gypsbruche bei Essmannsdorf;
11) die hohe, mittlere und niedere Jagd und die Fischerei; und
12) ungefähr sechs hundert achtzig Thaler Erbpachtsgelder, Erbzinsen, Triftgeschoß, Pachtgelder für verschiedene Gerechtigkeiten u. s. w.

Das Gut kann von heute an täglich besichtigt, und die Pachtbedingungen können vom 1. Januar 1843 an in unserer Kanzlei allhier eingesehen werden, auch werden von diesen auf Verlangen Abschriften gegen die Gebühren verabfolgt. Pachtlustige, welche ihre Befähigung nachweisen können, werden geladen, am

Mittwoch, den Ersten März 1843.,

Vormittags 9 Uhr, im Kammerlocale allhier zu erscheinen, und ihre Gebote abzugeben.

Sondershausen, den 6. December 1842.

Fürstl. Schwarzb. Kammer.
W. von Kauffberg.

(1006) Feststellung der Forstgerichtstage. Für das Jahr 1843 sind die Forstgerichtstage

I. bei dem unterzeichneten Land- und Stadtgericht
auf den 13. April, auf den 13. Juli, auf den 12. October;

II. bei der Gerichts-Commission zu Mühlberg
auf den 11. April, auf den 11. Juli, auf den 10. October, auf den 12. December;

III. bei der Gerichts-Commission zu Elsterwerda
1) für das Grödner Revier: auf den 16. Januar, auf den 10. April, auf den 10. Juli, auf den 9. October;
2) für das Gordener Revier: auf den 18. Januar, auf den 12. April, auf den 12. Juli, auf den 11. October,

festgesetzt, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Liebenwerda, den 20. December 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google